

Jort Blazejewski

»Émigrés« an der Grenze



Flucht, Exil und Migrationsregime
in Frankreich und Westeuropa
im Zeitalter der Revolutionen
1789–1815

HEIDELBERG
UNIVERSITY PUBLISHING

»Émigrés« an der Grenze

Pariser Historische Studien

Band 133

Im Namen des Deutschen Historischen Instituts Paris
herausgegeben von
Klaus Oschema



Max Weber
Stiftung



Deutsche
Geisteswissenschaftliche
Institute im Ausland

Jort Blazejewski

»Émigrés« an der Grenze

Flucht, Exil und Migrationsregime
in Frankreich und Westeuropa
im Zeitalter der Revolutionen, 1789–1815

HEIDELBERG
UNIVERSITY PUBLISHING

Jort Blazejewski  <https://orcid.org/0009-0007-3526-6051>

Pariser Historische Studien

Herausgeber: Prof. Dr. Klaus Oschema

Redaktionsleitung: Julie Bachmann

Deutsches Historisches Institut (Institut historique allemand)

Hôtel Duret-de-Chevry, 8, rue du Parc-Royal, 75003 Paris

Dissertation, Universität Trier, 2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz 4.0 (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Der Umschlagentwurf unterliegt der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 4.0.

Publiziert bei Heidelberg University Publishing (heiUP), 2025

Universität Heidelberg/Universitätsbibliothek

Heidelberg University Publishing (heiUP)

Grabengasse 1, 69117 Heidelberg

<https://heiup.uni-heidelberg.de>

E-Mail: ub@ub.uni-heidelberg.de

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten von Heidelberg University Publishing <https://heiup.uni-heidelberg.de> dauerhaft frei verfügbar (Open Access).

URN: [urn:nbn:de:bsz:16-heiup-book-1541-2](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:16-heiup-book-1541-2)

DOI: <https://doi.org/10.17885/heiup.1541>

Text © Jort Blazejewski 2025.

Umschlagbild: Départ des Capucins de la ville de Strasbourg. Anonyme Druckgrafik mit zynischen Aufzeichnungen (ca. 1792), Musée Carnavalet, Histoire de Paris, G.26136. CC0 Paris Musées / Musée Carnavalet – Histoire de Paris.

ISSN (Print) 0479-5997

ISSN (Online) 2190-1325

ISBN 978-3-96822-314-8 (PDF)

ISBN 978-3-96822-315-5 (Hardcover)

Inhalt

Vorwort	9
1. Einführung	11
1.1 Thema, Gegenstand und Erkenntnisinteresse	11
1.2 Methoden und Gang der Untersuchung	16
1.3 Forschungsstand	19
1.4 Quellen	25
2. Die Konstruktion eines inneren Feindes: Frankreich und seine Emigranten im Spannungsfeld von Revolution und Krieg	33
2.1 Brisanz und Dissonanz der Exilthematik im Zeitalter der Revolutionen	33
2.2 »Émigrés et absents«: Diffamierung und Inkriminierung französischer Emigranten (1791–1793)	38
2.3 Kriminelle, Begnadigte und Vertriebene: die Emigrations- und Deportationsgesetzgebung (1793–1798)	47
2.4 Vergeben und vergessen? Gesetzliche Rückkehroptionen (1799–1815)	54
3. Das Chaos regeln: die Emigrantengesetzgebung in Frankreichs Anrainerstaaten	59
3.1 Solidarität wider Willen: Österreichische Niederlande	60
3.2 Zwischen Caritas und Kalkül: geistliche Staaten	70
3.2.1 »Höflichkeit und Güte«: Kurfürstentum Trier	71
3.2.2 »Schaafstall des Herrn«: Kurfürstentum Köln	78
3.2.3 Einladung und Ausladung: Kurfürstentum Mainz	85
3.2.4 Aufmarsch- und Rückzugsgebiet: Fürstbistum Lüttich	89
3.2.5 Ungewollte Gäste: Fürstbistum Speyer	95
3.3 Aufnahmestaat auf Dauer: Markgrafschaft Baden	99

Inhalt

3.4	Neutralität und Nachsicht: kurfürstliche Pfalzgrafschaft bei Rhein und Herzogtümer Jülich und Berg	105
3.5	Die »gar zu nächste Nachbarschaft«: Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, Grafschaft Nassau-Saarbrücken und Oberamt Blieskastel	111
3.6	»Der Herr müße immer Herr bleiben«: Herzogtum Württemberg und Österreichische Vorlande	116
3.7	Improvisierte Migrationsregime: ein Zwischenfazit	119
4.	Die »émigrés«. Profile einer konstruierten Gruppe	123
4.1	Wer waren die »émigrés«?	124
4.2	Viele »émigrés« – viele Emigrationsmotive	133
4.3	Herkunft, Milieu und Interaktion mit anderen Flüchtlingsgruppen	142
4.4	Perspektiven und Retrospektiven: Selbstzeugnisse von Emigranten	148
5.	Grenzen, Grenzregime und Grenzräume	155
5.1	Frankreichs Außengrenzen von der Nordsee bis zum Jura: Schauplätze europäischer Migrationsgeschichte	155
5.2	Grenzüberwachung im Zeitalter der Französischen Revolution ...	157
5.3	Geografie der französischen Emigration	164
5.3.1	Wege über die Grenze: Fluchtrouten ins Ausland	164
5.3.2	Wege an der Grenze: Versammlungsgebiete und Drehkreuze	169
5.4	Grenzräume als Zufluchtsräume	173
5.4.1	Geistliche Emigranten und das Deportationsgesetz 1792 ..	173
5.4.2	Remigration und Restauration: Rückkehrbewegungen nach Frankreich	180
5.4.3	Die »grande fuite« aus dem Elsass 1793/94	193
5.4.4	Revolutionstruppen am Rhein: Gefährdung, Auflösung und Verschiebung von Zufluchtsräumen (1794–1795)	200
6.	Die Flucht als Ereignis und Prozess	209
6.1	Fluchtraum Ausland: Sicherheitsempfinden und »mental maps«	210
6.2	Bei Einbruch der Dunkelheit: die Flucht von Claude-François Dumesnil aus Saint-Mihiel im Mai 1793	216
6.3	Schleuser, Agenten, Werber: Formen der Fluchthilfe	222
6.4	Denunziert, gefasst, verurteilt: gescheiterte Emigrationsversuche	229

7.	Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive	235
7.1	»Émigrés« in der Stadt	235
7.1.1	Drehkreuz an der Maas: Namur	236
7.1.2	Zuflucht in Sichtweite: Karlsruhe	243
7.1.3	Ein Prinzenexil am Rhein: Worms	252
7.1.4	Zentrum der geistlichen Emigration: Trier	259
7.2	»Émigrés« auf dem Land	273
7.2.1	Die militärischen Kantonnements: Verbreitung, Zusammensetzung und Konflikte	274
7.2.2	Obdach und Unterkunft in ländlichen Gebieten	283
7.3	»Émigrés« auf der Straße: Mobilität in Permanenz	288
8.	Alltag und Lebenswelt in der Emigration	295
8.1	Familien auf der Flucht	295
8.2	Leben und Überleben in fremden Städten und Ländern	301
8.2.1	Berufs- und Erwerbstätigkeiten	302
8.2.2	In Lohn und Brot bei der Emigrantenarmee	307
8.2.3	»[!] ne nous reste pas la moindre des choses«: Armut, Mittellosigkeit und Verschuldung	313
8.2.4	Kollekten, Kredite und die Kulanz der Wirte: Formen der Unterstützung	317
8.3	So nah und doch so fern: Verbindungen zur Heimat	324
8.4	Ausprägungen des gesellschaftlichen Lebens im Exil	329
8.5	Von der Vergangenheit eingeholt: Begegnungen zwischen Emigranten und Soldaten der Revolutionsarmee	336
8.6	»Si je suis assez heureux pour terminer mes jours dans ma patrie«: das Thema Tod im Exil	339
9.	Nachwirkungen der Migration	347
9.1	Nicht Freund, nicht Feind: die Wahrnehmung der Emigranten in den Aufnahmestaaten	347
9.2	»Aussi délicate qu'elle est importante«: die Emigrantenfrage und Frankreichs diplomatische Beziehungen zu den Nachbarstaaten	355
9.3	Überwachen, Regulieren, Wissen: Fremdenpolizei und Migrationspolitik im Zeichen der Nationalstaatsbildung	361
9.4	Letzte Spuren der Emigranten: Rückkehrbewegungen nach Frankreich	368
9.5	Ausnahmen von der Regel: verbliebene Emigranten	373

Inhalt

10. Schlussbetrachtung – Conclusion	379
10.1 Schlussbetrachtung	379
10.2 Conclusion	391
11. Anhang	403
11.1 Karten und Abbildungen	403
11.2 Abkürzungen	404
11.3 Quellen- und Literaturverzeichnis	406
12. Register	455
12.1 Personen	457
12.2 Orte	463

Vorwort

Das vorliegende Buch beruht auf meiner Dissertation, die ich im Sommersemester 2022 am Fachbereich III der Universität Trier eingereicht habe. Über Jahre hinweg konnte ich auf die Unterstützung vieler Menschen und Institutionen zählen, denen ich zusammen viel zu verdanken habe. An erster Stelle bin ich meinem Doktorvater Stephan Laux zu großem Dank verpflichtet. Er hat die Arbeit mit Weitblick, Vertrauen, An- und Zuspruch gleichermaßen gefördert und mir darüber hinaus alle Möglichkeiten eröffnet, die man sich als Doktorand nur wünschen kann. Damien Tricoire und Jeremy D. Popkin danke ich herzlich für die Erstellung ihrer Gutachten, aus denen ich viel gelernt habe.

Durch ein großzügiges Stipendium der Gerda Henkel Stiftung war es mir möglich, die erforderlichen Forschungsreisen durchzuführen und den Wegen der Revolutionsemigranten durch mehrere Länder nachzuspüren. Zwischen Brügge und Wien habe ich in allen Archiven und Bibliotheken von den ausgezeichneten Kenntnissen der Mitarbeitenden profitiert. Mein Dank gilt insbesondere dem Deutschen Historischen Institut Paris für die Gewährung eines Mobilitätsstipendiums und die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der Pariser Historischen Studien. Veronika Vollmer, Julie Bachmann und Christine Zabel bin ich für die umsichtige redaktionelle Betreuung verbunden.

Der fachliche Austausch hat viele Erkenntnisse reifen lassen, bevor sie in die Arbeit eingeflossen sind. Auch von etlichen Tagungen und Kolloquien habe ich wertvolle Anregungen bezogen. Für Kollegialität, Kritik und Kommentare möchte ich in alphabetischer Reihenfolge besonders Kilian Harrer, Simon Karstens, Michael König, Friedemann Pestel, Maike Schmidt, Dominik Wahl und Matthias Winkler danken.

Den größten Dank schulde ich meiner Familie. Meine Frau Claire hat unzählige Fragen mit mir durchgesprochen und mich bedingungslos unterstützt, wenn ich auf Reisen und im Arbeitszimmer verschwand. Unsere kleine Charlotte hat mit ihrer eigenen, fröhlichen Art manche Aufgabe in der Schlussphase erleichtert. Auf den konstruktiven Rat meiner Schwester Nicky, die mir durchgehend den Rücken gestärkt hat, war stets Verlass. Meine Mutter hat von Anfang an mein Interesse für das Thema geteilt und die Entstehung der Arbeit

Vorwort

als aufmerksame Gesprächspartnerin verfolgt. Meinem Vater danke ich nicht nur für seine Sorgfalt beim Korrekturlesen, sondern auch dafür, dass er mir so viel Freude am wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt hat.

Meinen Eltern ist dieses Buch gewidmet.

Luxemburg und Trier, im September 2024

Jort Blazejewski

1. Einführung

1.1 Thema, Gegenstand und Erkenntnisinteresse

»Je ne puis exprimer tout ce qui se passa en moi au moment où le postillon m'annonça que nous étions en pays étranger. Depuis que cette terre souillée de crimes et abreuvée de sang n'affligeait plus mes regards, il me semblait être dans un autre univers«. In einem anderen Universum. Dort währte sich Marc-Antoine-François de Gaujal, als er 1791 nach einer langen Anreise aus Südfrankreich irgendwo an der luxemburgischen Grenze ankam¹. Mit Blick auf Krisengebiete der Gegenwart rufen seine Aufzeichnungen ein vertrautes Szenario wach: Für Gaujal wie für annähernd 160 000 seiner Landsleute zur Zeit der Französischen Revolution wies die Flucht über die Grenze den Ausweg aus einer existentiellen Notlage. Der politische und soziale Wandel, den Frankreich im späten 18. Jahrhundert erlebte, vollzog sich zum Preis einer gewaltigen Entfremdung. Folgt man der Einschätzung des Zeitgenossen Napoleon Bonaparte, dann steht die französische Emigration für eine der größten gesellschaftlichen Spaltungen in der europäischen Geschichte². Wenn also Gaujal seine Ankunft im Ausland offenkundig überhöhte, so war dies nicht bloß seiner verzerrten Erinnerung geschuldet³. Vielmehr ist seine Idealisierung des Auslands als Reaktion auf eine damals weitverbreitete Krisenerfahrung zu verstehen: Infolge des Zusammenbruchs der staatlichen Ordnung musste sich die französische Bevölkerung gegenüber neuartigen Formen von Gewalt, Verfolgung und Radikalisierung verhalten. Für Tausende schien in dieser Situation die vorübergehende Emigration die beste aller Handlungsoptionen zu sein, wobei dieses Unterfangen mit ebenso großen Risiken wie Illusionen verbunden war.

1 NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 7.

2 So überliefert in LAS CASES, Mémorial de Sainte-Hélène, S. 28.

3 Wie viele andere Emigranten schrieb auch Gaujal seine »Notes sur [s]on émigration« erst nach seiner Rückkehr nach Frankreich nieder.

1. Einführung

Zwar gehörten die *émigrés* in der Historiografie nie zu den Unsichtbaren der Revolutionsgeschichte⁴, doch stehen unsere Kenntnisse über die Revolutionsflüchtlinge noch weit hinter denen anderer Akteure dieses Zeitalters zurück. Dies mag überraschen, denn die historische Migrationsforschung zählt die französische Emigration nach 1789 zu den größten Wanderungsbewegungen der europäischen Geschichte⁵. Allerdings fällt dieses Defizit nicht nur unter klassifikatorischen Gesichtspunkten ins Auge. Vielmehr drängt sich die Frage auf, warum gerade jene Zusammenhänge der Emigration unterbeleuchtet geblieben sind, deren Erforschung nicht nur unser Verständnis von historischen Gewaltmigrationen im Allgemeinen, sondern auch unsere Vorstellungen von den gesellschaftlichen Auswirkungen der Französischen Revolution um wichtige Perspektiven erweitern kann. Dazu gehören neben den Hintergründen für die »Nötigung zur Abwanderung«⁶ aus Frankreich auch die Ursachen für die Dynamisierung der Migration im Ausland. Unter Berücksichtigung ihrer Prozesshaftigkeit im Spannungsfeld von Revolution und Krieg wies die französische Emigration besonders in Grenznähe sehr unterschiedliche Merkmale einer Gewaltmigration auf. War sie zu Beginn vor allem eine Ausweichbewegung, so handelte es sich in späteren Phasen ebenfalls um Evakuierungen, Deportationen und Vertreibungen⁷. Um diese Problematik näher begründen zu können, gilt es ihren Platz in der französischen Historiografie zu erläutern.

Die Auseinandersetzung mit der Emigration ist bis weit in das 20. Jahrhundert eine nahezu exklusive Angelegenheit der französischen Geschichtswissenschaft geblieben. Ihren Anfang hatte sie 1825 mit den parlamentarischen Debatten um das sogenannte Entschädigungsgesetz genommen, durch welches den zurückgekehrten Emigranten Ausgleichszahlungen für ihre Vermögensverluste während der Revolution angeboten werden sollten. Aufgrund seiner politischen und gesellschaftlichen Verwicklungen entwickelte das Thema eine große Brisanz für die Geschichtsschreibung. Während meist konservative Historiker die Geschichte der *émigrés* als Leidensweg erzählten, galt sie Anhängern der republikanischen Linken als eine reaktionäre Bewegung. Im Ergebnis führte diese Lagerbildung zur »Marginalisierung«⁸ des Gegenstandes innerhalb der institutionalisierten Revolutionshistoriografie. In bezeichnender Weise galt das

4 Anders als in den Schulbüchern und Lehrplänen. Siehe CASTA, *Les invisibles*, S. 93.

5 Überblicke bei PESTEL, *Französische Revolutionsmigration*, und SCHÖNPFLUG, *Französische Revolutionsflüchtlinge*.

6 OLTMER, Einleitung, S. 12, versteht unter Gewaltmigration eine »Migration, die sich alternativlos aus einer Nötigung zur Abwanderung aus politischen, ethno-nationalen, rassistischen oder religiösen Gründen ergibt«.

7 Dazu begrifflich *ibid.*, S. 19.

8 PESTEL, *Kosmopoliten wider Willen*, S. 26.

für die Inhaber des Lehrstuhls für Revolutionsgeschichte an der Sorbonne, allen voran die ersten Generationen sozialistisch geprägter Historiker. Die Variationsbreite der Fluchtmotive ignorierten sie letztlich ebenso wie die Betroffenheit von nicht privilegierten Bevölkerungsgruppen⁹. Mit Ausnahme der Studien von Georges Lefebvre¹⁰ kamen so bereits einflussreiche Gesamtdarstellungen des 20. Jahrhunderts wie die von Albert Mathiez, Alphonse Aulard oder Albert Soboul ohne eine nennenswerte Problematisierung der Emigration aus¹¹.

Ungeachtet ihrer zahlreichen Verdienste konnte sich die ältere Historiografie so weder von ideologischen Ansätzen noch von apologetischen Bewertungen befreien, wodurch sie die Emigration allenfalls als »exception française«¹² verstand. Die Beschäftigung mit den *émigrés* entsprach damit der Ansicht François Furets, der 1978 in seinem Essay »Penser la Révolution française« davon ausging, dass man die französische Revolutionsgeschichte nicht ohne eine klare »opinion« über diese epochalen Ereignisse untersuchen könne¹³. Gegenüber Leitfragen der historischen Migrationsforschung, die neuerdings zum Großteil aus der Perspektive von Zufluchtsstaaten entwickelt werden, blieb die Emigrationshistoriografie dadurch verschlossen. Im Verständnis einer Gewaltmigration ist die Fluchtbewegung nach 1789 nur selten Gegenstand von systematischen Untersuchungen gewesen¹⁴. Unter diesen Voraussetzungen gehört die Rückkehr in die Archive auch auf die Agenda von Emigrationsforschern, die, ganz nach dem Vorbild der jüngeren Generation von Revolutionshistorikern, ältere Deutungsmuster durch empirische Studien in Frage stellen sollten¹⁵.

Moderne Arbeiten haben das Forschungsfeld um neue Betrachtungsräume und Themen erweitert. Die Einordnung der französischen Emigration in ein »Age of Emigrations«¹⁶ kann aktuell als Sinnbild dafür gelten. Allerdings zeigt sich, dass von Frankreich aus gesehen die grenznahen Zufluchtsgebiete zum Großteil im toten Winkel empirischer Studien liegen, wobei gerade sie Räume von sehr erheblichem Erkenntnispotential bilden. In Frankreichs Anrainerstaa-

9 Siehe etwa AULARD, Le patriotisme.

10 LEFEBVRE, BOULOISEAU, L'émigration.

11 Zur Historiografie der französischen Emigration liegen mehrere Darstellungen vor. Siehe bspw. PESTEL, Kosmopoliten wider Willen, S. 25–31.

12 Ibid., S. 16; PHILIP, REBOUL, Introduction, S. 4.

13 FURET, Penser la Révolution française, S. 13.

14 Zur Definition von Gewalt- beziehungsweise Zwangsmigration OLTMER, Einleitung, S. 12.

15 GARCIA, Art. »Révolution française«, S. 1210; PHILIP, REBOUL, Introduction, S. 2.

16 PESTEL, The Age of Emigrations; DERS., The Colors of Exile; JANSEN, Flucht und Exil; APRILE, Le siècle des exilés.

1. Einführung

ten im Norden und Nordosten war nämlich die mit Abstand höchste quantitative und soziale Verdichtung von Flüchtlingen¹⁷ zu beobachten, die es nach dem jetzigen Kenntnisstand gegeben hat. Zurückzuführen ist dies vor allem auf ihre Erwartung, das Exildasein nur vorübergehend fristen zu müssen. Zwar zerschlug sich diese Hoffnung im Laufe der 1790er-Jahre, doch gerade in den Anfangsjahren beschränkten die meisten *émigrés* ihre räumliche Entfernung zu Frankreich auf ein Minimum. Mit anderen Worten verfolgten sie den Grundsatz, so weit wie nötig und so nah wie möglich zu emigrieren.

Dieses Migrationsverhalten steht im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit. Ihren Betrachtungsraum bilden die Gebiete an Frankreichs Außengrenze von der Nordsee im Nordwesten bis zum Jura im Südosten. Unter Berücksichtigung der kriegsbedingten Grenzverschiebungen seit 1792 handelt es sich dabei zunächst um den historischen Raum der Grande Région, das heißt Belgien, Luxemburg, Westdeutschland und die jeweiligen französischen Grenzgebiete. Darüber hinaus umfasst der Betrachtungsraum auch Teile der südlichen Niederlande sowie die Oberrheinlande. Das beschriebene Setting kommt einer problemorientierten Untersuchung der Emigration zugute, deren Erkenntnisgewinn in doppelter Hinsicht zu sehen ist.

Erstens bilden die grenznahen Staaten den Schauplatz mehrerer Migrationsphasen, die sich nicht nur einzeln, sondern auch als Gesamtprozess in den Blick nehmen lassen. Gegenüber der Erforschung entfernter Zufluchtsgebiete bietet die Fokussierung dieser Räume einen großen Mehrwert. Während im ersteren Fall ein Teil des Migrationsprozesses ausgeblendet bleibt, Emigranten mithin nur als Zuwanderer in den Blickpunkt treten, können die Verläufe in den grenznahen Staaten über längere Zeit verfolgt werden. Dazu gehören zunächst die Flucht aus Frankreich, weiterhin die bewegte Exilzeit mit unterschiedlichen Mobilitätsformen sowie schließlich die Rückkehrbewegungen, die in der zweiten Hälfte der 1790er-Jahre einsetzten. Zweitens lässt der beschriebene Betrachtungsraum empirische Studien auf mehreren Ebenen zu. Überregionale Ausprägungen der Emigration sind hier aufgrund der günstigen Überlieferungsbedingungen ebenso zu beobachten wie lokale Erscheinungsformen. Erkenntnisinteressen der Migrationsforschung bietet sich damit eine gleichermaßen breite und geschlossene Grundlage.

Unter diesen Voraussetzungen verfolgt die Arbeit eine integrative Problembehandlung, in der Akteure, Räume, Verläufe und Folgen der Emigration zusammengeführt werden. Ihr Anliegen richtet sich auf vier übergeordnete

¹⁷ Dies anknüpfend an JANSEN, Flucht und Exil, S. 500 f., in einem weitfassten Verständnis des Flüchtlingsbegriffs, der unterschiedliche Formen der Ausgrenzungen im Herkunftsland berücksichtigt und somit neben den *émigrés* im klassischen Sinne bspw. auch *déportés* einschließt.

Ziele: Erstens richtet sich die Untersuchung auf die Charakterisierung von Emigranten und Emigrantengruppen, die spätestens seit der statistischen Pionierstudie von Donald Greer aus dem Jahr 1951 eine Kernaufgabe der Forschung bildet. Gemessen an Greers perspektivisch beschränkten Ergebnissen fehlt es noch an differenzierten Darstellungen der *émigrés*. Aufgrund mangelnder Quellen müssen diese häufig auf Standeszuschreibungen reduziert bleiben, wobei über Adlige tendenziell am meisten bekannt ist. Mit Augenmerk auf die Grensräume hingegen lassen sich Spuren unterschiedlichster Gemeinschaften zusammentragen, sodass die Erkenntnisse über deren Hintergründe, Motive, Zusammensetzung und Ziele überprüft werden können. Zu denken ist dabei auch an jene Personen, die nur kurzzeitig und manchmal nur für wenige Wochen über die Grenze flüchteten, zusammen allerdings einen erheblichen Anteil der Gesamtzahl der Emigranten ausmachten¹⁸.

Zweitens will die Arbeit zur Rekonstruktion des Mobilitätsverhaltens beitragen. Die Forschung weiß wenig darüber, wie und über welche Routen die Emigranten Frankreich verließen, und das, obwohl diese Aspekte von grundlegender Bedeutung für das Gesamtverständnis der Emigration sind. Die Rekonstruktion räumlicher Bewegungsmuster kommt dabei einem Erkenntnisprozess gleich, in dessen Verlauf weitere Problemfelder erschlossen werden. Sie betreffen Fragen nach der Entscheidungsfindung von Emigranten, nach ihrem Raumwissen, nach ihren Lebensbedingungen, aber auch nach äußeren Bedingungen, zum Beispiel Grenzüberwachung oder Fluchthilfe. Die umsichtige Ermittlung von Fluchtrouten trägt so dazu bei, die Emigration als ergebnisoffenen Prozess zu begreifen. Dessen Verlauf hing von verschiedensten Faktoren ab¹⁹. Diese Fragen knüpfen zugleich an ein zentrales Anliegen der Revolutionsforschung an, die sich vermehrt auf die Auswirkungen der Revolution in der Provinz abseits von Zentren wie Paris, Bordeaux oder Lyon konzentriert²⁰.

Drittens gilt es die staatliche Einflussnahme auf das Wanderungsgeschehen zu ermitteln. Anhand des Begriffs »Migrationsregime« fragt die Forschung nach Gestaltungs- und Handlungsfeldern meist institutioneller Akteure²¹. Die revolutionsbedingte Emigration hat in den betroffenen Staaten eine wahre Flut an Gesetzen und Verordnungen ausgelöst. Sie sind zum einen als Ausdruck eines obrigkeitlichen Regulierungsanspruchs zu verstehen, zum anderen als Ergebnisse eines anhaltenden Anpassungsverhaltens. Wie zu zeigen sein wird, offenbaren sich Spielräume und Probleme ihrer praktischen Umsetzung erst

18 GREER, *The Incidence of the Emigration*, S. 75–78.

19 OLTMER, *Einleitung*, S. 10; HOERDER, LUCASSEN, LUCASSEN, *Terminologien und Konzepte*, S. 32.

20 HANSON, *Political History*, S. 585.

21 OLTMER, *Einleitung*, S. 20–23.

1. Einführung

dann, wenn innerhalb der hierarchischen Behördenstruktur unterschiedliche Perspektiven nachzuvollziehen sind. Was die Gesetzgeber mit Ge- und Verboten bezwecken wollten, entsprach in vielen Fällen nicht dem, was die lokalen Funktionsträger für angemessen hielten.

Viertens sind die wesentlichen Aus- und Nachwirkungen der Emigration in den Blick zu nehmen. Trotz ihrer Grenznähe sahen sich die Stadt- und Landbevölkerungen in vielen Gegenden zum ersten Mal und teils lange vor Kriegsausbruch mit den Folgen der Revolution konfrontiert. Bevor die französischen Armeen hier die Ideale der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit propagieren konnten, hatten die Einwohner dieser Staaten durch die Emigranten bereits ein Bild von Frankreich und seiner Revolution geformt. Die Präsenz Tausender Franzosen und Französinen löste eine Vielzahl von Reaktionen aus, die von Solidarität bis Anfeindung reichten. Verbreitet waren auch Begegnungen, die auf wechselseitige Teilnahmslosigkeit oder wirtschaftlichen Pragmatismus verweisen und somit nach ideellen Kriterien nicht zulänglich bewertet werden können²².

1.2 Methoden und Gang der Untersuchung

Im Sinne einer integrativen Behandlung der Fluchtthematik vollzieht die Arbeit gezielte Perspektivenwechsel, durch die normative, akteurszentrierte, räumlich-geografische und problembezogene Aspekte der Emigration in den Blickpunkt gerückt werden. Sie nimmt dabei Anregungen des Konzepts der *histoire croisée* auf, deren theoretisches und methodisches Werkzeug gerade für migrationshistorische Studien geeignet ist²³. Abgesehen von der Notwendigkeit mehrerer Betrachtungswinkel und -ebenen ergibt sich diese Herangehensweise aus dem Anspruch, die Emigration nicht bloß als eine Begleiterscheinung der französischen Revolutionsgeschichte zu betrachten, sondern als ein grenzübergreifendes Phänomen, das in eigenen Beziehungen, Wechselwirkungen, Interaktionen und Zirkulationen zu verstehen ist. Anhand von vergleichenden oder transfergeschichtlichen Ansätzen allein können diese Zusammenhänge nicht hinreichend aufgedeckt werden²⁴.

Verschreibt sich die Untersuchung wie in diesem Fall einer empirischen Arbeitsweise, muss der Forscher zwangsläufig auch die einstigen Wege der *émigrés* beschreiten, um das verstreute Quellenmaterial zusammenzutragen.

²² PHILIP, REBOUL, Introduction, S. 6f.

²³ So auch im Verständnis von WERNER, ZIMMERMANN, Penser l'histoire croisée, S. 10, die ihr Konzept als »boîte à outils« bezeichnen.

²⁴ Ibid., S. 16, 18.

Die Untersuchung darf nicht bei der Auswertung administrativer Überlieferungen stehen bleiben, sondern muss sie nach Möglichkeit stets mit persönlichen Quellen kombinieren. Erst so können die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Emigration in ihrer Prozesshaftigkeit zu betrachten.

Dies heißt weiterhin, stärker als bisher geschehen Betrachtungsweisen der modernen Regional- und Lokalgeschichte anzuwenden. Trotz ihrer globalen Dimensionen war die Emigration ein Vorgang, der sich vorherrschend auf der mittleren und unteren Ebene bemerkbar machte. Erst die Gegenüberstellung von räumlich ausgreifenden Recherchen und ausgewählten Punktuntersuchungen bringt die vielfältigen Erscheinungsformen der Gewaltmigration zu Tage. Zudem ermöglicht die Verbindung von regionalen und lokalen Fallstudien sozialgeschichtliche Analysen der Emigrationsbewegung, die lange Zeit überwiegend als männliches und adliges Phänomen wahrgenommen wurde. Um die Rolle von Familienverbänden, Frauen, Minderjährigen, Altersschwachen oder nicht privilegierten Flüchtlingen zu ergründen, bedarf es tiefgehender Studien, die mithilfe von »individualisierenden Betrachtungsformen«²⁵ bis zu Exilräumen auf Mikroebene vordringen. Der Mehrwert dieses Vorgehens besteht darin, auf empirischer Grundlage auch induktive Erkenntnisse erzielen zu können. Solche sind angesichts der spezifischen Quellenprobleme, mit denen die Emigrationsforschung in statistischer Hinsicht zu kämpfen hat, allemal geboten²⁶.

Die Arbeit gliedert sich in acht thematische Blöcke, die zusammen die Prozesshaftigkeit der Emigrationsbewegung aufdecken. Die im zweiten und dritten Kapitel folgenden Studien der gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten einen Problemaufriss, der von den gesellschaftlichen Verwicklungen der Emigration ausgeht: Sowohl in Frankreich als auch in den Anrainerstaaten waren die Migrationsbewegungen nicht nur Anlass, sondern auch Folge einer weitreichenden Gesetzgebung. Abgesehen davon, dass diese Normgebung unter formalen Gesichtspunkten bereits als Ausdruck einer Krisenerfahrung gilt, beeinflusste sie das Mobilitätsverhalten in hohem Maße, sei es, weil sie Emigrationen auslöste, sei es, weil sie Weiterwanderungen oder Remigrationen in Gang setzte. Wo die *émigrés* auch hinkamen, sahen sie sich mit gesetzlichen Einschränkungen konfrontiert. Die Bewertung von Handlungsmöglichkeiten, wie sie die Forschung auch im Verständnis von »agency« und »Migrationsoptionen« beschäftigt²⁷, muss unter Berücksichtigung der staatlichen

25 LAUX, Rheinische Frühneuzeitforschung, S. 204.

26 WERNER, ZIMMERMANN, Penser l'histoire croisée, S. 23.

27 Etwa FATA, Mobilität und Migration, S. 85–89; NIGGEMANN, Migration, S. 304; HARTZIG, HOERDER, GABACCIA, What is Migration History?, S. 66f.; WINKLER, Das Exil als Aktions- und Erfahrungsraum, S. 56.

1. Einführung

Einflussnahme erfolgen. Dabei reicht es nicht aus, bei der Untersuchung der allgemeinen Entwicklungen stehenzubleiben. Erst durch die Bezeichnung und Abgrenzung konkreter Gesetze, Verordnungen und Weisungen lässt sich der beachtliche Normenpluralismus erschließen, mit dem die jeweiligen Regierungen die Wanderungsbewegung zu kontrollieren versuchten. Fragen im Umgang mit der Zuwanderung berührten vielfach innenpolitische Probleme. Dies betraf nicht etwa nur die großen Nachbarstaaten, sondern auch kleine Herrschaftsgebiete. Die Analyse auch ihrer Gesetzgebung erweitert unser Verständnis von den je spezifischen Voraussetzungen der Anrainerstaaten zur Begegnung der Migrationskrise.

Im vierten Kapitel greift die Untersuchung ein Kernanliegen der Forschung auf, indem sie die aus dem beschriebenen Betrachtungsraum gewonnenen Erkenntnisse über das Profil der Emigranten zusammenführt. In den überlieferungsreichen Gebieten an Frankreichs Außengrenzen verweist das dichte Auftreten der *émigrés* auf eine ununterbrochene Mobilitätsdynamik. Aus der Kombination von Außen- und Selbstwahrnehmungen lassen sich wichtige Rückschlüsse auf die Herkunft, das Profil und die Fluchtmotive von Emigranten ziehen. Während das vierte Kapitel diese Einordnung in einem sozialgeschichtlichen Interesse vornimmt, analysiert das fünfte Kapitel ihre Bewegungsmuster unter räumlichen Gesichtspunkten. Erst unter der systematischen Berücksichtigung der von den Emigranten selbstgewählten Nähe zu Frankreichs Außengrenzen offenbaren sich Charakteristika der Gewaltmigration, als die die revolutionsbedingte Emigration bislang noch zu selten wahrgenommen worden ist. Das sechste Kapitel schließt an diese Betrachtungsweise an, indem es die grundsätzlich unvorhersehbaren Abläufe der Emigration in den Fokus rückt. Das Emigrieren begann mit den Reisevorbereitungen und ist somit auch in Frankreich selbst zu verorten. Die Modalitäten der Ausreise, die sich von Region zu Region unterschieden, liegen noch weitgehend im Dunkeln. Antworten auf diese Fragen entwickelt die Untersuchung mittels mikrohistorischer und grenzübergreifender Perspektiven.

Um die Erkenntnisse über die Emigration in den Grenzräumen über die bislang bekannten Ansammlungen hinaus zu erweitern, umfasst das siebte Kapitel Fallstudien zu den ausgewählten Zufluchtsstädten Namur, Karlsruhe, Worms und Trier. Auf der lokalen Ebene sind die vergleichsweise dichtesten Quellenüberlieferungen von zumeist stadtbehördlicher Provenienz anzutreffen. Angesichts des Mangels an statistischen Informationen sind tieferegehende Studien von erstrangiger Bedeutung: Zum einen erschließen sich aus den lokalen Gegebenheiten konkrete Ausprägungen der Begegnung mit Einheimischen, zum anderen enthüllen sie Bottom-up-Sichtweisen auf staatliche Migrationsregime. Auf der Grundlage lokaler Überlieferungen bieten sich, verglichen mit Quellen zentralstaatlicher Herkunft, ungleich repräsentativere Einblicke in die

Lebenswelt der Emigranten. Diese wird nach Maßgabe drängender Forschungsdesiderate im achten Kapitel unter thematischen Gesichtspunkten beleuchtet.

Abgesehen von der Darstellung der französischen Gesetzgebung im zweiten Kapitel, die bis 1815 reicht, umfasst der Untersuchungsgang im Wesentlichen den Zeitraum zwischen dem Revolutionsjahr 1789 und den Jahren 1794/95. Seit 1794 besetzten französische Armeen sukzessive wichtige Zufluchtsgebiete in Grenznähe und läuteten so ein Ende der Emigrantenpräsenz ein. Zur Interpretation der Migrationsgeschehnisse richtet sich die vorliegende Arbeit damit nach einer Zäsur, der zumindest für die Grenzräume eine größere Bedeutsamkeit zuzusprechen ist als dem bisher akzentuierten Einschnitt des Jahres 1792. Der Beginn und die Folgen des Ersten Koalitionskrieges veranlassten die meisten Regierungen zwar zu einer deutlichen Verschärfung ihrer Emigrantenpolitik, allerdings führte dies weder zu einem Ende der Zuwanderung noch der Flüchtlingspräsenz. Ausgenommen von dieser Periodisierung sind die weitgehend okkupationslos gebliebenen ober- und anderen rechtsrheinischen Gebiete. In diesen Fällen reicht der Betrachtungszeitraum über die Zäsur von 1794/95 hinaus. Dies gilt schließlich auch für das neunte Kapitel, das die Folgen der Emigration für die Zufluchtsstaaten zu ermitteln sucht.

1.3 Forschungsstand

Die historische Forschung hat sich der Erscheinungsformen grenznaher Emigrationsbewegungen bislang nicht systematisch angenommen. Zwar kommt kaum eine der großen Überblicksdarstellungen ohne die Hervorhebung des berühmten Emigrantenzentrums Koblenz aus²⁸, allerdings kann dieser Fall keine Repräsentativität beanspruchen, weder für die überregionale Mobilitätsdynamik noch für das Profil der Emigranten oder für die Lebenswelt des Exils. Wie Christian Henke gezeigt hat, muss die Koblenzer Kolonie nicht nur durch ihre Überhöhung zum gegenrevolutionären Symbol, sondern auch aufgrund ihrer elitären Zusammensetzung als Ausnahmeerscheinung gelten²⁹. Die Gruppe der Emigranten, die nach Koblenz gelangte, ist im Vergleich zur Gesamtzahl der Franzosen, die sich anderswo in vergleichbarer Lage aufhielten, verhältnismäßig klein³⁰. Abgesehen von Sabine Diezingers Arbeit zur Markgrafschaft Baden sind in der Nachkriegszeit keine umfassenden Studien

²⁸ Vgl. DAUDET, *Histoire de l'émigration*, S. 79–175; DIESBACH, *Histoire de l'émigration*, Kap. 4; CASTRIES, *Les émigrés*, Kap. 2; APRILE, *Le siècle des exilés*, S. 27–34.

²⁹ HENKE, *Coblentz*, S. 385, 390.

³⁰ Siehe Schätzungen *ibid.*, S. 78.

1. Einführung

zur Emigrantenpräsenz in angrenzenden oder grenznahen Zufluchtsgebieten erschienen³¹.

Dieser Befund mag insofern überraschen, als die ältere Historiografie bereits vielversprechende Ansätze für eine überregionale Darstellung der grenznahen Emigration hervorbrachte. 1905 publizierte die Redaktion der »Revue des questions historiques« eine Studie des kurz zuvor verstorbenen französischen Historikers Victor Pierre, der die Wege französischer Exilgeistlicher unter anderem in den Österreichischen Niederlanden, dem Hochstift Lüttich und dem Kurfürstentum Trier untersucht hatte³². Wie in zahlreichen weiteren Beiträgen zog Pierre seine Erkenntnisse aus einem offensichtlich tiefgründigen Quellenstudium, dessen Belege er aber zum Großteil schuldig geblieben ist³³. Kurz nach Pierres Tod legte der belgische Historiker Félix Magnette zwei Arbeiten zur Emigrantenpräsenz in Lüttich und in den Österreichischen Niederlanden vor, die bezeichnenderweise bis heute Referenzwerke für die Situation an Frankreichs nördlicher Außengrenze bilden³⁴.

Obwohl sie keine vergleichbaren Resultate hervorbrachte, rückte die deutsche Geschichtswissenschaft zu derselben Zeit die Aufnahmepolitik der westlichen Reichsstände in den Fokus. Dieses wachsende Interesse war eine Reaktion auf das angespannte Verhältnis zum Nachbarstaat Frankreich, das in der Zwischenkriegszeit und während der alliierten Rheinlandbesetzung zu einer historisch-propagandistischen Auseinandersetzung führte. Das Rheinland geriet verstärkt in das Blickfeld einer von deutscher Seite programmatisch betriebenen »Grenzlandforschung«, die sich der Haltung der rheinischen Kurfürsten nach 1789 annahm³⁵. Ähnlich wie später das deutsche Kaiserreich, hatten die Kurfürsten einen politischen und anschließend militärischen Konflikt mit

31 DIEZINGER, Französische Emigranten. Zu nennen ist weiterhin die Arbeit von ANDREY, *Les émigrés français*, die den Betrachtungsraum allerdings nicht unmittelbar betrifft.

32 PIERRE, *Le clergé de France*, S. 533, Anm. 1.

33 So hatte Pierre offenbar gründliche Kenntnisse vom Nachlass des emigrierten lothringischen Geistlichen Laurent Chatrian, dessen Aufzeichnungen von herausragender Bedeutung für die Forschung sind, siehe *ibid.*, S. 541. Unter den zahlreichen weiteren Beiträgen Pierres, vornehmlich zum Klerus, seien hier genannt DERS., *Les émigrés*; DERS., *L'abbé de Montrichard*; DERS., *La déportation*; DERS., *Le clergé français en Allemagne*; DERS., *Religieux français*; DERS., *Le clergé français dans les états pontificaux*.

34 MAGNETTE, *Les émigrés français au pays de Liège*; DERS., *Les émigrés français aux Pays-Bas*; BLAZEJEWSKI, *Pays de refuge*, S. 514. Zu nennen ist ebenfalls die ungedruckte Dissertation PRESLE, *Die Einstellung der Regierung*. Anders als Magnettes Forschungen, die auf belgischen Archivquellen beruhen, zog Benedikt Presle hauptsächlich Wiener Quellen heran.

35 LAUX, *Deutschlands Westen – Frankreichs Osten*, S. 147.

Frankreich ausgefochten. Die Beschäftigung mit der fürstlichen Frankreichpolitik hat ihren Niederschlag in mehreren Arbeiten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gefunden, in denen die Haltung der Regierungen gegenüber Revolutionsemigranten ausführlich thematisiert wird³⁶.

Davon abgesehen blieb die Forschung lange Zeit auf lokal- und regionalgeschichtliche Studien angewiesen. Im Interesse an der Revolutionszeit oder an dem Aufenthalt hochrangiger Adliger entstanden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts fundierte Beiträge zu wichtigen Drehkreuzen wie Maastricht, Namur, Ath, Tournai, Trier oder Luxemburg³⁷. Allerdings sind diese entlegenen Publikationen, wenn überhaupt, nur beiläufig zur Kenntnis genommen worden. Der Umstand, dass ein Problembewusstsein für die Migrationsdynamik an Frankreichs Außengrenzen bis heute rückständig geblieben ist, lässt sich auch auf die geringe Rezeption dieser Arbeiten zurückführen. Wiederholte Anknüpfungen an den Koblenzer Fall, die sich bis zur Veröffentlichung von Christian Henkes Monografie auf Paul de Vaissières Werk aus dem Jahr 1924 bezogen³⁸, ließen die Bedeutung anderer Zufluchtsorte weiter in den Hintergrund treten. Dabei standen grenznahe Städte nach 1789 vor je eigenen Problemen im Umgang mit Revolutionsemigranten, wie eine Reihe von stadtgeschichtlichen Studien zu Fremdheit und Migration in der Frühen Neuzeit bekräftigt³⁹.

So wie die Emigrationsforschung den Wert lokalgeschichtlicher Studien zum Teil verkannt hat, sind ihr auch Beiträge der Kirchenhistoriografie lange fremd geblieben. Dabei zählen sie mit Blick auf grenznahe Räume zu den tiefgründigsten Forschungsarbeiten. Tatsächlich macht das Schrifttum geistlicher Emigranten einen bedeutsamen Anteil der heute bekannten Quellen aus. Vielfach handelt es sich dabei um Journale und Tagebücher, weiterhin aber

³⁶ Siehe LIESENFELD, Klemens Wenzeslaus; VEZIN, Die Politik des Mainzer Kurfürsten; SCHREFFER, Pfalzbayerns Politik, sowie die Arbeit von BRAUBACH, Maria Theresias jüngster Sohn Max Franz, die erstmals 1925 erschienen war, weiterhin KUNZER, Die Beziehungen, und BIERMANNs, Die Politik des Kurfürsten.

³⁷ HABETS, De fransche emigranten; COURTOY, Les émigrés français; LAGER, Emigranten in Trier; LEURIDANT, Quelques épisodes de l'émigration; MILET, Tournai, sowie zu Luxemburg DIDERRICH, 1792. Au temps des émigrés, und die Artikelserie DERS., Les débuts de l'émigration française; DERS., L'émigration française dans le duché de Luxembourg. L'hospitalité luxembourgeoise; DERS., L'émigration française dans le duché de Luxembourg. La vie paysanne; DERS., L'émigration française dans le duché de Luxembourg. Le sentiment public; DERS., L'émigration française dans le duché de Luxembourg. L'espoir du retour.

³⁸ VAISSIÈRE, À Coblenze.

³⁹ Vgl. z. B. PISTER, Stadtfremde; KÜNTZEL, Fremde in Köln; ECKER, Bedauernswerte Unglückliche; BRÄUNCHE, Der Karlsruher Stadtrat; BISKUP, Fremde – Feinde – Freunde; ROELEN, Glaube, Arbeit, Freiheit.

1. Einführung

auch um Briefwechsel und Gelegenheitsschriften. Sofern dieses Material aber überhaupt erschlossen wurde, blieb seine Verwertung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts ein Verdienst von Kirchenhistorikern, deren Ergebnisse von der universitären Forschung nur am Rande wahrgenommen wurde. Dies gilt für die Arbeiten von Paul Lesprand, Jean Eich sowie François Uzureau. Zwischen den 1920er- und 1950er-Jahren publizierten sie mehrere Fallstudien, für die sie zentrale Quellen für die Geschichte der Emigration in grenznahen Zufluchtsgebieten ausgewertet hatten⁴⁰.

Diese Veröffentlichungen haben ihre Relevanz heute kaum eingebüßt, weil die Untersuchung der geistlichen Emigration vom allgemeinen Forschungsaufschwung im Rahmen der Zweihundertjahrfeier der Französischen Revolution so gut wie nicht profitiert hat. Schon 1990 zog Bernard Plongeron eine ausgesprochen negative Bilanz, 1993 kam Bernard de Brye sogar zu dem Schluss, dass die Erforschung des emigrierten Episkopats nach jahrzehntelanger Vernachlässigung am Nullpunkt angekommen sei⁴¹. Im Grunde traf dieser Befund noch bis 2004 zu, als de Brye selbst eine Studie zum Wirken des Bischofs von Nancy publizierte, die neue Innenperspektiven der geistlichen Emigration eröffnete⁴². Auch Bernward Krögers Arbeit zum Exilklerus in Münster, die nur ein Jahr später erschien, gelangte weit über ihren geografischen Schwerpunkt hinaus zu fundierten Erkenntnissen über das spezifische Profil der geistlichen Emigration⁴³. Abgesehen von Krögers Forschungen haben mehrere französischsprachige Veröffentlichungen den Indikationswert von Selbstzeugnissen geistlicher Akteure unter Beweis gestellt⁴⁴. Dies gilt auch für die unveröffentlichte Abschlussarbeit von Juliette Français aus dem Jahr 2001, die auf der Grundlage der Aufzeichnungen des Geistlichen Laurent Chatrian zu wichtigen Schlussfolgerungen über die Organisation des Exilklerus kommt⁴⁵.

40 LESPRAND, L'émigration d'un prêtre; DERS., Un prêtre luxembourgeois; DERS., Mémoires de M. Thibiat; EICH, Un curé qui l'échappe belle; DERS., Un mémorialiste du clergé mosellan; DERS., Un prêtre mondain; GAND, Souvenirs; CORBIÈRE, Relation; UZUREAU, Un prêtre normand.

41 BRYE, La Révolution française, S. 604; DARTEVELLE, Sources d'archives, S. 305.

42 BRYE, La Révolution française, Kap. IV–V.

43 KRÖGER, Der französische Exilklerus, bes. S. 146–172.

44 Bernward Kröger hat das Tagebuch des emigrierten Geistlichen Jean-Baptiste Henry in deutscher Sprache herausgegeben: HENRY, Tagebuch. Siehe weiterhin GOMIS, S'en remettre à la »divine Providence«; DERS., Les écrits du »for privé«; ADRIEN, Étudier la migration; DIES., De l'accueil à la contre-révolution.

45 FRANÇAIS, L'émigration de l'abbé Laurent Chatrian. Einen Teil ihrer Ergebnisse hat die Verfasserin veröffentlicht in DIES., L'abbé Chatrian.

Seit den 1980er-Jahren verstärkten sich unter dem Einfluss des Konzepts der Kulturtransfers von Michael Werner und Michel Espagne zwei Tendenzen in der Emigrationsforschung. Dazu zählt einerseits die umfassende Neubewertung von Selbstzeugnissen, für die Alfred Fierros Bibliografie aus dem Jahr 1988 wichtige Voraussetzungen schuf. Sie bildete die erste systematische Erfassung von Memoirenliteratur über die Revolutionszeit, die auch das Schrifttum von *émigrés* berücksichtigte⁴⁶. Bereits seit dem 19. Jahrhundert griff die Geschichtsschreibung auf Memoiren zurück. Von Gesamtdarstellungen bis zu lokalgeschichtlichen Artikeln dienen sie zahlreichen Arbeiten als Quellengrundlage. In methodisch-konzeptioneller Hinsicht haben vor allem die Beiträge von Karine Rance einen Vorbildcharakter⁴⁷. Seit 2003 machte das Projekt »Les écrits du for privé« darauf aufmerksam, dass der Forschung eine Vielzahl handschriftlicher Selbstzeugnisse unbekannt geblieben ist⁴⁸. Friedemann Pestel und Anna Karla haben die Praxis des Memoirenschreibens in der Restauration näher untersucht und damit die Entstehungsgeschichte dieser Quellengattung tiefer erforscht⁴⁹. Für die kritische Einordnung von Selbstzeugnissen bieten die genannten Beiträge wichtige Anknüpfungspunkte.

Andererseits hat die Forschung im Interesse an Transferprozessen einzelne Aufnahmestaaten in den Mittelpunkt gerückt. In den vergangenen 30 Jahren sind viele Arbeiten zu den Britischen Inseln und Territorien des Heiligen Römischen Reichs erschienen⁵⁰. Auch diese Konjunktur ist hinsichtlich der grenznahen Emigration im Norden und Nordosten mehr oder weniger ergebnislos geblieben. Maxime Wilmottes Neubetrachtung der Situation im Hochstift Lüttich aus dem Jahr 2008 kann höchstens als Ausnahme angeführt werden⁵¹, sodass sich kaum etwas an dem Befund geändert hat, dass übergreifende Untersuchungen zu Frankreichs Anrainerstaaten überfällig sind⁵². Heutzutage sticht

46 FIERRO, Bibliographie.

47 Neben RANCE, *Mémoires*, sind stellvertretend für eine Vielzahl von Veröffentlichungen zu nennen DIES., *Le livre de raison*; DIES., *L'émigration nobiliaire*; DIES., *Les mémoires de nobles émigrés*; DIES., *Voyages*. Neben den Arbeiten von Stéphane Gomis und Sabine Adrien sind hervorzuheben TRIOLAIRE, *Voyager en émigration*; CUVILLIERS, FONTAINE, MOULIS, *Julie de Gantès*; MOUYSSET, »Silence de mort et craintes extrêmes«.

48 Siehe die Ergebnisse in BARDET, RUGGIU (Hg.), *Les écrits du for privé*.

49 KARLA, PESTEL, *Revolution on Trial*; KARLA, *Revolution als Zeitgeschichte*.

50 Siehe an Monografien BELLENGER, *The French Exiled Clergy*; CARPENTER, *Refugees*; REBOUL, *French Emigration*; MOUTRAY, *Refugee Nuns*. Zum Heiligen Römischen Reich siehe den Literaturüberblick bei PESTEL, WINKLER, *Provisorische Integration*, S. 138–140.

51 WILMOTTE, *Les émigrés français*.

52 BLAZEJEWSKI, *Pays de refuge*, S. 512–519.

1. Einführung

diese Vernachlässigung mehr denn je ins Auge, weil die Emigrationsforschung ihren Schwerpunkt zugunsten globalgeschichtlicher Fragestellungen verlagert hat. Darunter fallen die richtungsweisenden Studien von Friedemann Pestel, die unter anderem den ausgedehnten Aktionsradius der *monarchiens* betreffen. Weiterhin gilt dies auch für den 2019 herausgegebenen Tagungsband »Connected Histories and Memories«⁵³.

Außerdem reagiert die federführend von Jan C. Jansen betriebene Forschung zu »Atlantic Exiles« auf Desiderate einer *entangled history*. Sie erweitert unsere Vorstellung von revolutionsbedingter Migration um wichtige Handlungsräume und sucht die lange dominierende Zentrierung elitärer Akteure durch die Berücksichtigung nicht privilegierter Flüchtlingsgruppen abzulösen⁵⁴. Was die französische Emigration betrifft, so gibt es kaum Zweifel daran, dass der durchschnittliche *émigré* meist grenznahen und anschließend kontinentaleuropäischen Routen verhaftet blieb⁵⁵. Insofern wendet die neuere Forschung, wenn auch mit demselben Erkenntnisinteresse, den Blick zunehmend von den frankreichnahen Zufluchtsgebieten ab. Mit der Ausklammerung der angesprochenen Grenzräume drohen bedeutsame Erkenntnispotentiale zur demografischen und sozialen Bandbreite der französischen Emigration erneut aus dem Blickfeld zu geraten.

Tatsächlich entspricht unser heutiges Wissen über die Zusammensetzung der Emigrantengruppen noch in vielerlei Hinsicht dem Kenntnisstand von Donald Greers Werk »The Incidence of the Emigration« aus dem Jahr 1951⁵⁶. Zwar sehen sich dessen Ergebnisse durch zahlreiche Untersuchungen bestätigt⁵⁷, doch bleiben fundierte Erkenntnisse über die Binnengliederung von adligen und klerikalen Gemeinschaften ebenso rar wie differenzierte Beschreibungen von Angehörigen des dritten Standes. Zum Großteil ist und bleibt dieses Defizit den Entstehungsbedingungen der verfügbaren Quellen im »vorstatistischen Zeitalter«⁵⁸ geschuldet. Belastbare quantitative Ergebnisse konnten allenfalls in begrenztem Rahmen ermittelt werden, wie Studien zu ausgewähl-

53 PESTEL, Kosmopoliten wider Willen; DERS., Emigration; DERS., Les monarchiens; PHILIP, REBOUL (Hg.), French Emigrants.

54 Programmatisch dafür JANSEN, Flucht und Exil, und DERS., Aliens in a Revolutionary World.

55 PESTEL, Französische Revolutionsmigration, Abs. 12; DERS., WINKLER, Provisorische Integration, S. 146.

56 GREER, The Incidence of the Emigration, bes. Kap. 4.1.

57 RANCE, L'historiographie, S. 356.

58 Siehe ASCHE, Wanderungsbewegungen, S. 269.

ten Staaten und Städten zeigen⁵⁹. Ungeachtet dessen herrscht Einigkeit darüber, dass eine quantitative Analyse der Sozialstruktur der Emigration zumindest in systematischer Weise nicht durchführbar ist⁶⁰.

Dies gilt allerdings nicht für andere Leitinteressen der noch jungen historischen Migrationsforschung, zu denen die vorliegende Arbeit aufrücken will. Gemessen an dem von Jochen Oltmer erstellten Raster programmatischer Fragen weist die Erforschung der französischen Emigration in drei Hinsichten erhebliche Lücken auf⁶¹. Sie betreffen räumliche, soziale und lebensweltliche Aspekte, denen im Fall von befristeten Nahmigrationen nur wenig Aufmerksamkeit zuteil wurde⁶². Hinzu kommt, dass Darstellungen zu den *émigrés* bis weit in das 20. Jahrhundert hinein den dualistischen Interpretationsmustern von Revolution und Gegenrevolution verpflichtet blieben⁶³. Genuin migrationshistorische Fragestellungen rückten dabei in den Hintergrund. Insofern gilt es, die Problematik aus ihren traditionellen Sinnzusammenhängen zu lösen und verstärkt aus den Betrachtungswinkeln der historischen Migrationsforschung zu analysieren⁶⁴.

1.4 Quellen

Die Quellenforschung für diese Arbeit stand unter der Prämisse, dass die französische Emigration ein gesamtgesellschaftliches Phänomen war. Weder in Frankreich noch in den Aufnahmestaaten gab es Standes- oder soziale Gruppen, die grundsätzlich nicht davon betroffen waren oder von ihren Auswirkungen unberührt blieben. Zu Recht hob Donald Greer hervor, dass keine soziale Gruppe »immune to panic« gewesen sei⁶⁵. Die archivalische Quellenlage spiegelt diese gleichermaßen geografische und gesellschaftliche Durchdringung

59 SANGNIER, *Les émigrés du Pas-de-Calais*, Kap. IV; HÖPEL, *Emigranten*, S. 47; ANDREY, *Les émigrés français*, Kap. 1; KÜNTZEL, *Fremde in Köln*, S. 90–96; PESTEL, *Weimar*, Anhang; WINKLER, *Die Emigranten*, Kap. 5; DERS., *Revolution und Exil*; PISTER, *Stadtfremde*, S. 141–150.

60 GREER, *The Incidence of the Emigration*, S. 64; VIDALENC, *Les émigrés*, S. 349; DUNNE, *Quantifier l'émigration*, S. 137 f.; PESTEL, WINKLER, *Provisorische Integration*, S. 145.

61 OLTMER, *Einleitung*, S. 6 f.

62 HOERDER, LUCASSEN, LUCASSEN, *Terminologien und Konzepte*, S. 38; OLTMER, *Migration aushandeln*, S. 242.

63 PESTEL, *Weimar*, S. 19–26; RANCE, *L'historiographie*, S. 362.

64 Siehe den Ansatz bei WINKLER, *Exil als wechselseitige Herausforderung*, S. 70 f.

65 GREER, *The Incidence of the Emigration*, S. 35.

1. Einführung

deutlich wider: Von der höchsten zentralstaatlichen bis zur lokalen Überlieferungsebene sind je umfassende Zeugnisse über die Emigranten zu finden. Dabei zeigt sich, dass die Überlieferungsdichte in frankreichnahen Gegenden tendenziell höher ist als in entfernten Staaten.

Die vorliegende Arbeit basiert zum Großteil auf ungedruckten Quellen aus 40 Archiven und Bibliotheken in Frankreich, Deutschland, Belgien, Österreich, Luxemburg sowie den Niederlanden – Zufluchtsräume, in denen die Emigranten als mobile Akteure vielfältige Spuren hinterlassen haben. Die überwiegend staatlichen Überlieferungen stehen allerdings unter sehr ungleichmäßigen Voraussetzungen. Der heuristische Wert vieler Quellen erschließt sich erst in übergreifenden Perspektiven, die Herkunfts- und Aufnahmestaaten in gleicher Weise berücksichtigen. Im Vordergrund stehen daher zunächst die französischen Archive, bevor jene der Nachbarstaaten thematisiert werden. Auf das Korpus der Selbstzeugnisse wird anschließend gesondert einzugehen sein.

Mit Blick auf Frankreich sind an erster Stelle die zentralen Überlieferungen der Archives nationales zu nennen. Wenngleich ihre Relevanz für die Emigrationsgeschichte unumstritten ist, sind sie kaum systematisch untersucht worden⁶⁶. Der Darstellung liegt ausgewähltes Schrifttum archivbildender Institutionen der Revolutionszeit zugrunde, die intensiv mit der Emigrationsproblematik befasst waren. Neben dem monumentalen Bestand der Maison du roi sind damit die Akten des von der Nationalversammlung eingesetzten Comité des recherches angesprochen, in denen sich die umfassenden Bemühungen zur Emigrantenüberwachung niedergeschlagen haben. In Verbindung damit werden ausgewählte Akten der Police générale nutzbar gemacht, die ebenfalls Überwachungsaktivitäten von französischen Behörden dokumentieren. Schließlich hält der Bestand der Archives privées Quellen nichtstaatlicher Provenienz in Form von Nachlässen und Selbstzeugnissen bereit.

Für ein umsichtiges Verständnis der schwierigen Emigrationsbedingungen im revolutionären Frankreich erweisen sich Quellen aus den Archiven der Departements als unverzichtbar. Ihr Stellenwert ist spätestens seit der Studie von Donald Greer aus dem Jahr 1951 bekannt⁶⁷. Die vorliegende Untersuchung stützt sich auf Akten aus den grenznahen Departements Ardennes, Meuse und Moselle, die im Vergleich zu anderen Grenzdepartements die bedeutsamsten Quellen besitzen. In der jeweiligen L-Serie, die das Schrifttum aus der Revolutionszeit umfasst, sind detaillierte Zeugnisse über den Umgang lokaler Munizipalitäten mit Emigrationsfällen erhalten. Sie

⁶⁶ BOULOISEAU, Étude de l'émigration, S. 14–21. Die Arbeit von HENKE, Coblenz, in der zahlreiche Quellen aus den Archives nationales verwertet wurden, ragt heraus.

⁶⁷ GREER, The Incidence of the Emigration, S. 5–17. Siehe auch DERS., A Guide to Source Material.

helfen dabei, Tragweite und Umsetzung der französischen Gesetze anhand konkreter Beispiele nachzuvollziehen⁶⁸. Aus dem Archiv des Departements Moselle, dessen L-Serie seit 1944 in Teilen zerstört ist, wurde der wissenschaftliche Nachlass des Kirchenhistorikers Paul Lesprand (1869–1943) herangezogen, der sich intensiv mit lothringischen Emigranten befasst hatte. Seine Aufzeichnungen und Transkriptionen sind von großem Interesse für die Forschung⁶⁹. Nicht zuletzt finden sich in den Departementsarchiven Quellen von herausragendem Charakter, so die Emigrationsjournale von Henry Darcantel (Moselle), Alexandre Paul Louis Nicolas de Bouché (Ardennes) oder Marc-Antoine-François de Gaujal (Aveyron)⁷⁰.

Ähnliches gilt für Quellen aus der Diözesanbibliothek in Nancy, die von grundlegender Bedeutung für einzelne Kapitel dieser Arbeit sind. Zum einen handelt es sich um die Handschriften des 1792 nach Trier emigrierten Geistlichen Laurent Chatrian. Aus seiner Feder sind Aufzeichnungen in einem Umfang von schätzungsweise 55 000 Seiten erhalten, wobei hier besonders die unter dem Titel »Calendrier historico-ecclésiastique« verfassten Emigrationstagebücher von Belang sind⁷¹. Zum anderen wird in der Diözesanbibliothek das Journal von Claude-François Dumesnil aufbewahrt, der 1793 unter spektakulären Umständen ins Ausland flüchtete⁷². Diese ebenso umfang- wie detailreichen Handschriften sind in der Forschungsliteratur kaum beachtet worden⁷³.

Grenzübergreifende Perspektiven eröffnen weiterhin die seriellen Berichte der französischen Geschäftsträger im Ausland, die im Bestand *Correspondance politique* in den Archives diplomatiques du ministère des Affaires étrangères in La Courneuve verwahrt werden. Frankreichs Diplomaten waren scharfsinnige Beobachter der Zuwanderungsbewegungen: Ihre Berichte enthalten wertvolle Beschreibungen von Emigrantengruppen, die sich in Residenzstädten wie Brüs-

⁶⁸ Mit Blick auf die französische Gesetzgebung wird auf das über 100 Bände umfassende Werk DUVERGIER (Hg.), *Collection*, zurückgegriffen.

⁶⁹ AD Moselle, bes. 18 J 56, 18 J 59. Lesprands Nachlass umfasst unvollständige Abschriften von Selbstzeugnissen der geistlichen Emigranten Pierre Spol, Nicolas Jolival und Josef Thomas Müller. Im Fall der beiden Letztgenannten scheinen die handschriftlichen Originale ihrer Memoiren verschollen, sodass Lesprands Unterlagen möglicherweise die einzig verbliebene Dokumentation dieser Quellen bilden.

⁷⁰ AD Moselle, 19 J 476; AD Ardennes, 1 J 87; AD Aveyron, 17 J 29.

⁷¹ BD Nancy, MC 123. Allg. zum Bestand ORY, *Le Journal*.

⁷² BD Nancy, MD 88. Siehe ausführlich [Kap. 6.2](#).

⁷³ MARTIN, *Manuscripts*, hat einen Teil der Schriften Chatrians ausgewertet. Ausschnitte von Dumesnils Journal hat LESPRAND, *L'émigration d'un prêtre*, veröffentlicht.

1. Einführung

sel, Zweibrücken, Bonn, Koblenz oder Lüttich aufhielten. Umgekehrt verweisen die Instruktionen des Pariser Ministeriums auf die diplomatischen Spannungen, die aus der Emigrantenfrage hervorgingen⁷⁴.

Die Quellenlage außerhalb Frankreichs präsentiert sich um einiges komplexer. Aufgrund der territorialstaatlichen Verfasstheit des Untersuchungsraums sind einschlägige Bestände nach einer dezentralen Logik zu suchen. Ein Paradebeispiel bildet der Fall der Österreichischen Niederlande. Das Schrifttum der Regierungs- und Militärbehörden wird hauptsächlich in den Archives générales du royaume in Brüssel aufbewahrt, während wichtige Komplementärüberlieferungen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien liegen⁷⁵. Zur Erforschung der regionalen und lokalen Verhältnisse halten hingegen die belgischen Staatsarchive wertvolle Bestände zur Verfügung. Da die Relevanz dieser Quellen für die Zusammenhänge der französischen Emigration stark variiert, konzentrierte sich deren Auswertung auf die jeweiligen Institutionen in Brüssel, Brügge, Gent, Namur und Arlon. Angesprochen ist damit zunächst das Schriftgut der Provinzialräte und -stände, deren Gesetzgebung teilweise in der gedruckten Sammlung von Paul Verhaegen dokumentiert ist⁷⁶. Im Fall des Staatsarchivs in Namur sind abgesehen von den Quellen provinzieller Provenienz die Überlieferungen der Stadt Namur hervorzuheben, die für den vormodernen Zeitraum ebenfalls erhalten sind.

Für Zufluchtsgebiete im Heiligen Römischen Reich erweisen sich in erster Linie die Bestände der Landes- und Hauptstaatsarchive als reichhaltige Quellensammlungen, allen voran jene des Generallandesarchivs in Karlsruhe. Ihre Relevanz bleibt mit Blick auf andere Archive grenznaher Gebiete unübertroffen. In den Karlsruher Beständen finden sich zahlreiche Pertinenzakt zu französischen Emigranten, die sich in den Ämtern der Markgrafschaft Baden, der Kurpfalz und in den vorderösterreichischen Gebieten aufgehalten haben. Sie reichen von einzelnen Aufenthaltsgesuchen über serielle Ämterberichte bis zu statistischen Aufstellungen, die in einigen Fällen quantitative Schlussfolgerungen ermöglichen. Darüber hinaus sind

⁷⁴ Diese liegen teilweise in gedruckter Form vor. Siehe *Recueil des instructions*, Bd. XXVIII, XXXI.

⁷⁵ Darunter fallen die Akten des Komitees zur Umsetzung des Edikts vom 5. Apr. 1793 sowie weiterhin die Akten von zentralen Behörden wie der *Conférence ministérielle*, des *Conseil privé*, des *Commissariat général civil* und der Übergangsregierungen (sogenannte *jointes*), die 1789 und 1790 in Luxemburg und Trier, zwischen 1793 und 1794 auch in Valenciennes eingesetzt wurden.

⁷⁶ VERHAEGEN (Hg.), *Recueil*. Zur Problematik der Überlieferungslage BERKVENs, *Poli-zeigesetzgebung*, S. 455. Die Provinz Luxemburg bildet einen Sonderfall. Die Überlieferungen des Provinzialrats und der Provinzialstände verteilen sich auf die AE Arlon und ANL.

die zahlreichen Quellen aus städtischer Herkunft zu nennen, die nicht nur für die markgräfllich-badische Residenzstadt Karlsruhe, sondern auch für andere Zufluchtsorte ausgewertet wurden⁷⁷. Zusammengenommen eröffnen die Karlsruher Quellen einen umfassenden Überblick über die Emigrantenpräsenz im deutschen Südwesten.

Aus einer ganzen Reihe von Archiven sind überdies Akten und Einzelquellen herangezogen worden, denen in Verbindung mit anderen Quellen eine hohe Relevanz zuzusprechen ist. Dies trifft zu auf Akten des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden, des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart, der Staatsarchive in Ludwigsburg, Wertheim und Freiburg sowie der beiden Landesarchive in Speyer und Saarbrücken. Sie dienen zum Beispiel der Untersuchung der Emigrantenverordnungen in einzelnen Aufnahmestaaten, deren Gesetzgebung aus den verfügbaren gedruckten Quellen weder systematisch noch immer vollständig zu ersehen ist⁷⁸. Weiterhin dokumentieren Sachakten die Verbreitung der militärischen Kantonnements, die allenthalben das Informations- und Sicherheitsinteresse von Landesregierungen weckten.

Angesichts der Materialfülle konzentriert sich die Arbeit in bestimmten Fällen auf problemorientierte Auswertungen. In mehr als einer Hinsicht liegen bereits empirisch fundierte Ergebnisse zu Zufluchtsgebieten beziehungsweise Quellenbeständen vor. Da einschlägige Akten aus dem Landeshauptarchiv Koblenz von Christian Henke schon umfassend untersucht worden sind, wurden entweder nur zentrale oder bislang ungenutzte Quellen zum Kurfürstentum Trier herangezogen. Dasselbe gilt für die Überlieferungen der preußischen Westprovinzen aus dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Abteilung Rheinland) und der Markgrafschaft Baden aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe, die Thomas Höpel beziehungsweise Sabine Diezinger für ihre Studien ausgewertet haben⁷⁹. Die einschlägigen Akten zum Hochstift Lüttich wurden von Maxime Wilmotte analysiert⁸⁰.

Ergiebige Quellen sind besonders in Stadtarchiven vorzufinden. Für die im siebten Kapitel schwerpunktmäßig untersuchten Städte Trier und Worms erweisen sich die erhaltenen Ratsprotokolle der Revolutionszeit als herausragende Überlieferungen zur Emigrationsgeschichte. In beiden Städten befassten sich die Ratsherren intensiv mit der Zuwanderung, doch weder die Trierer

77 So für Mannheim, Rastatt, Freiburg und Konstanz.

78 Das »Repertorium der Policyordnungen der Frühen Neuzeit«, dessen Bände ein wichtiges Hilfsmittel für die Erforschung der Emigrantengesetzgebung darstellen, verzeichnet nur einen Teil der zahlreichen Verordnungen. Siehe auch [Kap. 3.1, Anm. 6](#).

79 HENKE, Coblenz; HÖPEL, Emigranten; DIEZINGER, Französische Emigranten.

80 WILMOTTE, Les émigrés français.

1. Einführung

noch die Wormser Protokolle waren bislang Gegenstand einer tiefgründigen Auswertung⁸¹. Diese Feststellung trifft auch auf weitere Zufluchtsstädte zu⁸². Gemessen an der Anzahl der in der Literatur und insbesondere in Überblicksdarstellungen anzutreffenden Verweise auf diese Städte ist die Nutzbarmachung ihrer reichhaltigen Überlieferungen längst überfällig.

In manchen Stadtarchiven beschränken sich einschlägige Quellen auf wenige Akten oder Schriftstücke. Allerdings darf von der Anzahl relevanter Quellen nicht in grundsätzlicher Weise auf das Ausmaß der Emigrationsproblematik geschlossen werden. Mit anderen Worten gilt es, ein gleichsam horizontales Phänomen in der vertikalen Archivstruktur wiederzufinden⁸³. In mehr als einem Fall hat sich gezeigt, dass diese Bewertung erst auf der Grundlage länder-, archiv- und quellenübergreifender Recherchen angemessen vorgenommen werden kann. Dies gilt es deswegen zu betonen, weil die Bedeutung grenznaher Zufluchtsstädte aufgrund der anhaltenden Fixierung auf Koblenz verkannt worden ist. Die Festungsstadt Luxemburg ist hierfür ein beredtes Beispiel. Ihre Funktion als Rückzugsort und Drehscheibe für französische Emigranten erschließt sich erst aus der Kombination von Quellen aus dem Stadtarchiv, den Archives nationales in Paris, den Überlieferungen der habsburgischen Behörden in den Archives générales du royaume in Brüssel beziehungsweise dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie diverser Selbstzeugnisse, etwa dem Journal von Jean-Antoine de Brons, der in Luxemburg als Kommissar der emigrierten französischen Prinzen wirkte⁸⁴.

Selbstzeugnisse von Emigranten, in erster Linie Tagebücher und Memoiren, eröffnen darüber hinaus Sichtweisen, die das behördliche Schrifttum nicht bieten kann⁸⁵. Allerdings sind sie nicht bloß als Korrektiv zur Masse der administrativen Quellen anzusehen. Im Gegenteil bilden sie für die Mehrheit der gegenwärtigen Forschungsfragen zentrale Quellen, zum Beispiel für die Analyse von Entscheidungsfindungen, von Fluchtrouten oder von Interaktionen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen. Abgesehen von handschrift-

⁸¹ ZENZ, Trier, S. 130–135, verweist sporadisch auf die Ratsprotokolle.

⁸² Etwa Koblenz oder Andernach, StadtA Koblenz, Best. 623, Nr. 1589–1592, sowie LHAK, Best. 612, Nr. 2028.

⁸³ PESTEL, *The Colors of Exile*, S. 40.

⁸⁴ Ähnliches ließe sich für Zufluchtsorte wie Trier, Zweibrücken oder Hamm sagen, deren Bedeutung für die Emigration auf der Grundlage der überschaubaren stadtgeschichtlichen Quellen allein nicht zu bemessen ist.

⁸⁵ Zum heuristisch-methodischen Problem des Übergewichts behördlicher Quellen WADAUER, *Historische Migrationsforschung*, S. 7; OLTMER, *Migration im 19. und 20. Jahrhundert*, S. 4f.

lich erhaltenen Quellen⁸⁶ wurden für die vorliegende Untersuchung mehr als 125 gedruckte Selbstzeugnisse ausgewertet. Im Hinblick auf ihre Urheber kann man drei Gruppen unterscheiden. Dazu zählen erstens Quellen, die einheimischen Verfassern aus den untersuchten Zufluchtgebieten zuzuschreiben sind und Perspektiven der Aufnahmegesellschaften eröffnen. Eine zweite Gruppe von Texten stammt aus der Feder von Emigranten aus den Österreichischen Niederlanden, die seit 1794 dieselben Migrationswege nutzten wie die französischen Emigranten. Ihre Schilderungen beleuchten viele Aspekte der Migrationsdynamik aus einem anderen Betrachtungswinkel. Herangezogen wurden drittens schließlich Selbstzeugnisse von französischen Emigranten, wobei es sich um ein weites Spektrum von Memoiren, Erinnerungen, Tagebüchern und Journalen handelt. Hinzu kommen Selbstzeugnisse im weiteren Sinne, das heißt Briefe, Notizen oder sonstige Aufzeichnungen, die zum Teil in unselbstständiger Literatur veröffentlicht wurden⁸⁷.

⁸⁶ So die Selbstzeugnisse von Laurent Chatrian (BD Nancy, MC 123), Claude-François Dumesnil (BD Nancy, MD 88), Pierre Spol (abschriftlich AD Moselle, 18 J 56), Nicolas Jolival und Josef Thomas Müller (beide abschriftlich AD Moselle, 18 J 59), Jean-Henry Darcantel (AD Moselle, 19 J 476), Alexandre Paul Louis Nicolas de Bouché (AD Ardenes, 1 J 87), Marc-Antoine-François de Gaujal (AD Aveyron, 17 J 29), Louise Jeanne d'Erlach (ANF, AF II 54, pl. 399), Amédée d'Harcourt (ANF, 380 AP 182), Ferdinand de Bertier de Sauvigny (ANF, 80 AP 165), Nicolas Jannon (BD Dijon, Ms 4247 und 4249). Hervorzuheben ist schließlich eine Sammlung von Testamenten, die überwiegend in den Überlieferungen vorderösterreichischer Verwaltungsbehörden erhalten sind. Siehe dazu Kap. 8.6.

⁸⁷ Unter Selbstzeugnisse sind neben Memoiren und Tagebüchern auch Korrespondenzen und weiteres Schrifttum aus dem »for privé« zu verstehen, das schwer zu typologieren ist. Siehe dazu die allgemeinen Erwägungen bei RUGGIU, *Les écrits du for privé*, S. 16–24, sowie CASSAN, NOUGARET, *Une typologie*, S. 88.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes: Frankreich und seine Emigranten im Spannungsfeld von Revolution und Krieg

2.1 Brisanz und Dissonanz der Exilthematik im Zeitalter der Revolutionen

Auf den ersten Blick scheint es zu den großen Widersprüchen der Französischen Revolution zu gehören, dass ausgerechnet eine Regierung, die Freiheitsrechte zu ihrer Verfassungsgrundlage erklärt hatte, die Freizügigkeit ihrer Bürger einschränkte und die Auswanderung unter Strafe stellte. Die Feststellung, dass das revolutionäre Frankreich zwischen 1791 und 1802 den Aufwand betrieb, mehr als 300 Gesetze und Dekrete zu erlassen, die sich mit dem Tatbestand der Emigration befassten¹, ist für sich gesehen schon bemerkenswert. Dennoch wäre es zu kurz gegriffen, die Ausgestaltung einer derartigen Rechtsetzung ausschließlich auf die Impulsivität der Revolutionsjahre zurückzuführen. Mit der Französischen Revolution haben Emigrationsverbote zwar ungekannte Ausmaße angenommen, doch neu waren sie bekanntlich nicht².

Die anfänglichen Diskussionen über die Emigrationsproblematik waren weder voraussetzungslos noch konsistent. Ihre Brisanz ergab sich zunächst vielmehr aus den Dynamiken des »Age of Emigrations«³. In Frankreich selbst erlebte man unmittelbar vor dem Revolutionsausbruch die Zuwanderung von Flüchtlingen aus Nachbarstaaten. 1781 und 1782 waren schätzungsweise 2000 Revolutionäre mit ihren Familien aus der Republik Genf emigriert, nachdem mehrere Aufstände gegen die machthabende patrizische Elite niedergeschlagen worden waren. In der Reihe der Genfer Flüchtlinge befanden sich Persönlichkeiten wie der Bankier Étienne Clavière und der Schriftsteller Étienne Dumont, die später zu dem engsten Vertrautenkreis des französischen Abgeordneten Mirabeau gehörten, der seinerseits entschieden gegen Emigra-

1 So ausweislich TAILLANDIER, MONGALVY (Hg.), *Recueil général des lois et arrêtés*.

2 BALLESTREM, *Zur Theorie und Geschichte des Emigrationsrechtes*, S. 146–151.

3 PESTEL, *The Age of Emigrations*, S. 206.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes

tionsverbote Stellung nehmen sollte. Neben Frankreich suchten die Genfer Emigranten auch in den Österreichischen Niederlanden Zuflucht⁴. Seit 1787 entwickelten sich diese Staaten ebenfalls zu Exilräumen für schätzungsweise 20 000 Flüchtlinge aus der Republik der Vereinigten Niederlande, die durch den Einfall der preußischen Armee vertrieben worden waren. An der Seite des Statthalters Wilhelm V. unterstützte Preußen die orangistische Partei bei der Niederschlagung der republikanischen Bewegung der sogenannten *Patriotten*, die ihrerseits bereitwillig von Frankreich aufgenommen wurden. Vor allem in nordfranzösischen Städten wie Saint-Omer, Valenciennes oder Lille, die später unter ganz anderen Voraussetzungen zu Schauplätzen der französischen Emigration wurden, versammelten sich geflüchtete niederländische Patrioten. Frankreichs Außenminister Charles Gravier de Vergennes erklärte die Solidarität mit den *Patriotten* sogar zu einem Leitinteresse der französischen Außenpolitik⁵. Ihre Anführer unterhielten Kontakte zu wichtigen Persönlichkeiten in Paris und Versailles, etwa zum Marquis de Mirabeau oder Marquis de La Fayette, die 1787 von Ludwig XVI. in die Notabelnversammlung berufen wurden. Zudem traten auch holländische Offiziere in den Dienst des neu gegründeten Infanterieregiments Royal-Liégeois und unterstellten sich damit dem französischen König, der dieses Söldnerregiment seit 1787 faktisch befehligte. Die geflüchteten *Patriotten* machten durch eine rege politische Publizistik auf ihre Exilsituation aufmerksam und warben um Unterstützung in Europa⁶. Im Jahr 1790 waren es schließlich brabantische Patrioten, überwiegend Anhänger Jan Frans Voncks, die nordfranzösischen Städte als Exilorte auswählten, nachdem konservative Gruppierungen um Hendrik van der Noot ihre Machtposition in den Österreichischen Niederlanden ausbauen konnten⁷. Bevor Frankreich überhaupt mit dem Fortgang der ersten *émigrés* konfrontiert wurde, hatte es die Brisanz von Emigration und Flucht aus der entgegengesetzten Perspektive des Asylstaats wahrgenommen⁸.

Die eigene Emigrationsfrage wurde in der verfassungsgebenden Nationalversammlung schleppend aufgegriffen. Allerdings brachten die Abgeordneten sie früh mit grundsätzlichen Erwägungen in Verbindung, die zentrale Argumente für spätere Gesetze vorzeichneten. Als der Finanzminister Jacques Necker am 24. September 1789 einen Bericht über die Lage des Königreichs vortrug, kam er nicht umhin, die für die Wirtschaft nachteiligen Emigrations-

4 ISRAEL, *Democratic Enlightenment*, S. 872, 893–896.

5 ROSENDAAL, *Bataven*, S. 69–134, zur Anzahl der Flüchtlinge S. 69f.

6 *Ibid.*, S. 85–134.

7 ROSSELLE, *Jean-François Vonck*, S. 89–97.

8 DIAZ, *En exil*, S. 40–47; AZIMI, *Le »droit« d'asile*, S. 65.

bewegungen anzusprechen, durch die signifikante Mengen an Bargeld aus dem Land geflossen seien⁹. Nach Ansicht vieler Abgeordneter hatten sich die Emigranten nicht nur durch ihre Auswanderung, sondern durch eine für Frankreich desaströse Kapitalausfuhr schuldig gemacht¹⁰. Diese Überzeugung hatte sich auch außerhalb der Nationalversammlung durchgesetzt. Um dieser Entwicklung ein Ende zu setzen, plädierte der Enzyklopädist Jean-Baptiste-René Robinet für den Erlass eines Emigrationsverbots, dessen wirtschaftspolitische Notwendigkeit er in einer kleinen Publikation darlegte¹¹. Demgegenüber sahen Abgeordnete wie Achard de Bonvouloir oder Lambert de Frondeville die Ursachen für die Emigration in der Unfähigkeit des Staates, die Sicherheit seiner Bürger in Krisenzeiten zu garantieren. Frondeville, seines Zeichens Parlamentspräsident aus Rouen, konnte vor der Nationalversammlung seine Tränen nicht zurückhalten, als er von den gewaltsamen Übergriffen auf die Parlamentsräte sprach. Ihnen sei nichts als die Emigration übriggeblieben, um sich und ihre Familien zu retten¹².

Als sich die Nationalversammlung Ende Dezember 1789 erneut mit Haushaltsfragen befasste, debattierte sie erstmals über konkrete Emigrationsfälle. Die Geister schieden sich an der Frage, ob die Empfänger staatlicher Pensionszahlungen, die sich im Ausland aufhielten, überhaupt noch zu vergüten seien. In der Sitzung vom 5. Januar 1790 unterstellten einige Abgeordnete diesen staatlichen und kirchlichen Funktionsträgern nicht nur mangelnde Revolutionsbegeisterung, sondern auch fehlendes Pflichtbewusstsein. Aus der Sicht des Abbés Grégoire gab es für ihr Verhalten nur drei mögliche Erklärungen: Kleinmut, Angst vor anstehenden Aufgaben oder Antipatriotismus. Auf Franzosen, die aus solchen Beweggründen emigriert waren («expatriés»), könne man erst recht verzichten. Ihm widersprach der Abbé Jean-Sifrein Maury, der aus historischen Gründen für einen nachsichtigen Umgang plädierte und Sanktionen gegen Emigranten ablehnte. Die Herrschaft Ludwigs XIV., der die Auswande-

⁹ AP, Bd. 9, S. 140.

¹⁰ CALLAWAY, *Revolutionizing Property*, S. 71. Bestätigt sahen sich diese Vorwürfe durch konkrete Hinweise. Am 14. Sept. 1792 berichtete die Munizipalität von Condé einem Abgeordneten der Nationalversammlung, dass man eine Summe von über 19 421 Livre beschlagnahmt habe, die mutmaßlich von Emigranten stamme, ANF, D XV 1, dos. 1A, Nr. 61. Großes Gewicht hatten wahrscheinlich auch die Worte des »sieur Ogier«. Der Ritter des Ludwigsordens offenbarte der Nationalversammlung am 30. Jan. 1791 in einem Brief: »On tâche journellement de corrompre vos troupes de ligne, et de dégoûter vos gardes nationales: on fait passer sans cesse hors de nos frontières le reste de nos matières d'or et d'argent«, ANF, D XV 6, dos. 3, Nr. 2.

¹¹ ROBINET, *Questions*.

¹² AP, Bd. 9, S. 198, 742. Im Sept. 1791 emigrierte Lambert de Frondeville selbst, LEMAY, *Dictionnaire*, S. 378 f.; LE VERDIER, *Les émigrés normands*, S. 365–381.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes

Die Protestanten mit einem Emigrationsverbot (»acte de tyrannie«) hatte verhindern wollen, müsse den Franzosen als abschreckendes Beispiel gelten. Ähnliche Positionen vertraten die Abgeordneten Isaac-René-Guy Le Chapelier und Louis de Foucauld de Lardimalie, die sich dafür aussprachen, den Geflohenen durch neue Gesetze nicht Strafen, sondern Schutz in Aussicht zu stellen. Der Abgeordnete Armand Gaston Camus nahm eine Zwischenstellung ein. Er betonte, dass die Emigrationsfreiheit durch die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 als gegeben anzusehen sei. Allerdings spreche die Menschenrechtserklärung keinem öffentlichen Funktionsträger das Recht zu, seine Pflichten zu vernachlässigen. Insofern müsse die Nationalversammlung durchaus gesetzliche Maßnahmen gegen emigrierte Beamte ergreifen¹³.

War die Emigration in den ersten Monaten ein Randthema gewesen, so entwickelte die Angelegenheit um die Jahreswende 1789/90 für kurze Zeit eine erhebliche Brisanz. Die Emigration von Beamten und Funktionsträgern war nämlich mit Erwägungen über Reisefreiheit, Patriotismus und Pflichtbewusstsein und insofern erstmals mit Argumenten diskutiert worden, die in den Folgejahren eine wichtige Rolle spielten. Fürsprecher und Gegner der Emigranten reklamierten dabei Ehre und Vaterlandsliebe jeweils für sich¹⁴. Das Thema drängte sich im Frühjahr 1791 wieder auf, als der Ausreiseversuch der Tanten des Königs für Unruhe sorgte. Inzwischen hatten sich Meldungen über Fluchtbewegungen gehäuft. In den anschließenden Diskussionen beschäftigte die Nationalversammlung die Vereinbarkeit von Emigrationsgesetzen und Verfassungsprinzipien. Nach Auffassung des Wortführers des mit dieser Frage beauftragten Comité de Constitution, Le Chapelier, müsse jeder Versuch, Emigrationsverbote zu erlassen, letztlich in einer Diktatur enden. Auch Mirabeau stellte klar, dass er einem gesetzlichen Verbot niemals zustimmen würde. Unter Berufung auf Jean-Jacques Rousseaus »Du contrat social« vertrat demgegenüber Merlin de Thionville die Position, dass in Krisenzeiten ein Emigrationsverbot durchaus denkbar sei. In ähnlicher Weise kam Jean-François Reubell zu dem Schluss, dass Frankreichs Verfassung nur durch solide Gesetze Bestand haben könne. Der Verzicht auf Emigrationsgesetze sei in dieser Lage erst recht keine verfassungsmäßige Lösung des Problems. Bon-Albert de Briois de Beaumetz sah es zudem als ein Verbrechen an, das Vaterland in Krisenzeiten zu verlassen. Insofern müssten alle möglichen Mittel eingesetzt werden, um Auswanderungen zu verhindern. Andere Abgeordnete, darunter François-Emmanuel Toulangeon und Pierre-Louis Prieur, riefen stattdessen zur Besonnenheit bei der Erarbeitung der Gesetze auf¹⁵.

¹³ AP, Bd. 11, S. 107–110.

¹⁴ BELISSA, »L'honneur est à Coblence!«, S. 152–156.

¹⁵ AP, Bd. 23, S. 566–573.

Unter dem Eindruck der Flucht der königlichen Familie schritt die Nationalversammlung zwischen Juni und August 1791 zu konkreten Maßnahmen gegen die Emigration¹⁶. In den vorangegangenen Wochen und Tagen hatten Berichte über die Emigrantenaktivitäten an Frankreichs Außengrenzen den Druck auf die Nationalversammlung erhöht¹⁷. Auf Vorschlag des Abgeordneten Regnaud dekretierte sie am 21. Juni die Festnahme aller ausreisenden Franzosen¹⁸. Auch wenn die Abgeordneten mit dieser Maßnahme offensichtlich Einigkeit demonstrierten¹⁹, spaltete die Emigrationsfrage die Nationalversammlung weiter. In aller Deutlichkeit zeigte sich dies am 9. Juli, als erstmals Steuersanktionen gegen emigrierte Personen auf der Tagesordnung standen²⁰. Adlige Wortführer wie Bon-Albert Briois de Briois-Beaumetz und Joseph-Henri de Jessé, aber auch konservative Abgeordnete des dritten Standes wie Pierre Victor Malouet protestierten lautstark gegen die Gesetzesvorlage. Sie führten aus, dass Emigrationsverbote weder der Nationalversammlung noch ihrer freiheitlichen Verfassung würdig seien. Darnaudat, ebenfalls Abgeordneter des dritten Standes, schlug vor, das Projekt zumindest so lange zu vertagen, bis die Verfassung verabschiedet sei. Sie könne vielen Geflüchteten das Vertrauen zurückgeben, das sie in Frankreich verloren glaubten. Seine Standesgenossen Prieur und Bertrand Barrère waren dagegen überzeugte Befürworter des Gesetzes, dessen Notwendigkeit sie in den krisenhaften Umständen begründet sahen²¹. Es dürfte sein Übriges zur Brisanz der Sitzung vom 9. Juli beigetragen haben, dass der herausragende Redner Jacques Antoine Marie de Cazalès, der sich vielfach gegen Emigrationsgesetze ausgesprochen hatte, ausgerechnet in dieser Sitzung seinen Rücktritt als Abgeordneter erklärte. Wenig später emigrierte er selbst²².

Die Emigrationsfrage hatte seit den frühen Tagen der Revolution Gegensätze in der Nationalversammlung hervorgerufen. Als Indikator mag ihre

16 Allg. KACI, *Des autorités confortées ou contestées?*; LEPERS, *Avant que le roi ne s'enfuie*.

17 RAGON, *La législation*, S. 21; HENKE, *Coblentz*, S. 299f.

18 AP, Bd. 27, S. 358f.

19 So auch OZOUF, 21 juin 1791, S. 150. Aus der Sicht der meisten Abgeordneten bildeten die vermeintlich drängenden Umstände das einzig überzeugende Argument, um ein verfassungswidriges Emigrationsgesetz auf den Weg zu bringen, BOROUMAND, *Emigration and the Rights of Man*, S. 106.

20 AP, Bd. 28, S. 73–98. Komplementär dazu wurde am 1. Aug. ein weiteres Dekret erlassen, das u. a. Einzelheiten der steuerlichen Sanktionen regelte, *ibid.*, Bd. 29, S. 84–88.

21 Besonders Barrère verwies dabei ausdrücklich auf den Fluchtversuch des Königs und dessen Folgen, *ibid.*, Bd. 28, S. 82.

22 *Ibid.*, S. 84.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes

eigene Emigrationsrate dienen: Von den insgesamt 1315 Abgeordneten der verfassungsgebenden Nationalversammlung sollte in den kommenden Jahren über ein Viertel Frankreich verlassen²³. Zu diesen Emigranten gehörten namhafte Abgeordnete wie Emmanuel Louis Henri de Launay d'Antraigues (emigrierte 1790), André Boniface Louis Riquetti, Vicomte de Mirabeau (1790), François Alexandre Frédéric de La Rochefoucault-Liancourt (1792), Jean-Nicolas Démeunier (1793 oder 1794), François-Antoine de Boissy d'Anglas (1797), daneben kirchliche Würdenträger wie Joachim-François-Mamert de Conzié (vermutlich 1789), Louis René Édouard de Rohan-Guéméné (1790), Anne-Antoine-Jules de Clermont-Tonnerre (1791), Antoine Éléonor Léon Leclerc de Juigné (1791), Charles-Maurice de Talleyrand-Périgord (1792) oder Anhänger der später sogenannten *monarchiens* wie Trophime Gérard de Lally-Tollendal (1789), Jean-Joseph Mounier (1789), François Dominique de Reynaud de Montlosier (1791) oder Pierre Victor Malouet (1792). Es ist bemerkenswert, dass unter den emigrierten *constituants* viele waren, die sich während der einschlägigen Debatten zwischen 1789 und 1791 profiliert hatten, indem sie sich entschieden gegen Emigrationsverbote ausgesprochen hatten. Zu ihnen gehörten Abgeordnete wie Bonvouloir, Briois-Beaumetz, Foucault de Lardimalie, Frondeville, Le Chapelier, Malouet oder Maury²⁴.

2.2 »Émigrés et absents«: Diffamierung und Inkriminierung französischer Emigranten (1791–1793)

Die am 9. Juli 1791 dekretierte Sanktionierung der Emigranten war der Auftakt zu einer umfangreichen Emigrantengesetzgebung²⁵. Sicherlich hatte dieses

²³ Nach LEMAY (Hg.), Dictionnaire, ist die Emigration von mindestens 329 Abgeordneten belegt. Im Falle sechs weiterer Abgeordneter scheint eine Emigration zumindest wahrscheinlich. Weitere acht Abgeordnete waren Deportierte oder galten als solche. Louis Marie Florent du Châtelet, der 1793 hingerichtet wurde, soll beim Emigrationsversuch festgenommen worden sein. Nach TACKETT, *Becoming a Revolutionary*, S. 295, emigrierten zwischen dem Sommer 1790 und dem Spätsommer 1791 32 der 168 (19 %) Adligen des rechten Flügels. Nach 1791 verlieren sich die Spuren vieler *constituants*, LEMAY, PATRICK, *Revolutionaries*, S. 58.

²⁴ Eingehend zur Diskussion der Emigrantenfrage HENKE, *Coblentz*, S. 297–383.

²⁵ DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 3, S. 116. Der Nachweis der im Folgenden genannten Dekrete, Gesetze und Beschlüsse erfolgt nach der Ausgabe von Jean-Baptiste Duvergier, die nach wie vor die umfassendste Sammlung französischer Gesetzestexte bietet. Anlässlich des Entschädigungsgesetzes der Emigranten von 1825 entstanden Spezialsammlungen zur Emigrantengesetzgebung, so etwa TESTE-LEBEAU (Hg.), *Code des émigrés*, und TAILLANDIER, MONGALVY (Hg.), *Recueil général des lois et arrêts*. Auf

Dekret wie alle nachfolgenden eine abschreckende Wirkung auf Emigrationswillige, die sich so davon abgehalten sahen, eine Ausreise zu wagen. Im Departement Aisne lehnte die Mehrheit der ansässigen Adelsfamilien eine Emigration aus Sorge um ihr Vermögen ab und versuchte sich mit der Revolution zu arrangieren²⁶. Mindestens ebenso sehr beeinflussten die Dekrete das Fluchtverhalten von bereits Emigrierten, für die die Rechtslage in Frankreich ausschlaggebend blieb. Angesichts repressiver Gesetze überdachten viele ihre Rückkehrpläne und setzten ihr Exilleben fort. Durch ihre Dekrete und Gesetze war die Nationalversammlung zum Teil selbst verantwortlich für die Dynamisierung der Emigration, wie sie sich in den Grenzstaaten bemerkbar machte. Die Folgen des revolutionären Migrationsregimes waren somit auch jenseits der französischen Grenzen spürbar. Aufgrund der Tatsache, dass systematische Untersuchungen dieser Gesetzgebung aus den 1960er-Jahren stammen, erscheint eine Neubewertung überfällig. Sie soll in den folgenden Kapiteln unter Berücksichtigung neuerer Forschungsergebnisse zur parlamentarischen Geschichte Frankreichs vorgenommen werden²⁷.

Die Verabschiedung der Verfassung am 3. September 1791 schien zunächst Klarheit in der Emigrantenfrage zu schaffen. Die neue konstitutionelle Monarchie garantierte ihren Bürgern in Anlehnung an die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte ausdrücklich die Reisefreiheit. Die nur kurz zuvor dekretierten Steuersanktionen, zu denen sich die verfassungsgebende Nationalversammlung nach mühevollen Diskussionen hatte durchringen können, waren damit bereits überholt, denn vollzogene wie künftige Emigrationen von französischen Staatsbürgern entsprachen geltendem Recht. Zudem galt mit der Verabschiedung der Verfassung das Werk der Revolution als abgeschlossen, sodass die Nationalversammlung eine Amnestie für ehemalige Revolutionsfeinde aussprach. Folgerichtig dekretierte die verfassungsgebende Nationalversammlung als eine ihrer letzten Amtshandlungen am 14. September 1791 die Zurücknahme der Emigrantendekrete²⁸.

Es dauerte nicht lange, bis die Problematik in der gesetzgebenden Nationalversammlung wieder für Spannungen sorgte. Diese setzte sich aus 745 neu gewählten Abgeordneten aus ganz Frankreich zusammen, von denen nur die wenigsten mit dem politischen Tagesgeschäft in Versailles und Paris vertraut

Letztere wird zusätzlich verwiesen, wenn sich die Wiedergabe der Gesetze in Duvergiers Werk auf bloße Titel beschränkt.

26 BRASSART, »Je resterai passif au milieu de tous les citoyens actifs«, S. 268 f.

27 Abgesehen von RAGON, *La législation*, stammen aus den 1960er-Jahren MÉLIA, *Le droit de l'émigration*; VIDALENC, *Les émigrés*, S. 19–56; BOULOISEAU, *Étude de l'émigration*; HOOCK, *Emigration und Revolution*.

28 DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 3, S. 307 f.; AP, Bd. 30, S. 632.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes

waren. Die erste Sitzungsperiode der neuen Nationalversammlung kann insofern als Gradmesser für die Dringlichkeit von Angelegenheiten gesehen werden, die aus Sicht der Abgeordneten durch die neue Verfassung nicht geklärt waren²⁹. Bereits wenige Tage nach der Gründungssitzung am 1. Oktober 1791 griffen die Abgeordneten die Emigrantenfrage auf. Der Deputierte des stark von Auswanderungen betroffenen Departement Eure, Claude Hugau, las Briefe vor, in denen die Behörden aus seiner Heimat unaufhörliche Auswanderungen schilderten³⁰. Am 20. Oktober stand das Thema ganz oben auf der Tagesordnung; an diesem Tag hatten nicht weniger als 60 Abgeordnete aus allen Gegenden Wortmeldungen angekündigt³¹. Zu dieser Zeit nahm das für außenpolitische Angelegenheiten zuständige Comité diplomatique einen großen Einfluss auf die Beschlüsse der Nationalversammlung, indem es mehrere Berichte über die Emigrationsbewegungen vorlegte³². Mit der Begründung, für die Sicherheit des Königreichs einzutreten, gelangten die Abgeordneten nach intensiven Debatten am 9. November zu einem ersten Dekret. Demnach machten sich künftig alle Emigranten der Verschwörung gegen das Vaterland schuldig, wenn sie nach Ablauf der Frist vom 1. Januar 1792 nicht nach Frankreich zurückkehrten. Auf den Tatbestand der Verschwörung stand die Todesstrafe (Abb. 1). Die in dem Gesetz getroffene nominelle Unterscheidung zwischen Prinzen, Funktionären und anderen »rassemblés« an Frankreichs Außengrenzen änderte nichts daran, dass dem Wortlaut nach unterschiedslos alle Emigranten unter Verschwörungsverdacht standen³³.

Unter Androhung der Todesstrafe wollte die Nationalversammlung künftigen Emigrationsbewegungen offenbar ein für allemal ein Ende setzen. Die Diskussionen in der verfassungsgebenden Nationalversammlung hatten erahnen lassen, dass sich die Emigrationsfrage in Frankreich allmählich zu einer Vertrauensfrage entwickelte. So erinnerte der Abgeordnete des Departements Indre-et-Loire, Pierre-Philippe Baignoux, im Vorfeld der Verabschiedung des Dekrets vom 9. November 1791 an die zentrale Aufgabe der Nationalversammlung, die Freiheitsrechte einschließlich des Emigrationsrechts zu wahren. Demnach lasse sich die Emigration nur beenden, wenn man Vertrauen in den neuen

²⁹ MITCHELL, *The French Legislative Assembly*, S. 44.

³⁰ Sitzung vom 8. Okt. 1791, AP, Bd. 34, S. 127.

³¹ *Ibid.*, S. 298.

³² Die Mitglieder des Comité diplomatique vertraten sehr unterschiedliche Positionen in der Emigrantenfrage. Ein Drittel von ihnen stammte selbst aus den von den Emigrationsbewegungen stark betroffenen grenznahen Departements. Vermutlich deswegen vertraten sie gemäßigte Ansichten in der Emigrantenfrage. Siehe MARTIN, *Le Comité diplomatique*, Abs. 27, 31, 39.

³³ DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 4, S. 17 f.; AP, Bd. 34, S. 711–725.

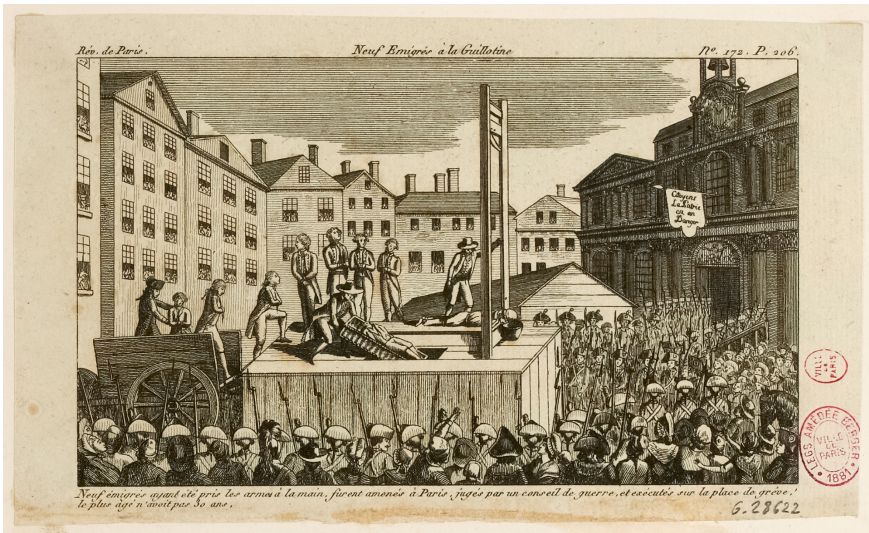


Abb. 1. Hinrichtung von Emigranten auf der Place de Grève in Paris. Anonyme Druckgrafik (1792), Musée Carnavalet, Histoire de Paris, G.28622. CC0 Paris Musées / Musée Carnavalet – Histoire de Paris.

Verfassungsstaat schaffe. Gesetzliche Verbote würden die Auswanderung nur antreiben und Exilanten zudem Gründe an die Hand geben, Frankreich fernzubleiben³⁴. Mit ähnlichen Argumenten erklärte der König am 12. November sein suspensives Veto gegen das Emigrantendekret, was wiederum heftige Reaktionen unter den Abgeordneten auslöste. Das Veto verhinderte die Durchführung des Dekrets letzten Endes nicht³⁵.

Die Nationalversammlung brachte noch weitere Emigrantendekrete auf den Weg, doch mit dem Dekret vom 9. November 1791 war eine Grenze überschritten. Zunächst ist festzuhalten, dass die gesetzgebende Nationalversammlung mit Erlass des Dekrets selbst verfassungswidrig handelte, was ihrer Autorität als legitime Gewalt einen beachtlichen Riss zufügte. Der offenkundige Widerspruch zwischen König und Nationalversammlung verstärkte diesen Eindruck. Schwerwiegend war weiterhin, dass sie mit diesem Dekret einen Rechtswandel eingeleitet hatte, den sie mit jedem weiteren Gesetz bekräftigte: Emigrieren war zum Jahresende 1791 nicht länger ein Recht, sondern eine Straftat. Die Emigration galt als Akt der Revolte, Emigranten wurden als

³⁴ Ibid., S. 302–306, hier 304: »[V]ous substituez un lieu d'exil au séjour de la liberté«.

³⁵ Ibid., Bd. 35, S. 103f. Zur Durchführung des Gesetzes siehe RAGON, La législation, S. 37.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes

Rebellen angesehen³⁶. Als solche verkörperten sie Antagonisten des tapferen *soldat citoyen*, der Frankreich um jeden Preis die Treue hielt³⁷. Ladon Boroumand hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Kriminalisierung des Freiheitsrechts, wie sie die gesetzgebende Nationalversammlung vornahm, letztlich nur durch die verzerrte Darstellung äußerer Umstände möglich war³⁸. Die Überhöhung der militärischen Bedrohung, die von Emigrantensammlungen an Frankreichs Außengrenzen ausging, verlieh so auch den verfassungswidrigen Dekreten Plausibilität, zumal der revolutionäre Diskurs der Nationalversammlung kaum Pluralismus kannte³⁹. Konspirativer Machenschaften beschuldigte man schon seit jeher besonders Adlige, die Unterstützung bei ausländischen Fürsten suchten⁴⁰, doch nun standen ohne Unterschied alle Franzosen, die das Königreich verließen, unter dem Generalverdacht der Verschwörung gegen ihr Vaterland – obwohl sie damit von ihrem verfassungsmäßigen Recht auf Emigration Gebrauch machten⁴¹.

Spätestens mit dem Ablauf der dekretierten Frist am 1. Januar 1792 galt die Nichtrückkehr als kriminelle Handlung, die logischerweise nicht unmittelbar geahndet werden konnte, sondern erst nach der Rückkehr der Emigranten. Mit den Worten Kirsty Carpenters hatte die Gesetzgebung so ihre eigenen Widersprüche produziert. Als Kriminelle galten die Emigranten nicht wegen einer Straftat gegen den Staat, sondern aufgrund einer unterlassenen Handlung, nämlich der Rückkehr nach Frankreich⁴². Im Verlauf des Jahres zeichnete sich allerdings in aller Deutlichkeit ab, dass Erwägungen über die Rückkehr der Emigranten für die Nationalversammlung keine ernstzunehmende Rolle mehr spielten. Vielmehr zielten ihre Dekrete darauf ab, die verbleibende Existenzgrundlage der Emigranten in Frankreich aufzulösen. Am 9. Februar 1792 beschloss sie die Sequestration von Emigrantengütern mit der Begründung, so angefallene Kosten für den Staat decken zu können. Den Emigranten soll-

³⁶ ANSELME, L'invocation, S. 230. Zur Verfassungswidrigkeit der Emigrantengesetze MÉLIA, Le droit de l'émigration, S. 60–83.

³⁷ ALZAS, Les représentations du noble.

³⁸ BOROUMAND, Emigration and the Rights of Man, S. 106; CLÈRE, L'émigration dans les débats, S. 159.

³⁹ PESTEL, IHALAINEN, Revolution beyond Borders, S. 54 f.

⁴⁰ TRICOIRE, D'une fronde à l'autre, S. 15 f.

⁴¹ Die meisten der zu diesem Zeitpunkt emigrierten Franzosen hatten keinen Eid auf die Verfassung geleistet. Insofern ist es fraglich, ob ihnen das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Emigration überhaupt zustand. Nichtsdestotrotz betrafen die Gesetze auch vereidigte Emigranten. Besonders nachdrücklich hat CASTRIES, Les émigrés, S. 13 f., die Legalität der frühen Emigrationsbewegungen behauptet.

⁴² CARPENTER, Emigration in Politics and Imagination, S. 333.

ten damit zugleich finanzielle Mittel aus der Hand geschlagen werden, um Frankreich nicht weiter schaden zu können⁴³. Durch die Dekrete vom 30. März/ 8. April 1792 wurden administrative Einzelheiten für die Sequestration festgelegt, am 2. beziehungsweise 6. September 1792 erfolgte die staatliche Inbesitznahme der Güter, die in Teilen zum Verkauf ausgeschrieben wurden⁴⁴. Wie Georges Lefebvre und Marc Bouloiseau herausstellten, erstreckten sich diese Dekrete nicht nur auf Emigranten, sondern mit Ausnahme von Händlern, Studenten und Diplomaten auf alle »absents«. In gesetzlicher Hinsicht war dies ein verhängnisvoller Sachverhalt, der Abwesende und Reisende, die nicht an ihrem Wohnort verweilten, unter den Generalverdacht der Emigration stellte⁴⁵. René de Castries zufolge waren diese Bestimmungen der Grundstein für die »fabrication d'émigrés artificiels«, die mitunter zu grundlosen und absurden Anschuldigungen führte⁴⁶. Für das Gesellschaftsverständnis von Frankreichs Gesetzgebern waren diese Dekrete sehr bezeichnend. In den Zeiten eines sich zuspitzenden Konfliktes mit den alliierten Mächten hatten die *citoyens* wohl oder übel an ihrem Platz zu sein und damit ihre Loyalität gegenüber der revolutionären Führung unter Beweis zu stellen⁴⁷. Wer nicht dazu zählte, konnte sich in dieser Logik nur den *émigrés* und ihren Verschwörungsplänen angeschlossen haben. Der Kriegsausbruch im April 1792 verschärfte diesen Gegensatz. Ein Emigrant galt ab diesem Zeitpunkt als Agent der feindlichen Mächte⁴⁸.

Im Kriegssommer 1792 richtete die Nationalversammlung ihr Augenmerk auf bewegliche Emigrantengüter, aus denen der Staat unmittelbar Profit schlagen konnte. Durch das Dekret vom 15. August 1792 waren die Distriktverwaltungen in ganz Frankreich angehalten, Pferde und Maultiere aus Emigrantenbesitz ausfindig zu machen, um sie anschließend der Armee zu übergeben.

43 DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 4, S. 78.

44 Ibid., S. 110–112, 463–465.

45 LEFEBVRE, BOULOISEAU, L'émigration, S. 124f.; BOULOISEAU, Étude de l'émigration, S. 77. Die begriffliche Unterscheidung zwischen Emigranten und Abwesenden sorgte verständlicherweise für große Verwirrung bei der Anwendung der Emigrantengesetze. Dies hat sich auch in Archivüberlieferungen niedergeschlagen. In den Archiven der französischen Departements tragen viele Akten den Titel »émigrés et absents«.

46 CASTRIES, La vie quotidienne, S. 243. Zu den aussagekräftigsten Fällen gehören jene, die MARION, Quelques exemples, S. 28–35, dargestellt hat. Ein Beispiel sei herausgegriffen: Frédéric Henry Richard de Ruffey, Präsident des *parlement* in Dijon, wurde 1793 in die Emigrantenliste eingetragen und 1794, nach erfolglosen Streichungsanträgen und ohne Frankreich je verlassen zu haben, hingerichtet.

47 NIGGEMANN, Revolte und Revolution, S. 274.

48 BURROWS, The Émigrés and Conspiracy, S. 156; PESTEL, Art. »Contre-révolution«, S. 14. Siehe auch CASTRIES, La vie quotidienne, S. 240f.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes

Ungeeignetes Vieh sollte verkauft und somit zu Geld gemacht werden⁴⁹. Hinterlassene Häuser waren nach Gold- und Silberware zu durchsuchen⁵⁰. Im Dezember 1792 erhielt das Militär Befugnisse, um Wertsachen aus Emigrantenbesitz zu konfiszieren. Im Ausland aufgegriffene Emigranten ließen sich auf diese Weise ebenfalls enteignen⁵¹.

Für die Güterbeschlagnahmung erfassten französische Autoritäten die Namen der Emigranten erstmals in umfänglichen Listen⁵². Die Verschriftlichung und die vorschriftsmäßige Veröffentlichung der Listen lieferten den Stoff für die Konstruktion des Feindbildes *émigré*. In der öffentlichen Wahrnehmung galten sie als Proskriptionslisten, die Landesverräter und Revolutionsfeinde zur Anzeige brachten⁵³. Auf der Grundlage der Verzeichnisse präsentierte der Innenminister Jean-Marie Roland in einem Bericht vom 9. Januar 1793 erstmals Zahlen zur Emigration, die auch das monetäre Interesse des Staates ausdrücklich zu erkennen geben. Im September des vorangegangenen Jahres hatte er die Distrikte aufgefordert, genaue Berichte über die Emigrantengüter einzusenden, wozu die Munizipalitäten gemäß den Dekreten vom 30. März/8. April 1792 angehalten waren. Von den 546 Distrikten hatten 346 mehr oder weniger verlässliche Rückmeldungen geliefert. Im Ergebnis zählte er 16 930 Personen, wobei die sequestrierten Immobilien einen Wert von 2 760 541 592 Livre ergaben. Seine Hochrechnung auf die 546 Distrikte ergab die Anzahl von 29 000 Emigranten und einen Immobilienwert von 4,8 Milliarden Livre. Zudem wies Roland darauf hin, dass die Listen besitzlose Emigranten in der Regel nicht aufführten. Deren Anzahl sei aber auf mindestens 40 000 anzusetzen, sodass man zum Jahresbeginn 1793 von ungefähr 70 000 Personen ausgehen müsse⁵⁴. In einem Rundschreiben an die Departementverwaltungen erklärte er, dass die Umsetzung der Emigrantengesetze von allen Aufgaben »la plus importante«

49 DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 4, S. 364, 503; TAILLANDIER, MONGALVY (Hg.), Recueil général des lois et arrêts, S. 46 f., 62; Instruction pour les commissaires-ordonnateurs des 23 divisions militaires, sur la police-discipline à établir dans les dépôts de chevaux des émigrés, AD Meuse, L 1035.

50 So laut Dekret vom 3. Sept. 1792, DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 4, S. 470 f., weiterhin TAILLANDIER, MONGALVY (Hg.), Recueil général des lois et arrêts, S. 55.

51 So laut Dekret vom 4. Dez. 1792, DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 5, S. 85; TAILLANDIER, MONGALVY (Hg.), Recueil général des lois et arrêts, S. 76.

52 So durch die Dekrete vom 30. März/8. Apr. 1792, DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 4, S. 110–112. Bereits das Dekret vom 1. Aug. 1791 hatte den Munizipalitäten vorgeschrieben, Informationen über die Emigranten im Sinne eines »état nominatif« zusammenzutragen, *ibid.*, Bd. 3, S. 204 f.

53 BOULOISEAU, Étude de l'émigration, S. 83; HOOCK, Emigration und Revolution, S. 211.

54 AP, Bd. 56, S. 688.

sei: Die Emigranten hätten das ganze Leid der Republik zu verantworten, daher müsse der französische Staat so schnell wie möglich auf ihre Güter zugreifen⁵⁵.

Mit der Diffamierung als Landesverräter hatte die gesetzgebende Nationalversammlung den Emigranten im Grunde alle Zivilrechte abgesprochen. Nach der Erstürmung des Tuilerienpalastes im August 1792 und dem Sturz der Monarchie bekräftigte der neu gewählte Nationalkonvent ihren »zivilen Tod«, indem er die Hinrichtung im Ausland gefasster, bewaffneter Emigranten dekretierte⁵⁶. Am 23. Oktober 1792 schließlich erklärte er ihre lebenslange Verbannung. Rückkehrern drohte die Todesstrafe⁵⁷. Da die Emigranten selbst nicht länger belangt werden konnten, richteten die Gesetzgeber ihr Augenmerk anschließend auf deren soziales und privates Umfeld. Gemäß dem Dekret vom 15. August 1792 war bereits verfügt worden, Väter, Mütter, Ehefrauen und Kinder von Emigranten in ihren jeweiligen Wohnorten festzuhalten und somit faktisch in Geiselschaft zu nehmen⁵⁸. Seit dem 20. September 1792 galt die Emigration als zulässiger Scheidungsgrund⁵⁹. Für den Fall, dass ihre Kinder abwesend waren, hatten Eltern bei den Munizipalitäten Rechenschaft abzulegen. Für jedes emigrierte Kind mussten sie den Unterhalt von ein bis zwei französischen Soldaten zahlen⁶⁰.

Als folgenschwer für Familie und Bekannte erwies sich die Kodifizierung der bisherigen Dekrete am 28. März beziehungsweise 5. April 1793. In insgesamt 84 Artikeln bestätigte der Nationalkonvent nicht nur ihre lebenslange Verbannung und den Verlust ihrer Zivil- und Besitzrechte, sondern definierte erstmals anderweitige Straftaten im Zusammenhang mit der Emigration. Die Emigrantengesetzgebung betraf damit auf einen Schlag Teile der Bevölkerung, die bis dahin als unbescholten gegolten hatten⁶¹. Straftbar machten sich nun alle Franzosen, die Emigranten bei der Rückkehr unterstützten oder die in

55 Gedrucktes Rundschreiben vom 23. Jan. 1793, ANF, F 7 3328.

56 Dekret vom 9. Okt. 1792, DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 5, S. 22. Im März 1793 wurde die Vollstreckung auch auf unbewaffnete Emigranten ausgeweitet.

57 Ibid., S. 36; TAILLANDIER, MONGALVY (Hg.), Recueil général des lois et arrêts, S. 69f., 72.

58 DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 4, S. 364; TAILLANDIER, MONGALVY (Hg.), Recueil général des lois et arrêts, S. 46; MARION, Les parents d'émigrés, S. 158.

59 DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 4, S. 556–562. LHOÏTE, Le divorce, hat nachgewiesen, dass sich Ehefrauen von emigrierten Männern scheiden ließen, um Teile ihres Besitzes vor der Sequestration zu retten. Siehe auch DELMAS, Denise Rigoley d'Ogny, S. 63f. Wie die Situation anderer Familien aussehen konnte, hat MASSÉ, Les soucis d'une femme d'émigré, in einer Fallstudie nachgezeichnet.

60 Dekrete vom 9. und 12. Sept. 1792, DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 4, S. 510, 518. Diese Bestimmungen führten zu Beschwerden der Eltern. Siehe z. B. SANGNIER, Les émigrés du Pas-de-Calais, S. 35f.

61 Zum Teil widersprach das Gesetz damit den Intentionen seiner Urheber. Siehe ANDLAU, Penser la loi, S. 9.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes

irgendeiner Form den Verkauf der Emigrantengüter behinderten. Zudem stand fortan Komplizenschaft mit Emigranten unter Strafe. Nachlässigkeiten von Seiten öffentlicher Funktionsträger bei der Umsetzung der Dekrete wurden mit Freiheitsstrafen belangt. Auf die Denunziation und Festnahme von Emigranten setzte der Staat üppige Belohnungen aus⁶².

Das berüchtigte Verdächtigengesetz vom 17. September 1793, das zum Inbegriff der Terrorherrschaft 1793/94 wurde, verschärfte die Lage für Angehörige⁶³. Demnach reichte schon die Verwandtschaft mit einem Emigranten aus, um der Gegenrevolution verdächtigt und folglich in Haft genommen zu werden. Der Fall des Schriftstellers François-René de Chateaubriand, dessen Frau und Verwandte auf diese Weise aufgegriffen wurden, ist eines der bekannteren Beispiele⁶⁴. Knapp drei Monate später trat eine weitere Repressalie hinzu. Per Dekret vom 17. Frimaire II (7. Dezember 1793) beschlagnahmte der Staat den Besitz von Eltern, die nicht alles Mögliche unternommen hatten, um die Emigration ihrer Kinder zu verhindern. Praktisch dürften davon alle zurückgebliebenen Eltern betroffen gewesen sein, denn es ist fraglich, ob sich ihnen überhaupt eine realistische Aussicht bot, der Sequestration zu entgehen. Bereits die erfolgte Auswanderung der Kinder diente als hinlängliches Argument, um den Eltern mangelnde Entschlossenheit zur Verhinderung der Emigration nachzuweisen⁶⁵. Das Dekret vom 9. Floréal III (28. April 1795) bot ihnen allerdings die Möglichkeit, den Erbanteil der emigrierten Kinder an den Staat abzutreten und so die restlichen Anteile der Erbmasse zu schützen. Bis auf Kleidungsachen wurde dafür der Wert des gesamten Besitzes geschätzt und anschließend liquidiert. Der Staat sah die Aneignung des Anteils der Kinder als Ausgleich für die angefallenen Kriegskosten. Die Schonungslosigkeit dieser Maßnahme, die den vorzeitigen Erbfall innerhalb einer Familie einleitete, sorgte nicht nur im Rat der Fünfhundert für scharfe Debatten⁶⁶, sondern rief auch die Kritik der Betroffenen hervor. In einer öffentlichen Proklamation warfen beispielsweise Eltern aus dem

62 DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 5, S. 272–299.

63 Ibid., S. 213f.

64 BERTHET, Chateaubriand, S. 241. Für weitere Beispiele von inhaftierten Familienangehörigen siehe LAFONT, Théodore de Léonard émigré, S. 294, Anm. 2; CONTAMINE, La vie aventureuse, S. 305; DELMAS, Denise Rigoley d'Ogny, S. 66; LE DUC, Journal inédit, S. 74; GIBON-KÉRISOUET, Souvenirs d'un émigré, S. 99; FRONDEVILLE, Notes d'émigration, S. 89; RATHGEBER, Colmar, S. 50.

65 DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 6, S. 407. PITOU, Aristocrate malgré lui, hat in einer Fallstudie eindrucksvoll dargelegt, wie tiefgreifend die Emigrantengesetze das Leben von zurückgebliebenen Angehörigen veränderten.

66 CASTALDO, La Révolution et les émigrés, S. 381–383; HEUER, The Family and the Nation, S. 100–110; MARION, Les partages de présuccession.

Departement Meurthe der Regierung vor, die natürliche Integrität des Familienverbandes zu verletzen – eine Institution, die sogar Despoten und Tyrannen respektierten⁶⁷. Das Dekret vergrößerte die ohnehin schon gravierenden Widersprüche der Emigrantengesetzgebung, denn die Anerkennung des Erbanteils von Emigranten setzte wiederum deren zivilrechtliche Rehabilitierung voraus. Schließlich wirkte der Nationalkonvent damit seinen Plänen einer zügigen Aufbesserung der Staatsfinanzen entgegen, denn mit diesen Bestimmungen schaffte er neue Ausgaben für unterstützungsbedürftige Familien⁶⁸.

2.3 Kriminelle, Begnadigte und Vertriebene: die Emigrations- und Deportationsgesetzgebung (1793–1798)

Der Nationalkonvent setzte die legislativen Mittel gezielt ein, um gegen Revolutionsfeinde vorzugehen. Zeitgleich mit dem Verdächtigengesetz vom 17. September 1793 wurde beschlossen, dass dieses in allen Punkten auch gegen Deportierte anzuwenden sei. Als sogenannte *déportés* galten seit dem Deportationsgesetz vom 26. August 1792 alle Geistlichen, die den Eid auf die Zivilverfassung des Klerus von 1790 beziehungsweise den neuen Eid Liberté-Égalité vom 14. August 1792 nicht geleistet hatten. Unter Androhung der Deportation nach Französisch-Guyana wurde den Eidverweigerern, den sogenannten *insermentés* und *réfractaires*, am 26. August 1792 eine Frist von 15 Tagen auferlegt, um Frankreich zu verlassen. Die Behörden erhielten Anweisungen, die Geistlichen bei der Ausreise mit Geld und Papieren zu unterstützen⁶⁹. Als unmittelbare Folge dieses Gesetzes verließen innerhalb weniger Wochen schätzungsweise 10 000 bis 15 000 Geistliche Frankreich. Kranke und ältere Geistliche über 60 Jahre waren von der angeordneten Deportation ausgenommen, mussten in ihren Heimatorten allerdings eine behördliche Überwachung in Kauf nehmen⁷⁰.

Bereits die gesetzgebende Nationalversammlung hatte zu einem früheren Zeitpunkt versucht, *réfractaires* und Emigranten mit ähnlichen Mitteln zu sanktionieren⁷¹. Mit ihrem Vorgehen gegen die Eidverweigerer erzeugte sie eine Kategorie verdächtiger Bürger, die in den Folgejahren systematisch geächtet wur-

67 Les pères & mères des émigrés du département de la Meurthe aux représentans du peuple françois, assemblés en Convention nationale. Pétition contre le décret du 9 floréal an 3 (14 messidor III/2. Juli 1795), S. 5, BM Nancy, Fonds lorrain, Ms 4396 (c).

68 DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 8, S. 123–126. Vor allem RAGON, La législation, S. 30, 39, 42f., 63, 97, 105, deckte Widersprüche in der Emigrantengesetzgebung auf.

69 DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 4, S. 423f.

70 PLONGERON, Eine Revolutionsregierung, S. 416.

71 Dekret vom 29. Nov. 1791, DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 4, S. 23–26.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes

den⁷². Ab dem 17. September 1793 galt für Emigranten und *réfractaires*, die zur Deportation verurteilt wurden, dasselbe Strafmaß⁷³. Am 29./30. Vendémiaire II (20./21. Oktober 1793) dekretierte der Nationalkonvent den Grundsatz, dass das Todesurteil auch an zurückgekehrten Deportierten zu vollstrecken sei. Als in der Folge die Frage aufkam, ob man bei zeitlich begrenzten Deportationen zu einer definitiven Güterbeschlagnahmung schreiten sollte, stellte er am 5. Frimaire II (25. November 1793) klar, dass die Deportation künftig als lebenslängliche Strafe anzusehen sei. Seit dem 22. Germinal II (11. April 1794) galt das Deportationsurteil auch für jene, die Deportierten Unterkunft und Unterstützung boten⁷⁴.

Durch die Ausweitung der Gesetzgebung auf die Deportierten verschmolzen Emigranten und eidverweigernde Geistliche, darüber hinaus deren Familien, Bekannte und Unterstützer zum Feindbild der Revolution schlechthin. Die Voraussetzungen dafür hatten frühe Gesetzesprojekte der Nationalversammlung geschaffen, die in Ermangelung klarer Denominationen Revolutionsgegner in suggestiver Form umschrieben und somit gesetzlich zu einer Gruppe zusammenfassten⁷⁵. Zum Beispiel bezog sich die Entrechtung zunächst auf die Emigranten und wurde sukzessive auf andere Gruppen ausgeweitet⁷⁶. Der Nationalkonvent nährte damit seine Vorstellung eines allgegenwärtigen Feindes, der die Revolution nicht nur von außerhalb bekämpfte, sondern auch in Frankreich seine Agenten unterhielt⁷⁷. Oppositionelle, die das Land bislang nicht verlassen hatten, wurden nun durch gesetzliche Anordnungen dazu gezwungen. Diese zu hinterfragen ging unweigerlich mit dem Verdacht gegenrevolutionärer Gesinnung einher⁷⁸. Aus Sicht des Nationalkonvents verschrieben sich diese Maßnahmen dem Vorhaben, Frankreich von innen zu säubern, um anschließend das Augenmerk auf den äußeren Feind richten zu können⁷⁹.

72 MEYER, *L'impossible soumission*, S. 180.

73 Dekret vom 17. Sept. 1791, DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 6, S. 215.

74 *Ibid.*, S. 298f., 374, und Bd. 7, S. 166.

75 Als Beispiel kann das Dekret vom 1. Aug. 1791 angeführt werden. In diesem Dekret war ohne eindeutige Unterscheidung die Rede von »émigrés«, »absents« und »réfractaires«, siehe *ibid.*, Bd. 3, S. 204f.; VIDALENC, *Les émigrés*, S. 26. Zur Ausweitung der Emigrantengesetzgebung MÉLIA, *Le droit de l'émigration*, S. 186–193, und MARI, *La répression*.

76 PERTUÉ, *Note sur la mise hors la loi*, S. 103f., auch PESTEL, Art. »Contre-révolution«, S. 16.

77 VAN DEN HEUVEL, Art. »Terreur, terroriste, terrorisme«, S. 101, 109; FURET, Art. »Terreur«, S. 294f.

78 Vgl. CARPENTER, *Emigration in Politics and Imagination*, S. 335.

79 Dazu v. a. HARDER, »Elle n'a pas même épargné ses membres!«. Vgl. die Unterschiede im Wortlaut zwischen dem ursprünglichen Deportationsgesetz vom 27. Mai

Im Kontext seiner expansiven Kriegführung suchte Frankreich seine Emigrantengesetzgebung weiterhin auf Kriegsflüchtlinge in den besetzten Gebieten anzuwenden. Nach dem Vorbild der französischen Sanktionen fasste der rheinisch-deutsche Nationalkonvent in Mainz im März 1793 zwei Beschlüsse gegen emigrierte Einwohner⁸⁰. Ende 1794 erstreckte sich die militärische Okkupation Frankreichs über weite Teile der Österreichischen Niederlande, das Fürstbistum Lüttich sowie den gesamten linksrheinischen Raum. Die Revolutionsarmee ließ hier nicht nur französische Emigranten, sondern auch Einheimische verfolgen, die vor den anrückenden Revolutionstruppen geflohen waren. Zurückgelassener Besitz unterlag als Emigrantengut ebenfalls der Sequestration durch den Staat, dem damit weitere Mittel zur Deckung der Kriegskosten zur Verfügung standen. Für Kriegsflüchtlinge der besetzten Gegenden sah das Dekret vom 25. Brumaire III (15. November 1794) bestimmte Rückkehrfristen vor, nach deren Verstreichen auch sie als Emigranten galten⁸¹. Die Vorschriften für die *pays réunis* änderten aber nichts daran, dass die französischen Militärverwaltungen und Vertreter des Nationalkonvents in Eigenregie unterschiedliche Kategorisierungen von Emigranten vornahmen. Repräsentanten wie Barthélemy Catherine Joubert oder Paul-Alexis Dubois, die der Sambre- und Maas-Armee beigeordnet waren, äußerten selbst große Bedenken über die Praxis, geflüchtete Einheimische automatisch als Emigranten anzusehen⁸². In der Tat setzte sich im Umgang mit diesen Kriegsflüchtlingen in den *pays réunis* eine gewisse Mäßigung durch⁸³. Französische Emigranten und Deportierte hingegen, die in den *pays réunis* gefasst wurden, konnten meist nur auf wenig Nachsicht seitens der Revolutionstruppen hoffen⁸⁴.

Seit Ende 1794 nahm der Nationalkonvent mit entgegengesetzten Intentionen Einfluss auf das innerfranzösische Mobilitätsgeschehen. Die Abkehr von den Maßnahmen der Terreur in den vorangegangenen Jahren hatte auch

1792, das vorerst noch durch ein königliches Veto blockiert wurde, und dem rechtskräftig verabschiedeten Gesetz vom 26. Aug. 1792, DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 4, S. 209f., 423f.

⁸⁰ Dekrete vom 27. und 28. März 1793, abgedruckt u. a. in TRÄGER (Hg.), Mainz zwischen rot und schwarz, S. 470–475.

⁸¹ DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 7, S. 396–408, bes. S. 397f.

⁸² AULARD (Hg.), Recueil des actes du Comité de salut public, Bd. 20, S. 725–727, und Bd. 22, S. 282–284. Zu den unterschiedlichen Auffassungen von Emigranten in den *pays réunis* siehe auch DUFRAISSE, Les émigrés des régions rhénanes, S. 132.

⁸³ MERTENS, »Émigrés« uit de Zuidelijke Nederlanden, S. 193–206; ANTOINE, Émigration dans le Brabant belge, S. 149–153; MARTIN, Revolution in der Provinz, S. 122–126.

⁸⁴ Siehe bspw. den Befehl der Volksrepräsentanten Roberjot, Meynard und Dubois vom 3. Prairial III (22. Mai 1795), LHAK, Best. 714, Nr. 5963. Allg. BLAZEJEWSKI, Pays de refuge, S. 540f.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes

hinsichtlich der Emigranten zum Umdenken geführt. So schloss das Dekret vom 25. Brumaire III (15. November 1794) etwa die Möglichkeit ein, sich von der Emigrantenliste streichen zu lassen⁸⁵. Mit dem Dekret vom 22. Nivôse III (11. Januar 1795) räumte der Nationalkonvent elsässischen Familien, die nach dem Abzug der österreichischen Truppen im Herbst 1793 vor jakobinischen Gewaltexzessen geflohen waren, kurzzeitig Rückkehrmöglichkeiten ein. Diesen Arbeiter- und Handwerkerfamilien, die im wirtschaftlich angeschlagenen Frankreich, besonders in kriegsbetroffenen Grenzgebieten, schmerzlich vermisst wurden, unterstellte der Nationalkonvent im Gegensatz zu Adligen und Geistlichen keine politischen Motive für ihre Flucht⁸⁶.

Unter den Betroffenen löste die Nachricht von diesem Dekret unmittelbare Reaktionen aus. In den markgräfllich-badischen Ämtern am Oberrhein meldeten sich Hunderte elsässische Familien, die zur Rückkehr entschlossen waren⁸⁷. In ähnlicher Weise wurden im Sommer 1795 (22. Prairial III) Ausnahmeregelungen für Emigranten erlassen, die Frankreich infolge des Pariser Sansculotten-Aufstandes vom 31. Mai bis zum 2. Juni 1793 und der anschließenden Verfolgungen durch die »fédéralistes« verlassen hatten⁸⁸. Diese Ausnahme galt zunächst auch für jene Emigranten, die aus Toulon geflüchtet waren. Aufständische Bürger hatten die Hafenstadt im Sommer 1793 an die englische Flotte ausgeliefert. Am 20. Fructidor III (6. September 1795) stellte der Nationalkonvent allerdings klar, dass die Rückkehrbestimmungen nicht für Emigranten galten, die in irgendeiner Weise mit den englischen Streitkräften sympathisiert hatten. In der Folge mussten Zurückgekehrte erneut emigrieren⁸⁹.

Die Direktorialverfassung des Jahres 1795 bestätigte im Wesentlichen die Emigrantengesetzgebung. Artikel 373 bekräftigte nicht nur die lebenslängliche Verbannung, sondern verbot auch jedwede Ausnahme, wie sie etwa für Flüchtlinge aus dem Elsass und aus Toulon getroffen worden war. Gleichwohl wurde die Gesetzeslage für Emigranten und Deportierte immer konfuser, weil das Direktorium trotzdem zu Sonderregelungen schritt. Seine Handhabung der

⁸⁵ DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 7, S. 396–408.

⁸⁶ Ibid., S. 466. Diese Lockerungsmaßnahmen riefen auch Kritik hervor. Siehe exemplarisch das Schreiben des »citoyen Muller« an den Nationalkonvent vom 13. Prairial III (1. Juni 1795), ANF, AF II 30, pl. 247; SCHAEDELIN, L'émigration révolutionnaire, S. 43f.

⁸⁷ DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 114–128.

⁸⁸ DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 8, S. 171; TAILLANDIER, MONGALVY (Hg.), Recueil général des lois et arrêts, S. 341–343.

⁸⁹ DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 8, S. 326; TAILLANDIER, MONGALVY (Hg.), Recueil général des lois et arrêts, S. 355f. Ungefähr 1500 Menschen verließen Toulon im Dez. 1793, nachdem die Stadt von republikanischen Truppen zurückerobert worden war, CROOK, Toulon in War and Revolution, S. 148–150; LEFEBVRE, La France sous le Directoire, S. 290.

Gesetze wurde zunehmend getragen von der Erkenntnis, dass nicht alle Flüchtlinge als *émigrés* anzusehen seien⁹⁰. Dies zeigte sich besonders am Umgang mit den geflohenen Elsässern. Im Rat der Fünfhundert schilderte Paul-Benoît-François Bontoux, der Abgeordnete des Grenzdepartements Hautes-Alpes, die aussichtslose Situation derjenigen Emigranten, die nicht von den kurzzeitigen Rückkehrmöglichkeiten hatten profitieren können. Das Dekret vom 22. Nivôse III (11. Januar 1795) hatte emigrierten Arbeiter- und Handwerkerfamilien nämlich nur bis zur Frist des 21. März 1795 eine Wiedereinreise erlaubt. Bontoux zufolge habe die Nachricht von dem Dekret viele gar nicht erreicht, anderen hätten die nötigen Mittel gefehlt, um die Rückreise antreten zu können. So sei man es diesen Familien schuldig, neue Rückkehrmöglichkeiten zu schaffen. Zu diesem Zweck schlug Bontoux eine sechsmonatige Verlängerung der Frist vor, die am 17. Messidor V (5. Juli 1797) auch eine Mehrheit im Rat der Fünfhundert, nicht aber im Ältestenrat fand⁹¹.

Ausnahmeregelungen standen weiterhin für emigrierte Handwerker und Arbeiter aus Toulon⁹² sowie für die *naufragés* von Calais zur Diskussion. An der letzteren Gruppe zeigt sich deutlich, wie schwer sich das Direktorium mit einer konsequenten Emigrantenpolitik tat. Im Herbst 1795 gerieten im Ärmelkanal mehrere in englischem Sold stehende Emigrantentruppen in einen schweren Sturm. Zum Teil wurden sie von ihren Familien und Bediensteten begleitet. Ihre Schiffe waren in der kurhannoverschen Hafenstadt Stade ausgelaufen und zum Einsatz in die englischen Kolonien beordert worden. Während bei dem Schiffbruch schätzungsweise 600 Menschen ertranken, konnten sich andere Passagiere an die Küste von Calais retten, wo mehrere als französische Emigranten wiedererkannt und inhaftiert wurden. Der Angelegenheit kam aufgrund ihrer europäischen Verwicklungen eine große Bedeutung zu. Vor den Augen einer aufmerksamen Öffentlichkeit musste das Direktorium beim Umgang mit den Schiffbrüchigen unter Beweis stellen, wie es mit Landesverrätern verfuhr. Dabei erschwerte der Sachverhalt des Schiffbruchs die Urteilsbildung: Einerseits konnte diese Art der Rückkehr nicht als freiwillig gelten, andererseits sahen die Gesetze unmissverständlich vor, dass Emigranten, die gegen Frankreich kämpften, mit der

⁹⁰ So z. B. ROEDERER, *Des fugitifs français*, S. 7, dem zufolge Emigration nicht als Straftat gelten konnte, wenn sie dem schieren Überleben diene.

⁹¹ REUSS, *La grande fuite*, S. 125–145. Dennoch hatte sich der Begriff *fugitifs* zur Bezeichnung der elsässischen Emigranten im Zuge dieser Debatten durchgesetzt. Siehe die Redensammlung in ANF, AD XII 2.

⁹² Das Dekret vom 2. Vendémiaire IV (24. Sept. 1795) definierte neue Ausnahmen für das Dekret vom 20. Fructidor III (6. Sept. 1795), zugunsten von emigrierten Handwerkern und Arbeitern, DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 8, S. 353; TAILLANDIER, MONGALVY (Hg.), *Recueil général des lois et arrêts*, S. 372f.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes

Todesstrafe belangt werden mussten. Nachdem die Abgeordneten am 15. Thermidor V (2. August 1797) beschlossen hatten, keine Strafverfolgung einzuleiten und die Emigranten in einen neutralen Staat auszuweisen, verhinderte der Staatsstreich vom 18. Fructidor V (4. September 1797) die Umsetzung des Dekrets⁹³. Mehr als zwei Jahre, während denen das Direktorium erneut mit scharfen Mitteln gegen Emigranten und Priester vorging, blieb die Frage der Schiffbrüchigen ungeklärt. Erst die Folgen des Staatsstreichs vom 18. Brumaire VIII (9. November 1799) schufen Klarheit, denn am 18. Frimaire VIII (9. Dezember 1799) wurde die Ausweisung der Schiffbrüchigen von Calais beschlossen⁹⁴.

Der nachsichtige Umgang mit bestimmten Gruppen entsprach einer erkennbaren Mäßigung der französischen Emigrantenpolitik nach 1795. Das Direktorium schuf diese Rückkehrmöglichkeiten im Interesse an einem Ausgleich zwischen revolutionären Prinzipien und realpolitischem Pragmatismus⁹⁵. Am 7. Fructidor V (24. August 1797) hob es die Gleichsetzung von Emigranten und Priestern auf, wodurch die Deportationsgesetze von 1792 und 1793 ihre Gültigkeit verloren. Deportierten Priestern, die vor dem französischen Gesetz bis dahin als Emigranten gegolten hatten, boten sich nun konkrete Rückkehrmöglichkeiten⁹⁶. Der Staatsstreich vom 18. Fructidor V (4. September 1797) setzte diesen Aussichten jedoch ein abruptes Ende und leitete repressive Gegenmaßnahmen ein, die die gesetzliche Situation innerhalb weniger Tage auf den Kopf stellte. Allenthalben sahen sich Behörden wie Emigranten desorientiert⁹⁷. Am Folgetag des Staatsstreichs wurde das Gesetz vom 7. Fructidor V (24. August 1797), das in der Zwischenzeit schon zu der Rückkehr vieler Priester geführt hatte⁹⁸, widerrufen und durch neue Verfügungen überholt⁹⁹. Auch

⁹³ DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 10, S. 12.

⁹⁴ Ibid., Bd. 12, S. 16; CHOISEUL, Histoire et procès des naufragés, S. 101–125, 195–200. Welche Kreise die Angelegenheit der *naufragés* zog, hat SUMMERS, The Great Return, Kap. 4–5, dargestellt.

⁹⁵ Ibid., S. 257. Das Gesetz vom 4. Fructidor IV (21. Aug. 1796) bot neue Möglichkeiten, von der Emigrantenliste gestrichen zu werden, DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 9, S. 174f. Das Gesetz vom 9. Messidor V (27. Juni 1797) ließ Emigrantenerlern unter bestimmten Bedingungen wieder zu öffentlichen Ämtern zu, *ibid.*, S. 437.

⁹⁶ Bereits am 14. Frimaire V (4. Dez. 1796) waren Deportationsgesetze gelockert worden, *ibid.*, S. 276f.

⁹⁷ BOULOISEAU, Étude de l'émigration, S. 89.

⁹⁸ Als Folge des Gesetzes vom 7. Fructidor V (24. Aug. 1797) kam es in nassauischen und zweibrückischen Grenzgebieten zu größeren Ansammlungen deportierter Priester. In einem Schriftwechsel zwischen dem Kriegs- und Außenministerium war die Rede von 2000 bis 3000 Personen, ANF, F 7 7273.

⁹⁹ Gesetz vom 19. Fructidor V (5. Sept. 1797), DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 10, S. 42–46, und Gesetz vom 19. Brumaire VII (9. Nov. 1798), *ibid.*, Bd. 11, S. 45.

das Gesetz, das den Emigranten aus Toulon die Rückkehr ermöglicht hatte, war damit ungültig¹⁰⁰. Überdies unterzog man die Emigrantenliste einer genauen Prüfung, weil man annahm, dass die Behörden zu nachsichtig bei der Namensstreichung vorgegangen seien¹⁰¹. Die Formalitäten für die Streichung wurden erschwert, eingestellte Verfahren wieder aufgenommen und Hausdurchsuchungen zur Aufspürung von Emigranten angeordnet¹⁰².

Diese Gesetze zogen eine große politische Willkür nach sich. Gemäß dem Gesetz vom 19. Fructidor V (5. September 1797) mussten alle zurückgekehrten Emigranten, die ihre definitive Streichung von der Liste noch nicht hatten erwirken können, das Hoheitsgebiet der Republik binnen einer 15-tägigen Frist verlassen. Zuwiderhandelnden drohte der Prozess vor einer der gefürchteten Militärkommissionen. Für diese Vertriebenen, die sich bereits in unterschiedliche Regionen Frankreichs begeben hatten, boten die okkupierten, staatsrechtlich allerdings noch nicht zu Frankreich gehörenden Grenzräume naheliegende Zufluchtsmöglichkeiten. So berichteten beispielsweise Besatzungsverwaltungen in den linksrheinischen Gegenden den Pariser Autoritäten von der Ankunft dieser Emigranten, die ihre Heimat zum wiederholten Mal aufgegeben hatten¹⁰³.

Nach dem Staatsstreich des 18. Fructidor V (4. September 1797) wurden mit den Militärkommissionen Instrumente einer Sondergerichtsbarkeit reaktiviert, die gezielt zur Verfolgung von Emigranten in Frankreich und in den *départements réunis* eingesetzt werden konnten¹⁰⁴. Diese Militärtribunale richteten sich vor allem gegen geistliche, adlige und andere hochrangige Emigranten, denen das Direktorium Verschwörungsabsichten unterstellte¹⁰⁵. Neben Todesurteilen sprachen die Militärkommissionen auch Deportationsurteile aus. Im Unterschied zu den Gesetzen der Jahre 1792 und 1793, auf deren Grundlage eine Deportation erst nach Ablauf einer bestimmten Frist gedroht hatte, sahen diese Urteile eine unmittelbare Zwangsverschickung vor. Nach 1797 schufen in

¹⁰⁰ Einige der bereits zurückgekehrten Emigranten weigerten sich, Frankreich erneut zu verlassen. Sie hielten sich in den Bergen und Wäldern Südfrankreichs versteckt, HONORÉ, *L'émigration dans le Var*, S. 94–104.

¹⁰¹ Erlasse vom 26. Fructidor V (12. Sept. 1797) und 20. Vendémiaire V (11. Okt. 1797), DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 10, S. 52, 91.

¹⁰² Gesetze vom 17. Frimaire VI (7. Dez. 1797) und 18. Messidor VI (6. Juli 1798), *ibid.*, S. 158f., 371.

¹⁰³ Vgl. z. B. Schreiben und Listen des Einnehmers Morel aus Trier an das Polizeiministerium (Frimaire VI) sowie Schreiben der Gemeinde Perl, AN F 7 3331, dos. 10.

¹⁰⁴ Gesetz vom 19. Fructidor V (5. Sept. 1797), bes. Art. 16–24, DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 10, S. 44f.; PIERRE, *Les émigrés et les commissions militaires*, S. 524–528.

¹⁰⁵ BROWN, *Mythes et massacres*, S. 37. Ein eindrückliches Zeugnis über die Militärkommission in Breda bietet NEUILLY, *Dix années d'émigration*, S. 113–119.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes

Frankreich somit Gesetzgebung und Rechtsprechung eine diffuse Mischung¹⁰⁶ an Deportierten, die entweder in Arresthäusern auf ihre Verschiffung nach Französisch-Guyana warteten, sich fortwährend beziehungsweise erneut in der Emigration befanden oder als zurückgekehrte Deportierte zum Tode verurteilt worden waren. Hinzu kam, dass zuständige Behörden und Militärkommissionen mit unterschiedlicher Stringenz voringen, sodass die allgemeine Verwirrung über die Gesetzeslage nur noch größer wurde¹⁰⁷.

Die These Anne Simonins, dass die Revolution ihre eigenen Gesetze nicht gekannt habe, scheint sich gerade mit Blick auf die Emigrantengesetzgebung zu bestätigen¹⁰⁸. Als der Nationalarchivar Armand Gaston Camus durch den Polizeiminister Jean-Pierre Duval damit beauftragt wurde, ein alphabetisches Namensverzeichnis aller Emigranten anzulegen, musste er seinem Vorgesetzten Probleme eröffnen, die tief in das administrative Chaos der Gesetzgebung blicken lassen. Zwar verfüge er über allerlei einschlägige Dokumente, doch seien bei Weitem nicht alle Emigrantenakten ordnungsgemäß in das Archiv der Republik gelangt, sodass er seinem Auftrag schlicht nicht nachkommen könne¹⁰⁹.

2.4 Vergeben und vergessen? Gesetzliche Rückkehroptionen (1799–1815)

Die Konsulatsverfassung von 1799 untersagte weiterhin all jenen Emigranten die Rückkehr, die nicht explizit von der Verbannung ausgenommen waren. Mit diesem verfassungsmäßigen Rückkehrverbot wollte das neue Regime, ebenso wie zuvor das Direktorium, die Käufer der Emigrantengüter schützen und die erneute Umschichtung der Besitzverhältnisse abwenden, die der jungen Republik nach innen Stabilität verlieh¹¹⁰. Deportationen und Todesstrafen sah das Konsulat nur bei Verletzungen der Verbannungsgesetze vor¹¹¹. Das sogenannte Geisellesetz (*loi des otages*) vom 24. Messidor VII (12. Juli 1799), dem zufolge Verwandte von Emigranten in Geiselhaft zu nehmen waren, wurde

¹⁰⁶ PIERRE, *La Terreur sous le Directoire*, S. 267–273.

¹⁰⁷ Vgl. SURATTEAU, *L'émigration du clergé*, S. 170–172.

¹⁰⁸ SIMONIN, *L'impression de la loi*, Abs. 98.

¹⁰⁹ Schreiben von Camus vom 9. Pluviöse VII (28. Jan. 1799), ANF, F 7 3329.

¹¹⁰ Im Rahmen der Emigrantengesetzgebung haben die Beschlüsse zu den Emigrantengütern mit Abstand die meiste Aufmerksamkeit erfahren. Grundlegende Werke bilden BOULOISEAU, *Étude de l'émigration*, und GAIN, *La Restauration*.

¹¹¹ 5. Pluviöse VIII (25. Jan. 1800), DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 12, S. 70.

abgeschafft¹¹². Mehr als acht Jahre nach dem ersten Emigrationsverbot vom 9. November 1791 gestand das Konsulat das Recht auf Emigration erstmals wieder zu. Durch das Gesetz vom 12. Ventôse VIII (3. März 1800) beschloss es, dass Auswanderungen, die sich seit der Verabschiedung der Konsultatsverfassung ereignet hatten, nicht mehr unter die Emigrantengesetzgebung fielen¹¹³. Infolge des Beschlusses vom 28. Vendémiaire IX (20. Oktober 1800) ließ es die Emigrantenliste in umfassender Weise überarbeiten. Mitsamt ihren Familien wurden Arbeiter, Tagelöhner und Bedienstete von der Liste gestrichen. Dieses Recht stand auch Minderjährigen zu, die ihr 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Konsultatsverfassung noch nicht erreicht hatten, sowie alleinstehenden Frauen. Schließlich hob das Konsulat auch die Verbannung aller Geistlichen auf, die Frankreich verlassen hatten, um den Deportationsgesetzen Folge zu leisten. Theoretisch fanden sich auf der Emigrantenliste nur noch ehemalige Angehörige der militärischen Einheiten und Verbündete der emigrierten französischen Prinzen.

Das Konsulat um Napoleon Bonaparte suchte die innere Befriedung der Republik herbeizuführen. Nach mehreren Jahren gewaltsamer Bürgerkriege hatte das Konsulat im Dezember 1799 einen Waffenstillstand mit den Aufständischen in der Vendée und anderen Gebieten im Westen Frankreichs vereinbart. 1801 hatte Frankreich mit Österreich und dem Heiligen Römischen Reich Frieden geschlossen und im Folgejahr den Zweiten Koalitionskrieg durch einen Friedensvertrag mit Großbritannien beendet. Mit dem Corps Condé hatte nun auch der letzte im Ausland aktive militärische Emigrantenverband die Waffen gestreckt. Das 1801 mit dem Kirchenstaat geschlossene Konkordat entsprach, abgesehen von dem zutiefst gespaltenen Klerus, den Wünschen der katholischen Opposition in der Bevölkerung. Die Aussöhnung mit den alten Eliten sollte am 6. Floréal X (26. April 1802) durch eine umfassende Amnestierung der Emigranten vorangetrieben werden. Die zahlreichen Streichungen hatten dazu geführt, dass die Emigrantenlisten als Proskriptionsinstrument weitgehend ausgedient hatten¹¹⁴. Zugleich zeigten sich weitere Schwächen der Gesetzgebung¹¹⁵. Die Überarbeitung der Listen offenbarte frappierende Unstimmigkeiten. So wurden Fälle bekannt, bei denen ein und dieselbe Person bis

¹¹² 22. Brumaire VIII (13. Nov. 1799), *ibid.*, S. 5.

¹¹³ *Ibid.*, S. 120f. Dazu auch MÉLIA, *Le droit de l'émigration*, S. 360.

¹¹⁴ Napoleon war sich der Inkonsistenz der Emigrantenlisten bewusst. Im Febr. 1800 äußerte er im Staatsrat den Gedanken, dass dessen Mitglieder nach einem neuen Herrschaftswechsel selbst auf der Emigrantenliste firmieren könnten. Vgl. ROEDERER, *Œuvres*, S. 310.

¹¹⁵ Siehe, neben anderen aussagekräftigen Schreiben in dieser Akte, *Rapport au ministre sur la liste d'exception*, vom 12. Vendémiaire X (4. Okt. 1801), ANF, F 7 3330.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes

zu 30-mal gelistet worden war¹¹⁶. Bis auf eine vergleichsweise kleine Gruppe, zu der die engen Gefolgsleute der Bourbonen und Anführer der militärischen Gegenrevolution gehörten, sah die Amnestie eine Begnadigung der Emigranten vor. Ihnen garantierte der französische Staat eine sichere Rückkehr sowie die Wiedererlangung aller Zivilrechte. Zu diesem Zweck wurden an zentralen Orten entlang der ehemaligen Außengrenzen, darunter auch an früheren Emigrationsstandorten wie Brüssel oder Nizza, spezielle Bureaus errichtet, um die Rückkehrer bei ihrer Wiedereinreise zu registrieren¹¹⁷.

Die Amnestie entsprach der Selbstdarstellung des Konsulats als Friedensstifter, das nach der Beendigung der Kriege die revolutionäre Vergangenheit zu bewältigen suchte. Nur wenige Wochen nach der Verkündung der Amnestie am 29. Floréal X (19. Mai 1802) gründete Napoleon die Ehrenlegion. Ihre Mitglieder verkörperten die gesellschaftliche Elite des neuen Frankreich und bildeten in gewisser Hinsicht eine republikanische Aristokratie, die der Regierung Stabilität und ihren Repräsentanten Ansehen verleihen sollte. Die Heimkehr der Emigranten und vieler Vertreter der alten Elite war ein Teil dieses politischen Kalküls. In den vorangegangenen Jahren hatte sich mehr als einmal gezeigt, dass die Aktivitäten gegenrevolutionärer oder militanter Emigranten nur schwer zu überwachen waren. Der Invasionsversuch von Quiberon im Jahr 1795 hatte offenbart, dass einige ihren Kampf nicht aufgegeben hatten. Durch die zügige und kontrollierte Rückkehr der Emigranten dachte die Regierung, ihre Gegner besser überwachen und gleichzeitig die Position der vertriebenen Bourbonen schwächen zu können¹¹⁸. Grundlos war die Befürchtung eines politischen Umsturzversuches jedenfalls nicht. Das royalistische Attentat auf Napoleon in der Rue Nicaise im Dezember 1800 oder die Cadoudal-Verschwörung im Jahr 1803 ließen erahnen, dass Oppositionelle im Ausland durchaus in der Lage waren, sich zu organisieren. Ihnen signalisierte Napoleon mit der spektakulären Entführung des Duc d'Enghien aus dem badischen Ettenheim im Jahr 1804, dass auch der Rückzug ins Ausland keinen ausreichenden Schutz vor der französischen Militärjustiz bot¹¹⁹. Wenngleich für unversöhnliche Anhän-

¹¹⁶ Éclaircissements sur le travail de la division des émigrés (o. D.), ANF, F 7 3329. Davon abgesehen war die Dokumentation von Streichungen aufgrund der Häufung und Ähnlichkeit von Familiennamen in vielen Fällen uneindeutig. Für das Departement Doubs führten entsprechende Listen den Namen Chatelain bspw. 17-mal auf, ANF, F 7 2542.

¹¹⁷ DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 13, S. 162–167.

¹¹⁸ WARESQUIEL, Joseph Fouché, S. 119. Seit 1797 befanden sich alle bourbonischen Prinzen im Exil, BOUTRY, Les Bourbons en exil, S. 241.

¹¹⁹ Siehe Kap. 3.3; BERTAUD, Le duc d'Enghien, S. 301–368; DERS., Bonaparte; MÉLIA, Le droit de l'émigration, S. 371–376.

ger der Bourbonen die Rückkehr nach Frankreich schon aus diesen Gründen nicht in Frage kam, bot die Generalamnestie anderen ökonomische Anreize. Immerhin wurde den Rückkehrern in Aussicht gestellt, Teile ihres ehemaligen Güterbesitzes zurückzuerlangen und somit zu retten, was noch zu retten war¹²⁰. Im Gegenzug mussten die Emigranten einen Eid auf die Konsulatsverfassung ablegen und eine staatliche Sonderüberwachung für den Zeitraum von mindestens zehn Jahren erdulden.

Durch die Amnestie gelang es der Konsulatsregierung, das Emigrationsproblem in der Form, wie es sich im revolutionären Jahrzehnt präsentiert hatte, weitgehend zu entschärfen. Dennoch entstanden in mehrerer Hinsicht neue Spannungen. In erster Linie ging es dabei um die ökonomische Situation der Emigranten, die nicht nur die unveräußerten Teile ihres Besitzes wiederzuerlangen versuchten, sondern auch die Unantastbarkeit der Nationalgüterverkäufe in Frage stellten. Bei den Käufern von Emigrantengütern und anderen Geschäftsbeteiligten ließen diese Ansprüche große Unsicherheiten entstehen, zumal in einigen Gegenden Frankreichs die Rückkehrer nicht davor zurückschreckten, die neuen Eigentümer zu bedrohen¹²¹. Die Debatte um mögliche Entschädigungen für die enteigneten Emigranten beschäftigte die französische Politik über mehrere Generationen. Sie war Teil einer »nationalen Vergangenheitsbewältigung«¹²².

Daneben blieb die Frage nach ihrem gesellschaftlichen Status ungeklärt. Wie es die Generalamnestie nahelegte, galten die Emigranten aus Sicht vieler Franzosen als begnadigte Kriminelle. Mit ihrer Rückkehr begann der langwierige Prozess der historischen und moralischen Aufarbeitung der Revolutionszeit. Die Deutungshoheit über den Stellenwert der Emigration beanspruchten infolge der Herrschaftswchsel im Laufe des 19. Jahrhunderts unterschiedliche Lager. Im Jahr 1814 offenbarte sich die Brisanz der Angelegenheit erneut, als Ludwig XVIII. im Anschluss an die Chartre constitutionnelle die Emigrantenliste gemäß seiner politischen Devise des »union et oubli« kurzerhand auflösen ließ. Damit ermöglichte er Anführern der militärischen Emigration, die bislang von der Generalamnestie ausgeschlossen gewesen waren, die ungehinderte Rückkehr nach Frankreich. Die Auflösung der Liste durch einen ehemaligen Emigranten war ein Akt, der für viele Rückkehrer sicherlich eine größere

¹²⁰ Vollzogene Transaktionen mit Emigrantengütern konnten nach Maßgabe der Generalamnestie allerdings nicht angefochten werden, DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 13, S. 164–167.

¹²¹ GAIN, *La Restauration*, Bd. 1, S. 1–88.

¹²² So SCHULZE, *Revolutionserinnerung*, S. 53. Eine eingehende Untersuchung dieser Debatte und ihrer Tragweite bietet FRANKE-POSTBERG, *Die Rezeption*, S. 160–209.

2. Die Konstruktion eines inneren Feindes

Symbolkraft besaß als die Generalamnestie¹²³. Dass Napoleon während der Herrschaft der Hundert Tage zwischen März und Juni 1815 die späten Rückkehrer wieder ausweisen ließ, änderte daran im Wesentlichen nichts mehr.

Die Nachbarstaaten und insbesondere die Grenzgebiete spielten eine besondere Rolle in dem politisch-militärischen Bedrohungsszenario, auf das die französische Emigrantengesetzgebung eine Reaktion darstellte. Zunächst um Auswanderungen zu verhindern und später um Rückwanderungen abzuwenden, schränkten die Gesetzgeber die Freizügigkeit der französischen Bevölkerung erheblich ein. Als Verbannte durften die *émigrés* ihrer Heimat nicht näher als bis zu den Außengrenzen kommen. Um dennoch in der Nähe zu bleiben, sahen sie sich auf Frankreichs Anrainerstaaten verwiesen. Wie sich am Beispiel der elsässischen Flüchtlinge ersehen lässt, zogen gesetzliche Lockerungen unmittelbare Reaktionen der *émigrés* nach sich. Allerdings sahen auch die grenznahen Aufnahmestaaten der Zuwanderung nicht tatenlos zu. Ihrerseits etablierten sie eigene Migrationsregime, mit denen sie gesetzliche Rahmenbedingungen für den Aufenthalt französischer Emigranten aufstellten.

¹²³ MÉLIA, Le droit de l'émigration, S. 377.

3. Das Chaos regeln: die Emigrantengesetzgebung in Frankreichs Anrainerstaaten

Die Zuwanderung veranlasste Frankreichs Nachbarstaaten, eigene Verordnungen hervorzubringen, um den Aufenthalt der Revolutionsemigranten zu reglementieren. Eine praktisch wirksame, noch dazu einheitliche Vorstellung von politischem Asyl gab es allerdings nicht¹. Da das Migrationsgeschehen somit von unterschiedlichen Instanzen beeinflusst wurde, war die Emigrationserfahrung wesentlich von Recht und Gesetz, Ordnung und Sicherheit geprägt². Für die Zufluchtsstaaten hatte die Emigrantengesetzgebung zusätzlich eine symbolische Bedeutung, denn Frankreich hatte ihren Umgang mit den Emigranten zum Gradmesser für ihre Haltung zur Revolution gemacht³. Für nahezu alle Staaten stellte sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob sie als Schutz-, Aufnahme- oder Durchreisestaaten gelten wollten.

Unabhängig von ihrer praktischen Umsetzung verweisen die Gesetze somit nicht nur auf migrationspolitische Intentionen ihrer jeweiligen Normgeber⁴, sondern auch auf Ausprägungen eines grenzübergreifenden Migrationsregimes zur Zeit der Französischen Revolution. Dieses Spektrum umfasst neben den drei exponierten geistlichen Kurfürstentümern weitere Anrainerstaaten Frankreichs im Norden und Nordosten, in denen sich die Migration ebenfalls bemerkbar machte. Im Gegensatz zum revolutionären Frankreich, wo die Gesetzgebung hauptsächlich auf die Institution der Nationalversammlung zurückzuführen ist, traten in den Aufnahmestaaten verschiedene Instanzen hervor. Abgesehen von den zentralen fürstlichen Kollegien, allen voran den

1 HÄRTER, Vom Kirchenasyl zum politischen Asyl, S. 325–327. Vgl. das »Drei-Phasen-Modell« bei WINKLER, Revolution und Exil, S. 79.

2 Unter einer Vielzahl einschlägiger Literaturtitel zum Konzept der Migrationsregime sei verwiesen auf OLTMER, Einleitung, S. 1–42.

3 Zur Bedeutung des Jahres 1792 für die Periodisierung der Emigrantengesetzgebung PESTEL, WINKLER, Provisorische Integration, S. 141–144. Zu Grundzügen der Emigrantenpolitik in einigen deutschen Staaten siehe die Zusammenfassung bei RANCE, Mémoires de nobles émigrés, S. 165–173.

4 So etwa HÄRTER, Grenzen, Streifen, Pässe und Gesetze, S. 52.

3. Das Chaos regeln

Geheimen und Hofräten, werden auch Mittel- und Spezialbehörden in den Blick genommen, die ihrerseits über normgebende Kompetenzen verfügten und für die sogenannte gute Policey⁵ zuständig waren. Da sich die legislativen Traditionen von Staat zu Staat unterscheiden, sind neben gedruckten Verordnungen weiterhin Reskripte und Spezialbefehle zu berücksichtigen, die über den Einzelfall hinausweisen⁶. Gerade für Staaten, die wie Kurmainz über keine zentrale Verordnungsüberlieferungen verfügen, erweisen sich fürstliche Verfügungen als unentbehrliche Quellen⁷.

3.1 Solidarität wider Willen: Österreichische Niederlande

In den Österreichischen Niederlanden fiel der Zuzug von Emigranten zusammen mit den Ereignissen der brabantischen Revolution, die die habsburgische Regierung zeitweise in eine ähnliche Lage versetzte wie die Nationalversammlung in Paris⁸. Während aus dem Süden französische Emigranten in die österreichisch-niederländischen Gebiete kamen, zogen Anhänger der belgischen Patriotenbewegung um Van der Noot und Vonck nach Norden über die Grenzen. Schon 1788 hatte die Opposition gegen Joseph II. militante Patrioten in die niederländischen Generalstaaten geführt, von wo aus sie den politischen Umsturz weiterplanten. Als diese Invasionspläne im zweiten Halbjahr 1789 Gestalt annahmen, ging die Regierung gesetzlich gegen die Aufrüstung militanter Patrioten vor und sprach umfassende Emigrationsverbote aus⁹. Seit Ende Oktober 1789 gelang es der Patriotenarmee unter der Führung des Generals Jan Andries Van der Mersch innerhalb weniger Wochen dennoch, nahezu alle belgischen Provinzen westlich der Ardennen unter ihre Kontrolle zu bringen. Zusammen mit den überwiegend adligen Emigranten aus Frankreich, die

5 HÄRTER, Security and »Gute Policey«, S. 51–57.

6 Das »Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit« bietet für die Erfassung einschlägiger Emigrantenverordnungen einen wertvollen Einstieg. Sofern die im Text benannten Verordnungen in den Bänden des Repertoriums erfasst sind, erfolgt der Nachweis ihrer entsprechenden Ordnungsnummer.

7 HÄRTER, Kurmainz, S. 124.

8 Die österreichischen Vorlande, die ebenfalls zu den grenznahen Zufluchtsgebieten gehörten, werden in Kap. 3.6 zusammen mit dem Herzogtum Württemberg behandelt. Zum einen blieb die Gesetzgebung in Vorderösterreich im Wesentlichen unbeeinflusst von den Auswirkungen der Belgischen Revolution, zum anderen begegnete die vorderösterreichische Landesregierung der Emigrantenfrage am Oberrhein anders als die Brüsseler Zentralbehörden. Siehe WINKLER, Revolution und Exil, S. 77–141.

9 Vgl. die verordneten Emigrationsverbote vom 30. Sept., 19. und 20. Okt. 1789, abgedruckt in VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 13, S. 344f., 351–355.

es in den ersten Monaten nach Revolutionsausbruch nach Brüssel gezogen hatte¹⁰, sah sich die habsburgische Regierung um das Generalstatthalterpaar Maria Christina von Österreich und Albert von Sachsen-Teschen selbst zur Flucht gezwungen. Von Brüssel aus zog es über Namur in die Festung Luxemburg, die in den kommenden Monaten zum Rückzugsort für die habsburgische Regierung wurde. Hier formte sich zwischen Dezember 1789 und Januar 1791 eine Exilregierung, die zwischenzeitlich in das nahe gelegene Trier übersiedelte, als Patriotenverbände der Festung gefährlich nahe kamen¹¹.

Obwohl sie die politische Brisanz der französischen Emigration früh erkannt hatte¹², beschäftigte die Exilregierung zunächst vielmehr die Rückeroberung der Provinzen, die sich im Januar 1790 zu den Vereinigten Belgischen Staaten zusammengeschlossen hatten. Davon abgesehen besaß die Exilregierung von Luxemburg aus nicht die nötige Handlungsfähigkeit, um Einfluss auf die Mobilität an der französischen Grenze nehmen zu können. Nicht alle Regierungsdienstler waren nach Luxemburg und Trier ausgewichen, sondern zum Teil hatten sie ganz andere Gebiete angesteuert, wo sie sich mit ihren Familien zeitweilig in einer desolaten Situation wiederfanden¹³. Praktisch lag die Verfügungsgewalt also bei den zurückgebliebenen Provinzialständen und Stadtmagistraten, die ihrerseits der französischen Emigrantenzuwanderung ablehnend gegenüberstanden. Aus einer solidarischen Grundhaltung gegenüber dem revolutionären Frankreich heraus schien man dessen *émigrés* abweisend entgegnetreten zu wollen. Von einer konsequenten oder gar einheitlichen Haltung konnte in den innenpolitisch instabilen Vereinigten Belgischen Staaten jedoch keine Rede sein¹⁴.

Nach der habsburgischen Restauration, die mit der Rückeroberung Brüssels am 2. Dezember 1790 einen entscheidenden Punkt erreicht hatte, ging die zurückgekehrte Regierung dazu über, die Emigranten näher zu überwachen¹⁵. Aller-

¹⁰ Frankreichs Geschäftsträger Lagravière berichtete am 14. Aug. 1789 in einem abfälligen Ton von »tous ces Condé, Conti et leur suite«, HUBERT (Hg.), Correspondance, S. 22.

¹¹ KOLL, »Die belgische Nation«, S. 217–225; BIRDEN, Luxembourg.

¹² PRESLE, Die Einstellung der Regierung, S. 19 f.

¹³ Vgl. Zeugnisse in AGR, Jointe de Trèves, Nr. 126, 234, 235, 262.

¹⁴ Verordnung vom 12. Jan. 1790 für Brüssel, gedruckt in VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 13, S. 434; Verordnungen vom 28. Apr. 1790 der Provinzialstände Namur und vom 7. Juni 1790, AE Namur, Conseil provincial, Nr. 183, 231; Verordnung vom 10. Juni 1790 der Provinzialstände Hennegau, gedruckt in VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 13, S. 528; Verordnung der Provinzialstände Brabant vom 30. Juni 1790, gedruckt *ibid.*, S. 547; Verordnung vom 28. Okt. 1790 des Stadtmagistrats Namur, AE Namur, Conseil provincial, Nr. 231; Verordnung vom 28. Dez. 1790 der Konsistorien von Tournai, gedruckt in VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 13, S. 657 f.

¹⁵ PRESLE, Die Einstellung der Regierung, S. 23 f.

3. Das Chaos regeln

dings blieben die Voraussetzungen dafür in den belgischen Provinzen beschränkt, in denen Auseinandersetzungen zwischen reformorientierten und konservativen Gruppierungen nach wie vor die politische Tagesordnung bestimmten. Die Restauration der habsburgischen Regierung hatte nicht nur zur Remigration nach Brüssel und anderen großen Städten geführt, sondern auch neue Emigrationsbewegungen in Gang gesetzt. Revolutionsakteure wie Jan Frans Vonck und seine Anhänger flüchteten nach Nordfrankreich, wo sie auf Gelegenheiten zum Machtwechsel warteten. Die ersten Bemühungen der Brüsseler Regierung um eine Fremdenüberwachung bezogen sich insofern nicht speziell auf den Zuzug französischer Emigranten, sondern auf verdächtige Fremde im Allgemeinen¹⁶. Eine Ausnahme stellt die Verordnung vom 3. Februar 1791 dar, der zufolge es Mendikantengemeinschaften in den österreichischen Niederlanden verboten war, geflüchtete Ordensbrüder aus Frankreich aufzunehmen¹⁷.

Zusätzlich machten sich in den niederländischen Grenzgebieten die Desertionen innerhalb der französischen Armee bemerkbar. Nach dem gescheiterten Fluchtversuch der königlichen Familie im Sommer 1791 nahmen sie schlagartig zu. Zwar verschärften einzelne Ständeversammlungen und Magistrate ihre Überwachung¹⁸, doch die Brüsseler Zentralregierung griff vorerst nicht ein. Diese Haltung entsprach den politischen Neutralitätsgrundsätzen der Höfe in Wien und Brüssel, einem »*principe général d'hospitalité*«, dem zufolge die Präsenz von Emigranten ohne jegliche Einmischung in innerfranzösische Angelegenheiten zu dulden sei¹⁹. In diesem Sinne waren alle Aktivitäten zu unterbinden, welche die Aufmerksamkeit Frankreichs auf sich ziehen konnten. Untergeordnete Behörden erhielten entsprechende Befehle, um größere Ansammlungen an den Grenzen zu Frankreich abzuwenden²⁰. Die Regierung

¹⁶ Vgl. die Anweisung des bevollmächtigten Ministers Mercy-Argenteau an den Stadtmagistrat Brüssel vom 20. Jan. 1791 sowie die städtischen Verordnungen vom 16. und 24. Mai 1791, AV Brüssel, Archives anciennes, Konv. 448.

¹⁷ VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 14, S. 6f.

¹⁸ So z. B. Schreiben des *procureur général* Jean-Baptiste Grosse an den Stadtmagistrat Namur vom 30. Juli 1791; AE Namur, Conseil provincial, Nr. 232. Am 25. Juli 1791 war bereits eine Polizeiverordnung erlassen worden. Siehe auch Verordnung vom 16. Aug. 1791, AV Luxembourg, LU I 10 20, Nr. 34, auch LU I 10 40. Allg. MAGNETTE, *Les émigrés français aux Pays-Bas*, S. 42f.

¹⁹ Note Metternichs an La Queueille vom 19. Aug. 1791 und Schreiben vom 29. Jan. 1792, OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, Konv. 2, fol. 22r, 228r–229r. Auch PAWLIK, *Emigranten*, S. 85–93.

²⁰ Vgl. Schreiben des *procureur général* Jean-Baptiste Grosse an den Stadtmagistrat Namur vom 28. Febr. 1792, demzufolge französische Priester weiter ins Landesinnere zu verweisen waren; AE Namur, Collection d'imprimés réunie par A. Borgnet et F. Golenvaux, Nr. 3429. Schreiben der Generalstatthalter an den *procureur général* Louis Maroucx

unterhielt einen direkten Austausch mit Führungspersönlichkeiten der *émigrés* wie Louis Alexandre Céleste de Villequier, François-Emmanuel de Crussol d'Uzès und Jean-Claude-Marius-Victor de La Queueille, wie eine umfangreiche Korrespondenz des kaiserlichen Ministers Franz Georg Karl von Metternich-Winneburg belegt²¹. Nachdem die Brüder des Königs, der Comte de Provence und der Comte d'Artois, Koblenz als Standort ihrer königlichen Exilregierung ausgewählt hatten, lag der Oberbefehl über die militärischen Verbände in den Österreichischen Niederlanden faktisch bei dem Trio Villequier, Uzès und La Queueille²². Unmittelbar nach der habsburgischen Restauration hatten sie selbst die Nähe zur politischen Elite in Brüssel gesucht und um Unterstützung für gegenrevolutionäre Pläne geworben – was auch dem Gesandten des revolutionären Frankreich in Brüssel nicht entgangen war²³. Trotz wiederholter Ermahnungen gelang es der Regierung nicht, die militärischen Aktivitäten wirksam zu unterbinden²⁴.

Die Regierung hatte ihren Behörden zwar mehrfach neue Anweisungen zur Fremdenüberwachung gegeben²⁵, doch erst nach der französischen Kriegserklärung vom 20. April 1792 wartete sie mit konsequenten Emigrantenverordnungen auf. Der Krieg, der zumindest nach französischen Plänen größtenteils in den Österreichischen Niederlanden ausgetragen werden sollte, machte es erforderlich, dass man nicht nur zügig, sondern auch verlässlich in Erfahrung bringen musste, wer die Zugewanderten aus Frankreich waren²⁶. Für diese Art der Personenkontrolle setzte die Regierung auf die Zuarbeit durch dafür ausgewählte Emigranten. Die Verordnung vom 28. April 1792 sah vor, dass jeder Franzose innerhalb von acht Tagen bei diesen Kommissären vorstellig werden musste, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Die Stadtmagistrate

d'Opbracle vom 24. und 26. Febr. 1792, RA Gent, Raad van Vlaanderen, Nr. 32515. Siehe auch Schreiben der Generalstatthalter an den *procureur général* in Luxemburg vom 16. Nov. 1791 und 12. Jan. 1792, ANL, A-XXII-2-4, fol. 58r–58v, 63r.

²¹ OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, Konv. 2.

²² MAGNETTE, *Les émigrés français aux Pays-Bas*, S. 43, 79f.; GROUVEL, *Un régiment flamand*, S. 310.

²³ Berichte des französischen Bevollmächtigten Lagravière in Brüssel vom 27. Jan. und 2. Febr. 1791, AMAE, CP, PBEA, Nr. 180, fol. 27–28, 41–42.

²⁴ MAGNETTE, *Les émigrés français aux Pays-Bas*, S. 52f.

²⁵ Vgl. Schreiben des *procureur général* Jean-Baptiste Grosse an den Stadtmagistrat Namur vom 15. und 18. Apr. 1792, AE Namur, Conseil provincial, Nr. 233.

²⁶ Berichte wie die aus der Ardennenortschaft Halma, wo ein emigrierter Geistlicher die lokale Bevölkerung gegen die Regierung aufwiegelte, bestätigten die Notwendigkeit für diese Maßnahme. Wie der einheimische *procureur* am 21. Apr. 1792 berichtete, propagiere der Emigrant »l'amour de la liberté et le mépris des lois de ce pays«, AE Arlon, Conseil de Luxembourg, Affaires politiques et administratives, Nr. 2406.

3. Das Chaos regeln

wurden aufgefordert, verdächtige Fremde gegebenenfalls so lange in Haft zu nehmen, bis weitere Anweisungen folgten²⁷. Ein knappes halbes Jahr später verordnete sie analoge Maßnahmen für Kleriker aus Frankreich, die nach dem Deportationsgesetz vom 26. August 1792 über die französische Nordgrenze in die Österreichischen Niederlande flüchteten²⁸.

In den ersten Kriegsmonaten war ein Großteil der Emigrantenverbände, die sich seit 1791 in den Österreichischen Niederlanden versammelt hatten, in das Rheinland abgezogen, um sich dort mit anderen Einheiten zusammenzuschließen. Nach dem verheerenden Rückschlag, den die Koalitionsarmee am 20. September 1792 in Valmy gegen die französische Revolutionsarmee einstecken musste, führte der Rückzug der Verbände erneut in die Österreichischen Niederlande. Ihr Aufenthalt unterlag klaren Bedingungen. Die kaiserliche Verordnung vom 23. Oktober 1792 erlaubte Kantonnements nur in bestimmten Ortschaften, wobei zivile Emigranten ohne Sondergenehmigung das Land innerhalb von acht Tagen verlassen mussten²⁹. Zwar formulierte die Regierung wenig später Ausnahmen von diesen Restriktionen, etwa für Emigranten, die bei Verwandten unterkommen konnten³⁰. Gleichwohl war deutlich geworden, dass man ihre Anwesenheit als Sicherheitsrisiko erachtete, das desto größer wurde, je näher die Revolutionsarmee rückte. Tatsächlich verbreiteten Vergeltungsdrohungen Angst unter Emigranten und Einheimischen.

Diese revanchistische Haltung fand ihren Ausdruck in der kurzen Zeitspanne zwischen November 1792 und April 1793, als weite Teile der Österreichischen Niederlande erstmals unter französischer Okkupation standen. Für die Revolutionsarmee und die Repräsentanten des Nationalkonvents gehörte es zu den wichtigsten Zielen, französische Emigranten und ihre Sympathisanten ausfindig zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen. In der Stadt Tournai, die der Emigrantenarmee wenige Monate zuvor noch als zentraler Stützpunkt gedient hatte, wurde die Bevölkerung unmittelbar nach der Ankunft der Revo-

²⁷ VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 14, S. 113; auch ANL, A-XXII-2-4, fol. 83r–83v. Weiterhin wurden die Stadtmagistrate angehalten, neue Listen zu erstellen. Siehe Schreiben des *procureur général* Jean-Baptiste Grosse an den Stadtmagistrat Namur vom 8. Mai 1792, AE Namur, Conseil provincial, Nr. 233; auch Befehl vom 11. Mai 1792, AV Luxembourg, LU I 10 40, fol. 263r. In Ostende, wo sich viele französischen Händler und Kaufleute aufhielten, sorgten diese Anweisungen für Unruhe. Siehe Schreiben des Magistrats Gryspierre vom 13. Mai 1792, OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, Konv. 3, fol. 1r–5v.

²⁸ MAGNETTE, Les émigrés français aux Pays-Bas, S. 90f. Siehe auch [Kap. 5.4.1](#).

²⁹ VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 14, S. 143f.

³⁰ MAGNETTE, Les émigrés français aux Pays-Bas, S. 98f.; PRESLE, Die Einstellung der Regierung, S. 176f. Zu den Ausnahmen siehe die Anweisung des *procureur général* Jean-Baptiste Grosse an den Stadtmagistrat Namur vom 5. Nov. 1792, AE Namur, Conseil provincial, Nr. 233.

lutionstruppen dazu aufgerufen, französische Emigranten an die Militärbehörden auszuliefern³¹. Französischen Priestern, die sich seit dem Deportationsgesetz vom 26. August 1792 im Ausland befanden, wurde der weitere Aufenthalt verwehrt³². Später folgte das generelle Verbot, Emigranten Unterschlupf zu gewähren. Übertretern drohte die Beschlagnahmung ihres Besitzes durch die französische Republik³³. Infolge des Rückzugs der Revolutionstruppen wurden diese Bestimmungen wieder hinfällig, sodass ihre Umsetzung, wenn überhaupt, nur ansatzweise stattfand³⁴.

In ähnlicher Weise, wie die österreichische Regierung auf eine effektive Fremdenüberwachung infolge der brabantischen Revolution bedacht war, maß sie auch nach der zweiten Restauration im Frühjahr 1793 der Emigrantenfrage eine hohe Bedeutung bei. Die kaiserlichen Instruktionen für den bevollmächtigten Minister Metternich-Winneburg sahen vor, nur noch solchen Personen den Aufenthalt zu gestatten, die den Behörden entweder gut bekannt seien oder von deren unauffälligem Betragen man sich auf andere Weise überzeugen könne³⁵. Gegenüber der Zurückhaltung der vorangegangenen Jahre bedeutete dies eine drastische Verschärfung. Entsprechende Maßnahmen spezifizierte das Edikt vom 5. April 1793, das bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft in den Niederlanden maßgeblich blieb. Im Wesentlichen regelte es eine allgemeine Ausweisungspflicht für Fremde. Ohne die erforderlichen Pässe, die nur von bestimmten Regierungs- oder Militärbehörden ausgestellt werden konnten, galten Aufenthaltserlaubnisse nur noch für maximal eine Woche³⁶.

Da die Anzahl der eingehenden Aufenthaltsgesuche in der Folge für die zentralen Regierungsstellen kaum zu bewältigen war, wurde in Brüssel ein spezielles Komitee zur Umsetzung des Edikts gegründet³⁷. Es setzte sich aus

31 So am 9. und 10. Nov. 1792, VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 14, S. 149f., 154f. Siehe auch die Proklamation, die am 22. Dez. 1792 in Namur publiziert wurde, AE Namur, Collection d'imprimés réunie par A. Borgnet et F. Golenvaux, Nr. 3996.

32 Verordnung vom 31. Jan. 1793, VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 14, S. 390.

33 Verordnung vom 23. Febr. 1793, *ibid.*, S. 438.

34 MILET, Tournai, S. 104–106.

35 Kaiserliche Instruktionen vom 23. Febr. 1793, VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 14, S. 447–449, hier 449 (Art. 13); MAGNETTE, *Les émigrés français aux Pays-Bas*, S. 112f.

36 Edikt vom 5. Apr. 1793, in VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 15, S. 5.

37 Die Akten des Komitees verteilen sich heute vornehmlich auf das AGR sowie das OeStA/HHStA. Einen Eindruck von der Menge der eingegangenen Gesuche vermittelt AGR, Conseil privé, période autrichienne, Nr. 264. Allein in dieser Akte haben sich über 500 Einzelstücke erhalten. Siehe dazu BETHUME, *Auberges*, S. 170, und MAGNETTE, *Les émigrés français aux Pays-Bas*, S. 119. Eine weitere Reihe bearbeiteter Aufenthaltsgesuche und Emigrantenfälle zwischen Mai und Juli 1793 ist überliefert in ANF, F 7 3331, dos. 4.

3. Das Chaos regeln

zivilen Beamten, Militärs, Brüsseler Magistratsmitgliedern sowie französischen Emigranten zusammen, die gezielt als Informanten angestellt wurden. An die Spitze des Komitees wurde mit Gaspard Joseph Ferdinand Ghislain Guidon de Limpens ein erfahrener Beamter aus der Zentralverwaltung berufen³⁸. Wie es sich in vorangegangenen Anordnungen schon abgezeichnet hatte, war Brüssel zum Zentrum der Emigrantenüberwachung bestimmt worden. Abgesehen von dem überregionalen Wirkungsbereich des Komitees war es so möglich, die Emigranten in der Hauptstadt einer strengen Kontrolle zu unterziehen.

Zusätzlich wurden andere Stadtmagistrate angewiesen, französische Emigranten zu registrieren und dem Komitee in regelmäßigen Abständen Informationen zu übermitteln³⁹. Neben der Festlandgrenze zwischen Frankreich und den Österreichischen Niederlanden galt das Augenmerk den Küstengebieten. Seit dem Rückzug der französischen Armee entschieden sich Revolutionsflüchtlinge aus Frankreichs Küstenregionen vermehrt für den Seeweg und erreichten die Österreichischen Niederlande über Ostende, Brügge, Antwerpen oder Gent. Für wirksame Überwachungsmaßnahmen war das Komitee daher auf die Zusammenarbeit von Zollbehörden, Militärposten und anderen Provinzbeamten angewiesen⁴⁰. Zwar bot das Edikt vom 5. April 1793 dafür halbwegs klare Grundsätze, doch es offenbarten sich auch Unzulänglichkeiten. Aufgrund übermäßig ausgestellter Aufenthaltsgenehmigungen ergänzte die Regierung das Edikt um zwei Artikel, denen zufolge alle bereits erteilten Berechtigungen kurzerhand annulliert wurden. Die Emigranten hatten zwar die Möglichkeit, ihre Gesuche erneut prüfen zu lassen, doch Aufenthaltsgenehmigungen sollten künftig nur noch mit Zuweisung ausgesuchter Verbleibsorte ausgestellt werden. Die zuständigen Beamten nahm die Regierung strenger in die Pflicht. Wer in seinem Ressort Emigranten ohne legitime Aufenthaltserlaubnis länger als zwei Wochen duldete, musste eine Geldstrafe zahlen⁴¹.

Die Zugriffsmöglichkeiten des Komitees waren erheblich. In der Hauptstadt Brüssel selbst leitete es nächtliche Hausdurchsuchungen ein und fahndete

³⁸ OeStA/HHStA, LA Belgien, DD-B rot, 70a, Dekret vom 22. Apr. 1793. Zu Limpens (dem Älteren), BRUNEEL, HOYOIS, *Les grands commis*, S. 386f. Siehe auch PRESLE, *Die Einstellung der Regierung*, S. 210.

³⁹ MAGNETTE, *Les émigrés français aux Pays-Bas*, S. 115; Verordnungen des Stadtmagistrats Namur vom 7. Mai und 22. Juni 1793, AE Namur, Conseil provincial, Nr. 234.

⁴⁰ Dekret vom 28. Juli 1793, OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, 70b, fol. 68r–68v, 74r–74v. Zuvor hatte die zentralen Behörden ein Bericht erreicht, in dem von einer »nouvelle classe d'émigrés« die Rede war, die über die Hafenstädte einreisten, OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, 70b, fol. 66r, sowie AGR, *Conférence ministérielle*, Nr. 2, fol. 293v–294v (Sitzung vom 29. Juli 1793).

⁴¹ MAGNETTE, *Les émigrés français aux Pays-Bas*, S. 126; OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, 70b, fol. 94r–95v.

nach Verdächtigen. Emigranten, die keine gültige Genehmigung hatten oder die sich verdächtig verhielten, ließ es zu den Außengrenzen eskortieren. Im Brüsseler Gefängnis Treurenberg nahm es Emigranten und andere Fremde zeitweise sogar in Gewahrsam. In anderen Landesteilen unterhielt das Komitee Vertrauensmänner und ließ in Poststationen den Briefverkehr von Emigranten überwachen. Nach der Einschätzung des ranghöchsten Beamten des Komitees, Limpens, war das Konzept dieser Überwachungsbehörde ein voller Erfolg. Ende 1793 schlug er dem Minister vor, weitere Komitees zu gründen und sie der Brüsseler Organisation zu unterstellen. Dabei setzte er große Stücke auf die Fähigkeiten der französischen Mitarbeiter des Komitees⁴².

Neben der Überwachung von französischen Revolutionsemigranten übernahm das Komitee Aufgaben, die mit einem allgemeineren Sicherheitsinteresse verbunden waren. Aufgrund des Koalitionskrieges sowie der politischen Unsicherheiten, die auch nach der habsburgischen Restauration nicht behoben waren, rückten im Laufe des Jahres 1793 mit Deserteuren, Revolutionsanhängern, Patrioten, Jakobinern und Kriegsgefangenen andere Personengruppen in das Blickfeld des Komitees. In einem Rundschreiben Ende Januar 1794 erging die militärische Weisung an die Provinzialbehörden und Magistrate, eine allgemeine Erfassung aller Fremden in die Wege zu leiten und ihre Personalien aufzunehmen. Begründet wurde diese Maßnahme mit der allgemeinen Sorge um die öffentliche Sicherheit, die man durch subversive Aktivitäten von Revolutionsagenten gefährdet sah. Um seinen Aufgaben überhaupt noch nachkommen zu können, bedürfe das Komitee umso mehr der Zuarbeit durch andere Behörden⁴³.

An der militärischen Grenze zu Frankreich war die Situation seit dem Sommer 1793 besonders angespannt. Unter der Führung des Prinzen Friedrich Josias von Sachsen-Coburg-Saalfeld war es alliierten Truppen im Juli 1793 gelungen, nordfranzösische Gebiete in der Umgebung von Valenciennes zu besetzen. Zu ihrer Verwaltung wurde eine spezielle Kommission gegründet, die *Jointe pour le gouvernement provisoire du pays conquis sur la France*, die sich in knapper Form auch *Jointe de Valenciennes* nannte, nach der Bezeichnung

⁴² Limpens berichtete am 1. Dez. 1793 dem Minister von den großen Erfahrungswerten der eingestellten Franzosen, die früher bei der Pariser Gendarmerie gedient hätten. Diese Polizeibehörde habe seinerzeit »l'admiration de l'Europe« genossen, OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, 70b, fol. 107r–109r.

⁴³ Rundschreiben des Generalmajors Karl von Österreich-Teschen vom 27. Jan. 1794, OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, 70b, fol. 594r–596r. MAGNETTE, *Les émigrés français aux Pays-Bas*, S. 128–130, datiert das Rundschreiben auf den 24. Jan. 1794. Darin werden die Unzulänglichkeiten des Komitees klar benannt. In den Provinzen kam man dieser Weisung offenbar nach. Siehe bspw. AE Arlon, *Conseil de Luxembourg, Affaires politiques et administratives*, Nr. 1594.

3. Das Chaos regeln

ihres Hauptsitzes. Von Regierungsseite erhielt sie Befugnisse, französischen Emigranten, die zuvor in diesen Gegenden beheimatet gewesen waren, die Rückkehr zu ermöglichen. Zu diesem Zweck leitete die Jointe Schritte ein, um die Sequestration ihres Besitzes durch den französischen Staat aufzuheben⁴⁴. Allerdings wurde die Jointe auch angewiesen, keine anderen Emigranten zu dieser Besatzungszone zuzulassen und um jeden Preis dafür zu sorgen, dass von den Rückkehrern keine Racheakte oder sonstigen Provokationen ausgingen⁴⁵.

Die Förderung einer Remigration bewertete die Revolutionsführung als Affront, obwohl sich die österreichische Regierung trotz der militärischen Auseinandersetzung mit Frankreich weitgehend an neutrale Prinzipien hielt. Die Bewilligung von Rückkehranträgen machte sie nämlich von finanziellen und familiären Motiven abhängig⁴⁶. Ihr schien dabei jede Gelegenheit willkommen, die Anzahl der Emigranten zu verringern, wie nicht nur die Geschäfte der Jointe de Valenciennes nahelegen⁴⁷. Im Frühjahr 1794, als die nordfranzösische Grenze erneut zum Schauplatz des Koalitionskrieges wurde, gab es auch aus militärischer Sicht Gründe, die Emigranten zu vertreiben. Nach und nach wurden die Magistrate strategisch wichtiger Städte angewiesen, die Emigranten-Gruppen aus ihrem Verwaltungsbereich zu verweisen und dafür zu sorgen, dass sie sich weiter ins Landesinnere zurückzogen⁴⁸. Allenfalls Angehörige der militärischen Verbände durften noch in der Grenznähe verweilen, wobei diese

⁴⁴ Art. 9 und 10 der Proklamation vom 20. Juli 1793, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 23. Auch abgedruckt in VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 15, S. 29f.

⁴⁵ Instructions de la jointe établie pour l'administration provisoire du pais conquis sur la France, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 15 (bes. Art. 14).

⁴⁶ Siehe ausführlich Kap. 5.4.2, »Valenciennes 1793–1794«.

⁴⁷ In einem Schreiben an den bevollmächtigten Minister Metternich-Winneburg vom 11. Dez. 1793 gab Hofkanzler Ferdinand von Trauttmansdorff zu verstehen, dass man die Gelegenheit nutzen sollte, französische Emigranten loszuwerden. Zu diesem Zweck sollte man sie dazu aufrufen, ihren Gesinnungsgenossen in der Vendée zur Hilfe zu eilen, OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, 70a. Siehe auch die Einforderung von Fremdenlisten im Herzogtum Luxemburg vom 27. Jan. 1794, ANL, A-XXII-2-2, fol. 12r–13r.

⁴⁸ Schreiben des *procureur général* Grosse an den Stadtmagistrat Namur vom 31. Jan., 10. März und 4. Apr. 1794 sowie Verordnung des Stadtmagistrats Namur vom 10. Febr. 1794, AE Namur, Conseil provincial, Nr. 235; Schreiben des Komitees an den Stadtmagistrat Mons vom 29. Apr. 1794, OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, 70b, fol. 366r; Verordnung vom 4. Febr. für die Stadt Luxemburg, AV Luxembourg, LU I 10 36, fol. 75v. Siehe auch Verordnungen vom 4. Febr. (für Brüssel) und 11. März 1794, VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 15, S. 100f., 130. In der Depesche vom 5. Apr. 1794 wurde der Auftrag, die Emigranten von den Grenzen zu entfernen, wiederholt. Bemerkenswerterweise verstand die Regierung darunter »la nouvelle frontière de France et non celle qui existoit avant que les armées de Sa Majesté eussent conquis une partie du Hainaut français«, *ibid.*, S. 141.

Ausnahmeregelung offensichtlich auch missbraucht wurde⁴⁹. In dem ereignisreichen Frühjahr 1794 galt es mehr denn je, Fremde aus den Kampfzonen fernzuhalten⁵⁰.

Vor diesem Hintergrund wurde das Komitee mit allerlei Problemen konfrontiert. In einer Note vom 9. Mai 1794 suchten die verantwortlichen Beamten des Überwachungskomitees Gründe dafür anzugeben, warum die Umsetzung der Emigrantenverordnungen scheiterte. In Westflandern kümmerte sich kaum ein Beamter um die Verordnungen des Komitees. Wenn sie denn überhaupt bekannt gemacht wurden, schienen sie kaum beachtet zu werden. Aus diesen Gründen sei auch das Projekt, ein weiteres Komitee nach dem Brüsseler Vorbild in Gent zu errichten, von Anfang an gescheitert. Die Emigrantenüberwachung funktioniere hier insgesamt so schlecht, dass sogar Spione und Jakobiner ungehindert agieren konnten⁵¹. Auch wenn das Komitee zu dieser Zeit aus anderen Städten noch verwertbare Informationen über französische Emigranten erhielt⁵², dürfte es vor allem auf diese Personalprobleme zurückzuführen sein, dass das Überwachungskomitee seine Handlungsfähigkeit verlor.

Infolge der Niederlage der alliierten Truppen bei Fleurus am 26. Juni 1794 lösten sich der österreichische Verwaltungsapparat und mit ihm alle Instanzen auf, die einst für die Umsetzung der Emigrantenverordnungen zuständig gewesen waren. Die *Jointe de Valenciennes* zog sich Ende Juni zurück. Das Überwachungskomitee hatte, gleichsam als letzte Amtshandlung, am 22. Juni bei der Regierung darum angesucht, den Posten in Brüssel verlassen zu dürfen⁵³. Mit den hochrangigen Beamten, die vor den französischen Truppen zunächst hinter die Maas und später hinter den Rhein flüchteten, verließen auch die meisten Emigranten die Österreichischen Niederlande⁵⁴. Die Fremdenüberwachung und die Verordnungen waren damit hinfällig geworden. Verschiedene Einheiten der Emigrantenverbände, denen nach dem Feldzug von 1792 *Kantonnements* in den

⁴⁹ Zivile Fremde trugen schwarze Kokarden als Zeichen ihrer vermeintlichen Corpszugehörigkeit. Note des Komitees vom 6. Mai 1794; OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, 70b, fol. 394r–396v.

⁵⁰ Verordnung vom 3. Juni 1794, *ibid.*, fol. 427r.

⁵¹ Note des Komitees vom 9. Mai 1794, *ibid.*, fol. 398r–399v. Siehe auch *Rapport du drossard de Brabant, comte Vanderstegen, sur les moïens d'améliorer la police au plat-païs*, *ibid.*, fol. 568r–570v, sowie den Bericht des Komitees vom 13. Mai 1794, AGR, *Conférence ministérielle*, Nr. 19, fol. 246r–247r.

⁵² So durch den Magistrat von Namur. Siehe Schreiben vom 18. Apr. 1794 mit Listenanhang, AE Namur, *Ville de Namur*, Nr. 149.

⁵³ Note des Komitees vom 22. Juni 1794, OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, 70a.

⁵⁴ Vereinzelt hielten sich noch Emigranten in der Festungsstadt Luxemburg auf, die erst im Sommer 1795 von Revolutionstruppen eingenommen wurde. Siehe bspw. Schreiben des Generals Bender vom 25. Nov. 1794, AV Luxembourg, LU I 10 46.

3. Das Chaos regeln

Österreichischen Niederlanden erlaubt worden waren, kamen bei Rückzugsgefechten noch zum Einsatz⁵⁵.

3.2 Zwischen Caritas und Kalkül: geistliche Staaten

Das Vorhaben, die Haltung der geistlichen Staaten im Westen des Alten Reichs in übergreifender Perspektive zu betrachten, bietet sich zunächst unter geografischen Gesichtspunkten an. Aufgrund ihrer unmittelbaren Grenze zu Frankreich, wie im Fall des Kurfürstentums Trier oder des Hochstifts Lüttich, oder zumindest ihrer grenznahen Lage am Rhein, wie im Fall der Kurfürstentümer Köln und Mainz sowie des Hochstifts Speyer, bildeten sie wichtige Zufluchtsgebiete der französischen Emigration. Davon abgesehen verband die geistlichen Fürsten eine Reihe politischer Motive, den revolutionären Ereignissen missbilligend gegenüberzustehen und dem Aufenthalt von Revolutionsflüchtlingen zunächst einmal nichts entgegenzusetzen. Die Kurfürsten von Trier und Köln sowie der Fürstbischof von Speyer verfügten über Hoheits- und Diözesanrechte von teils »existentieller Natur«⁵⁶ in Frankreich, die sie durch Beschlüsse der Nationalversammlung verletzt sahen. Aus der Sicht der Kurfürsten von Trier und Köln kamen verwandtschaftlich-dynastische Gründe hinzu: Clemens Wenzeslaus von Sachsen war ein Onkel des französischen Königs und damit auch der königlichen Prinzen, Maximilian Franz von Österreich war ein Bruder der französischen Königin Marie Antoinette. Abgesehen vom Machtverlust der französischen Krone konnte die prekäre Lage ihrer Verwandten in Frankreich sie nur beunruhigen. Schließlich war die kirchenfeindliche Stoßrichtung der Revolution für sie Grund genug, geistlichen Emigranten Aufenthalt zu gewähren.

In einigen Staaten wurden auch dann noch Ausnahmeregelungen für emigrierte Geistliche formuliert, als der politische und militärische Konflikt mit Frankreich dies nicht mehr ratsam erscheinen ließ. Vor diesem Hintergrund lässt sich der Annahme Bernard Plongerons nicht beipflichten, der zufolge die Aufnahmefreundlichkeit gegenüber dem französischen Klerus in nicht-katholischen Staaten größer war als in katholischen⁵⁷. Die solidarische Haltung der geistlichen Staaten gründete im Selbstverständnis ihrer Reichsfürsten, allen voran der rheinischen Kurfürsten, die als christliche Wohltäter und Verteidiger des Glaubens hervortreten wollten. Als solche sahen sie sich dazu aufgefordert, ihre schützende Hand über die Emigranten zu halten. Den Kurfürsten

⁵⁵ MAGNETTE, *Les émigrés français aux Pays-Bas*, S. 135–138.

⁵⁶ HÄRTER, *Reichstag und Revolution*, S. 71.

⁵⁷ PLONGERON, *Eine Revolutionsregierung*, S. 416.

kam so eine Vorbildfunktion zu, die angesichts des Ausbleibens einer einheitlichen Emigrantenpolitik auf Reichsebene an Bedeutung gewann. Friedrich Karl Joseph von Erthal war als Kurfürst von Mainz Reichserzkanzler und verkörperte den gesamten Reichsverband; Clemens Wenzeslaus von Sachsen war nominell Erzkanzler von Gallien und Metropolit der Trierer Kirchenprovinz, die mehrere französische Bistümer in Nordfrankreich umfasste. Neben persönlichen und politischen Interessen bestimmten diese Voraussetzungen gesetzliche Reaktionen auf die Zuwanderung⁵⁸.

3.2.1 »Höflichkeit und Güte«: Kurfürstentum Trier

Unter den Landesfürsten im Alten Reich hat die Haltung des Trierer Kurfürsten gegenüber den Emigranten mit Abstand die meiste Beachtung gefunden. Dies ist vor allen Dingen auf die Wirkmacht der französischen Kolonie in Koblenz zurückzuführen, die das »dominierende Symbol einer befürchteten gegenrevolutionären Bedrohung«⁵⁹ war. Der kurtrierische Fall hat auch deswegen viel Aufmerksamkeit erfahren, weil die Regierung von Kurfürst Clemens Wenzeslaus den Emigranten in besonderer Weise zugeneigt war⁶⁰. Dennoch lässt die kurtrierische Aufnahmepolitik nicht ohne Weiteres auf eine Klientelpolitik schließen. Gemessen an seiner Gesetzgebungstätigkeit übertraf der Kurstaat sogar andere Staaten, indem er den Emigranten wesentlich mehr Restriktionen auferlegte. Maßgebliche Instanzen waren in dieser Hinsicht die Geheime Staatskonferenz und der kurfürstliche Statthalter in Trier⁶¹. Weitere Verordnungstätigkeiten untergeordneter Stadträte und Ämter verschrieben sich meist der zentralbehördlichen Normgebung.

Im Fokus standen zunächst die südlichen, an Frankreich grenzenden Gebiete Kurtriers an Mosel und Saar. Aus dieser südlichen Richtung gesehen war Trier die nächstgelegene größere Stadt. Nachdem die kurtrierische Residenz von hier an den Rhein verlegt worden war, zunächst nach Ehrenbreitstein und schließlich nach Koblenz, blieb die Stadt das geistliche Zentrum des Kurstaats und in gewisser Weise die zweite Hauptstadt. Für deren

⁵⁸ Die Handlungsweise der geistlichen Fürsten entsprach insofern auch typischen Motiven zum Schutz von Flüchtlingen. Siehe LACHENICHT, *Refugees and Refugee Protection*, S. 265 f.

⁵⁹ HENKE, *Coblentz*, S. 385.

⁶⁰ BAHLCKE, *Zwischen offener Zurückweisung und praktischer Solidarität*, S. 265. Allg. zur Regierungszeit des letzten Trierer Kurfürsten EMBACH (Hg.), *Der Trierer Erzbischof und WOLF, Absolutistische Repräsentation*.

⁶¹ Siehe HÄRTER, *Kurtrier*, S. 607.

3. Das Chaos regeln

Funktion sprach es, dass der Kurfürst für die Landstadt eigene Statthalter berief, die ihrerseits umfassende Aufsichtsfunktionen im Trierer Stadtrat wahrnahmen. Bevor die Koblenzer Kolonie Gestalt annahm, war Trier das exponierte Drehkreuz der Emigration. In aller Deutlichkeit zeigte sich dies im ersten Revolutionsjahr, denn neben prominenten französischen Emigranten suchten der Fürstbischof von Lüttich, François-Antoine de Méan, und die Generalstatthalter der Österreichischen Niederlande hier Zuflucht. Der Andrang in der Moselstadt war so groß, dass Ende 1789 eigens Kommissäre beauftragt wurden, um den Neuankommenden Unterkünfte zu verschaffen⁶². Dass zu diesem frühen Zeitpunkt bereits verschärfte Maßnahmen zur Fremdenüberwachung durch den Statthalter Franz Anselm von Kerpen getroffen wurden, verwundert daher kaum⁶³. Die Verordnungen, die in der Folge für Trier erlassen wurden, entsprachen dieser Linie. Alle Fremden waren den Stadtbehörden anzuzeigen, bei Bedarf waren nähere Erkundigungen über die Personen einzuziehen. Großes Misstrauen galt insbesondere den im Gefolge hochadliger Emigranten angereisten Bediensteten⁶⁴.

Im Laufe des Jahres 1791 veränderten sich Anzahl und Profil der Emigrantengruppen⁶⁵. Die Haltung der französischen Prinzen, der gescheiterte Fluchtversuch von König Ludwig XVI. und der schärfere Ton der verfassungsgebenden Nationalversammlung gegenüber emigrierten Franzosen hatten neue Voraussetzungen geschaffen. In Kurtrier machte sich dies durch Ansammlungen in Koblenz bemerkbar, wo sich die Emigrantenkolonie besser organisierte und die Neuankömmlinge Monat für Monat zahlreicher wurden. Der Kurfürst stellte dem Comte d'Artois im Sommer 1791 das Schloss Schönbornslust zur Verfügung und tat es damit dem Mainzer Kurfürsten gleich, der seinerseits dem Prince de Condé einen Palast angeboten hatte⁶⁶. 1790 und zu Beginn des Jahres 1791 waren in der Residenzstadt anlässlich kurfürstlicher Befehle die

⁶² Befehl Kerpens an den Stadtkommandanten von Trier, o. D. (vermutlich 1789), und Weisung vom 23. Dez. 1789, LHAK, Best. 1C, Nr. 9304, fol. 3r, 5r; weiterhin BA Trier, Abt. 49, Nr. 14, S. 47–50.

⁶³ BA Trier, Abt. 49, Nr. 14, S. 92–94; HANSEN (Hg.), Quellen, Bd. 1, Nr. 311; LIESENFELD, Klemens Wenzeslaus, S. 16.

⁶⁴ Verordnung vom 26. Okt. 1790, TW Nr. 44 vom 31. Okt. 1790; Weisung vom 8. Apr. 1791, BA Trier, Abt. 49, Nr. 15, S. 13–15, die den Statthalter damit beauftragte, den Emigranten »jedesmal unter der Hand anzurathen, daß sie ihre französische Bediente, wenn sie von derselben Aufführung und gutem Betragen nicht ganz versichert seyen, aus Besorgnis der von ihnen zu befahrenden Unruhen zurücksenden, und sich deutsche annehmen mögen«.

⁶⁵ HENKE, Coblenz, S. 54.

⁶⁶ Ibid., S. 60, 71–78.

Fremdenüberwachung und Anzeigepflicht erneuert und verschärft worden⁶⁷. In der Praxis entfalteten diese Beschlüsse allerdings eine geringe Wirkung, weil sie durch gegenläufige Zugeständnisse der Regierung aufgehoben wurden. Zur Selbstorganisation der Kolonie hatte sie den Emigranten in Koblenz und im Erzstift Polizeibefugnisse zugesprochen⁶⁸.

Unter dem Eindruck der stetig wachsenden Zahl an Emigranten sowie ihrer bisherigen Begünstigung durch den Kurfürsten wurde die Zuwanderung das zentrale Thema des kurtrierischen Landtags zwischen November 1791 und Januar 1792⁶⁹. Als Reaktion auf die Beschwerden der Landstände, die nachdrücklich die gesetzliche Regulierung dieser Mobilität gefordert hatten, ergriff der Kurfürst neue Maßnahmen. Die zeitgleich in Städten wie Trier, Koblenz oder Boppard auftretenden Bürgerunruhen dürften dazu beigetragen haben, dass die Regierung zum Einlenken bereit war⁷⁰. Zur Einhaltung der Neutralität – einer Kernforderung der Landstände, die angesichts der drohenden Kriegsgefahr jegliche Provokationen im Keim ersticken wollten – untersagte sie militärische Aktivitäten der Emigranten⁷¹. Für die Stadt Trier und die grenznahen Ämter Merzig, Saarburg und St. Wendel erließ sie am 30. Dezember 1791 eine spezielle Verordnung. In dieser Umgebung war allen Militärpersonen der Aufenthalt untersagt. Das Aufenthaltsverbot galt nicht für Geistliche und Zivilpersonen. Neuankommende Adlige durfte man höchstens für eine Nacht aufnehmen, französische Werber waren hingegen festzunehmen und in die Festung Ehrenbreitstein zu überführen. Mithilfe dieser Bestimmungen sollte sichergestellt werden, »daß die emigrierte Franzosen nichts feindliches an den trierischen Gränzen vorzunehmen sich beygehen laßen«⁷². Gleichzeitig wurde Triers Statthalter von Kerpen angewiesen, dafür zu sorgen, dass diese Maßnahmen zur Kenntnis der französischen Autoritäten gelangten⁷³.

67 RP vom 16. Juni, 22. Okt. 1790 und 18. März 1791, StadtA Koblenz, Best. 623, Nr. 1589, S. 644f., 851f.; Nr. 1590, S. 247f.

68 Zu diesen Befugnissen HENKE, Coblenz, S. 203–211.

69 Verlauf und Auswirkungen des Landtags 1791/92 sind ausführlich dargestellt *ibid.*, S. 80–105. Siehe darauf basierend DILLINGER, Die politische Repräsentation, S. 68–72.

70 MÜLLER, Städtische Unruhen, S. 183.

71 Am 19. Nov. 1791 war bereits ein Werbungsverbot für fremdes Militär erlassen worden, mit Ausnahme der kaiserlich-österreichischen Armee, BA Trier, Abt. 49, Nr. 18, S. 5. Siehe auch LIESENFELD, Klemens Wenzeslaus, S. 43.

72 TW Nr. 1 vom 1. Jan. 1792 (RepKT Nr. 1818).

73 Im Kontext dieser Verordnung ergingen neben öffentlichen auch geheime Instruktionen, BA Trier, Abt. 49, Nr. 18, S. 74–76. Dazu LIESENFELD, Klemens Wenzeslaus, S. 70f.

3. Das Chaos regeln

Frankreich setzte den kurtrierischen Hof an der Jahreswende 1791/92 massiv unter Druck⁷⁴. Mit einem neuen Reglement erweiterte die kurfürstliche Regierung am 3. Januar 1792 die Neutralitätsverordnungen. Damit schloss sie sich dem Vorbild der Österreichischen Niederlande an⁷⁵. Hier waren zu diesem Zeitpunkt zwar noch keine umfassenden Emigrantengesetze erlassen worden, auf die man sich beziehen konnte, doch die Brüsseler Regierung hatte hochrangigen Emigrantenvertretern wie La Queueille und Uzès eröffnet, dass sie militärische Werbungen, Waffengeschäfte und Übungen nicht länger dulden würde⁷⁶. Im kurtrierischen Reglement erhielten diese Neutralitätsgrundsätze nun erstmals einen öffentlich-gesetzlichen Charakter. Anders als die Maßnahmen der Regierung in Brüssel hatte die kurtrierische Regierung damit eine konkrete Vorlage geschaffen, an der sich auch andere Landesfürsten orientierten, so zum Beispiel der Kurfürst von Köln⁷⁷.

Das Reglement jedenfalls enthielt neben dem Verbot militärischer Aktivitäten weiterführende Einschränkungen. So wurden in Koblenz und Trier explizit größere Ansammlungen, in den Grenzämtern sogar jeglicher Aufenthalt von Emigranten verboten⁷⁸. Die praktische Umsetzung des Reglements rief in der Folge aber große Schwierigkeiten hervor, sodass noch im Januar 1792 mehrere Ermahnungen an Lokalbehörden ergingen⁷⁹. Offenbar war es die im Sinne einer neutralen Aufnahmepolitik erforderliche Unterscheidung von Militär- und Zivilpersonen, die den Beamten Schwierigkeiten bereitete. Der Statthalter in Trier verordnete am 10. Februar 1792 eine verschärfte Anzeigepflicht, damit

⁷⁴ HENKE, Coblenz, S. 83f., 91; TELÖKEN, Die kurtrierische Politik, S. 88; CLEMENS, Clemens Wenzeslaus, S. 16.

⁷⁵ So hieß es in der Verordnung: »Seine Kurfürstliche Durchlaucht gestatten denen Emigranten in Höchstdero Kurlanden mit Vergnügen Sicherheit und Unterkunft. Höchstdieselben wollen aber, dass solche genau nach jenen Vorschriften und Maasregeln behandelt werden, welche lhro Römische Kaiserliche, und Königlich Apostolische Majestät in allerhöchst Dero niederländischen Provinzen zum Grunde geleyet haben«, TW Nr. 44 vom 28. Okt. 1792 (RepKT Nr. 1819). Das Reglement ist abgedruckt in LIESENFELD, Klemens Wenzeslaus, S. 258f.

⁷⁶ HENKE, Coblenz, S. 84, 92, Anm. 161; LIESENFELD, Klemens Wenzeslaus, S. 69, 79, 134f., 141f., 269–271; PRESLE, Die Einstellung der Regierung, S. 76f.

⁷⁷ So berief sich der kaiserliche Gesandte in Koblenz, von Westphalen, bspw. auf diese kurtrierische Vorschriften, um den Fürsten von Neuwied zur Zurückhaltung im Umgang mit den Emigrantenverbänden aufzufordern, HANSEN (Hg.), Quellen, Bd. 2, Nr. 36.

⁷⁸ Punkte 6 und 7 des Reglements. Die Garden der Prinzen waren davon ausgenommen. Vgl. Erläuterungen zum Reglement vom 15. Jan. 1792, BA Trier, Abt. 49, Nr. 18, S. 260–265; auch RP Koblenz, Eintrag vom 12. Jan. 1792, StadtA Koblenz, Best. 623, Nr. 1591, S. 17–19.

⁷⁹ Vgl. HENKE, Coblenz, S. 91.

»wegen der Zahl deren hier sich theils niedergelassen, theils und allenfalls noch niederzulaßenden Fremden die Obrigkeit immer benachrichtiget seye«⁸⁰. Das Amt St. Wendel etwa wurde angewiesen, jedwede Einquartierungsgesuche von Seiten französischer Truppen »auf alle Art abzulehnen«⁸¹.

Am 29. Juni, als der Abmarsch der militärischen Emigrantenverbände in Richtung Frankreich in vollem Gange war, erging auch eine neue Verordnung für die Residenzstadt Koblenz. Angesichts des massiven Abzugs der Militärs mussten alle »französischen Geistliche, Magistratspersohnen, so wie auch das Frauengeschlecht vom Ehrenstand« und Emigranten, die aus Krankheitsgründen nicht abreisen konnten, innerhalb von zwei Tagen bei einer kurfürstlichen Kommission vorstellig werden, um spezielle Aufenthaltsscheine zu erhalten. Dienstlose Domestiken hatten die Residenzstadt hingegen bedingungslos zu räumen⁸². Derlei Versuche, die Überwachung der Emigranten zu verbessern, vor allem aber ihre Anzahl zu reduzieren, änderten kaum etwas an den realen Zuständen im Erzstift. Missachtung und Ignoranz der kurtrierischen Verordnungen waren im Kriegssommer 1792 gang und gäbe. Gewaltsame Übergriffe auf die einheimische Bevölkerung, wie sie zu dieser Zeit aus etlichen Ämtern berichtet wurden, konnten diesen Eindruck nur verstärken⁸³. Vielsagend ist in dieser Hinsicht eine geheime Instruktion des Kurfürsten, die für den Fall seiner Abwesenheit der Regierung als Handlungsrichtlinie dienen sollte. Den seit dem Sommer 1791 in Koblenz etablierten Brüdern des Königs sei immer höflich und respektvoll zu begegnen, darüber hinaus gelte es, »alle Emigranten mit Höflichkeit und Güte zu behandeln«. Öffentliche Anzeichen für ihre militärische Organisation müssten zwar um jeden Preis vermieden werden, doch seien die französischen Emigranten für den Fall eines feindlichen Einfalls unter der Führung des Maréchal de Broglie zu bewaffnen⁸⁴.

Am 14. Oktober 1792, als infolge der Niederlage bei Valmy die Rückzugsbewegungen der Verbände erneut in die grenznahen Aufnahmestaaten

⁸⁰ TW Nr. 7 vom 12. Febr. 1792. Wer sich im Kurstaat niederlassen wollte, musste sich einen »Amtsschein« besorgen. Siehe Verordnung vom 15. März 1792, BA Trier, Abt. 49, Nr. 16, S. 2f.

⁸¹ StadtA St. Wendel, A 257, S. 182.

⁸² Verordnung vom 29. Juni 1792 (RepKT Nr. 1829), LHA Best. 1C, Nr. 1119. Siehe auch die Verordnung vom 21. Juni 1792, die den Abzug der Emigrantenverbände aus Koblenz, dem gesamten Tal Ehrenbreitstein, den Städten und Ämtern Montabaur und Limburg, den Ämtern Bergpflege, Vallendar, Mayen, Münstermaifeld sowie den Ortschaften Dieblich, Lay und Moselweiß regelte, BA Trier, Abt. 49, Nr. 16, S. 9f.

⁸³ Vgl. die Beschwerden aus den Ämtern und Ortschaften Osburg, Pfalzel, Welschbillig, Pluwig, Thomm oder Kenn, BA Trier, Abt. 49, Nr. 16.

⁸⁴ BA Trier, Abt. 49, Nr. 19, S. 11–18; HENKE, Coblenz, S. 170, Anm. 293.

3. Das Chaos regeln

führten, schritt die kurfürstliche Regierung endgültig zu Restriktionen. Kurfürst Clemens Wenzeslaus sah sich, wie es in der Verordnung hieß, »bewogen, der Güte höchstdero Herzens Schranken zu setzen, und das allgemeine Beßte vor allen andern Rücksichten allein zum Augenmerke zu nehmen«. Bereits diese Formulierung lässt die Annahme zu, dass die Regierung damit die Nachlässigkeit früherer Zeiten nicht nur offen eingestand, sondern auch mithilfe humanitärer Argumente zu rechtfertigen suchte. Die Verordnung sah jedenfalls vor, dass bis zur Frist des 1. Novembers 1792 alle »in denen Kurlanden befindlichen Franzosen« ausgewiesen, neuankommende Emigranten in Dörfern überhaupt nicht, in Städten und Poststationen nur für die Dauer einer Nacht geduldet werden sollten⁸⁵.

Französische Geistliche der Trierer Kirchenprovinz waren von den Ausweisungen ausgenommen⁸⁶. Vor allem die Stadt Trier hatte sich zu einem Zentrum für geistliche Emigranten entwickelt⁸⁷. Am 18. Oktober 1792 erließ die kurfürstliche Regierung eine ergänzende Verordnung, die die Ausnahmestellung der fünf Suffraganbischöfe aus Frankreich bekräftigte⁸⁸. Als Angehörigen des Metropolitanverbandes konnte der Kurfürst ihnen den Aufenthalt im Kurstaat nicht verbieten, weil es dem Kirchenrecht in mehr als einer Hinsicht widersprochen hätte⁸⁹. Dass der Aufenthalt der französischen Geistlichen Fragen des kanonischen Rechts eine ganz neue Aktualität verlieh, hatte sich in Kurtrier schon zuvor gezeigt, nämlich im Rahmen der Testamentsabwicklung verstorbener Geistlicher. Eine landesherrliche Verordnung vom 23. Januar 1792 trug der Situation der emigrierten Geistlichen in pragmatischer Weise Rechnung. Fortan konnten die Testamente aller Kleriker, »denen nach den kanonischen Rechten ein Testament zu machen nicht verbothen ist [...] für gültig geachtet« werden; ausschlaggebend war nur die »eigene Handschrift«, durch die der letzte Wille ausreichend belegt war⁹⁰.

⁸⁵ Verordnung vom 14. Okt. 1792 (RepKT Nr. 1832), TW Nr. 43 vom 21. Okt. 1792 sowie LHAK Best. 1C, Nr. 1119. Siehe weiterhin den Befehl für die Stadt Koblenz vom 13. Nov. 1792, StadtA Koblenz, Best. 623, Nr. 1510, fol. 1r. Siehe auch HENKE, Coblenz, S. 291, hier ist allerdings die Abzugsfrist auf den 1. Nov. 1793 datiert.

⁸⁶ Vgl. Verordnungen vom 31. Dez. 1791 und 29. Juni 1792.

⁸⁷ BLAZEJEWSKI, Grenzräume, S. 149f.; Kap. 7.1.4.

⁸⁸ Verordnung vom 18. Okt. 1792 (RepKT Nr. 1833), LHAK Best. 1C, Nr. 1119. Die Verordnung wird an anderen Stellen auch auf den 17. Okt. datiert. Siehe HENKE, Coblenz, S. 291, Anm. 86, und als gedrucktes Exemplar in StadtA Trier, Ta 23/5.

⁸⁹ KRÖGER, Der französische Exilklerus, S. 65–68; LAGER, Emigranten in Trier, hier 7 (1911), S. 148.

⁹⁰ Verordnung vom 23. Jan. 1792, TW Nr. 9 vom 26. Febr. 1792 (RepKT Nr. 1820).

Als die Regierung am 17. November 1793 die Verordnungen vom 14. beziehungsweise 18. Oktober 1792 erneut bekanntmachen ließ, hob sie ein weiteres Mal hervor, dass französische Geistliche von den Ausweisungen ausgenommen waren. Gleichwohl galt dies nicht für Priester, die den Eid auf die revolutionäre Verfassung geschworen hatten, Frankreich seit der Terrorherrschaft aber ebenfalls in größerer Anzahl verließen. Da sie nach dem kanonischen Verständnis als Abtrünnige galten, die durch ihren Eid die Kirche verraten hatten, gewährte der Kurstaat ihnen kein Asyl. In anderen Staaten wurden vergleichbare Aufenthaltsverbote ausgesprochen⁹¹. Auf Grundlage der erneuerten Verordnung mussten alle Geistliche dem Generalvikariat Bescheinigungen ihrer übergeordneten Würdenträger vorlegen, die sie als »unbeleidigte Priester« mit einem »tugendsamen und stillen Lebenswandel« auswies⁹². Die kurfürstliche Regierung ließ am 21. Dezember 1793 alle bis dahin erlassenen Verordnungen erneuern⁹³. In Trier ließ der Stadtrat nur wenig später ebenfalls verkünden, dass die Ausweisungen nicht für unvereidigte Geistliche galten⁹⁴.

Wie in vielen Aufnahmestaaten verschmolzen angesichts der unmittelbaren Kriegsgefahr auch in Kurtrier die landesherrlichen Emigrantenverordnungen mit militärischen Befehlen. Die kurtrierischen Streitkräfte waren zu schwach aufgestellt, um französischen Offensiven eine nennenswerte Gegenwehr bieten zu können. Der Kurstaat war wie andere Grenzstaaten auch auf die Verteidigung durch alliierte Truppen angewiesen. Am 13. Februar 1794 erging für das exponierte Trier der kurfürstliche Befehl, dass alle Emigranten die Stadt innerhalb von zwei Tagen zu räumen hätten. Nur französische Geistliche, die über eine Aufenthaltserlaubnis des Generalvikariats verfügten, blieben davon ausgenommen⁹⁵. Ihnen könne man »den Schutz nicht versagen«, wie es in einem kurfürstlichen Befehl vom 22. April 1794 hieß⁹⁶. Kurz bevor französische Soldaten im Oktober 1794 die Residenzstadt Koblenz betraten, verteilten verbliebene Regierungsbehörden noch Geld an mittellose Geistliche⁹⁷. In Trier waren schon seit längerer Zeit strengere Aufenthaltsbedingungen in Kraft getreten, bei denen vor allem Erwägungen der militärischen Sicherheit eine

91 Z. B. Kurköln und Fürstbistum Lüttich.

92 Verordnung vom 12. Nov. 1793, TW Nr. 46 vom 17. Nov. 1793.

93 Verordnung vom 21. Dez. 1793, *ibid.* Nr. 51 vom 22. Dez. 1793.

94 Erläuterung vom 31. Dez. 1793, *ibid.* Nr. 1 vom 1. Jan. 1794. Siehe Auszug Generalvikariatsprotokoll vom 16. Dez. 1793, und Schreiben des Hofgerichtsrats Johann Heinrich Liel an das Generalvikariat vom 11. Dez. 1793, StadtA Trier, Ta 23/5.

95 Verordnung vom 13. Febr. 1794, TW Nr. 7 vom 16. Febr. 1794 (RepKT Nr. 1858). Gedruckte Exemplare weiterhin in StadtA Trier, Ta 23/5.

96 Kurfürstliche Befehle vom 26. Febr. 1793 und 22. Apr. 1794, StadtA Trier, Ta 23/5.

97 So berichtet in MD, AD Moselle, 18 J 59.

3. Das Chaos regeln

Rolle spielten⁹⁸. Im Wissen um ihre prekäre Lage im Süden des Kurstaats hatte sich der Magistrat für restriktive Aufenthaltsbedingungen in der Stadt stark gemacht⁹⁹.

3.2.2 »Schaafstall des Herrn«: Kurfürstentum Köln

Im Unterschied zu seinen Standeskollegen in Trier und Mainz stand Kurfürst Maximilian Franz französischen Emigranten von Anfang an wesentlich distanzierter gegenüber – und das, obwohl auch er dem Comte d’Artois nur wenige Tage nach dem Ausbruch der Revolution einen warmen Empfang in seiner Residenzstadt Bonn bereitete¹⁰⁰. Die Gründe für diese Haltung waren doppelter Natur. Zum einen schien ihm, in der Sichtweise eines aufgeklärten Landesfürsten, der Aufenthalt von Flüchtlingen schlichtweg nicht nützlich zu sein, zum anderen spielten offensichtlich franzosenfeindliche Motive eine Rolle¹⁰¹. Die Maßnahmen der kurfürstlichen Regierung hinsichtlich der Emigranten verschrieben sich daher früh dem Grundsatz zwischenstaatlicher Neutralität, der in gewisser Hinsicht einen Widerspruch zu seiner offensiven Haltung in der Reichskriegsfrage bildete¹⁰². Zwar grenzte das Kurfürstentum nicht unmittelbar an Frankreich, doch die kurkölnischen Gebiete konnten sich den Emigrationsbewegungen allein schon aufgrund ihrer territorialen Verteilung nicht entziehen. Überwiegend am linken Rheinufer gelegen, erstreckte sich das Territorium von der Eifel bis zur niederrheinischen Tiefebene vor Wesel. Hinzu kamen mit dem Herzogtum Westfalen und dem Vest Recklinghausen zwei Territorialbestände, die vom kurkölnischen Kernland, dem rheinischen Erzstift, entfernt lagen.

Zunächst waren es die Fluchtbewegungen brabantischer Patrioten aus den Österreichischen Niederlanden, die den konkreten Anlass zur Ausweitung

⁹⁸ Verordnung vom 8. März 1793, TW Nr. 10 vom 10. März 1793.

⁹⁹ Verordnungswiederholungen und -verschärfungen vom 22. Febr. 1793, *ibid.* Nr. 8 vom 24. Febr. 1793, und 27. Apr. 1793, *ibid.* Nr. 17 vom 28. Apr. 1794.

¹⁰⁰ So laut Bericht des französischen Gesandten Colbert vom 7. Aug. 1789, AMAE, CP, Cologne, Nr. 111, fol. 176r–178r.

¹⁰¹ In einem Schreiben vom 9. Okt. 1798, das nach VEDDELER, *Französische Revolutionsflüchtlinge*, S. 185, einen »programmatischen Charakter« besaß, schrieb der Kurfürst, der »Franzos« sei »ein Wollüstling, ein Weichling, ein Mann ohne Grundsätze, ohne Religion, bereit, jede ihm brotverschaffende Gestalt anzunehmen«. Das Schreiben selbst ist abgedruckt in DERS. (Hg.), *Französische Emigranten*, S. 282–284. Siehe dazu KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 60–64, und die Einschätzung bei BIERMANN, *Die Politik des Kurfürsten*, S. 51 f.

¹⁰² BRAUBACH, *Maria Theresias jüngster Sohn*, S. 261 f., 268.

der Fremdenüberwachung in den kurkölnischen Territorien gaben¹⁰³. Gemäß der Warnungspatente der Reichskreise sorgte die landesherrliche Regierung für Klarheit im Passwesen, das den Behörden offensichtlich seit Längerem Probleme bereitete¹⁰⁴. Das angespannte Verhältnis zwischen Frankreich und Kurtrier belastete auch andere Reichsstände. Frankreichs Gesandter in Bonn, Édouard-Victurnien-Charles-René Colbert, war Anfang 1791 angewiesen worden, die Aktivitäten französischer Emigranten am Rhein genau zu beobachten. Colberts Berichte ließen lange Zeit darauf schließen, dass sie im Kurstaat nur nach »tranquillité« suchten¹⁰⁵. Erst als sich die Gruppen zusehends vergrößerten, darunter auch bewaffnete Verbände, schritt die kurkölnische Regierung gesetzlich ein. Am 25. Februar 1792 verbot sie den Städten die Aufnahme neuer Emigrantenverbände¹⁰⁶, am 11. April 1792 erging eine Verordnung »nach dem Beispiel derjenigen, die bereits in den Kurtrierischen und in den königlichen Niederlanden ergangen sind«¹⁰⁷. Demnach war ihnen der Aufenthalt in kurkölnischen Territorien gänzlich untersagt. Militärische Übungen und Werbungen waren verboten, für einheimische Waffen- und Munitionszulieferer wurden Geschäfte mit Emigranten strafbar. In der Residenzstadt Bonn duldeten man nur noch zivile »Partikular-Personen« mit ihren Familien. Den Magistraten anderer Aufenthaltsorte wurde eine 14-tägige Berichtspflicht auferlegt¹⁰⁸.

Während diese Maßnahmen nach der französischen Kriegserklärung am 20. April 1792 mehrfach ergänzt wurden¹⁰⁹, erließ die kurfürstliche Regierung für bestimmte Städte generelle Aufenthaltsverbote, so zum Beispiel für die

¹⁰³ Befehl für das rheinische Erzstift vom 12. Dez. 1790 (RepKK Nr. 1082), SCOTTI (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Churfürstentum Cöln, Nr. 923, S. 1184f.

¹⁰⁴ Befehl für das rheinische Erzstift vom 19. Jan. 1791, 6. Juni 1791 sowie 3. März 1792 (RepKK Nr. 1084, 1100, 1111), SCOTTI (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Churfürstentum Cöln, Nr. 926, S. 1186.

¹⁰⁵ Schriftwechsel vom 4./12. Januar 1791, AMAE, CP, Cologne, Nr. 112, fol. 14r–15r bzw. 19r–23r.

¹⁰⁶ LHAK, Best. 612, Nr. 2853, S. 21 f.

¹⁰⁷ Damit war offensichtlich das kurtrierische Reglement vom 3. Jan. 1792 gemeint. Vgl. Schreiben des Syndikus der kurtrierischen Landstände, Peter Ernst von Lassaulx, vom 16. Apr. 1792, WiBi Trier, Ms 1550 183 2°, fol. 52r–54v.

¹⁰⁸ Verordnung vom 11. Apr. 1792 (RepKK Nr. 1119), SCOTTI (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Churfürstentum Cöln, Nr. 947, S. 1194–1196. Auch abgedruckt in VEDDELER (Hg.), Französische Emigranten, S. 113–115, und in HANSEN (Hg.), Quellen, Bd. 2, Nr. 61. Hansen wies bereits darauf hin, dass diese Verordnung weitgehend identisch war mit dem kurtrierischen Reglement vom 3. Jan. 1792.

¹⁰⁹ Am 18. und 25. Apr. sowie 7. und 12. Mai ergingen entsprechende landesherrliche Verordnungen (RepKK Nr. 1120, 1121, 1122, 1123), SCOTTI (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Churfürstentum Cöln, S. 1194–1197.

3. Das Chaos regeln

unweit von Koblenz gelegene Stadt Andernach, wo sich Emigranten der Verordnung vom 11. April 1792 offenbar nicht fügen wollten. Zum Teil machte sich auch die Bürgerschaft für ihren Verbleib stark, weil einige der Emigranten noch Schulden zu begleichen hatten¹¹⁰. Am 5. Mai 1792 wurde daher verordnet, dass sie sich hier höchstens noch für eine Nacht in Gasthäusern, nicht aber bei Privatpersonen aufhalten durften¹¹¹. Mit dem Abzug der bewaffneten Emigrantenverbände, die in den kommenden Wochen zusammen mit alliierten Truppen vom Rheinland aus in Richtung der französischen Grenze aufbrachen, war das Problem aus landesherrlicher Sicht vorerst gelöst, denn der Aufenthalt ziviler Emigranten widersprach an und für sich nicht dem Neutralitätsgebot¹¹².

Nach der alliierten Niederlage bei Valmy am 20. September 1792 änderten sich die Verhältnisse schlagartig. Der Rückzug der geschlagenen Truppen an den Rhein konfrontierte die landesherrliche Obrigkeit erneut mit der Frage, wie mit militärischen Emigranten umzugehen sei. Da andere Staaten mit restriktiven Verordnungen aufwarteten, war durchaus anzunehmen, dass die Emigranten in rechtsrheinisch gelegenen Gebieten nach neuen Aufenthaltsmöglichkeiten suchen würden¹¹³. Die Regierung brachte daher differenzierte Verordnungen für die verschiedenen Landesteile auf den Weg. Für das Hochstift Münster erließ Kurfürst Maximilian Franz am 1. November 1792 nicht nur ein Aufenthalts-, sondern auch ein Durchreiseverbot¹¹⁴. Auch den Brüdern des Königs, die nach neuen Stützpunkten suchten, wurde der Aufenthalt im Hochstift versagt¹¹⁵. Dies war ganz im Sinne des Münsteraner Domkapitels, das dem Kurfürsten schon zuvor dargelegt hatte, dass es das Fürstbistum in keiner Weise als Angriffsziel für die französische Armee wissen wolle. Da der Durchzug der Emigrantenverbände in den linksrheinisch

¹¹⁰ Vorstellung der Bürgerschaft vom 19. Apr. 1792, LHAK, Best. 612, Nr. 2853, S. 47–49. Andernach unterlag der weltlichen Herrschaft der Kurfürsten von Köln, in geistlicher Hinsicht gehörte die Stadt zum Jurisdiktionsbereich der Erzbischöfe von Trier. Siehe weiterhin HANSEN (Hg.), Quellen, Bd. 2, Nr. 146.

¹¹¹ LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln II, Akten, Nr. 3249, fol. 4r–5v.

¹¹² Einen aufschlussreichen Eindruck vermitteln die Andernacher Ratsprotokolle, LHAK, Best. 612, Nr. 2028, in denen die Emigrantenproblematik zwischen Apr. und Okt. 1792 so gut wie nicht mehr vorkommt. Aufgrund ihrer Nähe zu Koblenz war die Anwesenheit von Emigrantenverbänden in der Stadt deutlich spürbar gewesen.

¹¹³ VEDDELER (Hg.), Französische Emigranten, S. 40.

¹¹⁴ Verordnung vom 1. Nov. 1792 (RepFBM Nr. 918), SCOTTI (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Erbfürstenthum Münster, Nr. 547, S. 357 f.; VEDDELER (Hg.), Französische Emigranten, S. 115 f.

¹¹⁵ KRÖGER, Der französische Exilklerus, S. 39–41. Weitere Verordnung vom 1. Nov. 1792, in VEDDELER (Hg.), Französische Emigranten, S. 116 f.

gelegenen Landesteilen Kurkölns aber kaum zu verhindern war, wurde hier ein Aufenthaltsverbot verordnet¹¹⁶.

Angesichts der kriegsbedingten Migrationsdynamik waren diese differenzierten Verbote nur begrenzt praktikabel. Hinzu kam Ende 1792 die Ankunft von Flüchtlingen aus dem Fürstbistum Lüttich und den Österreichischen Niederlanden, die im Herbst von französischen Truppen besetzt worden waren. Da diesen Flüchtlingen als Reichsangehörigen der Aufenthalt nicht versagt werden konnte, kam es vor, dass sich französische Emigranten fälschlicherweise als Brabanter oder Lütticher ausgaben, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erwirken. Diesem Missbrauch wirkte die kurkölnische Regierung mit neuerlichen Anordnungen zwar entgegen¹¹⁷, doch sie duldete weiterhin stillschweigend den Aufenthalt unauffälliger Personen, etwa im Vest Recklinghausen oder in Andernach¹¹⁸. In Neuss hielten sich im Mai 1793 zum Beispiel über 120 Emigranten auf, darunter zahlreiche Militärs, die sich schon seit längerer Zeit bei den Einheimischen eingemietet hatten und sich nach Angaben des Stadtmagistrats ruhig verhielten¹¹⁹. Auch in verschiedenen Abteien und Klöstern waren Emigranten aufgenommen worden¹²⁰.

Für geistliche Emigranten entwickelte die kurkölnische Regierung indes ein spezielles Kontrollsystem, das kirchenrechtlichen Vorgaben Rechnung

116 Verordnung vom 2. Nov. 1792 (RepKK Nr. 1130), SCOTTI (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Churfürstentum Cöln, S. 1200; VEDDELER (Hg.), Französische Emigranten, S. 118. Siehe auch LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln II, Akten, Nr. 3249, fol. 38r, und RP Andernach, Eintrag vom 16. Okt. 1792, LHAK, Best. 612, Nr. 2028, S. 531–533.

117 So durch die Verordnungen vom 31. Dez. 1792 und 9. Jan. 1793, VEDDELER (Hg.), Französische Quellen, S. 121f. Die Verordnung vom 2. Nov. 1792 wurde am 30. März 1793 wiederholt (RepKK Nr. 1137), SCOTTI (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Churfürstentum Cöln, S. 1204, auch LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln II, Akten, Nr. 3249, fol. 76r, 80r.

118 Zum Vest VEDDELER (Hg.), Französische Emigranten, S. 79. Einem an die kurfürstliche Regierung adressierten Bericht zufolge hielten sich im Dez. 1792 78 französische Emigranten in den Gasthäusern Andernachs auf, LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln II, Akten, Nr. 3249, fol. 45r. Ähnliche Hinweise finden sich in den RP, Eintrag vom 1. Febr. 1793, LHAK, Best. 612, Nr. 2028, S. 592.

119 Die Neusser Emigrantenliste vom 10. Mai 1793 wurde von den Bürgermeistern Alberhoven und Holder erstellt, LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln II, Akten, Nr. 3249, fol. 168r–171r. Am 13. Apr. hatten die Bürgermeister der kurfürstlichen Regierung bereits gemeldet, »daß verschiedene ausgewanderte Franzosen, welche durch die ungewohnte Winterreise entkräftet, teils in schwächlichen Umständen hiehin gekommen« seien, *ibid.*, fol. 160r–161v.

120 *Ibid.*, Abt. Rheinland, Kurköln VIII, Nr. 158. Zur Aufnahmebereitschaft der Klöster HEGEL, Das Erzbistum Köln, S. 479.

3. Das Chaos regeln

trug¹²¹. Im Wesentlichen ging es darum, die Unterwanderung von Priestern zu verhindern, die den Verfassungseid geleistet hatten. Seit Beginn der Terreur und der Entchristianisierungspolitik des Nationalkonvents waren auch sie in größerer Anzahl emigriert. Damit »dergleichen Flüchtlinge sich nicht in den Schaafstall des Herrn einschleichen« – wie es in einem kurfürstlichen Reskript hieß – wurde unter der Regie des kurkölnischen Generalvikariats und der Mitwirkung der in Düsseldorf verweilenden Bischöfe von Tours und Metz eine spezielle Kommission errichtet, um »die Zeugnisse aller u. jeder emigrierten Geistlichen [...] sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen«. Die beiden Würdenträger sollten aus der Gruppe der Geistlichen erfahrene Personen vorschlagen, die sich dieser Aufgaben in zuverlässiger Weise annehmen konnten¹²². Diese Kommissare erhielten vom Generalvikariat ausführliche Instruktionen für die Überprüfung der Neuankömmlinge¹²³. Nach einer genauen Kontrolle durch die geistlichen Behörden konnten sie eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung erlangen. Die Emigrantenüberwachung in Kurköln beruhte so auf der Mitwirkung französischer Geistlicher¹²⁴.

Wie für benachbarte Gebiete auch, änderten sich die Voraussetzungen im Sommer 1794, als in den linksrheinischen Besitzungen Kurkölns die Okkupation durch französische Truppen vorauszusehen war. Zunächst erlebte man eine neue Zuwanderung französischer Emigranten, die ihre bisherigen Aufenthaltsorte in den Österreichischen Niederlanden aufgeben mussten und in teils bedürftigem Zustand in Kurköln ankamen. Während die ohnehin schon komplizierte Umsetzung der Emigrantenverordnungen nur noch schwieriger wurde, rückten humanitäre Maßnahmen in den Vordergrund. Allein in der Reichsstadt seien zwischen dem 1. Juli und 15. August mehr

¹²¹ KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 65–68.

¹²² Verordnung vom 23. Dez. 1793, VEDDELER (Hg.), *Französische Emigranten*, S. 133 f.; Kurfürstliches Reskript an den Generalvikar Horn-Goldschmidt vom 4. Dez. 1793, LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln VIII, Nr. 158, fol. 32r–34v. Siehe zu diesem Reskript auch KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 76 f.

¹²³ *Instructionis species pro senaculo in archidioecesi coloniensi stabiliendo, ad effectum excipiendi, nec non recognoscendi ecclesiastico è Galliarum regno exules*, LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln VIII, Nr. 158, fol. 48r–50v. Ein zentrales Interesse war die Identifizierung von geschworenen Geistlichen (»Providere debent ne unquam cum schismaticis sacerdotes nostri confundantur«).

¹²⁴ Die Erzbischöfe und die Kommission handelten aus Sicht des kurkölnischen Generalvikariats in einigen Fällen zu eigenmächtig. So berichtete der Generalvikar Horn-Goldschmidt dem Kurfürsten am 17. Febr. 1794, dass bei den Emigranten und insbesondere den Erzbischöfen »der Stolz dennoch wieder zu wachsen anfangen«, *ibid.*, fol. 55r–55v, 58r–58v, 82r–83r. Ähnliche Kritik äußerte auch der Generalvikar Fürstenberg in Münster, KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 99–101.

als 1500 Emigranten aus Frankreich und den Österreichischen Niederlanden angekommen¹²⁵.

Aus Sicht des Generalvikariats war die Suche nach geeigneten Unterkünften von vorrangiger Bedeutung. Dabei zeichnete sich der Generalvikar Johann Philipp Jakob von Horn-Goldschmidt durch ein besonderes Engagement aus. Sein ohnehin angespanntes Verhältnis zum Kurfürsten belastete dies zusätzlich¹²⁶. So sprach er sich für das Vorhaben aus, die erzstiftischen Klöster und Abteien zur Aufnahme von Emigranten zu verpflichten. Dieser Plan wurde durch den Kurfürsten mit dem Hinweis abgelehnt, dass die geistlichen Einrichtungen durch die steuerlichen Pflichten ausreichend ausgelastet seien. Man könne ihnen allenfalls die »äusserste Noth dieser unglücklichen Geistlichen zu Gemüt« führen und sie zu freiwilligen Beiträgen einladen¹²⁷. Um diese Beiträge möglichst effektiv einzusetzen, wurden Pläne für ein zentrales Hilfswerk entwickelt. Doch bevor diese umgesetzt werden konnten, mussten die Regierungsbehörden ins Rechtsrheinische ausweichen. Der Kurfürst selbst flüchtete nach Dorsten, der kurkölnische Hofrat nach Recklinghausen, die Hofkammer nach Brilon und das Oberappellationsgericht nach Arnsberg, wohin die meisten Mitglieder des Domkapitels geflüchtet waren¹²⁸. Zu ihnen zählte auch der Generalvikar Horn-Goldschmidt, der zusammen mit 80 französischen Ordensfrauen aufgebrochen war. Als das Arnsberger Kloster Oelinghausen Horn-Goldschmidt mit wenigen Worten wissen ließ, dass man keinen Platz für Fremde habe, bat der Generalvikar den Kurfürsten, »die halsstarrige[n] Klostergeistlichen zur gehörigen Abbittung anzuhalten«. Immerhin habe er dem Haus angeboten, persönlich für die Unkosten aufzukommen, sodass er nicht anders konnte, als das Verhalten der einheimischen Geistlichen als »ungestümme, grobe und freche Begegnung« zu bezeichnen¹²⁹.

Im Zuge dieser Fluchtbewegungen versprachen die westfälischen Landesteile am meisten Sicherheit, sodass die kurfürstliche Regierung von ihrem ursprünglichen Vorhaben abrücken musste, diese Gebiete emigrantenfrei zu hal-

125 Zwischen dem 1. Juli und 15. Aug. seien mehr als 1500 Emigranten in der Reichsstadt angekommen. *État de situation des ecclésiastiques français à Cologne*, LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln VIII, Nr. 158, fol. 59. Zu den 1794 auftretenden Verwaltungsproblemen BRAUBACH, Maria Theresias jüngster Sohn, S. 311 f., und HEGEL, *Das Erzbistum Köln*, S. 484.

126 Zum Verhältnis zwischen Kurfürst und Generalvikar *ibid.*, S. 107.

127 Schreiben des Generalvikars Horn-Goldschmidt an den Kurfürsten vom 4. Juli 1794 mit Antwortschreiben, LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln VIII, Nr. 158, fol. 60r–62v.

128 KLUETING, *Das Alte Reich*, S. 38.

129 Schreiben des Generalvikars Horn-Goldschmidt an den Kurfürsten vom 3. Nov. 1794, LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln VIII, Nr. 158, fol. 88r–88v.

3. Das Chaos regeln

ten. Zu einem regelrechten Hotspot entwickelte sich das Fürstbistum Münster, wo 1794/95 schätzungsweise 8000 Personen, überwiegend Geistliche, verzeichnet wurden¹³⁰. Schon seit Beginn 1794 war hier unter der Führung des Generalvikars Franz von Fürstenberg eine Aufnahmepolitik zum Tragen gekommen, die im Wesentlichen den kurkölnischen Leitsätzen entsprach¹³¹. In einer Hinsicht unterschieden sie sich dennoch, denn anders als das Generalvikariat in Köln versuchte Fürstenberg den Einfluss der französischen Bischöfe bei der Überprüfung von Neuankömmlingen zurückzudrängen. Stattdessen setzte er auf die Mitarbeit von zwei ihm vertrauten Emigranten¹³². Im Juli 1794 erging die Anweisung an das Generalvikariat in Münster, die nötigen Vorkehrungen für eine gleichmäßige Verteilung zu treffen¹³³. Am 7. Oktober 1794 wurden für die stark betroffene Stadt Münster konkretere Richtlinien für die Erfassung der Emigranten verordnet¹³⁴. Im Herzogtum Westfalen sowie im Vest Recklinghausen folgte am 16. Oktober 1794, als die kurkölnische Residenzstadt Bonn schon in französischer Hand war, eine Registrierungspflicht für Emigranten¹³⁵. Im Wesentlichen lag die Verfügungsgewalt im Fürstbistum bei Fürstenberg selbst. In ähnlicher Weise wie der Kölner Generalvikar Horn-Goldschmidt verfolgte er eine gemäßigte »Flüchtlingspolitik zwischen kontrollierter Aufnahme und Verteilung«, die sich ebenfalls durch ein hohes Maß an persönlicher Anteilnahme auszeichnete¹³⁶. Er koordinierte die Emigrantenaufnahme mit den Bistümern Paderborn und Hildesheim, die seinem Bruder Franz Egon von Fürstenberg unterstanden¹³⁷. Mit dem Staatsreferendar Johann Gerhard Druffel stand zudem ein Mann an der Spitze der Münsterischen Staatskanzlei, der seinerseits viel Empathie für die Emigranten zeigte¹³⁸.

¹³⁰ KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 57.

¹³¹ Vgl. z. B. Verordnungen vom 6. Dez. 1792 (RepFBM Nr. 919) und 9. Jan. 1793 (RepFBM Nr. 920), SCOTTI (Hg.), *Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Erbfürstenthum Münster*, Nr. 547, S. 357f.

¹³² Den Abbé Gadoi und Claude-Joseph-Judith de Sagey, Generalvikar von Le Mans. KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 86.

¹³³ Vgl. Befehle vom 14. und 30. Juli 1794, VEDDELER (Hg.), *Französische Emigranten*, S. 148, 158f. Siehe auch KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 46.

¹³⁴ Verordnung vom 7. Okt. 1794 (RepFBM Nr. 924), SCOTTI (Hg.), *Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Erbfürstenthum Münster*, Nr. 551, S. 360f.; VEDDELER (Hg.), *Französische Emigranten*, S. 178f.

¹³⁵ Verordnung vom 16. Okt. 1794 (RepKK Nr. 1163), SCOTTI (Hg.), *Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Churfürstenthum Cöln*, S. 1223; VEDDELER (Hg.), *Französische Emigranten*, S. 182f.

¹³⁶ KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 95.

¹³⁷ *Ibid.*, S. 96, 187f.

¹³⁸ KATZ, *Das letzte Jahrzehnt*, S. 91f.

Am 29. Januar 1795, als die Kriegsgefahr das Fürstbistum in Mitleidenschaft zu ziehen drohte, verordnete Kurfürst Maximilian Franz aus Sicherheitserwägungen eine allgemeine Ausweisung. Davon ausgenommen waren Emigranten, die im Dienst des Kurfürsten standen, die Häuser angemietet hatten oder aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht reisefähig waren¹³⁹. Der Separatfrieden zwischen Preußen und Frankreich im April 1795 entlastete das Fürstbistum von der akuten militärischen Bedrohung, sodass innerhalb kurzer Zeit einzelne Emigrantengruppen zurückkehrten. Die Ausmaße von 1794/95 wurden jedoch nicht mehr erreicht. Kurfürst Maximilian Franz, der sich im entfernten Mergentheim aufhielt und dessen Anweisungen mehr und mehr emigrantenfeindliche Sichtweisen erkennen ließen¹⁴⁰, verwies die Landesregierung in Münster zwar noch mehrfach auf die Einhaltung der bestehenden Verordnungen. Faktisch blieb es aber bis zum Ende des Emigrantenaufenthalts dabei, dass die Landesregierung im Fürstbistum weitgehend autonome und situationsbezogene Maßnahmen ergriff¹⁴¹.

3.2.3 Einladung und Ausladung: Kurfürstentum Mainz

Die weltlichen Herrschaftsgebiete von Kurmainz im Rhein-Main-Raum waren Teil einer zentralen Verkehrsregion im Reich, die sich nach 1789 zu einem wichtigen Knotenpunkt für die französische Emigration entwickelte. Das Unterstift umfasste neben der bevölkerungsreichen Residenzstadt Mainz den Rheingau, die Bergstraße sowie weitere kleinere Landesteile an Rhein, Main und im Taunus. Das Oberstift erstreckte sich ostwärts am Main entlang nach Aschaffenburg und bis zum Spessart, südwärts bis zum Odenwald. Hinzu kamen verstreute Besitzungen im Hessischen. Herrschaftlich mit dem Erzstift verbunden war im Übrigen die Stadt Erfurt, die unter kurmainzischer Statthalterei allerdings eine weitgehend eigenständige Gesetzgebung entwickelte¹⁴². Für die französischen Prinzen war Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal nicht nur in politischer Hinsicht, als »zweiter Mann im Reich«, sondern auch

¹³⁹ Verordnung vom 29. Jan. 1794 (RepFBM Nr. 927), SCOTTI (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Erbfürstenthum Münster, Nr. 551, S. 360f.; VEDDELER (Hg.), Französische Emigranten, S. 203f.

¹⁴⁰ Ibid., S. 266. Dass Maximilian Franz dem Fürstbistum auch nach 1794 fernblieb, hing offensichtlich damit zusammen, dass er die Emigranten meiden wollte. KATZ, Das letzte Jahrzehnt, S. 108, Anm. 208.

¹⁴¹ Verordnungen vom 13. Juni 1796 und 25. Sept. 1797 (RepFBM Nr. 950, 955), SCOTTI (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Erbfürstenthum Münster, Nr. 551, S. 360f.; KRÖGER, Der französische Exilklerus, S. 59.

¹⁴² HÄRTER, Kurmainz, S. 107–125; PESTEL, Revolution im Deutungsstreit, S. 216–225.

3. Das Chaos regeln

unter militärischen Gesichtspunkten ein einflussreicher Verbündeter. Seine rheinischen Besitzungen bildeten potentiell wichtige Stützpunkte, dies umso mehr, da andere Staaten in der Region dem Aufenthalt von Emigranten wesentlich entschiedener entgegentraten als Erthal.

Bis zum Sommer 1791, als es in der kurmainzischen Emigrantenpolitik zu einem Richtungswechsel kam, präsentierte sich Erthal als Unterstützer der Prinzen, die am Mainzer Hof mit offenen Armen empfangen wurden¹⁴³. Mit diesem Schulterchluss verband der Kurfürst eigene Interessen, denn durch die Revolution sah er sich unmittelbar in seinen Metropolitanrechten bedroht¹⁴⁴. Obwohl es in Kurmainz zu einer erkennbaren Verschärfung der Fremdenüberwachung kam, blieben Restriktionen hinsichtlich der französischen Emigranten aus. Vielmehr richteten sich die polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen gegen französische Revolutionäre, Agenten und anderes »Gesindel, welches durch seine Aussenseite einen Verdacht rege macht«, wie es in einer Verordnung vom 7. September 1789 hieß¹⁴⁵. Deutlich zur Geltung kam Erthals wohlwollende Haltung gegenüber den Emigranten zu Beginn des Jahres 1791, als er dem Prince de Condé den bischöflichen Palast in Worms als Residenz zur Verfügung stellte. Dadurch erhielt nicht nur der kurfürstliche Hof, sondern auch die Reichsstadt unweigerlich den Ruf einer gegenrevolutionären Hochburg¹⁴⁶. Dieser Akt besaß eine hohe Symbolkraft, denn immerhin war es der Reichserzkanzler, der einem der profiliertesten Anführer der militärischen Gegenrevolution einen ganzen Palast überließ. Dass Erthal darüber hinaus die militärische Mobilmachung der Emigranten offen duldete, tat sein Übriges in der öffentlichen Wahrnehmung des Mainzer Kurfürsten¹⁴⁷.

¹⁴³ DUMONT, Worms, S. 358 f.

¹⁴⁴ Etwa durch die Vertreibung des Bischofs von Straßburg, der mit seinem Bistum zur Mainzer Kirchenprovinz gehörte, VEZIN, Die Politik des Mainzer Kurfürsten, S. 41.

¹⁴⁵ Verordnung vom 7. Sept. 1789 (RepKM Nr. 2447), HessHStA, Best. 106, Nr. 2873; HANSEN (Hg.), Quellen, Bd. 1, Nr. 178. Siehe weiterhin das Reskript vom 14. Aug. 1789 (RepKM Nr. 2442), HessHStA, Best. 106, Nr. 2873. Weitere Verordnungen folgten am 19. Okt. 1789 und 16. Juni 1790, WÜHR, Emigranten der Französischen Revolution im Kurfürstentum Mainz, S. 64.

¹⁴⁶ Siehe Kap. 7.1.3.

¹⁴⁷ Siehe z. B. Rapport sur la situation du royaume des Abgeordneten der französischen Nationalversammlung Fréteau-Saint-Just vom 11. Juni 1791, der darauf hinwies: »Le château qu'il [Condé] habite est celui de l'Électeur de Mayence, archi-chancelier de l'Empire, celui de tous nos voisins qui cherche avec le plus d'ardeur à imprimer à la diète des mouvements et des dispositions hostiles contre nous«, AP, Bd. 27, S. 120. In derselben Sitzung sprach die Nationalversammlung ein Ultimatum gegen den Prince de Condé aus und forderte ihn zur Rückkehr nach Frankreich auf. HENKE, Coblenz, S. 59, 297 f. Zu den Folgen von Condés Aufenthalt VEZIN, Die Politik des Mainzer Kurfürsten, S. 50.

Ein Richtungswechsel in der kurfürstlichen Politik trat ein, als bei Erthal Zweifel an dem militärischen Vorhaben der Emigranten aufkamen. Zudem stellte sich nach einem zweitägigen Besuch der königlichen Prinzen Condé, Artois und Bourbon sowie Enghien in Mainz persönliche Enttäuschungen bei Erthal ein¹⁴⁸. Seine Bedenken vergrößerten sich, als ihn die Nachricht von dem gescheiterten Fluchtversuch des französischen Königs erreichte¹⁴⁹. Bezeichnend für seinen Sinneswandel ist eine Reihe an Verordnungen, die Anzeigepflichten und Aufnahmebedingungen vorschrieben¹⁵⁰. Damit setzte die kurmainzische Regierung schon vergleichsweise früh Maßstäbe für eine eigene Emigrantengesetzgebung – früher jedenfalls als andere grenznahe Staaten, die erst im Frühjahr 1792 oder nach dem militärischen Fiasko in Valmy mit Einschränkungen aufwarteten. Bestätigt sieht sich diese Annahme durch weitere Befehle, die die kurmainzische Regierung an verschiedene Ämter richtete, um die Überwachung der französischen Emigranten zu verstärken und weitere Zuwanderungen abzuwenden¹⁵¹. Zu Beginn des Jahres 1792 erreichte Erthal den Abzug des Prince de Condé aus dem Wormser Bischofspalast und setzte darüber hinaus auf schärfere Polizeimaßnahmen¹⁵². Trotz dieser Distanzierung von Anführern der militärischen Emigration arbeitete er weiterhin unermüdlich auf einen Reichskrieg gegen das revolutionäre Frankreich hin¹⁵³. Spätestens nachdem er selbst zu einem Fürstenkongress eingeladen hatte, um das gemeinsame militärische Vorgehen zu besprechen, konnten keine ernsthaften Zweifel mehr daran bestehen, dass der Mainzer Kurfürst die treibende Kraft hinter der militärischen Gegenrevolution in Europa war¹⁵⁴.

Auf die Rückzugsbewegungen der Emigranten im Herbst 1792 konnte die kurmainzische Regierung nicht reagieren, weil sie sich aufgrund der Gegenoffensive Frankreichs selbst zur Flucht über den Rhein gezwungen sah. Die Residenz Mainz wurde am 21. Oktober von französischen Truppen unter der Führung des Generals Adam-Philippe de Custine eingenommen. Die am 18. Oktober verkündete Verordnung, der zufolge »zurückkommende emigrierte

148 Zeuge dieses Besuchs war der Baron de Gaujal, NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 20f.

149 WÜHR, Emigranten der Französischen Revolution im Kurfürstentum Mainz, S. 67f.

150 Ibid., S. 69. Die Texte der Verordnungen vom 24. Aug. (RepKM Nr. 2510) und 1. Sept. 1791 sind gedruckt *ibid.*, S. 93–96. Am 24. Sept. 1791 reagierte das erzbischöfliche Kommissariat in Aschaffenburg mit einem gleichlautenden Erlass. WÜHR, Franzosen flüchten nach Aschaffenburg, S. 15–17.

151 Befehle an das Oberamt Höchst vom 10. Febr., 7., 9. und 19. März 1792, HessHStA, Best. 106, Nr. 2873; Best. 106, Nr. 3011. Siehe ebenfalls die Weisungen an das Amt Eltville vom 20. Sept. und 11. Okt. 1791, *ibid.*, Best. 101, Nr. 354, fol. 4r, 5r.

152 DUMONT, Worms, S. 361; VEZIN, Die Politik des Mainzer Kurfürsten, S. 68–70.

153 HÄRTER, Reichstag und Revolution, S. 201.

154 *Ibid.*, S. 177; DUMONT, Die Mainzer Republik, S. 56f.

3. Das Chaos regeln

Franzosen, welche sich in den Amts-Ortschaften sehen lassen« streng zu überwachen waren, bezog sich dementsprechend nur auf die Ämter des unbesetzten Gebietes. Mehr als sechs Personen zusammen durfte man den Aufenthalt an einem Ort nicht gestatten¹⁵⁵. Tatsächlich waren die Kapazitäten hier auch schnell ausgeschöpft. Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Mainzer Kurfürsten erwiesen sich zu dieser Zeit auch als Ausweichoptionen für einheimische Flüchtlinge aus Mainz und Umgebung. Hinzu kamen wenig später Mainzer Eidverweigerer, denen der rheinisch-deutsche Nationalkonvent gemäß seinem Pariser Vorbild mit repressiven Gesetzen begegnete¹⁵⁶.

Die zwischenzeitliche Rückkehr der Regierung nach Mainz im Sommer 1793 nach der Auflösung der Mainzer Republik änderte nichts daran, dass die Stadt ein gefährliches Pflaster für französische Emigranten blieb. Die Wiederherstellung der kurfürstlichen Herrschaft gelang nur teilweise und die politischen Unsicherheiten waren groß. Hinzu kam, dass Mainz und seine Festung fast durchgehend militärische Schauplätze bildeten¹⁵⁷. In dieser Situation versprachen das Oberstift und die zweite Residenz Aschaffenburg am meisten Sicherheit. Angesichts drohender Vorstöße durch die französische Armee galt es auch hier, Provokationen zu vermeiden und Emigrantenansammlungen zu unterbinden. Am 23. August 1794 erging ein kurfürstlicher Befehl für Aschaffenburg, keine weiteren Flüchtlinge mehr aufzunehmen. Am 11. Oktober folgte eine ergänzende Anordnung zur Aufnahme von Reichsangehörigen, das heißt Emigranten aus den Österreichischen Niederlanden und aus dem Hochstift Lüttich. Am 11. Dezember schließlich folgte eine weitere Verordnung, die Ausnahmeregelungen für geistliche Emigranten vorsah¹⁵⁸.

Die kurfürstliche Regierung versuchte, die Zahl der französischen Emigranten in dem ihr verbleibenden Verwaltungsbereich möglichst gering zu halten. Ende März 1795 trug sie den Oberämtern auf, vor Ort verweilende französische Emigranten davon in Kenntnis zu setzen, dass es nach Maßgabe der französischen Gesetzgebung Rückkehroptionen für sie gebe, insbesondere für Emigranten aus dem Elsass¹⁵⁹. Möglichkeiten zur Rheinüberfahrt waren durch die französische Armee am Oberrhein, jeweils auf der Höhe von Lauterbourg,

¹⁵⁵ HessHStA, Best. 106, Nr. 2872 f.

¹⁵⁶ HANSEN (Hg.), Quellen, Bd. 2, Nr. 282, 245, 346, 349; WÜHR, Emigranten der Französischen Revolution im Kurfürstentum Mainz, S. 79.

¹⁵⁷ DUMONT, Mainz und die Französische Revolution, S. 137.

¹⁵⁸ WÜHR, Franzosen flüchten nach Aschaffenburg, S. 17.

¹⁵⁹ Schreiben der kurfürstlichen Landesregierung vom 23. März 1795, HessHStA, Best. 106, Nr. 2875. Vgl. das durch den Nationalkonvent erlassene Dekret vom 22. Nivôse III (11. Jan. 1795). Siehe auch [Kap. 2.3](#).

Kehl und Altbreisach gestattet worden¹⁶⁰. Vor dem Hintergrund einer neuen Offensive der französischen Armee wurde im September 1795 die Ausweisung der französischen Emigranten verordnet, was im weiteren Verlauf mehrmals wiederholt wurde¹⁶¹. Der für das Kurfürstentum nahezu existentielle Verlust der linksrheinischen Landesteile hatte die Emigranten auf die verbleibenden Herrschaftsgebiete im Rechtsrheinischen verwiesen. Für den Kurfürsten und für mehrere Hundert französische Emigranten bildete die Stadt Erfurt einen wichtigen Rückzugsort¹⁶². Im Wesentlichen hielt die Regierung hier an den bestehenden Verordnungen fest. Ohne ausdrückliche Genehmigung gestattete sie keinem Emigranten den Aufenthalt, nur für Geistliche galten weiterhin Ausnahmeregelungen¹⁶³.

3.2.4 Aufmarsch- und Rückzugsgebiet: Fürstbistum Lüttich

Als Nachbarstaat Frankreichs war das Hochstift Lüttich ein naheliegender Zufluchtsraum. Das relativ geschlossene Territorium verlief von den Maasplassen auf der Höhe von Roermond quer durch die Österreichischen Niederlande bis zur französischen Grenze bei Givet und Umgebung. Mit der fürstlichen Residenz Lüttich sowie dem nahe gelegenen Maastricht, Kondominat des Fürstbischofs und der Generalstaaten, umfasste es zwei Städte von strategischer Bedeutung im gesamten Maasland, die zugleich wichtige Drehkreuze für die rheinländischen Reichsgebiete bildeten¹⁶⁴.

Die Ankunft der ersten Revolutionsemigranten in der zweiten Jahreshälfte 1789 fiel zusammen mit dem Ausbruch der Lütticher Revolution¹⁶⁵. Sie führte das Hochstift in eine Phase politischer Instabilität und ließ die Zuwanderung aus Frankreich zunächst nachrangig erscheinen. Der Fürstbischof Konstantin Franz von Hoensbroech sah sich am 26. August zur Flucht nach Trier gezwun-

¹⁶⁰ Auszug Oberamtsprotokoll Höchst vom 28. März 1795, HessHStA, Best. 106, Nr. 2872.

¹⁶¹ So am 19. Sept., 16. Nov. 1795 und 5. Jan. 1796, WÜHR, Franzosen flüchten nach Aschaffenburg, S. 18.

¹⁶² PESTEL, Revolution im Deutungsstreit, S. 223 f.

¹⁶³ Auszug Oberamtsprotokoll Höchst vom 19. Apr. 1796, HessHStA, Best. 106, Nr. 2872; Best. 106, Nr. 4011; Befehl der kurfürstlichen Regierung vom 23. Sept. 1796, *ibid.*, Nr. 2875.

¹⁶⁴ Das Kondominium betraf politische, finanzielle und jurisdiktionelle Zuständigkeiten. In der Festungsstadt Maastricht verfügte der Fürstbischof von Lüttich allerdings nicht über militärische Befehlsgewalt. Diese lag bei den Generalstaaten. Siehe SPIERTZ, Maastricht, S. 33 f., 36.

¹⁶⁵ WILMOTTE, Les émigrés français, S. 68.

3. Das Chaos regeln

gen, womit er den Aufständischen faktisch die Kontrolle über das Hochstift und seine Hauptstadt überließ. Die französische Emigration in das Fürstbistum ließ zwar nicht völlig nach, doch Lüttich war zu dieser Zeit kein sonderlich attraktiver Zufluchtsort. Bis zur Niederschlagung der Lütticher Revolution zu Beginn des Jahres 1791 wurden keine nennenswerten Versuche unternommen, die Mobilität französischer Emigranten zu reglementieren. Erste Bemühungen sind auf eine Verordnung vom 28. Februar 1791 zurückzuführen, als die Fremdenüberwachung erstmals ausgeweitet wurde¹⁶⁶. Ausschließlich auf französische Emigranten zielten diese Maßnahmen indes nicht ab. Da zu dieser Zeit ebenfalls Lütticher Revolutionäre aus dem Exil agitierten, dienten diese und andere Maßnahmen vor allem der Abwendung neuer Unterwanderungsversuche¹⁶⁷.

Im Frühjahr 1792 änderten sich allmählich Ausmaß und Charakter der Emigrantenzuwanderung. Waren bis dahin überwiegend einzelne, meist hochrangige Persönlichkeiten nach Lüttich und Spa gekommen, entwickelte sich das Hochstift fortan zum Stützpunkt für militärische Verbände, die Fürstbischof von Hoensbroech bereitwillig gewähren ließ¹⁶⁸. Auch in dem angrenzenden Territorium der Fürstabtei Stavelot-Malmedy gestand der Fürstabt den Emigranten militärische Übungen zu¹⁶⁹. Für deren Belange traten am Lütticher Hof zugleich mehrere Persönlichkeiten ein: der Lütticher Stiftsherr François-Simon de Pfaffenhofen, der ehemalige Abgeordnete der konstituierenden Nationalversammlung Casimir Pignatelli d'Egmont, schließlich der altgediente Offizier der französischen Armee Pierre-Constantin Le Vicomte de Blangy, der zu den zentralen Organisatoren der militärischen Emigration gehörte¹⁷⁰. Sehr zum Missfallen des französischen Gesandten, Michel-Nicolas Jolivet, setzte der Fürstbischof ihren militärischen Werbungen nichts entgegen. Dadurch unterschied sich seine Emigrantenpolitik deutlich von der Brüsseler¹⁷¹. Die Haltung des Fürstbischofs zielte allerdings weniger auf eine Förderung der französischen

¹⁶⁶ Liste chronologique, S. 434. Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Überlieferungen für die Zeit nach der Rückkehr des Fürstbischofs im Januar 1791 sehr lückenhaft sind. Siehe WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 95.

¹⁶⁷ Vgl. z. B. die fürstbischöflichen Verordnungen vom 8. Juli 1791 und 30. Mai 1792, betreffend die Rückkehr bzw. Ächtung von Lütticher Revolutionären, Liste chronologique, S. 438, 443.

¹⁶⁸ MAGNETTE, *Les émigrés français au pays de Liège*, S. 159f. Zu den zahlreichen Kantonnements im Hochstift siehe [Kap. 7.2.1](#).

¹⁶⁹ MINKE, *Das Ende des Ancien Régime*, S. 108; VAN DER WILLIGEN, *Revolutionair in Brabant*, S. 21.

¹⁷⁰ WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 159; THIBOULT DE PUISACT, *Journal d'un fourrier*, S. 1, 3; PINASSEAU, *L'émigration militaire*, S. 111.

¹⁷¹ Die Aktivitäten der Emigranten sind ein zentrales Thema in Jolivets Berichten von 1792. Besonders aussagekräftig für die Haltung des Fürstbischofs sind die Schreiben vom

Gegenrevolution als vielmehr auf die Festigung seiner Herrschaft ab. Hoensbroech verfügte nur über wenige Mittel, um im politischen und militärischen Geschehen mitzumischen¹⁷². Dass er im Falle eines französischen Angriffs auf die Unterstützung der Emigranten hoffte, war mit Blick auf seine schwachen Streitkräfte durchaus naheliegend. Dennoch war der Preis für diese Abwägungen die Neutralität des Fürstbistums, wie auch der bevollmächtigte Minister Metternich in Brüssel erkennen musste. Informiert durch seinen Geschäftsträger in Lüttich, Sacré Bastin¹⁷³, bewertete Metternich die Lütticher Emigrantenpolitik als Sicherheitsrisiko für die Österreichischen Niederlande¹⁷⁴.

Größer noch wurden Metternichs Bedenken Ende September 1792, als das Hochstift zum Rückzugsgebiet für Emigrantenverbände und Lüttich für mehrere Wochen zum inoffiziellen Zentrum der Emigration wurde. Die französischen Prinzen schlugen in der Residenzstadt ihr Hauptquartier auf¹⁷⁵. Die fürstbischöfliche Regierung unter François-Antoine de Méan, der nach kurzer Regentschaft des Domkapitels dem verstorbenen Hoensbroech gefolgt war, verschärfte die Fremdenüberwachung im Hochstift durch eine Verordnung vom 15. Oktober 1792¹⁷⁶. Ob diese überhaupt zum Tragen kam, ist fraglich, denn im November erreichte die französische Gegenoffensive das Hochstift. Kurz zuvor hatte sich in Lüttich die Nachricht verbreitet, dass die französischen Emigranten von der Nationalversammlung lebenslänglich verbannt worden waren und Rückkehrversuche mit der Todesstrafe belangt würden¹⁷⁷. Um der Verfolgung durch das französische Militär und die Lütticher Revolutionäre zu entkommen¹⁷⁸, flüchteten die Emigranten weiter in die rheinischen Gebiete – wohin auch der Fürstbischof auswich – und in die nördlich von Lüttich gelegene Festung Maastricht.

Anders als das Hochstift Lüttich, das sich zwischen November 1792 und März 1793 unter französischer Okkupation befand, blieb die Festung Maastricht uneingenommen. In der kondominial verwalteten Maasstadt hatte der

12. Jan., 9. Febr., 18. Febr., 17. März und 7. Apr. 1792, AMAE, CP, Liège, Nr. 74. Siehe dazu auch WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 119–122.

¹⁷² MAGNETTE, *Les émigrés français au pays de Liège*, S. 138, 142, 148; WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 128.

¹⁷³ BRAGARD, MACOURS (Hg.), *La correspondance de Sacré Bastin*, S. 337f., 395f., 403f., 501f.

¹⁷⁴ MAGNETTE, *Les émigrés français au pays de Liège*, S. 144; PRESLE, *Die Einstellung der Regierung*, S. 146f.

¹⁷⁵ WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 169; GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 3, S. 20.

¹⁷⁶ *Liste chronologique*, S. 445.

¹⁷⁷ Siehe Schreiben Jolivets vom 31. Okt. 1792, AMAE, CP, Liège, Nr. 74, fol. 231r–234v.

¹⁷⁸ WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 194f.

3. Das Chaos regeln

Magistrat, der sich zur Hälfte aus Lütticher und Brabanter (für die Generalstaaten) Räten zusammensetzte¹⁷⁹, ebenfalls zur aufmerksamen Überwachung von Fremden aufgerufen. Die Stadt war seit 1789 nicht nur ein Anlaufpunkt für französische, sondern auch für Lütticher Emigranten gewesen, die der Revolution im Hochstift von August 1789 entkommen wollten¹⁸⁰. Kriegsbedingt veränderte sich die Intensität dieser Mobilität: Zwischen dem 9. und 11. November 1792 passierten offenbar 11 000 Flüchtlinge die Stadt auf der Suche nach neuen Zufluchtsmöglichkeiten¹⁸¹. Nicht zuletzt um einer Inflation der Lebensmittelpreise entgegenzuwirken, verordnete der Magistrat am 18. November eine Meldepflicht, für deren Einhaltung die Viertelmeister Sorge zu tragen hatten. Wer keine amtliche Aufenthaltserlaubnis vorzeigen konnte, musste die Stadt innerhalb von 48 Stunden verlassen¹⁸². Zu Beginn des Folgejahres hielten sich schätzungsweise noch über 1300 französische Emigranten in Maastricht auf¹⁸³. Als Frankreich am 1. Februar 1793 der Vereinigten Republik der Niederlande den Krieg erklärte, wurde die Stadt ein unmittelbares Angriffsziel für die französische Revolutionsarmee. Angesichts der zu erwartenden Belagerung ordnete der Magistrat am 8. Februar 1793 Häuservisitationen an, um die Anzahl der Fremden in der Stadt näher bestimmen zu können¹⁸⁴. Unter dem Oberbefehl des Festungsgouverneurs Friedrich von Hessen-Kassel beteiligten sich über 1000 Emigranten an der Verteidigung der Stadt, die sich im März 1793 trotz schwerer Belagerung gegen Revolutionstruppen behaupten konnte¹⁸⁵.

¹⁷⁹ SPIERTZ, Maastricht, Kap. 2.

¹⁸⁰ Vgl. z. B. Resolutionen des Magistrats vom 9. Nov. 1789 und 12. Apr. 1790, RHCL, Indivieze Raad Maastricht, Raadsverdragen, resolutieprotocollen van de magistraat (net-exemplaren), Nr. 86, S. 323, 372f. Siehe auch SPIERTZ, Maastricht, S. 95.

¹⁸¹ Ibid., S. 99. So bat auch der Geschäftsträger der Österreichischen Niederlande, Sacré Bastin, Metternich um die Erlaubnis, Lüttich verlassen und Maastricht aufsuchen zu dürfen. BRAGARD, MACOURS (Hg.), *La correspondance de Sacré Bastin*, S. 415f.

¹⁸² Sitzung vom 18. Nov. 1792, RHCL, Indivieze Raad Maastricht, Raadsverdragen, resolutieprotocollen van de magistraat (net-exemplaren), Nr. 86, S. 796–798. Thiboult de Puisact war von dieser Maßnahme betroffen, THIBOULT DE PUISACT, *Journal d'un fourrier*, S. 12.

¹⁸³ LAVERGNE, *Les émigrés au siège de Maestricht*, S. 519, geht von 2000 französischen »gentilshommes« und 500 Priestern aus. Niedrigere Zahlen führt HABETS, *De fransche emigranten*, S. 137f., an, der von mehr als 1300 Laien und 500 Priestern spricht.

¹⁸⁴ Sitzung vom 8. Febr. 1793, RHCL, Indivieze Raad Maastricht, Raadsverdragen, resolutieprotocollen van de magistraat (net-exemplaren), Nr. 86, S. 818f.

¹⁸⁵ LAVERGNE, *Les émigrés au siège de Maestricht*, S. 520f.; BAZOUGES, NICHOLS, *For God and King*, S. 42–70. Am 6. März 1793, nach dem Ende der Belagerung, hatten die Anführer der Emigrantenverbände dem Stadtmagistrat für die Aufnahme und das Ver-

Nach der mehrmonatigen französischen Besetzung, die in den Österreichischen Niederlanden ebenso wie in Lüttich mit der Schlacht von Neerwinden (18. März 1793) endete, ergriff die fürstbischöfliche Regierung neue Maßnahmen. Waren die Emigranten bis zur französischen Okkupation zum Großteil Militärs gewesen, veränderte sich das Profil der Flüchtlingsgruppen zusehends. Die Restauration der fürstbischöflichen Regierung bot ihnen neue Aussichten. Nicht nur in der Residenzstadt selbst, sondern auch in anderen Gegenden des Hochstifts, vor allem in Spa, war in den Frühlings- und Frühsommermonaten eine verstärkte Emigrantenpräsenz zu beobachten¹⁸⁶. Am 20. Juli 1793 erließ die Regierung eine neue Verordnung, der zufolge ein Meldesystem eingeführt wurde, das im Wesentlichen darauf abzielte, die Zuwanderung vereidigter Priester abzuwenden¹⁸⁷. Zu diesem Zweck sollte jeder geistliche Emigrant innerhalb von drei Tagen nach seiner Ankunft bei einem Bureau, das sich aus Klerikern zusammensetzte, in der Lütticher Prämonstratenserabtei erscheinen. Hier wurden anschließend ihre Ausweise überprüft und »billets d'admission« für den weiteren Verbleib im Hochstift ausgestellt. Landpfarrer, die in ihren Pfarreien geistliche Emigranten aufgenommen hatten, wurden dazu angehalten, dem Bureau Ausweise der Flüchtlinge zu übersenden.

Mit diesem Vorgehen suchte die fürstbischöfliche Regierung den Anschluss an die Brüsseler Emigrantenpolitik¹⁸⁸. Die Regierung der Österreichischen Niederlande hatte nur wenige Wochen zuvor, am 5. April 1793, ein Edikt erlassen, das in ähnlicher Weise die Errichtung einer speziellen Behörde vorsah, um das Mobilitätsgeschehen besser überwachen zu können¹⁸⁹. Offenbar wirkten auch im Lütticher Bureau, das insgesamt über 800 Geistlichen ein »billet d'admission« ausstellte, französische Emigranten mit¹⁹⁰. Abgesehen von dieser Orientierung an den kaiserlich-österreichischen Nachbarn brachte Fürstbischof Méan seine Emigrantengesetzgebung auch in Einklang mit jener der geistlichen Kurfürsten. Diese richteten ihre Aufnahmepolitik nach 1792

trauen gedankt, RHCL, Indivieze Raad Maastricht, Raadsverdragen, resolutieprotocollen van de magistraat (net-exemplaren), Nr. 86, S. 846.

¹⁸⁶ WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 200, 203f.; MAGNETTE, *Les émigrés français au pays de Liège*, S. 177.

¹⁸⁷ POLAIN (Hg.), *Recueil des ordonnances*, S. 987f.; *Liste chronologique*, S. 448.

¹⁸⁸ Schreiben Bastins an Metternich vom 12. März 1794, BRAGARD, MACOURS (Hg.), *La correspondance de Sacré Bastin*, S. 497f. Dazu WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 216.

¹⁸⁹ So auch MAGNETTE, *Les émigrés français au pays de Liège*, S. 178, und WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 215.

¹⁹⁰ FRÉZET, *Les prêtres français*, führt diese Zahl auf eine in Frankreich erhaltene Liste zurück. Sie wird Nicolas Baronnet, Priester aus dem Erzbistum Reims, zugeschrieben. Es steht zu vermuten, dass dieser im Bureau mitwirkte.

3. Das Chaos regeln

an kirchenrechtlichen Vorgaben aus und unterstützten vor allem mittellose Emigranten und unvereidigte Geistliche. In dieser Hinsicht war der Wortlaut der Lütticher Verordnung vom 20. Juli 1793 unmissverständlich¹⁹¹.

Laienemigranten mussten sich in Lüttich vergleichbaren Regeln unterstellen. Neuankömmlinge mussten im Rathaus erscheinen, wo ihre Papiere durch ausgewählte Vertreter der Emigrantenkolonie überprüft wurden. Von zentraler Bedeutung waren auch für sie die »billets d'admission«, die ihnen einen rechtmäßigen Aufenthalt im Hochstift ermöglichten. Am 26. August 1793 wurden die Bestimmungen wiederholt und teilweise verschärft. Den Emigranten wurde nun selbst aufgetragen, den Vertretern etwaige Unterkunftswechsel anzuzeigen. Einheimische Gastgeber und Vermieter waren unter Strafandrohung dazu verpflichtet, die »billets d'admission« jedesmal eigenständig zu überprüfen¹⁹². Abgesehen von einigen weiteren Verfügungen, die aus militärischen Sicherheitserwägungen geboten schienen¹⁹³, bildeten diese Bestimmungen die Grundlage der Lütticher Emigrantengesetzgebung¹⁹⁴.

In Maastricht entwickelte sich auf der Grundlage entsprechender Magistratsverordnungen eine vergleichbare Aufnahmepraxis. Aufenthaltsbescheinigungen nach Art der »billets d'admission« waren auch hier Voraussetzung für den Verbleib in der Stadt¹⁹⁵. Für Emigranten wurde der Besitz eines »billet« im Frühjahr 1794 immer wichtiger. Um den Anstieg der Emigrantenzahl aufzuhalten, verhängte die Stadt per Verordnung vom 28. März ein generelles Ausstellungsverbot von Aufenthaltsbescheinigungen. Wer schon im Besitz eines »billet« war, musste sich bei einem Komitee ausweisen, das sich

191 »La pureté de la religion et des mœurs étant une des principales bases sur lesquelles repose la tranquillité publique, nous comptons pour un de nos premiers devoirs de prendre toutes les mesures possibles pour éloigner du peuple, que la divine providence a daigné confier à nos soins, les écueils de la séduction, à l'égard des principes tant religieux que politiques. Il est sans doute bien doux et satisfaisant pour nous d'assister, et de voir procurer des secours aux membres fidèles et respectables de l'infortuné clergé français [...], mais pour atteindre d'autant mieux ce but salutaire, nous devons veiller soigneusement à ce que la charité de nos fidèles sujets ne soit point trompée par des ecclésiastiques infidèles, jureurs, ou intrus«, POLAIN (Hg.), Recueil des ordonnances, S. 987.

192 Fürstbischöfliche Verordnung vom 26. Aug. 1793, *ibid.*, S. 1006f.; Liste chronologique, S. 449.

193 Siehe z. B. die fürstbischöfliche Verordnung vom 9. Nov. 1793, der zufolge allen Fremden das Tragen von schwarzen Kokarden nur gestattet wurde, wenn sie tatsächlich einem militärischen Verband angehörten, Liste chronologique, S. 449.

194 Am 7. Apr. 1794 wurden sie wiederholt, POLAIN (Hg.), Recueil des ordonnances, S. 1006; Liste chronologique, S. 450; WILMOTTE, Les émigrés français, S. 215.

195 RHCL, Indivieze Raad Maastricht, Raadsverdragen, resolutieprotocollen van de magistraat (net-exemplaren), Nr. 86, S. 888–893.

aus einheimischen Beamten und französischen Emigranten zusammensetzte. Für die Kleriker waren der Erzbischof von Bourges, Jean Auguste de Chastenet de Puysegur, und der Generalvikar von Paris, Claude-Charles-Antoine d'Argent, zuständig. Die Angelegenheiten von Angehörigen militärischer Verbände übernahm der Comte de Damas-Crux, der eine enge Verbindung zur Stadtobrigade pflegte¹⁹⁶.

Im Frühling 1794 verschärfte sich die militärische Situation an der Maas und besonders im Hochstift, dessen südliche Gebiete zuerst von französischen Truppen besetzt wurden. Ende Mai übernahmen kurzerhand österreichische Truppen unter der Führung des Generals Ferdinand Friedrich August von Württemberg das Kommando in Lüttich. Diesem unterstellten sich auch die in Stadt und Hochstift verbliebenen Emigrantenverbände, die zum Teil schon an der Verteidigung Maastrichts 1793 beteiligt gewesen waren. Als Polizeipatrouillen wirkten sie in den letzten Monaten der fürstbischöflichen Herrschaft an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der Stadt Lüttich mit¹⁹⁷. Am 27. Juli 1794 zogen französische Soldaten in die Hauptstadt. Fürstbischof Méan hatte Lüttich zuvor schon verlassen¹⁹⁸.

3.2.5 Ungewollte Gäste: Fürstbistum Speyer

Ungeachtet seiner überschaubaren Herrschaftsgebiete nahm der Speyerer Fürstbischof August von Limburg-Stirum eine exponierte Rolle unter den Landesfürsten der Aufnahmestaaten ein. Die französische Nationalversammlung beschuldigte neben den Trierer und Mainzer Kurfürsten ausdrücklich den Speyerer Fürstbischof gegenrevolutionärer Machenschaften mit französischen Emigranten¹⁹⁹. Tatsächlich zählte August von Limburg-Stirum zu den lautstarken Befürwortern einer Reichsintervention, von der er sich seinerseits die Restitution speyerischer Souveränitäts- und Diözesanrechte versprach. Diese hatte ihm die französische Nationalversammlung im Elsass und anderen linksrheinischen Gebieten streitig gemacht. Der speyerische Herrschaftsbereich verteilte sich zum Ende des 18. Jahrhunderts auf die nähere Umgebung der gleichnamigen Reichsstadt auf beiden Seiten des Rheinufer und machte eine

¹⁹⁶ Die Verordnung vom 28. März 1794 wird wiedergegeben in HABETS, *De fransche emigranten*, S. 140–142. Siehe auch RHCL, *Indivieze Raad Maastricht, Raadsverdragen, resolutieprotocollen van de magistraat (net-exemplaren)*, Nr. 86, S. 998–1001.

¹⁹⁷ Schreiben Bastins an Metternich vom 6. und 11. Juni 1794, BRAGARD, *MACOURS* (Hg.), *La correspondance de Sacré Bastin*, S. 511–514.

¹⁹⁸ DARIS, *Le prince-évêque*.

¹⁹⁹ KUNZER, *Die Beziehungen*, S. 141; REICHARDT, *L'armée de papier*, S. 19.

3. Das Chaos regeln

Fläche von schätzungsweise 1600 Quadratkilometern aus²⁰⁰. Zwischen Lauter und Queich überschritten sich speyerische und französische Herrschaftsrechte. Obwohl es durchaus im Sinne des Fürstbischofs war, den Konflikt zwischen Frankreich und den Reichsständen zu verschärfen²⁰¹, setzte er der Zuwanderung französischer Emigranten von Anfang an restriktive Maßnahmen entgegen. Anfang 1795 führten diese schließlich zu einer öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Prince de Condé.

Die rege Verordnungstätigkeit der fürstbischöflichen Regierung im Kontext der Emigration ist vor dem Hintergrund einer stetigen Verstärkung der Polizeigesetzgebung im Hochstift zu sehen, die unter August von Limburg-Stirum einen Höhepunkt erreichte. Neben dem Hofrat tat sich die Bruchsaler Polizeikommission hervor²⁰². Deren Verordnungen zielten darauf ab, untergeordnete Behörden und Gastwirte zur Einhaltung der Anzeigepflicht zu bewegen. Gegenüber Fremden im Allgemeinen, besonders aber gegenüber militärischen Werbern agierten sie aus Sicht der Regierung zu nachlässig²⁰³. Neben der Residenzstadt Bruchsal²⁰⁴ waren davon andere Teile des Hochstifts betroffen, die im Winter 1791/92 verstärkt mit Durchzügen französischer Offiziere konfrontiert wurden. Zwischen den Hauptstandorten der militärischen Emigranten in Worms und Ettenheim lagen die Gebiete des Hochstifts im Rheintal auf einer wichtigen Verbindungsachse. Der Fürstbischof suchte seine Maßnahmen mit den Landesherren benachbarter Territorien abzustimmen, wie unter anderem ein Briefwechsel mit dem kurpfälzischen Statthalter belegt²⁰⁵. Die Regierung verbot französischen Emigranten in der Folge längere Aufenthalte und erlaubte ihnen die Durchreise nur in kleinen Gruppen als Privatpersonen, das heißt ohne militärische Ausrüstung und Abzeichen²⁰⁶. Einheimischen Fischern, die an den Truppentransporten über den Rhein verdienen wollten, verbot sie jedwedes Geschäft mit französischen Emigranten²⁰⁷. Fremde Werber durften nirgends geduldet werden²⁰⁸.

200 SCHILLING, Fürstbistum Speyer, S. 371.

201 HÄRTER, Reichstag und Revolution, S. 98.

202 SCHILLING, Fürstbistum Speyer, S. 384 f., 391 f.

203 Reskript vom 13. Sept. 1790, WFHS Nr. 45 vom 10. Nov. 1790; Verordnung vom 31. Aug. 1791, LA Speyer, Best. T 3, Nr. 170, fol. 1r.

204 Nachricht vom 29. Okt. 1791, WFHS Nr. 44 vom 2. Nov. 1791.

205 Mehrere Schreiben vom Jan. 1792, GLAK, Best. 77, Nr. 3819. Zu Abstimmungen mit der markgräfllich-badischen Regierung KUNZER, Die Beziehungen, S. 142.

206 Befehl an die Ämter vom 18. Febr. 1792, LA Speyer, Best. D 2, Nr. 9/6, fol. 12r.

207 Befehl vom 20. Jan. 1792, *ibid.*, fol. 4r–4v.

208 Verordnung vom 22. Mai 1792, *ibid.*, Best. T 3, Nr. 170, fol. 2r. Aus Philippsburg hatte die Regierung zuvor die Anzeige erreicht, dass ein französischer Werber mit sechs

Am 22. September 1792 erließ die Bruchsaler Polizeikommission eine umfassende Verordnung für die Residenzstadt, durch die fremdenpolizeiliche Bestimmungen aus dem Jahr 1787 erneuert wurden. Demzufolge durften sich hier nur noch Personen aufhalten, die »durch Arbeit ihre Nahrung gewinnen wollen« und einen Aufenthaltsschein von der städtischen Polizeikommission erhalten hatten. Es war verboten, Fremden ohne entsprechendes Dokument eine Unterkunft zu bieten²⁰⁹. Im September 1793 wurden diese Bestimmungen anlässlich eines erhöhten Aufkommens verschärft. Ohne Vorlage eines Aufenthaltsscheins drohte Fremden nun die Ausweisung aus der Stadt²¹⁰. Als sich im Winter 1793/94 die Flucht elsässischer Emigranten bemerkbar machte, lag es offensichtlich im Ermessen der Polizeikommission, aufnahmebedürftigen Personen einen Schein auszustellen²¹¹. Davon abgesehen hielt sie aber an der dreitägigen Ausweisungsfrist fest und erneuerte im Laufe des Jahres 1794 mehrmals die bestehenden Aufenthaltsbedingungen²¹². Aufgrund von Forstfreveldelikten, hinter denen das fürstliche Oberjägermeistereiamt französische Emigranten vermutete, untersagte man ihnen den Aufenthalt in rechtsrheinischen Ortschaften sogar komplett²¹³. Nach dem Vorbild der Mannheimer Polizeikommission kündigte die Bruchsaler Behörde dafür ebenfalls Hausdurchsuchungen an²¹⁴.

Im Januar 1795 zog das in kaiserlich-österreichischen Diensten stehende Corps Condé mit über 500 Mann zur Überwinterung in das Hochstift. Dass im Vorfeld Vereinbarungen getroffen worden waren, änderte nichts daran, dass dem Fürstbischof die durch das kaiserliche Generalkommando angeordnete Einquartierung widerstrebte. Aufgrund der Truppenpräsenz sah er nicht nur Lebensmittel- und Brennholzknappheit voraus, sondern er befürchtete ebenfalls, durch die Duldung des Corps zum Angriffsziel der französischen Armee zu werden. Die Zerstörung der fürstbischöflichen Burg Marientraut in Hanhofen und das Ausmaß der militärischen Gewalt im Kurfürstentum

Rekruten in einem Wirtshaus übernachtet hatte. Staabsbericht vom 11. Febr. 1792, *ibid.*, Best. D 2, Nr. 9/6, fol. 8r.

²⁰⁹ Verordnung vom 22. Sept. 1792, WFHS Nr. 40 vom 3. Okt. 1792, wiederholt *ibid.* Nr. 7 vom 13. Febr. 1793.

²¹⁰ Verordnung vom 18. Sept. 1793, WFHS Nr. 39 vom 25. Sept. 1793.

²¹¹ Verordnungen vom 19. (RepFBS Nr. 1718) und 23. Apr. 1794, WFHS Nr. 17 bzw. 18 vom 23. bzw. 30. Apr. 1794.

²¹² Verordnung vom 3. Mai 1794 (RepFBS Nr. 1718), WFHS Nr. 19 vom 7. Mai 1794; Verordnung vom 14. Juli 1794 (RepFBS Nr. 1726), *ibid.* Nr. 29 vom 16. Juli 1794; Verordnung vom 16. Juli 1794, *ibid.* Nr. 30 vom 23. Juli 1794, Nr. 31 vom 30. Juli 1794.

²¹³ Verordnung vom 27. Sept. 1794, *ibid.* Nr. 40 vom 8. Okt. 1794.

²¹⁴ Verordnung vom 29. Nov. 1794 (RepFBS Nr. 1735), *ibid.* Nr. 48 vom 3. Dez. 1794, wiederholt *ibid.* Nr. 50 vom 17. Dez. 1794.

3. Das Chaos regeln

Mainz ließen mögliche Folgen der Emigrantenaufnahme erahnen²¹⁵. Die Vereinbarungen jedenfalls sah die Regierung schon dadurch verletzt, dass das Corps mit mehr Soldaten und Gefolge anreiste als ursprünglich angegeben. Noch vor Abzug der Truppen richtete der Fürstbischof eine Denkschrift an den Reichstag, die er wenig später drucken ließ. In diesem Promemoria wurden die durch das Corps verursachten Schäden sowie die Haltung der Regierung gegenüber den Emigranten ausführlich dokumentiert²¹⁶. Am 11. Januar wies die Regierung den Stadtrat in Bruchsal an, überzählig eingetroffene Personen im Umfeld des Prince de Condé, die nicht in den vorher ausgetauschten Personenverzeichnissen aufgeführt waren, aus der Stadt zu verweisen. Weitere Ausweisungen folgten am 14. Januar²¹⁷. Der Fürstbischof, der sich so als Verfechter der Reichsgesetze präsentierte²¹⁸, veröffentlichte in dem Promemoria ebenfalls seinen harschen Schriftwechsel mit Condé. Dieser sah seinerseits den Anlass für die Beschwerden nicht bei seinen Truppen, sondern schrieb die Auseinandersetzung eher dem Irrsinn August von Limburg-Stirums zu²¹⁹.

Unmittelbar nach dem Abzug des Corps Condé, dessen Einquartierung die fürstbischöfliche Regierung bis Ende Februar hilflos zugesehen hatte, wurde im Hochstift das Aufenthaltsverbot für Emigranten erneuert²²⁰. Als kurz darauf im März 1795 bekannt wurde, dass die französische Gesetzgebung neue Rückkehroptionen vorsah, ließ die Bruchsaler Polizeikommission Nachrichten über die ausgewählten Übergangsstellen am Rhein verbreiten, um den Fortgang im Hochstift verbliebener Emigranten zu beschleunigen²²¹. Im Zuge zweier Verordnungen Ende 1795 und Anfang 1797 wurde das Aufenthaltsverbot schließlich bekräftigt²²².

215 WETTERER, Die Condé'schen Truppen, S. 10–12.

216 Anderweiteres Promemoria des Herrn Fürsten von Speier die Einquartierung des Prinze-Condé'schen Truppenkorps besonders aber die von diesen Truppen in den fürstlichen Hochstifts-Landen verübten Unordnungen, Jagd- und Holzfrevel, wie auch sonstige Exzessen betreffend, nebst Korrespondenz und Beilagen mit Vorbehalt weiters nöthig findender Nachträge, Exemplare in LA Speyer, Best. D 2, Nr. 9/11 und ANF, AF III 49.

217 Beilagen »Ziffer 3« und »Ziffer 10«, *ibid.*, S. 13f., 17f.

218 HÄRTER, Reichstag und Revolution, S. 73f., 98.

219 CONDÉ, Journal, S. 515: »[C]omme le prince-évêque (un peu fou) m'avait fait, à moi, aux officiers de mon état-major, à tout mon corps toutes les malhonnêtetés possibles pour notre établissement, je ne lui fis point de visite et je me tins tranquille«.

220 Verordnung vom 14. Febr. 1795 (RepFBS Nr. 1743), WFHS Nr. 7 vom 18. Febr. 1795.

221 Nachricht vom 17. März 1795, *ibid.* Nr. 11 vom 18. März 1795; Nachricht vom 21. März 1795, *ibid.* Nr. 12 vom 25. März 1795. Auch in anderen Staaten, z. B. im Kurfürstentum Mainz oder in der Markgrafschaft Baden, gab es öffentliche Verkündigungen von Rückkehrmöglichkeiten.

222 Verordnung vom 5. Dez. 1795 (RepFBS Nr. 1752), *ibid.* Nr. 49 vom 9. Dez. 1795; Verordnung vom 18. Febr. 1797 (RepFBS Nr. 1769), *ibid.* Nr. 8 vom 22. Febr. 1797.

3.3 Aufnahmestaat auf Dauer: Markgrafschaft Baden

Die Markgrafschaft, die am Vorabend der Französischen Revolution einen Streubesitz von 3500 Quadratkilometern²²³ zwischen Luxemburg und Basel umfasste, brachte eine bedeutende Emigrantengesetzgebung hervor. In dem kleinen Staat, dessen Souveränität abgesehen von kurzen französischen Okkupationsphasen in den Jahren 1795 und 1796 im Grunde unangetastet blieb, sowie seinen Nachfolgestaaten, dem Kurfürstentum und Großherzogtum Baden, ergingen über einen Zeitraum von 17 Jahren zwischen 1790 und 1807 mindestens 24 Emigrantenverordnungen. In keinem anderen der untersuchten Nachbarstaaten Frankreichs war der Aufenthalt französischer Emigranten länger Anlass und Gegenstand landesherrlicher Gesetzgebung.

Diese lässt mit Blick auf die geografische Lage wie auf die staatlichen Verwaltungsstrukturen der Markgrafschaft in besonderem Maße Ausprägungen landesherrlicher Aufnahmepolitik erkennen. Zwar hatten die badischen Besitzungen am Vorabend der Revolution einen vergleichsweise geringen Umfang, doch aufgrund ihrer verteilten Lage am Oberrhein boten sie Emigranten verschiedene Anlaufstellen: von Rötteln im Süden über die weiter rheinabwärts gelegenen hachbergischen und mahlbergischen Ämter, den baden-badischen und baden-durlachischen Kerngebieten um Rastatt beziehungsweise der Residenzstadt Karlsruhe bis hin zu Exklaven im Elsass, in der Pfalz, im Hunsrück und im Herzogtum Luxemburg. Aufgrund fehlender intermediärer Instanzen unterstanden die zuständigen Oberämter und Ämter den Zentralbehörden in Karlsruhe direkt, sodass die landesherrliche Gesetzgebungsgewalt vor Ort vergleichsweise unvermittelt zum Ausdruck kam. Umgekehrt konnte der Geheimrat auftretenden Problemen in pragmatischer Weise begegnen²²⁴.

Zunächst blieb die Zahl der Emigranten in der Markgrafschaft überschaubar. Reisende aus Frankreich waren hier vor wie nach der Revolution keine Seltenheit²²⁵. Adlige Emigranten, die den Weg nach Karlsruhe eingeschlagen hatten, konnten am Hof persönlich um Aufenthaltserlaubnis ansuchen, sodass spezifische Verordnungen zunächst verzichtbar waren²²⁶. Eine konkrete Veranlassung ergab sich aus Konflikterfahrungen des alltäglichen Zusammenlebens. Die Karlsruher Polizeideputation²²⁷ hatte festgestellt, dass sich seit geraumer Zeit mehrere fremde Familien beständig in der Stadt aufhielten und »man

223 SCHWARZMAIER, Baden, S. 242.

224 LANDGRAF, »Moderate et prudenter«, S. 222f.

225 ERHARD, Gasthäuser, S. 37f.; HOCHSTUHL, Französische Emigranten.

226 DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 60.

227 MÜLLER, Karlsruhe, S. 358–363.

3. Das Chaos regeln

nicht wisse, an welches Forum die Klagende zu verweisen seÿen«, wenn es zu Streitigkeiten kam²²⁸. Im Januar 1791 wurde daher eine Anzeigepflicht für alle Karlsruher Stadtbewohner verordnet. Verlangt wurden insbesondere Informationen über die Aufenthaltspläne der aufgenommenen Fremden²²⁹.

Den Anlass für ein Generaldekret nur wenige Monate später bildeten ebenfalls Fragen der Gerichtsbarkeit. Ein Züricher Händler hatte im Oberamt Karlsruhe gegen den französischen Emigranten Vicomte de Mirabeau geklagt, der sich seit einiger Zeit in der Nähe von Karlsruhe aufhielt und dem Schweizer 20 000 Gulden schuldete. Markgraf Karl Friedrich von Baden ließ die Klage durch die namhaften Juristen Johann Niklas Friedrich Brauer und Johann Georg Schlosser prüfen und machte die Angelegenheit, die letztlich zugunsten des Emigranten ausging, zu einem Präzedenzfall²³⁰. Per Generaldekret verfügte er am 6. August 1791, dass gegen eine fremde Person, »welche nur durch Unsere Lande reißt und nicht darinnen wohnhaft ist«, nicht ohne Weiteres ein Gerichtsverfahren eingeleitet werden könne. Der Kläger musste erst einmal nachweisen, dass der Angeklagte in seiner Heimat keinen Gerichtsstand mehr hatte oder aber einen ebensolchen in der Markgrafschaft habe, beispielsweise aufgrund von Liegenschaften oder hier begangenen Straftaten. Erst wenn diese Zuständigkeit eindeutig geklärt sei, könne eine Klage durch badische Stellen überhaupt angenommen werden²³¹. Zwar ließ die Definition von Landesfremden viele Interpretationsmöglichkeiten offen, doch stärkten diese Bestimmungen im Kern die Stellung der Emigranten in Baden.

Anders als in anderen Aufnahmestaaten, wo sich Verschärfungen für den Herbst 1792 nachweisen lassen, weitete die Regierung in der Markgrafschaft die allgemeine Anzeigepflicht erst im September 1793 aus²³². Nur wenige Wochen später erforderten die Fluchtbewegungen aus dem Elsass neue Maßnahmen. Gerade in Karlsruhe, wo zu dieser Zeit auch Truppeneinquarterungen organisiert werden mussten, befürchtete die Regierung, die Aufnahmekapazitäten zu überlasten. Die »bisherige Erfahrung« habe zwar gezeigt, dass der Aufenthalt der Emigranten »bei ruhigem auch gesetzlichen Verhalten« nicht »im mindesten eine Unzufriedenheit« hervorgebracht hätte, doch müsse man »der

²²⁸ Protokoll der Polizeideputation vom 9. Dez. 1790, GLAK, Best. 206, Nr. 2635.

²²⁹ Verordnung vom 11. Jan. 1791, AWB Nr. 4 vom 28. Jan. 1791.

²³⁰ GOTHEIN, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte, S. 408–412; WÜRTZ, Johann Niklas Friedrich Brauer, S. 83–88.

²³¹ Verordnung vom 6. Aug. 1791, AWB Nr. 38 vom 22. Sept. 1791.

²³² Verordnung vom 13. Sept. 1793, AWB Nr. 41 vom 10. Okt. 1793, in der ein Generaldekret zur Beherbergung Fremder aus dem Jahr 1778 erneuert wurde, sowie Verordnung vom 18. Sept. 1793, AWB Nr. 38 vom 19. Sept. 1793. Siehe auch Auszug Hofratsprotokoll vom 16. Okt. 1793, GLAK, Best. 236, Nr. 8114.

Anhäufung [...] mit fremden Personen bei den jezigen Umständen so viel als nur immer möglich Schranken« setzen. Auf landesherrlichen Befehl mussten alle Emigranten, die nicht über eine Sondergenehmigung verfügten, die Stadt nach drei Tagen wieder verlassen²³³. Kriegsbedingt folgte im April 1794 eine Verordnung, die ihnen den Aufenthalt in der Nähe des Rheins untersagte²³⁴.

Trotz dieser Regulierungsbemühungen rechnete die Regierung die »willige Aufnahme« von Emigranten »billig unter die ersten Pflichten«²³⁵. Besonders elsässischen Flüchtlingen begegnete man mit großer Nachsicht. Anders als in anderen Staaten blieben die badischen Emigrantenverordnungen lange Zeit unbeeinflusst von den Auswirkungen des Koalitionskrieges. Dies änderte sich im Laufe des Jahres 1795, als sich die markgräfliche Regierung eigenständig um Friedensverhandlungen mit dem Nachbarstaat bemühte²³⁶. Vor diesem Hintergrund verbot die Regierung den Emigranten am 21. September und erneut am 19. Oktober 1795 den Aufenthalt in der Markgrafschaft. Ausgenommen waren neben jenen Elsässern, die über Liegenschaften in Baden verfügten, auch solche, die bei nächster Gelegenheit nach Frankreich zurückkehren wollten. In Frankreich waren dafür seit 1795 neue Voraussetzungen geschaffen worden²³⁷.

Der markgräflichen Regierung ging es größtenteils darum, die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich nicht zu belasten. Wie viele und vor allem welche Emigranten in der Markgrafschaft geduldet werden sollten, war aus der Sicht der Regierung eine sensible Angelegenheit, bei der man sich von vertrauten Emigranten beraten ließ²³⁸. Die Jahre 1796 und 1797 waren in Baden durch Phasen der französischen Militärokkupation geprägt, sodass die Emigrantenzahl stark schwankte, die Zuwanderung aber nie völlig abbrach²³⁹.

²³³ Polizeiverfügung vom 28. Dez. 1793, GLAK, Best. 148, Nr. 326. Dazu auch DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 102.

²³⁴ Dekret vom 19. Mai 1794, GLAK, Best. 148, Nr. 325.

²³⁵ So laut Polizeiverfügung vom 28. Dez. 1793, *ibid.*, Nr. 326.

²³⁶ PUYGRENIER, *La Révolution française*, S. 319; Voss, *Baden und die Französische Revolution*, S. 109.

²³⁷ Verordnung vom 19. Okt. 1795, AWB Nr. 44 vom 29. Okt. 1795 (RepBA Nr. 3023), in der auf eine bislang nicht nachweisbare Verordnung vom 21. Sept. Bezug genommen wird. Dazu auch DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 168 f.

²³⁸ So schlug der Geheimrat Edelsheim den Comte de Moret für diese Aufgabe vor. Siehe *Erinnerungen*, 1. Mai 1794, GLAK, Best. 148, Nr. 326. Dazu auch DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 106.

²³⁹ So meldete der Propst des Kollegiatstifts in Baden-Baden der Regierung einen Emigranten, den Pfarrer Melchior, der aufgrund seiner schwachen Gesundheit von den französischen Soldaten geduldet worden war, Schreiben an den Markgrafen vom 9. Juli 1798, GLAK, Best. 195, Nr. 1187.

3. Das Chaos regeln

Markgraf Karl Friedrich hatte Baden mit seinem Hofstaat im Sommer 1796 verlassen und kehrte im Februar 1797 in seine Residenzstadt zurück²⁴⁰. Hier ließ er infolge des neuen Zuzugs aus Frankreich am 22. März 1797 die Anzeigepflicht wiederholen²⁴¹. Aufenthaltsrestriktionen entsprachen in Baden somit weniger einer grundsätzlichen Ablehnung der Emigranten als vielmehr einem diplomatischen Kalkül.

Offenkundig wurde dies erneut im September 1797, als nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor neue Fluchtbewegungen über den Rhein zu erwarten waren. Für die Regierung war diese neuerliche Zufluchtsbewegung deswegen heikel, weil die Ratifizierung des französisch-badischen Separatfriedens am 5. November 1797 bevorstand²⁴². Am 14. September verordnete sie, dass neuankommende Emigranten aus Frankreich abgewiesen werden sollten. Höchstens die Durchreise durch die Markgrafschaft sollte ihnen gestattet werden. Dieses Aufenthaltsverbot begründete sie mit der belastenden Militärpräsenz sowie mit »manch' andern, aus der geografischen und politischen Lage Ihrer Lande entstehenden Betrachtungen«. Dabei bewies sie eine große Anteilnahme an der Situation der französischen Emigranten²⁴³. Im Oktober wurde für Karlsruhe die Anzeigepflicht erneuert und verfügt, dass das Aufenthaltsverbot nicht für Emigranten galt, die sich schon vor Erlass der Verordnung vom 14. September hier aufgehalten hatten²⁴⁴.

Durch Artikel XIV des Separatfriedens verpflichtete sich Karl Friedrich, keine »émigrés et prêtres déportés de la République française« aufzunehmen²⁴⁵. Als er im November 1797 zu einem europäischen Friedenskongress nach Rastatt einlud, kam dem Emigrantenaufenthalt in Baden somit eine neue Brisanz zu. Als Gastgeber musste die Regierung Souveränität im Umgang mit den Emigranten unter Beweis stellen und zumindest für die Dauer des Kongresses eine konsequente Gesetzgebung durchsetzen. Zu diesem Zweck wurde

240 DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 172 f.

241 Verordnung vom 22. März 1797, AWB Nr. 12 vom 23. März 1797.

242 Voss, Baden und die Französische Revolution, S. 113 f.

243 Memoriale, 14. Sept. 1797, GLAK, Best. 236, Nr. 2134. Die Verordnung gleichen Datums wurde abgedruckt in AWB Nr. 39 vom 28. Sept. 1797 (RepBA Nr. 3023). Einleitend hieß es: »So sehr es nach den bekannten menschenfreundlichen Gesinnungen des Herrn Markgrafen zu Baden [...] nach der bisherigen Erfahrung denenselben [französischen Emigranten] bisher angelegen war, und es noch ist; jedem unbescholtenen, welcher in Ihren Fürstl. Landen für eine Zeitlang Aufenthalt sucht, die Rechte der Gastfreundschaft angedeyhen zu lassen«.

244 Verordnung vom 6. Okt. 1797, AWB Nr. 41 vom 12. Okt. 1797; Verordnung vom 20. Okt. 1797, *ibid.* Nr. 43 vom 26. Okt. 1797.

245 Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden, S. 479.

auf landesherrlichen Befehl eine eigenständige Polizeikommission in Rastatt gegründet²⁴⁶. Mit dem Erlass mehrerer Verordnungen suchte sie in der Kongressstadt den Aufenthalt französischer Emigranten zu regulieren und weitere Zuwanderungen aufzuhalten²⁴⁷. Da die anwesende französische Gesandtschaft eindringlich auf der Ausweisung aller französischen Emigranten bestand, reagierte die Regierung pragmatisch. Am 2. Januar 1798 erklärte sie die Umgebung Rastatts zwischen den Rhein Nebenflüssen Acher und Alb zu einem Kordon, aus dem alle Emigranten auszuweisen waren. Außerhalb des Kordons war ihnen der Aufenthalt in markgräfllich-badischen Ämtern weiterhin erlaubt²⁴⁸. Nachdem am 9. Mai in Rastatt auch fremdes Dienstpersonal einer strengeren Überwachung unterstellt wurde²⁴⁹, beschloss die Regierung am 14. Mai, alle ausgestellten Aufenthaltserlaubnisse »auf bestimmte oder unbestimmte Zeit« für die gesamte Markgrafschaft zu widerrufen. Für die Suche nach neuen Aufenthaltsmöglichkeiten wurde den Emigranten eine zweimonatige Abreisefrist gesetzt²⁵⁰. Ob dieser Schritt überhaupt Wirkung zeigte, ist zweifelhaft. Abgesehen davon, dass die Regierung elsässische Emigranten erneut davon ausnahm²⁵¹, sprechen weitere Überwachungs- und Regulierungsmaßnahmen für eine beständige Anwesenheit von Emigranten²⁵². Eine generelle Ausweisung erfolgte erst durch die Verordnung vom 15. Januar 1799, für deren Umsetzung alle Ortsvorsteher »bey eigener schweren Verantwortung und Strafe nachdrücklichst« haften mussten²⁵³. Am 30. Mai wurden die Ämter angewie-

246 BLAZEJEWSKI, Die Rastatter Kongresspolizei.

247 Durch die Verordnungen vom 21. Nov. und 30. Dez. 1797, RWN Nr. 4 vom 30. Nov. 1797 bzw. Nr. 16 vom 30. Dez. 1797, wurde eine strenge Anzeigepflicht verfügt. Eine weitere gedruckte, französischsprachige Verordnung vom 23. Dez. 1797 (GLAK, Best. 173, Nr. 323), der zufolge jedwede weitere Beherbergung französischer Emigranten in der Stadt verboten wurde, hatte eindeutig zum Ziel, die französische Gesandtschaft in Rastatt von der Konsequenz der markgräflichen Emigrantenpolitik zu überzeugen. Davon zeugt auch der diplomatische Schriftverkehr, insbesondere die Übersendung badischer Verordnungen nach Paris. Siehe AMAE, CP, Bade, Beil. Nr. 1, fol. 97r–99r, 104r–108v, 124r–126r.

248 Verordnung vom 2. Jan. 1798, RWN Nr. 18 vom 2. Jan. sowie als gedrucktes Einzelblatt GLAK, Best. 173, Nr. 323. Durch die Verordnung vom 8. Jan. 1798, RWN Nr. 21 vom 9. Jan. 1798, wurde die Abschiebung aller Emigranten, die sich noch nicht freiwillig aus dem Kordon wegbegeben hatten, verfügt.

249 Verordnung vom 9. Mai 1798, RWN Nr. 77 vom 10. Mai 1798.

250 Verordnung vom 14. Mai 1798, GLAK, Best. 148, Nr. 325.

251 DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 190–193. Siehe auch [Kap. 7.1.2](#).

252 Vgl. die Verordnungen vom 16. Nov. 1798 und 30. Dez. 1798, RWN Nr. 80 vom 17. Nov. 1798, Nr. 6 vom 3. Jan. 1799.

253 GLAK, Best. 173, Nr. 325.

3. Das Chaos regeln

sen, neuankommende Flüchtlinge, die aufgrund neuer Rekrutenaushebungen in Frankreich zu erwarten waren, in schwäbische Gebiete weiterzuleiten²⁵⁴.

Wenngleich die starke Emigrantenpräsenz schon vor dem Bekanntwerden der napoleonischen Generalamnestie von 1802 ein Ende nahm, blieb sie auch für die Regierung des Kurfürstentums Baden (1803–1806) ein Problem. In der Nacht vom 14./15. März 1804 hatte Napoleon den Duc d'Enghien aus Ettenheim, einer ehemaligen rechtsrheinischen Exklave Straßburgs, entführen und anschließend in Frankreich hinrichten lassen. Seit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 unterstand Ettenheim der kurfürstlich-badischen Souveränität, die Napoleon durch die angeordnete Entführung offenkundig verletzt hatte. Trotz dieses völkerrechtlichen Verstoßes war das junge Kurfürstentum dem mächtigen Nachbarn geradezu »ohnmächtig« ausgeliefert²⁵⁵. Für die badische Regierung war das Ereignis dennoch Grund genug, am 16. März 1804 ein weiteres Gesetz auf den Weg zu bringen und das bestehende Aufenthaltsverbot auf die neuen, 1803 an Baden gefallen Gebiete zu erweitern²⁵⁶. Wer seine Streichung von der Emigrantenliste nicht belegen oder zumindest seine »Submission unter die jezige französische Staatsregierung mit hinlänglich glaubhaften Urkunden« nicht unter Beweis stellen konnte, hatte keinen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis in Baden²⁵⁷. Hier hielten sich zu dieser Zeit noch ehemalige Angehörige des Corps Condé auf²⁵⁸. Am 9. September 1805 verordnete die Regierung erneut die Ausweisung französischer Emigranten, am 11. November 1807 schließlich legte sie Passformalitäten fest²⁵⁹.

254 Ibid., Best. 236, Nr. 2135.

255 So SCHWARZMAIER, Baden. Dynastie – Land – Staat, S. 173. Die badische Regierung wies den Vorwurf zurück, dass sie um die Entführungspläne gewusst und diese sogar unterstützt habe. Siehe Geheimratsprotokoll vom 9. Juni 1804, GLAK, Best. 216, Nr. 304.

256 Nach der Entführung des Duc d'Enghien hielten sich z. B. noch französische Emigranten in Ettenheim auf. Siehe Liste vom 24. März 1803, *ibid.*, Best. 48, Nr. 2885, fol. 73r.

257 Verordnung vom 16. März 1804, *ibid.*, Best. 236, Nr. 2136; Best. 130, Nr. 121. Wie es im Geheimen Rat hieß, habe sich Kurfürst Karl Friedrich nach dem Zugriff »genötigt gesehen, die genannte Verordnung zu erlassen«. Diese wurde auch abgedruckt im Kurbadischen Regierungsblatt Nr. 12 vom 20. März 1804. Per Verordnung vom 31. März wurde die behördliche Berichtspflicht diesbzüglich spezifiziert. Siehe Kurbadisches Regierungsblatt Nr. 14 vom 3. Apr. 1804.

258 DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 203 f.

259 Verordnung vom 9. Sept. 1805, Kurbadisches Regierungsblatt Nr. 28 vom 10. Sept. 1805; Verordnung vom 11. Nov. 1807, GLAK, Best. 185, Nr. 187.

3.4 Neutralität und Nachsicht: kurfürstliche Pfalzgrafschaft bei Rhein und Herzogtümer Jülich und Berg

An Frankreichs nordöstlicher Außengrenze machten die kurpfälzischen Besitzungen einen wesentlichen Teil des linksrheinischen Raums aus. Neben den drei größeren Städten Mannheim, Heidelberg und Frankenthal verteilten sich auf beiden Seiten des Rheins in verstreuter Lage die kurpfälzischen Ämter. Diese reichten von Simmern im Hunsrück bis Germersheim bei Landau und von Kaiserslautern bis Mosbach am Neckar. In der Rheingegend grenzte das kurpfälzische Territorium nicht nur an Frankreich, wie etwa bei Germersheim, sondern auch an wichtige Zufluchtgebiete wie Kurtrier oder Baden. Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern, der seit 1778 in München residierte, regierte die Kurpfalz als Nebenland und ließ die rheinischen Besitzungen durch eine Statthalterregierung in Mannheim unter der Leitung von Franz Albert Leopold von Oberndorff verwalten. Dieser unterstanden auch die beiden Herzogtümer Jülich und Berg, die in Personalunion mit Bayern verbunden waren. Faktisch agierte am Niederrhein allerdings der in Düsseldorf ansässige Geheime Rat als Landesregierung. Sie entwickelte eine über weite Teile eigenständige Polizeigesetzgebung, die mehr als nur eine formale Eigenständigkeit beanspruchte²⁶⁰. Insofern empfiehlt es sich, die Herzogtümer im Anschluss zu betrachten.

Aus Sicht der kurfürstlichen Regierung bildeten zunächst die kurpfälzischen Gebiete einen Unruheherd, denn in der Region waren mit Revolutionsbeginn Proteste aus der ländlichen Bevölkerung gegen die Obrigkeit laut geworden²⁶¹. Französischen Emissären und Bauern, die sich mit Revolutionskokarden sehen ließen und das befürchtete Konfliktpotential noch zu vergrößern drohten, begegnete die Landesregierung mit ausgesprochener Härte. Sie verfügte, dass »derley Aufwiegler« notfalls gewaltsam fortzuschaffen seien²⁶². Informationsbeschaffung und Bewahrung der öffentlichen Ruhe kennzeichneten weitere Maßnahmen der Regierung, deren Augenmerk weiterhin Mannheim und Heidelberg galt. Als die kurfürstliche Regierung von der vermehrten Ankunft erster Revolutionsflüchtlinge in Heidelberg erfuhr, wies sie den Stadtrat am 3. September 1790 an, den Fremden den landesherrlichen Schutz nicht zu versagen. Zugleich waren Personendaten aufzunehmen und Informationen über ihre Gesinnungen einzuholen²⁶³.

²⁶⁰ HÄRTER, Jülich-Berg, S. 1165; MÜLLER, Das Herzogtum Berg, S. 558–564.

²⁶¹ VOSS, Die Kurpfalz, S. 11–13.

²⁶² Verordnung vom 26. Okt. 1789 (RepKPF Nr. 4512) sowie Befehl vom 11. Nov. 1789 für die Stadt Mannheim, GLAK, Best. 77, Nr. 5055; für die Oberämter, LA Speyer, Best. A 24, Nr. 56. Dazu auch PISTER, Stadtfremde, S. 143.

²⁶³ Verordnung vom 3. Sept. 1790, GLAK, Best. 77, Nr. 3864, S. 1f.

3. Das Chaos regeln

Die Überwachung verdächtiger Fremder blieb ein zentrales Anliegen der Regierung, die um jeden Preis größeres Aufsehen vermeiden wollte²⁶⁴. An die kurpfälzischen Oberämter Alzey und Neustadt ergingen Befehle zur Erkundigung der Wormser Gegend, wo sich Anfang 1791 der Prince de Condé mit einem Gefolge an französischen Offizieren einquartiert hatte²⁶⁵. Ähnliche Vorsichtsmaßnahmen leitete die Regierung für Ämter ein, die an die französische Festung Landau grenzten und wo eine hohe Fremdenmobilität zu verzeichnen war²⁶⁶. In Mannheim war Emigranten der Aufenthalt gestattet, solange sie sich diskret und friedfertig verhielten²⁶⁷. Gastwirten wurde aufgetragen, einkehrenden Fremden bekannt zu machen, dass ihr Aufenthalt an die Befolgung landesherrlicher Verordnungen geknüpft sei²⁶⁸. Militärische Übungen wurden untersagt²⁶⁹. Als Ende Juni 1791 die emigrierte Duchesse de Mortemart das Gesuch an den Heidelberger Stadtrat richtete, ein Hochamt anlässlich der angeblich geglückten Flucht des Königs feiern zu dürfen, sprachen sich mehrere Regierungsräte dagegen aus²⁷⁰. Unter der Voraussetzung, dass die Emigranten sich unauffällig verhielten, begegnete die Obrigkeit ihnen allerdings mit Wohlwollen. Nachdem sich im Juli 1791 französische Offiziere beim Mannheimer Stadtrat Karl Anton Rupprecht darüber beschwert hatten, dass ihnen bei Spazierfahrten am Neckar jedesmal das volle Brückengeld abverlangt würde, ermahnte die Regierung die Brückenwache zur Nachsicht mit den Emigranten, die der Stadt als zahlende Gäste schon reichlich Einnahmen eingebracht hatten²⁷¹.

Zum Jahresende 1791 erließ die Regierung erstmals umfassende Verbote. Während sich in Frankreich die Debatten um die Emigrationsfrage verschärften, untersagte die kurpfälzische Regierung Emigrantenansammlungen. Insbesondere suchte sie den Aufenthalt französischer Offiziere zu verhindern, denen fortan nur die Durchreise erlaubt war. Ankäufe von Waffen und Fouragen sowie andere Formen der Kriegsvorbereitung, die das revolutionäre Frankreich in irgendeiner Weise provozieren könnten, wurden verboten²⁷². Anlass für

²⁶⁴ Vgl. Reskripte *ibid.*, S. 55f., 70–72, 117; SCHREFFER, Pfalzbayerns Politik, S. 23.

²⁶⁵ Weisung vom 5. März 1791, GLAK, Best. 77, Nr. 3864, S. 36.

²⁶⁶ So z. B. infolge der gescheiterten Flucht der königlichen Familie. Bericht des Oberschultheißen aus Edenkoben vom 28. Juni 1791, *ibid.*, S. 143f. Zu Landauer Emigranten MARTIN, *Revolution in der Provinz*, S. 103–105.

²⁶⁷ Verordnung vom 28. Mai 1791 (RepKPF), GLAK, Best. 213, Nr. 1738.

²⁶⁸ Weisung vom 3. Mai 1791, *ibid.*, Best. 77, Nr. 3864, S. 70–72.

²⁶⁹ Reskript vom 1. Sept. 1791, *ibid.*, S. 174.

²⁷⁰ Rundschreiben vom 27. Juni 1791, *ibid.*, S. 128f.

²⁷¹ *Ibid.*, S. 153–160.

²⁷² Verordnungen vom 23. und 24. Dez. 1791 (RepKPF Nr. 4597), *ibid.*, S. 223–225 bzw. Nr. 3819.

diese Maßnahmen bildete ein umfangreiches Schreiben aus Heidelberg, in dem der Magistrat nachteilige Folgen des Emigrantenaufenthalts ausbreitete. Den Anstieg der Mietpreise könnten Teile der Bürgerschaft nicht gut verkraften, während die Vermieter ihre Wohnungen in der Erwartung zahlungskräftiger Franzosen lieber leerstehen ließen. Ebenfalls befürchtete der Stadtrat Auseinandersetzungen um politische Themen zwischen französischen Offizieren und Heidelberger Akademikern²⁷³. Das Ansamlungs- und Aufrüstungsverbot, das zunächst für Heidelberg verordnet worden war, wurde in der Folge auch für andere Städte und Oberämter erlassen²⁷⁴.

Im Zuge des Koalitionskrieges verfolgte Kurfürst Karl Theodor eine Politik der »bedingten Neutralität«²⁷⁵. Dem Durchzug von militärischen Verbänden setzte die Regierung nach dem Kriegsausbruch im April 1792 enge Schranken, betroffene Oberämter wurden angewiesen, auf die Zügigkeit der Durchmärsche zu bestehen²⁷⁶. Um der Mobilisierung der Emigranten entgegenzuwirken, verbot sie ihnen den Ankauf von Früchten, Heu und Stroh²⁷⁷. Aufenthaltserlaubnisse konnten grundsätzlich nur noch zusammengehörende Familien erwirken. Eine Ausnahme bildete eine Gruppe von französischen Parlamentsräten, denen die Regierung den Aufenthalt in Mannheim unter der Bedingung gestattete, dass sie keine öffentlichen oder politischen Verlautbarungen von sich gaben²⁷⁸. Gegenüber Bediensteten, die in kurpfälzischen Städten zurückgeblieben waren, hegte die Regierung große Skepsis und ließ sie umgehend ausweisen²⁷⁹.

Den Wegzug der Offiziere und militanter Emigranten nahmen die Regierungsstellen in Mannheim und München mit großer Zufriedenheit zur Kenntnis. Der Statthalter Oberndorff teilte dem Fürstbischof von Speyer bereits im Januar 1792 – als das Aufenthaltsverbot für Offiziere gerade erst verordnet

²⁷³ Ibid., Best. 77, Nr. 3864, S. 195–200. Zu Spannungen zwischen Einheimischen und Emigranten siehe Voss, *Die Kurpfalz*, S. 14.

²⁷⁴ Verordnung vom 9. Jan. 1792 (RepKPF Nr. 4600), GLAK, Best. 77, Nr. 5144; Reskripte vom 21. und 30. Jan. 1792 sowie Verordnung vom 10. Febr. 1792 (RepKPF Nr. 4604), StadtA Worms, Abt. 49, Nr. 2657; GLAK, Best. 77, Nr. 3864, S. 267 f., 283–285, 291–294.

²⁷⁵ So SCHREPFER, *Pfalzbayerns Politik*, S. 28–48.

²⁷⁶ Reskripte vom 4. Mai 1792, 6. Juni, 20. Juli, 2. und 17. Aug. 1792, GLAK, Best. 77, Nr. 3819. Zu den Polizeimaßnahmen gegen Emigrantenverbände siehe Gutachten *ibid.*, Nr. 3885, S. 152. Bestätigt wurde die Haltung der Regierung durch einen anonymen Bericht vom 13. Juli 1792 über Condés Aufenthaltspläne für Kreuznach, ANF, AA 34.

²⁷⁷ Weisungen an das Oberamt Oppenheim vom 5. und 11. Jan. sowie 10. Febr. 1792, LA Speyer, Best. A 24, Nr. 1337.

²⁷⁸ Verordnung vom 28. Juli 1792 (RepKPF Nr. 4620), GLAK, Best. 77, Nr. 3819.

²⁷⁹ Reskripte vom 11. und 15. Mai 1792, GLAK, Best. 77, Nr. 3819, 3816.

3. Das Chaos regeln

worden war – mit, dass sie auch in Zukunft keine Duldung in der Kurpfalz zu erwarten hätten²⁸⁰. Als sich im Herbst 1792 Rückzugsbewegungen der Emigranten aus Frankreich ankündigten, blieb die kurpfälzische Landesregierung dieser Haltung tatsächlich treu. Sie erlaubte Emigranten eine Aufenthaltsdauer von höchstens 48 Stunden. Davon ausgenommen waren Geistliche und Personen, die triftige Gründe für ihren Aufenthalt angeben konnten²⁸¹. Wie schon zuvor wurde diese zunächst auf Mannheim beschränkte Verordnung wenig später auf andere Oberämter übertragen²⁸².

Die Verordnung vom 3. September 1790 hatte den Städten Mannheim und Heidelberg eine 14-tägige Berichtspflicht auferlegt, wodurch die kurpfälzische Landesregierung bis 1793 ein genaues Bild von der Situation in beiden Städten hatte²⁸³. Am 9. November 1792 erhielten die Oberämter entsprechende Anweisungen, indem sie »von Tage zu Tage« zu berichten hatten, ob kurzfristig Emigranten in ihrem Amtsbezirk einquartiert seien²⁸⁴. Ende 1792 wurde die kurpfälzische Hauptstadt Mannheim auch zu einer Anlaufstelle für Flüchtlinge aus dem Linksrheinischen²⁸⁵. Auf der Grundlage der eingesandten Berichte und Verzeichnisse ließ die Regierung ihre Verordnungen nach Ermessen einschärfen und wiederholen. Als zum Jahreswechsel 1792/93 ein Rückgang der Emigrantenzenzahlen bemerkbar wurde, bedingt durch den Vormarsch Custines in den linksrheinischen Gebieten, trug sie den Stadträten von Mannheim und Heidelberg auf, Aufenthaltserlaubnisse fortan mit Mäßigung zu erteilen²⁸⁶. Bisweilen sah die Regierung von einer strengen Handhabe der Verordnungen ab, wie im April 1793, als sie einer Gruppe französischer Offiziersfrauen und -kinder den Aufenthalt in Heidelberg gestattete, während ihre Männer beziehungsweise Väter im Corps Condé dienten²⁸⁷. Aus der Duldung von Geistlichen, Frauen und Kindern ergaben sich allerdings neue Schwierigkeiten, die der Stadtkommandant Mannheims, Bernhard Erasmus von Deroy, in einem Schreiben an die Regierung auf den Punkt brachte: »Wie viele Fremde finden sich also nicht

²⁸⁰ Schreiben Oberndorffs vom 19. Jan. 1792, *ibid.*, Nr. 3819.

²⁸¹ Verordnung vom 20. Okt. 1792 (RepKPF Nr. 4626), *ibid.*; Reskript vom 2. Nov. 1792 bzgl. der Geistlichen, *ibid.*, Nr. 3816.

²⁸² Reskripte vom 24. und 27. Okt. 1792, *ibid.*, Nr. 3819.

²⁸³ Die eingesandten Verzeichnisse verteilen sich heute auf *ibid.*, Nr. 3816, 3819, 3864, 3884, 3885; Best. 213, Nr. 1738.

²⁸⁴ *Ibid.*, Best. 77, Nr. 3861, S. 2.

²⁸⁵ Voss, *Die Kurpfalz*, S. 19; *DERS.*, *Mannheim*, S. 56–58.

²⁸⁶ Weisung vom 20. Nov. 1792, GLAK, Best. 77, Nr. 3816; Verordnung vom 23. Jan. 1793, *ibid.*, Best. 213, Nr. 1738; Proklamation vom 27. Febr. 1793, *ibid.*, Zc 1001 (Sammlung kurpfälzischer Reskripte 1707–1805), Bd. 2.

²⁸⁷ Reskript vom 9. Apr. 1793, *ibid.*, Best. 77, Nr. 3816.

ein, welche wegen vorgeblicher Geschäften mit obbenannten Geistlichen, oder als Freunde derenselben die Reyse hieher machen?« Als Konsequenz forderte er entweder die allgemeine Duldung aller Emigranten unter strenger Aufsicht oder ihre ausnahmslose Ausweisung²⁸⁸.

Als im Frühjahr 1794 die französischen Emigranten aus den Österreichischen Niederlanden ausgewiesen wurden, befürchtete die kurpfälzische Landesregierung die Zuwanderung größerer Menschenmengen auf das rechtsrheinische Ufer. Kurfürst Karl Theodor wies die kurpfälzische Landesregierung an, ihnen deutlich zu machen, dass sie auf keinen Fall den Weg nach München einschlagen sollten. Stattdessen sollten sie andere Zufluchtsorte wählen²⁸⁹. Die Polizeikommission in Mannheim wurde angesichts der zu erwartenden Fluchtbewegungen aus den Österreichischen Niederlanden zur besonderen Achtsamkeit angewiesen²⁹⁰. Mit der Besetzung des linken Rheinufer durch französische Truppen Ende 1794 spitzte sich die Lage besonders in der Umgebung von Mannheim zu. Die kurpfälzische Regierung und das österreichische Militär ergriffen Maßnahmen zur Abwehr von Spionage und Propaganda²⁹¹. Der Regierung schien es geboten, französischen Emigranten »den ferneren Eintritt in die diesseitigen Lande nicht so leicht mehr [zu] gestatten«, was künftig auch für Geistliche gelten sollte, die bis dahin mit Nachsicht behandelt worden waren. Nur mit Befugnis von höchster Stelle war ein weiterer Aufenthalt möglich²⁹².

Der militärische Frontverlauf am Rhein sowie die kurze, aber gewaltsame Okkupation der Festung Mannheim Ende 1795 durch französische Truppen ließen die Regierung nicht von ihrer Neutralitätspolitik abrücken. Kurz nach dem Staatsstreich des 18. Fructidor V (4. September 1797) forderte die Regierung die zuvor eingestellten Berichte über die Emigrantensituation in Mannheim und Heidelberg wieder ein. Da auch die Anzahl der Kriegsflüchtlinge angestiegen war und die Regierung wieder verstärkt mit Fragen der militärischen Sicherheit konfrontiert wurde, schien im Oktober 1797 eine Differenzierung der bisherigen Gesetzgebung geboten, die allerdings mit dem Frieden von Campo Formio (17. Oktober) schnell wieder an Dringlichkeit verlor²⁹³. Wie im benachbarten

²⁸⁸ Schreiben Deroys vom 9. Juni 1793, *ibid.*

²⁸⁹ Verordnung vom 22. Febr. 1794 (RepKPF Nr. 4671), *ibid.*

²⁹⁰ Verordnung vom 25. März 1794, *ibid.*, Nr. 3885, S. 70.

²⁹¹ Voss, *Die Kurpfalz*, S. 22; WÜHR, *Die Emigranten*, S. 14f.

²⁹² Verordnung vom 16. Nov. 1794, GLAK, Best. 77, Nr. 3885, S. 104f.

²⁹³ In dem »Gutachten die Ausweisung und respec. Tollerirung der Emigrirten, Deportirten und Flüchtlinge betr.« vom 20./28. Okt. 1797 wurde zwischen bewaffneten Emigranten und deren Angehörigen, Zivilpersonen und deren Familien, Geistlichen und kurfürstlichen Untertanen unterschieden. Der Text, der vermutlich von dem Geheimen Justiz-Referendar Johann Nikolaus Freiherr von Stengel stammt, wurde nach dem Frieden

3. Das Chaos regeln

Baden auch, blieb es dabei, dass Emigranten grundsätzlich nur die zügige Durchreise durch kurpfälzisches Territorium gestattet war. Die Regierung ließ bestehende Emigrantenverordnungen erneuern und zum Teil auf andere Fremde anwenden²⁹⁴. Auch scheinen in der Kurpfalz Emigranten weiterhin stillschweigend geduldet worden zu sein²⁹⁵. Karl Theodors Nachfolger, Kurfürst Max IV. Joseph von Pfalz-Zweibrücken, verordnete 1802, dass französische Geistliche nur noch »aus den wichtigsten Gründen« geduldet würden, schließlich gebe es durch das Konkordat zwischen Napoleon und Papst Pius VII. keine glaubwürdigen Motive mehr für sie, die Rückkehr nach Frankreich aufzuschieben²⁹⁶.

In den Herzogtümern Jülich und Berg war die Situation anfangs um einiges entspannter. Da sie nicht an Frankreich grenzten, gehörten die Herzogtümer vor 1792 nicht zu den vorrangigen Zufluchtsgebieten der Emigranten. Als Anfang 1792 Emigrantenverbände aus den Österreichischen Niederlanden den Weg ins Rheinland einschlugen, verlangte die Regierung in Düsseldorf aufgrund der steigenden Anzahl Fremder strengere Kontrollen. Französische Emigranten mussten sich demnach mit Aufenthaltserlaubnissen ausweisen, die der in Koblenz wirkende Kommissär der französischen Prinzen, Marquis de Miran, ausgestellt hatte. Damit verließen sich auch die Düsseldorfer Behörden auf Verfahrensweisen der kurtrierischen Regierung²⁹⁷. Gleichzeitig warnte die Landesregierung die Bevölkerung öffentlich vor Anwerbungen durch die Emigrantenarmee²⁹⁸.

Im Jahr 1794 wurden auch in Jülich und Berg die Aufenthaltsbedingungen verschärft. Neben strengeren Überwachungsmaßnahmen beschloss man die Abweisung neuankommender Emigranten, die sich noch höchstens 48 Stunden in den Herzogtümern aufhalten durften²⁹⁹. Solche, die 1794 eine Aufenthalts-

von Campo Formio (17. Okt. 1797) in Teilen »emendiret«, *ibid.*, S. 146–166. Siehe auch Regierungsprotokoll vom 7. Nov. 1797, LA Speyer, Best. A 6, Nr. 539, fol. 4r. Zur Anwesenheit deutscher Kriegsflüchtlinge siehe die Emigrantenverzeichnisse vom 27. Sept. und 3. Okt. 1797 für Mannheim und Heidelberg, GLAK, Best. 77, Nr. 3885, S. 128–132, 139f.

²⁹⁴ Weisung an das Oberamt Oppenheim vom 7. Nov. 1797, LA Speyer, Best. U 178, Nr. 2060; Verordnung vom 7. Aug. 1798, GLAK, Best. 77, Nr. 3886, S. 87f.

²⁹⁵ Gutachten vom 20./28. Okt. 1797, *ibid.*, Nr. 3885, S. 155f.

²⁹⁶ Verordnung vom 3. März 1802, *ibid.*, Nr. 3886, S. 115.

²⁹⁷ Verordnungen vom 27. Febr. 1792 (RepJB Nr. 1986) und 27. März 1793 (RepJB Nr. 2007), SCOTTI (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, Bd. 2, Nr. 2341, S. 725 bzw. Nr. 2360, S. 729. Zu Miran siehe HENKE, Coblenz, S. 206f.

²⁹⁸ Verordnung vom 18. Juli 1792 (RepJB Nr. 1995), SCOTTI (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, Nr. 2351, S. 727.

²⁹⁹ Verordnungen vom 17. Jan. 1794 (RepJB Nr. 2024) und 31. Jan. 1794 (RepJB Nr. 2025), *ibid.*, Nr. 2375, 2376, S. 735. Zu den verschärften Aufenthaltsbedingungen, Verordnung vom 25. Febr. 1794 (RepJB Nr. 2028), *ibid.*, Nr. 2380, S. 736.

genehmigung erwirkt hatten, wurden zu unauffälligem und gesetzmäßigem Verhalten verpflichtet³⁰⁰. In den Sommermonaten 1794 entwickelte sich der Niederrhein zum Drehkreuz für französische Emigranten und Flüchtlinge aus den Österreichischen Niederlanden, die von den Revolutionstruppen besetzt worden waren. Als diese im Oktober das linksrheinische Jülich einnahmen, verordnete die von Düsseldorf nach Barmen ausgewichene Regierung die Ausweisung aller Emigranten aus den verbleibenden bergischen Gebieten im Rechtsrheinischen³⁰¹. Diese Landesverweise wurden in der Folge bis zur Mitte des Jahres 1795 mehrmals wiederholt³⁰². Vor dem Hintergrund des Separatfriedens von Basel, der Frankreichs Präsenz am Niederrhein seit April 1795 festigte, vermied die kurpfälzische Regierung jegliche Art von Provokation.

3.5 Die »gar zu nächste Nachbarschaft«: Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, Grafschaft Nassau-Saarbrücken und Oberamt Blieskastel

In den unmittelbar an Frankreich grenzenden Kleinstaaten in der Saargegend suchten bis Anfang des Jahres 1793, als die hier regierenden Fürsten selbst vor dem Einfall französischer Truppen flüchteten, besonders Emigranten aus Lothringen Zuflucht. Fremde waren lothringische Grenzgänger in dieser Umgebung nie wirklich gewesen, doch die Situation war mit dem Ausbruch der Revolution kompliziert geworden³⁰³. Reichsfürsten wie der Herzog von Pfalz-Zweibrücken, der neben den Grafen von Nassau-Saarbrücken und den Grafen von der Leyen flächenmäßig über den größten Anteil an Herrschaftsgebieten an der Saar verfügte, waren in ihren Souveränitätsrechten beschnitten worden³⁰⁴. Die faktische Auflösung ihrer Herrschaftsverhältnisse in französischen Landesteilen hatte ihnen klar vor Augen geführt, dass sie sich für den Fall eines militärischen Konflikts einem mächtigen Gegner gegenübersehen. Innerhalb kurzer Zeit waren die Fronten in der Saargegend somit verhärtet worden. Dies zeigte sich daran, dass seit Revolutionsausbruch beiderseits nicht nur die Grenzen,

³⁰⁰ Verordnungen vom 25. Febr. 1794, 2. Apr. 1794 (RepJB Nr. 2032) und 21. Juli 1794 (RepJB Nr. 2044), *ibid.*, Nr. 2381, S. 737; Nr. 2387, S. 738; Nr. 2399, S. 742.

³⁰¹ Verordnung vom 17. Okt. 1794 (RepJB Nr. 2054), *ibid.*, Nr. 2411, S. 745.

³⁰² Verordnungen vom 11. Nov. 1794 (RepJB Nr. 2058), 5. Dez. 1794 (RepJB Nr. 2062), 21. Apr. 1795 (RepJB Nr. 2080), 23. Juni 1795 (RepJB Nr. 2087), *ibid.*, Nr. 2418, S. 747; Nr. 2422, S. 748; Nr. 2438, S. 752; Nr. 2444, S. 753 f.

³⁰³ Verdeutlicht u. a. durch die Sprachproblematik. ULBRICH, Die Bedeutung der Grenzen, S. 154–156.

³⁰⁴ Siehe SCHUNK, Von der Souveränität des Königs.

3. Das Chaos regeln

sondern auch Landesfremde und Reisende aus benachbarten Gebieten strenger überwacht wurden³⁰⁵.

Die Haltung dieser Reichsfürsten gegenüber den Revolutionsemigranten wurde wesentlich bestimmt durch die unmittelbare Nähe zum großen Nachbarn Frankreich. Zwar bekräftigten die Reichsfürsten immer wieder ihre Neutralität³⁰⁶, doch die Duldung von *émigrés* schloss dies nicht aus. Am Zweibrücker Hof auf Schloss Karlsberg hielten sich bis 1793 fast durchgehend Emigranten auf, was auch die Aufmerksamkeit der französischen Geschäftsträger vor Ort erreichte³⁰⁷. Nach Maßgabe der zeitgenössischen Neutralitätsvorstellungen kam es aber darauf an, militärische Aktivitäten zu unterbinden. Als sich im Frühjahr 1792 kleinere Emigrantenverbände in den herzoglichen Ämtern Kastellaun und Trarbach einquartierten, bestand die Regierung darauf, dass sich die Emigranten den gültigen Landesgesetzen unterwarfen und sich unter keinen Umständen an Kriegsvorbereitungen beteiligten. Ihre Quartiergeber mussten sie im Voraus bezahlen, für notwendige Lebensmittel wurden feste Preise ausgehandelt³⁰⁸.

Aus Sicht der Regierung war die Gestaltung einer möglichst neutralen Aufnahmepolitik auch deswegen notwendig, weil verschiedene Ämter des Herzogtums an das Kurfürstentum Trier grenzten oder, wie zum Beispiel das Kröver Reich an der Mittelmosel, als Kondominate verwaltet wurden und somit unter verschärfter Beobachtung standen. Im Mai 1792 hatte Frankreich einen Gesandten mit der Mission betraut, das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken zu bereisen und die Emigrantenpolitik des Herzogs Karl August von Pfalz-Zweibrücken näher zu beobachten. Nach seinem Verbleib in Kusel berichtete der Amtmann Müller der Regierung, dass der Gesandte bekräftigt habe, man zweifele in Paris nicht an den »friedlichen Gesinnungen« des Herzogs, man habe aber »allein wegen dem Benehmen von Chur-Trier und der Nachbarschaft von selbigem, einen gewaltsamen Einbruch der Emigranten durch hiesige Gegenden

³⁰⁵ Siehe die auf Lothringer und Elsässer abzielende pfalz-zweibrückische Verordnung vom 28. Juni 1789, StadtA Zweibrücken, Best. H 5, Nr. 847. Sie wurde am 24. Nov. desselben Jahres nochmal wiederholt, *ibid.*, Best. H 6, Nr. 1260 (vgl. RepPFZ Nr. 3159, 3176).

³⁰⁶ TIMMERMANN, Die Saargegend, S. 50.

³⁰⁷ Siehe MANNLICH, *Histoire*, S. 335, 342, und – exemplarisch – das Schreiben von Maratray de Cussy vom 6. Okt. 1791, AMAE, CP, PDP, Nr. 127, fol. 218r–223v.

³⁰⁸ Reskript vom 15. Jan. 1792 sowie Bericht des Oberamts Kastellaun vom 25. März 1792 mit Anlage *Conditions sous lesquelles on recevra des gentilshommes Francois à Castellaun, LA Speyer*, Best. B 2, Nr. 2785, fol. 6r–7r, 34r–37r, 41r–42v. Dies entsprach der traditionellen Funktionsweise der herzoglichen Verwaltung in Pfalz-Zweibrücken, wo gedruckte Verordnungen Ausnahmen waren. Siehe SCHILLING, *Pfalz-Zweibrücken*, S. 1457.

befürchtet«³⁰⁹. Angesichts der brisanten Nachbarschaft mit Kurtrier verwundert es daher kaum, dass die herzogliche Regierung ihren Amtsmännern befahl, die Verordnungen kurpfälzischer Ämter zum Vorbild zu nehmen³¹⁰. Die Einquartierungen kleinerer Verbände, wie sie in Kastellaun und Trarbach gestattet wurden, waren allem Anschein nach Ausnahmen. Seit Mai 1792 durften sich französische Emigranten grundsätzlich höchstens 24 Stunden im Herzogtum aufhalten, somit also lediglich übernachten und durchreisen³¹¹.

Im Herbst 1792, als sich alliierte und Emigrantenverbände aus Frankreich zurückzogen, hielt die herzogliche Regierung an diesem Grundsatz fest. Der französische Geschäftsträger in Zweibrücken, Félix Desportes, sah in dieser Haltung eine geradezu vorbildliche Neutralität³¹². Ihm gegenüber erklärten auch die kurtrierischen Amtsmänner aus St. Wendel, dass sie, die sich näher an Zweibrücken als am kurtrierischen Territorium befanden, immerzu denselben Prinzipien des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken gefolgt seien³¹³. Angesichts des militärischen Drucks, den Frankreich nun auf die Reichsterritorien an der Saar ausübte³¹⁴, mussten Bekundungen wie die von Desportes eine beruhigende Wirkung auf die Regierungen haben. Bis zu welchem Grad sie den Interessen Frankreichs regelrecht unterlegen waren, offenbarte sich in einer diplomatischen Affäre, die sich aus der Anwesenheit von ca. 200 bis 300 deportierten Priestern zwischen September 1792 und Februar 1793 entwickelte. Infolge des französischen Deportationsgesetzes vom 26. August 1792 hatte sich in Zweibrücken eine Gemeinschaft lothringischer Geistlicher eingefunden, welche die herzogliche Regierung unter der Voraussetzung, dass sie sich unauffällig

³⁰⁹ Bericht vom 19. Mai 1792, LA Speyer, Best. B 2, Nr. 2785, fol. 184r–185r. Der Missionsbericht des Gesandten Mengaud vom 23. Mai 1792 ist überliefert in AMAE, CP, PDP, Nr. 129, fol. 146r–151v. In diesem bestätigte Mengaud die neutrale Emigrantenpolitik des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken.

³¹⁰ Reskript vom 1. Mai 1792 an das Oberamt Trarbach, LA Speyer, Best. B 2, Nr. 2785, fol. 103r.

³¹¹ »Passer et coucher, voilà tout ce que les héros de Coblentz peuvent attendre dans les domaines d'un prince qui a résolu de se conformer en tout à la conduite de l'Électeur palatin«, so umschrieb es der französische Gesandte Mengaud in seinem Bericht, AMAE, CP, PDP, Nr. 129, fol. 147r–147v. Vgl. auch LA Speyer, Best. B 2, Nr. 2785, fol. 190r–190v.

³¹² Desportes schlug seinen Vorgesetzten in Paris vor, über diese restriktiven Aufenthaltsbedingungen im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken in Zeitungen zu berichten, damit diese Haltung bei anderen Regierungen Nachahmung finden könne, Schreiben von Desportes vom 19. Okt. 1792, AMAE, CP, PDP, Nr. 130, fol. 11v–12v.

³¹³ Ibid., fol. 90r–90v.

³¹⁴ Besonders die Stationierung von französischen Truppen unter der Führung von General François-Christophe Kellermann beunruhigte Regierungen und Ämter. Siehe Schreiben Gattermanns vom 28. Mai 1792, LA Speyer, Best. B 2, Nr. 2785, fol. 190r–190v.

3. Das Chaos regeln

verhielten, bereitwillig aufnehmen wollte³¹⁵. Von Seiten der französischen Distrikte Bitsch und Saargemünd waren schnell Anschuldigungen zu vernehmen, die Gruppe wolle aus dem nahen Ausland gegen Frankreich agitieren. Vermittelt durch den französischen Gesandten Desportes wurden diese Vorwürfe an die herzogliche Regierung herangetragen, die ihrerseits an dem Betragen der Priester selbst nicht das Geringste auszusetzen hatte. In Frankreich allerdings sorgte die Angelegenheit für ernsthafte Spannungen zwischen Desportes, dem französischen Außenminister Pierre Henri Hélène Lebrun-Tondu und den Distrikten. Herzog Karl August wehrte sich entschieden gegen die Vorwürfe, in seinen Territorien je frankreichfeindliche Aktivitäten geduldet zu haben. Er bat den französischen Außenminister unter Beteuerung seiner freundschaftlichen Gesinnungen um Mitteilung, was er hinsichtlich der deportierten Priester zu verfügen habe. Bevor der Herzog auf Geheiß des Außenministers handeln konnte, waren die Geistlichen aus freien Stücken weggezogen³¹⁶.

In der Grafschaft Nassau-Saarbrücken verfolgte Fürst Ludwig eine ähnliche Linie. Einem Regierungserlass vom 27. April 1791 zufolge durften sich französische Emigranten höchstens drei Tage in der Grafschaft aufhalten, ausschließlich in Gasthäusern³¹⁷. Am 28. Juni 1791 wurde eine Aufenthaltserlaubnis von höchstens 24 Stunden verordnet³¹⁸. Aus Sicht der Grafschaft war es wichtig, Neutralität ostentativ zu demonstrieren, denn mit den Oberämtern Saarbrücken, St. Johann, Ottweiler, Teilen der Grafschaft Saarwerden sowie Ortschaften der Abtei Wadgassen umfasste das Fürstentum exponierte Besitzungen an der Grenze zu Frankreich. Die Bemühungen um einen neutralen Umgang mit den Emigranten zeigten Erfolg, denn nach Ansicht des französischen Gesandten Desportes hatte der Graf durch seine restriktive Emigrantenpolitik Frankreich immerzu größten Respekt gezollt³¹⁹. Hinzu kam, dass viele Emigranten aufgrund der Zuspitzung der militärischen Lage an der Grenze selbst von einem längeren Verbleib in der Grafschaft absahen, wie auch die Saarbrücker Amtmänner vermuteten. Die »gar zu nächste Nachbarschaft, und die von ihnen befürchtete Sicherheit« ließen sie demnach andere Wege einschlagen³²⁰.

³¹⁵ Vgl. *Précis sur la conduite du duc de Deux-Ponts*, AMAE, CP, PDP, Nr. 130, fol. 38r–41r.

³¹⁶ CONSTANTIN, *Un épisode de la déportation*, S. 269. Die Affäre wurde auch in der Presse aufgegriffen. Siehe GdC, Beil. Nr. 98 vom 11. Dez. 1792.

³¹⁷ LA Saarbrücken, Best. N-S II, Nr. 4056, fol. 1. Siehe auch SITTEL (Hg.), *Sammlung*, S. 135.

³¹⁸ LA Saarbrücken, ArchSlg.HV A 540.

³¹⁹ AMAE, CP, PDP, Nr. 130, fol. 42r–43v, 198r–198v.

³²⁰ LA Saarbrücken, ArchSlg.HV A 540.

Mit dem Oberamt Blieskastel verfügten die Grafen von der Leyen ihrerseits über eine grenznahe Besitzung, die schon im Spätsommer 1789 große Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, als nämlich die regierende Reichsgräfin Marianne eine Reichsexekution gegen aufständische Untertanen verfügte und mehrere Ortschaften militärisch besetzen ließ. Die Proteste gegen soziale und kommunale Missstände nahmen damit kein Ende. Befeuert durch die ideellen Versprechungen der französischen Expansion, die sich in der Saargegend früh bemerkbar machte, verschärfen sich die politischen Gegensätze in diesem Grenzgebiet. Als Zufluchtsraum verlor es seine sicherheitsstiftende Wirkung nach und nach³²¹. Ihrerseits suchte die Gräfin zwar den Kontakt zu hochrangigen Emigranten³²², auch vermietete ihre Familie den französischen Prinzen den Leyenschen Hof in Koblenz, der sich schnell zum Treffpunkt für Gegenrevolutionäre entwickelte³²³. Dennoch versuchte sie gegenüber Frankreich deutlich herauszustellen, dass ihre Emigrantenpolitik von neutralen Grundsätzen geleitet sei. Verlautbarungen dieser Art nahmen im Sommer 1792 zu, als die kleine Reichsgrafschaft zunehmend militärische Drohungen zu spüren bekam³²⁴. Vor diesem Hintergrund ließ auch die Gräfin am 7. Oktober 1792 per Erlass alle Flüchtlinge und deportierten Priester aus der Grafschaft ausweisen, die zum Teil im nahe gelegenen Kurfürstentum Trier nach neuen Aufenthaltsmöglichkeiten suchten³²⁵.

Bis Mai 1793 waren die Fürsten und Grafen von Pfalz-Zweibrücken, Nassau-Saarbrücken und von der Leyen selbst geflüchtet, um dem Einfall und der drohenden Festnahme durch französische Truppen zu entgehen. Für Revolutionsflüchtlinge und deportierte Priester waren die Reichsterritorien an der Saar bereits im Frühjahr 1793 ein gefährliches Pflaster geworden, wie auch der Fluchtbericht des lothringischen Priesters Claude-François Dumesnil

³²¹ LAUFER, Munizipalisierung; RIES, Die Reaktion.

³²² MANNLICH, Histoire, S. 342.

³²³ So HENKE, Coblenz, S. 113; der Text des Mietvertrags in LHAK, Best. 48, Nr. 3422, Nr. 6.

³²⁴ Schreiben von Maratray de Cussy vom 25. Apr. 1792, AMAE, CP, PDP, Nr. 129, fol. 87r–88v; LAUFER, Munizipalisierung, S. 332. Vielsagend war die abschlägige Antwort des Hauses von der Leyen auf die Anfrage französischer Adelsemigranten im Apr. 1792, gräfliche Gebäude in Hönningen und Saffig anzumieten. Die angespannte Lage erlaube es ihnen nicht, »das geringste zu wagen, was dieser Nachbarschaft mißfallen oder zu einigem Verdacht Anlaß geben [konnte]«, LHAK, Best. 48, Nr. 3422.

³²⁵ RIES, Die Reaktion, S. 76. Vgl. Dokument Nr. 17 in SCHMITT (Hg.), Französische Revolution, S. 94. Diese Maßnahme fand auch Erwähnung in einem Schreiben von Desportes vom 3. Nov. 1792, AMAE, CP, PDP, Nr. 130, fol. 49r–50r. In seinem Tagebuch notierte Laurent Chatrian im Okt. 1792 die Ankunft von ausgewiesenen Geistlichen in Trier, CC, BD Nancy, MC 123, S. 144.

3. Das Chaos regeln

eindrucksvoll bezeugt³²⁶. Frühere Neutralitätsbekundungen der Reichsfürsten sowie pazifistische Versicherungen von Seiten französischer Gesandten waren schnell entkräftet worden³²⁷, sodass weitere Verbleibsmöglichkeiten für Emigranten nur unter Inkaufnahme gehöriger Risiken denkbar waren. Auf andere Aufnahmestaaten wiederum hatten die Nachrichten von der Besetzung der Saargegend eine alarmierende Wirkung. Im kurtrierischen St. Wendel etwa lösten sie Forderungen nach verschärften Verordnungen aus³²⁸.

3.6 »Der Herr müsse immer Herr bleiben«: Herzogtum Württemberg und Österreichische Vorlande³²⁹

Ebenso wie andere Reichsstände war das Herzogtum Württemberg seit August 1789 unmittelbar von den Beschlüssen der Nationalversammlung betroffen, die ihm seine linksrheinischen Besitzungen um Horburg und Reichenweier im Elsass sowie Montbéliard streitig machten. Im Gegensatz zu anderen Landesfürsten versuchten die württembergischen Herzöge, Konflikten mit Frankreich von Anfang an entschiedener auszuweichen. Diese Zurückhaltung entsprach den realpolitischen Möglichkeiten Württembergs. Gehemmt durch Ständekämpfe, Unruhen und drei Herrscherwechsel befand sich das Herzogtum im Laufe der 1790er-Jahre in einer schwachen Position³³⁰.

Um Bruskierungen der Revolutionsführung zu vermeiden, galt es, dem Aufenthalt französischer Emigranten enge Schranken zu setzen. Abgesehen von der Rheinburg Sponeck verfügte das Herzogtum zwar über keine direkten Grenzen mit Frankreich, doch formten die württembergischen Ämter offenbar genau aus diesem Grund ideale Einsatzgebiete für Werber der Emigrantenarmee, wie Anlass und Ergebnisse der Reise des württembergischen Agenten Franz Georg Anton von Miller im Sommer 1791 bezeugen³³¹. Der Zulauf von Emigranten im nahen Ettenheim, wo sich unter den Augen des Straßburger Kardinals Rohan die sogenannte Legion Mirabeau formierte, lief den Absichten der württembergischen Regierung deswegen entgegen. Zwar handelte sie

³²⁶ Siehe Kap. 6.2.

³²⁷ LAUFER, Munizipalisierung, S. 345. In einer öffentlichen Proklamation vom 2. Juni 1793 unterstellten Volksrepräsentanten bei der Rhein-Mosel-Armee u. a. der Gräfin von der Leyen eine offenkundig gegenrevolutionäre Haltung, WiBi Trier, Ms 2208 1783 2°, fol. 84r.

³²⁸ PLANZ, Stadt (und Amt) St. Wendel, S. 70f.

³²⁹ Siehe Kap. 3.1, Anm. 8.

³³⁰ Allg. dazu PRESS, Südwestdeutschland; KUHN, Württemberg.

³³¹ HOCHSTUHL, Am Oberrhein.

im Umgang mit den Emigranten zur vollen Zufriedenheit des französischen Gesandten, doch die Kriegsdrohungen Frankreichs richteten sich auch gegen den schwäbischen Reichskreis³³². Während sich in der Straßburger Exklave Ettenheim im Sommer 1791 schätzungsweise 1800 Emigranten aufhielten, bemühte sich Herzog Karl Eugen tatkräftig um die Auflösung dieses für Württemberg und andere Reichsstände riskanten Standorts. Im Februar 1792 berief er zu diesem Zweck in Hornberg eine Konferenz ein. Sie endete mit der Vereinbarung, dass die Legion in die Dienste der Fürsten von Hohenlohe übergehen und damit von einem Reichsstand übernommen werden sollte, der nicht zum schwäbischen Reichskreis gehörte³³³. Wie sehr dem Herzog an der zügigen Fortschaffung der Legion gelegen war, zeigte sich daran, dass er hohenlohische Bauern, die sich ihrerseits gegen den Einzug des fremden Verbands wehrten, mit militärischen Mitteln maßzuregeln drohte. Den hohenlohischen Gesandten Freiherr von Löwenfeld ließ Herzog Karl Eugen in diesem Zusammenhang unmissverständlich wissen: »Der Herr müße immer Herr bleiben«³³⁴.

Mittels dieser und anderer Maßnahmen konnte die Regierung vor Frankreichs diplomatischer Vertretung ihre neutralen Grundsätze unter Beweis stellen³³⁵. In den Jahren 1792 und 1793 hielten sich in Württemberg, besonders in Stuttgart und Ludwigsburg, kleinere Emigrantengruppen auf, die Sondergenehmigungen erlangt hatten und unter strenger Beobachtung des Kammerrats Ludwig Christian Karl Liebenau standen³³⁶. Anfang 1794 verschärfte die Regierung die Aufenthaltsbedingungen, indem sie bis auf die unterstützungsbedürftigen alle Emigranten auswies³³⁷. Gleichzeitig erweiterte sie die Fremdenüberwachung³³⁸. In einem Schreiben an den Markgrafen von Baden betonte Herzog Ludwig Eugen, »daß mehrere unglückliche Emigranten auch in Meinen Landen sich aufhalten, welche durch ihre bedauernswürdige Umstände sich Meiner Unterstützung würdig machen, und zu deren Besten Ich bereits beträchtliche

³³² Schreiben Mackaus vom 19. Nov. 1791, AMAE, CP, Wurtemberg, Nr. 35, fol. 420r–421r; auch BORCK, *Der schwäbische Reichskreis*, S. 68.

³³³ OSTERRITTER, *Die französische Emigrantenlegion*, S. 106; WÜHR, *Die Emigranten*, S. 121–137.

³³⁴ *Diarium Löwenfeld (Kopie)*, HStA Stuttgart, A 8, Bü 34, Qu. 87.

³³⁵ AMAE, CP, Wurtemberg, Nr. 36, fol. 438r–441r. Weitere Beispiele: RepWÜ Nr. 3945, 3985.

³³⁶ Unterthänigstes Anbringen des Geheimen Rats vom 18. Febr. 1793, HStA Stuttgart, A 202, Bü 2138; Auszug Geheimratsprotokoll vom 13. Febr. 1794, *ibid.*, Bü 2888, Nr. 29.

³³⁷ Reskript vom 2. Jan. 1794, *ibid.*, Nr. 19.

³³⁸ Generalreskript vom 18. Aug. 1794, REYSCHER (Hg.), *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung*, S. 1095; CHRISTLIEB (Hg.), *Real-Index*, S. 4.

3. Das Chaos regeln

Kosten verwendet habe«³³⁹. Am 4. August 1796, kurz bevor es der österreichischen Armee gelingen sollte, den Vormarsch französischer Revolutionstruppen in Süddeutschland abzuwenden, verordnete Ludwig Eugens Nachfolger, Herzog Friedrich Eugen, schließlich die Ausweisung aller Emigranten, die »schlechterdings unter keinem Vorwand« mehr Aufnahme im Herzogtum finden sollten³⁴⁰. Für die Haltung der herzoglichen Regierung blieb diese Entscheidung maßgeblich, denn die Aus- und Abweisungen wurden in der Folge mehrmals wiederholt³⁴¹. Im späteren Kurfürstentum wie auch im Königreich Württemberg fanden diese Verordnungen ebenfalls Anwendung³⁴².

In den vorderösterreichischen Gebieten nahm die Landesregierung unter der Leitung ihres Präsidenten Joseph Thaddäus von Sumerau eine ähnliche Haltung an. Restriktiver als die Einstellung der österreichischen Regierung in den Niederlanden, jedoch liberaler als die Bestimmungen in den Erblanden, handelte es sich in den österreichischen Vorlanden um Maßnahmen »begrenzter Duldung bei starker Kontrolle«³⁴³. Das Hauptmotiv obrigkeitlicher Fremdenüberwachung bestand zunächst in der Abwehr revolutionärer Propaganda³⁴⁴. Erst am 30. Juni 1792 wurden die Maßnahmen in Form einer umfangreichen Vorschrift für französische Emigranten spezifiziert. Ein längerer Aufenthalt war demnach nur noch mit einer Sondergenehmigung der Regierung möglich. Freiwillige für die militärischen Verbände seien »auf den geradesten Wege« ins Rheinland oder in Richtung der Niederlande zu eskortieren. Grenznahe Ortschaften wurden angewiesen, Neuankömmlinge nach Freiburg zu verweisen, wo über Aufenthaltsgenehmigungen entschieden werden sollte. Die Regierung verfolgte dabei den übergeordneten Plan, die Ansammlung französischer Emigranten neben Freiburg auf Rottenburg, Ehingen und Konstanz zu konzentrieren³⁴⁵. Abgesehen davon, dass die Emigranten damit von der Rheingrenze fern-

³³⁹ Schreiben vom 8. März 1794, GLAK, Best. 206, Nr. 2646.

³⁴⁰ Verordnung vom 4. Aug. 1796 (RepWÜ Nr. 4085), StA Ludwigsburg, JL 403, Bü 10.

³⁴¹ So am 2. Okt. 1797 und 28. März 1804, REYSCHER (Hg.), Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung, S. 1118; RepWÜ Nr. 4117.

³⁴² Besonders die Ablehnung von ehemaligen Angehörigen des Corps Condé hat sich in den Akten niedergeschlagen, StA Ludwigsburg, D 51, Bü 372; D 51, Bü 400; D 52, Bü 1049. Auch den Emigranten des Jahres 1815 wurde nur die Durchreise durch das Königreich gestattet, Beispiele *ibid.*, D 52, Bü 1116 und D 52, Bü 1125.

³⁴³ MOSER, Die französische Emigrantenkolonie, S. 18.

³⁴⁴ KAGENECK, Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft, S. 80.

³⁴⁵ Verordnung vom 30. Juni 1792, StA Ludwigsburg, B 532 II, Bü 15. Wenngleich hier nicht erwähnt, zählte vermutlich auch Villingen zu den von der Regierung ausgewählten Aufenthaltsorten, MOSER, Die französische Emigrantenkolonie, S. 19. Zu Freiburg ECKER, Bedauernswerte Unglückliche.

gehalten wurden, ließ sich ihre Präsenz in den Städten noch am besten überwachen³⁴⁶. Eine Ausnahme bildete die Situation in der Landvogtei Ortenau, in der zwischen 1792 und 1797 eine beträchtliche Anzahl französischer Emigranten aufgenommen wurde, die unter ständiger Aufsicht der vorderösterreichischen Behörden standen. Besonders im Winter 1793/94, zur Zeit der »grande fuite«, nahmen die ortenauschen Gemeinden viele Emigranten auf³⁴⁷.

Die Konzentration der Emigranten in ausgewählten Städten erwies sich in Vorderösterreich als praktikable Lösung. Ähnlich wie die kurpfälzische Regierung, die Weiterwanderungen nach München verhinderte, trug die Landesregierung in Freiburg dazu bei, dass größere Ansammlungen in den Erblanden vermieden werden konnten. Für Letztere wurde am 5. Januar 1793 eine strenge Passpflicht verordnet, wobei die Emigranten in den vorderösterreichischen Landen weniger Auflagen erfüllen mussten³⁴⁸. Offenkundig suspekte Personen, emigrierte Jakobiner oder ehemalige Angehörige des Corps Condé zum Beispiel, lehnte die Regierung in Vordösterreich jedoch ab³⁴⁹.

3.7 Improvisierte Migrationsregime: ein Zwischenfazit

In den Zufluchtsstaaten sorgte die Emigrantenzuwanderung innerhalb weniger Jahre für eine rege Gesetzgebungstätigkeit. Die Gründe dafür ausschließlich in politischen Überzeugungen der Landesregierungen zu suchen, wäre zu kurz gegriffen. Bedingt durch innenpolitische Spannungen, konfliktreiche Herrschaftswchsel oder faktische Lahmlegungen ganzer Verwaltungsapparate waren die Voraussetzungen für die Gesetzgebung sehr ungleich. Mit der binären Zuschreibung von Emigrantenfreundlichkeit beziehungsweise -feindlichkeit sind die wechselhaften Positionen der Regierungen nicht angemessen zu bestimmen³⁵⁰. Aus der Tatsache, dass viele der Landesfürsten einen Krieg gegen Frankreich befürworteten, folgte nicht zwangsläufig ihre Unterstützung für die Emigranten. Auch die schiere Anzahl der Normsetzungen verbietet undifferenzierte Gegenüberstellungen. Allein in den untersuchten Staaten lassen sich ins-

³⁴⁶ KAGENECK, Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft, S. 81; SCHMID, Der vorderösterreichische Breisgau, S. 326. Siehe z. B. die Emigrantenverzeichnisse für Freiburg in GLAK, Best. 200, Nr. 1332.

³⁴⁷ Siehe Kap. 5.4.3.

³⁴⁸ Vgl. dazu auch MOSER, Die französische Emigrantenkolonie, S. 21 f.

³⁴⁹ Präsidialvorschrift vom 19. Sept. und Verordnung vom 5. Dez. 1794, StA Ludwigsburg, B 532 II, Bü 15. Zum Corps Condé SPECKLE, Das Tagebuch, S. 119, und FISCHER, Französische Emigranten im Markgräflerland.

³⁵⁰ PESTEL, WINKLER, Provisorische Integration, S. 143.

3. Das Chaos regeln

gesamt weit über 200 Emigrantenverordnungen nachweisen. Somit zeigt sich, dass unser Verständnis der Migrationsregime auch auf Fälle temporärer, dynamischer und kleinräumiger Wanderungsbewegungen zu beziehen ist. Die staatlichen Steuerungsabsichten richteten sich dabei weniger auf einen langfristigen Integrationsprozess als vielmehr darauf, die Migration auf bestimmte Zeit politisch, gesellschaftlich und humanitär unbeschadet zu bewältigen. Auch weil die Regierungen grundsätzliche Entscheidungen im Umgang mit den Emigranten aus diplomatischen und militärischen Erwägungen hinauszögerten, erforderten die turbulenten 1790er-Jahre ständige Anpassungen ihrer Emigrantenpolitik.

Zusammengenommen stehen die Verordnungen für das Ordnungshandeln von Staaten, die sich angesichts von Revolution und Migration mehr denn je herausgefordert sahen. In keinem der untersuchten Staaten reichte die bestehende Gesetzgebung aus, um die Mobilität effektiv regulieren zu können. Wenn überhaupt spezifische Migrationsverordnungen existierten, waren sie meist für kleinräumige Wanderungen von Arbeitsmigranten oder sozialen Randgruppen ausgelegt³⁵¹. Die Umstände der französischen Emigration verlangten den legislativen Instanzen daher eine experimentelle Vorgehensweise ab. Im Fall der rheinländischen Territorien entsprach dies zum Teil der Tradition³⁵², doch auch andere Aufnahmestaaten reagierten auf ähnliche Weise. In aller Deutlichkeit fand die Improvisationsbereitschaft ihren Ausdruck in der Absicht mehrerer Regierungen, auf die Mitarbeit von Emigranten zu setzen. Diese traten als Kommissare der Prinzen in Erscheinung, wirkten als informelle Interessenvertreter an Fürstenhöfen oder überwachten als Mitglieder spezieller Komitees die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen.

Da Normierungsversuche auf Reichsebene ausblieben und, wenn überhaupt, erst spät erkennbar wurden, mussten die Regierungen ihre Verordnungen auf den Prüfstand stellen. Im Sinne der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sahen so zwar das Reichsgutachten vom 22. März 1793, das Hofratifikationsdekret vom 30. April 1793 oder das Hofdekret vom 12. Mai 1793 gewisse Aufenthaltsrestriktionen vor, doch für die Gesetzgebung der hier interessierenden Staaten spielten sie keine Rolle³⁵³. In Ermangelung übergeordneter Muster entwickelte die Gesetzgebung der österreichischen Regierung in den Niederlanden einen Vorbildcharakter, so etwa für den fränkischen Reichskreis und die preußische Regierung³⁵⁴. Zeitweise galt dies auch für kurtrierische und kurpfälzische Verordnungen, an denen sich benachbarte Staaten orientierten. In

³⁵¹ FATA, *Mobilität und Migration*, S. 69.

³⁵² HÄRTER, *Von der Friedenswahrung zur »öffentlichen Sicherheit«*, S. 190.

³⁵³ *Neues Reichs-Tags-Diarium*, S. 139–143, 156–189.

³⁵⁴ Weitere Bemerkungen die Aufnahme der französischen Auswanderer im fränkischen Kreiß betr. (15. Febr. 1792), StA Ludwigsburg, B 298, Bü 159 und HZAN, GA 25,

umgekehrter Weise suchten sich Regierungen auch voneinander abzugrenzen, indem sie beispielsweise striktere Aufenthaltsbedingungen formulierten. Einzig den geistlichen Staaten bot das Kirchenrecht eine normative Vorlage, anhand derer die verantwortlichen Instanzen Ausnahmegenehmigungen für geistliche Emigranten ebenso legitimierten wie die Abweisung geschworener Priester.

Während des Ersten Koalitionskrieges entwickelte sich die Emigrantenaufnahme zu einer politisch-diplomatischen Angelegenheit, die die Regierungen generell zu härteren Maßnahmen schreiten ließ. Um dem Eindruck entgegenzuwirken, dem Schutz der Emigranten mehr Bedeutung beizumessen als den künftigen Beziehungen zu Frankreich, suchten viele Aufnahmestaaten ihre völkerrechtliche Neutralität unter Beweis zu stellen. Vielfach galten diese Bemühungen den französischen Gesandten, die der Emigrationsproblematik viel Aufmerksamkeit widmeten. Getrieben wurde diese Politik von der eigenen Existenzangst, besonders im Fall militärisch schwacher Staaten, die abgesehen von der drohenden Auseinandersetzung mit Frankreich mit innenpolitischen Unruhen zu kämpfen hatten. Politische Pläne, humanitäre Erwägungen oder Motive der Standesverbundenheit, die im Umgang mit den Emigranten maßgeblich gewesen waren, traten in den Hintergrund. Trotz aller Unterschiede glichen sich die Gesetzgebungen einander somit an. Die beschlossenen Ausweisungen zeugen davon: Sie betrafen zunächst Militärs und wurden anschließend auf andere Gruppen ausgeweitet. Aus Sicht der Emigranten war ein weiterer Verbleib im Grunde nur mittels einer obrigkeitlichen Ausnahmegenehmigung möglich. Die Handhabung der Verordnungen lag somit im Ermessen der Behörden und war nicht selten abhängig von der Empathie einzelner Funktionsträger. Ein klares Ende der Emigrantengesetzgebung ist dabei nicht zu bestimmen. Die Verordnungen waren ursprünglich zwar spontane Notmaßnahmen, die in der Folge je nach Lage und Bedarf allerdings erweitert, erneuert oder verschärft wurden, bevor sie dann in Registrierungsgesetze des 19. Jahrhunderts übergingen. Damit glich die Entwicklung der kontinentaleuropäischen Migrationsregime dem britischen Alien Act von 1793, der auf ähnliche Weise im späteren britischen Einwanderungssystem fortbestand³⁵⁵.

Bü 191 (hier bes. Note sur les mesures prises par le gouvernement général des Pais-Bas à l'égard des émigrés français); HÖPEL, Emigranten, S. 57 f.

³⁵⁵ SCHULTE BEERBÜHL, *Conflicting Aims*, S. 36.

4. Die »émigrés«. Profile einer konstruierten Gruppe

Jeder Versuch, die Revolutionsemigranten in den Fokus zu rücken, stößt auf ein begriffliches Problem. Es gilt, Individuen und Personenkreise zu beschreiben, die ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der *émigrés* weder kollektiv anerkannten noch beschworen. Bei dem Begriff *émigré* handelte es sich ursprünglich um eine äußere Zuschreibung, ein legislatives Konstrukt aus dem späten 18. Jahrhundert, das von der Historiografie zur Bezeichnung französischer Revolutionsflüchtlinge übernommen wurde. An kritischen Erwägungen in der Forschung fehlt es zwar nicht, doch bislang hat sich keine Alternative dauerhaft durchsetzen können¹. Nach dem klassischen Verständnis ist unter *émigré* jede Person zu verstehen, die Frankreich während der Revolution verlassen hat². Dieses Ensemble schloss von Tagelöhnern bis zu den Bourbonen alle sozialen Gruppen ein. Für ihre Charakterisierung haben die Grenzümgebungen einen hohen Indikationswert, da hier innerhalb weniger Jahre unterschiedlichste Personen aktenkundig geworden sind. Es dürfte sich um die höchste Verdichtung von *émigrés* handeln, die unter den bislang erforschten Zufluchtsgeländern bekannt ist. Legt man die der Forschung bekannten Zahlen zugrunde, so ist nach konservativer Schätzung von mindestens 50 000 Personen auszugehen, die sich allein bis 1793/94 in Frankreichs Nachbarstaaten aufhielten³.

1 Vgl. z. B. PHILIP, REBOUL, Introduction, S. 9; PESTEL, The Colors of Exile, S. 35; GOMIS, Les écrits du »for privé«, S. 188.

2 CASTRIES, Les émigrés, S. 12; DIAZ, Un asile, S. 21.

3 Aufgrund der Tatsache, dass keine überregionalen Quantifizierungen durchgeführt wurden, sind den verfügbaren Quellen keine belastbaren Angaben zu entnehmen. Vielfach wurden die Schätzungen zu hoch angesetzt. Nach Informationen aus dem diplomatischen Schriftverkehr hielten sich bereits Ende 1791 insg. 35 000 bis 36 000 Emigranten zwischen Brüssel und Koblenz auf. Mehrheitlich dürften sie der Emigrantenarmee zuzuordnen sein, die bis Mitte 1792 eine Gesamtstärke von ca. 20 000 bis 25 000 Mann erreichte (HENKE, Coblenz, S. 78, 268f.). Weiterhin wirkte sich die Emigrationsbewegung infolge des Deportationsgesetzes vom 26. Aug. 1792 (insg. 10 000 bis 15 000 Geistliche) unmittelbar auf die Nachbarstaaten aus. Vorsichtige Hochrechnungen dieser punktuell quantifizierbaren Emigrantengruppen (Kap. 5.4.1) lassen auf mehrere Tausend

4.1 Wer waren die »émigrés«?

Mittlerweile ist es mehr als 70 Jahre her, dass Donald Greers Werk »The Incidence of the Emigration« nach langer Entstehungsgeschichte erschien⁴. Auf Grundlage der in Frankreich erhaltenen Listen legte der US-amerikanische Historiker 1951 umfassende statistische Ergebnisse vor, die unser Wissen über die Akteure nachhaltig geformt haben. Besonders seine Belege für die hohe Beteiligung des dritten Standes (51 %⁵) räumten auf mit der langlebigen Vorstellung, die Emigration sei hauptsächlich eine aristokratische Angelegenheit gewesen. Die Hervorkehrung der hohen Emigrationsrate unter »plebeians«, wie Greer die nicht privilegierten Flüchtlinge bezeichnete⁶, dürfte während des angespannten Klimas der McCarthy-Ära durchaus eine politische Note besessen haben. Demnach floh eben nicht nur die Spitze der Gesellschaft vor der Revolution, sondern sogar mehrheitlich Bevölkerungsgruppen, die bereits im Ancien Régime benachteiligt gewesen waren. Verstand sich Greers Werk so einerseits als Nachweis für die verbreitete antirevolutionäre Haltung der französischen Bevölkerung, so kehrte es andererseits klare Unterschiede zu anderen Fluchtbewegungen des Revolutionszeitalters hervor. Im Gegensatz etwa zu den Flüchtlingen des Vormärz und der 1848er-Revolution, bei denen es sich in der Regel um männliche Intellektuelle handelte, war die Gruppe der *émigrés* wesentlich vielschichtiger⁷.

Wer heute Informationen darüber beziehen will, wie sich die französischen Emigrantengruppen nach 1789 zusammensetzten, kommt an Greers Arbeit nicht vorbei. Seine Kalkulationen sind in den letzten Jahrzehnten mehrfach relativiert worden, allerdings waren dem Verfasser die Schwachpunkte selbst am besten bekannt⁸. Die Bilanz muss deswegen aus heutiger Sicht ambivalent ausfallen: Im Kern gelten Greers Befunde trotz ihrer perspektivischen Einschränkungen als richtungsweisend, allerdings bilden weiterführende Erkennt-

Personen schließen. Die »grande fuite« seit Ende 1793 betraf fast ausschließlich die Nachbarstaaten am Oberrhein, womit mindestens 20 000 weitere Personen angesprochen sind (Kap. 5.4.3). Hinzuzuzählen ist eine signifikante Anzahl von Emigranten, die nicht im Zuge dieser Fluchtbewegungen, sondern in anderen Phasen der Revolutionszeit ins Ausland zogen, so bspw. die nordfranzösischen Bauernfamilien in den Jahren 1793 und 1794. Siehe allg. GREER, *The Incidence of the Emigration*, S. 31–37, und Kap. 5.4.2, »Valenciennes 1793–1794«.

4 Siehe DERS., *A Guide to Source Material*.

5 DERS., *The Incidence of the Emigration*, S. 65.

6 *Ibid.*, S. 33–35.

7 Siehe dazu allg. HAHN, »... über die Grenze getrieben«, und SIEMANN, *Asyl, Exil und Emigration*.

8 GREER, *The Incidence of the Emigration*, S. 7, 15 f.

nisse über die Zusammensetzung der Emigration ein zentrales Desiderat der Forschung. Die Frage, wer die *émigrés* waren, hat ihre Berechtigung nicht verloren⁹.

Deren unveränderte Relevanz ist darauf zurückzuführen, dass Greers Pionierarbeit fast ausschließlich auf Überlieferungen aus Frankreich beruht. Auch in späteren Darstellungen sind Überlieferungen der Aufnahmestaaten unberücksichtigt geblieben. Im Interesse an dem sozialen Profil der Emigration sprach man diesen gelegentlich sogar wenig Verlässlichkeit zu¹⁰. Mitte der 1990er-Jahre verwies Raymond Dartevelle wiederholt auf die »richesses inexploitées«, die es in europäischen Archiven zur Emigration zu entdecken galt. Fast schon resignativ stellte er fest, dass der französischsprachigen Forschung bislang der Ansporn gefehlt habe, diese Quellen zusammenzutragen¹¹. Dartevelles Einschätzung ist seither jedenfalls eindrucksvoll unter Beweis gestellt worden. Durch Fallbetrachtungen von Aufnahmestaaten wie Preußen, den Fürstbistümern Bamberg und Münster oder dem Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach – um nur einige der deutschsprachigen Studien zu nennen – hat sich unser Bild von den Emigranten deutlich geschärft¹². Im Vergleich zu den Erträgen der älteren Historiografie bildeten die Forschungserträge der letzten Jahrzehnte einen Quantensprung. Anders nämlich als gegenüber französischen Autoritäten, denen die Emigranten aus Eigeninteresse lange Zeit nicht und wenn überhaupt, dann sehr verschlossen begegneten, sind sie gegenüber Behörden im Ausland auch als Schutzsuchende aufgetreten. In den entsprechenden Überlieferungen hat sich dies erkennbar abgezeichnet, etwa in der Herausbildung von spezifischen Quellengruppen wie Aufenthaltsgesuchen.

Zwar sind aus diesen Quellen lediglich punktuell statistische Erkenntnisse zu beziehen, doch die Forschung richtet sich längst nicht mehr auf bloße Zahlen¹³. Die Abkehr von dem Anspruch, die Auswirkungen der Emigration vorwiegend numerisch auszudrücken, ist umso mehr geboten, da die Frage

9 PESTEL, WINKLER, Provisorische Integration, S. 139; PHILIP, REBOUL, Introduction, S. 9–11; HARTIG, *Émigrés français*, S. 48.

10 So VIDALENC, *Les émigrés*, S. 371. Mit Ausnahme von Vidalencs Studie kommen die Darstellungen von DIESBACH, *Histoire de l'émigration*, und CASTRIES, *La vie quotidienne*, ebenfalls ohne erkennbare Heranziehung ausländischer Quellen aus.

11 DARTEVELLE, *Sources d'archives*, S. 309; DERS., *L'exil pendant la Révolution*, S. 19f.

12 HÖPEL, *Emigranten*; WINKLER, *Die Emigranten*; KRÖGER, *Der französische Exilklerus*; PESTEL, *Weimar*. Siehe weiterhin den Überblick über die Studien für das Alte Reich bei DERS., WINKLER, *Provisorische Integration*, S. 139, Anm. 11.

13 GREER, *The Incidence of the Emigration*, S. 4, räumt ausschließlich Quantifizierungen eine signifikante Bedeutung für die Erforschung der Emigration ein. Die moderne historische Migrationsforschung interessiert sich stärker für kulturhistorische Dimensionen, NIGGEMANN, *Migration*, S. 297.

4. Die »émigrés«

nach der Zusammensetzung der Emigration auf ein unlösbares Missverhältnis stößt. Hinsichtlich der Standeszugehörigkeit erweist sich, dass desto weniger belastbare Quellen erhalten sind, je größer die Gruppe war. Unter diesen Bedingungen hat sich die Legende einer vorherrschenden adligen Emigration lange halten können¹⁴. Wenngleich Quantifizierungsversuche auch hier schnell an ihre Grenzen stoßen, lässt sich die Heterogenität der Emigrationsbewegung noch am ehesten in frankreichnahen Zufluchtsstaaten ermessen. Hier machte sich nicht nur die gewaltige Mobilitätsdynamik, sondern auch die demografische und soziale Bandbreite der Emigrationsbewegung bemerkbar. Hier trat der Prototyp des *émigré* in Erscheinung oder, wie es Donald Greer mit einiger Ironie formulierte, eine »composite figure, priest-noble-bourgeois-artisan-peasant«¹⁵.

Proportional gesehen machte der dritte Stand schätzungsweise mehr als die Hälfte aller Emigranten aus¹⁶. Am stärksten vertreten war in der Anfangsphase die Gruppe des Haushaltspersonals, das seinen adligen Arbeitgebern ins Ausland folgte. Der in den Quellen häufig anzutreffende unspezifische Begriff des Domestiken darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Dienstpersonal ebenso zahlreich wie disparat war. Allein in dem 221 Personen starken Gefolge der beiden königlichen Prinzen befanden sich ausweislich einer zeitgenössischen Aufstellung mindestens 157 nicht adlige Laien (71 %). Hinsichtlich ihrer sozialen und beruflichen Stellung zeichneten sie sich durch eine beachtliche Vielfalt aus. Es waren Köche, Küchengehilfen, Lakaien, Stallburschen, Sattler, Kammerdiener, Kutscher, Kuriere, Sekretäre, Schneider, »garçons de toilette«, Pharmazeuten, Leibärzte, Chirurgen und Hauslehrer¹⁷. Hinweise auf Domestiken beschränken sich nicht auf das Umfeld der Prinzen von Geblüt, sondern sind auf nahezu alle Milieus adliger Emigranten zurückzuführen. Zusammengekommen machten sie somit einen beachtlichen Teil der militärischen Verbände aus¹⁸. Auch in den kleineren Städten war das Quantum der Dienerschaft kaum übersehbar¹⁹. In der Festungsstadt Luxemburg zählte der Polizeibeamte François Theato im Januar 1792 beispielsweise 266 Emigranten, wovon 106 als Dienstpersonal firmierten²⁰.

14 Dazu ausführlich VIDALENC, *Les émigrés*, S. 415–451.

15 GREER, *The Incidence of the Emigration*, S. 69.

16 *Ibid.*, S. 65.

17 LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 468, fol. 102r–106v.

18 Siehe Kap. 7.2.1.

19 Vgl. z. B. Listen in AV Bruxelles, Archives anciennes, Konv. 448; WiBi Trier, Ms 1550 183 2°; GLAK, Best. 77, Nr. 3884; LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 468, 470. Zur starken Präsenz von Dienerschaften HÖPEL, *Emigranten*, S. 139.

20 Liste vom 18. Jan. 1792, AV Luxembourg, LU I 10 40.

Weiterhin emigrierten in den Anfangsjahren Abgeordnete des dritten Standes²¹ und in manchen Gegenden auch Teile der Landbevölkerung²². Seit 1792 nahm die Emigrationsrate deutlich zu. Greers Gleichung, der zufolge unter der konstitutionellen Monarchie überwiegend Adel und Klerus, unter der Republik hingegen nicht privilegierte Bevölkerungsgruppen emigriert seien²³, bestätigt sich mit Blick auf die angrenzenden Aufnahmestaaten. Bedingt durch den Krieg und die Terreur erreichten die Auswanderungszahlen in den Jahren 1793/94 einen Höhepunkt. Die Auswirkungen machten sich in den ländlich geprägten Gebieten Flanderns und der Oberrheingegenden bemerkbar, die jeweils an die stark von der Emigration betroffenen Departements Pas-de-Calais und Nord beziehungsweise Bas-Rhin und Haut-Rhin grenzten²⁴. Die Regierung in den Österreichischen Niederlanden hatte es hier zeitweise mit der Versorgung mehrerer Hundert Bauern zu tun²⁵. Hinzu kamen Deserteure und Konskriptionsflüchtige²⁶.

Im französischen Nordosten überquerten seit Ende 1793 Tausende Elsässer die Rheingrenze. In den Ämtern der Nachbarstaaten gelang es den Behörden, eine größere Anzahl von ihnen in Listen zu erfassen. Deren Ergebnisse gleichen einem Querschnitt durch die Sozialstruktur der französischen Landbevölkerung. Die Emigranten waren Bauern, Knechte, Landarbeiter, Tagelöhner, Sattler, Weber, Maurer, Handelsleute, Orgelbauer, Zimmermänner, Schneider, Gärtner und Mägte, um nur einige der häufigsten Angaben zu nennen. In

21 So z. B. Guillaume Gontier de Biran, dessen Emigrationsjournal 2015 veröffentlicht wurde: GONTIER DE BIRAN, LESPINE, *Voyage*. Weitere Beispiele aufgeführt in LEMAY (Hg.), *Dictionnaire*.

22 Die kurpfälzische Regierung sah sich nach vorangegangenen Berichten im Herbst 1789 veranlasst, ihren Ämtern die Aufnahme französischer Bauern zu verbieten, Verordnung vom 26. Okt. 1789 (RepKPF Nr. 4512) sowie Befehl vom 11. Nov. 1789 für die Stadt Mannheim, GLAK, Best. 77, Nr. 5055. Im Januar 1792 hatten größere Gruppen französischer Bauern die Grenze zu den Österreichischen Niederlanden überschritten, Schreiben der Generalstatthalter vom 18. Jan. 1792, ANL, A-XXII-2-4, fol. 71r-71v, sowie RA Gent, Raad van Vlaanderen, Nr. 32515. Dazu auch Schreiben von Lagravière vom 24. Jan. 1792, AMAE, CP, PBEA, Nr. 182, fol. 124r-125r.

23 GREER, *The Incidence of the Emigration*, S. 33-35.

24 *Ibid.*, S. 110f.

25 Siehe Kap. 5.4.2, »Valenciennes 1793-1794«.

26 NSt, AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 664, Eintrag vom 5. Mai 1792. Nach THIBOULT DE PUISACT, *Journal d'un fourrier*, S. 43, flüchteten im Winter 1794/95 Deserteure über den zugefrorenen Rhein. Einige konnten im Ausland als Gesellen und Knechte arbeiten, Schreiben des Stadtschultheißen von Ottersweier, Strenz, vom 1. Juni 1793, GLAK, Best. 119, Nr. 570. Zu Deserteuren allg. HENKE, *Coblentz*, S. 52, 55.

4. Die »émigrés«

vielen Fällen handelte es sich um Arbeitspaare und Familien²⁷. Unter ihnen befanden sich auch jüdische Familien, die gemeinschaftlich aus ihren Wohnorten im Elsass geflüchtet waren. Daneben flüchtete eine bislang unbekannte, vermutlich aber kleine Anzahl von Protestanten²⁸.

Aus den Reihen des vielschichtigen dritten Standes emigrierten ebenfalls bürgerliche Beamte, Offiziere²⁹, Funktionäre, Kaufleute, Stadtdiener, Juristen, Gelehrte, Privatiers oder Kunsthandwerker. Es überrascht kaum, dass sie nach Ausweis der Quellen häufig in grenznahen Städten anzutreffen sind, wo sie als zahlungsfähige und nachgefragte Fachleute tendenziell eher unterkommen konnten. Zwar liegen einige numerische Erhebungen dieser Emigranten vor, doch abgesehen davon, dass sie Informationen über Herkunft und Beruf bereithalten, bleiben diese Quellen farblos. Über die in Trier registrierten Metzger Küster Loyauté und Camus weiß man zum Beispiel nicht mehr, als dass sie in der Glockenstraße untergekommen waren³⁰. Unter den in Luxemburg aktenkundig gewordenen Emigranten befand sich der Advokat Houssons aus Nancy, der zusammen mit seiner Frau und einer Haushälterin gelistet wurde³¹. In Brüssel waren der aus Lille stammende Gärtner J. B. Pain und seine Frau am »marché au bois« einquartiert³². Für die Reichsstadt Köln ist der Forschung eine der wenigen statistischen Momentaufnahmen gelungen, die eine zahlenmäßige Anhäufung von Angehörigen des dritten Standes erkennen lässt. In der Reichsstadt machten sie im Sommer 1794 29 Prozent der Emigranten aus³³.

Die Quellenlage zum Klerus ist günstiger. Vom 137 Mann umfassenden Episkopat emigrierten 108 Bischöfe, 106 davon noch vor Ablauf des Jahres 1792³⁴. Vor dem Hintergrund der Deportationsgesetze entwickelten sie sich zu Leitfiguren für eidverweigernde Geistliche³⁵. Im Fall des lothringischen Klerus, der nach Trier zog, ist ihre Vorbildfunktion exemplarisch nachzuvoll-

²⁷ Siehe z. B. Tabellarisches Verzeichnis über die in die zween k. k. ortenau. Gerichten Appenweyr und Achern der Landvogtey Ortenau sich ansässig gemachten französischen Emigranten Anno 1794, GLAK, Best. 119, Nr. 570. Siehe auch [Kap. 5.4.3](#).

²⁸ DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 105, 112; SCHAEDELIN, L'émigration révolutionnaire, S. 26 f.

²⁹ Nach GREER, The Incidence of the Emigration, S. 112, gehörten 25 % der emigrierten Offiziere dem dritten Stand an.

³⁰ Liste vom 20. Juli 1793, WiBi Trier, Ms 1550 183 2°.

³¹ AV Luxembourg, LU I 10 40.

³² Extrait contenant l'arrivée des François, AV Bruxelles, Archives anciennes, Konv. 448, Nr. 104.

³³ 828 Personen. Siehe KÜNTZEL, Fremde in Köln, S. 93.

³⁴ BRYE, Consciences épiscopales, S. 104 f.

³⁵ ADRIEN, De l'accueil à la contre-révolution, Abs. 10.

ziehen. Im Umfeld von Bischöfen wie Anne-Louis-Henri de La Fare (Nancy), Henri-Louis-René des Nos (Verdun) oder Louis-Joseph de Montmorency-Laval (Metz) versammelten sich hohe Würdenträger, Titularbischöfe, Theologen, Professoren verschiedener Priesterseminare, Vikare, Kanoniker, aber auch Krankenhauspfarrer, Kapläne und viele Landpfarrer aus der Provinz³⁶. Vergleichbare Gruppen bildeten sich in anderen Grenzregionen, wo sich Geistliche in größtmöglicher Nähe zu ihren Bistümern und Pfarrgemeinden ins Exil begeben konnten. Im Norden wählten zum Beispiel die Bischöfe von Amiens und Arras Tournai zu ihrem Rückzugsort. Die als Standort der militärischen Emigration bekannte Stadt erlebte so die Zuwanderung von zahlreichen Geistlichen aus den angrenzenden Departements³⁷. Auch unabhängig von der Präsenz französischer Bischöfe versammelten sich Geistliche an grenznahen Standorten³⁸. Aufgrund ihres geschlossenen Auftretens in den Zufluchtsstaaten und ihrer ausgeprägten Selbstorganisation besitzt man in einigen Fällen detaillierte Kenntnisse über die Zusammensetzung von Klerikergruppen³⁹.

Hinzu kamen Ordensgeistliche, die oftmals gemeinschaftlich ins Ausland zogen. Durch die von der Nationalversammlung beschlossenen Klosterauflösungen brach ihre Existenzgrundlage schlagartig weg, sodass den Mitgliedern nur wenige Optionen offenstanden. Wenn sie kein Untergrunddasein im *exil intérieur* führen oder dem Glauben öffentlich abschwören wollten, blieb ihnen außer der Emigration nur wenig übrig⁴⁰. Unter der Leitung ihres Ordensleiters Jean-Martin Moÿe zogen beispielsweise 30 Schwestern der Kongregation der Sœurs de la Providence, die ihren Sitz in Saint-Hubert im Departement Moselle

³⁶ Siehe Listen vom 19. Sept. 1792, 12. Okt. 1792 und 18. Juli 1793, WiBi Trier, Ms 1550 183 2°.

³⁷ MILET, Tournai, S. 85 f.

³⁸ So z. B. in Antwerpen, Namur und Maastricht. Siehe CLERCQ, L'évêque d'Anvers, appendice; AE Namur, Ville de Namur, Nr. 142 (u. a. Listen vom 12. und 15. Mai 1793); HABETS, De fransche emigrants, Listen I, II, IV und VII. Im Nachlass von Laurent Chatrian befinden sich umfangreiche Emigrantenlisten, in denen Geistliche nach ihren Aufenthaltsorten verzeichnet sind (BD Nancy, MC 137). Über die Entstehungsumstände der undatierten und vielfach überarbeiteten Listen ist nichts bekannt. Möglicherweise fertigte Chatrian die Listen anhand von Briefen und Hörensagen an. Diese Annahme entspricht jedenfalls seinem Selbstverständnis als Chronist der geistlichen Emigration aus Frankreich und insbesondere aus Lothringen. Siehe FRANÇAIS, Chroniqueur. Denkbar wäre auch, dass die Listen im Zusammenhang mit der Gebetsgemeinschaft entstanden sind, für die sich Chatrian engagierte. Siehe Schreiben Chatrians an Demetz vom Januar 1793 (Kopie), in BD Nancy, MC 30, Bd. 1, S. 60–64.

³⁹ KRÖGER, Der französische Exilklerus, S. 133–136; ADRIEN, De l'accueil à la contre-révolution.

⁴⁰ KERVINGANT, Des moniales face à la Révolution française, S. 50–56.

4. Die »émigrés«

hatte, in die nahe gelegene Saarregion. In den ersten Jahren des Exils blieb diese Gemeinschaft intakt⁴¹. Dieses Verhalten trifft auch auf andere Gruppen zu⁴². Die gut erforschte Emigration der französischen Prämonstratenser, die im Ausland in den Klöstern ihrer Ordensbrüder Zuflucht fanden, liefert dafür anschauliche Beispiele⁴³. Nach Emigrantenlisten, Aufenthaltsgesuchen, Fremdenregistern und Amtsberichten zu urteilen, sind Weltgeistliche und Ordensangehörige auch im Alleingang durch das Ausland gezogen. Dies gilt in besonderem Maße für Priester, die den Verfassungseid geleistet hatten, Frankreich seit 1793 vermehrt verließen und aus den meisten Staaten vertrieben wurden⁴⁴.

Der Kenntnisstand zum französischen Adel ist mit Abstand am weitesten entwickelt und das, obwohl er mit ca. 17 Prozent⁴⁵ den kleinsten Teil der Emigration ausmachte. Dort, wo die »nobles« hingelangen, erregten sie Aufmerksamkeit. Immerhin handelte es sich um Vertreter der französischen Elite, deren Leben durch die Revolutionsereignisse spektakulär auf den Kopf gestellt worden war. Dies waren in erster Linie Hochadlige, die noch im Revolutionsommer 1789 das Land mit einer imposanten Entourage verließen. Bis 1792 zogen Höflinge, Abgeordnete und vor allem Offiziere nach, die zum Teil mit ihren Familien im Ausland ankamen⁴⁶. Ihr Bündnis unter der militärischen Führung der Prinzen lockte weiterhin Provinzadlige aus ganz Frankreich an, die mitunter gruppenweise ins Ausland aufbrachen. Schätzungsweise 6000 Offiziere verließen die französische Armee und traten zum Großteil der Emigrantenarmee bei⁴⁷. Es waren einerseits erfahrene Kader der königlichen Armee, Vertreter der sogenannten »noblesse militaire«, andererseits militärisch unerfahrene Edelmänner, »gentilshommes«⁴⁸. Das Durchschnittsalter der Offiziere

41 MARCHAL, Vie de M. l'abbé Moÿe, S. 590.

42 Vgl. z. B. Aufenthaltsgesuch einer Gruppe von Metzger Ordensschwwestern für die Abtei Echternach, AGR, Conférence ministérielle, Nr. 12, fol. 85v. Eine größere Gruppe Klosterfrauen fand Zuflucht im Kurfürstentum Köln unter der Obhut des Generalvikars Horn-Goldschmidt, LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln VIII, Nr. 158, fol. 77r.

43 LAVAGNE D'ORTIGUE, Mort violente, S. 268; BACKMUND, Les prémontrés français, S. 45. Besonders das Tagebuch des Prämonstratensers Henry bildet eine zentrale Quelle für die geistliche Emigration: HENRY, Tagebuch, S. 2–15.

44 Siehe die Ausführungen zur Gesetzgebung in den geistlichen Staaten. Darüber hinaus mit Blick auf die Österreichischen Niederlande VAN DEN BERGHE, Jacobijnen en traditionalisten, S. 365.

45 GREER, The Incidence of the Emigration, S. 112.

46 Siehe Kap. 8.1.

47 BOFFA, Art. »Émigrés«, S. 319. Allerdings gehörten nicht alle zum Adel. GREER, The Incidence of the Emigration, S. 112.

48 HENKE, Coblenz, S. 218.

lag bei 47,4 Jahren, wobei diese Zahl nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass sich zum Teil junge Adelsprösslinge den militärischen Verbänden anschlossen⁴⁹. Zusammen repräsentierten sie die gesamte Rangfolge der Aristokratie, unter ihnen waren Herzöge, Grafen, Barone, Ritter und kleinadlige Gutsherren.

Es wäre allerdings verfehlt, in jedem Adligen ein Mitglied der Emigrantenarmee zu sehen. Da viele in Familienverbänden emigriert waren, gab es eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Personen, die keinen Dienst an der Waffe leisteten, zum Beispiel Ehefrauen, Schwestern, Tanten, Kinder und ältere Angehörige von Offizieren. Als die Verbände 1792 zum Feldzug nach Frankreich aufbrachen, blieben diese in der Erwartung eines zügigen Erfolges im Ausland zurück. In dieser Zeit sind den Behörden etliche Adelsfamilien ins Auge gefallen⁵⁰. Außerdem sind auch Emigranten aktenkundig geworden, die sich militärisch nicht engagierten und somit ebenfalls als Zivilisten betrachtet werden müssen. Es waren Kleinadlige wie Bonaventure d'Assignies⁵¹, der aus persönlichen Gründen nicht am Kampfgeschehen teilnehmen wollte, aber auch ehemalige Funktionsträger aus dem Amtsadel, etwa Räte der *parlements*, aus deren Reihen immerhin mehr als ein Drittel emigrierte⁵². Aus unterschiedlichen Gegenden Frankreichs stammend, versammelten sie sich in Begleitung ihrer Familien in Mannheim, später in Luxemburg⁵³.

In einer ständeübergreifenden Perspektive bilden demografische und geschlechterspezifische Erkenntnisse eine große Forschungslücke. Donald Greer ging davon aus, dass jede vierte Person weiblichen Geschlechts war, besonders unter den Handwerker- und Bauernfamilien befanden sich vergleichsweise viele Frauen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ihr Anteil an den insgesamt ca. 160 000 *émigrés* noch größer war. Ob nämlich in Frankreich systematisch alle emigrierten Frauen gelistet wurden, ist zweifelhaft. Über die Emigration von weiblichen Ordensmitgliedern, von denen es in Frankreich am Vorabend der Revolution immerhin 55 000 gab, ist noch wenig bekannt⁵⁴,

⁴⁹ Siehe z. B. die Liste emigrierter Franzosen für Neuss vom 10. Mai 1793, LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln II, Akten, Nr. 3249, fol. 168r–171r. Der aus Südfrankreich stammende Baron de Vitrolles war z. B. erst 15 Jahre alt, als er 1791 dem Corps Condé beitrug. VITROLLES, Souvenirs, S. 45. Allg. HOUDAILLE, Mortalité, S. 364.

⁵⁰ Siehe Kap. 8.1.

⁵¹ ASSIGNIES, Mémoires.

⁵² Nach GREER, The Incidence of the Emigration, S. 85, emigrierten 872 von den insg. 2000 Abgeordneten.

⁵³ CARRÉ, La fin des parlements, S. 263–276; auch CHAUNEY, Nicolas Jannon, S. 43. Die kurpfälzischen Behörden in Mannheim registrierten die Abgeordneten in Listen, GLAK, Best. 77, Nr. 3819, 3864, 3884.

⁵⁴ GREER, The Incidence of the Emigration, S. 84, 113; MOUTRAY, Refugee Nuns, S. 2, 9.

4. Die »émigrés«

ebenso über die Emigration von Stiftsdamen. Zu deren bekanntesten Vertreterinnen gehörte Louise Adélaïde de Bourbon-Condé, die Tochter des Prince de Condé, die vor ihrer Emigration der Abtei Remiremont vorstand⁵⁵. Quellen aus den untersuchten Aufnahmestaaten sprechen jedenfalls für einen bedeutenden Frauenanteil, der in einigen Zufluchtsorten deutlich über einem Viertel lag⁵⁶.

Schließlich gehörten auch Kinder zu den Emigranten. In welchem Ausmaß ihre Personalien in die französischen Listen aufgenommen wurden, ist ebenfalls unklar. Die Systematik der französischen Behörden bei der Erfassung von Minderjährigen ist ebenso fraglich wie die Belastbarkeit der jeweils erbrachten Detailangaben. Deren Form wurde per Gesetz vom 30. März 1792 vorgeschrieben, doch zu diesem Zeitpunkt waren schon mehrere zehntausend Personen emigriert⁵⁷. Hinzu kam, dass für die Listung von Kindern und Jugendlichen Ausnahmeregelungen galten, die widersprüchlich und fehleranfällig waren⁵⁸. Missstände, wie es sie beispielsweise im Departement Ardennes gab, wo die Angaben der Emigrantennamen derart fehlerhaft waren, dass die Zentralverwaltung ganze Listen für untauglich erachtete, spiegeln die Realität der Verwaltungspraxis wider⁵⁹.

Vor diesem Hintergrund gewinnen andere Quellen an Bedeutung. Anonyme Auskünfte wie »avec enfants«, die in Registern, Aufenthaltsgesuchen und Behördenberichten aller untersuchten Zufluchtsgebiete anzutreffen sind, lassen keinen Zweifel an dem hohen Anteil Minderjähriger. Die Zusammentragung detaillierter Emigrantenlisten aus der Oberrheingegend offenbart diesbezüglich eine frappierende Quote. Von den über 4000 Emigranten, die 1794 in den Ämtern der Markgrafschaft und der benachbarten Landvogtei Ortenau registriert wurden, war jeder zweite minderjährig, ihr Durchschnittsalter belief sich auf gerade einmal 12,4 Jahre⁶⁰. Gewiss können diese Zahlen nicht ohne Weiteres als repräsentativ für die Gesamtgruppe der Emigranten angesehen werden. Die Betrachtung abweichender regionaler, zeitlicher und standesspezifischer Fluchtbedingungen verbietet eine Verallgemeinerung. Dennoch geben

55 KERVINGANT, *Des moniales face à la Révolution française*, S. 100–108.

56 Unter den im Januar 1792 in Luxemburg gelisteten 266 Emigranten befanden sich bspw. 91 Frauen (34,21 %), wobei ihr Anteil unter Berücksichtigung unpräziser Listeneinträge wie »famille« oder »enfants« noch größer gewesen sein dürfte, AV Luxembourg, LU I 10 40.

57 DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 4, S. 110–112, und Bd. 5, S. 272–299. Bericht des Innenministers Roland, AP, Bd. 56, S. 688.

58 Siehe Section IV des Gesetzes vom 28. März 1793, *ibid.*, Bd. 5, S. 274.

59 Schreiben vom 19. Messidor II (7. Juli 1794), AD Ardennes, L 85. LEFEBVRE, BOULOISEAU, *L'émigration*, S. 113f.

60 Ausführlich dazu [Kap. 5.4.3](#).

sie zu verstehen, dass unter den *émigrés* Kinder und Jugendliche nicht bloß Ausnahmen waren. Besonders dort, wo es zu panikartigen Fluchtbewegungen kam, zeichnet sich ihre Präsenz deutlich ab. Es versteht sich von selbst, dass viele Eltern ihre Kinder angesichts drohender Verfolgungen nicht zurückließen. Davon abgesehen emigrierten Kinder in manchen Fällen unter nicht-verwandtschaftlicher Obhut, so zum Beispiel Pfarrwaisen und -schüler⁶¹.

4.2 Viele »émigrés« – viele Emigrationsmotive

Jeder Emigrationsfall fand unter derart spezifischen Voraussetzungen statt, dass man die Biografien der *émigrés* einzeln untersuchen müsste, um die Fluchtmotive in der Revolutionszeit alle aufzählen zu können⁶². Wenngleich ein solches Vorhaben nicht umsetzbar und im Interesse an strukturellen Erkenntnissen auch nicht wünschenswert ist, so kann dieser Überlegung von René de Castries eine richtungsweisende Bedeutung zugesprochen werden. Eine tiefergehende und differenzierende Auseinandersetzung mit den Beweggründen der Emigranten ist nämlich allemal geboten. Fluchtbewegungen im Revolutionszeitalter werden häufig intuitiv mit reaktionären politischen Motiven in Verbindung gebracht, wobei diese Annahme weder der Vielfalt politischer Haltungen gegenüber der Revolution noch der persönlichen Zwangslage vieler Emigranten gerecht wird⁶³. Daher muss genau unterschieden werden: Unter typologischen Gesichtspunkten kann die französische Emigration zwar als eine Form der politischen Migration gelten, eben weil sie im weitesten Sinne eine Reaktion auf politische Ereignisse bildete und von den französischen Gesetzgebern sanktioniert wurde⁶⁴, doch für einen erheblichen Teil der Emigranten spielten politische Fluchtmotive keine Rolle.

Es ist davon auszugehen, dass die meisten Emigranten die Regierung der Bourbonen bevorzugten⁶⁵. Wer aus politischen Gründen im engeren Sinne emigrierte, das heißt aus entschiedener Opposition zur Revolution, ist demgegenüber weniger klar nachzuvollziehen⁶⁶. Politische Motive hat die Forschung tendenziell den militanten Akteuren zugeschrieben, demnach meist Adligen

61 DARGNIES, *Mémoires*, S. 73–75, 89, 97. Ähnliche Beobachtungen bei GONTIER DE BIRAN, *Lespine, Voyage*, S. 107.

62 CASTRIES, *Les émigrés*, S. 19.

63 SCHÖNPFUG, *Französische Revolutionsflüchtlinge*, S. 588.

64 HAHN, *Historische Migrationsforschung*, S. 101–105.

65 CARPENTER, *Emigration in Politics and Imagination*, S. 331.

66 PESTEL, Art. »Contre-révolution«, S. 24f.

4. Die »émigrés«

und politischen Funktionsträgern, die Frankreich 1789 und 1790 verließen. Unter Verweis auf die vermeintlich gemäßigte Situation unter der verfassungsgebenden Nationalversammlung ist man davon ausgegangen, dass die Emigrationsentscheidung überwiegend als Reaktion auf den Privilegienverlust erfolgte und daher noch von einem höheren Maß an Freiwilligkeit geprägt war als spätere Emigrationsbewegungen⁶⁷. Dennoch hat die Unterscheidung zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Aufbrüchen einen begrenzten Nutzen, weil sie nur wenig Raum für die große Zahl uneindeutiger Fälle lässt. Sie verliert sogar jegliche Aussagekraft, wenn man der Annahme folgt, dass jede Migrationsentscheidung einem Zwang unterliegt⁶⁸. Nach Karine Rance sei nicht einmal den frühen Emigrationen der königlichen Prinzen und des Hochadels ein politischer Charakter zuzusprechen, eben weil sie den Unruhen zu entgehen suchten, teils schon vor dem 14. Juli 1789⁶⁹. Damit drängt sich die Frage auf, ob nicht auch die sogenannte »émigration joyeuse« oder »émigration élégante«, das Ensemble der frühen Aufbrüche, eine Emigration der Angst und des Misstrauens war, die mit Freiwilligkeit nur wenig zu tun hatte⁷⁰. Im Fall von Bediensteten, Minderjährigen und anderen Familienangehörigen, die in finanziellen und sozialen Abhängigkeitsverhältnissen standen, kann ohnehin nicht von freiwilligen Aufbrüchen die Rede sein. Ein französisches Autorenkollektiv hat am Beispiel von Julie de Gantès, einer jungen Adelstochter, zu Recht die These erhärtet, dass die Emigration für Jugendliche keine freie Entscheidung, sondern ein »acte subi« war⁷¹. So wenig also die Gleichsetzung von freiwilligen und politischen beziehungsweise unfreiwilligen und apolitischen Motiven gerechtfertigt ist, so verfehlt wären auch Versuche, Entschlüsse der Emigranten monokausal erklären zu wollen. In den allermeisten Fällen muss von einer komplexen Motivlage oder einem »Motivationsgeflecht«⁷² ausgegangen werden, in dem sich mehrere Beweggründe wechselseitig bedingen.

67 So z. B. BOFFA, Art. »Émigrés«, S. 318, ansatzweise auch VIDALENC, *Les émigrés*, S. 56.

68 Siehe Diskussion bei OLTMER, *Flucht, Zwangsmigration, Gewaltmigration?*, S. 56–59.

69 RANCE, *Les émigrés de la Révolution*, S. 90f.; DIES., *L'historiographie de l'émigration*, S. 362.

70 CASTRIES, *La vie quotidienne*, S. 46–47, schlägt daher den Begriff »émigration de sûreté« vor. Zum Begriff »émigration élégante« siehe MAGNETTE, *Les émigrés français au pays de Liège*, S. 143, und DERS., *Les émigrés français aux Pays-Bas*, S. 87.

71 CUVILLIERS, FONTAINE, MOULIS, *Julie de Gantès*, S. 487. In Form von Memoiren sind mehrere Kindheitserinnerungen von Emigranten erhalten. Siehe z. B. GAZIER, *Les mémoires manuscrits d'Achille de Jouffroy*; DAUGER, *Souvenirs*; MÉRODE-WESTERLOO, *Souvenirs*; MONTET, *Souvenirs*; PUYMAIGRE, *Souvenirs*; WALSH, *Souvenirs*.

72 So der Begriff bei SIEMANN, *Asyl, Exil und Emigration*, S. 73, zur Untersuchung der Emigration von 1848.

Angst gehörte zu den größten Triebfedern der Emigration⁷³. Darunter ist nicht bloß die kurze Phase der Grande Peur im Sommer 1789 zu verstehen, sondern eine anhaltende Zukunftsangst, die aus der Unsicherheit des Umbruchs erwuchs und weite Bevölkerungsteile erfasste. Noch vor dem Beginn der eigentlichen Phase der Terreur im Jahr 1793 machte sich ein Klima der Paranoia breit⁷⁴. Sie dürfte den namhaften Maréchal Victor-François de Broglie, der kurz vor seiner Emigration im Sommer 1789 vor öffentlichen Gewaltausbrüchen in Paris gewarnt hatte, ebenso erfasst haben wie jene Händler und Beschäftigte in der Provinz, die aus Sorge um ihren Lebensunterhalt ins Ausland gingen⁷⁵. Die revolutionären Ereignisse führten zu tiefgreifenden lebensweltlichen Veränderungen, die weitläufig als existentielle Bedrohung wahrgenommen wurden. Zwar gingen die Aussichten auf das unbekannte Exilleben ebenfalls mit großen Ängsten einher, doch überwog in vielen die Furcht vor einem weiteren Verbleib in Frankreich. Die Begründung, die eine Emigrantin 1792 gegenüber dem Kölner Rat anführte, dürfte somit in ähnlicher Form für etliche andere gegolten haben, die Frankreich aus Selbstschutz verließen: »Bei den in Frankreich leider ausgebrochenen und immer gefährlicher angewachsenen Unruhen habe ich mich mit meiner Kinderfamilie, ob wir gleich so wenig an der Königsals Volksparthie Anteil genohmen, dennoch aus Schrecken und Furcht, etwan überfallen und mishandelt zu werden, weggeben«⁷⁶. Auch Robert de Saint-Vincent, ein Beamter des Pariser *parlement* und Grundherr in der Gegend von Montargis, hat in seinen Memoiren seitenweise beschrieben, wie die Situation für ihn und seine Familie seit 1789 zunehmend gefährlich wurde. Demütigungen und Morddrohungen brachten ihn dazu, Ende 1790 über Emigrationspläne nachzudenken. Gleichzeitig verband er mit der Ausreise politische Absichten, denn immerhin wollte er außerhalb Frankreichs die Pläne der französischen Prinzen unterstützen⁷⁷.

⁷³ Das Motiv der Angst ist in der Literatur stellenweise hervorgehoben worden. Siehe etwa HENKE, Coblentz, S. 35; LEFEBVRE, BOULOISEAU, L'émigration, S. 121; BALDENSPIERGER, Mouvement, Bd. 1, S. 296.

⁷⁴ MAZEAU, Émotions politiques, S. 110. Zur Angst als einem elementaren Gefühl der Revolutionszeit MOUYSSET, »Silence de mort et craintes extrêmes«, S. 20.

⁷⁵ VEDDELER, Victor-François, Duc de Broglie, S. 84. Zu ökonomischen Motiven siehe auch GREER, The Incidence of the Emigration, S. 106; DIESBACH, L'émigration, S. 126; DEBARD, Les émigrés montbéliardais, S. 312.

⁷⁶ Undatiertes Gesuch (ca. Nov. 1792), HAK, Best. 350, A 611/1, fol. 25r.

⁷⁷ ROBERT DE SAINT-VINCENT, Un magistrat janséniste, S. 611–627, zu den politischen Absichten S. 617. Der Verfasser beschreibt die Entscheidungsfindung als Prozess: »C'est ici le lieu d'exposer très naïvement à ma famille et à ma postérité, si on juge à propos de ne pas brûler ce mémoire, comment j'ai été conduit à m'expatrier sans presque m'en apercevoir« (S. 611).

4. Die »émigrés«

Lassen sich wie in diesem Fall auch politische Motive ausmachen, sind sie meistens in Verbindung mit anderen Beweggründen zu sehen. Wie Friedemann Pestel für die Gruppe der *monarchiens* präzisiert hat, war die Suche nach einem »Alternativengewinn« eine »Konsequenz aus sich verengenden Handlungsspielräumen«⁷⁸, wovon zugleich mehrere Lebensbereiche betroffen waren. Die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges lösten in Frankreichs grenznahen Gebieten panikartige Fluchtbewegungen aus, zuerst in Lothringen und in den Ardennen, dann im Elsass und anschließend im Hennegau und in Flandern⁷⁹. In diesen Gegenden beobachteten Zeitgenossen hektisches Fluchtverhalten und überfüllte Landstraßen⁸⁰. Furcht vor Gewaltexzessen und Vergeltungsaktionen, verbreitet durch Gerüchte und Hörensagen, trieb diese Emigranten an⁸¹.

Infolge des Zusammenbruchs der vertrauten staatlichen Ordnung schürten Revolutionäre und verfeindete Gruppierungen Ängste auf unterschiedliche Weise. Bevor sie Frankreich verließen, hatten viele Emigranten Erfahrungen mit Beleidigungen, Vertreibungen, Verfolgungen, Hinrichtungen, Aufmärschen, Visitationen und Festnahmen gemacht. Zudem wirkten die Revolutions- und Emigrationsgesetze bis in die zweite Hälfte der 1790er-Jahre einschüchternd auf das Umfeld von Emigranten⁸². Auch die Regierungswechsel 1795 und 1797 lösten neue Fluchtbewegungen aus, etwa von abgesetzten Konventsmitgliedern oder royalistischen Sympathisanten⁸³. Besonders eidverweigernde Geistliche sahen sich Übergriffen ausgesetzt, oftmals erfuhren sie Gewalt aus nächster Nähe oder am eigenen Leib. Jean-Henry Darcantel, ein Pfarrer aus der Ortschaft Mondelange zwischen Thionville und Metz, hat in seinen Memoiren die Schikanen gegen Eidverweigerer festgehalten. Ihm und anderen wurden in teils absurden Anschuldigungen Konspiration und Landesverrat unterstellt. Als vermeintliches Beweismaterial veröffentlichten Revolutionäre Listen, die die Namen von Geistlichen mit Geldsummen in Verbindung brachten, die sie dem österreichischen Kaiser zur militärischen Gegenrevolution hätten zukommen lassen. Darcantel sagte man die Zahlung der horrenden Summe von 1200 Livre nach, wodurch er nach seiner Eidverweigerung eine alltägliche Stigmatisierung

78 PESTEL, Kosmopoliten wider Willen, S. 107.

79 REUSS, La grande fuite, S. 314, spricht hinsichtlich der elsässischen Emigranten von einer »masse énorme de fuyards, sans opinions politiques bien précises«.

80 Vgl. z. B. ÉLOY, Histoire, S. 10; CARDAUNS, Die Franzosen in Coblenz, S. 16f.; DELHOVEN, Die rheinische Dorfchronik, S. 92f.

81 BLAZEJEWSKI, Pays de refuge, S. 540. Zur allgemeinen Bedeutung von Gerüchten siehe TACKETT, Anatomie de la Terreur, S. 188–196, und MAZEAU, Émotions politiques, S. 110.

82 Siehe Kap. 2.

83 Vgl. Beiträge in ANTOINE u. a. (Hg.), Déportations.

als Revolutionsfeind erfuhr: »Il semble qu'il étoit écrit sur mon front que je n'avois pas juré«⁸⁴. Dorfbewohner hinderten ihn beispielsweise daran, die Kirche zu betreten, auf den Landwegen wurde er ständig von Wachposten kontrolliert, bei der kommunalen Holzverteilung übergang man ihn absichtlich und in der Munizipalität kursierte eine Petition, in der Gemeindemitglieder für seine Vertreibung aus der Pfarrei stimmten. Die Übergriffe nahmen im Kriegssommer 1792 solche Ausmaße an, dass Darcantel keine andere Möglichkeit mehr für sich sah, als zu emigrieren. Mit seinen Worten war es eine Entscheidung »entre la mort et la fuite« gewesen⁸⁵. Die Folgen der Eidverweigerung sind in zahlreichen Selbstzeugnissen nachzulesen⁸⁶.

In einigen Fällen entkamen Geistliche durch ihre Emigration regelrechten Gewalteskalationen. Ereignisse wie der tragische Tod des Abbés Charles-Étienne-Nicolas de Ficquelmont am 15. Mai 1792 in Metz produzierten große Angst unter den Geistlichen. Ficquelmont war als Emigrationsagent verdächtigt worden und nach seiner Festnahme auf offener Straße von einer aufgebracht Menge ermordet worden⁸⁷. Nachrichten und Gerüchte über derartige Vorfälle verbreiteten sich wie Lauffeuer und gaben für viele letztlich den Ausschlag, den Eid zu verweigern und die Flucht zu ergreifen⁸⁸. Mit Blick auf die grenznahen Departements ist ein Zusammenhang zwischen der Verweigerungs- und der Emigrationsquote unverkennbar. Dort, wo es vergleichsweise viele *réfractaires* gab, zum Beispiel in den Departements Nord, Pas-de-Calais, Moselle oder Bas-Rhin, war die Emigrationsrate unter den Geistlichen hoch⁸⁹. Zwar gab es in lokaler Hinsicht erhebliche Unterschiede, auch schwankte das Ausmaß der Ver-

⁸⁴ MD, AD Moselle, 19 J 476, S. 3.

⁸⁵ Ibid., S. 20.

⁸⁶ Aus einer Fülle von Beispielen seien die folgenden Titel hervorgehoben: BARBARIN, *Le journal*, S. 26–79; ALAIDON, *Journal*, S. 1–53; BASTON, *Mémoires*, Bd. 1, S. 367–392; BLANCKAERT, *Le manuscrit*, S. 204–211; BOUIC, *Journal*, S. 546; DELSOR, *Souvenirs*, S. 154–160; PÉTEL, *Sur les routes de l'exil*, S. 3–5; RUDEMARE, *Journal*, S. 23–44.

⁸⁷ FLEUR, *Massacre*; DIES., *Autour du meurtre de l'abbé de Ficquelmont*.

⁸⁸ Z. B. Einträge vom 3. Jan., 11. Febr., 17. März und 23. Apr. 1792, CC, BD Nancy, MC 123, S. 3, 23, 41, 59. Die Nachricht von dem Mord an Ficquelmont hatte sich auch in der Trierer Emigrantenkolonie schnell herumgesprochen. RAIGECOURT, *Correspondance*, S. 315.

⁸⁹ Vgl. GREER, *The Incidence of the Emigration*, S. 38–42, und PLONGERON, *Bekräftigungen*, S. 335. Auf die Nötigung zur Emigration, die sich in vielen Fällen aus der Eidverweigerung ergab, verweisen etliche Selbstzeugnisse. Siehe z. B. mit Blick auf Lothringen die Ausführungen von Claude-François Dumesnil (BD Nancy, MD 88, S. 9); ALAIDON, *Journal*, S. 1–8; Nicolas Jolivald (EICH, *Un mémorialiste du clergé mosellan*, S. 38–52); Laurent Chatrian (BD Nancy, MC 30, S. 106); Pierre Spol (EICH, *Un prêtre mondain*, S. 201–204).

4. Die »émigrés«

folgungen, doch die allgemeine Verunsicherung war groß. Wenn Eskalationen ausblieben, schuf die kirchenfeindliche Revolutionsgesetzgebung ausreichend Anreize, Exilpläne zumindest in Betracht zu ziehen. Durch Einkommensverluste, Verdrängungen aus dem Amt und spätestens die Deportationsgesetze, die eine Zwangsverschiffung nach Französisch-Guyana androhten, löste sich die Lebensgrundlage vieler Priester auf⁹⁰.

Bei aller Wirkmächtigkeit der äußeren Umstände darf nicht übersehen werden, dass der Glaube als Motiv eine ernstzunehmende und größere Rolle spielte als bisher angenommen. Als Konfessionsmigration ist die französische Emigration bislang allenfalls von Kirchenhistorikern untersucht worden. Die ältere Historiografie interessierte sich besonders für Geistliche, die aufgrund ihrer Emigration als Märtyrer und *confesseurs de la foi* galten⁹¹. Darüber hinaus sind Untersuchungen zu nennen, die die geistliche Emigration nach 1789 in einer Reihe mit anderen katholischen Konfessionsmigrationen betrachten⁹². Auch wenn die Eidleistung französische Geistliche nicht unbedingt in einen Glaubenskonflikt geführt hätte, war sie für viele unvereinbar mit ihrer gewohnten Lebensweise und ihren Ansichten. Zum Beispiel war es zweifelhaft, ob die Universalität der Kirche durch den Wortlaut der Eidesformel noch gebührend anerkannt wurde⁹³. Andere Geistliche betrachteten die Emigration als eine gerechte Strafe, die Gott ihnen für die Verfehlungen der Kirche auferlegte⁹⁴.

90 Allg. FURET, Art. »Constitution civile du clergé«, S. 216 f.

91 Siehe EICH, *Un prêtre mondain*, und LESPRAND, *Mémoires de M. Thibiat*. Zur Problematik im Allgemeinen MEYER, *Martyrs et confesseurs*, S. 85; DARTEVELLE, *L'exil pendant la Révolution*, S. 16; BACIOCCHI, BOUTRY, *Les »victimes« ecclésiastiques*, S. 447 f.

92 KLUETING, *Katholische Konfessionsmigration*, Abs. 22–25. Wenngleich sie die geistliche Emigration nicht ausdrücklich als Konfessionsmigration problematisieren, kommt den Studien von KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, bes. S. 27–33, und GOMIS, *S'en remettre à la »divine Providence«?*, Abs. 19–26, eine wichtige Bedeutung zu. Victor Pierre hat die Ursachen und Verläufe der geistlichen Emigration in zahlreichen Beiträgen herausgearbeitet. Siehe exemplarisch PIERRE, *Le clergé de France*, und DERS., *Le clergé français en Allemagne*.

93 So hieß es in dem Gesetz vom 27. Nov. 1790: »[I]ls jureront [...] de veiller avec soin sur les fidèles du diocèse ou de la paroisse qui leur est confié, d'être fidèles à la nation, à la loi et au roi, et de maintenir de tout leur pouvoir la constitution décrétée par l'Assemblée nationale et acceptée par le roi«, DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 2, S. 59 f., hier 59. Abgesehen von den *jureurs* und *rétractaires* kannte man in Frankreich auch die Zuschreibungen *intrus* und *rétractaires*, womit jeweils unterschiedliche Haltungen zur neuen Kirchenverfassung zum Ausdruck gebracht wurden.

94 So etwa Laurent Chatrian in seinen Exilaufzeichnungen »Vade-Mecum Pastoris Lotharingi in Germania Exulis« von 1793: »Considera emigrationem esse poenam episcopis, sacerdotibus & religiosis, justo die iudicio impositam, pro expiatione vitiorum

Das Gleiche gilt für andere Teile der katholischen Bevölkerung, die in den kirchenfeindlichen Dekreten der Nationalversammlung einen Angriff auf ihre religiösen Überzeugungen sahen. Wenngleich sie christliches Leben zunächst nicht vollständig verboten, gab es für religiöse Laien ebenfalls eine ganze Reihe von Gründen, vorübergehend ins Ausland zu ziehen. Das Projekt der Zivilverfassung des Klerus entfachte in der Nationalversammlung bekanntlich eine große Polemik um die weltanschauliche Ausrichtung des revolutionären Staates, doch die tiefgreifenden Reformen berührten auch das Alltagsleben der Bevölkerung. Schon vor der Dechristianisierungspolitik des Nationalkonvents seit 1793 riefen die Einsetzung neuer Priester und die Umschreibung von Diözesen und Pfarreien Widerstand hervor. In manchen französischen Gegenden hielt die Bevölkerung den emigrierten Eidverweigerern die Treue⁹⁵. Umgekehrt nutzten die Emigrierten die Grenznähe aus, um in Frankreich zum Widerstand gegen die konstitutionelle Kirche aufzurufen. Wie in Kurtrier erfuhren sie dabei tatkräftige Hilfe ausländischer Würdenträger⁹⁶.

Gerade auf die Gegner der konstitutionellen Kirche strahlte die Nähe des emigrierten Klerus Zuversicht und Sicherheit aus. Teile der französischen Bevölkerung zogen es sogar vor, die Grenze zu überqueren, um den Gottesdiensten der emigrierten Priester beizuwohnen⁹⁷. Von Lothringen aus gingen Tausende Menschen ins nahe gelegene Saargebiet, um Messen, Taufen und Hochzeiten zu feiern⁹⁸. Einwohner des Elsass und der Franche-Comté schritten über die französisch-schweizerische Grenze, um Wallfahrtsorte aufzusuchen⁹⁹. So kam es auch während der Revolutionszeit in den Grenzregionen zu temporären und kleinräumigen Nahmigrationen von bedrängten Bevölkerungsgruppen aus religiöser Motivation. Der Forschung waren diese Fälle des »Auslaufens« bislang vor allem im Kontext frühneuzeitlicher Konfessionsmigrationen

ac defectuum, qui ecclesia amaritudinem in pace amarissimam toties produxerunt«, BM Nancy, Ms 1062, S. 136.

⁹⁵ PETROWSKI, *Frontière(s) et identités*, S. 335; DELSOR, *Souvenirs*, S. 219.

⁹⁶ In einem Hirtenbrief vom 26. Nov. 1790 an den französischen Klerus rief Erzbischof Clemens Wenzeslaus zum Widerstand gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung auf. Besonders unter den Pfarrgemeinden sollten die Priester für die Unterstützung der alten Kirche werben: »[R]edoublez de zèle envers vos ouailles, instruisez-les de leurs devoirs, retenez-les dans l'obéissance & la soumission à l'autorité légitime« (S. 5), Exemplar in StadtA Trier, Ta 51/5.

⁹⁷ PETROWSKI, *Frontière(s) et identités*, S. 335; VARRY, MULLER, *Hommes de Dieu*, S. 158.

⁹⁸ LAUFER, *Seelsorge*, S. 342–347. Ähnliche Befunde für Mondorf bei DIDERRICH, *L'émigration française dans le duché de Luxembourg. L'hospitalité luxembourgeoise*, S. 155.

⁹⁹ HARRER, *Places of Power, Spaces of Peril*, S. 48–67.

4. Die »émigrés«

bekannt¹⁰⁰. Diese Ergebnisse stimmen jedenfalls überein mit der Einschätzung eines zeitgenössischen Augenzeugen, der davon ausging, dass es weniger die »politischen Neuerungen« als vielmehr die »Zernichtung aller Gottesverehrungen« waren, die viele zur Emigration bewog¹⁰¹.

Allerdings führte nicht jeder Gegensatz zu den Idealen oder dem politischen Verlauf der Revolution zwangsläufig zur Emigration. Bereits das breite Spektrum der innerfranzösischen Gegenrevolution zeugt von alternativen Handlungsmöglichkeiten. Mit der Vorstellung einer inneren Emigration, wie meist Formen des verdeckten Widerstandes gegen das NS-Regime bezeichnet werden, hat sich ansatzweise auch die *émigrés*-Forschung beschäftigt. Sei es, weil sie an der Emigration gehindert wurden, sei es, weil sie aus Überzeugung im Inland verharren – zur Revolutionszeit nahmen ebenfalls Menschen durch ein *exil intérieur* eine geistige Oppositionshaltung ein. Zu ihnen zählten beispielsweise vereidigte Geistliche, die während der kirchenfeindlichen Terreur auf eine politische Wende warteten¹⁰², Provinzadlige, die sich, auf ihren Landgütern zurückgezogen, für die Wiedererlangung ihrer Privilegien einsetzten¹⁰³, oder Anhänger des Mesmerismus, die aus ihrer Magnetismuslehre gegenrevolutionäre Ideen bezogen¹⁰⁴.

In Verbindung mit Glaubensfragen entfalteten weiterhin Motive der Ehre und der sozialen Zugehörigkeit eine große Wirkung. Treue und Loyalität zur Monarchie, zur Bourbonenfamilie, zur katholischen Kirche, zur Aristokratie und zur königlichen Armee ließen in den ersten Revolutionsjahren viele Adlige mit ihren Familien in die Emigration ziehen. Der Weg ins Ausland, zu den Zentren der militärischen Gegenrevolution, bildete für sie ein »chemin de l'honneur«¹⁰⁵ und entsprach ihrem Pflichtgefühl. In ihren Memoiren rechtfertigten zahlreiche Adlige ihre Beweggründe mit derartigen Argumenten¹⁰⁶. Sicher

100 FATA, *Mobilität und Migration*, S. 88 f.

101 OCHSENHEIMER, *Streifereien*, S. 124.

102 CHOPELIN, »Des loups déguisés en agneaux«?, S. 87 f.

103 DUPUY, *La noblesse*, S. 30–32.

104 RANCE, *Entre Lumières et romantisme*, S. 183. Allg. zur Idee einer inneren Emigration DARTEVELLE, *L'exil pendant la Révolution*, S. 14.

105 BERTAUD, *La presse royaliste*, S. 209.

106 So etwa BLONDIN D'ABANCOURT, *Onze ans d'émigration*, S. 5; ANDIGNÉ, *Mémoires*, S. 90; GOUZILLON DE BÉLIZAL, *Journal et lettres*, S. 93; BRUNON, *Un provençal*, S. 274; BRÉMOND-SAINT-CHRISTOL, *Précis des mémoires*, S. 38; BRONS, *Journal*, S. 29; CÉZAC, *Dix ans d'émigration*, S. 14 f.; COMEAU DE CHARRY, *Souvenirs*, S. 45; CONTADES, *Souvenirs*, S. 7; CROSSARD, *Mémoires*, S. XI f.; DAMPMARTIN, *Mémoires*, S. 90 f.; DELEUZE, *Mémoires*, S. 48; GAND, *Souvenirs*, S. 94; GIBON-KÉRISOUET, *Souvenirs d'un émigré*, S. 94; FERRIEU, *Les souvenirs d'un ancien émigré*, S. 96; LA FRÉGEOLIERE, *Émigration*,

gibt es dabei nicht wenige Beispiele heroischer Selbststilisierung, die weniger den realen Umständen entsprachen als vielmehr einer moralischen Apologetik, die sich Emigrationsrückkehrer und Gegenrevolutionäre aneigneten¹⁰⁷. Dennoch lässt sich ein Teil des Migrationsverhaltens nicht anders erklären als durch die Wirkmacht adliger Ehrvorstellungen¹⁰⁸. Nach dem gescheiterten Fluchtversuch des Königs verließ jeder vierte Offizier die Armee¹⁰⁹. Seit dem Sommer 1791 hatten sich viele in Bedrängnis gesehen. Zum einen wuchs das Misstrauen gegenüber dem Offizierskorps, zum anderen drohte der adlige Offiziersstand angesichts des Aufstiegs nicht adliger Militärs seine Bedeutung zu verlieren. Die folglich sprunghaft einsetzende Emigration von Offizieren entwickelte eine Eigendynamik. Wie es der aus Brest stammende Marineoffizier André de Gouzillon de Bélizal beschrieb, ging es vielen um »la gloire et la défense de [leur] Dieu, de [leur] roi et l'honneur de [leur] famille«¹¹⁰. Das Beispiel entschlossener Royalisten übte Druck auf andere Standesgenossen aus, so zum Beispiel auf den jungen Louis d'Andigné. Ihm widerstrebte die Emigration eigentlich, doch letztlich folgte er dem »exemple de beaucoup de [ses] camarades« und floh in die Österreichischen Niederlande¹¹¹. Mit den Worten des in Dünkirchen stationierten Lieutenants Bouché kam das Vorbild der zahlreichen Kameraden sogar einem Emigrationszwang gleich. Nachdem die Nachricht von dem gescheiterten Fluchtversuch sein Regiment erreicht hatte, sah er sich »dans la nécessité de suivre [ses] camarades«¹¹².

Abgesehen von den Spannungen im Offizierskorps kämpfte die Armee mit Desertionen, die nicht selten mit der Emigration der Flüchtigen endeten. Dienstverweigerer galten als Landesverräter, sodass sich viele ins Ausland absetzten, um der Todesstrafe zu entgehen¹¹³. Die Gründe für die Austritte waren vielfältig. Der Bedarf an Arbeitskräften auf dem Land, Unzufriedenheit über die soldatischen Lebensverhältnisse, Missstände in der Armee, Groll

S. 7; LA ROCHEFOUCAULD, *Souvenirs*, S. 62f.; CONTAMINE, *La vie aventureuse*, S. 304; MALEISSYE, *Mémoires*, S. 245; MARCILLAC, *Souvenirs*, S. 5f.; FRONDEVILLE, *Notes d'émigration*, S. 91; MAUTORT, *Mémoires*, S. 403; MONDION, *Cahier de route*, S. 91; ROMAIN, *Souvenirs*, S. 148–150; SÉGUR-CABANAC, *Journal*, S. 12; TOUSTAIN, *Mémoires*, S. 2; VILLEBRESME, *Souvenirs*, S. 114.

¹⁰⁷ Dazu ADRIEN, *De l'accueil à la contre-révolution*, Abs. 5.

¹⁰⁸ HENKE, *Coblentz*, S. 36, spricht von einem »Ansteckungseffekt«.

¹⁰⁹ SCOTT, *L'armée royale*, S. 197.

¹¹⁰ GOUZILLON DE BÉLIZAL, *Journal et lettres*, S. 93.

¹¹¹ ANDIGNÉ, *Mémoires*, S. 90; FERRIEU, *Les souvenirs d'un ancien émigré*, S. 96; MONDION, *Cahier de route*, S. 91.

¹¹² PHdB, AD Ardennes, 1 J 87.

¹¹³ Dekret vom 2. Sept. 1792, DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 4, S. 460.

4. Die »émigrés«

gegenüber adligen Vorgesetzten und Demoralisierung ließen Soldaten flüchten. Gegenrevolutionäre Ideen spielten dabei auch eine Rolle, intensivierten in vielen Fällen aber eine tieferliegende Verdrossenheit gegenüber dem Staat und seinen Autoritäten¹¹⁴. Seit 1793 handelte es sich vor allem um junge Männer, die der »levée en masse« zu entkommen suchten. In den Zufluchtgebieten entlang der französischen Außengrenzen kamen so neben Offizieren zahlreiche Deserteure unterer Ränge an¹¹⁵.

Schließlich bleibt eine Reihe weiterer persönlicher Motive anzuführen, die für sich gesehen die Emigrationsdynamik kaum erklären können, zusammengenommen aber ins Gewicht fallen. Karine Rance hat die Rolle strategischer und Familieninteressen hervorgehoben¹¹⁶. Frankreich zu verlassen war für einige auch eine Frage der privaten oder beruflichen Opportunität. Bei der Entscheidung des jungen Deserteurs Henry de Belly aus Lille spielte die unstandesgemäße Liebesbeziehung mit einer Französin eine Rolle¹¹⁷. Für andere waren die unruhigen Zeiten willkommener Anlass für Bildungsreisen¹¹⁸. Wiederum andere schlossen sich den Emigrationsbewegungen an, um Gläubigern zu entweichen¹¹⁹. Der Vater des Baron de Norvins hatte für seinen Sohn eine Aufenthaltsmöglichkeit bei dem französischen Gelehrten Jean-Baptiste Le Chevalier an der Universität in Göttingen vereinbart, wo er seine Zeit so lange nutzbringend verbringen sollte, bis sich die Lage in Frankreich beruhigen würde¹²⁰. Abenteuerlust, Zeitvertreib und Unterhaltung waren für Angehörige geistiger Eliten bedeutungsvolle Vorzüge der Emigration¹²¹.

4.3 Herkunft, Milieu und Interaktion mit anderen Flüchtlingsgruppen

In Frankreich gab es kein Departement, das nicht von Emigrationsbewegungen betroffen war. Die Rate variierte von Region zu Region, doch es ist unstrittig,

¹¹⁴ FORREST, *Déserteurs*, S. 94.

¹¹⁵ SH, ANF, 380 AP 182, S. 17f.; EICH, *Un mémorialiste du clergé mosellan*, S. 55; ARICKX, *Gevluchte Franse priesters in West-Vlaanderen*, S. 68f.

¹¹⁶ RANCE, *Mémoires de nobles émigrés*, S. 84f.

¹¹⁷ MARESCHAL DE BIÈVRE, *Un émigré de dix-huit ans*.

¹¹⁸ LA PORTE, *Souvenirs*, S. 2; MORIOLLES, *Mémoires*, S. 21; LA MAISONFORT, *Mémoires*, S. 107.

¹¹⁹ SANGNIER, *Les émigrés du Pas-de-Calais*, S. 113–117.

¹²⁰ NORVINS, *Souvenirs*, S. 271. Dazu ausführlich KRUSE, *Die Emigranten*, S. 90f.

¹²¹ Siehe etwa die Studien von TRIOLAIRE, *Voyager en émigration*, und BERTRAND, *Le cosmopolitisme*.

dass in den grenznahen Departements im Norden und Nordosten die meisten Emigrationsfälle zu verzeichnen waren¹²². Aus Sicht der Aufnahmestaaten bestätigen dies listenmäßige Erfassungen, die Informationen über die Herkunft der Emigranten hergeben. Der Großteil der 1792 in Flandern eintreffenden Geistlichen kam aus nordfranzösischen Diözesen wie Amiens, Arras und Saint-Omer¹²³. Die Mehrheit der von den Torwachen in Namur erfassten Emigranten gab an, dass sie aus der nahe gelegenen Picardie oder der Champagne stammten¹²⁴. Die Registrierung von Geistlichen in Lüttich offenbart vergleichbare Ergebnisse, denn die meisten kamen aus der Umgebung von Amiens, Arras, Châlons-en-Champagne, Metz, Nancy, Reims, Rouen und Verdun¹²⁵. Von jenen Emigranten, die im Januar 1792 in Luxemburg verzeichnet wurden, war die Mehrzahl zuvor in der Umgebung von Metz und Nancy ansässig gewesen¹²⁶. Die für Trier erhaltenen Listen verweisen überwiegend auf Herkunftsorte in Lothringen¹²⁷. Die in badischen und vorderösterreichischen Gegenden gelisteten Emigranten stammten in der Regel aus dem benachbarten Elsass¹²⁸. Ähnliche Tendenzen sind für den Kanton Freiburg zu ermitteln¹²⁹. All diese Befunde stimmen überein mit Selbstauskünften von Emigranten, die im nahen Ausland auf Verwandte und Bekannte aus der Heimat trafen, teils weil sie es so geplant hatten, teils aus reinem Zufall¹³⁰. Sie bekräftigen die Annahme, dass sich in den grenznahen Gebieten überwiegend Nahmigrationen abspielten.

Gleichwohl zog es auch Emigranten aus entfernten Gegenden in die grenznahen Aufnahmestaaten. Dazu zählen zunächst all jene, die sich der militärischen Mobilmachung anschließen wollten. Zumeist handelte es sich um Provinzadlige, die sich in sogenannten Koalitionsverbänden zusammenschlossen und aus entlegenen Gegenden Frankreichs stammten. In den Anrainerstaaten formierten sich adlige Kampfeinheiten wie die »coalition du Périgord«, die »coalition de la Bretagne«, die »coalition d'Auvergne« oder die »coalition du Languedoc«. In diesen Verbänden dienten fast ausschließlich

122 GREER, *The Incidence of the Emigration*, S. 109–111.

123 Siehe [Kap. 5.4.1](#).

124 AE Namur, Ville de Namur, Nr. 380.

125 FRÉZET, *Les prêtres français*, S. 232–242.

126 Liste vom 18. Jan. 1792, AV Luxembourg, LU I 10 40.

127 Listen in WiBi Trier, Ms 1550 183 2°.

128 Listen in GLAK, Best. 119, Nr. 570.

129 ANDREY, *Les émigrés français*, S. 42f.

130 Vgl. MÉNERVILLE, *Souvenirs*, S. 56f.; TRESSAY, *Souvenirs*, S. 47; ROMAIN, *Souvenirs*, S. 160f.; THOURY, *Mémoires*, S. 75; BLONDIN D'ABANCOURT, *Onze ans d'émigration*, S. 17; FABRY DE LANDAS, *Mémoires*, S. 46; GIBON-KÉRISOUET, *Souvenirs d'un émigré*, S. 94; ALAIDON, *Journal*, S. 97.

4. Die »émigrés«

Männer, die aus den entsprechenden Regionen stammten¹³¹. Zudem gelangten Emigranten aus Frankreichs Westen im Laufe der Jahre auf Umwegen an die Nord- und Nordostgrenze. Viele, die zunächst nach Großbritannien gereist waren, kehrten nach kurzer Zeit auf das europäische Festland zurück und suchten nach Aufenthaltsmöglichkeiten im Umfeld der größeren Emigrantenkolonien¹³². Schließlich gab es solche, die längere Strecken zurücklegten, bevor sie das Ausland betraten. Zu ihnen gehörte beispielsweise der Geistliche Guillaume Barbarin aus Nantes, der quer durch Frankreich zog und die französisch-schweizerische Grenze bei Genf überquerte¹³³. An weiteren Beispielen für Fernmigrationen fehlt es nicht¹³⁴.

Mit Blick auf die Entstehung von Emigrantengemeinschaften sind Einflüsse sozialer Milieus unverkennbar. Die genannten provinziellen Koalitionsverbände bilden sehr anschauliche Beispiele für die Wirkmacht ideologischer, militärischer und sozialer Zugehörigkeitsgefühle. Von einem integrativen adligen Emigrantenmilieu kann aber keine Rede sein, denn gerade die Provinzadligen standen zu Vertretern des Hoch- und Hofadels in angespannten Verhältnissen¹³⁵. Der Befund, dass im Ausland Zusammenschlüsse und Kolonien entstanden, darf somit nicht über die vielfältigen Gegensätze innerhalb der Emigranten- und Standesgruppen hinwegtäuschen¹³⁶. In der Prinzenarmee galten frühere Dienstgrade beispielsweise nicht mehr, sodass sich in ihren Reihen ein Konkurrenzdenken breitmachte¹³⁷. Noch vor Beginn des Feldzugs 1792 hatte sich unter Adligen ein auf Exklusivität und Ehre basierendes Emigrationsbewusstsein herausgebildet. Je früher man emigriert war, desto rechtschaffener mussten die Fluchtmotive gewesen sein. Emigranten der ersten Stunde, das heißt jene, die beispielsweise vor dem Fluchtversuch der königlichen Familie im Sommer 1791 aufgebrochen waren, betrachteten die Nachzügler als ehrver-

¹³¹ Eine umfassende Darstellung der Koalitionsverbände bei GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 3. Zur »coalition d'Auvergne« und ihren Verbindungen BOURDIN, *Mémoires d'ex-, mémoires d'exil*.

¹³² Siehe Kap. 5.3.1.

¹³³ BARBARIN, *Le journal*, S. 63–79.

¹³⁴ NG, *AD Aveyron*, 17 J 29, S. 2–8; CARRÉ, *Le journal d'émigration de Louis, marquis Aymer de la Chevalerie*, S. 786; DERS., *Le journal d'émigration de Madame de Médel*, S. 662 f.; BRONS, *Journal*, S. 28 f.; BROÛE DE VAREILLES, *Mémoire*, S. 49–54; DELEUZE, *Mémoires*, S. 50; FAURICHON DE LA BARDONNIE, *Mémoires*, S. 19 f.; LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, *Mémoires*, S. 8–18.

¹³⁵ Siehe am Beispiel der *monarchiens* PESTEL, *Kosmopoliten wider Willen*, S. 119–122.

¹³⁶ Siehe Kap. 8.4.

¹³⁷ *Règlement concernant les rangs et les droits des différens grades composant l'armée de Leurs Altesses Royales*, ANF, O 3 2565, dos. 1.

gessene Opportunisten¹³⁸. Unter den Spätankömmlingen befand sich beispielsweise Érasme-Gaspard de Contades, dem zufolge ein regelrechter Wettstreit um die originärsten Emigrationsmotive entstanden war¹³⁹. Dabei waren es nicht wenige, vor allem Offiziere, die erst im zweiten Halbjahr 1791 oder später emigrierten¹⁴⁰.

Spannungen, die aus Frankreich oder der gesellschaftlichen Situation im Ancien Régime herrührten, kennzeichneten nicht nur adlige Milieus¹⁴¹. Auch innerhalb des Klerus waren Fragen der Herkunft oder Diözesanzugehörigkeit zuweilen Auslöser für Differenzen¹⁴². Sabine Adrien hat aufgezeigt, dass es unter französischen Geistlichen Bestrebungen gab, sich durch soziale oder intellektuelle Tätigkeiten von der Masse des emigrierten Klerus abzugrenzen, um so Vorteile für sich selbst zu sichern¹⁴³. Unabhängig davon distanzieren sich die Eidverweigerer wiederum gemeinschaftlich von den *jureurs* und *constitutionnels*, die seit 1793 vermehrt im Ausland ankamen¹⁴⁴. Zum Teil wurde die feindselige Haltung gegenüber diesen revolutionären Geistlichen von den Aufnahmegesellschaften gefördert¹⁴⁵.

Nichtsdestotrotz brachte die Emigration Personen auch zusammen. In den Kantonnements oder im Corps Condé trafen nach dem gescheiterten Feldzug von 1792 Emigranten mit unterschiedlichen Hintergründen aufeinander¹⁴⁶. Auch entstanden in mehreren Städten Solidargemeinschaften und »micro-sociétés«, um die Bezeichnung von Karine Rance aufzugreifen¹⁴⁷. Zwar hatte kaum eine dieser Mikrogemeinschaften über längere Zeit Bestand, aber phasenweise boten sie Emigranten Rückhalt, Anerkennung und Sicherheit.

¹³⁸ DECROIX, *La noblesse en émigration*, S. 305; RANCE, *Mémoires de nobles émigrés*, S. 49.

¹³⁹ CONTADES, *Souvenirs*, S. 8; LA MAISONFORT, *Mémoires*, S. 109; MARCILLAC, *Souvenirs*, S. 16.

¹⁴⁰ BODINIER, *Les officiers de l'armée royale*, S. 63–65.

¹⁴¹ Robert de Saint-Vincent, ein Beamter des Pariser *parlement*, war wegen seiner Emigrationspläne in Frankreich beschimpft worden. ROBERT DE SAINT-VINCENT, *Un magistrat janséniste*, S. 638f. Allg. DECROIX, *La formule »bon chrétien, fidèle sujet«*, S. 370; HENKE, *Coblentz*, S. 225.

¹⁴² Siehe Kap. 7.1.4.

¹⁴³ ADRIEN, *De l'accueil à la contre-révolution*, Abs. 17, spricht von einer »stratégie de distinction«.

¹⁴⁴ Laurent Chatrian führte bspw. eine Liste der *jureurs* aus seiner Heimatdiözese, BD Nancy, MC 138, S. 24–27, 36–41, 70f.

¹⁴⁵ Siehe Kap. 3.2.1 und 3.2.2.

¹⁴⁶ Siehe z. B. die Einschätzung bei TOUSTAIN, *Mémoires*, S. 4.

¹⁴⁷ Siehe Kap. 8.4. Allg. PESTEL, *Kosmopoliten wider Willen*, S. 208f.

4. Die »émigrés«

Pierre-Hippolyte-Léopold Paillot, Elisa de Ménerville, die Comtesse de La Boutetière de Saint-Mars oder die Marquise de Raigecourt haben die Ansammlungen, die sie etwa in Trier und Düsseldorf beobachteten, ausdrücklich als »colonies« beschrieben. Diesen gehörten gleichermaßen adlige und geistliche Emigranten an¹⁴⁸. Die Berichte französischer Geschäftsträger in Brüssel, Lüttich oder Zweibrücken legen ebenfalls nahe, dass es zu Vergemeinschaftungen unter Emigranten kam¹⁴⁹. Schließlich bildeten Emigranten zu unterschiedlichen Zeiten provisorische Zweckgemeinschaften, etwa um gemeinsame Wegstrecken zurückzulegen und alltägliche Herausforderungen zu bewältigen¹⁵⁰.

Abgesehen von den praktischen Vorteilen stand soziale Interaktion unter Emigranten im Zeichen persönlicher Interessen. Menschliche Anteilnahme, Austausch- und Informationsbedürfnisse vereinten viele Emigranten im Ausland. Dadurch entstand im Laufe der Jahre eine gewisse Exilsolidarität. Der Geistliche Claude-François Dumesnil hat in seinem Journal einen sinnfälligen Abschnitt verfasst über seine Begegnung mit dem Bischof von Saint-Dié, Barthélémy-Louis-Martin de Chaumont de la Galaizière. Aus der Sicht von Dumesnil war das Treffen mit Chaumont de la Galaizière, das in Ludwigsburg stattfand, ein Glücksfall. Nicht nur inspirierte ihn der Bischof durch seine körperliche und geistige Beharrlichkeit als Emigrant, auch konnte ihm der Prälat neueste Informationen über den Zustand seines in Frankreich inhaftierten Bruders liefern¹⁵¹.

Besondere Bedeutung ist der Interaktion mit nicht-französischen Emigranten beizumessen. Wie Friedemann Pestel betont, gehörte gerade die Begegnung mit anderen Flüchtlingen, die sich in teils sehr ähnlichen Situationen wiederfanden, zu den konstitutiven Exilerfahrungen von Emigranten. Informationen, Solidarität und Rückhalt waren nur einige der Vorzüge, die Bekanntschaften dieser Art bieten konnten. In einer globalen Perspektive, die verschiedene Mobilitätsformen berücksichtigt, müssen die *émigrés* als eine von vielen Migrantengruppen im »Age of Emigrations« begriffen werden. Tatsächlich lernten die französischen Emigranten recht schnell, dass sie nicht alleine

148 PAILLOT, Journal d'un émigré, S. 31; RAIGECOURT, Correspondance, S. 274f.; LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, Mémoires, S. 28; MÉNERVILLE, Souvenirs, S. 146.

149 Siehe etwa Schreiben von Lagravrière vom 27. Juni 1791, AMAE, CP, PBEA, Nr. 180, fol. 522r–523v; Schreiben Jolivets vom 18. Febr. 1792, *ibid.*, CP, Liège, Nr. 74, fol. 35v; Schreiben von Maratray de Cussy vom 6. Okt. 1791, *ibid.*, CP, PDP, Nr. 127, fol. 218r–223v.

150 Siehe exemplarisch die Beziehungen des Geistlichen Nicolas Jolival, EICH, Un mémorialiste du clergé mosellan, und die Ausführungen über die Reisebegleitung von Leonard Pieter Lodewijk van der Maesen de Sombreff aus Tongern, WINGENS, Dagboek, Sp. 25.

151 JD, BD Nancy, MD 88, S. 134.

dastanden¹⁵². Zu den Exilgefährten zählten nämlich nicht nur andere Franzosen, sondern eine Reihe weiterer Emigrantengemeinschaften und -nachfahren. Vielfach suchten die französischen *émigrés* beispielsweise den Kontakt zu Hugenotten- und Jakobitenfamilien, amerikanischen Loyalisten, Exilanten aus Genf oder Saint-Domingue¹⁵³.

In den grenznahen Gebieten fanden derartige Begegnungen in räumlicher wie zeitlicher Verdichtung statt. Hier trafen die französischen Emigranten auf andere Flüchtlinge, die ihre Heimat Ende 1792, vor allem aber seit dem Sommer 1794 verließen, um der Okkupation durch französische Revolutionstruppen zu entgehen. In erster Linie waren dies Gruppen aus den Österreichischen Niederlanden und dem Hochstift Lüttich, die von Zeitgenossen ebenfalls als »belgische« Emigranten bezeichnet wurden. Überwiegend handelte es sich um Beamte, Kleriker, Handwerker sowie, wenn auch offenbar nicht sehr zahlreich, Adlige¹⁵⁴. Weiterhin waren die linksrheinischen Gebiete von der Pfalz bis zum Niederrhein von großen Fluchtbewegungen betroffen. Zwischen August und Oktober 1794 waren die wichtigsten linksrheinischen Städte an die Revolutionstruppen gefallen. Aus der Südpfalz flüchteten beispielsweise Regierungsbeamte, Ortsvorsteher, Kleriker und Vertreter verschiedenster Bevölkerungsgruppen aus revolutionsfeindlichen Gründen oder Angst vor einer gewaltsamen Besatzung¹⁵⁵.

Unabhängig von ihrer Herkunft und ihren Fluchtmotiven verfolgten die Emigranten gemeinsame Interessen. Sie nahmen dieselben Fluchtrouten, steuerten dieselben Verkehrsknotenpunkte an und mussten sich in denselben Städten nach Unterkünften umsehen. Die Aufzeichnungen von Nicolas-Alexandre-Joseph Éloy, einem Geistlichen aus Mons, verraten viel über die gegenseitige Hilfsbereitschaft. Éloy hatte seine Heimatstadt Ende Juni 1794 verlassen und war auf der Suche nach einem sicheren Aufenthaltsort immer weiter nach Osten gezogen. Innerhalb eines Jahres zog der Geistliche durch etliche Städte in den Österreichischen Niederlanden, im Rheinland sowie in hessischen Gebieten, bevor er im Sommer 1795 in seine Heimatstadt zurückkehrte. Überall, wo er hinkam, traf er auf Emigranten aus Frankreich, den Österreichischen Niederlanden, dem Hochstift Lüttich und dem Rheinland. Seinen Angaben zufolge schlossen sie sich vielfach zusammen. In der Reichstadt Köln entwickelte sich der Neumarkt zum Treffpunkt für »*émigrés de tous les pays*«, an der fliegenden Brücke gab es einen ähnlichen Sammelplatz

152 PESTEL, *The Age of Emigrations*, S. 206.

153 *Ibid.*, S. 207–220.

154 BLAZEJEWSKI, *Pays de refuge*, S. 543f.

155 MARTIN, *Revolution in der Provinz*, S. 106–113.

4. Die »émigrés«

für Flüchtlinge. Die Kriegslage, die gesetzlichen Aufenthaltsbestimmungen sowie Neuigkeiten über mögliche Rückkehroptionen waren Themen, über die sich die Flüchtlinge täglich austauschten¹⁵⁶. Selbst zog Éloy einen großen Nutzen aus der Bekanntschaft mit anderen Emigranten. Bei gemeinschaftlichen Essen mit Lüttichern fand er moralischen Rückhalt, bei anderen Gelegenheiten verrietten ihm französische Emigranten, wo er am besten nach Unterkünften Ausschau halten konnte¹⁵⁷.

Wichtige Interaktionsräume entstanden besonders in der Umgebung jener Zufluchtsorte am Rhein, die 1794/95 von disparaten Flüchtlingsgruppen angesteuert wurden, zum Beispiel Mülheim bei Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kevelaer, Dillenburg, Hagen oder Wetzlar¹⁵⁸. Die Emigration führte auch Militärpersonen zusammen, etwa ein Lütticher Kavallerieeskadron, das dem Regiment Rohan einverleibt wurde, in dem wiederum hauptsächlich französische Emigranten dienten¹⁵⁹. Angesichts der Menge an Emigranten richteten Werber ihr Augenmerk auf das Niederrheingebiet, wo sie für englische und holländische Einheiten rekrutierten¹⁶⁰. 1797 versammelten sich hier außerdem Orangisten und andere Flüchtlinge aus der Batavischen Republik, die offenbar Kontakte zu Emigranten aus Frankreich und den Österreichischen Niederlanden unterhielten¹⁶¹. Infolge der Rückkehrbewegungen seit 1795 beschränkte sich die Interaktion zwischen Flüchtlingen auf punktuelle Begegnungen.

4.4 Perspektiven und Retrospektiven: Selbstzeugnisse von Emigranten

Für die historische Migrationsforschung bildet die französische Emigration einen vielseitigen Untersuchungsgegenstand. Kaum eine Migrantengruppe der europäischen Vormoderne hat so viele Selbstzeugnisse hinterlassen wie die *émigrés*. Allein in der umfangreichen Bibliografie Alfred Fierros aus dem Jahr 1988, in der Memoiren aus der Revolutionszeit erfasst sind, verweisen mehr

156 ÉLOY, Histoire, S. 33–35.

157 Ibid., S. 28, 68.

158 Ibid., S. 46, 54, 74, 80 f., 113, 139; SCHMIDT-EPPENDORF, Priester-Emigranten, S. 77; MERTENS, »Émigrés« uit de Zuidelijke Nederlanden, S. 186 f. Siehe [Karte 4](#).

159 BOVY, Souvenirs, S. 17 f.

160 Siehe u. a. das Werbungsverbot der Stadt Essen vom 4. Juli 1795, LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve Mark, Akten, Nr. 513, fol. 19r.

161 SEMALLÉ, Souvenirs, S. 57 f.; Schreiben der Sambre- und Maas-Armee an Finanzkammer Geldern vom 25. Fructidor V (11. Sept. 1797), LA NRW, Abt. Rheinland, Geldern Administrationskolleg, Nr. 224, fol. 31r.

als 180 Titel auf Emigrationserfahrungen¹⁶². Seither wurden im Rahmen weiterführender Studien zahlreiche weitere Quellen erschlossen¹⁶³. Neben den gedruckten gibt es eine beachtliche Menge an ungedruckten Selbstzeugnissen, die der Forschung noch nicht alle bekannt sind¹⁶⁴. Zusammengenommen ermöglichen sie mehrere Zugänge zur Problematik, denn in diesen Quellen treten die Emigranten als Akteure und Erzähler zugleich in Erscheinung¹⁶⁵.

Aus der Gruppe der Selbstzeugnisse sticht zunächst die Gattung der Memoiren hervor, die mit größerer zeitlicher Distanz zum Emigrationsgeschehen verfasst worden sind. Seit den 1820er-Jahren eroberten sie im Zuge eines regelrechten »Memoirenfiebers« den französischen Buchmarkt, wodurch sie zu leicht zugänglichen Quellen für die Geschichtswissenschaft wurden¹⁶⁶. Die grundlegenden Arbeiten von Ernest Daudet oder Victor Pierre aus dem 19. Jahrhundert vermitteln einen sprechenden Eindruck von der umfassenden Rezeption dieser Memoiren. Auch die großen Darstellungen von René de Castries, Jean Vidalenc oder Ghislain de Diesbach aus dem 20. Jahrhundert basieren weitgehend darauf¹⁶⁷. Demgegenüber interessiert sich die jüngere Forschung stärker für die Quellengattung an sich, das heißt für Entstehungsbedingungen und Charakteristika von Memoiren. Dabei zeigt sich, dass die Schilderungen von Memoirenverfassern nicht ohne Weiteres als authentische Erlebnisberichte dienen können¹⁶⁸.

Diese Problematik tritt unter Berücksichtigung der moralisierenden Funktion von Memoiren hervor. In der Restaurationszeit machten die Zurückgekehrten ihre schriftlichen Erinnerungen nutzbar, um die Deutungshoheit über die gesellschaftlichen Zerwürfnisse der vergangenen Jahrzehnte zu erlangen. Auf diese Weise produzierten sie selbst – wie übrigens auch ihre Gegner – historische Quellen zum Revolutionszeitalter und schufen somit Voraussetzungen für ihre spätere Bewertung in der Geschichtsschreibung. Memoiren eröffnen

162 FIERRO, *Bibliographie*, S. 467f.

163 ADRIEN, *Étudier la migration*; RANCE, *Mémoires de nobles émigrés*, neben vielen anderen Beiträgen.

164 Siehe etwa BERNARDY, *Le journal*. Allg. RUGGIU, *Les écrits du for privé*, S. 10–16, und MOUSSET, »Silence de mort et craintes extrêmes«, S. 12f.

165 KARLA, *Revolution als Zeitgeschichte*, S. 136.

166 ZANONE, *Écrire son temps*, S. 23; KARLA, *PESTEL, Revolution on Trial*, S. 394, 408–412.

167 DAUDET, *Histoire de l'émigration*, S. 8; PIERRE, *Le clergé français en Allemagne*; CASTRIES, *Les émigrés*, S. 414–425; VIDALENC, *Les émigrés*, S. 463–467; DIESBACH, *Histoire de l'émigration*, S. 605f.

168 KARLA, *Revolution als Zeitgeschichte*, S. 13, 75; ZANONE, *Écrire son temps*, S. 11–13; MEIER, *In ein Mühlwerk geworfen*, S. 161–164.

4. Die »émigrés«

uns heute zwar wichtige Perspektiven auf das Phänomen der Emigration, sie müssen aber gleichzeitig als bewertende Retrospektiven der Verfasser verstanden werden. Deutlich zeigt sich dies an der Thematisierung von Schuldfragen¹⁶⁹. Einerseits hatten Emigranten den folgenschweren Verlust ihrer einstigen Lebensgrundlage zu beklagen, auch nach 1815, als Debatten um mögliche Entschädigungen auf allen Seiten Ressentiments schürten¹⁷⁰. Andererseits verspürten sie das Bedürfnis, über ihre Emigration Rechenschaft abzulegen. Memoiren müssen daher auch als »Ort der nationalen Erinnerung und Selbstversicherung« ernstgenommen werden¹⁷¹.

Das Abfassen von Memoiren war eine traditionell unter privilegierten Ständen verbreitete Praxis, sodass der Forschung überwiegend Titel von adligen und geistlichen Emigranten bekannt sind. Abgesehen von den genannten Motiven griffen Emigranten auch aus anderen Gründen zur Feder. Für die Veröffentlichung auflagenstarker Memoiren gab es für die einen zum Beispiel finanzielle Anreize, während andere damit persönliche Ziele verfolgten. Einige, wie zum Beispiel die Comtesse de Dauger, schrieben ihre Erinnerungen ausdrücklich für ihre Verwandten und Nachkommen¹⁷². Überliefert sind auch Fälle von Geistlichen, die ihre Erfahrungen deswegen zu Papier brachten, weil sie die Verfolgungen des Klerus ausführlich dokumentieren und das Andenken an ihre Standesgenossen bewahren wollten. Diese Verfasser sahen in der Abfassung ihrer Emigrationsgeschichte eine chronistische Aufgabe, sodass die Grenzen zwischen Memorialistik und Geschichtsschreibung in diesen Texten gelegentlich verschwimmen¹⁷³. Wiederum andere verarbeiteten ihre Erlebnisse zu Reiseberichten¹⁷⁴.

Die Mehrheit der Memoiren enthält daher mehr oder weniger ausführliche Emigrationsbegründungen. Adlige, meist Provinz- und Kleinadlige, stellen ihre Emigration überwiegend als Standesplicht heraus, der sie sich infolge der Flucht des Königs und angesichts der Herausbildung einer französischen Emigrantenarmee nicht entziehen konnten. Geistliche Verfasser verweisen ihrer-

169 Ibid., S. 205–211; KARLA, *Revolution als Zeitgeschichte*, S. 199–201; FRANKE-POSTBERG, *Die Rezeption*, S. 18, 25.

170 SCHULZE, *Revolutionserinnerung*, S. 33.

171 SCHRADER, *Revolutions- und Emigrationsmemoiren*, S. 30.

172 Siehe die handschriftliche Notiz der Comtesse de Dauger im Exemplar der französischen Nationalbibliothek. DAUGER, *Souvenirs*; LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, *Mémoires*, S. VI; Mémoires du comte Ferrand, S. 1; FABRY DE LANDAS, *Mémoires*, S. 2.

173 GOMIS, *Les écrits du »for privé«*, S. 185.

174 RANCE, *Voyages*, S. 416. Als hervorragende Beispiele sind zu nennen GONTIER DE BIRAN, *LESPINE, Voyage*, weiterhin die unveröffentlichten Journale von Dumesnil (JD, BD Nancy, MD 88) oder Nicolas Jannon (BD Dijon, Ms 4249).

seits auf die Alternativlosigkeit, der sie sich nach ihrer Eidverweigerung ausgesetzt sahen. Ungeachtet aller erzählerischen Evidenz dürfen diese und andere Quellen, wie oben gesehen, nicht den Blick für die vielschichtige Motivlage von Emigranten verstellen¹⁷⁵. Aufgrund ihres Anspruchs, eine Lebensgeschichte zu erzählen oder doch zumindest von einem signifikanten Lebensabschnitt zu berichten, neigen gerade Memoirenverfasser zu teleologischen Darstellungen. Sie verschleiern oftmals den Umstand, dass die Situation der Emigranten von anhaltender Unsicherheit und Ergebnisoffenheit geprägt war. Die Rückkehr nach Frankreich, die in nahezu allen Memoiren thematisiert wird, war in den 1790er-Jahren lange Zeit überhaupt nicht absehbar¹⁷⁶.

Aus der Tatsache, dass sie die turbulenten Revolutions- und Exiljahre überstanden hatten, leiteten viele Rückkehrer eine Urteilsbefähigung eigenen Rechts ab, durch die sie sich für das Memoirenschreiben ebenso veranlagt wie veranlasst sahen. Bernard de Corbehem beispielsweise, der 1791 im Alter von 17 Jahren emigriert war, zweifelte 35 Jahre später nicht daran, dass die Sichtweisen von ehrenhaften Männern, die wie er einst im jungen Alter und weitab ihrer Heimat für Gott und den König gekämpft hatten, in der Restaurationszeit besonders überzeugend seien. Jeder Zeitgenosse, der die Revolutionszeit und ihre epochalen Zäsuren miterlebt habe, könne sich durch seine Erzählungen nützlich erweisen. Dies gelte ganz besonders für zurückgekehrte Emigranten, deren Anzahl Corbehem zur Aufwertung seiner eigenen Memoiren bewusst herunterspielte: »Des milliers d'hommes ont partagé mon sort; la plupart ont péri sans revoir le pays, seul objet de leurs vœux; le petit nombre de ceux qui sont rentrés dans leur patrie, en publiant le récit de leurs malheurs, rendent un hommage à la mémoire de compagnons moins fortunés qu'eux, et offrent une grande leçon à ceux qui furent jadis leurs ennemis et leurs calomnieux«¹⁷⁷.

Manche Adlige präsentierten sich im Nachhinein als scharfsinnige Propheten, die Misserfolge der Emigration lange vorhergesehen hatten, zum Beispiel das glanzlose Ende der Koblenzer Kolonie oder die Absetzung des Königs¹⁷⁸. Diese und andere Retrospektiven zeichneten verzerrte Bilder, die nicht den kollektiven Erfahrungen der Emigranten entsprachen. Nach der Restauration der Bourbonen erhielten Zurückgekehrte Anerkennung für ihre Haltung während der Revolutionsjahre, doch es gab auch Gründe, sich von der Emigration und ihren ideologischen Hardlinern zu distanzieren. Kontroversen über die

175 Siehe Kap. 4.2.

176 Siehe dazu auch die Ausführungen von KARLA, *Revolution als Zeitgeschichte*, S. 171f.

177 CORBEHEM, *Dix ans de ma vie*, S. 2f. Allg. dazu RANCE, *Une mémoire militante*, S. 145f.

178 DIES., *Les Mémoires de nobles émigrés*, S. 224–229.

4. Die »émigrés«

Rechtmäßigkeit des bewaffneten Kampfes spielten bei diesen Erwägungen beispielsweise eine zentrale Rolle¹⁷⁹.

Dennoch können die Emigranten nicht durchweg als unzuverlässige Erzähler ihrer eigenen Geschichte gelten. Ihre Memoiren enthalten vielfach handfeste Informationen über Routen, Aufenthaltsstationen oder Lebensbedingungen¹⁸⁰. Davon abgesehen ist den Verfassern im Allgemeinen ein gutes Gespür für die schwerwiegenden Zerwürfnisse der Revolutionszeit zuzuschreiben. Als Geflüchtete und Grenzgänger hatten sie sich mehrere Sichtweisen zu eigen gemacht. Im Laufe der Jahre hatten sie lernen müssen, Rückschläge zu verarbeiten und Handlungsoptionen zu bestimmen. Insofern können Aussagen, die auf persönliche und emotionale Zustände abheben, trotz melodramatischer Elemente nicht grundsätzlich verworfen werden. Wenn François de Cézac in seinen Souvenirs rückblickend beispielsweise schrieb, dass der Tag seiner Rückkehr nach Frankreich und das Wiedersehen mit seinen betagten Eltern der glücklichste seines Lebens war, so wird man diese Aussage vor dem Hintergrund seiner bewegten Emigration kaum in Zweifel ziehen können¹⁸¹.

Plausibilität erhalten Memoiren durch Vergleichsperspektiven. Eine tragende Bedeutung ist dabei Texten zuzusprechen, die von Emigranten in zeitlicher Nähe zum Geschehen aufgesetzt wurden und zumindest tendenziell einen unverstellten Blick vermitteln. Meist sind sie unveröffentlicht und somit von sprachlich-redaktionellen Überarbeitungen verschont geblieben. Es handelt sich um ein weites Spektrum an Quellen, die sich nicht immer eindeutig zuordnen lassen. Dazu zählen etwa Rechnungs- und Notizbücher, wie sie von Fournas de Fabrezan oder Nicolas Jannon erhalten sind, weiterhin Tagebücher wie die von Laurent Chatrian oder Journale, die aus besonderen Anlässen angefangen und über kurze oder lange Zeit geführt wurden¹⁸². Zu den letzteren gehören etwa die Aufzeichnungen von Jean-Henry Darcantel oder Louise Jeanne d'Erlach¹⁸³. Hinzu kommen Fälle, bei denen Tage- oder Notizbücher als Grundlage für später abgefasste Journale dienten. Auf diese Weise verfahren offensichtlich beispielsweise der Geistliche Claude-François Dumesnil oder der Offizier Alexandre Paul Louis Nicolas de Bouché¹⁸⁴.

179 FRANKE-POSTBERG, Die Rezeption, S. 177–180.

180 Bspw. WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 62; ADRIEN, *Étudier la migration*, Abs. 7.

181 CÉZAC, *Dix ans d'émigration*, S. 275.

182 RANCE, *Le livre de raison*, S. 94; BM Dijon, Ms 4249; CC, BD Nancy, MC 123.

183 MD, AD Moselle, 19 J 476, und *Cahiers de ce qu'y m'est arrivé [...]*, ANF, AF II 54, pl. 399, Nr. 28.

184 JD, BD Nancy, MD 88; PHdB, AD Ardennes, 1 J 87. Diese Verfahrensweise ist auch für gedruckte Selbstzeugnisse belegt. Siehe ALAIDON, *Journal*, S. XI, und THIBOULT DE PUISACT, *Journal d'un fourrier*, S. XIV.

In der Regel weisen die letztgenannten Quellen einen noch größeren Detailreichtum auf als Memoiren oder Souvenirs, in denen aus Gründen der erzählerischen Kohärenz vermeintlich belanglose Einzelheiten oftmals weggelassen wurden. Ob Angaben über Personen, Routenbeschreibungen, Ortsnamen oder Hinweise auf Reisezeiten – die Aufzeichnungen von Verfassern wie Laurent Chatrian oder Claude-François Dumesnil zeichnen gerade aufgrund dieser Detailfülle ein ungleich facettenreicheres Bild des Emigrationsprozesses. Hinzu kommt, dass umsichtige Aufzeichnungen induktive Schlussfolgerungen zulassen, sei es, weil die Verfasser andere Emigrationsfälle thematisieren, sei es, weil sich ihre Erlebnisse in Räume und Phasen einordneten, in denen sich gleichzeitig zahlreiche weitere Emigrationsbewegungen abspielten. Der heuristische Wert dieser Zeugnisse reicht somit weit über den Einzelfall hinaus.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

5.1 Frankreichs Außengrenzen von der Nordsee bis zum Jura: Schauplätze europäischer Migrationsgeschichte

Da ihr Exil in den allermeisten Fällen nur von vorübergehender Dauer sein sollte, blieben die Emigranten nach der Überquerung der französischen Außengrenze ganz in der Nähe. Viele flüchteten nur so weit, wie es ihnen zur Erhaltung ihrer persönlichen Sicherheit notwendig erschien. Ihr Fluchtverhalten war durch die etappenweise Zurücklegung kurzer Distanzen geprägt. Diese Form der Mobilität verlangte den Emigranten wiederholt neue Entscheidungen ab. Mit Blick auf die Grenzräume lassen sich so Abläufe untersuchen, die charakteristisch für die Ausprägungen von Gewaltmigration sind¹. Aus der Sicht von Emigranten waren dies die Annäherung an die Grenze, die Grenzüberschreitung selbst, die räumliche Orientierung im Ausland, die Suche nach einem Zufluchtsort, die Registrierung durch fremde Behörden, weiterhin der Aufenthalt und die Gestaltung des Exillebens in fremder Umgebung, schließlich auch Formen der erzwungenen Weiterflucht als Reaktion auf die Bedrohung durch politische und militärische Einwirkungen. Für die Untersuchung dieser Zusammenhänge bilden Frankreichs Anrainerstaaten ein weites Betrachtungsfeld. Dessen Profil lässt sich anhand von fünf Merkmalen näher beschreiben.

- Festzustellen ist zunächst eine Verdichtung von Zufluchtsorten in den Grenzräumen. In geografischer Hinsicht boten sie sich allen Emigranten an, die den Ereignissen in Frankreich ausweichen wollten, ohne die Verbindungen zur Heimat völlig aufzugeben. Auch für solche, die schon früh entferntere Ziele vor Augen hatten, waren Zwischenstationen in den Grenzräumen unabdingbar. Die Emigrationsbewegungen beschränkten

¹ OLTMER, Flucht, Zwangsmigration, Gewaltmigration?, S. 56–59; HOERDER, LUCASSEN, LUCASSEN, Terminologien und Konzepte, S. 32–39.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

- sich nicht auf wenige Orte, sondern machten sich mit unterschiedlicher Intensität rings um Frankreich bemerkbar².
- Das Migrationsgeschehen in den Grenzräumen war von sozialer Diversität geprägt. Da sie zwangsläufig von jenen angesteuert wurden oder zumindest durchschritten werden mussten, die nicht den Seeweg wählten, gehörte die Zuwanderung von Hochadligen hier ebenso zur alltäglichen Realität wie die Ankunft von geflüchteten Bauernfamilien. Die Existenz großer Emigrantenkolonien in Brüssel, Worms oder Koblenz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Grenzgegenden vorrangige Zufluchtsgebiete für Emigranten aus breiteren Bevölkerungsschichten waren. Größere Entfernungen legten tendenziell eher elitäre Gruppen zurück³.
 - Das Fluchtverhalten entlang der französischen Außengrenzen war dynamisch. Neben andauernden Zuläufen aus Frankreich präsentierten sich die politischen und militärischen Bedingungen während des Koalitionskrieges derart wechselhaft, dass Kolonien kaum über längere Zeit Bestand hatten. Vielmehr bildeten sich im Laufe der 1790er-Jahre unterschiedliche Standorte der französischen Emigration heraus, deren Fortbestand von äußeren Faktoren, das heißt von Kriegsverläufen und gesetzlichen Auflagen, abhängig war.
 - Die Grenzräume sind ein ergiebiges Untersuchungsfeld für die vielseitigen Begegnungen zwischen Emigranten und Einheimischen. Anders als es das von Amtsgewalt geprägte Vokabular der meisten Verordnungen nahelegt, beschränkten sich Reaktionen in der Praxis nicht bloß auf Duldung oder Ausweisung. Da das dynamische Fluchtverhalten der Emigranten verschiedene Gebiete, somit unterschiedliche Aufnahmegesellschaften betraf, nahm das Aufeinandertreffen von Emigranten- und autochthonen Bevölkerungsgruppen ebenso viele Formen an, wie es zeitgenössische Meinungen zur Fluchtproblematik gab.
 - Die beschriebenen Merkmale manifestierten sich mit einer Permanenz, die über den engeren Kontext der französischen Emigration hinausreicht. Die Grenzräume zwischen Frankreich und den Österreichischen Niederlanden sowie den zahlreichen Reichsterritorien entwickelten sich im Revolutionszeitalter zu Zufluchtsräumen für niederländische und brabantische *Patriotten*, Lütticher Revolutionäre, die sogenannten *béthunistes* oder die zahlreichen Kriegsflüchtlinge. Noch im 19. Jahrhundert erwiesen sich die nördlichen und nordöstlichen Anrainerstaaten von Belgien bis

² Siehe Kap. 5.3.

³ PESTEL, WINKLER, Provisorische Integration, S. 146.

zur Schweiz als bedeutende Exilräume für politische Flüchtlinge⁴. Zusammengefasst verweisen diese Fluchtverläufe darauf, dass die revolutionsbedingten Migrationen in Westeuropa von kurzen Distanzen geprägt waren.

5.2 Grenzüberwachung im Zeitalter der Französischen Revolution

Zu der Zeit, als die ersten französischen Emigranten das Königreich verließen, umfasste Frankreichs Außengrenze von Dünkirchen an der Nordsee bis Lauterbourg am Rhein 870 Kilometer. Der Abschnitt von Lauterbourg bis Hünningen im heutigen Dreiländereck bei Basel bemaß sich auf weitere ca. 217 Kilometer Rheingrenze⁵. Damit ist, lässt man die westliche Nordsee- und Atlantikküste beiseite, ein Grenzverlauf von über 1080 Kilometer angesprochen. Dass sich eine solche Strecke weder hermetisch schließen noch überwachen ließ, selbst durch einen für die Verhältnisse des späten 18. Jahrhunderts führenden Verwaltungsstaat, mag insofern selbsterklärend erscheinen⁶.

Frankreichs Staatsgrenzen waren im Laufe des 18. Jahrhunderts sukzessive begradigt worden, sodass sie am Vorabend der Revolution einer ausgesprochen intensiven Verwaltung unterlagen⁷. Die Vorstellung einer monopolisierten Aufsicht über Grenzen, wie sie moderne Nationalstaaten auszeichnet⁸, trifft für die Revolutionszeit jedoch nicht zu. Trotz der anhaltenden Konjunktur grenzraumbezogener Fragestellungen sind Kenntnisse über die alltagsweltliche Bedeutung von Herrschaftsgrenzen und ihrer Überwachung für die revolutionsbedingte Emigration hinter dem Wissen um ihre ideelle Bedeutung zurückgeblieben⁹. Der Umstand, dass der Verlauf von Frankreichs Souveränitätsgrenze bis auf

4 APRILE, *Le siècle des exilés*, Kap. 5–6.

5 Für den erstgenannten Grenzabschnitt BOITEAU, *État de la France*, S. 2. Für den oberrheinischen Abschnitt, der vor der großen Rheinkorrektur einer Auenlandschaft glich und nur schwer zu bemessen war, siehe *Die Correction des Rheins*, S. 8. Hier wird die Länge des Stromlaufs zwischen Frankreich und Baden vor den einsetzenden Begradigungsarbeiten im Jahr 1840 mit 48,97 Wegstunden berechnet. Eine badische Wegstunde belief sich auf ca. 4,4 km. BUCHNER, *Das Wissenswürdigste aus der Maß-, Gewichts- und Münz-Kunde*, S. 58.

6 HÄRTER, *Von der Friedenswahrung zur »öffentlichen Sicherheit«*, S. 177f.

7 NORDMAN, *Frontières*, S. 287–307.

8 SCHULZE WESSEL, *Grenzfiguren*, S. 96.

9 In den reichhaltigen Sammelbänden SCHÖNPFUG, Voss (Hg.), *Révolutionnaires et émigrés*, und PHILIP, REBOUL (Hg.), *French Emigrants*, wird die Problematik bezeichnenderweise nicht aufgegriffen. Siehe allg. RAU, *Grenzen*, S. 315–318; RUTZ, *Die Beschreibung des Raums*, S. 34–51.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

wenige enklavierte Gebiete klar und relativ eindeutig war¹⁰, stand in einem Gegensatz zum subjektiven Raumwissen vieler Emigranten, denen die Grenzlinien nicht immer deutlich vor Augen standen. Konkrete Informationen erlangten die meisten erst auf dem Weg zur Grenze hin, sodass auch die Flucht aus Frankreich Teil eines Lernprozesses war¹¹. Dass Tausende Emigranten über den nördlichen und nordöstlichen Teil der französischen Grenze ins Ausland gelangen konnten, ist nicht darauf zurückzuführen, dass die Autoritäten nicht wussten, wo sie sie aufzuhalten hatten. Grenzübertritte, wie sie für die Bevölkerung beiderseits der Grenzen zum Alltagsleben gehörten, wurden in der Praxis zugestanden und fanden auch nach dem Revolutionsausbruch 1789 statt¹². Jedoch hatten die revolutionären Ereignisse das Bewusstsein für die Überwachung der Grenzen geschärft. Dies legen nicht nur die Emigrantengesetze nahe, die nach dem gescheiterten Fluchtversuch von Ludwig XVI. der Auswanderung von Franzosen Einhalt gebieten sollten. Auch das wachsende Unbehagen gegen Fremde, das sich infolge des Kriegsausbruchs 1792 ausbreitete, führte zu neuen Kontrollen¹³.

Die Überwachung der Grenzen richtete sich in Frankreich ebenso wie in seinen Anrainerstaaten weniger auf die Kontrolle der Grenzlinien als vielmehr der Grenzbevölkerung und -ortschaften. Neuralgische Abschnitte wie die Verbindungsstraße zwischen Valenciennes und Mons oder Übergänge an Saar oder Rhein wurden zwar durch Grenzaufseher kontrolliert, doch diese Form der Überwachung verschrieb sich überwiegend staatlichen Zoll- und Handelsinteressen¹⁴. Wenn in Verordnungen die Rede davon war, die Überwachung der Emigranten zu verschärfen, so war damit in der Regel keine Zurückdrängung an den Grenzen gemeint. Praktisch bedeutete dies vielmehr, neben häufigeren Patrouillen Personenkontrollen in den Städten durchzuführen, wo die Polizeiarbeit im Gegensatz zu den ländlichen Gebieten am meisten Effizienz entwickeln konnte¹⁵. Diese Maßnahmen bezogen ihre Sinnhaftigkeit nur unter der Voraussetzung eines Verständnisses von fließenden, nicht-linearen Grenzen.

10 BONIN, LANGLOIS (Hg.), Atlas, Bd. 4, S. 10–13; NOËL, Les problèmes de frontières, S. 336f.; GIRARD D'ALBISSIN, Genèse de la frontière franco-belge, S. 360f.

11 PESTEL, Kosmopoliten wider Willen, S. 502–511.

12 PETROWSKI, Frontière(s) et identités, S. 215; GILLI, L'Alsace.

13 WAHNICH, L'impossible citoyen, S. 82–106; DENIS, Une histoire de l'identité, S. 242, 276–280.

14 PIRAUX, DORBAN, Les douanes luxembourgeoises, S. 99; ULBRICH, Sarreguemines, S. 17; PETROWSKI, Frontière(s) et identités, S. 118.

15 DENIS, Une histoire de l'identité, S. 160–163, 172. Allg. CLÉMENS-DENYS, Les transformations du contrôle des étrangers.

In Frankreich fielen diese Aufgaben verschiedenen Instanzen und Beamten zu. Mit dem Comité des recherches stand der französischen Nationalversammlung schon früh ein Organ zur Seite, das maßgeblich an der Überwachung von Emigrationsbewegungen aus Frankreich beteiligt war. Ursprünglich zur Aufdeckung von Vaterlandsverrättern (*lèse-nation*) gegründet, setzte sich das Komitee aus zwölf Mitgliedern zusammen, die weitgehend verdeckt ermittelten. Sie trugen Informationen zusammen, werteten Berichte aus und setzten die Nationalversammlung über neue Entwicklungen in Kenntnis. Zwischen 1790 und 1791 beauftragte es eigene Agenten, um potentielle Gefahrenherde vor Ort in Augenschein zu nehmen¹⁶. Bei dem Comité des recherches liefen somit Nachrichten zusammen, die »die irrationale Wahrnehmung der Emigrantenproblematik« in Frankreich zu erklären vermögen. In vielen Berichten waren die Fakten nicht von Mutmaßungen über die Gefahrenlage zu unterscheiden¹⁷.

Gleichwohl erhielt das Comité des recherches auch glaubwürdige Nachrichten, in denen unterschiedliche Informanten zu Wort kamen. Von der Ansammlung geistlicher Eidverweigerer in Ypern im Juni 1791 erfuhr es durch ein Schreiben des aufmerksamen Bürgers Chevalier aus Baillieu¹⁸. Über einen Pariser Buchhändler erhielt es im Juli 1791 Abschriften von Briefen aus Givet, denen Emigrationspläne einer größeren Gruppe französischer Offiziere zu entnehmen waren¹⁹. Aus der Feder von Didier Thirion aus Thionville, später selbst Abgeordneter der Nationalversammlung, erhielt es Kenntnisse von Fluchtbewegungen nach Luxemburg und Trier. Thirion informierte auch über die Bedeutung des Schlosses Lagrange unweit von Thionville, das dem Prince de Lambesc sowie dem Maréchal de Broglie auf dem Weg dorthin als Quartier gedient habe²⁰. Das Straßburger Überwachungskomitee übersandte dem Comité des recherches ein Paket abgefangener Briefe, die ein aufmerksamer Wachposten am Rheinübergang sichergestellt hatte. Unter den Papieren befanden sich Briefe des emigrierten Bischofs von Chartres, Jean-Baptiste-Joseph de Lubersac²¹.

Konkrete Hinweise auf Emigrationsrouten leitete das Komitee bisweilen an Emissäre weiter, die im Auftrag der Nationalversammlung an die Grenze reisten. Den »député en mission« Jean-Pierre Boullé, der die nördlichen Depar-

16 CARTER, The »Comités des recherches«, S. 54.

17 HENKE, Coblenz, S. 25.

18 Schreiben vom 3. Juni 1791, ANF, D XXIXbis 23, dos. 246, Nr. 2.

19 Ibid., D XXIXbis 37, dos. 381, Nr. 41–43.

20 Schreiben vom 20. Sept. 1790, *ibid.*, D XXIXbis 16, dos. 174, Nr. 6.

21 Ibid., D XXIXbis 34, dos. 349. Zur Untersuchung eines Pakets abgefangener Briefe GAIN, *Quelques lettres*.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

tements besuchte, setzte es davon in Kenntnis, dass die Wälder in der Umgebung von Hirson und Saint-Michel französischen Emigranten insgeheim als Grenzübergang dienten²². Die Informanten des Comité des recherches berichteten auch aus dem Ausland. Mit großem Interesse dürfte es den Bericht über die Stimmungslage in der Festungsstadt Luxemburg begutachtet haben, den die Distriktverwaltung Longwy Ende Juni 1791 nach Paris übermittelt hatte. Ihm war zu entnehmen, dass man sich in Luxemburg tagelang für die baldige Ankunft des Königs bereitgehalten hatte. Die Nachricht von der Festnahme des Königs habe viele Emigranten, unter ihnen vor allem die Offiziere, schwer getroffen. Ihre Verzweiflung sei noch größer geworden, als Nachrichten über das Dekret vom 21. Juni die Runde machten, dem zufolge ausreisewillige Franzosen festzunehmen waren²³.

Im Rahmen der Überwachung erfolgten Zugriffe vor Ort durch Munizipalitätsbeamte, Nationalgardisten, die Gendarmerie und Kriminalgerichte. Sie gingen Anzeigen auf Emigrationsfälle und Schleusernetzwerke nach, zogen hinterlassene Emigrantengüter ein, nahmen Visitationen vor und befragten Anwohner²⁴. In manchen Fällen folgte die Rechtsprechung prompt, so bei Pierre Froment und Jean-Angélique d'Aguizy. Der 60-jährige Froment wurde der Korrespondenz mit emigrierten Offizieren beschuldigt und am 15. September 1792 in Rocroi hingerichtet. Der ehemalige Angehörige der Emigrantenarmee d'Aguizy wurde bei der Rückkehr in sein Heimatdorf Mainbresson gefasst und am 27. September 1793 in Mézières hingerichtet²⁵. Durch diese abschreckende Justiz gelang es sicherlich auch, Emigrationsversuche zu verhindern. Dennoch können diese Beispiele nicht als Beleg für flächendeckende Überwachungserfolge dienen. Der Umstand, dass es französischen Emigranten über das gesamte Revolutionsjahrzehnt hinweg gelang, Frankreich zu verlassen, mag an sich schon Grund dafür sein, dieser Annahme zu widersprechen. Weitere Gründe dafür sind in der anfänglichen Weigerung der Nationalversammlung zu sehen, ein Passsystem einzuführen.

Als Attribute privilegierter Untertanen galten Pässe als Relikte des Ancien Régime. Sie standen in den Augen der Revolutionäre für Willkür und Unfrei-

²² ANF, D XXIXbis 31B, dos. 324, Nr. 12 (o. D.). Das Comité des recherches wurde 1791 dem Comité des rapports einverleibt. GODECHOT, *Les institutions de la France*, S. 304.

²³ Relation exacte d'un voyage dans le Luxembourg, ANF, D XXIXbis 36/1, dos. 369, Nr. 8–11.

²⁴ Siehe z. B. État des courses faites par la brigade de gendarmerie nationale en la résidence d'Étain (26. Dez. 1792) oder Feuille des tournées faites par la brigade de gendarmerie nationale à Commercy [...] pour les recherches et informations des personnes de l'un et l'autre sexe qui ont émigré (verschiedene Daten), AD Meuse, L 404.

²⁵ AD Ardennes, 1 L 12 und 1 L 19.

heit, sodass sie in der Verfassung des Jahres 1791 noch strikt abgelehnt wurden²⁶. Erst zu Beginn des Jahres 1792 dekretierte die Nationalversammlung eine allgemeine Passpflicht, die sich allerdings weniger auf Ausreisende denn auf Einreisende bezog und insgesamt noch sehr heterogene Ausprägungen kannte²⁷. Es überrascht insofern nicht, dass Emigranten, wenn sie Frankreich über öffentliche Verkehrswege verließen, überhaupt nicht nach Ausweispapieren gefragt wurden. Anderen gelang es dort, wo Kontrollen stattfanden, mit gefälschten Pässen, mit roten Jakobinermützen oder Nationalkokarden ungehindert zu passieren²⁸. Priester schafften es offenbar, Frankreich zu verlassen, indem sie sich als Landfrauen verkleideten²⁹. Bei Grenzüberquerungen in ländlichen Gegenden war das Risiko zwar gering, einem Grenzposten zu begegnen, doch mussten Emigranten hier der Gefahr ins Auge sehen, entweder von Landpatrouillen überrascht oder durch die lokale Bevölkerung denunziert zu werden³⁰.

Ebenso wenig wie in Frankreich eine flächendeckende Überwachung der Emigrationsbewegungen an den Grenzen möglich war, war aus Sicht der Anrainerstaaten eine umfassende Einwanderungskontrolle praktikabel. Davon abgesehen war eine Zurückweisung der Emigranten an den Grenzen gar

26 NOIRIEL, *Surveiller les déplacements*, S. 78 f.; TORPEY, *The Invention of the Passport*, S. 29–32.

27 DENIS, *Une histoire de l'identité*, S. 243–247. Im Mai 1793 wurde das französische Innenministerium darauf hingewiesen, dass zurückkehrende Emigranten mit Pässen, die in der Schweiz ausgestellt worden waren, frei durch Frankreich reisen konnten. Die Behörden schlossen daraus, dass strengere Überwachungsmaßnahmen unbedingt notwendig seien. ANF, F 7 3329. Weiterhin HÄRTER, *Grenzen, Streifen, Pässe und Gesetze*, S. 77.

28 So CORBEHEM, *Dix ans de ma vie*, S. 32 f.; SEMALLÉ, *Souvenirs*, S. 35; SÉGUR-CABANAC, *Journal*, S. 7 f.; ENGHEN, *Mémoires*, S. 129. Dazu auch PETROWSKI, *Frontière(s) et identités*, S. 257. Gegenbeispiele bilden LAMBERT, *Mémoires de famille*, S. 112; DES CARS, *Mémoires*, S. 88–93; LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, *Mémoires*, S. 14–17. Zu gefälschten Pässen siehe auch VAN STRIEN-CHARDONNEAU, *Le voyage de Hollande*, S. 25 f. Jean-François Thoury gelang der Grenzübertritt an der Saar offenbar mit einem »bonnet rouge«: THOURY, *Mémoires*, S. 29 f. Zu Nationalkokarden auch NEUILLY, *Dix années d'émigration*, S. 36, und *Journal d'un officier*, S. 7.

29 So z. B. berichtet durch Laurent Chatrian, CC, Eintrag vom 14. Sept. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 131, und *Souvenirs de la bonne maman Dutreux*, S. 17. Auch dem Bischof von Luçon gelang die Emigration durch eine Verkleidung, MERCY, *Lettres d'émigration*, S. XII.

30 LEPERS, *Avant que le roi ne s'enfuie*, S. 323, 329 f.; ASSIGNIES, *Mémoires*, S. 23; AGOMBART, *Souvenirs*, S. 71; THOURY, *Mémoires*, S. 32; MD, AD Moselle, 19 J 476, S. 19. Berichte über Beschimpfungen bei Ausreiseversuchen in SH, ANF, 380 AP 182, S. 4; *Journal d'un officier*, S. 3; BASTON, *Mémoires*, Bd. 1, S. 396.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

nicht vorgesehen. Die erlassenen Verordnungen setzten die Einwanderung bereits voraus und berührten überwiegend Aufenthaltsbedingungen, bevor Ausweisungen erst sukzessive hinzukamen. Wenn grenznahen Ämtern schärfere Wachsamkeit gegenüber Fremden eingebläut wurde, folgten in der Praxis Streifen und Bürgerpatrouillen³¹. Anders verhielt es sich in den Anrainerstaaten, wo die Überwachung der Emigranten erst in den Ortschaften zum Tragen kam, etwa wenn sie das Aufsehen der Amtmänner oder der Bevölkerung erregten³². Weiterhin ist anzunehmen, dass die Überwachung dort am wirkungsvollsten war, wo landesherrlich eingesetzte Emigranten- oder Polizeikommissionen agierten. Die Grenzgebieten selbst blieben durchlässige Landschaften, deren Überwachung auf neuralgische Punkte abzielte oder von der Patrouillenfrequenz abhing.

Wesentlich stärker als landesherrliche Überwachungsmaßnahmen wirkten sich auf die Situation an den Grenzen Truppenverlegungen und militärische Frontbildungen aus. Besonders deutlich wurde dies am Oberrhein, wo sich französische und alliierte Soldaten im wahrsten Sinne des Wortes gegenüberstanden. Die Spannungen waren in diesen Zeiten auch für Zivilisten spürbar. Der Karlsruher Bürgerssohn Christian Griesbach, der sich am Rhein entlang auf den Weg nach Berg bei Lauterbourg gemacht hatte, riskierte zum Beispiel mehrmals, von französischen Batterien der anderen Uferseite beschossen zu werden³³. Nach Jacques-François-Marie Thiboult de Puisact, einem Offizier des Corps Condé, wurden an der Rheingrenze Emigranten angeschossen, die sich zu nah am Ufer bewegten³⁴. Durch Migrationsbewegungen befeuert, wuchs auf beiden Seiten der Grenze die Angst vor militärischer Spionage, nicht nur am

31 HÜCHTKER, Das »Räubergesindel«, S. 156; HOCHSTUHL, Am Oberrhein, S. 164; DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 25; SCHÄFER, Am Rande der großen Revolution, S. 323. Dazu allg. HÄRTER, Grenzen, Streifen, Pässe und Gesetze, S. 67.

32 Ebenso anschaulich wie bezeichnend ist die Fluchtgeschichte einer kleinen Emigrantengruppe im Apr. 1794, die sich aus dem Priester Claude Robin, dem Anwalt Jean-Baptiste Obriot und dem Notar Louis Ducrey zusammensetzte. Nach ihrer geglückten Emigration kehrten sie in einem Gasthaus in Illingen (Saar) ein, wo sie als Franzosen erkannt wurden. Unter dem Vorwand, sie einer Personenkontrolle zu unterziehen, wurden die Emigranten durch bewaffnete Bauern abgeführt. Ihre Wertgegenstände und Waffen mussten sie abgeben. Wie sich später herausstellte, hatten sich die Bauern fälschlicherweise als kaiserliche Miliz ausgegeben. Die unwissenden Emigranten waren schlichtweg ausgeraubt worden. Undatierte Denkschrift, WiBi Trier, Ms 1551 184 2^o, fol. 16r–17v.

33 StadtA Karlsruhe, 7/NL Griesbach, Nr. 40, Eintrag vom 7. Okt. 1793. Siehe dazu DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 88f. Zur Situation an Frankreichs Nordgrenze MAUTORT, Mémoires, S. 410.

34 THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, S. 113. Ähnliche Szenen spielten sich 1794 am Niederrhein ab. Laut Leonard Pieter Lodewijk van der Maesen de Sombreff, der

Rhein. Im Sommer 1794 durchschritt Henry de Maussac zwischen Thionville und Luxemburg ein Grenzgebiet, das seinen Berichten zufolge von Kundschaftern und Agenten regelrecht durchsetzt war³⁵. Infolge des Vorrückens der Revolutionstruppen verstärkten auch französische Autoritäten Maßnahmen zur Spionageabwehr³⁶. Andererseits waren auf Seiten bewaffneter Emigrantenverbände ähnliche Sorgen verbreitet. Gerade in den Oberrheingegenden, wo sich mit dem Prince de Condé oder dem Kardinal Rohan prominente Anführer der militärischen Emigration aufhielten, drohten revolutionäre Agenten wiederholt Aufstände anzuzetteln und Attentate zu verüben³⁷.

Unter der Herrschaft des Direktoriums seit 1795 lassen sich im Hinblick auf die Emigranten Ansätze eines gestaffelten Grenzregimes ausmachen. Dieses hatte weniger zum Ziel, Auswanderungen zu verhindern, als vielmehr Rückkehrbewegungen zu regulieren. Umgesetzt wurde dies in der Peripherie der französisch kontrollierten Gebiete, etwa am Niederrhein. Zur Bekämpfung unkontrollierter Remigrationen ergingen hier Befehle, Emigranten von französisch besetzten Gebieten fernzuhalten. Denn einmal in zivilbehördlich organisierten Departements angekommen, konnten sich Emigranten auf gesetzliche Einreisemöglichkeiten nach Innerfrankreich berufen. Um dies zu verhindern, sollten französische Behörden sie frühzeitig aufhalten. Die militärisch okkupierten Gebiete dienten dabei als Abwehrzone für die Grenzdepartements³⁸. Zumindest zeitweise gelang den französischen Militär- und Zollbeamten so eine effektive Überwachung der Rheingrenze. Nirgends habe der preußische Staatsbeamte Justus Gruner auf seiner Niederrheinreise »die Zollwache so aufmerksam, strenge und unbestechlich gefunden wie an der französischen Rheingrenze«³⁹.

sich zusammen mit französischen Emigranten am Niederrhein aufhielt, gab es über den Rhein Blickkontakt zu französischen Revolutionstruppen, WINGENS, Dagboek, Sp. 24.

35 MAUSSAC, Journal, S. 89.

36 BURROWS, *The Émigrés and Conspiracy*, S. 156f.; DENIS, *Une histoire de l'identité*, S. 308f. Mit Blick auf Frankreichs nördliche Grenzgebiete MARQUIS, *Espions et agents secrets*, und MESTAYER, *Suspects et espions*.

37 Siehe Kap. 7.1.3 sowie OBSER, Der Marquis von Poterat. In Ettenheim gelang den Autoritäten im Aug. 1791 die Festnahme eines Spions aus Straßburg. Die Befürchtungen des Kardinals Rohan, Opfer eines Attentats zu werden, sahen sich dadurch bestätigt, Schreiben Rohans an den Kurfürsten von Mainz vom 18. Aug. 1791, OeStA/HHStA, MEA Militaria 113b-1.

38 Siehe Kap. 9.4.

39 GRUNER, *Niederrhein-Reise*, S. 49f. Über bestechliche Beamte berichtet ÉLOY, *Histoire*, S. 143.

5.3 Geografie der französischen Emigration

Neben Donald Greer, der geografischen Faktoren eine wichtige Bedeutung beimaß⁴⁰, gehen die meisten Ansätze einer räumlichen Betrachtung der Emigration auf Historiker aus Frankreich zurück, wo die Verschränkung von Geschichtswissenschaft und Geografie eine lange Tradition besitzt⁴¹. Als zentrales Leitinteresse hat die objektiv-räumliche Verortung von Migrationen keine Relevanz eingebüßt, wie nicht zuletzt Beispiele aus der Hugenottenforschung zeigen⁴². Für die Zusammenhänge der vorliegenden Untersuchung ist deren Nutzen in der Freilegung naturräumlicher Spezifika zu sehen, die Migrationsverläufe teils stärker präfigurierten als herrschaftlich-territorialstaatliche Grenzen. Die Betrachtungsebene der einzelnen Aufnahmestaaten wird so um strukturelle Erkenntnisse ergänzt⁴³. Neben der Rekonstruktion von Fluchtrouten wird dies bei der Lokalisierung von Versammlungsgebieten besonders deutlich, die eine grenzübergreifende Anziehungskraft entwickelten.

5.3.1 Wege über die Grenze: Fluchtrouten ins Ausland

Es lassen sich im Wesentlichen sieben Fluchtrouten ausmachen, die nach 1789 aus Frankreichs Norden und Osten herausführten und in den Folgejahren nachweislich mit Stetigkeit begangen wurden (*Karte 1*). Die Hinweise darauf verdichten sich sowohl aus der Perspektive der Emigranten selbst als auch aus lokalen Gegenüberlieferungen. Zum Teil entsprachen die Grenzübergänge wichtigen Post- und Kurierwegen, zum Teil erschlossen die Emigranten auch neue Wege⁴⁴. Die nachfolgende Beschreibung der Fluchtrouten folgt einer geografischen Betrachtungsweise, die entlang Frankreichs Außengrenze von der Nordsee im Westen bis zum Jura im Osten führt.

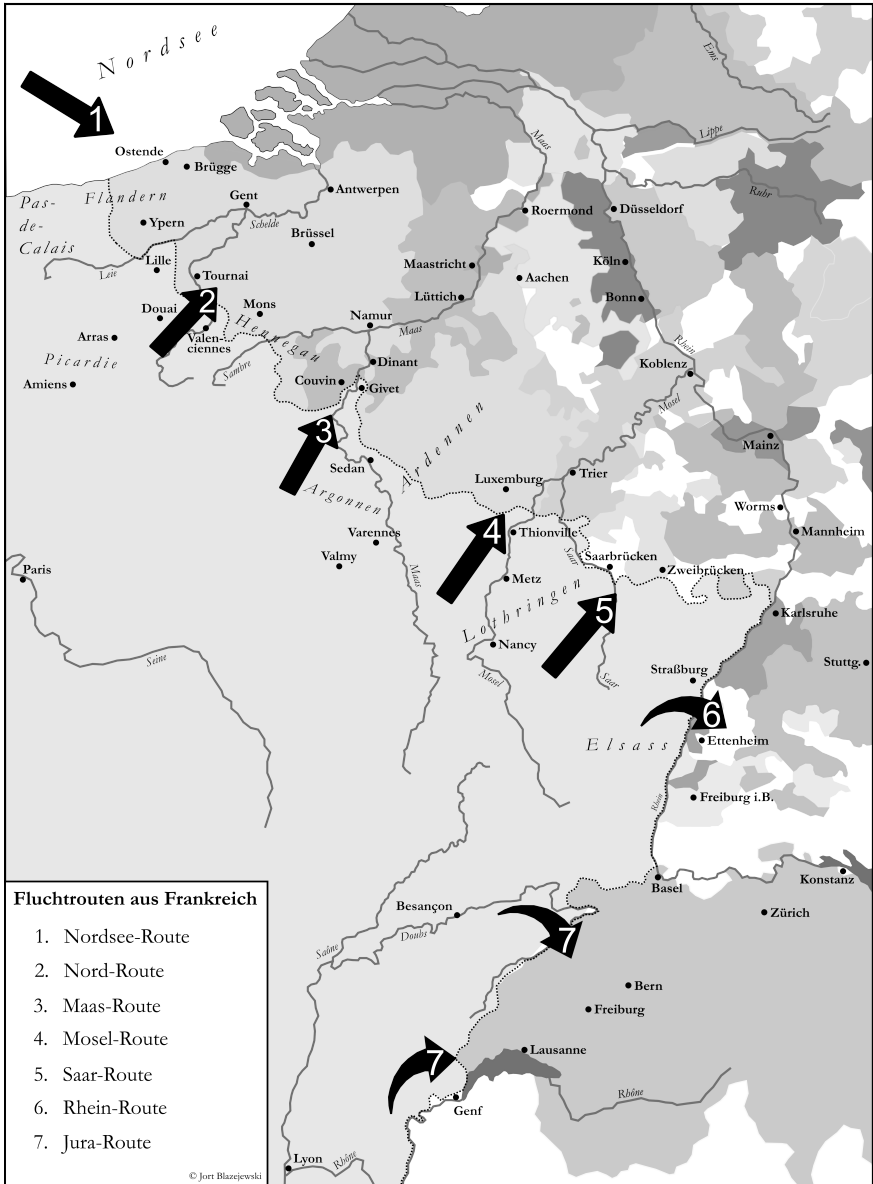
⁴⁰ GREER, *The Incidence of the Emigration*, S. 38–62.

⁴¹ SANGNIER, *Les émigrés du Pas-de-Calais*, S. 74–79; DUMOULIN, *Les mouvements migratoires*; PLONGERON, *Eine Revolutionsregierung*, S. 416–421; VIDALENC, *Les émigrés*, S. 87–114, 126–136; CASTRIES, *La vie quotidienne*, S. 27–38.

⁴² OLTMER, *Einleitung*, S. 6f. Neben der Pionierstudie von BOST, *Les routes de l'exil*, siehe zu den Hugenotten auch KRUMENACKER, *La circulation*; DEBARD, *Chemins du refuge*; COULET, *Un voyage à hauts risques*.

⁴³ Vgl. z. B. die »Exiltopografien« in PESTEL, *Kosmopoliten wider Willen*, S. 341–346, 490–497.

⁴⁴ Dadurch stellten die Emigranten auch ihren Einfallsreichtum unter Beweis, den ihnen CARPENTER, *Emigration in Politics and Imagination*, S. 339, zuspricht. Weiterhin zu den Posttrouten ALEXANDRE, *Le courrier international*, S. 118.



Karte 1. Fluchtrouten aus Frankreich.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

- Die Nordsee-Route. Obwohl Festlandrouten sicherer und kostengünstiger waren, zog es Emigranten entlang der nördlichen Atlantikküste über den Seeweg zunächst an die englische Küste. In der Region Pas-de-Calais entschieden sich so 15 Prozent der Emigranten für die Überfahrt⁴⁵. Mit zunehmender Entfernung von der österreichisch-niederländischen Festlandgrenze allerdings vergrößerte sich der Anteil der Überfahrer⁴⁶. Aufgrund hoher Lebenshaltungskosten in Großbritannien und der Erkenntnis, dass die militärische Mobilisierung nicht am Ärmelkanal stattfand, wählten viele Emigranten den Weg zurück auf das Festland, vielfach über Dover und Ostende⁴⁷. Von der Küstenstadt aus nutzten sie befestigte Straßen, die quer durch die Österreichischen Niederlande verliefen⁴⁸.
- Die Nord-Route. In dem Abschnitt zwischen der Nordseeküste und dem Hennegau, besonders aber zwischen den Flüssen Leie und Schelde, überquerten zahlreiche Emigranten die Grenze. Der Weg dorthin führte über die nordfranzösischen Städte Amiens, Arras oder Cambrai, anschließend über Lille oder Valenciennes in die Richtung von Tournai. Diese Grenzstadt der Österreichischen Niederlande bildete »l’antichambre«, das Vorzimmer, der Emigration⁴⁹. Die in Selbstzeugnissen häufig beschriebene Nord-Route⁵⁰ war von Paris aus gesehen nicht nur die kürzeste Strecke

45 SANGNIER, *Les émigrés du Pas-de-Calais*, S. 78.

46 So in der Normandie und der Bretagne. Siehe KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 155.

47 So BASTON, *Mémoires*; GOUZILLON DE BÉLIZAL, *Journal et lettres*; MICHEL, *Blondel de Nouainville*; LA CORBIÈRE, *Relation*; DELESTRE, *Six années de la Révolution française*; LA ROCHEFOUCAULD, *Souvenirs*; LAGE DE VOLUDE, *Souvenirs*; LE SAGE, *De la Bretagne à la Silésie*; LEMAÎTRE, *Souvenirs*; ARGENS, *Mémoires*; MARRE, *Dix ans d’exil*; OUVRARD, *Le déporté de la Mayenne*; PÉTEL, *Sur les routes de l’exil*; UZUREAU, *Un prêtre normand*; WILLOCX, *Journal d’émigration*; VINOT, *Louis Alexandre Céleste*. Siehe auch MBS, ANF, 80 AP 165, und das Protokoll der Ministerkonferenz vom 21. Aug. 1793 bzgl. der Zuwanderung über die Hafenstädte, AGR, *Conférence ministérielle*, Nr. 4, fol. 126r–127v.

48 BATES, *The Petit Tour*, S. 134.

49 CASTRIES, *La vie quotidienne*, S. 30.

50 So in AGOMBART, *Souvenirs*; ANDIGNÉ, *Mémoires*; ASSIGNIES, *Mémoires*; BLONDIN D’ABANCOURT, *Onze ans d’émigration*; BROC, *Dix ans de la vie d’une femme pendant l’émigration*; MONDION, *Cahier de route*; CARRÉ, *Le journal d’émigration de Madame de Médel*; CORBEHEM, *Dix ans de ma vie*; COSSON, *Mémoires*; DELATOUCHE, *Un observateur social*; DES CARS, *Mémoires*; ENGHEN, *Mémoires*; ENTRAIGUES, *Souvenirs*; ESPINCHAL, *Journal d’émigration*; FABRY DE LANDAS, *Mémoires*; FAURICHON DE LA BARDONNIE, *Mémoires*; FRANCLIEU, *Mémoires*; GIBON-KÉRISOUEY, *Souvenirs d’un émigré*; GONTIER DE BIRAN, *LESPINE, Voyage*; HESPEL D’HOCRON, *Souvenirs*; *Journal d’un officier*; LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, *Mémoires*; LA PORTE, *Souvenirs*; LE DUC, *Journal inédit*; *Lettres de Mgr. de Conzié*; MARTINANT DE PRÉNEUF, *Huit années d’émigration*;

- zur Grenze, sondern aufgrund der fortgeschrittenen Straßeninfrastruktur vermutlich auch die schnellste⁵¹.
- Die Maas-Route. Frankreichs Außengrenze hatte bei Givet einen gewundenen Verlauf, wodurch der französische Teil des Maastals keilartig in die benachbarten Gebiete der Österreichischen Niederlande (bis vor Namur) und des Hochstifts Lüttich (Couvin und Dinant) hineinreichte. Das Tal bot sich für Grenzüberquerungen geradezu an, denn die Emigranten konnten hier sowohl Land- wie Flusswege nutzen⁵². Seit 1793 verlor diese Route an Bedeutung, da die Annexion von Couvin durch Frankreich diesen Grenzabschnitt blockierte⁵³.
 - Die Mosel-Route, meist über Metz, Thionville und Luxemburg. Der lothringischen Garnisonsstadt Metz war spätestens anlässlich des Fluchtversuchs des Königs der Ruf einer Ausgangsbasis für Emigrationsversuche zugekommen⁵⁴. Hinzu kam, dass ein zwischen Metz und Thionville operierendes Schleusernetzwerk die Erfolgsaussichten vergrößerte⁵⁵. Die offenbar zu allen Jahreszeiten schiffbare Mosel bildete dabei eine wichtige Alternative zur Straßenverbindung⁵⁶. Von Luxemburg aus führten weitere

MAUTORT, Mémoires; MÉNERVILLE, Souvenirs; PAILLOT, Journal d'un émigré; PLAISSE, Un gentilhomme normand; SAPORTA, L'émigration; SAULX-TAVANES, Sur les routes de l'émigration; SEMALLÉ, Souvenirs; TERSSAC, Mémoires; TRAZET, Mémoires; TRESSAY, Souvenirs; WALSH, Souvenirs; sehr wahrscheinlich auch THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, und BOISLECOMTE, Épreuves d'exil. Auch Louise-Jeanne d'Erlach, die Gattin des Comte d'Ambrugeac, Gabriel-Louis de Valon, wählte diesen Weg anlässlich ihrer zweiten Emigration. Siehe Cahiers de ce qu'y m'est arrivé [...], ANF, AF II 54, pl. 399, Nr. 28, S. 1. Vermutlich emigrierte auch die junge Julie de Gantès mit ihrer Familie über diese Route. CUVILLIERS, FONTAINE, MOULIS, Julie de Gantès. Zu Grenzüberquerungen in Küstennähe siehe Kap. 5.4.1 und 7.3. Siehe Überlegungen zur »route du Nord« bei DIESBACH, Histoire de l'émigration, S. 141 f.

⁵¹ BONIN, LANGLOIS (Hg.), Atlas, Bd. 1, S. 16.

⁵² Vgl. SÉGUR-CABANAC, Journal, S. 7f.; CLERCQ, L'évêque d'Anvers, S. 61. STASSART, Journal, S. 21f., 29f. berichtet, dass französische Emigranten Namur mit einer »barque« über die Maas erreichten. LAGE DE VOLUDE, Souvenirs, S. 5–11, wählte diesen Grenzübergang im Juli 1792, um kurzzeitig nach Frankreich zurückzukehren. Siehe auch KACI, Des autorités confortées ou contestées?, S. 131.

⁵³ DUBOIS, La révolution géographique, S. 108; BONIN, LANGLOIS (Hg.), Atlas, Bd. 4, S. 13.

⁵⁴ LEPERS, Avant que le roi ne s'enfuit, S. 322; OZOUF, 21 juin 1791, S. 83 f.

⁵⁵ Siehe Kap. 6.3.

⁵⁶ BONIN, LANGLOIS (Hg.), Atlas, Bd. 1, S. 14f. Besonders im Sommer 1794 flüchteten viele über die Mosel ins Rheinland. MAUSSAC, Journal, S. 95.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

- Verbindungen in andere Teile der Österreichischen Niederlanden oder, der Mosel folgend, nach Trier und ins Rheinland⁵⁷.
- Die Saar-Route. Von Lothringen aus gesehen bot sich zwischen der Mosel und den Vogesen die Möglichkeit, die Saar zu überqueren und in dem Abschnitt zwischen dem kurtrierischen Amt Merzig und der Stadt Zweibrücken in die Reichsgebiete zu gelangen. Die Kleinteiligkeit der Territorialstaaten bot den Emigranten mehrere Ausweichmöglichkeiten⁵⁸. Von hier aus war der Weg zu kurtrierischen oder kurpfälzischen Ortschaften nicht weit. Besonders klerikale Gruppen aus Lothringen emigrierten über diese Route⁵⁹.
 - Die Rhein-Route. Emigranten aus den Vogesen und dem Elsass bot sich mit der Rheinüberquerung eine von Zeitgenossen geradezu mystifizierte Route in benachbarte Staaten des Heiligen Römischen Reichs⁶⁰. Abseits der wenigen befestigten Übergänge lagen die Schwierigkeiten einer Flussüberquerung weniger in der Wassertiefe als vielmehr in der Breite des Flussbetts. Letztere unterlag vor der Rheinbegradigung im 19. Jahrhundert infolge jährlicher Überschwemmungen einem ständigen Wechsel. Für die Überquerung des Flusses waren Emigranten demnach häufig auf Furten oder Fähren angewiesen, wobei es mitunter zu lebensgefährlichen Manövern kam⁶¹.
 - Die Jura-Route. Im Osten Frankreichs bildete der Weg in die Alte Eidgenossenschaft eine alternative Route für Emigranten. Ebenfalls aussichtsreich für Emigrationswillige aus den weiter nördlich gelegenen Voge-

⁵⁷ Siehe NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 7f.; BRONS, Journal; CONTADES, Souvenirs; GAND, Souvenirs; FERRIEU, Les souvenirs d'un ancien émigré; MALEISSYE, Mémoires; MAUSSAC, Journal; MORIOLLES, Mémoires; NEULLY, Dix années d'émigration; NORVINS, Souvenirs; PUYMAIGRE, Souvenirs; vermutlich auch BOUILLÉ, Souvenirs; EICH, Un mémorialiste du clergé mosellan. Siehe weiterhin die Einschätzung bei POULET, L'émigration en Lorraine, S. 40.

⁵⁸ So auch der Tenor in Extrait d'une lettre du 6 septembre des frontières de la Lorraine allemande, ANF, D XXIXbis 32 II, Konv. 335, Nr. 28.

⁵⁹ HENRYOT, JALABERT, MARTIN (Hg.), Atlas de la vie religieuse, S. 58f. Entsprechende Fluchtrouten wählten z. B. Jean-Martin Moÿe, Claude-François Dumesnil, Laurent Chatrian, Pierre Spol, Josef Thomas Müller, Jean-François Thoury und der Marquis de Toustain. Siehe LECLERC, Jean-Martin Moÿe, S. 25; JD, BD Nancy, MD 88, S. 8–30; ibid., CC, BD Nancy, MC 123, S. 66; EICH, Un prêtre mondain, S. 204f.; GASS, Studien zur elsässischen Kirchengeschichte, S. 167; THOURY, Mémoires, S. 28–32; TOUSTAIN, Mémoires, S. 3.

⁶⁰ Vgl. DELON, Le Rhin des émigrés.

⁶¹ OCHSENHEIMER, Streifereien, S. 68f.; DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 115–120.

sen⁶², zog es eine große Anzahl an Personen aus den zentralfranzösischen Gebieten über das Juragebirge nach Savoyen und in die Schweiz, meist über Besançon und den Doubs, oder weiter südlich über Lyon und Grenoble⁶³. Schätzungsweise 6000 bis 9000 französische Emigranten erreichten so bis 1798 verschiedene Standorte in der Eigenossenschaft⁶⁴.

5.3.2 Wege an der Grenze: Versammlungsgebiete und Drehkreuze

Versammlungsgebiete entstanden in den Folgejahren der Französischen Revolution in unterschiedlichen Regionen. Bedingt durch politische Voraussetzungen und militärische Einwirkungen unterlag ihre Herausbildung innerhalb von nur wenigen Jahren einer erheblichen Dynamik⁶⁵. Für den interessierenden Untersuchungsraum lassen sich vier Entwicklungslinien ausmachen. Zusammen verstärken sie den Eindruck, dass zumindest die ersten Emigrationsphasen, die bislang auf innerfranzösische Wirkungsfaktoren zurückgeführt wurden, stärker differenziert werden müssen.

- Bis zum Sommer 1792 bestimmte die militärische Mobilisierung der Emigranten die Verläufe und Versammlungsgebiete. Der Hennegau und das Rheinland entwickelten sich dabei zu Kerngebieten: Die Stadt Tournai und ihre nähere Umgebung wurden zum Sammelgebiet für jene, die freiwillig und mit hohen Erwartungen der Emigrantenarmee beitraten. Am Rhein entstanden neben der kurtrierischen Residenz Koblenz, die zu Recht als »Hauptstadt« der Emigration gilt⁶⁶, weitere Stützpunkte in Worms (Februar 1791–Januar 1792) und im weiter südlich gelegenen Ettenheim (März 1791–Januar 1792). Letztere verbanden sich maßgeblich mit der Präsenz des Prince de Condé beziehungsweise des Kardinals Rohan und des Vicomte de Mirabeau. Die militärische Emigration

62 HORNY, L'émigration des Vosgiens.

63 Vgl. BARBARIN, *Le journal*; CARRÉ, *Le journal d'émigration de Louis, marquis Aymer de la Chevalerie*; BERNARDY, *Le journal*; BROÛE DE VAREILLES, *Mémoire*; DAMPMARTIN, *Mémoires*; DELEUZE, *Mémoires*; GONTAUT-BIRON, *Mémoires*; GRAMONT, *Journal*; LA CHAPELLE DE BÉARNÈS, *Souvenirs*; LAMBERT, *Mémoires de famille*; MARCILLAC, *Souvenirs*; ROMAIN, *Souvenirs*; ROBERT DE SAINT-VINCENT, *Un magistrat janséniste*; VALEIX, *De Clermont à Genève. Zur Fluchtroute von Nicolas Jannon* BM Dijon, Ms 4249/1. Siehe auch VARRY, *Un itinéraire en Révolution. Zum Fluchtverhalten weiterhin COULOMB, Les pères de la patrie*, S. 472.

64 HOLENSTEIN, KURY, SCHULZ, *Schweizer Migrationsgeschichte*, S. 113–121, bieten eine Synthese der Forschungsliteratur zu schweizerischen Zufluchtsgebieten.

65 PESTEL, WINKLER, *Provisorische Integration*, S. 158.

66 HENKE, *Coblentz*, S. 56.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

bestimmte zwar ihre Herausbildung, doch wurden diese Gebiete nicht ausschließlich von Militärpersonen aufgesucht. Ebenso wie sich in Tournai viele Krämer und in Worms Zahnärzte, Tänzer oder Händler aufhielten, suchten in Ettenheim französische Theologiestudenten Schutz unter den Militärs⁶⁷. In der Erwartung, Anschluss und Rückhalt zu finden, begaben sich so zivile Personen in die Nähe dieser sicherheitsstiftenden Standorte⁶⁸. Darunter waren auch Angehörige des dritten Standes⁶⁹.

Entlang der französischen Außengrenzen formierten sich nach und nach zusammenhängende Zufluchtsräume. Am Beispiel von drei wichtigen Drehkreuzen bestätigt sich diese Beobachtung. In Brüssel, das als Zwischenstation auf der Strecke zwischen dem Hennegau und dem Rheinland diente, wurden unter den Emigranten Uhrenmacher, Gärtner oder Seidenfabrikanten registriert⁷⁰. Die Stadt Trier, in der Routen aus den Österreichischen Niederlanden, der Saargegend und dem Rheinland zusammenliefen, hatte sich bis zum Sommer 1792 zu einer Anlaufstelle für den lothringischen Klerus entwickelt⁷¹. Die badische Residenzstadt Karlsruhe diente als Drehkreuz an der nordöstlichen Spitze der französischen Grenze und verband wichtige Rheinrouten. Auch hier hielten sich nicht nur Militärpersonen auf⁷².

- Zwischen 1792 und 1794 war die Geografie der Emigration von großer Konfusion geprägt. In der ersten Hälfte des Jahres 1792 versammelten sich die Emigrantenverbände im Rheinland und marschierten infolge der

⁶⁷ WZIM, 50. Stück vom 22. Juni 1791; StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619 (Ratsprotokolle), S. 204 (Eintrag vom 25. Mai 1791); ROMAIN, Souvenirs, S. 177; BARTH, Seminaristen. Dazu auch PIERRE, Le clergé de France, S. 536.

⁶⁸ Bestätigt wird dies z. B. durch die Beobachtungen des französischen Gesandten in Bonn, Colbert, der noch Anfang 1792 nach Paris berichtete, dass ungeachtet der militärischen Aktivitäten der Emigranten viele nur in »tranquillité« leben wollten, »évitant tout ce qui pourroit faire ombrage, causer de l'inquiétude«, Schreiben vom 3. Jan. 1792, AMAE, CP, Cologne, Nr. 112, fol. 143r–148v, hier 143v–144r. Ähnliche Nachrichten hatte der französische Geschäftsträger in Mainz, Jean Jacques O'Kelly-Fanel, übermittelt. Siehe Mémoire pour servir d'instruction au sieur de Monciel von 1790, in Recueil des instructions, Bd. XXVIII, Teilbd. 1, S. 278.

⁶⁹ NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 32.

⁷⁰ Extrait concernant l'arrivée des François (für Febr. und Mai 1791), AV Bruxelles, Archives anciennes, Konv. 448.

⁷¹ Laurent Chatrian zählte kurz nach seiner Ankunft in Trier im Juli 1792 über 300 Geistliche, CC, BD Nancy, MC 123, S. 100. PLONGERON, Eine Revolutionsregierung, S. 416.

⁷² Siehe mehrere Aufnahmegesuche in GLAK, Best. 206, Nr. 2646. Dazu DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 59–61.

französischen Kriegserklärung im April zur französischen Grenze. Über den Kriegssommer 1792 blieben Verwandte, Geistliche und andere zivile Emigranten in den Zufluchtsstaaten zurück. Im August und September 1792 überschlugen sich dann die Ereignisse. Der Einmarsch und der anschließende Rückzug preußischer und Emigrantenverbände verliehen dem Migrationsgeschehen eine bis dahin unbekannte Dynamik. Die Auflösung der Verbände stürzte die meisten in finanzielle Mittellosigkeit und große menschliche Not. Einige kehrten zu ihren ehemaligen Standorten zurück, andere begaben sich nach Lüttich, das für wenige Wochen zum Zentrum der französischen Emigration wurde⁷³. Hinzu kam im Spätsommer 1792 die Flucht von Tausenden Geistlichen, die Frankreich infolge des Deportationsgesetzes vom 26. August verlassen mussten. Ihre Wege führten in der Regel unmittelbar zur Küste oder zu den nächstgelegenen Grenzen. In Flandern, Trier oder Zweibrücken machte sich die Zuwanderung dieser Emigranten ganz unmittelbar bemerkbar⁷⁴. Neben den Städten, für die die Regierungen in der Regel mehr Aufenthaltsverbote erließen, sahen sich nunmehr auch ländliche Gebiete betroffen⁷⁵.

Frankreichs Anrainerstaaten bildeten in der Folge Zufluchtsräume von labiler Sicherheit⁷⁶. Vorstöße der Revolutionsarmee in den Österreichischen Niederlanden und im Raum Rhein-Mosel-Saar bedrohten die Aufenthaltsorte der Emigranten. Gleichzeitig ließen die Auswanderungsbewegungen aus Frankreich nicht nach. Der Sturz der Monarchie im August 1792, legislative Druckmittel, bürgerkriegsartige Zustände und terroristische Gewaltexzesse trieben viele Menschen ins Ausland. Der Kriegszustand der Jahre 1793 und 1794 verlangte den Emigranten ein flexibles Mobilitätsverhalten ab, denn die Revolutionstruppen marschierten abwechselnd in wichtige Versammlungsgebiete in den Österreichischen Niederlanden, der Saargegend oder am Rhein vor. Erschüttert wurde die Sicherheit dieser Zufluchtsräume am 26. Juni 1794, als die Österreichischen Niederlande infolge der Schlacht von Fleurus von französischen Revolutionstruppen besetzt wurden. Die faktische Auflösung der österreichischen Verwaltung sowie der nahezu vollständige Zusammenbruch ihrer militärischen Stellungen setzten massive Fluchtbewegungen in Gang, die die Geografie der französischen Emigration nachhaltig veränderten.

⁷³ WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 169.

⁷⁴ Siehe [Kap. 5.4.1](#).

⁷⁵ Siehe [Kap. 7.2.2](#).

⁷⁶ Auch PIERRE, *Le clergé de France*, S. 533, stellte die Instabilität dieser Gebiete gegenüber anderen Zufluchtsräumen heraus.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

- Die Jahre 1794 und 1795 markieren eine Zäsur: Zwischen dem Sommer 1794 und April 1795, als Frankreich und Preußen einen Separatfrieden schlossen, war die Geografie der Emigration durch eine deutliche Verlagerung nach Osten gekennzeichnet. Der endgültige Zusammenbruch der Zufluchtsräume in den Österreichischen Niederlanden löste eine große Ausweichbewegung aus, die hauptsächlich ins Rheinland führte. In Dreiecken wie Brüssel oder Maastricht wählten einige Gruppen den Weg in die Republik der Vereinigten Niederlande. Diese erwies sich aber bald als Sackgasse, da die Emigranten vor der zugefrorenen Zuiderzee von Revolutionstruppen eingeholt wurden⁷⁷. Am Rhein boten sich demgegenüber noch die sichersten Perspektiven. Gleichzeitig zogen die *émigrés* zu dieser Zeit verstärkt entfernte Exilorte in Erwägung⁷⁸.
- Der Zeitraum zwischen 1795 und der Generalamnestie von 1802 war eine Phase der relativen Beständigkeit. Während die französische Gesetzgebung für bestimmte Emigranten die Rückkehr in Aussicht stellte, kristallisierte sich der Rhein als neue Grenze zwischen Frankreich und den Exilstaaten heraus. Einmal abgesehen von der anhaltenden Emigrantenpräsenz am Oberrhein, suchte das Gros nach Kompromisslösungen. Geografisch gesprochen zeichnete sich dieses Fluchtverhalten durch einen ausgedehnten Verteilungsradius ab. Ohne die Hoffnung auf eine Heimkehr aufzugeben, nahmen die Emigranten neue Exilräume quer durch das Heilige Römische Reich und darüber hinaus in den Blick⁷⁹. Gleichzeitig bemühten sich viele darum, Voraussetzungen für eine baldige Rückreise zu schaffen, etwa indem sie die Streichung von der Emigrantenliste beantragten⁸⁰.

Nicht nur die Fluchtrouten aus Frankreich, sondern auch die anschließende Mobilität in den Zufluchtsstaaten weisen Merkmale einer Gewaltmigration auf. Obwohl die *émigrés* dabei immer wieder über Entscheidungsspielräume ver-

⁷⁷ Anschauliche Zeugnisse in *Détention de 150 émigrés*, S. 359f. Auch MARQUIS, *L'exode des émigrés français*, und ASSIGNIES, *Mémoires*, S. 39f.

⁷⁸ Große Aussagekraft besitzen Aufenthaltsgesuche französischer und belgischer Emigranten in der Grafschaft Wertheim, StA Wertheim, R-Rep. 69k, Nr. 779. Siehe auch die Gesuche von französischen Geistlichen an den Fürstbischof von Würzburg Ende 1794, HZAN, Ba 30, Bü 809.

⁷⁹ Nach 1794/95 nahmen so in Hamburg, Münster oder Würzburg die Emigrantenzahlen deutlich zu. MANSKE, *Möglichkeiten und Grenzen des Kulturtransfers*, S. 26; KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 52; SICKEN, *Fremde in der Stadt*, S. 313.

⁸⁰ Beispiele an den Grenzen des Département Niederrhein in LA NRW, Abt. Rheinland, Geldern, Administrationskolleg, Nr. 224, fol. 1r–6v; Schreiben des »commissaire du directoire exécutif près l'administration du département«, Jahr V, ANF, F 7 7273.

fügten, wirkten beiderseits der Grenze zahlreiche äußere Faktoren auf das Migrationsgeschehen ein. Phasenweise schlossen sie realistische Handlungsalternativen aus⁸¹. In den kriegsbetroffenen Grenzräumen wiederholten sich die Nötigungen zur Weiterwanderung, sei es aufgrund der militärischen Entwicklungen, sei es infolge landesherrlicher Ausweisungen. Galt es für die Emigranten, die geografische Nähe zu Frankreich aufzugeben, so war die Wahl ihrer Fluchtrichtung im Wesentlichen von dem Grundsatz bestimmt, Aufenthaltsorte von größtmöglicher Sicherheit zu finden. Auf diese zunächst lokalen Schwerpunktverschiebungen folgten seit 1792 regionale Verlagerungen, wodurch sich die Fluchtbewegung schrittweise über neue Gebiete ausbreitete.

5.4 Grenzräume als Zufluchtsräume

5.4.1 Geistliche Emigranten und das Deportationsgesetz 1792

Am 26. August 1792, wenige Tage nach dem Sturm auf den Tuilerienpalast, zwang die Nationalversammlung alle eidverweigernden Geistlichen zur Ausreise aus dem Königreich. Bereits am 27. Mai 1792 hatte sie ein entsprechendes Gesetz vorgelegt, dessen Sanktionierung Ludwig XVI. allerdings ablehnte. Nach dem Sturz der Monarchie verlangte die Nationalversammlung dem Klerus den verschärften Eid *Liberté-Égalité* ab. Sie stellte alle Geistlichen unter 60 Jahren, sofern sie kein medizinisches Attest über ihre physische Beeinträchtigung vorlegen konnten, vor die Wahl: Entweder verließen sie Frankreich innerhalb einer 15-tägigen Frist und deportierten sich damit gewissermaßen selbst, oder ihnen drohte die staatlich organisierte Überseedepotatation nach Französisch-Guyana.

Bei der Deportation handelt es sich um eine spezifische Form der staatlichen Migrationssteuerung, über deren Ausprägungen in der Frühen Neuzeit wenig und in der Zeit der Französischen Revolution allenfalls Grundzüge bekannt sind⁸². Eine Ausnahme bilden die angeordneten Deportationen unter dem Direktorium, über die Victor Pierre 1898 eine umfangreiche Arbeit vorlegte⁸³. Erkenntnisse zu den unmittelbaren Auswirkungen des Deportationsgesetzes vom 26. August 1792 bieten die ungedruckte Arbeit von Allyson Jaye

⁸¹ Allg. OLTMER, Einleitung, S. 18.

⁸² STEINER, Rückkehr unerwünscht, S. 47–51; NIGGEMANN, Migration, S. 206; DIAZ, En exil, S. 61 f.

⁸³ PIERRE, La déportation ecclésiastique. Nähere Aufmerksamkeit erfahren sie auch bei HARDER, »Elle n'a pas même épargné ses membres!«, und ANTOINE u. a. (Hg.), Déportations.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

Delnore⁸⁴ aus dem Jahr 2004 sowie einzelne, meist aus der kirchlichen Historiografie hervorgehende Studien älteren Datums. Zum Großteil neigen letztere zur hagiografischen Stilisierung der Geistlichen. Der heutige Wissensstand über die Deportationen von 1792 reflektiert insofern die langwierige Impulslosigkeit, die Bernard de Brye 1993 in der Erforschung der klerikalen Emigration ausmachte⁸⁵.

Folgt man der Definition von Deportationen als »staatlich verordnete[n] und planmäßig durchgeführte[n] Zwangsverschickungen«⁸⁶, heben sich die Deportationen des Jahres 1792 von anderen Emigrationsbewegungen nach 1789 ab. Unzweifelhaft ist nämlich, dass sich die Eidverweigerer von 1792, im Gegensatz zu anderen Emigranten, von einer kurzfristigen Zwangsmaßnahme betroffen sahen. Sie aber aufgrund eines stärkeren Migrationszwangs nicht den *émigrés* zuzurechnen⁸⁷, ist weder im Sinne der historischen Migrationsforschung noch nach den Maßstäben einer zunehmend an Opferperspektiven interessierten Revolutionsforschung zulässig⁸⁸. Gerade weil Motive nicht immer klar benannt werden können, ist der Migrationsbegriff für die Entwicklungen nach 1789 weit zu fassen⁸⁹. An der Tatsache, dass die *déportés* einem Emigrantendasein entgegensahen, ändern Auslegungsversuche von Migrationszwang nichts⁹⁰. In Frankreich wie im Ausland unterlagen sie in gleicher Weise der Emigrantengesetzgebung.

Die Emigration des französischen Klerus, die Schätzungen zufolge zwischen 25 000 und 35 000 Personen umfasste⁹¹, setzte nicht erst im August 1792 ein. Viele waren schon früher aufgebrochen, weil ihnen das revolutionäre Frankreich nach den Kirchenenteignungen, der Aufhebung der Orden und der Verabschiedung der Zivilverfassung des Klerus nur wenige Zukunfts-

84 DELNORE, *Political Convictions*, Kap. 1.

85 BRYE, *La Révolution française*, S. 604, 609; GOMIS, *Les écrits du »for privé«*, S. 184.

86 So die Definition von STEINER, *Rückkehr unerwünscht*, S. 32.

87 So verzichtet z. B. SANGNIER, *Les émigrés du Pas-de-Calais*, S. 6, dessen Studie ansonsten von großer Bedeutung für grenznahe Emigrationsbewegungen ist, aus diesem Grund ausdrücklich auf die Betrachtung der *déportés*. Ähnlich auch DUMOULIN, *Les mouvements migratoires*, S. 149.

88 BOURDIN, BOUTRY, *L'Église catholique en Révolution*, S. 3; BACIOCCHI, BOUTRY, *Les »victimes« ecclésiastiques*, S. 450.

89 Somit ist an der klassischen Definition der *émigrés* festzuhalten: »L'ensemble des personnes qui quittèrent la France pendant la Révolution française«, CASTRIES, *Les émigrés*, S. 12.

90 BADE, *Historische Migrationsforschung*, S. 29; JANSEN, *Flucht und Exil*, S. 500.

91 GOMIS, *S'en remettre à la »divine Providence«?*, Abs. 4; BONIN, LANGLOIS (Hg.), *Atlas*, Bd. 9, S. 36; PLONGERON, *Eine Revolutionsregierung*, S. 416.

aussichten bot. Zwei Drittel der insgesamt 137 Bischöfe hatten Frankreich schon vor 1792 verlassen⁹². Von den Mitgliedern des niederen Klerus flüchteten ebenfalls mehrere Gruppen lange bevor sich die Nationalversammlung des Deportationsgesetzes annahm, so zum Beispiel der ehemalige China-Missionar Jean-Martin Moÿe, der die Emigration einer Gemeinschaft von französischen Ordensschwestern organisiert hatte⁹³. Wenn auch manche Geistlichen in dem Gesetz eine radikaljakobinische Falle sahen, durch die auf einen Schlag alle Eidverweigerer auf die Straße getrieben werden sollten⁹⁴, verstärkte das Deportationsgesetz die Auswanderungsbewegungen.

Der Grund dafür ist in dem Wortlaut des Deportationsgesetzes zu sehen, das Aufenthaltsmöglichkeiten an Frankreichs Außengrenzen mehr oder weniger selbst vorschlug. Betroffene mussten ihren anvisierten Zufluchtsstaat vor der Abreise benennen, um entsprechende Ausreisepapiere zu erhalten. Dass die Geistlichen dabei aus reiner Intuition grenznahe Zufluchtsorte auswählten, scheint nicht nur aufgrund der knapp bemessenen Frist nachvollziehbar⁹⁵. Hinzu kam, dass mit der Eidverweigerung alle Ansprüche auf ein Einkommen verlorengegangen waren, sodass die meisten schon länger mittellos waren. Angesichts der Deportation nach Französisch-Guyana musste gerade die kostengünstigere Emigration in das nahe Ausland umso attraktiver auf die Geistlichen wirken. Die sogenannten Septembermassaker, denen zahlreiche *réfractaires* zum Opfer fielen, ließen auch die Renitenten unter ihnen von einem weiteren Verbleib in Frankreich absehen. Die Nationalversammlung lenkte die Emigrationsbewegung der Eidverweigerer so wissentlich in die bekannten Zufluchtsräume und nahm in Kauf, dass sich die Kolonien hier vergrößerten.

Wie viele Geistliche Frankreich nach dem 26. August 1792 kurzfristig verließen, lässt sich nur schwer bestimmen, mutmaßlich waren es zwischen 10 000 und 15 000 Personen⁹⁶. Für Großbritannien und Spanien konnte die Forschung relativ belastbare Zahlen ermitteln. Auf den britischen Inseln belief sich die Anzahl französischer Priester im September 1792 auf 1500, im Dezember desselben Jahres auf 6000 bis 7000⁹⁷. In den grenznahen spanischen Bistümern

92 Ibid.; BRYE, *Consciencs épiscopales*, S. 104f.; DUMOULIN, *Les mouvements migratoires*, S. 140.

93 Siehe in Chatrians *Journal* den Eintrag vom 21. Apr. 1792, CC, BD Nancy, MC 123, S. 58. Weiterhin MARCHAL, *Vie de M. l'abbé Moÿe*, S. 591; LECLERC, *Jean-Martin Moÿe*, S. 337.

94 So Darcantel, MD, AD Moselle, 19 J 476, S. 18.

95 DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 4, S. 423 f.

96 PLONGERON, *Eine Revolutionsregierung*, S. 416.

97 BELLENGER, »Fearless resting place«, S. 214.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

Pamplona und Calahorra zählte man im Herbst 1792 zusammen 4500 Geistliche⁹⁸. Dass die Befunde für die nördlichen und nordöstlichen Zufluchtsgebiete weniger prägnant ausfallen, quantitativ höchstens punktuell fassbar sind, ist nicht nur auf die dezentralen und abweichenden Registrierungspraktiken zurückzuführen, sondern auch auf die verwirrende Kriegslage. Seit dem Herbst 1792 schritten Revolutionstruppen zum Teil weit über Frankreichs Außengrenzen hinaus und trieben die Emigranten vor sich her. Gleichwohl hat die Ankunft der französischen Priester von Flandern bis in den Schweizer Raum deutliche Spuren hinterlassen.

In Flandern war die plötzliche Zuwanderung von französischen Geistlichen unmittelbar zu spüren. Am 24. September 1792 wies der *procureur général* von Flandern, Louis Maroux d'Opbracle, die lokalen Behörden in einem Rundschreiben an, unverzüglich Listen der anwesenden und neuankommenden Priester zu erstellen⁹⁹. Ende September war die Situation an der französisch-flämischen Grenze sehr angespannt. Österreichische Truppen nahmen die französische Garnisonsstadt Lille in Belagerung, sodass die Behörden unübersichtliche Mobilität um jeden Preis vermeiden wollten. Im Laufe des Monats Oktober trafen aus der flämischen Provinz die geforderten Listen ein. Zusammen ergaben sie eine Anzahl von mindestens 1449 Geistlichen, die sich an verschiedenen Orten zwischen Furnes und Gent sowie Warneton und Brügge aufhielten (siehe [Tabelle](#))¹⁰⁰. Ihre Summe übersteigt damit die Anzahl geflüchteter Priester, die der belgische Historiker Valère Arickx nachweisen konnte¹⁰¹.

Die verantwortlichen Beamten hatten dabei große Schwierigkeiten zu bewältigen, wie nicht nur das stark variierende Erscheinungsbild der einzelnen Listen nahelegt. So gab der Magistrat von Roeselare dem *procureur général* Maroux d'Opbracle zu verstehen, dass man keine exakte Erfassung vornehmen konnte, weil viele Geistliche unmittelbar nach ihrer Ankunft weitergezogen

⁹⁸ LUIS, *Une histoire de réfugiés politiques*, S. 27.

⁹⁹ »Gy zult, Myn Heeren, my instantelyk toezenden eene Lyste, zoo exactelyk als het mogelyk is, van alle de gone, die hun gestelt hebben in den ontwerp van U-E. ressort, daer by voegende, hunne qualiteyten, plaetse van hunne residentie ende Bisdom in Vrankryk, gelyk ook hunne woonplaets binnen dezen Lande«, RA Gent, Bestuur van het Land van Gavere, Nr. 1289. Zu Maroux d'Opbracle BRUNEEL, HOYOIS, *Les grands commis*, S. 410f.

¹⁰⁰ RA Gent, Raad van Vlaanderen, Nr. 31927. Eine Liste der Pfarrei Nieuwkerke (Diözese Ypern) nahe Warneton aus dem RA Brugge, Onze-Lieve-Vrouweparochie te Nieuwkerke, Nr. 2, führt weitere 82 Geistliche auf. Die Liste ist undatiert, kann aber mit einiger Sicherheit der Registrierung der Monate Sept./Okt. 1792 zugeordnet werden.

¹⁰¹ ARICKX, *Gevluchte Franse priesters in West-Vlaanderen*, S. 63, zählt 1349 Geistliche (1065 Säkular- und 284 Ordensgeistliche). Für Ende Okt. 1792 schätzt Arickx ihre Gesamtzahl auf mindestens 1600, allerdings ohne nähere Belege, *ibid.*, S. 75.

Tabelle. Anzahl der geistlichen Emigranten in Flandern.

Zufluchtsort bzw. -gebiet	Datierung der Emigrantenliste	Anzahl der Emigranten
Stadt Nieuwpoort	4.10.1792	29
Stadt Gent	6.10.1792	181
Stadt und Vogtei Warneton	8.10.1792	134
Stadt Ypern	8.10.1792	322
13 Pfarreien der Vogtei Courtrai	8.10.1792	5
Menen (»verge«)	9.10.1792	12
Stadt und Pfarrei Roeselare	10.10.1792	25
Vogtei Ypern	13.10.1792	290
Stadt und Vogtei Furnes	20.10.1792	126
»Généralité des huit paroisses« in der Umgebung von Ypern und Poperinge	20.10.1792	92
Vogtei Oudenaarde	20.10.1792	10
Freiamt Brügge	26.10.1792	87
Tielt (Stadt und »verge«)	6.10.1792 10.10.1792	21
Stadt (?) Diksmuide	9.10.1792 31.10.1792	115
Insgesamt		1449

seien¹⁰². In den Listen wurden hin und wieder auch Geistliche aufgeführt, die schon vor Bekanntwerden des Deportationsgesetzes emigriert waren. Für die überwiegende Mehrheit der Geistlichen war das Gesetz allerdings der entscheidende Auslöser für die Emigration gewesen. Da ihnen die knappe Frist von gerade einmal 15 Tagen nicht viel Zeit gelassen hatte, Routen abzuwägen, begaben sich die allermeisten auf direktem Wege zur nächstliegenden Grenze. Die flämischen Listen bestätigen dies eindrucksvoll. Als Beispiel können die beiden Listen der Vogtei und Stadt Ypern angeführt werden, in denen nahezu ausnahmslos Geistliche aus nordfranzösischen Diözesen wie Saint-Omer, Arras, Noyon, Chartres, Amiens, Boulogne, Rouen, Beauvais oder Cambrai gelistet wurden. Geistliche, die wie der Generalvikar von Rennes, Bourges de Bléry, aus der entfernteren Bretagne stammten, waren die Ausnahme¹⁰³. Insgesamt bestätigt sich damit der Befund, dass der Exilklerus aus der Normandie und

¹⁰² Schreiben vom 10. Okt. 1792, RA Gent, Raad van Vlaanderen, Nr. 31927.

¹⁰³ Liste vom 13. Okt. 1792, *ibid.* Aus einer Sammlung von Aufenthaltsgesuchen in RA Brugge, Archief der parochie en gemeente Reninge, Nr. 34, geht ebenfalls hervor, dass die Geistlichen fast ausnahmslos aus Nordfrankreich stammten.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

der Bretagne eher den Weg auf die britischen beziehungsweise Kanalinseln erwo – auch wenn die Emigrationsrouten hier nicht immer endeten¹⁰⁴.

Anders als im Vorjahr 1791, als die Zuwanderung auf vergleichsweise wenige Standorte beschränkt blieb, wurden in Flandern nun ganze Landstriche und größere Bevölkerungsteile mit Zufluchtsbewegungen konfrontiert. Während in kleineren Ortschaften und ländlichen Gebieten meist einheimische Landpfarrer und Klöster den geflüchteten Priestern Logis boten, etwa in der Umgebung von Brügge¹⁰⁵, verteilten sich die Emigranten in Städten wie Ypern oder Gent auf einzelne Haushalte. Darauf weisen neben den überlieferten Listen auch Selbstzeugnisse und Memoiren hin, deren Verfasser häufig von Gastgebern berichten, die einen bleibenden Eindruck hinterließen. Gilbert-Jacques Martinant de Préneuf, ein Pariser Geistlicher, konnte so offenbar zusammen mit einigen Standesgenossen in Ypern für wenig Geld bei einer Holz- und Kohlehändlerin unterkommen und erhielt zudem Zuwendungen von einheimischen Priestern sowie Angehörigen der Oberschicht¹⁰⁶. Von langer Dauer aber war der Aufenthalt der deportierten Priester in Flandern nicht. Aufgrund des Vormarschs französischer Truppen nach der Niederlage der Österreicher bei Jemappes (6. November 1792) wichen die allermeisten Geistlichen aus, in die Republik der Vereinigten Niederlande, in die Rheingegenden oder auf die britischen Inseln. Infolge der österreichischen Restauration seit März 1793 kehrten einige Gruppen nach Flandern zurück.

Was für das Fluchtverhalten deportierter Priester in Flandern galt, war weiter östlich im Mosel-Saar-Rhein-Raum ebenfalls zu beobachten. Seit August 1792 begaben sich Geistliche auf direktem Wege ins Ausland, um in grenznahen Exilorten der drohenden Deportation zu entgehen. Ausmaß und Intensität dieser Fluchtbewegung schienen auch hier alles zu übertreffen, was man bisher im Umgang mit den Emigranten erlebt hatte. In Trier kamen die Geistlichen einem Augenzeugen zufolge in Karawanen an, ihre Unterkünfte verteilten sich quer über die Stadt¹⁰⁷. Manche Geistliche hatten Traumatisches erlebt. Vor den Toren der Festung Luxemburg nahm sich die Militärgarde eines Priesters aus Thionville an, den Einheimische zuvor auf einen Karren fixiert hatten, weil sie ihn aufgrund anhaltender Panikattacken

104 KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 152–155; ARICKX, *Gevluchte Franse priesters in West-Vlaanderen*, S. 70. Vgl. die Beschreibung von Emigrationsrouten in BASTON, *Mémoires*, Bd. 2; BOUIC, *Journal*; DELESTRE, *Six années de la Révolution française*; WILLOCX, *Journal d'émigration*; UZUREAU, *Un prêtre normand*; LEMAÎTRE, *Souvenirs*; PÉTEL, *Sur les routes de l'exil*; OUVVARD, *Le déporté de la Mayenne*.

105 ARICKX, *Gevluchte Franse priesters in het Brugse Vrije*, S. 31.

106 MARTINANT DE PRÉNEUF, *Huit années d'émigration*, S. 59f.

107 So Chatrian, CC, Eintrag vom 11. Sept. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 130.

nicht anders hatten beruhigen können. Sein Verhalten führte man auf die Verfolgung in Frankreich zurück¹⁰⁸.

In vielen Gegenden entlang der französischen Außengrenze befanden sich Geistliche in einer prekären Lage. Dazu zählen die 200 bis 300 lothringischen Geistlichen, deren Aufenthalt in Zweibrücken zwischen September 1792 und Februar 1793 zu einer diplomatischen Affäre wurde¹⁰⁹. Auch in der Markgrafschaft Baden war die Zahl geistlicher Emigranten seit August merklich gestiegen. Mehr als die Hälfte der 232 allein im Oberamt Baden registrierten Emigranten waren Geistliche¹¹⁰. Zu denen, die aus dem Elsass den Rhein überquert hatten, gehörte auch der Pfarrer Jean-Pierre Rosier aus dem elsässischen Dossenheim-Kochersberg. Nachdem er sich mit anderen Emigranten zusammengeschlossen hatte, steuerte seine Gruppe die Rheingrenze an, in der Begleitung wohlgesinnter Gemeindemitglieder. Sie wollten die Priester vor Anfeindungen schützen und ihnen bei der Überquerung des Flusses behilflich sein¹¹¹.

In gleicher Weise, wie es in Hafenstädten an der Atlantikküste zu Ansammlungen kam, wo die Priester auf eine Gelegenheit zur Überfahrt auf die britischen Inseln warteten¹¹², trafen auch in grenznahen Zufluchtsorten Kleriker zusammen. Unter den Eidverweigerern im Nordosten war die Emigrationsrate seit 1792 besonders hoch, in den Grenzdepartements zwischen den Ardennen und dem Oberelsass lag sie bei über 50 Prozent¹¹³. Die Fluchtrichtung gaben meistens die Bischöfe vor. In keinen anderen Regionen Frankreichs emigrierten so viele Bischöfe wie im Nordwesten und Nordosten, wo 23 der 28 beziehungsweise 22 der 24 Würdenträger ins Ausland gingen¹¹⁴. In Tournai und Ypern hielten sich die Bischöfe von Amiens, Arras und Boulogne auf, in Trier die Bischöfe von Metz, Toul, Verdun, Nancy oder Narbonne, in Freiburg im Üechtland die Bischöfe von Chalons-sur-Saône oder Clermont-Ferrand¹¹⁵. Im Kanton Freiburg erreichte die Zuwanderungsrate geistlicher Emigranten im Jahr 1792 ihren Höhepunkt. Von den 1058 der im Laufe des

108 AV Luxembourg, LU I 10 36, fol. 68v.

109 Siehe Kap. 3.5.

110 DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 71.

111 DELSOR, Souvenirs, S. 219.

112 Vgl. LEMAÎTRE, Souvenirs, S. 31; DELESTRE, Six années de la Révolution française, S. 18; BASTON, Mémoires, Bd. 1, S. 394.

113 BONIN, LANGLOIS (Hg.), Atlas, Bd. 9, S. 36, 87. Allg. GREER, The Incidence of the Emigration, S. 38–42.

114 BRYE, Consciences épiscopales, S. 106.

115 PIERRE, Le clergé de France, S. 536; ANDREY, Les émigrés français, S. 49.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

Jahres 1792 dort registrierten Geistlichen waren allein 661 im September, 194 weitere im Oktober eingetroffen¹¹⁶.

5.4.2 Remigration und Restauration: Rückkehrbewegungen nach Frankreich

Wiederholt bestimmten die Folgen des Koalitionskrieges die Verläufe der Emigration. Die Frontverschiebungen setzten die Emigranten in den Grenzräumen jedesmal großen Unsicherheiten aus. Der Umstand, dass das Kriegsgeschehen französischen Emigranten auch Rückkehrperspektiven bot, ist in der Forschung kaum vertieft worden¹¹⁷. An Frankreichs nördlichen Grenzen bildeten sich infolge alliierter Vorstöße kurzzeitig Konstellationen heraus, die zur Rückwanderung von *émigrés* führten. Sie stehen in Verbindung mit der Einnahme der beiden nordfranzösischen Städte Verdun und Valenciennes, welche aus der Sicht der Emigranten in den Jahren 1792 und 1793 lebhaftere Erwartungen auf eine Restauration in Frankreich weckte.

Vor Valmy kam Verdun: militärische Erfolge und »détresse totale« im Herbst 1792

Für die Nationalversammlung stellten die alliierten Invasionspläne im Sommer 1792 eine ernste Bedrohung dar. Nachdem die Monarchie gestürzt, das Land zutiefst gespalten und die Bevölkerung auf einen Krieg alles andere als vorbereitet war, musste es einem regelrechten Fiasko gleichkommen, falls es den *émigrés* gelingen sollte, in der Nachhut preußischer Truppen nach Paris zu marschieren. Für die Emigranten hingegen schien der Feldzug all das zu versprechen, worauf sie seit ihrer Ausreise gehofft hatten: eine zügige Rückkehr in die Heimat und die Umkehr der revolutionären Zustände. Eine 1792 in Trier gedruckte Schrift kleidete diese Hoffnung in eine Stilisierung des Comte d'Artois: Wie einst Achill seine Getreuen werde der Prinz die militärischen Einheiten bis vor Paris führen, um den König wieder auf seinen rechtmäßigen Thron zu heben¹¹⁸. Wohlbemerkt teilten diese Ansichten nicht nur die adligen Anführer der militärischen Emigration. Die Erwartung einer neuen politischen

¹¹⁶ Ibid., S. 37.

¹¹⁷ BLAZEJEWSKI, Pays de refuge.

¹¹⁸ Achille ou la France renouvelée. Die Druckschrift wird Marie Antoine de Mارتانге, einem hochrangigen Kommandanten der Emigrantenarmee, zugeschrieben.

Zukunft war ein verbreiteter Leitgedanke unter den Emigranten¹¹⁹. Insofern wies auch die Einnahme von Verdun, die den Alliierten den Weg über Châlons-en-Champagne nach Paris eröffnete, weit über ihre militärische Bedeutung hinaus. Die legendäre Kanonade von Valmy am 20. September 1792, die das revolutionäre Frankreich im Kampf gegen einen gemeinsamen Feind scheinbar vereinte, bezog ihre mythische Geltung über die unmittelbar vorangegangene Bedrohung durch die alliierte Okkupation Verduns¹²⁰.

Im Laufe des Monats August 1792 waren zunächst Teile der preußischen Armee nach Frankreich vorgestoßen. Während die Preußen am 23. August Longwy besetzen konnten, blieben die Versuche von österreichischen und Emigrantenverbänden, die Stadt Thionville einzunehmen, bis zuletzt erfolglos. Die Kapitulation der Bischofs- und Festungsstadt Verdun an der Maas am 2. September ließ dagegen auf eine zügige Fortsetzung des Feldzugs hoffen. Im Verständnis der Revolutionäre war diese völlig unerwartete Unterwerfung Verduns einzig und allein auf den Verrat ihrer Bevölkerung zurückzuführen¹²¹. Während der vermeintlich fehlende Patriotismus der Bewohner von Longwy und Verdun somit Gegenstand kontroverser Urteile war, ist es unbestreitbar, dass die vernachlässigten Befestigungsanlagen der Städte eine längere Belagerung nicht überdauert hätten. Ihre Mängel waren auch im Sommer 1792 kein Geheimnis¹²².

Nach den Angaben des Marquis de Maleissye, der als französischer Emigrant in Diensten der preußischen Armee am Feldzug teilnahm, ließ Friedrich Wilhelm II. unmittelbar nach der Einnahme der Stadt zwei Kuriere nach Trier entsenden, um den Bischof von Verdun, Henri-Louis-René des Nos, zur Rückkehr zu bewegen¹²³. Tatsächlich brach des Nos wenige Tage später in Begleitung seines Sekretärs und eines vertrauten Kanonikers nach Verdun auf¹²⁴. Während seines Aufenthalts in Trier hatte er enge Verbindungen zu seinem Bistum aufrechterhalten und, wie andere Bischöfe auch, Glaubensangehörige zum Widerstand gegen die konstitutionelle Kirche aufgerufen. Nach seiner Rückkehr nach Verdun kam des Nos in der Wohnung des Domdekans Claude

119 CARPENTER, *Emigration in Politics and Imagination*, S. 330f.

120 DUFRAISSE, *Valmy*, S. 96.

121 *Gazette nationale*, Nr. 244, 31. Aug. 1792.

122 HARBULOT, *L'invasion austro-prussienne*, S. 378.

123 MALEISSYE, *Mémoires*, S. 342.

124 Chatrian datiert die Abreise auf den 13. Sept., CC, BD Nancy, MC 123, S. 131. Die kurzzeitig in Trier erscheinende Zeitung »Kurier von der Mosel« berichtete, der Bischof sei am 16. Sept. in Verdun angekommen, KvdM, Nr. 9 [o. D.]. Siehe darüber hinaus die Angaben im »Mémorial« von Jean Beguinot, abgedruckt in POULET, *L'émigration en Lorraine*, S. 189–191.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

Elizabeth de La Corbière unter, die in den Monaten zuvor als zentrale Anlaufstelle für eidverweigernde Priester gedient hatte¹²⁵. Bis zu seiner Emigration im Sommer 1792 war auch Nicolas Martin, Domherr der Kollegiatkirche Sainte-Marie-Madeleine von Verdun, ein Vertrauensmann für den lothringischen Exilklerus gewesen. Seine Rückkehr konnte er so von langer Hand planen¹²⁶. Wie etliche andere Geistliche kehrte Martin bereits im September 1792 wieder nach Frankreich zurück und half dabei, vertriebene Geistliche in ihr Amt einzusetzen und die Strukturen des alten Bistums erneut aufzubauen¹²⁷. Auch in anderen Gebieten, die der alliierten Kontrolle unterlagen, fanden Versuche statt, die Zeit zurückzudrehen. Die Rückkehrer beseitigten revolutionäre Symbole, vertrieben staatliche Munizipalitätsbeamte und verboten jakobinische Klubs. Im Gegenzug wurden – als Erkennungszeichen für die Treue zur französischen Monarchie – weiße Fahnen gehisst. Beamte mussten einen Treueeid auf den französischen König ablegen¹²⁸. Neben den hohen Requisitionen, die der Bevölkerung in den besetzten Gebieten auferlegt wurden, kam es im Zuge dieser ideologischen Wiedergewinnung Frankreichs zu Gewaltausbrüchen gegen Revolutionsanhänger¹²⁹. Zudem zählten die alliierten Armeen viele Kriegsgefangene¹³⁰.

Gleichzeitig gelangten immer mehr Angehörige der Emigrantenverbände nach Verdun, allen voran die Brüder des Königs. Ihr Bestreben, die Entscheidungsgewalt in den eroberten Gegenden an sich zu ziehen, stieß nicht nur auf den Widerstand von Louis Auguste Le Tonnelier de Breteuil, der als Inte-

¹²⁵ Schreiben der Distriktverwaltung Verdun an die Verwaltung des Departements Meuse vom 3. Jan. 1793, AD Meuse, L 392. Claude Elizabeth de La Corbière war ein Verwandter des Priesters Lucien-François de La Corbière, dessen Emigrationsjournal von François Uzureau herausgegeben wurde, LA CORBIÈRE, Relation.

¹²⁶ Questions proposées à M. l'évêque de Nancy, par MM. les curés & vicaires de son diocèse, réfugiés à Trêves (1792), sowie Instruction provisoire donnée par S. E. le card. de Montmorency, évêque de Metz, à tous les curés, administrateurs & vicaires de son diocèse relativement à la conduite à tenir dans les premiers momens de leur rentrée dans leurs paroisses (30. Aug. 1792), BD Nancy, MC 29, S. 16f. bzw. 42–44. Siehe auch FRANÇAIS, L'émigration de l'abbé Laurent Chatrian, S. 37.

¹²⁷ POULET, L'émigration en Lorraine, S. 46–51; EICH, Un mémorialiste du clergé mosellan, S. 17.

¹²⁸ CHUQUET, Les guerres de la Révolution: La première invasion prussienne, S. 285–291. Ausführliche Zeugnisse der Besetzung von Verdun bieten ESPINCHAL, Journal d'émigration, S. 415–420, und ALAIDON, Journal, S. 37–43. Siehe auch Proclamations faites au nom de Sa Majesté prussienne dans le département de la Meuse mi-septembre 1792, BD Nancy, MC 29, S. 51–52.

¹²⁹ VIDALENC, Les émigrés, S. 90f.

¹³⁰ Schreiben von de Breteuil vom 21. Sept. 1792, OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, Konv. 2, fol. 110r–110v.

ressenvertreter Ludwigs XVI. auftrat, sondern auch auf den der preußischen Armee. Gegenüber den Rückkehrern geriet sie schnell ins Hintertreffen. Neben zahlreichen Soldaten prägten französische Geistliche das Stadtbild¹³¹. Aus dem nahen Ausland waren auch geflüchtete Adelsfamilien zu ihren Anwesen zurückgeeilt¹³². Darüber hinaus lockte die Nachricht von der symbolträchtigen Einnahme Verduns Rückkehrer aus anderen Gründen an. Claude-Augustin de Gramont, dessen Familie seit Beginn seiner Emigration im Jahr 1791 getrennt war, konnte so zusammen mit seiner Tochter in Verdun auf seinen Schwiegersohn treffen¹³³. Ähnliche Erwartungen verbreiteten sich in der Familie der Marquise de Raigecourt, die sich zu dieser Zeit im grenznahen Luxemburg aufhielt. Brieflich bat sie ihren in der Emigrantenarmee dienenden Ehemann darum, das Startsignal für die Remigration zu geben – aus Luxemburg hätten sich schon viele auf den Weg nach Verdun gemacht¹³⁴.

So vielversprechend der alliierte Feldzug seit Anfang September auch war, die Aussichten der Emigranten auf eine Rückkehr zerschlugen sich prompt. Nach dem Rückschlag bei Valmy am 20. September mussten die preußischen Truppen unerwartet schnell zurückweichen. Am 14. Oktober räumten sie Verdun, am 19. Oktober schließlich Longwy. In Trier verzeichnete man bereits am 17. Oktober die eilige Rückkehr des Bischofs des Nos, nachdem in den Tagen zuvor noch Emigranten von hier nach Lothringen aufgebrochen waren¹³⁵. Der chaotische Rückzug der militärischen Verbände aus Nordfrankreich ging einher mit Übergriffen auf die lokale Bevölkerung, wodurch sich das Feindbild der *émigrés* in Frankreich festigte. In der Ardennenortschaft Voncq, wo sich die Bevölkerung gegen Requisitionen wehrte, nahmen Angehörige der Emigrantenarmee Ende September männliche Dorfbewohner als Geiseln¹³⁶ und setzten anschließend die Ortschaft in Brand. Den Gewaltakten fielen mehrere Einwohner zum Opfer¹³⁷.

131 ESPINCHAL, *Journal d'émigration*, S. 417f.

132 So u. a. die Ehefrau von Marc-Pierre de Nettancourt, Jeanne Charlotte des Roys, die aus Trier zurückkehrte. Allerdings wurde sie nach dem Rückzug der alliierten Truppen als »femme d'émigré« inhaftiert und verbrachte 18 Monate im Gefängnis, AD Meuse, 38 J 39. Dazu auch POULET, *L'émigration en Lorraine*, S. 135, und MACKNIGHT, *Nobility and Patrimony*, S. 32–35.

133 GRAMONT, *Journal*, S. 266.

134 Brief vom 24. Sept. 1792 (Nr. CLXX), RAIGECOURT, *Correspondance*, S. 372–374.

135 Einträge vom 13. bis 17. Okt., CC, BD Nancy, MC 123, S. 146–148.

136 *Variétés révolutionnaires*, S. 45f.

137 LAPIERRE, *Campagne*, S. 100f.; CHUQUET, *Les guerres de la Révolution: La retraite de Brunswick*, S. 222–226; POULET, *L'émigration en Lorraine*, S. 141, und allg. MENU, *Les*

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

Revolutionäre und Patrioten, denen zurückgebliebene Emigranten in die Arme liefen, reagierten ihrerseits mit schonungsloser Härte¹³⁸. Royalistische Sympathisanten und andere, die sich der Kollaboration verdächtig gemacht hatten, wurden nach dem Rückzug der alliierten Truppen verfolgt. Die Nationalversammlung und nach ihr der Nationalkonvent veranlassten die Festnahme sogenannter Landesverräter in den ehemals besetzten Gebieten. Diese sollten für ihre vermeintliche Mitschuld an der feindlichen Invasion zur Rechenschaft gezogen werden¹³⁹. Wer sich hinter die feindlichen Linien in die okkupierte Gegend begeben hatte, galt fortan ebenfalls als *émigré*, mit allen strafrechtlichen Konsequenzen¹⁴⁰. Um der Fahndung der revolutionären Justiz zu entgehen, schlossen sich im September und Oktober 1792 neue Gruppen der Emigrationsbewegung an¹⁴¹. Andere wurden in die Emigrantenliste eingetragen, obwohl sie Frankreich offensichtlich nicht verlassen hatten. Dazu zählte Charles Henry Ignace Bousmard, der unter dem Eindruck der Septembermassaker mit seiner Familie aus Angst vor Übergriffen durch französische Nationalgarden von Saint-Mihiel nach Verdun geflüchtet war. Henry Daniel de Jourlan aus Brioules beschuldigte man, 32 Emigranten Unterschlupf geboten zu haben. Augenzeugen berichteten, dass er mit einer weißen Kokarde durch den Ort geschritten sei, nachdem er von der preußischen Offensive erfahren hatte¹⁴².

Der überstürzte Rückzug der alliierten Truppen ging einher mit den Fluchtbewegungen der *déportés*, wodurch die Migrationsdynamik an Frankreichs Außengrenzen im September und Oktober 1792 eine neue Intensität erreichte. Sie zog weitreichende psychologische Folgen für die Betroffenen nach sich. Die meisten Teilnehmer des Feldzugs machten erschütternde Erfahrungen. In Selbstzeugnissen tritt deutlich hervor, dass neben der moralischen Verzweiflung vor allem Krankheit, Unterernährung und Mittellosigkeit zu den einprägsamen Erlebnissen der Herbstmonate 1792 gehörten. Nicht nur starke Regenfälle machten den Rückzug aus Frankreich zu einem kräftezehrenden Unterfangen. Die Ausbreitung der Dysenterie, einer meist schmerzhaft verlaufenden und auf bakterielle Verunreinigungen zurückführenden Durchfallerkrankung, forderte sowohl unter den preußischen als auch den Emigranten-

émigrés à Vouziers. Siehe ebenfalls den Bericht des Barons de Gaujal, NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 91, dem zufolge Emigranten mindestens fünf Ortschaften in Brand setzten.

138 CHUQUET, *Les guerres de la Révolution: La retraite de Brunswick*, S. 226f.

139 HARBULOT, *L'invasion austro-prussienne*, S. 383–385; PIONNIER, *Essai*, S. 267f.

140 Dies betraf u. a. Einwohner von Verdun und Saint-Mihiel. Extrait du registre des arrêtés du comité de législation. Séance du 24 prairial, l'an troisième [...], AD Meuse, L 384, und POULET, *Saint-Mihiel*, S. 333–336.

141 VIDALENC, *Les émigrés*, S. 93; PIONNIER, *Essai*, S. 563.

142 AD Meuse, L 392.

truppen zahlreiche Todesopfer. Zum Teil wurden sie unter tragischen Umständen in Frankreich oder anderen Grenzgebieten zurückgelassen¹⁴³. Da die Emigrantenverbände unmittelbar nach dem gescheiterten Feldzug auseinander gingen, blieb der ohnehin unregelmäßig ausgezahlte Sold aus, auch sonstige Versorgungsquellen brachen schnell weg. La Rochefoucauld, ein Mitglied des Corps Bourbon, berichtet in seinen *Souvenirs von Militärs*, die aus Angst vor dem Hungertod nach Frankreich zurückreisten¹⁴⁴. Tatsächlich bot die Emigrantenarmee nur noch wenigen eine sichere Perspektive¹⁴⁵. Vor diesem Hintergrund ist auch solchen Quellen Glauben zu schenken, in denen von hilflosen Soldaten berichtet wird, die sich in einem Zustand existentieller Verzweiflung das Leben nahmen¹⁴⁶.

Wenn Jean-Antoine de Brons, der als Kommissar der emigrierten Prinzen in Luxemburg für die militärische Rekrutierung verantwortlich war, im Herbst 1792 von einer »*détresse totale*«¹⁴⁷ sprach, so galt dies nicht nur für die Sol-

143 Nach den Worten des Marquis d'Harcourt, eines Augenzeugen, starben die Soldaten wie die Fliegen an der Dysenterie (»*comme des mouches*«), SH, ANF, 380 AP 182, S. 6. Eindrückliche Berichte über den von Hunger, Krankheit und Aussichtslosigkeit geprägten Rückzug in NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 84, 88, 93f.; ARGENS, *Mémoires*, S. 57, 59; GOUZILLON DE BÉLIZAL, *Journal et lettres*, S. 95; BRONS, *Journal*, S. 91–95, 105f., 119f.; MONDION, *Cahier de route*, S. 131; CÉZAC, *Dix ans d'émigration*, S. 34, 39f.; COMEAU DE CHARRY, *Souvenirs*, S. 57f.; CONTADES, *Souvenirs*, S. 81, 88f.; CONTAMINE, *La vie aventureuse*, S. 304f.; COSSON, *Mémoires*, S. 38; DAMPMARTIN, *Mémoires*, S. 153f.; DELEUZE, *Mémoires*, S. 57; ESPINCHAL, *Journal d'émigration*, S. 440–443, 445f., 448, 450; FAURICHON DE LA BARDONNIE, *Mémoires*, S. 24f.; GAND, *Souvenirs*, S. 100; *Journal d'un officier*, S. 19–21, 31f.; MORIOLES, *Mémoires*, S. 45f., 52; NEULLY, *Dix années d'émigration*, S. 50–53; PLAISSE, *Un gentilhomme normand*, S. 49–52; SAPORTA, *L'émigration*, S. 532f.; SÉGUR-CABANAC, *Journal*, S. 25; SEMALLÉ, *Souvenirs*, S. 42; TERCIER, *Mémoires*, S. 60; TERSSAC, *Mémoires*, S. 223; VILLEBRESME, *Souvenirs*, S. 149f.; GROSS, *Das Moselland*, S. 72. In Luxemburg verzeichnete man im Herbst 1792 eine Vielzahl kranker französischer Offiziere. Schreiben des Generals Schröder vom 13. Okt. 1792, AV Luxembourg, LU I 10 40, sowie Schreiben des emigrierten französischen Arztes Depiré vom 17. Okt. 1792, OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, Konv. 2, fol. 153r. Zur kollektiven Erfahrung der großen Niederlage im Herbst 1792, RANCE, *Mémoires de nobles émigrés*, S. 159–165.

144 LA ROCHEFOUCAULD, *Souvenirs*, S. 150; STASSART, *Journal*, S. 41. Chatrian berichtet von Geistlichen, die Ende 1792 nach Frankreich zurückkehrten, BD Nancy, MC 138, S. 56.

145 Eine Ausnahme unter den Emigrantenverbänden bildete das Corps Condé, das sich erst nach 1800 auflöste, D'AGAY, *A European Destiny*, S. 34–36; BITTARD DES PORTES, *Histoire de l'armée de Condé*, S. 374–383.

146 So z. B. DAMPMARTIN, *Mémoires*, S. 161; DELEUZE, *Mémoires*, S. 57; FAURICHON DE LA BARDONNIE, *Mémoires*, S. 25; LA FRÉGEOLIERE, *Émigration*, S. 12. Zu Suiziden unter Emigranten siehe auch CILLEULS, *À propos de l'émigration à Londres*, S. 6f.

147 BRONS, *Journal*, S. 119.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

daten, die er desillusioniert aus Frankreich abziehen sah. Menschliche Not und Zukunftsängste ereilten auch zivile Emigrantengruppen, die vergeblich darauf gewartet hatten, nach Frankreich zurückkehren zu können. Die folgenden Offensiven der französischen Revolutionsarmee in den Österreichischen Niederlanden und im Rheinland sowie die allgemein schärferen Aufenthaltsbedingungen veranlassten auch sie, über neue Exilpläne nachzudenken¹⁴⁸.

Valenciennes 1793–1794: zwischen österreichischer Okkupation und französischer Terreur

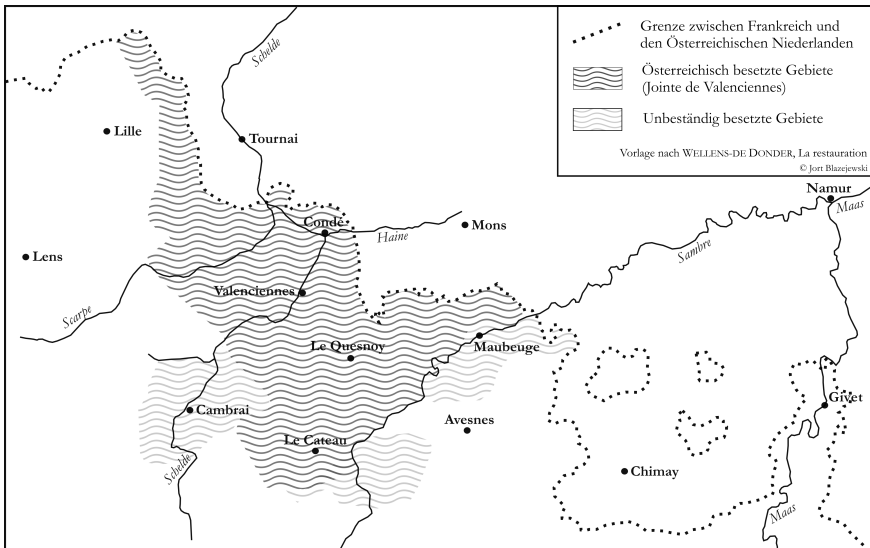
Ähnlich wie die Einnahme von Verdun wirkte sich im Sommer 1793 der österreichische Vorstoß in Nordfrankreich auf das Migrationsverhalten aus. Während die Okkupation von Verdun und seiner Umgebung nur knapp anderthalb Monate dauerte, erstreckte sich die militärische Besetzung an der Schelde über eine längere Zeit. Die Einnahme der Festung Condé im Juli 1793 durch österreichische Truppen unter dem Kommando des Prinzen von Sachsen-Coburg-Saalfeld war der Auftakt einer erfolgreichen Offensive, in deren Folge nacheinander Valenciennes, Le Quesnoy und Maubeuge an die Alliierten fielen¹⁴⁹. Sie löste die Flucht von mehreren Hundert Revolutionären aus, die sich folglich nach Innerfrankreich zurückzogen. Zur Verwaltung der besetzten Gebiete entlang dieses Festungsgürtels gründete der österreichische Minister Metternich-Winneburg die Jointe de Valenciennes. Mit Jacques-Antoine Le Clerc, dem Präsidenten des Großen Rats von Mechelen, berief die Regierung einen erfahrenen Beamten zu ihrem Leiter, dem drei Referenten (»rapporteurs«) und ungefähr zehn weitere Angestellte unterstellt wurden¹⁵⁰. Bis Ende Juni 1794, als die französischen Revolutionstruppen nach der Schlacht von Fleurus wieder die Oberhand gewannen, führte die Jointe die Verwaltungsgeschäfte in der nordfranzösischen Okkupationszone (Karte 2).

Während ihres knapp einjährigen Bestehens unterstützte die Jointe die Remigration französischer Bevölkerungsgruppen. Die Bemühungen um die

¹⁴⁸ Marc-Antoine-François de Gaujal, der selbst am Feldzug teilgenommen hatte, hielt dazu fest: »Les émigrés français étaient malheureux, non seulement parce qu'ils se trouvaient sans ressources, qu'ils voyaient triompher partout leurs ennemis, et que la France leur semblait fermée pour toujours, mais encore plus peut-être par la dure et générale proscription qu'ils éprouvaient. Partout on nous refusait un asyle«, NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 105.

¹⁴⁹ Proklamation des Prinzen von Sachsen-Coburg-Saalfeld vom 13. Juli 1793, VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 15, S. 25.

¹⁵⁰ Zu Jacques Antoine Le Clerc BRUNEEL, HOYOIS, Les grands commis, S. 364–368.



Karte 2. Frankreichs Nordgrenze 1793/94.

Wiedereingliederung¹⁵¹ französischer Untertanen deckten sich mit den Hoffnungen der Emigranten, für die das symbolträchtige Valenciennes vielversprechende Zukunftsperspektiven eröffnete. Von Mons aus war die französische Emigrantin Louise-Jeanne d'Erlach in Begleitung ihrer Familie aufgebrochen, um die Belagerung von Valenciennes aus sicherer Entfernung anzusehen¹⁵². In Lüttich setzten begeisterte Royalisten nach dem Bekanntwerden der österreichischen Einnahme von Valenciennes Freiheitsbäume und Nationalkokarden in Brand, wie die junge Emigrantin Pauline de Noinville berichtete¹⁵³. Den Angaben von Charles-Gabriel Deshommets zufolge, der sich zu dieser Zeit in Amsterdam aufhielt, lösten die Nachrichten aus Valenciennes unter den französischen Emigranten in Holland große Begeisterung aus. Viele machten sich deswegen auf den Weg nach Süden, um sich wieder näher an Frankreichs Grenze einzufinden¹⁵⁴. Auch unter den Angehörigen des Corps Condé, des letzten noch

¹⁵¹ Der Begriff *réintégration* war eine Vokabel der Jointe. Instructions de la jointe établie pour l'administration du païs conquis sur la France, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 15.

¹⁵² Cahiers de ce quy m'est arrivé [...], ANF, AF II 54, pl. 399, Nr. 28, S. 31.

¹⁵³ DINFREVILLE, Les émigrés, S. 67.

¹⁵⁴ FRONDEVILLE, Notes d'émigration, S. 123f.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

existierenden Verbandes der Emigrantenarmee, waren die Nachrichten Anlass für Festlichkeiten¹⁵⁵.

Da die Aussicht auf eine Rückkehr nach Frankreich großen Enthusiasmus verbreitete, sprach die Jointe von Anfang an klare Bedingungen für eine Remigration aus. Gemäß ihren Instruktionen durften nur jene zurückkehren, welche entweder schon vor 1789 in den besetzten Gebieten ansässig gewesen waren oder hier über Besitzungen verfügten¹⁵⁶. Mit der Steuerung der Remigrationsbewegung verfolgte die österreichische Regierung das Ziel, ihre Vorrangstellung gegen Ansprüche der emigrierten Prinzen abzusichern, die sich auf französischem Grund und Boden als die einzigen Herren ansahen. Ihrerseits bewertete die kaiserliche Regierung die Okkupation als eine Wiedergewinnung verlorengangener Herrschaftsbereiche, die infolge des Friedens von Nimwegen 1678/79 an Frankreich abgetreten worden waren¹⁵⁷. Bereits Ende Juli 1793, nur wenige Tage nach der Einnahme der Festung Condé, erhielt die Jointe eine brisante Vorstellung des Chevalier de Verteuil, eines Kommissars der französischen Prinzen. Dieser drängte darauf, unweit von Condé eine Einrichtung für Verletzte und Kranke der Emigrantenarmee zu gründen. Die Jointe lehnte das Projekt entschieden ab, weil sie befürchtete, dass die Prinzen über derartige Stützpunkte Einfluss über die besetzten Gebiete gewinnen wollten¹⁵⁸. Als

¹⁵⁵ So dokumentiert in den Erinnerungen von Alexandre Paul Louis Nicolas de Bouché, Seigneur d'Avançon, PHdB, AD Ardennes, 1 J 87: »On fit seulement des réjouissances pour la prise de Valenciennes«.

¹⁵⁶ Instructions de la jointe établie pour l'administration du païs conquis sur la France, Art. 10–14, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 15; Deklaration vom 20. Juli 1793, *ibid.*, Nr. 23.

¹⁵⁷ VAN HONACKER, Art. »Jointe pour l'administration provisoire du pays conquis sur la France (jointe de Valenciennes)«, S. 356. Dies brachte auch die Formel des Amtseides zum Ausdruck, der u. a. den Mitgliedern der Jointe abverlangt wurde: »d'être fidèle à Sa Majesté l'Empereur et roi et d'exercer loialement et diligemment les fonctions de«, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 3, S. 1, 12.

¹⁵⁸ In dem Protokoll der entsprechenden Jointe-Sitzung vom 25. Juli wurde festgehalten, dass es sich hierbei um »prétentions absurdes des émigrés sur l'indivisibilité de la monarchie française« handele. Weiter hieß es zu der geplanten Einrichtung: »[L]a jointe peut soupçonner dans le projet de former l'établissement dont [il] s'agit, une intention secrète de s'attribuer dans le pays conquis une portion d'influence et d'autorité, de marcher sourdement vers ce but, et de réaliser aussi avant qu'il se pourroit, le titre de régent déferé à Monsieur«, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 3, fol. 47r. Siehe auch die Antwort auf die Anfrage des Kommissars Paris vom 22. Juli 1793, *ibid.*, Commissariat général civil, Nr. 108. Im Gegenzug gefiel es französischen Emigranten nicht, dass auf den Kirchtürmen von Valenciennes ausgerechnet österreichische Fahnen wehten, wie es der Marquis d'Harcourt ausdrückte. Ihm zufolge habe gerade der »cachet de la conquête« die Fronten zwischen Revolutionären und Alliierten verhärtet, SH, ANF, 380 AP 182, S. 15.

besonders schamlos erachteten die Mitglieder der Jointe dabei die Denomination eines »médecin du roi (de France)«, dem in der geplanten Einrichtung eine führende Position zugeordnet war¹⁵⁹. Unter den militärischen Verbündeten war die Nachfolge des im Januar 1793 hingerichteten Königs Ludwig XVI. ebenso umstritten wie die Vorherrschaft in den besetzten Gebieten.

Anders, als es in älteren Darstellungen vermittelt wird, stellte sich die Rückkehr der Emigranten nach Nordfrankreich somit keineswegs als Teil eines offenkundigen, gegenrevolutionären Plans dar¹⁶⁰. Die Jointe selbst verfolgte in diesen Gebieten zwar sehr wohl eine Wiederherstellung der alten Ordnung, indem sie eidverweigernde Geistliche wieder ihre Funktionen ausüben ließ und Magistratsposten mit vormaligen Beamten besetzte¹⁶¹. An der Wiedererrichtung eines Königreichs unter der Regie der französischen Prinzen fand die österreichische Regierung allerdings keinen Gefallen. Im Gegenteil verurteilte sie derartige Überlegungen als »réflexions déplacées«, die der alliierten Kriegführung nur schaden könnten¹⁶². So erfuhr zum Beispiel der Emigrant Charles Thellier de Poncheville, der mit einem Empfehlungsschreiben der Prinzen für einen hohen Magistratsposten in Valenciennes ankam, eine deutliche Ablehnung der Jointe¹⁶³. Mit scharfen Rückkehrkriterien sorgte sie für eine kontrollierte Remigration nach Nordfrankreich. Von den Rückkehranträgen, die französische Emigranten bei der Jointe stellten, besaßen die allermeisten ohnehin einen apolitischen Charakter. Sie gründeten auf finanziellen und familiären Motiven. Es waren zum Beispiel Schreiben aus der Feder von ehemaligen Angehörigen der Emigrantenarmee wie Pierre Raguet de Liman, Joffroy oder Adrien Philippe, die um Anstellungen als Kavaliere, Schreiber oder um sonstige Verdienstmöglichkeiten bei der Jointe ansuchten¹⁶⁴. Sie erreichte auch Anträge wie die von Nicaise Coloos, François Joseph Verin oder Albert Tordoir, die als Eidverweigerer emigriert waren und nun um eine Aufenthaltserlaubnis in ihren nordfranzösischen Heimatorten

¹⁵⁹ Schreiben von Louis Stanislas Xavier und de Broglie vom 14. Juli 1793, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 3, fol. 47v, und Nr. 108.

¹⁶⁰ So LEFEBVRE, *Les paysans du Nord*, S. 551; PETER, *L'occupation étrangère*, S. 270; WELLENS-DE DONDER, *La restauration*, S. 256.

¹⁶¹ Zahlreiche Beispiele in den Protokollen der Jointe von Juli bis Sept. 1793, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 3.

¹⁶² Sitzung der Ministerkonferenz vom 24. Juli 1793, *ibid.*, Conférence ministérielle, Nr. 2, fol. 183r–184r.

¹⁶³ THELLIER DE PONCHEVILLE, *Vieux papiers*, S. 91 f.

¹⁶⁴ Bittgesuche in AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 19, 21.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

baten¹⁶⁵. Während die Jointe unbedenklichen Gesuchen in der Regel stattgab, ließ sie verdächtige Anfragen prüfen¹⁶⁶.

Wie viele Emigranten so nach Frankreich zurückkehrten, lässt sich nicht genau bestimmen. Aus den Akten der Jointe geht hervor, dass Gesuche in mindestens 50 Fällen bewilligt wurden¹⁶⁷. In einem Schreiben vom 10. August 1793 an den Prinzen von Sachsen-Coburg-Saalfeld wies die Jointe aber selbst darauf hin, dass die Zahl der stattgegebenen Gesuche in keinem Verhältnis stehe zu der Anzahl der Emigranten, die sich in Valenciennes wirklich aufhielten¹⁶⁸. Auch der Sekretär des französischen Gesandten in Brüssel, François Deshaquets, wusste Anfang August von mehr als 80 Familien zu berichten, die bereits über Valenciennes nach Frankreich zurückgekehrt seien¹⁶⁹. Allem Anschein nach wurde der Hauptsitz der Jointe zu einem Sammelplatz für Emigranten, deren Aufenthaltsberechtigung nicht eindeutig geklärt war. Der junge Quentin Marie de Bucelli d'Éstrées, der zusammen mit seinem Vater zurückgekehrt war, besuchte in Valenciennes zwischenzeitlich wieder das Collège. Das Regime der Jointe in Nordfrankreich empfanden sie, die als überzeugte Royalisten emigriert waren, als große Ungerechtigkeit, seien sie doch faktisch verbannt in einer französischen Stadt¹⁷⁰.

Weitere Indizien für die beträchtliche Anzahl von Emigranten, die sich 1793 und 1794 an der französisch-niederländischen Grenze aufhielten, liefern die Akten des Commissariat général civil¹⁷¹, einer von Joseph II. für die Logistik und Versorgung der österreichischen Armee gegründeten Behörde. Diese beschäftigte zeitweise mehrere Hundert französische Emigranten für Pio-

165 Bittgesuche *ibid.*, Nr. 16.

166 So offenbar im Fall von Philippe Leroy, der sein Reiseziel nicht hinreichend begründen konnte, oder im Fall des Schmieds Wautier, der zunächst Urkunden seiner Besitzungen vorlegen musste, Schreiben vom 6. Aug. [1793] und 6. März 1794, *ibid.*, Nr. 36. Interessanterweise empfahl das Brüsseler Komitee zur Überwachung der Emigranten der Jointe am 18. Sept. 1793 die Dienste des Emigranten Vacheron. Dieser stamme aus Valenciennes und könne der Jointe bei der Überprüfung der Rückkehranträge von großem Nutzen sein, *ibid.*, Nr. 17.

167 So ausweislich der Liste des émigrés qui ont demandé à la jointe la permission de résider dans le pays conquis ou la levée du sequestre de leurs biens und protokollierten Bewilligungen, *ibid.*, Nr. 36.

168 Schreiben vom 10. Aug. 1793, *ibid.* Auch PETER, *L'occupation étrangère*, S. 253, geht von 300 zurückgekehrten Emigranten in der Umgebung von Le Cateau aus.

169 Note vom 23. Aug. 1793 an Metternich, OeStA/HHStA, LA Belgien, DD-B rot, 70b, fol. 552r–554v.

170 »Un sentiment indescriptible s'empara de nous en nous retrouvant proscrits dans une ville française«, AGOMBART, *Souvenirs*, S. 72.

171 VANDENBULCKE, Art. »Commissariat général civil«.

nierarbeiten an den Frontfestungen. Im Februar 1794 wurden dafür zwischen 400 und 500 Arbeiter allein in der Nähe von Tournai eingesetzt¹⁷². Zeitweise erwog die österreichische Regierung, die überwiegend aus Bauern bestehenden Gruppen zu bewaffnen¹⁷³. Zu Beginn des Jahres 1794 nahmen Zuwanderung und Mobilität im Hennegau zu. Die Jointe wies die neuen Magistrate an, neuankommenden Fremden Pässe auszustellen und auf verdächtige Personen zu achten¹⁷⁴. Diese Maßnahmen entsprachen den verschärften Emigrantenverordnungen der Regierung in den Österreichischen Niederlanden¹⁷⁵. Das in Brüssel ansässige Komitee zur Überwachung der Emigranten beauftragte die Jointe Anfang März 1794, alle Franzosen innerhalb von drei Tagen von den Grenzen zu entfernen und sie mindestens fünf Ortschaften weiter ins Landesinnere zu verweisen¹⁷⁶. Zur besseren Fremdenüberwachung stimmte die Regierung im April der Gründung eines speziellen Komitees zu, das dem zentralen Brüsseler Komitee unterstehen und als Geschäftsstelle in Valenciennes operieren sollte¹⁷⁷. Unproblematisch waren österreichische Behördengründungen wie diese nicht, hatten die Räte von Valenciennes doch schon früher darauf hingewiesen, dass die Polizeigewalt in der Stadt bei keiner anderen Instanz als dem Magistrat selbst liegen könne. Ihnen zufolge sei nichts weniger als die »*tranquilité publique*« von diesen traditionellen Selbstverwaltungsrechten abhängig¹⁷⁸.

Von langer Dauer jedenfalls war die Aktivität des neuen Komitees nicht. Im Juni 1794 war es klar, dass die Umgebung von Valenciennes an französische Revolutionstruppen zurückfallen würde. Nicht nur die österreichischen

¹⁷² Extrait du rapport des pionniers paisans émigrés qui ont travaillé aux fortifications de Tournai du 23 février au 2 mars courant inclus, AGR, Commissariat général civil, Nr. 310.

¹⁷³ Schreiben Metternichs vom 25. Okt. 1793 einschließlich Beilage *Questions à résoudre sur l'émigration des paisans françois [...]*, *ibid.* Ein Teil dieser Bauern scheint wiederum durch Emigrantenverbände angeworben worden zu sein. Siehe GROUVEL, *Loyal-Emigrant*, S. 549, und COPPIETERS, *Journal*, S. 272.

¹⁷⁴ Rundschreiben vom 24. Febr. 1794, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 32. Über ein erhöhtes Emigrantenaufkommen informierte zu dieser Zeit auch der *procureur général* von Tournai, *ibid.*, *Conférence ministérielle*, Nr. 15, fol. 202r–203r.

¹⁷⁵ Siehe Kap. 3.1.

¹⁷⁶ Schreiben des Befehlshabers der Marechaussee, Ange Buirette, vom 9. März 1794, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 32.

¹⁷⁷ Siehe Schreiben von Henri Joseph Charles de Leenheer, *actuaire* des Brüsseler Komitees, an die Jointe vom 15. und 25. Apr. 1794, *ibid.*, Nr. 33. Der Minister Metternich hatte sich zuvor auch für die Idee ausgesprochen. Siehe Schreiben an Buirette vom 19. Febr. 1794, *ibid.*, Nr. 35.

¹⁷⁸ Schreiben des Magistrats Valenciennes an die Jointe vom 16. März 1794, *ibid.*, Nr. 32.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

Besatzungsbehörden, sondern auch die neu eingesetzten Magistrate lösten sich innerhalb kurzer Zeit auf. Vorangegangen war eine regelrechte »épidémie de démissions«¹⁷⁹. Im Fall von Auguste Hamoir du Croizié und Pierre-Hippolyte-Léopold Paillot, die zum Magistrat in Valenciennes beziehungsweise Condé gehörten, konnte die Forschung das überstürzte Fluchtverhalten der Funktionsträger detailliert nachzeichnen¹⁸⁰. Am 30. Juni 1794, vier Tage nach der entscheidenden Niederlage der Österreicher in Fleurus, hatten auch die Mitglieder der Jointe ihren Posten verlassen und fanden sich in Brüssel wieder. Aus den ehemals besetzten Gebieten setzte eine energische Fluchtbewegung ins Rheinland ein. Neben den Funktionären waren es zurückgekehrte Emigranten und andere Familien, die der drohenden Militärjustiz und Terreur zu entkommen suchten. Zum Teil wurden sie auf Fuhrwerken des österreichischen Militärs evakuiert¹⁸¹.

In der Folge kam es in der Umgebung von Valenciennes zu gewalttätigen Übergriffen auf zurückgebliebene Emigranten und Sympathisanten der Alliierten. Gerüchte über diese Vergeltungsmaßnahmen verbreiteten sich wie ein Lauffeuer¹⁸². In umliegenden Städten war es in den Monaten zuvor zu Hinrichtungen von Emigranten gekommen. Befeuert durch die um sich greifende Terreur, fand der revolutionäre Revanchismus unter anderem Eingang in soldatische Lieder, deren Texte die Guillotinerung von *émigrés* verherrlichten¹⁸³. In ähnlicher Weise, wie Revolutionäre nach der Wiedereroberung von Verdun nach Schuldigen gesucht hatten, machten sie für die Okkupation von Valenciennes vor allem die Emigranten verantwortlich. Der Volksrepräsentant Jean-Baptiste Lacoste gab die *Maxime* heraus, 1200 *émigrés* in Valenciennes ausfindig zu machen und vor ein Gericht zu stellen. Ein durch Lacoste errichtetes Militärtribunal verurteilte schätzungsweise 70 Personen zum Tode, einige davon aufgrund des bloßen Verdachts der Emigration¹⁸⁴.

179 PETER, L'occupation étrangère, S. 288.

180 HAMOIR, Auguste Hamoir du Croizié; PAILLOT, Journal d'un émigré.

181 Schreiben Buiettes an Metternich (undatiert), AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 27. Zur bedrohlichen Stimmung in Valenciennes siehe Note vom 13. Juni 1794 an Metternich, OeStA/HHStA, LA Belgien, DD-B rot, 70b, fol. 478r–480r.

182 Vgl. NSt, Eintrag vom 10. Sept., AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 669, fol. 7r; REYNAUD DE MONTS, Journal de campagne, S. 462f.; THELIER DE PONCHEVILLE, Vieux papiers, S. 109.

183 »Vous, émigrés, moines et prêtres, / qui rentrâtes si triomphants, / Bientôt le supplice des traîtres / Terminera vos faits brillants [...] Vous irez à la guillotine / Cette fin est digne de vous«, zit. nach LORIDAN, La terreur rouge, S. 45.

184 BLAZEJEWSKI, Pays de refuge, S. 541.

5.4.3 Die »grande fuite« aus dem Elsass 1793/94

So wie sich für die Emigranten an Frankreichs Nordgrenze zunächst vielversprechende Rückkehrmöglichkeiten ergaben, auf die im Handumdrehen energische Fluchtbewegungen folgten, entstand durch die Frontverschiebung im Osten eine ganz ähnliche Konstellation. Nachdem österreichische Truppen unter der Führung von Dagobert Sigmund von Wurmser die französischen Verteidigungslinien bei Weißenburg im Oktober 1793 durchbrochen hatten, wiederholten sich im Unterelsass Szenen, wie sie sich zuvor in Verdun und zum Teil auch in Valenciennes abgespielt hatten. Am 18. Oktober 1793 zogen Angehörige des Corps Condé in Hagenau ein, die ehemalige Hauptstadt des Zehnstädtebundes in strategisch wichtiger Lage zwischen Vogesen und Rhein. Ihre Präsenz rief hier offenbar unterschiedliche Reaktionen hervor, die von Beifall bis Stillschweigen reichten, und löste den schnellen Nachzug anderer Emigranten aus¹⁸⁵. Zur Errichtung einer anhaltenden Okkupationszone kam es aufgrund der Nähe und Abfolge der Kampfhandlungen jedoch nicht. Den Revolutionstruppen gelang es bereits Ende Dezember, die alliierten Streitkräfte aus dem Elsass zurückzudrängen.

Der Rückzug der Alliierten auf die rechte Rheinseite ging einher mit einer imposanten Fluchtbewegung. Durch die Bezeichnung »grande fuite« prägte der elsässische Historiker Rodolphe Reuss die Sichtweise auf diese Massenmobilität, der sich im Winter 1793/94 nach seiner Schätzung zwischen 25 000 und 30 000 Menschen anschlossen¹⁸⁶. Andere Studien neigen zwar zu konservativeren Zahlen, doch eine empirisch fundierte Revision dieser Zahl hat sich zumindest bis heute nicht als möglich erwiesen¹⁸⁷. Für eine leichte Korrektur nach unten sprechen allerdings Donald Greers Ergebnisse. Für das Unterelsass,

¹⁸⁵ So z. B. die Aufzeichnungen von Alexandre Paul Louis Nicolas de Bouché, PHdB, AD Ardennes, 1 J 87: »Le 14, nous passâmes à travers Weissembourg en criant: Vive le roi; mais soit que les habitants fussent encore dans la stupeur des événements de la ville, soit que l'opinion jacobite y fut dominante soit enfin qu'ils fussent encore tout stupéfaits du procédé des Autrichiens envers la cause. Tous les visages étaient mornes et silencieux«. Auch der Geistliche Claude-François Dumesnil gehörte zu denen, die zwischen Weißenburg und Lauterbourg auf günstige Rückkehrmöglichkeiten warteten. Siehe BD Nancy, MD 88, S. 99. Weiterhin BITTARD DES PORTES, Histoire de l'armée de Condé, S. 117; CONDÉ, Journal, S. 429f.; VILLEBRESME, Souvenirs, S. 156; REUSS, La grande fuite, S. 1. Dumesnil berichtet von Kurieren, die von der französischen Bevölkerung losgeschickt wurden, um u. a. die emigrierten Priester zurückzuholen, JD, BD Nancy, MD 88, S. 99.

¹⁸⁶ REUSS, La grande fuite, préface.

¹⁸⁷ DÜSTERHAUS, Auf der Flucht vor Revolution und Krieg, S. 210, veranschlagt die Zahl der Flüchtlinge auf maximal 20 000, unter Verweis auf REUSS, La grande fuite. VARRY, MULLER, Hommes de Dieu, S. 156, gehen von 6000 Personen aus, wobei unklar

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

das am stärksten betroffen war, zählte er insgesamt 20 510 Emigranten, wovon 19 699 Frankreich 1793 oder später verließen. Zu berücksichtigen wäre schließlich eine nicht näher bestimmbare Dunkelziffer von Emigranten, die aufgrund der Kriegsumstände nicht – oder nicht vollständig – in offizielle Listen aufgenommen wurden¹⁸⁸.

Während der quantitativen Erforschung der »grande fuite« Grenzen gesetzt sind, ermöglichen es andere Quellen, Dynamik und Zusammensetzung des Migrationsgeschehens nachzuvollziehen. Sabine Diezinger hat dies anhand der markgräfllich-badischen Überlieferungen unter Beweis gestellt¹⁸⁹. Angetrieben durch eine weitverbreitete Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen wiederkehrender Revolutionäre, an deren Gewaltbereitschaft nach mehreren Monaten der Terreur keine Zweifel bestehen konnten, flüchteten vor allem aus dem Unterelsass ganze Familien und sogar Dorfgemeinschaften über den Rhein. Der Revolutionsführung spielte die Fluchtbewegung durchaus in die Karten, denn in politischer Hinsicht schienen sich Oppositionelle so von selbst zu entfernen. Der hinterlassene Emigrantenbesitz kam der ausgelaugten Armee und Zivilbevölkerung zugute¹⁹⁰.

An den Flussufern spielten sich in der Folge typische Szenarien einer Massenflucht ab. An den Rheinpassagen liefen zahlreiche Flüchtlingstrecken aus den elsässischen Gemeinden zusammen. Bezeichnenderweise forderte das österreichische Militär die markgräfllich-badische Regierung auf, die elsässischen Bauern zurück über den Rhein zu schicken, weil durch ihre massenhafte Flucht »das hiesige Fuhrwesen sehr geschmälert« war¹⁹¹. Aufgrund der angespannten Kriegslage sowie der Besorgnis, dass sich unter den elsässischen Flüchtlingen Aufwiegler und Jakobiner befinden könnten, hatte man auch auf badischer Seite ein starkes Interesse daran, den Zulauf abzuwehren¹⁹². Obwohl es klare Anweisungen gab, neben den Mitgliedern des Corps Condé auch die elsässi-

ist, ob damit ausschließlich Geistliche gemeint sind. DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 95, übernimmt ihrerseits die Schätzung von REUSS, *La grande fuite*, préface.

188 GREER, *The Incidence of the Emigration*, S. 20, 115.

189 DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 95–128.

190 MARION, *Les fugitifs alsaciens*, S. 213; SCHÖNPFUG, *Der Weg in die Terreur*, S. 204f.

191 Schreiben vom 6. Dez. 1793 aus Hagenau, GLAK, Best. 236, Nr. 2135; KLÉLÉ, *Hagenau*, S. 183f.

192 Die Regierung in Karlsruhe befürchtete, dass »sonst alle diejenige Hand- und Fuhr-Frohnden, welche dieselben, wann sie jenseits Rheins wären, zur Armée zu leisten hätten, nöthwendig den diesseitig fürstl. Unterthanen zur Last fallen müßten«, Auszug Geheimratsprotokoll vom 12. Dez. 1793, GLAK, Best. 236, Nr. 2135. Außerdem waren Steckbriefe und Listen von mutmaßlichen Verdächtigen im Umlauf, *ibid.*

schen Flüchtlinge fortzuweisen¹⁹³, kam es innerhalb kürzester Zeit zu großen Ansammlungen auf dem rechten Rheinufer. Es handelte sich überwiegend um Angehörige des dritten Standes. Im Oberamt Bühl zählte man im Januar 1794 mindestens 2342 Emigranten, im Februar 197 in Karlsruhe sowie 241 im Amt Gernsbach. Im Oberamt Baden hielten sich im Mai 1083 Personen auf¹⁹⁴. In Karlsruhe hatte sich ihre Anzahl zu dieser Zeit mehr als verdoppelt, die Polizeideputation machte hier 500 Elsässer aus¹⁹⁵. Tendenziell stimmen die Behördenzählungen mit den Beobachtungen von Mitgliedern des Corps Condé überein, das zu dieser Zeit am Oberrhein verweilte. So fand der Hauptmann Edme de La Chapelle de Béarnès Anfang 1794 ein von Elsässern überfülltes Baden-Baden vor¹⁹⁶. In Kuppenheim nahe Rastatt erfuhr der Unteroffizier Jacques-François-Marie du Thiboult de Puisact im Oktober 1794 von dem Aufenthalt von 500 Elsässern¹⁹⁷.

Besonders stark traf der Flüchtlingsstrom die Ortenau, die der Verwaltung der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg unterstand. In direkter Nachbarschaft zur Markgrafschaft Baden sowie den rechtsrheinischen Ämtern des Hochstifts Straßburg, die schon 1791 Schauplatz großer Emigrantenansammlungen gewesen waren, erwies sich die Landvogtei als vorrangiges Zufluchtsgebiet für elsässische Flüchtlinge. Auf der Grundlage einer erhaltenen Liste vom 24. Februar 1794 lässt sich ein bezeichnendes Bild von der zugespitzten Lage in der Ortenau zeichnen. In den Gemeinden Gamshurst, Achern, Fautenbach, Oberachern, Önsbach, Urloffen, Appenweier, Zusenhofen und Nussbach, deren Flecken nur wenige Kilometer voneinander entfernt waren (Karte 3), hielten sich zu diesem Zeitpunkt nicht weniger als 713 Emigranten auf: 297 Männer, 112 Frauen und 304 Kinder. Ausnahmslos alle waren bei einheimischen Familien untergekommen, wobei die Lebensverhältnisse sehr entbehrungsreich waren. So hatte der Quartierträger Anton Weeber aus Önsbach allein 14 Personen bei sich aufgenommen. Abgesehen von wenigen Geistlichen handelte es sich auch bei diesen Emigranten mehrheitlich um Personen aus der Landbevölkerung, die aus verschiedensten Gemeinden über den Rhein geflüchtet

¹⁹³ Siehe auch Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 4. Jan. 1794 einschließlich der französischen Annonce für die Angehörigen des Corps Condé, *ibid.*, Best. 148, Nr. 326. Zur Fortweisung elsässischer Flüchtlinge siehe Auszüge der Geheimratsprotokolle vom 12. Dez. 1793, *ibid.*, Best. 236, Nr. 2135, sowie vom 23. Jan. 1794, *ibid.*, Nr. 2134.

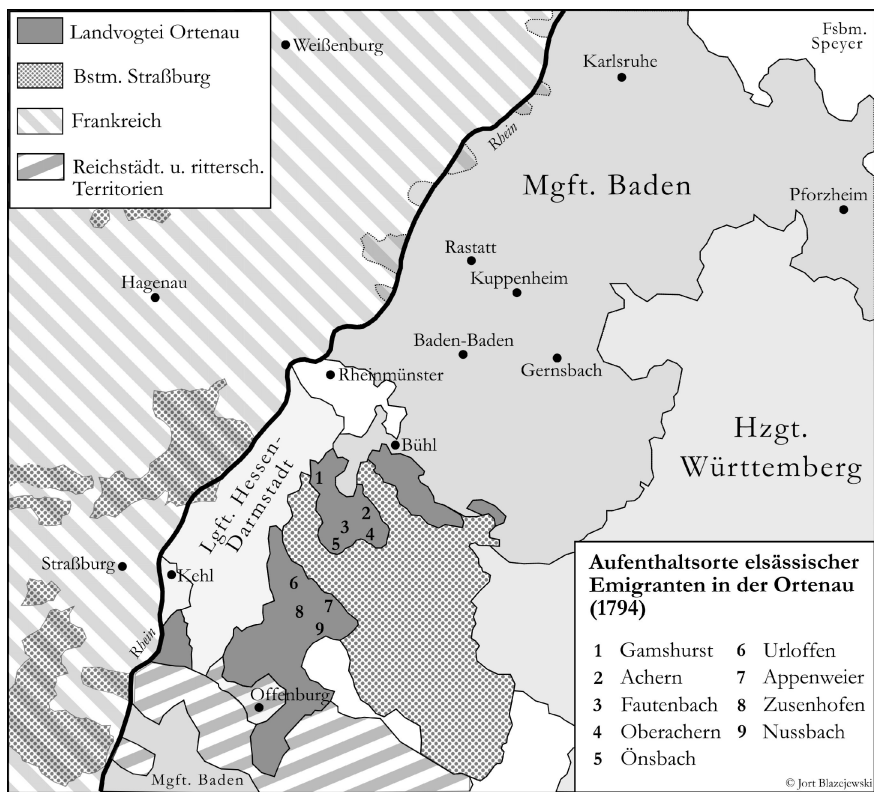
¹⁹⁴ Listen ausgewertet bei DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 100–102, 107, 112.

¹⁹⁵ Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 7. Mai 1794, GLAK, Best. 148, Nr. 326.

¹⁹⁶ LA CHAPELLE DE BÉARNÈS, *Souvenirs*, S. 233. Siehe weiterhin VITROLLES, *Souvenirs*, S. 77, und ROMAIN, *Souvenirs*, S. 538f.

¹⁹⁷ THIBOULT DE PUISACT, *Journal d'un fourrier*, S. 32.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume



Karte 3. Aufenthaltsorte elsässischer Emigranten.

waren, etwa Steinbourg, Reichshofen, Weyersheim, Wolschheim, Littenheim, Kirrwiller, Kriegsheim, Berstheim oder Batzendorf, um nur einige zu nennen¹⁹⁸.

Die Anzahl der Kinder unter den elsässischen Emigranten war ausgesprochen hoch. Das Interesse der Behörden an der genauen Erfassung von Minderjährigen war an Fragen der humanitären Versorgung geknüpft. Angesichts der rasanten Anhäufung von Emigranten drängten sich diese genauso auf wie die Befürchtung eines Epidemieausbruchs aufgrund der »Zusammenwohnung« derart vieler Menschen¹⁹⁹. Aus der Ortenauer Liste und ergänzenden Quellen

¹⁹⁸ Tabellarisches Verzeichnis über die in die zween k. k. ortenau. Gerichtern Appenweyr und Achern der Landvogtey Ortenau sich ansässig gemachten französischen Emigranten Anno 1794, GLAK, Best. 119, Nr. 570.

¹⁹⁹ Auszug Geheimratsprotokoll vom 16. Jan. 1794, *ibid.*, Best. 236, Nr. 2135. Auch Bouché, zu dieser Zeit Angehöriger des Corps Condé, berichtet in seinen Erinnerungen von der Ausbreitung einer Epidemie Anfang 1794, PHdB, AD Ardennes, 1 J 87, ebenso wie TOUSTAIN, Mémoires, S. 32.

für die Markgrafschaft Baden geht hervor, dass von den registrierten Personen fast jede zweite ein Kind war beziehungsweise als solches geführt wurde²⁰⁰. Mit dieser Klassifizierung wollten die Behörden offensichtlich einen Überblick darüber gewinnen, welche Personen sich selbst versorgen konnten und welche noch in Abhängigkeitsverhältnissen standen. Das Durchschnittsalter der Kinderemigranten in der Ortenau belief sich nämlich auf 12,4 Jahre²⁰¹. Wichtig waren diese Informationen auch deshalb, weil sich schon früh abzeichnete, dass die Aufnahmestaaten auf sich alleine gestellt waren. Anfragen der markgräfllich-badischen Regierung beim Schwäbischen Reichskreis um eine Verteilung der Emigrantengruppen auf andere Kreisstände blieben wirkungslos, da nämlich zu befürchten sei, »daß jeder Stand in particulari mit den Kriegs-Lasten sich entschuldigen werde«. Abgesehen von dem Vorschlag, dass man die elsässischen Flüchtlinge für den Militärdienst anwerben könne, bot der Reichskreis keine nennenswerte Unterstützung²⁰².

In dieser Situation ließ die Regierung ihre Beamten Informationen über die Versorgungslage der Geflüchteten sammeln. Nicht wenige Elsässer hatten Vieh, Lebensmittel und Geld mitgeführt und konnten sich somit selbst versorgen, zum Beispiel die Mehrheit der 197 in Karlsruhe registrierten Emigranten²⁰³. Ausweislich der Ortenauer Liste gab es ebenfalls Emigranten, die mit Vorräten für mehrere Monate versehen und anzunehmenderweise mit größeren Fuhren über den Rhein gekommen waren²⁰⁴. Zu den Selbstversorgern gehörten schließlich auch solche, die über Gutsbesitzungen im Rechtsrheinischen verfügten und als Ansässige auch von Ausweisungen ausgenommen waren²⁰⁵. Zum Großteil waren dies elsässische Reichsritter²⁰⁶.

200 Von 3548 Emigranten waren 1797 Kinder, Zahlen summiert nach DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 101–112. Ausweislich der Ortenauer Liste waren von 713 Emigranten 304 Kinder. Zusammengenommen 2101 Kinder bei insg. 4261 Personen (49,31 %).

201 3773,25 (Summe der Altersangaben) geteilt durch 304 (Summe der Eintragungen) gleich 12,4 (Jahre).

202 Auszug Kreisdeputationsprotokoll vom 31. März 1794, GLAK, Best. 236, Nr. 2135. Dazu auch DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 106 f.

203 Verzeichnis der in Privat-Wohnungen logierenden flüchtigen Fremden aus dem Elsaß, GLAK, Best. 148, Nr. 326; DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 102–104, datiert die Liste auf Febr. 1794.

204 Tabellarisches Verzeichnis über die in die zween k. k. ortenau. Gerichtern Appenweyr und Achern der Landvogtey Ortenau sich ansässig gemachten französischen Emigranten Anno 1794, GLAK, Best. 119, Nr. 570.

205 Auszug Geheimratsprotokoll vom 10. Juni 1794, *ibid.*, Best. 148, Nr. 325.

206 GALL, Späte Gäste, S. 79 f., bes. Anm. 28.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

Andere Familien standen hingegen unbemittelt da. Der Tagelöhner Joseph Merger aus Kirrwiller war zusammen mit seinen Söhnen von sieben und zwölf Jahren sowie seiner 24-jährigen Tochter ganz »ohnbemittelt« in der Gemeinde Nussbaum untergekommen. Joseph Ritsch, ein Barbier aus Reichshofen, war mit seinem 15-jährigen Sohn und seinen drei Töchtern (7, 12 und 18 Jahre) nach Urloffen geflüchtet, wohin sie immerhin noch Vorräte »für 1 Monat zu leben« gerettet hatten²⁰⁷. Auswege aus der Not boten zeitweise Verdienstmöglichkeiten wie das Holzschlagen. Handelsgeschäfte mit dem Corps Condé und Tagelohnarbeiten bei Quartiergebern brachten auch Geld ein²⁰⁸. Offenbar konnten einige Emigranten ein Auskommen finden, indem sie über Kontakte zur Heimat an Vorräte gelangten²⁰⁹. Zum Großteil blieben Emigranten aber auf die Unterstützung durch die einheimische Bevölkerung angewiesen²¹⁰. Erhaltene Dankeschreiben lassen erahnen, dass es dabei zu tatkräftiger Flüchtlingshilfe gekommen war. Vor ihrer Rückkehr ins Elsass im März 1795 verliehen jüdische Emigranten ihrer »tiefniedrigsten Danknehmigkeit für alle die Wohlthaten« Ausdruck, die sie durch den Markgrafen Karl Friedrich erfahren hatten. Eine Emigrantengruppe aus Neewiller ließ den Markgrafen wissen: »daß wir es gestehen müßen aus dem Innersten unsers Herzens daß sie als ein Vatter ja viehl mehr als ein Vatter der Verlaßenen uns von Ihnen unterstützt gesehen haben«²¹¹.

Rund ein Jahr nach dem Beginn der »grande fuite« wurden in Frankreich erste Gesetze erlassen, die den Elsässern Rückkehrmöglichkeiten einräumten²¹². Während der Nationalkonvent damit eine Abkehr von der Herrschaft der Terreur signalisieren konnte, versprach die Rückwanderung der Elsässer Erleichterung für die Aufnahmestaaten. Nachrichten über die Öffnung der Rheinpassagen wurden somit von beiden Seiten entsprechend weit verbreitet, um

²⁰⁷ Tabellarisches Verzeichnus über die in die zween k. k. ortenau. Gerichtern Appenweyr und Achern der Landvogtey Ortenau sich ansässig gemachten französischen Emigranten Anno 1794, GLAK, Best. 119, Nr. 570.

²⁰⁸ Zum Holzschlag diverse Beispiele *ibid.*, Best. 148, Nr. 325. Zum Handel mit dem Corps Condé siehe Hinweise bei LA CHAPELLE DE BÉARNÈS, *Souvenirs*, S. 239. Andere Formen der Erwerbstätigkeit hat DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 149–165, untersucht.

²⁰⁹ OCHSENHEIMER, *Streifereien*, S. 68f.

²¹⁰ DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 100.

²¹¹ Schreiben vom 11./12. März 1795, GLAK, Best. 148, Nr. 326. Zum Dankschreiben der Juden DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 123f. Zu den Rückkehrern unter ihnen SZAJKOWSKI, *Jewish Émigrés*, S. 330f., und SCHÄFER, *Am Rande der großen Revolution*, S. 350f.

²¹² Siehe [Kap. 5.4.3](#).

möglichst viele der elsässischen Emigranten darüber in Kenntnis zu setzen²¹³. Tatsächlich war die Aufbruchsbereitschaft groß. Im Juli 1795 konnten die Behörden allein in der Markgrafschaft 3699 Rückkehrwillige ausmachen²¹⁴. Angesichts dieser großen Menschenanzahl, von der zu erwarten stand, dass sie sich innerhalb kürzester Zeit an den Rheinufern einfinden würde, galt es, Voraussetzungen für eine sichere Überfahrt zu schaffen²¹⁵. Bereits zu Beginn des Jahres hatten sich in dieser Hinsicht ernsthafte Probleme abgezeichnet, wie elsässische Emigrantenvertreter gegenüber Markgraf Karl Friedrich beklagten. Zwar durfte man nur unter Vorlage behördlich ausgestellter Pässe die Überfahrt antreten, dennoch beobachtete man,

daß die Schifleute an den Rheingegenden, besonders in Helmlingen und Hügelsheim, nächtlich und ganz heimlicher weise ganze Horden Leute, aber nur diejenige, welche gut zalen können, überschiften, sich dabei aber der Erpreßung Geldes mit selbst Ausgewanderten, auf ein solche unerhörte Art bedienen, daß die geringste Persohn nicht unter 10 grosen Thalern davon kommt.

Wer diesen Preis nicht zahlen konnte, wurde »schlechterdings abgewiesen«, sodass gerade die mittellosen Personen zu den Verlierern von Frankreichs nachsichtiger Emigrantenpolitik gehörten²¹⁶. Um der Profitgier der Schiffer entgegenzuwirken, ohne sie jedoch völlig um ihr lukratives Geschäft zu bringen, sollte ein fester Preis für die Rheinüberfahrt veranschlagt werden, der nur bei Kindern zu erlassen sei²¹⁷.

²¹³ Z. B. durch das französische und österreichische Militär, Reskript der kurmainzischen Regierung vom 23. März 1795, HessHStA, Best. 106, Nr. 2875. In der Kurpfalz und im Fürstbistum Speyer gab es Bekanntmachungen im März 1795, so berichtet in NSt, AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 669, Eintrag vom 28. März 1795, fol. 110v; Nachricht vom 17. März 1795, WFHS Nr. 11 vom 18. März 1795; Nachricht vom 21. März 1795, WFHS Nr. 12 vom 25. März 1795.

²¹⁴ Summarische Anzahl derjenigen Über-Rheiner Ausgewanderten, welche sich bisher in unten bezeichneten dißseitigen Ober- und Aemtern aufgehalten, und bey aufgehender Rheinfahrt zurückzukehren sich erklärt haben (undatiert, vermutlich Juli 1795), GLAK, Best. 236, Nr. 2135. DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 119, ermittelt auf anderer Quellengrundlage 2976 bzw. 3501 rückkehrwillige Personen; u. a. ein Nachtrag des Oberamts Rastatt scheint bei diesen Zählungen unberücksichtigt geblieben zu sein.

²¹⁵ Zu den Gefahren der Rheinüberfahrt DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 120, und DIES., Französische Revolutionsflüchtlinge im Oberamt Bühl, S. 63.

²¹⁶ Schreiben vom 25. Febr. [1795], GLAK, Best. 236, Nr. 2135.

²¹⁷ Schreiben von Beck an den Markgrafen vom 9. März 1795, *ibid.*

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

Da die Rheinpassagen schnell wieder geschlossen wurden, erreichte die Nachricht von den Rückkehrmöglichkeiten einige zu spät²¹⁸. Andere wiederum nahmen einen längeren Verbleib im Rechtsrheinischen bewusst in Kauf²¹⁹. Erst unter der Regie des Präfekten Jean Charles Joseph de Laumond, der seit 1800 an der Spitze des Departements Bas-Rhin stand, wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die Rückkehr der letzten Elsässer geschaffen²²⁰.

5.4.4 Revolutionstruppen am Rhein: Gefährdung, Auflösung und Verschiebung von Zufluchtsräumen (1794–1795)

Der Sieg der französischen Revolutionstruppen in Fleurus am 26. Juni 1794 leitete eine Umbruchphase ein, die die Ordnung der Zufluchtsräume in europäischer Hinsicht nachhaltig veränderte. Durch die militärischen Vorstöße in den Österreichischen Niederlanden und anschließend im Linksrheinischen drohte den wichtigsten Aufenthaltsorten der Emigranten nacheinander die französische Militärokkupation. Betroffen war damit ein ausgedehntes Gebiet, das von der Nordsee bis an den Rhein reichte und den französischen Emigranten seit 1789 fast durchgehend als Zufluchtsraum gedient hatte. Ein dynamisches Mobilitätsverhalten war seit jeher charakteristisch für die Emigranten gewesen, denn aufgrund militärischer und gesetzlicher Bedingungen hatten viele ihre Standorte wiederholt wechseln müssen. Was im Sommer 1794 allerdings hinzukam, war der Umstand, dass nun auch große Teile der einheimischen Bevölkerung, einschließlich der fürstlichen Regierungen, der Okkupation zu entkommen suchten.

Unter diesen sticht die Gruppe der belgischen²²¹ Emigranten hervor. Über ihren Umfang ist die Forschung zu unterschiedlichen Hochrechnungen gelangt, die sich zwischen wenigen Tausend und 30 000 Personen bewegen²²². Neben zahlreichen Angehörigen der österreichischen Verwaltungselite bestan-

²¹⁸ Sogar Anfragen des österreichischen Militärkommandos bei französischen Behörden zur Überfahrtsgenehmigung für elsässische Emigranten wurden mit dem Hinweis abgelehnt, dass die entsprechenden Fristen verstrichen seien, Schreiben des Wohlfahrtsausschusses vom 9. Brumaire IV (31. Okt. 1795), ANF, AF II 30, pl. 249, Nr. 45, 46. Siehe auch MARION, *Les fugitifs alsaciens*, S. 216.

²¹⁹ DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 118.

²²⁰ REUSS, *La grande fuite*, S. 311.

²²¹ Tatsächlich handelt es sich dabei um eine zeitgenössische Zuschreibung, BLAZEJEWski, *Pays de refuge*, S. 516.

²²² ZEDINGER, *Migration und Karriere*, S. 5f.; ANTOINE, *Émigration dans le Brabant belge*, S. 145.

den diese Gruppen überwiegend aus Geistlichen und Handwerkerfamilien. Wenngleich auch sie vor dem französischen Gesetz zunächst als *émigrés* gegolten hatten, schuf der Nationalkonvent unter dem Einfluss der Thermidorianer Rückkehrmöglichkeiten, die eine große Wirkung zeigten. Zum Zeitpunkt der Annexion der belgischen Departements durch die französische Republik im Oktober 1795 war der Großteil von ihnen wieder zurückgekehrt. Bis dahin allerdings hatten »belgische« und französische Emigranten das Exildasein gemeinsam gefristet. Um der Mobilitätsdynamik nachzuspüren, die mit der Auflösung des Zufluchtsraums in den Jahren 1794/95 verbunden war, bilden Selbstzeugnisse von belgischen und Lütticher Emigranten zentrale Quellen. Neben der Schilderung ihrer eigenen Fluchterfahrungen liefern sie wertvolle Hinweise auf die Situation der französischen Emigranten²²³.

Von Valenciennes und seiner Umgebung aus, wo man im Frühsommer 1794 den französischen Vorstoß an vorderster Front erlebte, orientierten sich die Flüchtlinge zunächst nach Brüssel, das zu einem Sammelpunkt für französische und belgische Emigranten wurde²²⁴. Hier eröffneten sich zumindest für solche, die noch ausreichend Mittel besaßen²²⁵, im Grunde zwei weiterführende Routen nach Norden und nach Osten. Da sich der Weg in die Republik der Vereinigten Niederlande als Sackgasse erwies, blieb letztlich nur der Weg an den Rhein übrig. Zu einem wichtigen Drehkreuz für den Maas-Rhein-Raum wurde in diesen Monaten die Stadt Maastricht, die von Flüchtlingszügen regelrecht überrollt wurde²²⁶. Entlang des Rheins machte sich die massive Zuwanderung von Flüchtlingen aus dem Westen seit dem Sommer 1794 bemerkbar. In Emmerich, Essen, Neuss oder Dormagen verzeichnete man zu dieser Zeit zahllose Emigranten. Während es hier kaum noch verfügbare Unterkünfte gab, schossen die Lebensmittelpreise in die Höhe²²⁷. Unübertroffen aber dürfte der

²²³ So etwa NSt, AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 664; ÉLOY, Histoire; SCHMIDT-EPPENDORF, Priester-Emigranten (Tagebuch von Jean Felix Stuer); BOVY, Souvenirs; BRASSINNE, Pendant l'émigration; VAN RENYNGHE DE VOXVRIE, Journal; WINGENS, Dagboek.

²²⁴ BOIJEN, Brussel, S. 57.

²²⁵ So berichtet MÉNERVILLE, Souvenirs, S. 131, von mittellosen Emigranten, die in Brabant auf die Ankunft der Revolutionstruppen warteten.

²²⁶ BASTON, Mémoires, Bd. 2, S. 166f. Die massenhafte Durchwanderung des Maas-Rhein-Raums machte sich auch in Kevelaer bemerkbar, wo sich der Priester Jean Felix Stuer aus Laeken (bei Brüssel) zwischen Juni und Juli 1794 aufhielt. Seinem Tagebuch zufolge legten hier Hunderte französische und belgische Geistliche einen Halt ein, bevor sie weiter zum Rhein zogen, SCHMIDT-EPPENDORF, Priester-Emigranten, S. 77.

²²⁷ Zeugnisse über die Situation in diesen Städten bei WILLOX, Journal d'émigration, S. 369; SCHMIDT, Kindlinger, S. 211; THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, S. 12; DELHOVEN, Die rheinische Dorfchronik, S. 92f.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume



Abb. 2. Rheinübergang der französischen Armee bei Düsseldorf im Jahre 1795. Kupferstich von Anton Klauber nach einer Zeichnung von Jacques François Joseph Swebach-Desfontaines (1817), Privatsammlung des Verfassers.

Andrang in den Städten Düsseldorf und Köln gewesen sein. Zur Bewältigung der Flüchtlingsströme setzte der Kölner Rat eine spezielle Kommission ein. Zeitgenössische Beobachter schätzten die Anzahl der Emigranten hier auf mehr als 20 000²²⁸.

Der Vorstoß der Revolutionstruppen löste innerhalb kürzester Zeit ein überstürztes Fluchtverhalten aus. So konnte der Archivar der Stadt Spa, Albin Body, eine Sammlung teils ungeöffneter Briefe ausfindig machen, die 1794 in der städtischen Poststation liegen geblieben sind, weil ihre Adressaten –

²²⁸ Wichtige Zeugnisse aus diesen Städten stammen von ÉLOY, *Histoire*, S. 35f., 46, sowie NSt, AE Namur, Fonds Stassart-de Mailen, Nr. 669, Eintrag vom 23. Sept. 1794. Siehe außerdem NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 169; VAN RENYNGHE DE VOXVRIE, *Journal*, S. 122; HANSEN (Hg.), *Quellen*, Bd. 3, Nr. 40; KÜNTZEL, *Fremde in Köln*, S. 91f. Seit Juli 1794 mussten sich Neuankömmlinge bei einer Kommission anmelden, die nachmittags im Kölner Rathaus zusammenkam, HAK, Best. 350, A 611/1, fol. 17r, 90r.

französische Emigranten – bereits das Weite gesucht hatten²²⁹. Die rasante Geschwindigkeit der französischen Offensiven ließ früh erahnen, dass jeder Verbleib im Linksrheinischen nur eine Übergangslösung sein konnte. Hinzu kam, dass die französischen Emigranten in der Regel von den Kapitulationsbedingungen, die die französischen Generäle den Städten vorlegten, ausgeschlossen waren. So erwartete jene Emigranten, die nicht rechtzeitig die Flucht ergriffen hatten, die Auslieferung an die französische Revolutionsarmee²³⁰. Mit der Besetzung des linken Rheinufer zum Ende des Jahres 1794 kam die Fluchtbewegung nach Osten zu einem vorläufigen Abschluss (Abb. 2). Der Sonderfrieden von Basel zwischen Preußen und Frankreich im April 1795 zementierte einen neuen geografischen Bezugsrahmen für die Emigranten. Beide Parteien handelten eine Demarkationslinie aus, die neutrale Gebiete von den Kriegsschauplätzen trennte. Sie schloss die norddeutschen Gebiete vom militärischen Geschehen weitestgehend aus. Während die Oberrheingrenze nahezu unverändert blieb, wurden der Nieder- und Mittelrhein seit 1794/95 faktisch zu Frankreichs neuen Außengrenzen (Karte 4)²³¹.

Aus der Sicht der Emigranten waren die Ergebnisse des Baseler Sonderfriedens mehr als nur Federstriche auf der Europakarte. Da sie durch einen Aufenthalt an der Rheingrenze die größtmögliche Nähe zu ihrer Heimat erhalten konnten, waren sie auf der Suche nach Aufenthaltsorten über Westfalen, das später so genannte Rheinhessen, Unterfranken oder den Schwarzwald ausgeschwärmt. Östlich der Demarkationslinie waren so in Emmerich, Münster, Dorsten oder Hamm größere Ansammlungen entstanden²³². In Hamm hatten sich bereits zwischen Dezember 1792 und August 1794 die französischen Prinzen samt ihrem Gefolge aufgehalten²³³. Im Oktober 1794 war die Zahl der Emigranten in der kleinen Stadt, die kaum mehr als 2700 Einwohner zählte,

²²⁹ BODY, *Les émigrés à Spa*, S. 124–148.

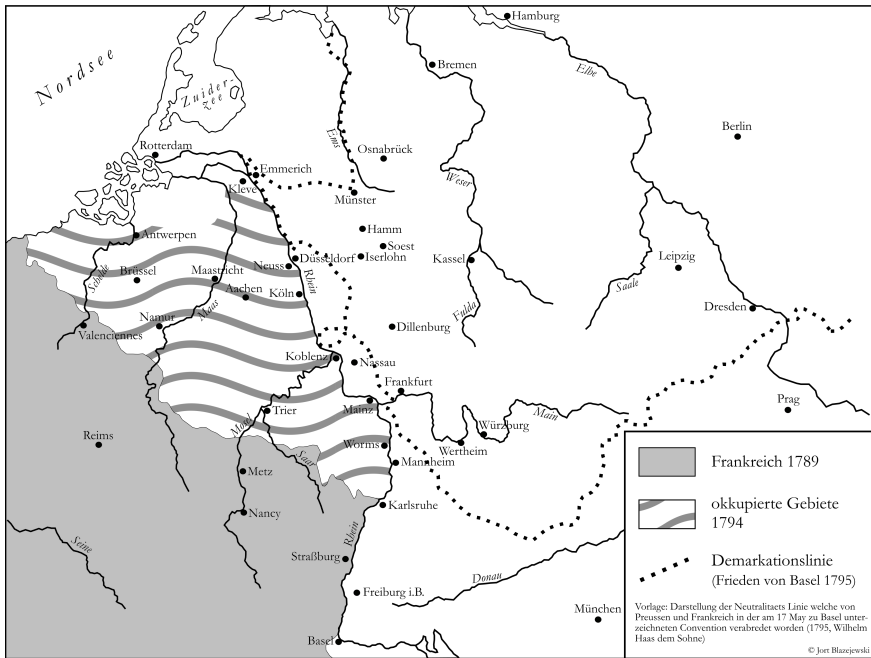
²³⁰ Siehe Kapitulationsvereinbarungen für Valenciennes, Nieuwpoort, Namur, Maastricht und Luxemburg bei LORIDAN, *La terreur rouge*, S. 31; GROUVEL, *Loyal-Emigrant*, S. 567; AE Namur, *Ville de Namur*, Nr. 151; HABETS, *De fransche emigranten*, S. 145; DOLLAR, *La prise de Luxembourg*, S. 176, sowie VERHAEGEN (Hg.), *Recueil*, Bd. 15, S. 203–206. In der Reichsstadt Köln erging unmittelbar nach ihrer Besetzung am 6. Okt. 1794 eine Verordnung, der zufolge unter »scharfester Ahndung« alle verbliebenen Emigranten der französischen Armee anzuzeigen waren, HAK, Best. 350, A 611/1, fol. 104r.

²³¹ PLASSMANN, *Die preußische Reichspolitik*, S. 143f.; MIECK, *Große Themen der preußischen Geschichte*, S. 660f.

²³² Zu Emmerich, Münster und Dorsten siehe HÖPEL, *Emigranten*, S. 135; KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 47–58; BISKUP, *Marquis de Vauchaussade*, S. 112.

²³³ Für Hamm sind nach dem Bombeneinschlag in das Stadtarchiv im Dez. 1944 nur wenige Quellen erhalten geblieben, SCHEVEN, *Französische Emigranten*, S. 3f.; VEDDELER (Hg.), *Französische Emigranten*, S. 88–97; HÖPEL, *Emigranten*, S. 119, Anm. 135.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume



Karte 4. Der Frieden von Basel 1795 und die Verschiebung der Zufluchtsräume.

auf 1400 gestiegen²³⁴. Die Demarkationslinie schien trotz aller Probleme, die es bei ihrer militärischen Sicherung gab²³⁵, Kolonien in Schwelm, Unna oder Soest vorläufig unter Schutz zu stellen, weiter südlich auch in Diez, Montabaur, Bad Ems, Hadamar, Herborn, Nassau oder Weilburg²³⁶. Die Oranierstadt Dillenburg wurde zum Exilort für den österreichischen Verwaltungsapparat aus den Niederlanden²³⁷. Schließlich erwiesen sich auch die niederrheinisch-westfälischen

²³⁴ LOHMANN, Die Flüchtlinge der Französischen Revolution, S. 242; VEDDELER (Hg.), Französische Emigranten, S. 97. Der Andrang in Hamm bestätigt sich aus der Sicht von Leonard Pieter Lodewijk van der Maesen de Sombreff, eines Emigranten aus Tongern, WINGENS, Dagboek, Sp. 25.

²³⁵ PLASSMANN, Die preußische Reichspolitik, S. 145 f.

²³⁶ Aufenthaltsgesuche in LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 465, 466. BRONS, Journal, S. 218. Zu Bad Ems siehe u. a. Verzeichnis derer in der gemeinschaftlichen Vogtei Embs sich aufhaltenden französischen Emigranten (ca. Sept. 1794), HessHStA, Best. 172, Nr. 5045.

²³⁷ Einen wichtigen Quellenbestand für das bislang kaum erforschte Exil der österreichischen Regierungsbehörden in Dillenburg bilden die Berichte des Staatssekretärs Henri Charles Joseph Ghislain de Müller-Hornstein in OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, 185b/185c und 186a/186b. Sie enthalten u. a. Listen emigrierter Beamten, *ibid.*, 185b.

Klöster zu dieser Zeit als Aufnahmeinstanzen für geflüchtete Geistliche. Dazu zählten unter anderem Gemeinschaften in Huissen, Xanten, Sonsbeck, Haldern, Hamminkeln, Soest und Hamm²³⁸.

Mit welcher Intensität die Fluchtbewegungen an den Rhein vonstatten gingen, offenbaren die Verhältnisse im Herzogtum Kleve und der Grafschaft Mark, für die aktenweise Aufenthaltsgesuche erhalten sind. Die Behörden in Preußens westlichen Provinzen waren bei deren Bearbeitung regelrecht überfordert²³⁹. Wenngleich Aufenthaltsgenehmigungen gemäß den Berliner Direktiven die Ausnahme sein sollten, gaben die Mittelbehörden und Stadtma-gistrate den Gesuchen in vielen Fällen statt. Wie für den französischen Emigranten Beauchamp, der am Niederrhein nicht nur »seine Familie«, sondern auch »einige für ihn wichtige Nachrichten«²⁴⁰ erwartete, war das Informationsbedürfnis auch für andere ein wesentlicher Grund, am Rhein zu bleiben. Die zuverlässigsten Informanten waren Neuankömmlinge, da sie während ihrer Anreise aktuelle Nachrichten sammeln konnten²⁴¹. Im Laufe des Jahres 1795 ließ das Beispiel der belgischen Emigranten darauf hoffen, dass eine baldige Rückkehr auch für französische Emigranten möglich sein konnte. In Iserlohn wurde kurz nach der Ratifizierung des Baseler Friedens im April 1795 ein Schreiben aus Berlin öffentlich angeschlagen, in dem von absehbaren Rückkehrmöglichkeiten für französische Emigranten die Rede war²⁴². Größtmögliche Nähe zum Rhein konnte sich somit jederzeit auszahlen.

Diese Überlegung traf auch auf die Situation der Emigranten am Mittel- und Oberrhein zu. Das Beispiel der Stadt Wertheim verdeutlicht in plastischer Weise, dass die Erreichbarkeit des Rheins ein Sicherheitsgedanke war, der unterschiedliche Emigrantengruppen miteinander verband. Die gräfliche Regierung erreichten in den Jahren 1794/95 nämlich nicht nur Aufenthaltsge-

²³⁸ Einschlägige Quellen zu den genannten Klöstern in LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 463, 464, 466, 3947. Besonders der kurkölnische Generalvikar Horn-Goldschmidt vertrat 1794 den Standpunkt, Klöster als Aufnahmeinstanzen in die Pflicht zu nehmen. Siehe [Kap. 3.2.2](#).

²³⁹ HÖPEL, Emigranten, S. 122.

²⁴⁰ LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 463, fol. 122r.

²⁴¹ So bezog Stassart seine Nachrichten von ankommenden Flüchtlingen, NSt, AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 669, Einträge vom 10. und 11. Sept. 1794, fol. 7r. Vgl. auch die Korrespondenz der Lütticher Brüder d'Adseux, BRASSINNE, Pendant l'émigration.

²⁴² NSt, Eintrag vom 25. Apr. 1795, AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 669, fol. 140r. Stassart hielt sich zwischen 1794 und 1795 über mehrere Monate mit seiner Familie in Iserlohn auf. Auch der Comte de Semallé plante seine Rückkehr nach Frankreich, nachdem er in Essen von Rückkehrmöglichkeiten für belgische Emigranten erfahren hatte. SEMALLÉ, Souvenirs, S. 63.

5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

suche von französischen Emigranten, sondern auch von Flüchtlingen aus den Österreichischen Niederlanden, dem Fürstbistum Lüttich sowie aus anderen linksrheinischen Städten wie Trier oder Worms, die der französischen Okkupation unterlagen²⁴³. Humanitäre Notfälle, die sich aus der kriegs- und fluchtbedingten Hektik ergaben, haben in vielen Quellen Niederschlag gefunden²⁴⁴. In besonderem Maße gilt dies für die französischen Emigranten, die 1794/95 bereits am längsten im Exil waren. Die Situation einer Gruppe betagter Geistlicher aus der Normandie und der Vendée war exemplarisch für den Zustand vieler. Im Oktober 1794 waren sie erschöpft in Wertheim angekommen. Die tagelangen Fußmärsche hatten bei allen Opfer gefordert. Während sich die Asthmaanfalle des 60-jährigen Sébastien Denis Eloy häuften, litt der Älteste unter ihnen, der 71-jährige Jean Baptiste Reingard, an einer fortwährenden Durchfallerkrankung. Außer Stande, weiterziehen zu können, baten sie um eine Überwinterungserlaubnis in Wertheim. Große Zukunftspläne hatten sie nicht mehr, daher wollten sie der Stadt nicht übermäßig zur Last fallen. Wie sie in ihrem Gesuch betonten, seien sie bereit, zum Sterben woanders hinzugehen²⁴⁵.

Die Verlagerung der Zufluchtsräume 1794/95 hatte zur Folge, dass die französischen Emigranten zunehmend auf Ablehnung stießen. Infolge der Besetzung der Österreichischen Niederlande und der linksrheinischen Gebiete drängte sich unausweichlich die Frage auf, wie sich französische Revolutions-truppen gegenüber anderen Emigrantenzentren verhalten würden. Abgesehen von harten Kapitulationsbedingungen ließen es hohe Kontributionsforderungen, wie sie zum Beispiel Kurtrier auferlegt wurden, oder die Zerstörung der Stadt Kusel im Juli 1794 ratsam erscheinen²⁴⁶, die Duldung von Emigranten auf das Nötigste zu beschränken. Im Namen der Wertheimer Bürgerschaft trugen der Bürgermeister Georg Michael Schlundt und die städtischen Zunftmeister der fürstlichen Regierung unter Dominik Konstantin von Löwenstein-Wertheim-Rochefort Ende 1794 vor, welche Nachteile aus der Emigrantenpräsenz erwachsen seien. Neben Lebensmittelteuerungen und Platzmangel stand die Befürchtung im Raum, dass, wenn Wertheim »das traurige Loos treffen sollte

²⁴³ StA Wertheim, R-Rep. 69k, Nr. 779.

²⁴⁴ THIBOULT DE PUISACT, *Journal d'un fourrier*, S. 18; PAILLOT, *Journal d'un émigré*, S. 17, 26, 29; MARRE, *Souvenirs*, S. 13; BOVY, *Souvenirs*, S. 12f.

²⁴⁵ StA Wertheim, R-Rep. 69k, Nr. 779, fol. 24r. Eloy scheint sich noch mehrere Jahre in Wertheim aufgehalten zu haben, denn am 12. Okt. 1798 verlängerte die gräfliche Regierung seine Aufenthaltserlaubnis um ein weiteres Jahr, StA Wertheim, R-Rep. 69k, Nr. 826.

²⁴⁶ Die Niederbrennung der Stadt als »Feindin der Republik« begründete die französische Moselarmee mit dem Argument, dass es in Kusel eine Assignatenfabrik gegeben habe. SCHWORM, *Die Niederbrennung der Stadt Kusel*.

(wofür sie jedoch der Himmel bewahren wolle) von feindlichen Herren bestürmet zu werden, die Aufnahme dießer Flüchtlingen, uns gewiß ein härteres Looß zubereiten würde, als anderen Städten, wo sie gar nicht gedultet und aufgenommen worden sind«. Die Verfasser plädierten dafür, den »unglücklichen Bewohnern des Rheins« sowie denjenigen, die aus »der Nähe unseres vaterländischen Mains« stammten, als Reichsangehörigen den Vorzug zu geben²⁴⁷. Durch den Erlass von Aufenthaltsverboten hatten Frankreichs Nachbarstaaten schon in früheren Jahren ihre Neutralität unter Beweis stellen wollen. Mit der Verlagerung des Fluchtgeschehens seit 1794/95 entwickelten diese Fragen auch für andere Staaten im Heiligen Römischen Reich eine neue Brisanz.

²⁴⁷ Undatiertes Schreiben, vermutlich Mitte Dez. 1794, StA Wertheim, R-Rep. 69k, Nr. 779.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

Die Flucht selbst war eine wichtige Phase des Emigrationsprozesses, über die im Gegensatz zur Motivlage der Emigranten und ihrer Präsenz im Ausland nur wenig bekannt ist. Räumlich gesehen verorten sich diese Geschehnisse zum Großteil in Frankreich selbst, betreffen aber weiterhin die Umgebung der französischen Außengrenzen. Sicherlich kann nicht jeder Emigrationsfall als Fluchtszenario im herkömmlichen Sinne bezeichnet werden, Beispiele der »émigration joyeuse« widersprechen dem¹. Gleichwohl betont die Forschungsliteratur, dass die französische Emigration als Reaktion auf einen zunehmenden »Exklusionsdruck« zu verstehen und damit erzwungen worden sei². Wendet man in diesem Sinne die Fluchtdefinition auf die vorliegenden Zusammenhänge an, die Jochen Oltmer zur Erforschung dieser Migrationsform empfohlen hat, so endete der Akt des Flüchtens bei der Überschreitung von Frankreichs Außengrenzen³. Obwohl sich die Emigranten später in neuen Fluchtkonstellationen wiederfinden sollten, und sie angesichts von Ausweisungen und Krieg im Grunde permanent auf der Flucht waren, war damit der eigentliche Eintritt in die Emigration vollzogen, *de facto* wie *de jure*⁴.

Gerade im Hinblick auf die weiteren Migrationsverläufe muss die Bedeutung der Fluchterfahrung stärker in den Fokus gerückt werden. Wer zur Flucht aus Frankreich ansetzte, ging nämlich gehörige Risiken ein. Die französische Gesetzgebung sah für »*prévenus d'émigration*« harte Sanktionen und schließlich sogar die Todesstrafe vor. Der Weg zur Außengrenze barg für Emigrationswillige somit große Gefahren, die sich einerseits aus äußeren Umständen

1 BOFFA, Art. »*Émigrés*«, S. 319.

2 PESTEL, Französische Revolutionsmigration, Abs. 1.

3 OLTMER, Flucht, Zwangsmigration, Gewaltmigration?, S. 58, bezeichnet die Flucht im Allgemeinen als Fall eines »räumlichen Ausweichen[s] aus dem Einflussbereich des Zwangsakteurs«.

4 Das Dekret vom 9. Juli 1791 ließ keinen Zweifel daran, dass die Delinquenz der Emigranten durch einen Verbleib »*hors du royaume*« gegeben war. DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 3, S. 116.

ergaben, andererseits auf die Unkenntnis der Flüchtlinge zurückzuführen sind. Es gilt somit nicht nur, die Routen geografisch zu verorten, sondern die Fluchthandlung als durchlebten Prozess zu begreifen⁵.

6.1 Fluchtraum Ausland: Sicherheitsempfinden und »mental maps«

Abgesehen von der evidenten Wirkung äußerer Faktoren auf das Fluchtverhalten drängen sich Fragen nach den subjektiven Voraussetzungen der Emigranten auf. Ihren Vorstellungen von einer erfolgreichen Flucht ins Ausland standen oftmals schwach ausgeprägte Raumkenntnisse gegenüber, wodurch sich das Vorhaben oftmals komplizierter darstellte als zuvor angenommen. Als übergeordnetes Ziel stand das Ausland den meisten nur in unscharfen Konturen vor Augen. Das Heilige Römische Reich spielte als geografische oder politische Einheit zum Beispiel so gut wie keine Rolle für Emigranten⁶. Dennoch ist es zu kurz gegriffen, geografische und naturräumliche Unkenntnis mit Ahnungslosigkeit gleichzusetzen⁷. Das je individuelle Erlebnis der Revolutionszeit verband sich unweigerlich mit den Erfahrungen Anderer, sei es in Frankreich, sei es im Ausland. Durch allerlei Einflüsse hatten Emigrationswillige bereits Vorstellungen des Auslands geformt. Mit den Worten Reinhart Kosellecks gingen auf diese Weise »Hoffnung und Furcht, Wunsch und Wille, die Sorge, aber auch rationale Analyse, rezeptive Schau oder Neugierde« in ihre Erwartungen ein⁸. Es bietet sich somit an, nach der Bedeutung von Emigrationswissen und nach Anhaltspunkten sogenannter *mental maps* zu fragen, wobei es dabei weniger um Wirklichkeitsabbildungen als vielmehr um Ordnungsvorstellungen in Form von Bildern geht⁹.

Die Forschung hat bereits wichtige Leitbilder der Emigration beschrieben, die ihrerseits auf das Sicherheitsempfinden von Emigranten verweisen¹⁰. Größtmögliche Grenznähe war aus dem Grund eine Maxime, weil sich damit die Idee vereinen ließ, im Falle günstiger Rahmenbedingungen zügig nach Frankreich zurückzukehren. Der Plan eines grenznahen Exils war auch des-

5 NIGGEMANN, Migration, S. 309; SCHULZE WESSEL, Grenzfiguren, S. 14f.

6 RANCE, Voyages, S. 418.

7 DIESBACH, Histoire de l'émigration, S. 22, unterstellte den Emigranten z. B. eine »ignorance complète de l'étranger«.

8 KOSELLECK, Vergangene Zukunft, S. 355.

9 DIPPER, RAPHAEL, »Raum« in der europäischen Geschichte, S. 37. Exiltterritorien bildeten dafür geeignete Projektionsflächen. PESTEL, Kosmopoliten wider Willen, S. 490.

10 Ibid., S. 107–118.

wegen attraktiv, weil es so am ehesten möglich war, regelmäßigen Kontakt zu Familienangehörigen und Freunden zu halten. Für viele Emigranten war dies eine wesentliche Voraussetzung für die Wahl ihrer Zufluchtsorte¹¹. Ihnen schwebten besonders Städte vor, schienen die Chancen auf Existenzsicherung hier doch am größten¹². Auch lag es auf der Hand, dass kürzere Routen weniger Ausgaben erforderten, denn die Dienste von Kutschern, Schiffern oder Schleusern waren kostspielig¹³. Spätestens seit 1790, als sich in den Österreichischen Niederlanden die ersten Emigrationsstandorte herausbildeten, sah sich die Maxime der Grenznähe durch das Vorbild anderer Emigranten bestätigt. Idealistische oder gar romantische Exilvorstellungen dürften dabei nur eine geringe Rolle gespielt haben, denn die frankreichzentrierte Perspektive der Emigranten ließ nur wenig Raum für mittel- oder langfristige Niederlassungspläne. Unter der Voraussetzung, dass die Heimat Frankreich ihr maßgeblicher Bezugspunkt blieb¹⁴, präsentierten sich die Nachbarstaaten den *émigrés* vertraut, kostengünstig und optionsreich.

Verlautbarungen über die Vermehrung von grenznahen Ansammlungen vergrößerten die Hoffnung, im Ausland zügig Anschluss finden zu können. Für diese Überzeugung war nicht zuletzt die Nationalversammlung verantwortlich, indem sie die Emigrantenkolonien regelmäßig zum Thema machte und deren Bedeutung tendenziell überschätzte¹⁵. Als der französische Innenminister Roland im Januar 1793 erstmals Zahlen präsentierte und die Gruppe der *émigrés* auf 70 000 Personen schätzte, konnten keine Zweifel mehr daran bestehen, dass man im Ausland auf Schicksalsgenossen treffen würde. Dies gilt besonders für militante Emigranten, die sich der gegenrevolutionären Bewegung anschließen wollten. Aufgrund der überragenden »Sogwirkung«¹⁶ der Stadt Koblenz wurde seit 1791 klar, dass das Rheinland das Sammelgebiet für französische Emigranten schlechthin war. Von Libourne aus hatte sich der Vicomte de Brons zusammen mit seinem Sohn 1791 in der Erwartung, sich in Spanien militärisch für die Gegenrevolution engagieren zu können, ursprünglich nach Süden begeben. Als sie erfuhren, dass in Spanien keinerlei vergleichbaren Vorbereitungen getroffen

11 CARPENTER, *Emigration in Politics and Imagination*, S. 331. Siehe Kap. 8.3.

12 So auch KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 180.

13 Vgl. LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, *Mémoires*, S. 37 f.; MÉNERVILLE, *Souvenirs*, S. 77 f., 83; JD, BD Nancy, MD 88, S. 23 f., 106 f.

14 Vgl. Charakteristika der »France extérieure« bzw. der »migration de maintien« bei GREER, *The Incidence of the Emigration*, S. 24; DIESBACH, *Histoire de l'émigration*, S. 17; PESTEL, *Französische Revolutionsmigration*, Abs. 2; RANCE, *L'émigration nobiliaire*, S. 5 f.

15 HENKE, *Coblentz*, S. 300 f., 304–306.

16 *Ibid.*, S. 62.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

worden waren, sondern die Zusammenziehung der Streitkräfte am Rhein stattfand, brachen Vater und Sohn de Brons in diese Richtung auf¹⁷.

Da sie das Emigrationsgeschehen zu einem frühen Zeitpunkt auf allgemeine Begriffe brachten, ohne die realen Zustände im Einzelnen zu kennen, regten auch die französischen Gesetzgeber die Vorstellungskraft an. Anhand der unscharfen Verortung »hors du royaume«, die sich bereits in dem zentralen Dekret vom 9. Juli 1791 wiederfindet, setzten sie die Räume der Emigration mit Frankreichs Außengrenzen und den Anrainerstaaten in Verbindung¹⁸. Ihre begriffliche Gleichstellung von Emigranten und »rebelles« nährte die Vorstellung eines unmittelbar hinter den Außengrenzen lauernernden Komplotts, durch den sich die Freiheits- und Bürgerrechte wahrende Nation bedroht sehen musste¹⁹. Allerdings pries sie grenznahe Gebiete auch selbst als sichere Zufluchtsräume an. Erinnerung sei an das Deportationsgesetz, das eidverweigern den Geistlichen implizit nahelegte, das grenznahe Exil der Deportation nach Französisch-Guyana vorzuziehen²⁰. Dass die Emigrationsbewegung zudem keine Randerscheinung war, sondern einen beständigen Zulauf erfuhr, machten die zahlreichen Eintragungen in die Emigrantenlisten auf plastische Weise glaubhaft. Ob die Einführung der Listen ausschließlich eine abschreckende Wirkung nach sich zog, ist somit zumindest fraglich²¹.

Die geografische Verortung der Emigration war weiterhin Gegenstand der gedruckten Propaganda. In der Bildpublizistik richtete sich ihre räumliche Referenzierung oft auf die Rheingegenden (*outré-Rhin*) und die Pseudo-Höfe des Hochadels in Koblenz oder Worms²². Anders als im deutschsprachigen Raum war es in Frankreich weniger das ausschweifende Leben, das zum charakteristischen Topos der Emigrantenkolonien gehörte, sondern vielmehr der stark ausgeprägte Militarismus und die Anhäufung von Reichtum²³. Zusammengenommen verstärkten diese Zuschreibungen aus revolutionären und gegenrevolutionären Lagern den Eindruck, dass Frankreich umgeben war von einem Gürtel hochgra-

17 BRONS, *Journal*, S. 28f.; STASSART, *Journal*, S. 15.

18 DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 3, S. 116. Zur unscharfen Beschreibung der Zufluchtgebiete RANCE, *Mémoires de nobles émigrés*, S. 271f.

19 Mit den Worten von RANCE, *Coblence*, S. 193, handelte es sich aus der Sicht der Revolutionäre um ein »complot aristo-clérico-étranger«. Siehe auch CLÈRE, *L'émigration dans les débats*, S. 157; HOOK, *Emigration und Revolution*, S. 203.

20 DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 4, S. 423f. Siehe [Kap. 5.4.1](#).

21 VIDALENC, *Les émigrés*, S. 14.

22 BAECQUE, *Les soldats de papiers*, S. 302; VOVELLE, *La Révolution française*, S. 199, 218; REICHARDT, *L'armée de papier*; STEIN, Clemens Wenzeslaus und die Emigranten, S. 182, 202f.

23 *Ibid.*, S. 175f.

dig organisierter Emigrantenhochburgen. Dies galt nicht weniger für Frankreichs ausgedehnten Norden, der seit dem Fluchtversuch des Königs als militärische Schwachstelle galt. Mochte diese Schwachstelle für Revolutionäre als Bedrohung gelten²⁴, wies sie für Emigrationswillige mehrere Wege ins Exil²⁵.

Die Presseforschung hat nachgewiesen, dass eine ganze Reihe konservativer Zeitungen die Emigration beeinflusste. Beifall für die militärische Rüstung der Emigranten und Aufrufe zur Gegenrevolution gehörten zum Tagesgeschäft von Redaktionen wie etwa der des »Petit Gautier« und des »Ami du roi«, die unverblümt einem heiligen Krieg das Wort redeten²⁶. Demnach gab die Grenzüberquerung dem Adel den Weg der Ehrenpflicht vor, weil nur im Gefolge der französischen Prinzen die traditionellen Werte zu vertreten seien, die es für Frankreich zu erhalten galt. Doch auch für Emigranten, denen adlige Wertbegriffe fremd waren, war die Flucht ins Ausland die rechtschaffene Antwort auf die Missstände der Revolution. Aus der Sicht geistlicher Eidverweigerer und anderer Anhänger der alten Kirche war die Emigration nicht nur der Weg der wahren Patrioten, sondern vor allen Dingen der der rechtgläubigen Christen. Für sie lag die Zukunft Frankreichs am Rhein, von wo aus die Gegenrevolution erfolgen sollte²⁷.

Es überrascht nicht, dass es auch Fälle gab, in denen die Emigrationserwartungen jäh enttäuscht wurden. Sie bestätigen im Umkehrschluss die Wirkmächtigkeit der mentalen Präfigurationen. Soziale Exklusionspraktiken, die Neuankömmlingen den Anschluss erschwerten, gab es nicht nur in Koblenz, sondern vermutlich überall dort, wo Emigranten unterschiedlicher Herkunft aufeinandertrafen²⁸. Der Eidverweigerer Jean-Pierre Rosier, der seine elsässische Heimat Mitte September 1792 ohne Proviant verließ, hatte sich darauf verlassen, dass er im Rechtsrheinischen auf Infrastrukturen des Corps Condé zurückgreifen könnte. Entsprechende Gerüchte hatten ihn zu dieser irrigen Annahme verleitet²⁹.

Einen ungetrübten Eindruck von meinungsbildenden Informationen vermitteln Emigrantenbriefe. Auf der Grundlage eines 1793 in Longwy abgefange-

24 PETROWSKI, *Frontière(s) et identités*, S. 213.

25 Siehe Kap. 5.3.1.

26 DELEUZE, *Mémoires*, S. 48; BERTAUD, *Les amis du roi*, S. 214; DERS., *La presse royaliste*, S. 207–209.

27 RANCE, *Mémoires de nobles émigrés*, S. 123, 127.

28 *Ibid.*, S. 41–53; DIES., *Coblence*, S. 189f.; LICHTER, *Das Duell*, S. 25; SANGNIER, *Les émigrés du Pas-de-Calais*, S. 81f. Siehe Kap. 7.1.4.

29 DELSOR, *Souvenirs*, S. 219. Eine ähnliche Erfahrung machte der Baron de Gaujal, der nach seiner Ankunft in Trier im Frühling 1791 von dem Maréchal de Broglie erfuhr, dass die militärische Gegenrevolution kaum organisiert sei. NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 9. Siehe auch TERCIER, *Mémoires*, S. 53.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

nen Briefpakets konnte André Gain nachweisen, dass zwischen Emigranten und Zurückgebliebenen politische Nachrichten ebenso ausgetauscht wurden wie alltägliche Sorgen des Exils³⁰. Ein Konvolut von 223 Emigrantenbriefen aus dem Jahr 1794, das in den Besitz des Wohlfahrtsausschusses gelangte, bestätigt diese thematische Bandbreite³¹. Auch der lothringische Priester Laurent Chatrian hatte vor seiner Emigration aufgrund einer Auslandskorrespondenz davon erfahren, dass französische Geistliche in Trier und Luxemburg ausreichend Zuwendungen aus der einheimischen Bevölkerung erhielten³². Auf der Grundlage dieser Quellen ist zu schließen, dass die französische Emigration Merkmale einer Kettenmigration aufweist. Gleichwohl vermittelten die Briefe nicht nur kollektive oder persönliche Erfolgserlebnisse. Nach dem desaströsen Rückzug im Herbst 1792 beklagten sich Emigranten in Briefen über die unsicheren Lebensverhältnisse, über enttäuschte Hoffnungen und wachsende Zukunftsängste. Der Nationalkonvent setzte solche Briefe als propagandistisches Abschreckungsmittel ein, um die scheinbar nackte Wahrheit über das Leben in der Emigration ans Licht zu bringen³³.

Konkrete Informationen über Zufluchtsorte, Fluchtrouten und Lebensbedingungen erhielten Fluchtwillige aus erster Hand von Familienangehörigen, Bekannten oder Kurieren. Der aus Montpellier stammende Marc-Antoine-François de Gaujal erfuhr so aus den Gesprächen mit einem Bekannten, der mit seinem Regiment einst im nordfranzösischen Longwy stationiert gewesen war, dass die Grenzüberquerung ein Leichtes sei³⁴. Der Lothringer Laurent Chatrian bezog vor seiner Emigration Auskünfte über allerlei Gegenden, darunter seinen späteren Aufenthaltsort Trier. Offensichtlich sammelte er diese Informationen von zurückgekehrten Standesgenossen sowie aus Briefen von emigrierten Bekannten³⁵. Tatsächlich gelang es Emigranten in grenznahen Gegenden,

³⁰ GAIN, *Quelques lettres*.

³¹ Siehe die ausführliche Auswertung der Briefe (*dépouillement*) in ANF, AF II 54. Vermutlich wurden die Originalbriefe in diesem Fall beseitigt. Die Akte belegt allerdings, dass die Befürchtungen von Emigranten, durch ihren Briefverkehr Angehörige und Bekannte zu verraten, begründet waren. Der Baron de Gaujal hatte während des militärischen Rückzugs aus Frankreich im Sept. 1792 ein Bündel persönlicher Briefe in der Gegend von Vouziers verloren. Er rechnete mit Konsequenzen für die darin genannten Personen. NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 88f., 109f.

³² CC, Einträge vom 8. Jan. und 3. Febr. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 6, 19.

³³ *Correspondance originale*, bes. Vorwort des Herausgebers.

³⁴ NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 3.

³⁵ In seinem Tagebuch hielt Chatrian fest, welche Briefe und Briefabschriften bei ihm eingingen. Siehe exemplarische Einträge vom 8., 21., 25., 31. Jan. und 1., 5., 7. Febr. 1792, CC, BD Nancy, MC 123. Für Hinweise auf Kuriere siehe *ibid.*, S. 235; ROMAIN, *Souvenirs*, S. 214.

rege Briefwechsel mit Kontakten in Frankreich zu führen, wenngleich manche von dem Medium aufgrund der absehbaren Gefahren für seine Adressaten absahen³⁶. Auf diese Weise wurden in Frankreich gezielt Soldaten für die Emigrantenarmee angeworben. So wusste eine Gruppe französischer Offiziere in Metz aufgrund von Briefen emigrierter Kameraden genau darüber Bescheid, wie sie von Metz, über Trier und Koblenz, nach Worms gelangen konnten, nach welchen Kontaktpersonen sie unterwegs zu fragen hatten und in welchen Gasthäusern sie unterkommen konnten. Ihnen war auch bekannt, dass die Emigranteneinheiten einen monatlichen Sold von 45 Livre zahlten³⁷. Der Fall des Offiziers Caproni, der an verschiedenen oberrheinischen Standorten Briefwechsel mit seinen Bekannten im okzitanischen Montauban führte, verdeutlicht exemplarisch, dass sich Informationsflüsse nicht nur auf grenznahe Gegenden beschränkten, sondern über weite Entfernungen verliefen³⁸. An Beispielen für rege Briefwechsel zwischen Emigranten und Zurückgebliebenen mangelt es in der Forschungsliteratur nicht³⁹.

Über öffentliche Diskussionen, publizistische Erzeugnisse sowie mündliche und schriftliche Erfahrungsberichte nahm der Fluchtpunkt »Ausland« für Emigrationswillige Konturen an. Aus mehreren Blickwinkeln zeigte sich das revolutionäre Frankreich unmittelbar umgeben von militärisch gerüsteten, finanziell sprießenden und sozial anschlussfähigen Emigrantenansammlungen, die umso sicherer zu erreichen schienen, je näher man zu den Außengrenzen gelangte. Als Grenzverlauf einerseits und Umland prominenter Standorte andererseits verwies der Rhein geografisch gesehen zwar auf Frankreichs östliche Flanke, doch symbolisch verkörperte der Fluss einen »Hort der Gegenrevolution«⁴⁰. Demnach gewann er als sicherheitsstiftender Zufluchtsraum für jene an Bedeutung, die den revolutionären Ereignissen zu entkommen suchten, wobei die Rheinüberquerung mehr bedeutete als nur eine Bewegung im physisch-geo-

36 Aus dem Exil schrieben z. B. Priester Briefe an ihre Pfarrgemeinden, DELSOR, *Souvenirs*, S. 257–259; PETROWSKI, *Frontière(s) et identités*, S. 335. GRAMONT, *Journal*, S. 56f., korrespondierte offenbar unter falschem Namen. Zu den Risiken für die Adressaten DELEUZE, *Mémoires*, S. 67.

37 Schreiben des Agenten des französischen Außenministeriums, Louis-François Rutteau, vom 6. Jan. 1792, AMAE, *Mémoires et documents*, France, Bd. 1407, fol. 107r–109r, hier 107v. Rutteau hatte sich den Offizieren gegenüber als Aristokrat vorgestellt, um sie in ein Gespräch über ihre Emigrationspläne zu verwickeln. Ähnliche Angaben bei POULET, *L'émigration en Lorraine*, S. 56.

38 ANF, AF III 49.

39 Etwa *Lettres de Mgr. de Conzié*. SANGNIER, *Les émigrés du Pas-de-Calais*, S. 5, vermutet, dass nur ein Bruchteil der Korrespondenzen erhalten ist, weil die meisten Briefe aus Vorsichtsgründen zeitnah vernichtet wurden.

40 HENKE, *Das Zentrum der »Gegenrevolutions-Partie«*, S. 14.

grafischen Raum⁴¹. In ähnlicher Weise trennte auch die Nordgrenze Frankreich von ausländischen Emigrantenkolonien und zeichnete für viele somit den Weg in ein vorübergehendes Dasein jenseits der revolutionären Ordnung.

6.2 Bei Einbruch der Dunkelheit: die Flucht von Claude-François Dumesnil aus Saint-Mihiel im Mai 1793

Die Emigration aus Frankreich war ein Unterfangen, dessen Erfolg wesentlich davon abhing, wie viele Informationen man im Vorfeld über Fluchtwege, Grenzen und Zufluchtsorte zusammentragen konnte. Der Ausreise aus Frankreich standen in der Anfangsphase der Emigration vergleichsweise wenige Hindernisse im Weg. Die frühen Emigrationsverläufe von Adelsfamilien oder Mitgliedern der verfassungsgebenden Nationalversammlung lassen darauf schließen, dass Aufbrüche mitunter mühelos stattfanden. Nach Jacques-François-Marie Thiboult de Puisact, einem späteren Offizier des Corps Condé, waren Abreisepläne in Paris eine offenkundige Angelegenheit. Im Bekanntenkreis oder im Viertel wussten die Menschen darüber Bescheid⁴². Spätestens seit 1791 setzte diesbezüglich ein Wandel ein, denn die gesetzliche Inkriminierung von Emigrationsversuchen ließen das öffentliche Bewusstsein für das Auswanderungsproblem wachsen. Nirgends zeigte sich dies deutlicher als in Frankreichs grenznahen Gegenden, wo die Bevölkerung für die Mobilität fremder Gruppen sensibilisiert war⁴³.

Anhand der Emigration von Claude-François Dumesnil, der seine Erfahrungen in einem 600 Seiten starken Journal niedergeschrieben hat, lässt sich exemplarisch die Prozesshaftigkeit nachvollziehen, die viele der überlieferten Fluchtszenarien kennzeichnete (Karte 5). Bis auf einen Beitrag des lothringischen Kirchenhistorikers Paul Lesprand hat Dumesnils Emigration in der Literatur bisher keine Aufmerksamkeit gefunden⁴⁴. Unter dem Titel »Journal des voyages en Allemagne et en Suisse depuis 1793 jusqu'en 1800« findet sich eine der ausführlichsten Fluchtschilderungen, die aus der Feder von Emigranten erhalten sind⁴⁵. Dumesnil verfasste sein Journal in Reinschrift zwischen

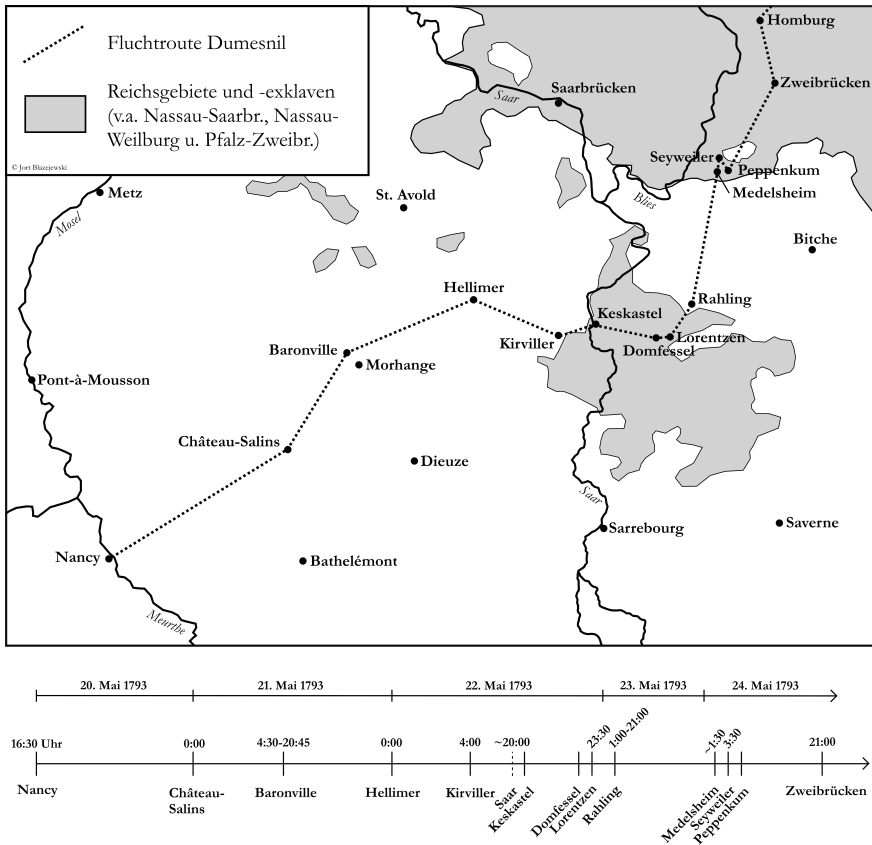
41 Vgl. STEIN, Clemens Wenzeslaus und die Emigranten, S. 202f.

42 THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, S. XII. Demgegenüber hat PESTEL, Kosmopoliten wider Willen, S. 117, am Beispiel von Pierre Victor Malouet herausgestellt, dass bereits die Überquerung der Pariser Stadtgrenzen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war.

43 LEPERS, Avant que le roi ne s'enfuie, S. 329f.

44 LESPRAND, L'émigration d'un prêtre.

45 JD, BD Nancy, MD 88.



Karte 5. Fluchtroute Dumesnils im Mai 1793.

1800, dem Jahr seiner Rückkehr nach Lothringen, und 1806, vermutlich auf der Grundlage eines detaillierten Tagebuchs⁴⁶. Das Journal widmete er seinen Nefen, denen seine Schwester im Laufe der turbulenten 1790er-Jahre – zu Dumesnils Hochachtung – eine solide Bildung ermöglicht hatte. Seinerseits wollte der Onkel dazu beitragen, indem er ihnen seine Erfahrungen aus dem Ausland darlegte. Da er in dieser Zeit nur selten Bücher auftreiben konnte, schien es ihm zugleich eine sinnvolle Beschäftigung zu sein, ein Tagebuch zu führen⁴⁷.

Die Emigration von Dumesnil fand unter Bedingungen statt, die charakteristisch für die Ausreise vieler Franzosen waren und weit über den Einzel-

⁴⁶ Hinweise darauf liefert der Verfasser selbst, *ibid.*, S. 504: »La longue résidence que j'ai faite à Bamberg et le défaut des matières pour mon journal pendant ce temps«.

⁴⁷ Aus diesem Grund wählte Dumesnil offensichtlich den Begriff »voyages« für den Titel seiner Schrift. *Ibid.*, S. 38 f., 598.

fall hinausweisen. Seine Flucht im Mai 1793 fiel in eine Phase, in der die französische Bevölkerung bereits in hohem Maße für innere wie äußere Gefahren sensibilisiert war. Nur wenige Wochen zuvor waren Custines Revolutions-truppen aus dem Rheinland zurückgedrängt und bei Neerwinden geschlagen worden. Der anschließende Übertritt des Generals Charles-François Dumouriez zu den Österreichern konnte alle emigrantenfeindlichen Ansichten nur bekräftigen. Die am 28. März beziehungsweise 5. April 1793 erfolgte Kodifizierung der Emigrantengesetze signalisierte zudem, dass das revolutionäre Frankreich noch längst keine Aussöhnung mit den Emigranten und ihren Familien suchte. Für Emigrationswillige wie Dumesnil waren Informationsbeschaffung, Fluchtvorbereitung und Improvisationsbereitschaft überlebenswichtig.

Über das Leben von Claude-François Dumesnil vor seiner Emigration ist nur wenig bekannt. Eigenen Angaben zufolge war er seit 1780 Stiftskanoniker im lothringischen Saint-Mihiel gewesen, wo er ein Jahr später auch die Funktion des Stiftssyndikus übernahm. Vermutlich aufgrund seiner Erfahrungen in der Stiftsverwaltung wurde er im April 1788 zum Präsidenten des Bureau intermédiaire du district von Saint-Mihiel bestimmt, eines Exekutivorgans der *assemblées provinciales*⁴⁸. Infolge seiner Eidverweigerung und seines offenkundigen Bekenntnisses zur alten Kirche wurde er in seinem Wohnort Saint-Mihiel von Jakobinern und anderen Revolutionsanhängern bedrängt. Die Anfeindungen reichten von der Unterstellung, er habe am Fluchtversuch der königlichen Familie mitgewirkt, bis zu Morddrohungen. Im August 1792 suchte er bei Familienangehörigen in Nancy Unterschlupf⁴⁹. In der Zwischenzeit war sein Name auf einer Proskriptionsliste in Saint-Mihiel aufgetaucht, die die Namen von Verdächtigen, Emigranten und Deportierten führte. Im Falle Dumesnils war es die Abwesenheit vom Wohnort, die für den Verdacht der gegenrevolutionären Haltung ausgereicht hatte⁵⁰. Nachdem er aus nächster Nähe erlebt hatte, wie sein Bruder in der Nacht vom 18./19. April 1793 auf Initiative eines in Nancy neu gegründeten Überwachungskomitees festgenommen wurde⁵¹, flüchtete er kurzzeitig nach Bathelémont, ungefähr 30 Kilometer östlich von Nancy. Als eidverweigerndem Priester drohte ihm für den Fall seiner Verhaftung die Deportation nach Französisch-Guyana⁵². Aufgrund der Überzeugung, dass er der täglich verschärften Verfolgung nicht

48 BARBICHE, Art. »Assemblées provinciales«, S. 98.

49 JD, BD Nancy, MD 88, S. 3–6.

50 Die Liste wurde vermutlich im Sept. 1792 erstellt, POULET, Saint-Mihiel, S. 335.

51 Stadt Karlsruhe (Hg.), Nancy und Lothringen, S. 129f. Siehe zu dieser Verhaftungswelle auch GODECHOT, Le comité de surveillance, S. 249–251.

52 JD, BD Nancy, MD 88, S. 8.

länger unbeschadet entgehen könne, er durch seine schiere Anwesenheit sogar Angehörige in Gefahr brachte, fasste Dumesnil den Entschluss, Frankreich zu verlassen.

Um unbemerkt ins Ausland zu gelangen, plante Dumesnil nächtliche Fußmärsche⁵³. In Nancy war es ihm gelungen, über Vertraute den Kontakt zu einem Schleuser herzustellen, der bereits mit der Ausreise von vier weiteren Personen beauftragt war. In Ermangelung überregionaler Raumkenntnisse war ein solcher Führer nötig, für die Mitglieder der Fluchtgruppe jedoch mit jeweils 50 Livre teuer⁵⁴. Am späten Nachmittag des 20. Mai 1793 verließen sie Nancy in nordöstliche Richtung nach Château-Salins und begaben sich auf einen viertägigen Fußmarsch quer durch Lothringen ins Saargebiet. Am 24. Mai um 21 Uhr abends erreichte die Gruppe in leicht veränderter Besetzung die Stadt Zweibrücken, wo die Flüchtlinge ihr Unterfangen zum ersten Mal als geglückt ansahen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sie ausschließlich zu Fuß eine Strecke von insgesamt ca. 150 Kilometer hinter sich gebracht. Im Tagesdurchschnitt waren dies 37,5 Kilometer.

Die Gruppe, deren Mitglieder im Journal an keiner Stelle namentlich benannt werden, bewegte sich überwiegend nachtsüber fort. In Baronville und Rahling, wo sie aufgrund ihrer frühen Ankunft zwangsläufig den Tag verbringen musste, kamen sie unbemerkt bei Vertrauensleuten des Schleusers unter. Diese etappenweise Flucht war zum einen dem Erfordernis regelmäßiger Erholungspausen geschuldet, die angesichts der erheblichen Wanderdistanzen geboten waren. Zum anderen konnten die Emigranten so stetig neue Informationen über die naturräumliche Umgebung, die Gesinnung der Einwohnerschaft und die Passierbarkeit von Fluchtstrecken ermitteln. In Baronville erfuhren sie durch den Sohn des Gastgebers, dass die aus der Ortschaft herausführende Straße von einer Gendarmeriebrigade aus dem nahe gelegenen Morhange überwacht wurde. Ohne gültige Reisepässe, ohne Gepäck⁵⁵ und angesichts der Tatsache, dass die Überwachungskomitees mindestens nach einer Person aus ihrem Kreis fahndeten, nämlich nach Dumesnil, mussten die Flüchtlinge jedem scharfen Beobachter ins Auge fallen. Welche Bedeutung konkrete Orts- und Raumkenntnisse für die Umgehung von Passkontrollen spielten, zeigte sich daran, dass der Schleuser von Baronville aus keine Alternative zur Hauptstraße kannte. Seine »ignorance réelle du local« beunruhigte die Fluchtgruppe sehr⁵⁶.

53 Ibid., S. 10: »d'opérer ma sortie à pied par les forêts et autres voies obliques et à la faveur de la nuit«.

54 Ibid., S. 23 f.

55 Dumesnil selbst hatte nur eine kleine Goldreserve mitgenommen, *ibid.*, S. 29 f.

56 Ibid., S. 12.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

Abseits der befestigten Straßen musste die Gruppe über Felder und durch Wälder laufen. Diese Art der Fortbewegung war ebenso mühsam wie unsicher. Ohne Proviant waren die Flüchtlinge auf das angewiesen, was sich unterwegs auftreiben oder bei den wenigen Vertrauensleuten an Nahrung erbitten ließ. Unter diesen Bedingungen musste die Gruppe zwischenzeitlich fast 24 Stunden ohne Essen und Trinken auskommen⁵⁷. Zu den Herausforderungen im freien Gelände zählten Flussüberquerungen. Zwischen Kirviller und Keskastel stellte sich die Frage, wie man unbemerkt über die Saar gelangen konnte. In einer Ortschaft nahe Kirviller⁵⁸ erfuhr sie von einem einheimischen Juden, dass die Brücke, die nach Keskastel führte, vor allem nachts streng überwacht wurde. Tagsüber würde der Übergang aber haufenweise von Einheimischen genutzt, sodass es den Flüchtlingen letztlich gelang, die Brücke am Abend des 22. Mai »séparément à la manière des gens du pays« zu überqueren⁵⁹.

Trotz dieser und anderer Vorsichtsmaßnahmen konnte die Gruppe auf ihrem Fluchtweg zur Grenze riskante Zusammenstöße nicht vermeiden. Ließ sie in der Ortschaft Kirviller ein freundlich gesinnter Wachposten passieren, konnten die Flüchtlinge in Lorentzen der Festnahme durch Bürgerwachen nur knapp entkommen. Während ein Gruppenmitglied den Wachmännern erklärte, dass es sich der Moselarmee anschließen wolle, konnte Dumesnil der Personenkontrolle durch allerlei Ausweichmanöver in der schwach beleuchteten Ortschaft entgehen. An einer anderen Stelle war es der Schleuser, der die Wachposten ablenkte, indem er ihnen in komplizierter Weise erklärte, er sei Deserteuren auf den Fersen. Doch auch unter der Leitung eines neuen Führers, den die Gruppe aufgrund seiner besseren Ortskenntnisse in Rahling angeheuert hatte, waren die Gefahren solcher Aufeinandertreffen nicht gebannt. In Medelsheim eröffnete ihnen ein Anwohner, dass auch der zweite Führer sie in allergrößte Gefahr gebracht hatte, weil es Truppenverlagerungen der französischen Armee im Saargebiet gegeben habe⁶⁰. Als Ausweg aus diesem Kordon verwies der Medelsheimer Informant sie nach Seyweiler, wo sich die Flüchtlingsgruppe um sieben emigrationswillige Priester auf insgesamt zehn bis zwölf Personen vergrößerte. Aufgeteilt in drei Gruppen, denen jeweils zwei neue Schleuser vorstanden, und mit einem zeitlichen Abstand von einer Stunde zogen die Flüchtlinge weiter über Peppenikum nach Zweibrücken. Bei dem Versuch, ein offenes Feld zu überqueren, wurde

⁵⁷ Ibid., S. 16, 18.

⁵⁸ Vermutlich Le Haras, *ibid.*, S. 15.

⁵⁹ Ibid., S. 16.

⁶⁰ Ibid., S. 23: »plus en danger que jamais«.

die zweite Gruppe, der auch Dumesnil angehörte, von zwei französischen Soldaten gesichtet. Um der Verfolgung zu entkommen, verteilten sich die Flüchtlinge über angrenzende Wälder, wo sie mehrere Stunden lang ausharrten. Mehr zufällig als geplant fanden in der Folge acht Flüchtlinge und fünf Begleitpersonen wieder zusammen⁶¹.

Zwar fielen Medelsheim, Seyweiler und Peppenkum unter das Oberamt Blieskastel und unterstanden somit der Herrschaft der Reichsgrafen von der Leyen, doch seit dem Frühjahr 1793 war die Situation an Saar und Blies sehr unübersichtlich geworden⁶². Aus Sicht der Flüchtlinge war lange Zeit nicht klar, ob sie sich noch in Frankreichs Souveränitätsbereich befanden oder schon Reichsgebiet betreten hatten. Folgt man den Beschreibungen von Dumesnil, streiften sie zwischen Rahling und Zweibrücken durch eine Art Niemandsland, in dem man sowohl französischen als auch preußischen Soldaten über den Weg laufen konnte⁶³. Ungeachtet der Führungsarbeit der Schleuser blieb die Unsicherheit über den Ausgang des Emigrationsversuchs bis zuletzt groß. Dafür spricht auch die Tatsache, dass Dumesnil nur wenige Stunden nach seiner Ankunft in Zweibrücken, wo sich die Flüchtlinge ihrer geglückten Emigration erstmals versichert sahen, wieder aufbrechen musste, weil in der Stadt Alarm vor einem französischen Angriff geschlagen wurde⁶⁴.

Dumesnils Fluchterfahrungen veranschaulichen, welche Anstrengungen die Ausreise aus Frankreich erforderte. Die Gefahren lagen dabei weniger in der Grenzüberquerung selbst als vielmehr auf dem Weg zur Grenze. Dass Dumesnils Gruppe auf ihrem Fluchtweg trotz Umwegen und Vorsichtsmaßnahmen wiederholt in Personenkontrollen geriet, führt dies klar vor Augen. Gleichwohl bildeten Personenkontrollen nur eine von vielen Gefahren. Denunziationen, Festnahmen, Orientierungslosigkeit oder Nahrungsmangel drohten das Vorhaben ebenfalls zum Scheitern zu bringen. Die Risiken waren demnach desto geringer, je kürzer der Weg zur Grenze war. An Dumesnils Beispiel zeigt sich schließlich, dass ein erheblicher Entscheidungsdruck auf Emigrationswilligen lastete. So zahlreich die Motive zur Emigration auch waren, aus Leichtfertigkeit werden sich unter diesen Umständen nur die wenigsten für die Ausreise entschlossen haben. Schließlich mag der gut dokumentierte Fall als weiterer Beleg für den Einfallreichtum gelten, der das Fluchtverhalten vieler Emigranten auszeichnete⁶⁵.

61 Ibid., S. 27 f.

62 HOPPSTÄDTER, HERRMANN (Hg.), *Geschichtliche Landeskunde*, S. 407.

63 JD, BD Nancy, MD 88, S. 26.

64 Ibid., S. 31.

65 CARPENTER, *Emigration in Politics and Imagination*, S. 330, 339.

6.3 Schleuser, Agenten, Werber: Formen der Fluchthilfe

Die Fluchtgeschichte Dumesnils verdeutlicht, dass die Raumkenntnisse von Emigranten vielfach schwach ausgeprägt waren und manchmal kaum über die Umgebung ihres Lebensmittelpunktes hinausreichten. Studien zum Schleichhandel in Frankreich haben unter Beweis gestellt, dass es in den Grensräumen über Jahrhunderte tradiertes, zum Teil professionelles Wissen darüber gab, wie Zollbeschränkungen und Grenzposten zu umgehen waren⁶⁶. Dennoch waren Kenntnisse über Grenzverläufe auch in den Grenzgebieten längst nicht so stark verbreitet, wie man vielleicht annehmen könnte.

Ohne Vorwissen über Wege, Grenzpassagen und Zufluchtsorte waren Emigranten und besonders solche, die aus weiter entfernten Gegenden kamen, auf Informationen und Hilfestellungen durch Andere angewiesen. Konkrete Beispiele der Fluchthilfe sind heute nur schwer aufzudecken, weil sie in amtlichen Überlieferungen kaum Niederschlag gefunden haben. Für sie gilt demnach in analoger Weise dieselbe Annahme, die Jacques Godechot bei seiner Untersuchung gegenrevolutionärer Netzwerke zu bedenken gab: Da Geheimhaltung und Vertraulichkeit Existenzbedingungen für Schleuser waren, ist es letztlich sehr wahrscheinlich, dass es erfolgreiche Aktionen gab, die sich der zeitgenössischen Polizeiüberwachung entzogen und damit auch der historischen Forschung unbekannt bleiben⁶⁷. Gleichwohl hat es keine absolute Verschwiegenheit der Beteiligten gegeben. Durch die Zusammentragung disparater Einzelüberlieferungen aus den Grenzgegenden vermehren sich Hinweise auf Schleuser und Fluchthelfer. Dabei wird erstens klar, dass die Fluchthilfe für Emigranten vielfältige Formen annahm, und zweitens, dass entlang der französischen Außengrenze organisierte Schleusernetzwerke entstanden. Drittens schließlich bestätigen die einschlägigen Quellen, was der Fluchtverlauf Dumesnils exemplarisch zu verstehen gibt: Erst in den Grensräumen selbst gelangten die Emigranten an genauere Informationen über die Grenze. So ausgeprägt der Emigrationswille auch gewesen sein mag, das praktische Vorhaben blieb lange unbestimmt und vage.

Auf der Grundlage von Selbstzeugnissen ist festzustellen, dass nicht wenige Emigranten bei der Schilderung ihrer Grenzüberquerung die Unterstützung einer Begleitperson hervorheben. Es handelte sich dabei meist um ortskundige Schleuser, die in den Quellen aber in der Regel namenlos bleiben. Für diese Anonymität gibt es mehrere Erklärungen. Wenn, wie im Fall Dumesnils, über eine kurze Zeitspanne gleich mehrere fremde Schleuser an der Ausreise beteiligt waren, ließen sich in der Hektik der Ereignisse ihre Namen vermutlich

66 BÉAUR, BONIN, LEMERCIER (Hg.), *Fraude*; MOULIS, *Frontières et contrebandes*, S. 547.

67 GODECHOT, *Les »réseaux« contre-révolutionnaires*, S. 168.

nicht merken. Hinzu kommt, dass viele der Begleitpersonen den Emigranten gegenüber selbst inkognito blieben und darauf bestanden, ihre Identität geheim zu halten. Aus der Sicht von Schleusern, für die die Außerlandesbringung von Emigranten eine wichtige Einnahmequelle bildete, war dies von vitaler Bedeutung, denn Beihilfe zur Emigration stand unter gesetzlicher Strafe⁶⁸. Demgegenüber müssen die Aufzeichnungen des Generalvikars aus Beauvais, Henry de Maussac, als Ausnahme gelten. Maussac, der über Metz und Thionville nach Luxemburg emigrierte, gelang die Ausreise durch die Dienste eines »sieur de Lamine«, der ihm Kontakte zu weiteren Schutzorten auf dem Weg zur Grenze vermittelte. Ob der Schleuser Maussac seinen richtigen Namen genannt hatte, bleibt ungeklärt. Maussac gegenüber hatte er allerdings zugegeben, »qu'il avait fait émigrer bien du monde«⁶⁹.

Maussacs Erlebnisse entsprechen den Erfahrungen anderer Emigranten im Moselraum. Hier operierte ein Schleusernetzwerk, dessen Existenz sich in verschiedenen Quellen niedergeschlagen hat. Dreh- und Angelpunkt war das Metzger Gasthaus Faisan, in dem Emigrationswillige unterkommen konnten. Über den Wirt selbst, der sich »Lourdin« oder »Lourdain« nannte⁷⁰, konnten sie Informationen über Emigrationsrouten und sichere Unterkünfte beziehen. Die Bedeutung dieser Anlaufstelle für Emigranten war auch zur Kenntnis von Louis-François Rutteau gelangt, der in Metz als Agent für das französische Außenministerium arbeitete. Einem seiner Berichte zufolge wurden Emigrationswillige in Paris gezielt nach Metz und dort an den Wirt des Faisan verwiesen, der sie neben Wegbeschreibungen mit dem nötigen Geld für ihre Reise versorgte⁷¹. Einer Offiziersgruppe, von der weiter oben schon die Rede war⁷², hatte der Wirt so die folgende Route nach Koblenz beschrieben: »De Metz à Thionville, à Hucange [vermutlich Hettange], à la Croix d'Or, à Roucy [Roussy-le-Village] chez M. Fi[s]cher, à Luxembourg, au Duc de Lorraine, à Grevenmack [Grevenmacher], au Lion d'Or, à Trèves à la Maison Rouge«⁷³.

Zu denen, die über eine Zwischenstation im Faisan emigrierten, gehörte zum Beispiel Ange Achille Charles de Neuilly, der von Metz aus zusammen mit seiner Mutter, einer Bediensteten und einem Kutscher nach Luxemburg

68 RAGON, *La législation*, S. 34.

69 MAUSSAC, *Journal*, S. 79.

70 GAIN, *La Restauration*, Bd. 2, S. 127.

71 »On ne rencontre sur la route de Paris à Metz que des émigrans, les uns en poste, les autres en voitures de louages et d'autres à pied«, Schreiben Rutteaus vom 6. Jan. 1792, AMAE, *Mémoires et documents*, France, Bd. 1407, fol. 107r–109r, hier 108r.

72 Siehe Kap. 6.1.

73 Schreiben Rutteaus vom 6. Jan. 1792, AMAE, *Mémoires et documents*, France, Bd. 1407, fol. 107r–109r, hier 108r.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

gelangte. Neuilly zufolge hatte der Wirt, »brave homme, bon royaliste«, auf diese Weise Hunderten Emigranten bei ihrer Ausreise aus Frankreich geholfen⁷⁴. Ob das Schleusernetzwerk des Faisan tatsächlich eine derartige Wirksamkeit entfaltete, lässt sich mit letzter Gewissheit nicht feststellen. Sicher ist, dass die Voraussetzungen für die systematische Belegung des Netzwerks gegeben waren. In Luxemburg verweilten seit 1791 mit Albert Louis de Pouilly und dessen Nachfolger, Jean-Antoine de Brons, zwei Kommissare der französischen Prinzen, deren Aufgabe genau darin bestand, möglichst vielen Ausreisenden behilflich zu sein. Einmal in Luxemburg angekommen, erhielten die Emigranten von diesen Kommissaren weitere Informationen und genaue Instruktionen für den Eintritt in einen Truppenverband⁷⁵. Auch in Trier, der nächstliegenden größeren Station auf der Mosel-Route nach Koblenz, gab es zu dieser Zeit eine vergleichbare Anlaufstelle. Joseph-Palamède Forbin de Janson war von den französischen Prinzen als zuständiger Kommandant für Neuankömmlinge ernannt worden⁷⁶. Weitere Schleuseraktivitäten zwischen Metz, Thionville und Luxemburg sind quellenmäßig belegt⁷⁷.

Organisierte Fluchthilfe gab es auch in anderen Abschnitten der französischen Außengrenze. In den nördlichen Grenzgebieten agierten Schmuggler und Schleuser, die sich auf die Außerlandesbringung von Emigranten spezialisiert hatten. Entweder trieben sie die notwendigen Papiere auf oder sie schleusten die Personen selbst an den Wachposten vorbei über die Grenze⁷⁸. Es handelte sich dabei keinesfalls immer um Franzosen. So waren Antoine Louis Gérardin und Jean Defraisne, die beide als Schleuser entlarvt und festgenommen wurden, im Hochstift Lüttich beziehungsweise im Herzogtum Luxemburg wohnhaft. In Frankreich hatten sie sich als Kuriere ausgegeben und waren dabei ertappt worden, als sie in Wirtshäusern Schleuserdienste anboten. Gérardin hatte öffentlich darüber gesprochen, dass er die Grenzpassagen kenne und Emigranten ohne Weiteres nach Saint-Mard nahe Virton bringen könne, wo ihnen ein vertrauter Pfarrer weiterhelfen würde⁷⁹. Defraisne war von zwei Kanonieren

⁷⁴ »Ce brave homme, bon royaliste, avait déjà facilité la sortie de plusieurs émigrés, et en sauva, depuis, par centaines«, NEULLY, *Dix années d'émigration*, S. 35. Siehe auch DAUDET, *Histoire de l'émigration*, S. 103.

⁷⁵ BRONS, *Journal*, S. 35f.

⁷⁶ HENKE, *Coblentz*, S. 209.

⁷⁷ Vgl. z. B. MAUSSAC, *Journal*, S. 61; MORIOLLES, *Mémoires*, S. 39; GAND, *Souvenirs*, S. 94–96; THOURY, *Mémoires*, S. 28–30; ALAIDON, *Journal*, S. 48; TOUSTAIN, *Mémoires*, S. 3.

⁷⁸ DAMPMARTIN, *Mémoires*, S. 93; PETROWSKI, *Frontière(s) et identités*, S. 212. GIRARD D'ALBISSIN, *Genèse de la frontière franco-belge*, S. 332, unterstreicht die günstigen Voraussetzungen für Grenzriminalität.

⁷⁹ Verhör vom 2. Aug. 1792, AD Ardennes, 10 L 119.

angezeigt worden, nachdem diese belauscht hatten, wie er sich Emigrationswilligen als Schleuser für den Grenzübertritt bei Bouillon angepriesen hatte. Er hatte damit geprahlt, dass er bereits vielen die Ausreise ermöglicht hatte⁸⁰.

Solche Schleuserdienste nahm beispielsweise Louis François de Paule Tillette de Mautort in Anspruch. Von Bekannten in Lille hatte Mautort ein Empfehlungsschreiben für eine Kontaktperson im Grenzort Armentières erhalten, mit deren Hilfe er schließlich einen Fährmann ausfindig machen konnte, der ihn unbemerkt über die Leie in die Österreichischen Niederlande brachte. Der Fährmann hatte Erfahrung in der Ausschleusung von Emigranten⁸¹. Auf ähnliche Weise gelang Alexandre-Nicolas-Léonard-Charles-Marie de Moriolles die Emigration abseits der bekannten Straßen in den Ardennen mithilfe eines Schleusers, zu dem sein Onkel den Kontakt hergestellt hatte⁸². In diesem vergleichsweise dünn besiedelten Grenzabschnitt waren Schleuseraktivitäten⁸³ ebenso gang und gäbe wie im Elsass und am Rhein. Die Baronin von Bode emigrierte mithilfe einer Begleitperson, der von Weißenburg aus eine Route über die Weinberge und anschließend über den Rhein gewählt hatte⁸⁴. Auch für die Schiffer gehörte die Überfahrt von Emigranten zum Tagesgeschäft⁸⁵. Der befestigte Rheinübergang bei Kehl schien sich für Schleuseraktivitäten regelrecht anzubieten, zumal die Überwachungsmaßnahmen hier lange Zeit große Schwächen offenbarten⁸⁶. Hinzu kommt, dass Schleuser und Emigranten an bestimmten Grenzübergängen, zum Beispiel in Sierck an der Mosel, auf die Mitwirkung korrupter Grenz- und Zollbeamter zählen konnten⁸⁷. Hin und wieder führten wohl auch einheimische Kinder und Jugendliche Emigranten ins Ausland⁸⁸.

80 »Defraisne dit au citoyen français Bertin qu'il en avoit fait passer bien d'autres et qu'il n'avoit qu'à donner un coup de sifflet pour avoir avec lui une partie des chasseurs qui étoient alors en garnison à Bouillon«, Protokoll vom 25. Frimaire II (15. Dez. 1793), *ibid.*, 10 L 64. In einem Verhör vom 21. Frimaire II (11. Dez. 1793) bestritt Defraisne die Vorwürfe.

81 MAUTORT, *Mémoires*, S. 412: »un batelier habitué à ces sortes de passages«.

82 MORIOLLES, *Mémoires*, S. 39.

83 ANF, D XXIXbis 31B, dos. 324, Nr. 12 (o. D.). Siehe auch KACI, *Des autorités confortées ou contestées?*, S. 131.

84 *Récit de la baronne de Bode*, S. 205.

85 OCHSENHEIMER, *Streifereien*, S. 68f.

86 Schreiben Mackaus vom 19. Nov. 1791, AMAE, CP, Wurtemberg, Nr. 35, fol. 420r–421r. Siehe zu Kehl SCHÖNPFUG, *Der Weg in die Terreur*, S. 47, Anm. 69; SCHWANKE, *Fremde in Offenburg*, S. 44f.; DITTLER, *Emigrantentruppen*, S. 131; SIEGER, *Kardinal*, S. 134f., 183f., 282, Anm. 29.

87 *Correspondance originale*, S. 217f. Zu Sierck siehe die Chappes-Lassaulx-Affäre, [Kap. 6.4](#).

88 So etwa im Fall von Josef Thomas Müller aus dem unterelsässischen Harskirchen. GASS, *Studien zur elsässischen Kirchengeschichte*, S. 167f.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

Eine große Wirkung entfalteten Werbungsaktivitäten für die Emigrantenarmee, die inner- und außerhalb Frankreichs betrieben wurden. Neben der Rekrutierung ausländischer Militärs erfuhren die Verbände Zuwachs durch die gezielte Anwerbung von ehemaligen Soldaten und Deserteuren⁸⁹. Abgesehen von dem Vicomte de Brons in Luxemburg und dem Marquis de Janson in Trier dienten der Emigrantenarmee weitere Kommissare, die für die Anwerbung und Aufnahme von neuen Freiwilligen verantwortlich waren. In den Österreichischen Niederlanden, wo Tournai das Zentrum der militärischen Organisation bildete, übernahmen diese Funktionen neben La Queuille und Villequier Claude-Louis-Raoul de La Châtre und François-Marie-Joseph de Cunchy⁹⁰. Mit großen Karriere- und Gehaltsversprechungen versuchten sie, möglichst viele ihrer Kameraden zum Eintritt in einen der Verbände zu bewegen⁹¹. In Nordfrankreich wurden unter den grenznahen Regimentern schriftliche Emigrationsaufrufe in Umlauf gebracht. So erhielten die Kanoniere in der Stadt Condé entsprechende Briefe ihres emigrierten Kapitäns aus der Grenzortschaft Péruwelz in der Nähe von Tournai⁹². In mehreren Fällen führten diese Aktivitäten zu Kettenwanderungen. Dies bestätigen Berichte, denen zufolge die Deserteure wagenweise in die Österreichischen Niederlande zogen, um sich der Emigrantenarmee anzuschließen⁹³.

Die gegenrevolutionäre Presse versprach den Emigranten großartige Aussichten und kündigte ihnen einen freundlichen Empfang auf der anderen Seite der Grenze an. Entsprechende Nachrichten wurden nicht nur durch Emigrantenzeitingen verbreitet, etwa das »Journal« von François-Louis Suleau in Neuwied oder das »Journal général du département du Pas-de-Calais« von Barbe Thérèse Marchand in Tournai⁹⁴, sondern auch durch innerfranzösische Blätter. Zu den bekanntesten Antreibern der Emigration zählte der Herausge-

⁸⁹ GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 2, S. 99.

⁹⁰ VINOT, Louis Alexandre Céleste, S. 414; MAGNETTE, *Les émigrés français aux Pays-Bas*, S. 33. Siehe zu La Châtre GROUVEL, *Loyal-Emigrant*, S. 543f. Zum Comte de Cunchy SANGNIER, *Les émigrés du Pas-de-Calais*, S. 79–81, und GROUVEL, *Un régiment flamand*, S. 315.

⁹¹ HENKE, *Coblentz*, S. 146.

⁹² Schreiben der Munizipalität Condé an Kommissare der Nationalversammlung in Valenciennes vom 25. Aug. 1792, ANF, D XV 2, dos. 7, Nr. 21. Siehe auch MILET, *Tournai*, S. 92, 97f., und HENKE, *Coblentz*, S. 263–265, mit weiteren Beispielen.

⁹³ So berichtet in einem Schreiben aus Lille vom 14. Sept. 1792, ANF, D XV 2, dos. 7, Nr. 29.

⁹⁴ Suleau allerdings wechselte seine Ansichten zur Emigration. BASSET, François Suleau, S. 8–12; ausführlich auch VAISSIÈRE, *À Coblence*, S. 87–101. Zu Marchand siehe MAEGHT, *Un journal d'émigré*, S. 314f., und LEUWERS, Art. 258 »Annonces, affiches, nouvelles et avis divers«, S. 63–70.

ber der »Gazette de Paris«, Pierre Barnabé Farmain. Besonders im zweiten Halbjahr 1791 druckte seine Zeitung wiederholt Aufrufe zur Emigration und zur Beteiligung an der militärischen Gegenrevolution. Daneben schrieb die Zeitung Kollekten aus, um die französischen Emigranten im Ausland finanziell zu unterstützen⁹⁵.

Wenngleich sie auch Soldaten aus unteren Rängen erreichte, dürfte diese Propaganda vor allem bei Mitgliedern des Offizierskorps Gehör gefunden haben⁹⁶. Nach der gescheiterten Flucht des Königs vermehrten sich die Emigrationsbewegungen in ihren Reihen massiv, nicht zuletzt, weil das Misstrauen gegenüber adligen Offizieren zunahm. Sie wurden als Komplizen des Fluchtversuchs verdächtigt und die unverkennbar hohe Anzahl der Dienstaustritte in grenznahen Garnisonen vergrößerte die allgemeine Skepsis zusätzlich⁹⁷. Dennoch muss die Überlegung von Alan Forrest bekräftigt werden, dass längst nicht alle Desertionen aus politischen Motiven erfolgten⁹⁸. Das gut dokumentierte Beispiel des jungen Unterlieutenants Henry de Belly aus Lille, der sich im November 1793 für das Emigrantencorps des Obersts Solémy anwerben ließ, gibt dies auf plastische Weise zu erkennen. Der 16-jährige Belly hatte eine Liebesbeziehung mit einer jungen Frau, dies allerdings gegen den Willen seiner Familie, der andere Zukunftspläne für den Sprössling vorschwebten. Da Belly für sich und seine Geliebte unter diesen Umständen in Frankreich keine Zukunft sah, folgte er den Zusicherungen eines royalistischen Agenten, der die notwendigen Vorkehrungen für die Emigration des Paares in die Wege leitete⁹⁹. Mit Blick auf andere Regionen Frankreichs gibt es ebenfalls Anhaltspunkte dafür, dass Emigrationsbewegungen durch gezielte Bemühungen von Agenten unterstützt wurden¹⁰⁰. Gleichwohl gilt es zu betonen, dass Zuschreibungen

95 COUDART, *La Gazette de Paris*, S. 302f., 376–393; HARTMANN, *Les officiers*, S. 261f., 317. Auch Louis-François Rutteau vermutete, dass Farmain Emigrationswillige finanziell unterstützte und sie gezielt nach Metz verwies. Schreiben Rutteaus vom 6. Jan. 1792, AMAE, *Mémoires et documents, France*, Bd. 1407, fol. 107r–109r, hier 108r. POULET, *L'émigration en Lorraine*, S. 47–50, weist nach, dass der Abbé Nicolas Martin ein Informant Farmains in Metz bzw. Verdun war. Zu Emigrantenzeitungen im Allgemeinen BURROWS, *Les journaux des émigrés*. Für Europa und Nordamerika konnte Burrows mindestens 33 Emigrantenzeitungen nachweisen, *ibid.*, S. 244.

96 ARICKX, *Gevluchte Franse priesters in West-Vlaanderen*, S. 75f.; MARQUIS, *Espions et agents secrets*, S. 126.

97 BODINIER, *Les officiers de l'armée royale*, S. 64; HARTMANN, *Les officiers*, S. 249–255, 321–326.

98 FORREST, *Déserteurs*, S. 173.

99 MARESCHAL DE BIÈVRE, *Un émigré de dix-huit ans*.

100 POULET, *L'émigration en Lorraine*, S. 62, 164f.; THIBOULT DE PUISACT, *Journal d'un fourrier*, S. 78.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

wie »agents de l'émigration«, die in den Quellen vielfach anzutreffen sind, nicht als offizielle Funktionen zu verstehen sind. Die politische Strategie der französischen Prinzen beruhte zwar zu großen Teilen auf Agentennetzwerken in Europa¹⁰¹, doch in Frankreich wurde die Beschuldigung der Agententätigkeit für die Emigranten in vielen Fällen schneller erbracht als die eigentlichen Beweise dafür. Der oftmals voreilige Vorwurf der Komplizenschaft hat sich in den Akten von Überwachungskomitees und Revolutionstribunalen niedergeschlagen¹⁰². Dass die Hintergründe tatsächlicher wie vermeintlicher Agententätigkeit dabei im Dunkeln blieben, entsprach dem Verschwörungsmythos, der um die französische Emigration entstand¹⁰³.

Anders als an der französischen Nordgrenze, wo Tournai das Drehkreuz der militärischen Emigration bildete, funktionierte die Werbung in den Mosel- und Rheingebieten dezentral. In logistischer Hinsicht entwickelte sich Koblenz seit 1791 zum Zentrum¹⁰⁴, unter geografischen Gesichtspunkten aber stand die kurtrierische Residenzstadt in der zweiten Reihe. Die Werbungsaktivitäten der Emigranten reichten sehr viel näher an die französische Grenze heran. Wenn auch meist nur für kurze Zeit, etablierten sich sogenannte Werbebureaus in St. Wendel, Kehl, Gernsheim, Ettenheim und Rötteln¹⁰⁵. Obwohl landesherrliche Verordnungen militärische Umtriebe verboten, gelang es in vielen Aufnahmestaaten nicht, der Werbung Einhalt zu gebieten. In Karlsruhe war es Werbern im Juli 1791 beispielsweise gelungen, Anzeigen in der »Carlsruher Zeitung« aufzugeben, um französischen Emigranten den Dienst in der Legion Mirabeau schmackhaft zu machen. Ähnliches war auch Werbern im Erzstift Trier gelungen¹⁰⁶. Großes Missfallen erregten neben den Aktivitäten des Vicomte de Mirabeau die Werber des Kardinals Rohan, die an Oberrhein und Main operierten.

101 HENKE, Coblenz, S. 115f.; GMELINE, De la cour à l'exil, S. 263–306.

102 So wurde Pierre d'Avesnes, ein Wirt aus Fligny in den Ardennen, von den Anschuldigungen der Beihilfe zur Emigration freigesprochen, nachdem die Geschworenen des Kriminalgerichts seine Unschuld u. a. auf der Grundlage von Leumundszeugnissen als gegeben ansahen. AD Ardennes, 1 L 33. Siehe z. B. die Beiträge von LESPRAND, Un prêtre luxembourgeois; FLEUR, Massacre; POULET, L'émigration en Lorraine, S. 164f.

103 BURROWS, The Émigrés and Conspiracy, S. 151.

104 HENKE, Coblenz, S. 62.

105 PLANZ, Stadt (und Amt) St. Wendel, S. 64f.; SCHÖNPFLUG, Der Weg in die Terreur, S. 47, Anm. 69; DITTLER, Emigrantentruppen, S. 126f.; GLAK, Best. 48, Nr. 4073, 4080; DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 82. Allg. GROUVEL, Les corps de troupe, Bd. 2, S. 101.

106 CZ Nr. 81 vom 6. Juli 1791: »Avis aux braves militaires & jeunes gens français, [qui] restent encore fidèles & aiment notre bon roi Louis XVI«. Die markgräfllich-badische Regierung brachte ihre Ablehnung in derselben Ausgabe durch einen Nachsatz zum Ausdruck. Zu den Werbungen des Vicomte Moyaux in Trier siehe kurfürstliches

So stellte der Reichswerbungsdirektor in Frankfurt am Main, Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen, am 12. September 1791 fest: »Die bishero von denen Werbungen der französischen Aristokraten im Reiche eingegangenen Nachrichten enthielten theils bloß vereitelte Werb Versuche theils solche Anstalten, die in dem Bistuhm Straßburg dießseits des Rheins getroffen wurden, und folglich von hier aus nicht hintertrieben werden konnten«. Zudem sei zu vermuten, dass auch in anderen Gegenden »hier und da durch die Finger gesehen« würde¹⁰⁷. Da die Werbeoffiziere oftmals im Verborgenen agierten, waren ihre Unternehmungen nur schwer zu überwachen. Ähnlich wie die Schleuser nahmen sie in grenznahen Ortschaften Quartier in Wirtshäusern, wo sie Emigranten unauffällig rekrutieren konnten¹⁰⁸.

6.4 Denunziert, gefasst, verurteilt: gescheiterte Emigrationsversuche

Das bekannteste Beispiel eines gescheiterten Emigrationsversuchs stellt die Unternehmung der königlichen Familie in der Nacht vom 20./21. Juni 1791 dar. Ungeachtet der eingehenden Behandlung des Ereignisses und seiner Nachwirkung bleiben viele Aspekte des in Varennes jäh beendeten Fluchtversuchs auch heute noch im Dunkeln. Mit einiger Sicherheit lässt sich jedoch festhalten, dass die Grenzfestung Montmédy das planmäßige Ziel der königlichen Fluchtroute war¹⁰⁹. Montmédy, das erst seit dem Pyrenäenfrieden 1659 zu Frankreich gehörte, war somit zwar kein Ausland im engeren Sinne, aber mit der Wahl eines grenznahen Aufenthaltsortes sollten die Erfolgsaussichten für eine mögliche Emigration eindeutig vergrößert werden. Die Strategie der königlichen Fluchtgruppe unterschied sich damit nur unwesentlich von derjenigen anderer

Schreiben an den Reichsgeneralfeldmarschall Prinzen von Sachsen-Coburg-Saalfeld vom 12. Dez. 1793, WiBi Trier, Ms 2208 1783 2°, fol. 67r.

¹⁰⁷ Schreiben von Nassau-Usingen vom 12. Sept. 1791 an den Hofkriegsrat, vermutlich Ferdinand Graf Tige, OeStA/HHStA, Rk Reichskrieg gegen Frankreich 11–1, und weitere einschlägige Schriftstücke *ibid*.

¹⁰⁸ HOCHSTUHL, Am Oberrhein, S. 159.

¹⁰⁹ So gemäß den zwei Referenzwerken zum Thema, TACKETT, *Le roi s'enfuit*, S. 76f.; OZOUF, 21 juin 1791, S. 7. Als Fluchtziel kann Montmédy auf eine Aussage von Ludwig XVI. zurückgeführt werden: »Descendües chez le procureur de la commune, [ces personnes] déclarèrent que leur intention étoit de se rendre non pas à Francfort, mais à Montmédy [...]. ›Oui, je suis le roi, dit-il, voilà la reine et la famille royale, je viens vivre parmi vous dans le sein de mes enfants que je n'abandonne pas‹«, Extrait du registre des délibérations et autres actes de la commune de la ville de Varennes, 23. Juni 1791, AD Meuse, L 385.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

Emigranten, die sich dem Ausland näherten, ohne im Einzelnen zu wissen, wann, wo und wie sie die Grenze überqueren sollten¹¹⁰.

Die Emigration aus Frankreich war mit einer ganzen Reihe von Risiken verbunden. Das Beispiel der königlichen Familie, deren Route Stunde für Stunde rekonstruiert werden kann¹¹¹, oder der Fluchtverlauf von Dumesnil veranschaulichen, wie ungewiss Emigrationsversuche tatsächlich waren. Wenn es infolge einer Denunzierung bei einer Inhaftierung blieb, war man in gewisser Weise noch glimpflich davongekommen. Bei aller Inkonsistenz war Frankreichs Gesetzgebung in dieser Hinsicht unmissverständlich, sah sie doch seit Anfang 1792 die Todesstrafe für Emigranten vor. Auch sonst gab sie den Verdächtigen nur wenige Gründe an die Hand, für den Fall einer Festnahme auf einen Freispruch hoffen zu können. Durch Strafandrohungen für Komplizen und die Aussetzung von Belohnungen für Denunzianten ließ sie keinen Zweifel daran, dass die Rechtsprechung bei aufgedeckten Emigrationsversuchen eindeutig war.

Gescheiterte Emigrationsversuche lassen sich verständlicherweise vor allem in Grenznähe verorten, wo man am ehesten einer illegalen Ausreise verdächtigt wurde. Es verwundert insofern nicht, dass das Thema überwiegend von Verfassern aufgegriffen wurde, die ihre Untersuchungen auf Grenzgebiete richteten, wie in Georges Sangniers Studie zum Département Pas-de-Calais. Am Beispiel von Armand-Louis-François-Edmé de Béthune de Charost zeigte Sangnier auf, dass die revolutionäre Justiz mit schonungsloser Härte gegen »prévenus d'émigration« voringing. Der Graf, der sich im September 1793 von Frankreichs Küste nach Großbritannien absetzen wollte, war daran gescheitert, geeignete Seefahrer für die Überfahrt zu gewinnen. Nachdem diese weder seine Bezahlung akzeptiert noch seinen Drohungen nachgegeben hatten, suchte er sie mit Gewalt umzustimmen und feuerte Schüsse auf die unwilligen Matrosen ab. Anschließend versuchte er vergeblich, sich das Leben zu nehmen. Aufgegriffen und inhaftiert, wurde er nur wenige Tage später vor einem Revolutionstribunal zum Tode verurteilt¹¹².

Der Fall von Jean-Baptiste-Charles-Hyacinthe de Chappes, der sich über die Mosel-Route der Emigrantenarmee anschließen wollte, offenbart weiterhin die allgegenwärtige Gefahr, von Einheimischen verdächtigt und festgenommen zu werden. Zusammen mit einem Domestiken und einem Schleuser, Hubert de Lassaulx, brach Chappes im Februar 1792 aus Metz auf, erreichte das nahe Ausland jedoch nie. In einer kaum beachteten Studie von 1913 hat Henry

110 TACKETT, *Le roi s'enfuit*, S. 80.

111 BONIN, LANGLOIS (Hg.), *Atlas*, Bd. 1, S. 71.

112 SANGNIER, *Les émigrés du Pas-de-Calais*, S. 102–104.

Poulet die Chappes-Lassaulx-Affäre umfassend dargestellt¹¹³, sodass sich die folgenden Ausführungen auf die wesentlichen Punkte beschränken. Das Trio beabsichtigte, entlang der Mosel zur Grenzortschaft Sierck zu gelangen, von wo aus es luxemburgische oder kurtrierische Gebiete ansteuern wollte. Unterwegs konnten die drei bei vertrauten Kontaktpersonen von Lassaulx unterkommen, der mit seinen Schützlingen von Metz aus über Uckange und Guentrange nach Thionville zog. Kurz vor der Grenze vermieden sie die verkehrsreichen Straßen und begaben sich in das offene Gelände, woraus sich letztlich fatale Konsequenzen ergaben. In der Nähe von Rettel wurden Feldarbeiter und Winzer auf die berittenen Fremden aufmerksam. Während Chappes umstellt und festgenommen wurde, flüchtete Lassaulx weiter nach Kontz¹¹⁴, wo er selbst einer Gruppe Soldaten in die Arme lief.

Die Festnahme von Chappes und Lassaulx erregte zunächst in Sierck großes Aufsehen, wo sich mit dem Maire Jolivald und dem Friedensrichter Nicolas Hentz zwei führende Persönlichkeiten aus der Gegend der Sache annahmen¹¹⁵. Jolivald war es bereits in den Monaten zuvor gelungen, mit der Unterstützung von Nationalgarden Emigrationswillige in Grenznähe aufzugreifen. Da sich herausstellte, dass die gefassten Chappes und Lassaulx kompromittierende Briefe bei sich trugen, wurde die neuerliche Festnahme zur Aufmerksamkeit der Nationalversammlung in Paris gebracht. Jolivald und Hentz erschienen am 28. Februar 1792 vor den Pariser Abgeordneten und trugen ihren Bericht von dem Fall persönlich vor. Die Festnahme, so Hentz, verweise in symptomatischer Weise auf die kritische Situation im Grenzgebiet, wo man vergleichbaren Aktivitäten ununterbrochen zusehen müsse¹¹⁶. Nicht nur seien die Verwaltungsstrukturen unterlaufen von revolutionsfeindlichen Beamten, die bei all diesen Missständen nicht ernsthaft durchgreifen würden. Schuldig machten sich auch die Geistlichen aus dem Kartäuserkloster im nahe gelegenen Rettel, die Emigrationswillige offenbar mit allerlei Zuwendungen unterstützten. Hentz beendete seine Rede mit dem Hinweis, dass man der Nationalversammlung alle Beweisunterlagen in der Chappes-Lassaulx-Affäre zur Urteilsbildung über-

¹¹³ POULET, L'émigration en Lorraine, S. 65–121; DIDERRICH, 1792. Au temps des émigrés, S. 14–17.

¹¹⁴ Heute Haute-Kontz bzw. Contz-les-Bains im Dreiländereck von Luxemburg, Deutschland und Frankreich.

¹¹⁵ Für Nicolas Hentz war die Affäre der Auftakt zu einer politischen Karriere. Am 6. Sept. 1792 wurde er zum Abgeordneten für das Departement Moselle in den Nationalkonvent gewählt, FLORANGE, Le conventionnel Hentz, S. 12–31.

¹¹⁶ »Nous sommes placés, Messieurs, sur la plus extrême frontière du pays de Trèves et de Luxembourg. Nous sommes tous les jours les témoins des manœuvres des émigrés qui nous insultent, qui tentent et opèrent la séduction sur nos troupes, sèment la défiance et le discrédit parmi le peuple«, AP, Bd. 39, S. 184.

lassen werde. Zusätzlich überreichte er auch eine Petition, in der Stadt und Kanton Sierck auf die Vertreibung der emigrantenfreundlichen Mönche drängten¹¹⁷.

Der gescheiterte Emigrationsversuch von Chappes und Lassaulx schlug hohe Wellen. Nicht nur erreichte die Nationalversammlung eine Gegenpetition mehrerer Bürger aus Sierck, die Jolivald und Hentz Verleumdung vorwarfen¹¹⁸, sondern auch die französische Presse nahm sich der Sache an. Der Fall bestätigte aus der Sicht von Revolutionären und Kriegsbefürwortern, dass Frankreich von seinen Feinden unterwandert wurde. Die öffentliche Aufmerksamkeit brachte auch Sympathisanten der Beschuldigten auf den Plan, die wiederum das übereifrige Denunziantentum des Maires und des Friedensrichters aus Sierck verurteilten¹¹⁹. Dennoch konnten diese Stimmen nicht abwenden, dass sich Chappes und Lassaulx vor dem höchsten französischen Gericht verantworten mussten, der Haute-Cour in Orléans, vor der hauptsächlich Hochverratsfälle verhandelt wurden¹²⁰. Zu einem Prozessabschluss sollte es auch nach längerer Inhaftierung jedoch nicht kommen. Nachdem die Haute-Cour im August 1792 aufgrund ihrer schleppenden Rechtsprechung in die Kritik geraten war, plante die Nationalversammlung, den Gerichtshof einer strukturellen Reform zu unterziehen. Zusammen mit anderen Gefangenen wurden Chappes und Lassaulx Anfang September von bewaffneten Revolutionären unter der Führung von Claude Fournier (»l'Américain«) aus Orléans abtransportiert und nach Paris gebracht. Unter dem Eindruck der Massenmorde, die Paris und andere Gegenden Frankreichs seit dem 2. September in Aufruhr versetzt hatten, attackierte am 9. September eine aufgebrachte Menschenmenge den Gefangenenkonvoi in Versailles. Neun der 53 Häftlinge konnten dem Massaker entfliehen, Chappes und Lassaulx kamen bei dem Überfall ums Leben¹²¹.

Unter den Opfern befanden sich Charles-François Marc sowie Charles-François Malvoisin aus Toul, denen man Anstiftung zur Emigration vorgeworfen hatte. Die Aufklärung ihres Falls zog ebenfalls große Kreise, weil auch er für all das stand, was Revolutionäre und Emigrationsgegner seit jeher befürchteten. Im November 1791 war die Munizipalität in Toul darauf aufmerksam gemacht worden, dass der 18-jährige Marc bei einem Wirtshausbesuch Emigrationspläne offenbart hatte, mit denen er nicht allein war. Der Verdacht fiel weiterhin auf

¹¹⁷ Ibid., S. 185.

¹¹⁸ Am 14. März 1792, *ibid.*, S. 688.

¹¹⁹ So Boyer im »Journal du peuple«, *POULET, L'émigration en Lorraine*, S. 80.

¹²⁰ Diese Funktion ging zurück auf die Verfassung von 1791. *GODECHOT, Les institutions de la France*, S. 380.

¹²¹ *BLUCHE, Septembre 1792*, S. 106–116.

Nicolas-François-Xavier Gauthier, einen ehemaligen königlichen Leibgardisten, sowie Malvoisin, einen Offizier eines Dragonerregiments. Ihnen warf man vor, für die Emigration geworben und die Ausreise von Franzosen organisiert zu haben. Die Marc-Gauthier-Malvoisin-Affäre schaffte es Ende 1791 ebenfalls in die Nationalversammlung, die zu dieser Zeit gerade über die ersten Emigrantendekrete debattierte¹²². Nach einer wortgewaltigen Rede des Abgeordneten Jean-Baptiste Gouvion, der selbst aus Toul stammte und sein Anklageplädoyer durch eigene Anschauung unterstrich¹²³, beschloss die Nationalversammlung am 4. Dezember 1791 die Festnahme der drei Verdächtigen. Während sich Gauthier der Festnahme entziehen konnte, wurden Marc und Malvoisin nach Orléans überführt, wo auch sie bis Anfang September 1792 vergeblich auf ihre Anhörung gewartet hatten, bevor sie in Versailles ums Leben kamen¹²⁴.

Die Chappes-Lassaulx- und Marc-Gauthier-Malvoisin-Affären bestätigten, dass Denunziationen eine ernste Bedrohung für Emigrationswillige und -verdächtige darstellten. Tatsächlich kam es bei Ausreiseversuchen auf Äußerlichkeiten, manchmal sogar auf Kleinigkeiten an. Marie Marsange, Christienne Thomas sowie Joseph Colonvalle waren Ende 1793 auf dem Weg nach Corbion nahe Bouillon an der französischen Nordgrenze von Zollbeamten angehalten worden, weil ihr Erscheinungsbild Verdacht erregte. Der Wagen, mit dem sie unterwegs waren, gehörte den beiden Frauen, wurde aber gelenkt durch Colonvalle, einen Angestellten der Ardennenarmee, der sich mit dem Kutschieren etwas hinzuverdiente. Was den Beamten ins Auge stach, war die außerordentlich große Gepäckladung der beiden Frauen, die vor allem aus großen Stoffmengen bestand. Da sie auf dem Weg ins Ausland waren, lag ein klarer Verstoß gegen das sogenannte Maximumgesetz vom 29. September 1793 vor, mit welchem der Wohlfahrtsausschuss die wirtschaftlichen Probleme Frankreichs angehen wollte. Die Ahnungslosigkeit von Marsange, einer Karmelitin, schien die Beamten jedenfalls nicht weiter zu überraschen. Dass aber die »négotiante« Thomas ebenfalls vorgab, keine Kenntnis von dem Gesetz und insbesondere Artikel 18 zu haben, der solche Warenausfuhren verbot, überzeugte sie ebenso wenig wie die zuständigen Tribunalrichter in Sedan. Diese befanden, dass die beiden Frauen und besonders Marsange, die sich eigenen Aussagen zufolge ihren Ordensschwestern in Tournai oder Gent anschließen wollte, nicht nur wissentlich gegen die Auflagen verstoßen hätten, sondern offensichtlich einen Emigrationsversuch unternommen hätten. Das Tribunal erklärte die beiden

122 Siehe Kap. 2.2.

123 »Je suis de Toul, Messieurs; ma famille y est souvent exposée à des insultes à cause de mon patriotisme reconnu. Si l'Assemblée ne nous protège pas, quel parti nous restera-t-il à prendre et que deviendrons-nous?«, AP, Bd. 35, S. 565.

124 Siehe die Darstellung bei DENIS, Un épisode de l'émigration.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

Frauen für schuldig, den Kutscher sprach es hingegen frei¹²⁵. Über das genaue Strafmaß ist in diesem Fall nicht viel bekannt, außer dass Marie Marsange bis zum 13. April 1795 eine Insassin des Gefängnisses Mont-Dieu in Sedan war. Hier saß sie zusammen mit anderen Personen ein, denen ebenfalls Emigrationsversuche, Beihilfe zur Emigration und verwandtschaftliche Beziehungen mit *émigrés* zur Last gelegt wurden¹²⁶.

Es gibt keine systematischen Erkenntnisse darüber, in welchem Ausmaß Frankreichs revolutionäre Justiz Emigrationsverdachtsfälle verhandelt hat. Der anonyme Verfasser einer 1796/97 erschienenen Schrift schätzte, dass von 100 Fällen weniger als vier überhaupt begründet seien¹²⁷. Sicher ist allemal, dass der Emigrationsverdacht hin und wieder schneller zustande kam, als so manche Person die Grenze überhaupt erreichen konnte¹²⁸. Hinzu kommt, dass es gescheiterte oder abgebrochene Emigrationsversuche gegeben hat, die unbenutzt geblieben und gar nicht erst zur Aufmerksamkeit der Behörden gelangt sind. So hatte beispielsweise Henry de Maussac, bevor ihm die Emigration bei Thionville gelang, einen Ausreiseversuch an der französisch-schweizerischen Grenze aus freien Stücken abgebrochen, weil ihm das Risiko aufgrund der zahlreichen Wachposten zu groß erschien¹²⁹.

125 »Qu'il résulte de tous ces détails que lesdites Marie Marsange, Christienne Thomas femme de Jean François Demange et le nommé Joseph Colonvalle ont méchamment, sciemment et à dessein contrevenu à l'article dix-huit de la loy du vingt neuf septembre dernier, en voulant exporter des effets et marchandises dans le pays ennemy et notamment laditte Marie Marsange qui d'après ses aveux et déclarations paroisoit vouloir s'émigrer«, Protokoll vom 11. Frimaire II (1. Dez. 1793), AD Ardennes, 10 L 56.

126 HENRY, Les prisonniers du Mont-Dieu, S. 116.

127 Sur les prévenus d'émigration, S. 5.

128 Vgl. MARION, Quelques exemples; MARCELOT, Étienne Delesgue; AUDRAN, L'accusation d'émigration, S. 45 f.

129 MAUSSAC, Journal, S. 45.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

7.1 »Émigrés« in der Stadt

Vermutlich nirgends hat die französische Emigration deutlichere Spuren hinterlassen als in den Städten. Dabei sind die Forschungsbedingungen sehr unterschiedlich. Während die sozialtopografische Beherbergungssituation für die 75 000-Einwohner-Stadt Brüssel in der Tiefe rekonstruierbar ist¹, kann über die Fluchtbewegung nach Hamm aufgrund umfangreicher Archivverluste heute nur wenig in Erfahrung gebracht werden. Dabei würde die abgelegene 3000-Einwohner-Stadt, wo sich die Brüder des Königs mit einem Gefolge von angeblich 1400 Emigranten zeitweise aufhielten, ein lohnenswertes Untersuchungsfeld abgeben². Gerade in kleineren Städten verdichten sich Hinweise auf die wechselhaften Lebensbedingungen der Emigranten. Die Ankunft außergewöhnlich vieler Fremder stellte für die Stadtgemeinschaften allein schon deswegen eine Herausforderung dar, weil die räumlichen Kapazitäten begrenzt waren. Hinzu kamen weitere Aufgaben, die die Stadtregimente zu überfordern drohten: Politische, wirtschaftliche, militärische und nicht zuletzt humanitäre Probleme machten das Zusammenleben von Emigranten und Einheimischen zu einem delikaten Geschehen. Schließlich bildete die Begegnung mit den Zufluchtsuchenden eine Urerfahrung der Fremdheit, welche die kollektive Revolutionserfahrung der Stadtbewohner wesentlich geprägt hat.

Anhand von vier Fallbetrachtungen werden neben den je spezifischen die übergreifenden Probleme der städtischen Emigrantenpräsenz näher untersucht. Die Auswahl der Städte beruht auf geografischen, empirischen, typologischen und quantitativen Kriterien. Die Überlieferungslage für Namur, Karlsruhe, Worms und Trier ist ausgesprochen günstig. Neben dem Schrift-

1 BETHUME, Auberges, S. 174–178.

2 SCHEVEN, Französische Emigranten, S. 3–5; HÖPEL, Emigranten, S. 135, Anm. 119.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

gut, das städtische Verwaltungsbehörden zur Bewältigung der Zuwanderung produziert haben, eröffnen Selbstzeugnisse französischer Emigranten wertvolle Gegenperspektiven. Zwar lagen sie alle an wichtigen Fluchtrouten, doch die genannten Zufluchtsorte entsprachen je unterschiedlichen Stadttypen mit eigenen Traditionen und Problemen. So waren die fremdenpolizeilichen Voraussetzungen in der von starker Militärpräsenz geprägten Festungsstadt Namur andere als etwa in der Reichsstadt Worms, wo die Stadtkompanien über ungleich geringere Mittel verfügten. Und während in der Landstadt Trier ein vergleichsweise einflussreicher Magistrat die Emigrantenpräsenz weitgehend eigenständig organisierte, musste sich der Karlsruher Rat dem Vorgehen der landesherrlichen Polizeideputation beugen. Für Emigranten waren diese und andere Bedingungen wiederum mit spezifischen Herausforderungen verknüpft.

7.1.1 Drehkreuz an der Maas: Namur

Namurs Bedeutung als Schauplatz der französischen Emigration kündigte sich unmittelbar nach dem Sturm auf die Bastille an, wie schon Ferdinand Courtoy 1922 in einer Pilotstudie darlegte³. Am 19. Juli 1789 blickte man in der Stadt auf die Ankunft des Comte d'Artois und späteren Königs Karl X., und nur wenige Tage später, am 23. Juli, traf aus Brüssel auch der Prince de Condé ein. Dem Vorbild dieser prominenten Emigranten sollten in den folgenden Jahren viele folgen, denn die grenznahe Festungsstadt entwickelte sich zu einem Drehkreuz für französische Emigranten in den Österreichischen Niederlanden. Früh schon stellte auch der Präsident des Namurer Provinzialrats Jacques Joseph Augustin Stassart fest, dass unaufhörlich Fremde durch die Stadt reisten⁴. Stassart war nicht nur aus beruflichen, sondern auch aus persönlichen Gründen am Migrationsgeschehen interessiert, denn 1789 und erneut 1794 musste er selbst aus der Stadt flüchten. Seine Aufzeichnungen bilden eines der umfangreichsten Zeugnisse über die Revolutionszeit in Namur⁵.

³ COURTOY, *Les émigrés français*, S. 247. Courtoy legt seinem Beitrag verschiedene Quellen aus städtischer Provenienz zugrunde. Allerdings schätzt er den empirischen Wert der Namurer Quellen zu niedrig ein, *ibid.*, S. 246. Hinzuweisen ist auch auf einen Beitrag Courtoys zum Aufenthalt des Comte de Provence in Namur im Sommer 1791, *DERS.*, *Un frère de Louis XVI.*

⁴ So etwa am 28. Juli 1789, NSt, AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 662, fol. 4v.

⁵ *Ibid.*, Nr. 662–669. Die für die Zeit der französischen Okkupation 1792/93 einschlägigen Hefte wurden 1976 veröffentlicht. STASSART, *Journal*. Die Hefte der Jahre 1794/95 sind in Auszügen abgedruckt in DOUXCHAMPS, *Les émigrés belges*, S. 127–156.

So vertrauenswürdig Namur als französischsprachige Festungsstadt mit österreichischer Militärpräsenz auch war, phasenweise verbot sich der Weg an die Maas für Emigranten. Die öffentliche Sicherheit in der Stadt war aufgrund mehrerer, teils gewaltsamer Herrschaftswchsel erheblich gefährdet. Namurs Geschichte spiegelt in einer für die belgischen Städte geradezu charakteristischen Weise wider, welchen Risiken das Emigrantendasein in den Österreichischen Niederlanden tatsächlich unterlag. Die Chronologie der wechselnden Herrschaftsverhältnisse sei kurz dargestellt: Ende 1789 schlossen sich Vertreter des »peuple namurois« den Vereinigten Belgischen Staaten an, nachdem die sogenannten brabantischen Revolutionäre die österreich- und kaisertreue Obrigkeit aus der Stadt verdrängt hatten. Im November 1790 gelang es österreichischen Truppen unter der Führung des Generals Blasius Kolumban von Bender, die Befehlsgewalt über die Stadt zurückzuerlangen (erste österreichische Restauration). Rund zwei Jahre später, im November 1792, kapitulierte die Stadt vor den Revolutionstruppen von General Dumouriez, blieb aber nur wenige Monate in französischer Hand, denn im März 1793 konnten österreichische Truppen Namur erneut unter ihre Kontrolle bringen (zweite österreichische Restauration). Als im Juli 1794 wiederum französische Revolutionstruppen die Festungsstadt betraten, brach schließlich eine längere Phase der französischen Herrschaft in Namur an⁶.

Unter der österreichischen Herrschaft, das heißt zwischen 1790 und 1792 sowie zwischen 1793 und 1794, verzeichnete man in der 14 700-Einwohner-Stadt⁷ die größte Zuwanderung französischer Emigranten. Gemäß den gültigen Verordnungen wurde ihr Aufenthalt unter der Voraussetzung einer strengen Überwachung zunächst einmal gebilligt⁸. Die Gesetzgebung oblag traditionell dem Provinzialrat, der zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung tatkräftig eine Vielzahl von Verordnungen erließ⁹. Allerdings hatte diese Institution im Zuge der brabantischen Revolution Autorität und Ansehen eingebüßt, denn neben ihrem Präsidenten Stassart waren

6 Einen Überblick über die ereignisreiche Revolutionszeit bietet DOUXCHAMPS-LEFÈVRE, *Namur dans les révolutions*. Zur provinziellen Verwaltungsgeschichte HENIN, *Les pouvoirs politiques*.

7 1784 zählte Namur 14 700 Einwohner, HÉLIN, *Hiérarchies et réseaux*, S. 443.

8 Von maßgeblicher Bedeutung waren in dieser Hinsicht: Verordnung vom 5. Aug. 1789, AE Namur, Conseil provincial, Nr. 230; Schreiben von Grosse an den Magistrat vom 30. Juli 1791, *ibid.*, Nr. 232; Verordnung vom 13. Febr. 1792, Schreiben von Grosse an den Magistrat vom 15. Apr. 1792, Verordnungen vom 5. und 8. Mai 1792, *ibid.*, Nr. 233.

9 Allg. dazu BERKVENS, *Polizeigesetzgebung*, S. 434 f.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

1789 auch andere Josephinisten aus der Stadt geflüchtet¹⁰. Vielen österreichischen Behörden sollte es trotz der Restauration der kaiserlichen Herrschaft nie wirklich gelingen, die Oberhand zurückzuerlangen¹¹. Die revolutionären Umwälzungen hatten an den Grundfesten der Stadtverfassung gerüttelt. Der alte Magistrat war im Dezember 1789 durch ein Stadtkomitee ersetzt worden. Infolge der Restaurationsversuche blieben die teils neu besetzten Autoritäten von großen Gegensätzen geprägt. Namurs Magistrat stand 1792 beispielsweise mit Philippe de Ponty ein Bürgermeister vor, der sich während der französischen Okkupation noch offen für den Anschluss Belgiens an Frankreich ausgesprochen hatte¹². Mittelfristig konnten vor allem die Provinzialstände, deren dritter Stand durch Namurs Magistrat faktisch monopolistisch vertreten wurde, von den Spannungen profitieren. Seit 1792 verfügten sie über die politische Entscheidungsgewalt¹³.

Die Reaktionen der Stadtbevölkerung auf die Emigranten fielen unterschiedlich aus. Von großer Bedeutung war das Verhalten städtischer Ständevertreter, die entgegen dem sonst üblichen Zeremoniell den Comte d'Artois bei seiner Ankunft nicht begrüßten. Vermutlich aus Sorge vor weiteren Spannungen lehnten er und der wenig später eingetroffene Prince de Condé anschließend eine Einladung ab, an einer öffentlichen Parade teilzunehmen. Die Stadt hatte zur gleichen Zeit noch mit anderen Problemen zu kämpfen. Am 20. Juli 1789, nur einen Tag nach der Ankunft des Comte d'Artois, entluden sich in der Stadt anlässlich einer Prozession tumultuarische Proteste gegen ein josephinisches Edikt, welches das Tragen von Heiligenstatuen verbot¹⁴. Am 30. Oktober 1790 explodierte in der Stadt eine Pulverfabrik, wodurch schätzungsweise 100 Menschen, darunter viele Kinder, ihr Leben verloren. Die Explosion hinterließ verwüstete Straßenzüge und unzählige Verletzte¹⁵. Zu bedenken ist schließlich, dass die Stadt seit der brabantischen Revolution selbst von erheblichen Emigrationsbewegungen betroffen war.

¹⁰ DOUXCHAMPS-LEFÈVRE, *Namur dans les révolutions*, S. 32 f.

¹¹ Der Provinzialrat zeigte sich schon dadurch in seiner Funktionsweise gelähmt, dass er nach der ersten österreichischen Restauration langwierige Verhandlungen über seine Zusammensetzung führte. HENIN, *Les pouvoirs politiques*, S. 230 f. Siehe auch das Fazit von DUPONT-BOUCHAT, *Les forces conservatrices*, S. 157.

¹² DOUXCHAMPS-LEFÈVRE, *Notables namurois*, S. 213.

¹³ *Ibid.*, S. 208. Zur Rolle der Stände in französischer Zeit DOUXCHAMPS-LEFÈVRE, *Le régime légal*. Zu ihrer Zusammensetzung DIES., *Les États de Namur*, S. 393 f.

¹⁴ Zu den genannten Ereignissen COURTOY, *Les émigrés français*, S. 249.

¹⁵ Siehe dazu JACQUET-LADRIER, *L'explosion*. Die Nachricht von der Explosion sorgte auch in anderen Gegenden für großes Aufsehen. Siehe PARIDAENS, *Journal historique*, Bd. 1, S. 259.

Die Abwanderung von einheimischen Patrioten ließ die Skepsis gegenüber Fremden und Zufluchtsuchenden aus Frankreich im Grunde nur größer werden, befürchtete man doch, dass unbekannte patriotische Agenten Namurs Einwohner anzuwerben versuchten¹⁶.

Unter diesen Umständen bildete die Fremdenüberwachung das primäre Anliegen des Magistrats. Ihre Notwendigkeit verstärkte sich in dem Maße, wie sich Namur zu einem Drehkreuz der französischen Emigration entwickelte. Aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage am Rande der Ardennen zwischen Brüssel, Lüttich und Luxemburg bildete Namur einen nahezu unumgänglichen Knotenpunkt in den Österreichischen Niederlanden¹⁷. So sehr die Stadt während ihrer Zugehörigkeit zu den Vereinigten Belgischen Staaten 1789/90 und unter französischer Okkupation 1792/93 von Emigranten gemieden worden war¹⁸, so stark steuerten sie diese jeweils nach der österreichischen Restauration an. In aller Deutlichkeit zeigte sich dies im Jahr 1792: Im Frühjahr diente Namur als Knotenpunkt für Emigrantenverbände, die aus der Umgebung von Tournai in die Richtung des Rheinlandes zogen¹⁹, im Spätsommer erlebte es weitere Zufluchtsbewegungen. Der alliierte Feldzug, der Sturz der Monarchie und die sogenannten Septembermassaker verursachten innerhalb weniger Wochen eine große Fluchtdynamik. Diese hat sich in den städtischen Fremdenregistern deutlich niedergeschlagen, denn Ende Oktober und Anfang November mussten die zuständigen Beamten nahezu täglich französische Emigranten eintragen. Besonders viele wurden so am 9. und 10. November registriert, als innerhalb weniger Stunden etwa 70 Personen aus Frankreich in der Stadt ankamen. Die allermeisten kamen aus nordfranzösischen Gegenden und gaben anderweitige Ziele in den Österreichischen Niederlanden an²⁰. Auch Veteranen

¹⁶ Vgl. exemplarisch Beobachtungen Stassarts vom 25.–26. Sept. und 2. Okt. 1789 sowie vom 22. Dez. 1791, NSt, AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 662, fol. 26r, 28v; Nr. 666, fol. 73r. In einem Schreiben an Trauttmansdorff vom 7. Okt. 1789 hatte der Magistrat berichtet, dass vor allem junge Leute patriotischen Emigrationsaufrufen Folge leisteten, *ibid.*, Ville de Namur, Nr. 119.

¹⁷ Mit Blick auf den Rückzug des österreichischen Militärs bzw. der Verwaltungsbehörden Ende 1789, TERLINDEN, *Souvenirs*, S. 15.

¹⁸ In den einschlägigen Überlieferungen dieser Zeit finden sich nur wenige Hinweise auf französische Emigranten. Die Ständeverordnung vom 28. Apr. 1790 untersagte allen Fremden den Aufenthalt in der Provinz, einer weiteren vom 7. Juni 1790 zufolge waren französische Deserteure festzunehmen. AE Namur, Conseil provincial, Nr. 231.

¹⁹ NSt, Einträge vom 21., 22. Apr., 15. Mai, 27. Juli 1792, *ibid.*, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 667, fol. 25r–26v, 31v, 74r.

²⁰ *Ibid.*, Ville de Namur, Nr. 380, 381. Größere Auslassungen in den vorgedruckten Seiten, wie in Nr. 381, deuten darauf hin, dass die Register phasenweise unregelmäßig

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

der aufgelösten Emigrantenverbände, die sich Ende 1792 nach neuen Lösungen umsehen mussten, reisten oft über Namur²¹.

Die durch den Magistrat ernannten Polizeibeamten sahen sich großen Herausforderungen ausgesetzt²². Abgesehen von den wechselnden Herrschaftsverhältnissen, die eine konsequente Amtsführung unmöglich machten, gab es dafür noch andere Gründe. Beruhte das Überwachungssystem zunächst lange darauf, dass die Vermieter und Gastwirte die Fremden eigenständig an die Obrigkeit meldeten, wurden die Maßnahmen seit 1792 verschärft. Erstens mussten Neuankömmlinge, sofern sie einen längeren Aufenthalt in der Stadt planten, Zeugnisse hochrangiger Emigrantenvertreter vorlegen, die der Brüsseler Regierung nahestanden²³. Zweitens wurden die Kontrollen an den Stadttoren verstärkt, wie auch der Emigrant Olivier d'Argens feststellen musste. Als er die Stadt im März 1792 auf der Durchreise zu Standorten der Emigrantenarmee im Rheinland passieren wollte, verlangten die zuständigen Beamten allerlei Auskünfte über seine Person, bevor ihm der Einlass gestattet wurde²⁴.

Anfang der 1790er-Jahre hatten sich in Namur die Konflikte zwischen Zivilisten und Soldaten gehäuft, wiederholt war es von beiden Seiten zu gewaltsamen Übergriffen gekommen²⁵. Der Unmut richtete sich nicht nur gegen kaiserliche Soldaten, sondern auch gegen französische Militärpersonen, vor allem Offiziere und ihre Bediensteten. Am 18. Januar 1792 war der 22-jährige Diener Claude Lefevre ohne ersichtlichen Grund von zwei Bewohnern auf offener Straße angegriffen worden. Mit mehreren Schlägen in den Bauch hatten sie den jungen Domestiken zu Boden gestreckt und ihn anschließend an den Haaren über die Straße gezogen. Auch anderen Bediensteten von französischen Offizieren war auf ähnliche Weise Gewalt zugefügt worden²⁶. François de La Rochefoucauld, der sich als Angehöriger des Corps Bourbon 1792 in Namur und Umgebung aufhielt, konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die einheimische Bevölkerung eine besondere Ablehnung gegenüber Militärs an

geführt wurden. Zwischen Januar und Mai 1794 wurden nur ca. zehn Personen aus Frankreich registriert, *ibid.*, Nr. 382.

21 REYNAUD DE MONTS, *Journal de campagne*, S. 246; MAUORT, *Mémoires*, S. 420f.; LA FRÉGEOLLIÈRE, *Émigration*, S. 14; GIBON-KÉRISOUE, *Souvenirs d'un émigré*, S. 97; COSSON, *Mémoires*, S. 40.

22 CLÉMENS-DENYS, *Les activités des sergents*, S. 187f.

23 Schreiben von Grosse an den Magistrat vom 8. Mai 1792, AE Namur, Conseil provincial, Nr. 233.

24 ARGENS, *Mémoires*, S. 50.

25 So z. B. in AE Namur, *Ville de Namur*, Nr. 125, 127.

26 Note des Kommandanten Harnoncourt vom 19. Jan. 1792 inkl. Beilagen sowie »plainte« desselben vom 23. Febr. 1792, *ibid.*, Nr. 129.

den Tag legte²⁷. Diese Haltung schien nicht nur für die Bevölkerung Namurs, sondern auch für die der umliegenden Vororte charakteristisch zu sein²⁸.

Die Überwachungsbefugnisse in der Stadt waren nicht eindeutig geklärt, sodass das ohnehin angespannte Verhältnis zwischen dem Magistrat und dem unbeliebten Militär durch Kompetenzstreitigkeiten zusätzlich belastet wurde. Obwohl der Magistrat seit jeher daran interessiert war, möglichst wenige Aufsichts- und Kontrollbefugnisse an die seit dem 17. Jahrhundert wechselnden Garnisonen abzugeben, bestand seit 1789 die Vereinbarung, dass der Magistrat Informationen über anwesende und abziehende Fremde täglich an das Militär weiterleiten sollte²⁹. Seit der Emigrantenzuwanderung sorgte diese Praxis für große Probleme. Im Januar 1791 brachte der Kommandant Le Roy du Gué seinen Unmut über die unregelmäßige Berichterstattung mit klaren Worten zum Ausdruck. Er selbst begegne nämlich täglich mehr Fremden, als die ihm zugesandten Schreiben überhaupt vermittelten. Der Magistrat habe viel strenger dafür zu sorgen, dass die Berichte nicht bloß zum Schein der vollzogenen Pflicht, sondern zum Zweck einer behutsamen Fremdenüberwachung erstellt würden³⁰. Seinerseits klagte der Magistrat über die »chefs de gardes«, die die Beamten bei der Fremdenregistrierung behinderten, indem sie die Stadttore nach Lust und Laune öffneten und auch sonst nicht kooperierten³¹.

Das Edikt vom 5. April 1793, mit dem die Brüsseler Regierung landesweite Richtlinien für den Umgang mit Emigranten aufstellte, sorgte für Entlastung. Wie andere Stadträte in den Österreichischen Niederlanden musste auch der Magistrat in Namur in regelmäßigen Abständen Emigrantenlisten erstellen und sie dem zentralen Komitee in Brüssel übermitteln. Die neu verordnete Berichtspflicht gegenüber der höchsten Regierungsinstanz hob die Spannungen zwischen Magistrat und Militär zum Teil auf, zumindest konnte der Stadtrat

27 LA ROCHEFOUCAULD, Souvenirs, S. 143.

28 Siehe Kap. 7.2.1.

29 DENYS, »Le mot ne fait rien à la chose«, Abs. 8f.; RENGLLET, Polices, S. 58f.; Schreiben von Trauttmansdorff an den Magistrat vom 3. Aug. 1789, AE Namur, Ville de Namur, Nr. 119; Verordnung vom 5. Aug. 1789, *ibid.*, Conseil provincial, Nr. 230.

30 »Je dois être surpris de ne trouver dans ceux [rapports] que j'ai reçus depuis ce tems que le nom tout au plus de peu de personnes, tandis que tous les jours j'en remarque une quantité qui n'ont pas été annoncées. Je vous prie donc instamment, messieurs, de vouloir donner les ordres les plus positifs pour que cet objet si nécessaire au bien être soit rempli avec plus d'exactitude; les listes que l'on m'envoie paroissent plutôt n'être faites que pour dire que l'on s'en est acquitté«, Schreiben von Le Roy du Gué an den Magistrat vom 3. Jan. 1791, *ibid.*, Ville de Namur, Nr. 125. Im Sommer 1792 schienen diese Probleme immer noch nicht gelöst gewesen zu sein. Siehe Schreiben des »lieutenant colonel« vom 21. Aug. 1792, *ibid.*, Nr. 91.

31 Schreiben des Magistrats an Le Roy du Gué vom 7. [Jan.] 1791, *ibid.*, Nr. 125.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

seiner Aufgabe mehrere Monate lang nachkommen. Die übersandten Listen verstärken den Eindruck, dass sich nur vergleichsweise wenige Emigranten längerfristig in Namur aufhielten. Neben vereinzelt Offizieren listen sie viele Zivilisten auf, das heißt Geistliche, Angehörige von Mitgliedern der Emigrantenarmee, Diener, Köche und Gelehrte³².

Der Umstand, dass der Magistrat neue fremdenpolizeiliche Instruktionen für Torwachen und Polizeibeamte aufstellte³³, änderte nichts daran, dass die unregelmäßige Schließung der Stadttore ein großes Problem blieb. Vor allem nachtsüber war die Stadt offenbar jedem Eindringling zugänglich³⁴. Zur Abwehr revolutionärer Spionage hatte die Regierung Anfang 1794 alle Magistrate beauftragt, dem Brüsseler Komitee eine Bestandsaufnahme aller Emigranten und Fremden zu übersenden. In Namur befahl man folglich allen Einwohnern, Vermietern und Gastwirten, die ihnen bekannten Fremden bei dem Polizeibeamten Jenot zur Anzeige zu bringen. Unterlassene Anzeigen wurden mit einem Bußgeld zu 25 Gulden bestraft³⁵. Obwohl ihre Gesamtergebnisse im Dunkeln bleiben, offenbarte die Fremdenzählung, dass sich in Namur französische Emigranten aufhielten, die keine Aufenthaltsgenehmigung vorweisen konnten³⁶. Die Frage, wie mit ihnen zu verfahren sei, verschärfte erneut die Spannungen zwischen der Militärkommandantur und dem Magistrat. Während Ersterer sie ausnahmslos aus der Stadt ausweisen wollte, vertrat der Magistrat einen anderen Standpunkt. Das Edikt vom 5. April 1793 sah zwar wohl die Ausweisung von Emigranten ohne Aufenthaltsgenehmigung vor, doch am 29. Mai 1793 erließ die Regierung eine zusätzliche Verordnung, die eine besondere

³² So ausweislich seiner Korrespondenz, *ibid.*, Nr. 142, 144. Eine Liste, die im Mai 1792 erstellt wurde, bestätigt diese Tendenz, *ibid.*, Nr. 129.

³³ Vgl. *Instructions pour le comis qui est chargé de recevoir à la hobette de douane les noms des étrangers qui logent en cette ville*, vom 9. Sept. 1793, *ibid.*, Nr. 143; *Projet de règlement pour les gardes bourgeois aux portes de cette ville*, vom 1. Apr. 1794, *ibid.*, Nr. 149.

³⁴ Schreiben des Magistrats an den Kommandanten de Moitelle vom 19. Nov. 1793: »[C]ependant on nous informe encore que le même abus ne cesse d'exister, et comme il est certainement trop intéressant de ne point perdre cet objet de vue puisqu'il en résulte d'un côté que des étrangers ou des sujets suspects trouvent par là la facilité de s'introduire nuitamment«, *ibid.*, Nr. 144. Zur Abwehr revolutionärer Spionage erließ die Regierung Anfang 1794 mehrere Verordnungen. Siehe [Kap. 3.1](#).

³⁵ Verordnung vom 22. Jan. 1794, *ibid.*, Nr. 146; Verordnung des Magistrats vom 10. Febr. 1794, *ibid.*, Nr. 147. Zur Verhängung der Geldstrafe kam es tatsächlich. Siehe Rapport von Wasseige vom 12. März 1794, *ibid.*, Nr. 148.

³⁶ Die Liste des étrangers résidans à Namur non munis de permis de résidence umfasst 81 Namen. Siehe auch das Begleitschreiben des Magistrats an den *procureur général* Grosse vom 16. März 1794, *ibid.*

Verfahrensweise in diesen Fällen vorschrieb. Demnach war bei Emigranten, die glaubhaft machen konnten, einen entsprechenden Antrag bei der Regierung gestellt zu haben, vorerst von einer Ausweisung abzusehen³⁷. In diesem Sinne ließ der Magistrat den Kommandanten unmissverständlich wissen, dass es für Ausweisungen keinerlei Anlass gebe. Zudem liege die Verantwortung darüber einzig und allein beim Magistrat³⁸.

Angesichts der drohenden Okkupation durch die französische Revolutionsarmee wuchs die allgemeine Unsicherheit seit Mai 1794, sodass die allermeisten Emigranten die Festungsstadt offensichtlich aus freien Stücken verließen. Am 18. Juli betraten französische Truppen die Stadt³⁹. All jenen, die bis dahin noch auf einen weiteren Verbleib in Namur gehofft hatten, ließ der Beschluss der Repräsentanten bei der französischen Nordarmee Joseph-Étienne Richard und Pierre-René Choudieu vom 22. Juli faktisch keine andere Wahl, als ebenfalls die Flucht zu ergreifen. Der dritte Artikel des Beschlusses machte deutlich, dass in den besetzten Gebieten keine Emigranten und Deportierten aus Frankreich zu dulden seien⁴⁰. Ähnliche Verordnungen waren bereits während der Okkupationsphase 1792/93 bekanntgemacht worden⁴¹.

7.1.2 Zuflucht in Sichtweite: Karlsruhe

Die markgräfliche Residenzstadt bot französischen Emigranten in der Revolutionszeit viele Perspektiven. In unmittelbarer Nähe zu Frankreich – vom Karls-

³⁷ Schreiben von Grosse an den Magistrat vom 29. Mai 1793, *ibid.*, Conseil provincial, Nr. 234.

³⁸ »Du reste, nous devons aussi avoir l'honneur de vous faire remarquer, Monsieur, que n'ayant aucune dépêche ni instructions qui nous prescrivent la conduite que vous désirez que l'on tienne à l'égard de tous les émigrés françois qui entreront en cette ville, nous ne sommes dans le cas d'y donner les mains que pour autant que nous les considérons comme des mesures nécessaires et indispensables aux opérations militaires dans les circonstances de la guerre présente«, Schreiben des Magistrats an Püschel vom 27. März 1794, *ibid.*, Ville de Namur, Nr. 148.

³⁹ DOUXCHAMPS-LEFÈVRE, Namur dans les révolutions, S. 42f.

⁴⁰ »Tous les individus déportés de France, en vertu des loix de la République, qui se trouvent domiciliés dans l'étendue du territoire conquis, sont tenus d'en sortir dans les vingt-quatre heures, à partir de la promulgation du présent arrêté, sous peine d'être traités comme émigrés français«, Exemplar in AE Namur, Ville de Namur, Nr. 151.

⁴¹ Erlass vom 13. Febr. 1793, *ibid.*, Collection d'imprimés réunie par A. Borgnet et F. Golenvaux, Nr. 4532. Claude-Augustin de Tercier, ein Mitglied der in der Nähe von Namur operierenden Emigrantenlegion Damas, berichtet von Gerüchten, dass gefasste Emigranten hingerichtet wurden. TERCIER, Mémoires, S. 70.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

ruher Schlossturm aus konnte man zu dieser Zeit über die oberrheinische Tiefebene bis nach Straßburg sehen⁴² – war Karlsruhe nicht nur eine geografisch nahe liegende Option. Die im Jahr 1715 gegründete Stadt war seit ihrer Gründung »eine Migrantenstadt par excellence«⁴³, die sich durch rege Zuwanderung aus benachbarten Reichsterritorien und Frankreich auszeichnete. Zum Ende des 18. Jahrhunderts blieb die Einwohnerzahl zwar überschaubar (10 259 Personen im Jahr 1794⁴⁴), doch gegenüber anderen Städten kannte Karlsruhe eine rasante Entwicklung, die aus der Sicht von Fremden mit wichtigen Vorzügen verbunden war. Schon vor der Vereinigung der konfessionell gegensätzlichen Teilgrafschaften im Jahr 1771 herrschte in der Stadt ein »konfessionsentspanntes Klima«⁴⁵, das sich nicht zuletzt durch die freie Religionsausübung für Juden kundtat⁴⁶. Zwischen der Hof- und Stadtgesellschaft hatten sich zudem bemerkenswerte Integrationsprozesse⁴⁷ vollzogen, wodurch sich die Stadt unweigerlich als ein zugängliches Gesellschaftsgefüge präsentierte. Verkörpert wurde diese Offenheit auch durch den markanten Grundriss der Fächerstadt, deren symmetrischen Straßenverläufe im wahrsten Sinne des Wortes weit blicken ließen. Bei französischen Emigranten hinterließ Karlsruhe so einen vertrauten und familiären Eindruck⁴⁸. Dazu dürfte auch beigetragen haben, dass man von hier aus die Entwicklungen in Frankreich leicht verfolgen konnte⁴⁹.

Tatsächlich zeichnete sich die markgräfliche Regierung im Umgang mit französischen Emigranten durch eine großzügige Haltung aus. Ihr Aufenthalt fiel überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der sogenannten Polizeideputation, einer 1787 gegründeten Behörde, die ausschließlich dem Markgrafen und, bei dessen Abwesenheit, dem Geheimen Rat unterstand⁵⁰. Die Deputation

42 ENGHEN, *Mémoires*, S. 275 f.

43 BRÄUNCHE, *Fremde in Karlsruhe*, S. 15.

44 MÜLLER, *Karlsruhe*, S. 43.

45 *Ibid.*, S. 274.

46 Zu dem für die Karlsruher Gründungsgeschichte wesentlichen Toleranzgedanken ANDRESEN, *Leben am Rande im Zentrum der Macht?*, S. 46.

47 MÜLLER, *Karlsruhe*, S. 324 f.

48 Vgl. CARRÉ, *Le journal d'émigration de Louis, marquis Aymer de la Chevalerie*, S. 867–871; LA CORBIÈRE, *Relation*, S. 88; HESPEL D'HOCRON, *Souvenirs*, S. 28; ROBERT DE SAINT-VINCENT, *Un magistrat janséniste*, S. 634.

49 Die »Karlsruher Zeitung« berichtete seit 1789 nahezu durchgehend von den Ereignissen in Frankreich sowie den Aktivitäten der emigrierten Prinzen in den Rheingegenden.

50 Dies war seit Sept. 1795 der Fall, als der Markgraf Karlsruhe angesichts der drohenden Okkupation verließ, Weisung des Markgrafen an den Geheimen Rat vom 21. Sept. 1795, GLAK, Best. 48, Nr. 4077.

setzte sich aus acht zivilen Beamten und Militärpersonen zusammen, denen mit dem Freiherrn Karl Wilhelm Ludwig Friedrich von Draï von Sauerbronn ein junger, dennoch reichlich erfahrener Staatsdiener als Direktor vorstand⁵¹. Der Behörde kamen für die Erhaltung der Sicherheit in der Residenzstadt umfassende Kompetenzen zu, neben Kontrollbefugnissen besaß sie normgebende Kompetenzen hinsichtlich der Grundnahrungsmittelpreise, des Bettelwesens, der Wirtshäuser und nicht zuletzt der Fremdenüberwachung. Damit bildete die Polizeideputation eine Konkurrenzbehörde zum Karlsruher Stadtrat, der im Laufe der Jahre mehr und mehr Aufgaben an sie abgeben musste⁵². Symptomatisch für die Kompetenzverschiebung war eine Anweisung der Polizeideputation vom 16. Mai 1792. Dieser zufolge musste sogar der vom Stadtrat beauftragte Stadtwachtmeister sein Visitationsrecht für die Wirtshäuser und damit eine seiner Kernaufgaben abtreten⁵³.

Was die französischen Emigranten betraf, so kam man in Karlsruhe in den Anfangsjahren ohne umfassende Verbote aus. Im Dezember 1790 stellte der Geheime Rat den Grundsatz auf, dass keinem Emigranten der Aufenthalt gestattet werden könne, wenn er nicht vorher bei der Obrigkeit darum ange-sucht habe⁵⁴. Die Emigranten mussten entweder persönlich beim Markgrafen um eine Genehmigung bitten oder ein schriftliches Gesuch bei der Regierung einreichen. Es steht zu vermuten, dass ein Großteil der Aufenthaltserlaubnisse im Zuge persönlicher Vorstellungen am Hof erteilt wurden⁵⁵. Viele der Emigranten nutzten in Karlsruhe die Gelegenheit, dem Markgrafen und seiner Familie bei gesellschaftlichen Anlässen die Ehre zu erweisen. Seinerseits suchte der markgräfliche Hof den Kontakt zu französischen Emigranten und anderen Fremden, indem er sie zu gesellschaftlichen Ereignissen einlud. Großer Beliebtheit erfreuten sich offenbar die regelmäßigen *assemblées* der Erbprinzessin

51 Mandat vom 19. Febr. 1787, *ibid.*, Best. 206, Nr. 2643. Zur Person des Freiherrn, der 1787 32 Jahre alt war, WÜRTZ, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich Freiherr von Draï von Sauerbronn, S. 61–64.

52 MÜLLER, Karlsruhe, S. 360; HEIN, Umbruch und Aufbruch, S. 464. Zum Modell der Polizeideputation in der Markgrafschaft BLAZEJEWSKI, Die Rastatter Kongresspolizei, S. 297–300.

53 StadtA Karlsruhe, Abt. 3/B 10, fol. 31r (RP, Eintrag vom 6. Juni 1792). Wachdienste zählten traditionell zu den Aufgaben des Stadtrates, BRÄUNCHE, Der Karlsruher Stadtrat, S. 47. Trotz ihrer landesherrlichen Legitimation fand die junge Polizeideputation nicht nur Akzeptanz in der Stadtbevölkerung. Als sich Anfang 1793 eine Bürgerpatrouille formieren wollte, gaben deren Vertreter deutlich zu verstehen, dass sie sich nicht der Polizeideputation, sondern dem Oberamt unterstellt sahen, StadtA Karlsruhe, Abt. 3/B 10, fol. 76r–77v (Eintrag vom 8. Jan. 1793).

54 Geheimratsprotokoll vom 16. Dez. 1790, GLAK, Best. 206, Nr. 2635.

55 DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 60.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

Amalie von Hessen-Darmstadt, der Schwiegertochter des Markgrafen⁵⁶. Die Einladungen an den Hof richteten sich dabei nicht nur an Fremde in der Residenzstadt, sondern erreichten auch Emigranten in der Umgebung⁵⁷.

Während Aufenthaltserlaubnisse zum Teil in persönlichen Unterredungen mit dem Markgrafen oder hochrangigen Beamten ausgestellt wurden, bearbeitete die Polizeideputation in der Regel die schriftlichen Aufenthaltsgesuche. Nach eingehender Prüfung trug sie ihrerseits die Fälle mit Bitte um weitere Verhaltensbefehle an den Markgrafen oder den Geheimen Rat heran. Eine Reihe überlieferter Gesuche und Protokollauszüge gibt Aufschluss über die unterschiedlichen Verfahrens- und Kommunikationsweisen der badischen Behörden⁵⁸. Wenn die Absichten der Antragsteller für den Geheimen Rat nicht ersichtlich waren, beauftragte er die Deputation, Nachforschungen anzustellen und weitere Informationen einzutreiben⁵⁹. In heiklen Angelegenheiten übernahm es der Geheime Rat selbst, mit den Emigranten in Verbindung zu treten, so zum Beispiel im Fall des Comte de Broussel. Dieser verweilte seit 1790 in Karlsruhe und gehörte ausweislich der Hoftagebücher zu den wiederkehrenden Gästen des Markgrafen⁶⁰. 1798 machte die Polizeideputation den Grafen darauf aufmerksam, dass er und seine Frau die Stadt zu verlassen hätten, wenn sie keine Sondergenehmigung erwirken könnten⁶¹. Da Ärzte der Comtesse de Broussel einen labilen Gesundheitszustand und eine »hysterische Engbrüstigkeit«⁶² attestierten, sah sich der Geheimrat Karl Ludwig Georg von Wöllwarth damit beauftragt, diese prominenten Emigranten über ihre neue Aufenthaltsgenehmigung persönlich in Kenntnis zu setzen⁶³.

Meistens war es jedoch der Polizeideputation überlassen, mit den Emigranten in Kontakt zu treten. Gelegentlich kam es dabei zu unbequemen Situationen, so zum Beispiel im Fall der Karlsruher Witwe Mezger, die zwei

⁵⁶ Zu den Stammgästen am Hof zählte u. a. der Prince de Condé. Siehe CONDÉ, *Journal*, S. 184f., 308, 456–537. Vgl. die Einträge in den Hoftagebüchern für die Monate Juni, Aug., Okt., Nov. und Dez. 1794, GLAK, Best. 47, Nr. 2051. Dazu auch DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 61f., 141; WEECH, *Karlsruhe*, S. 100f.

⁵⁷ BOUILLÉ, *Souvenirs*, S. 346.

⁵⁸ Es sind ca. 50 Gesuche erhalten, in alphabetischer Reihenfolge zu finden in GLAK, Best. 206, Nr. 2646.

⁵⁹ Siehe z. B. Auszug Geheimratsprotokoll vom 14. Jan. 1796, *ibid.*

⁶⁰ *Ibid.*, Best. 47, Nr. 2051, bes. Eintrag zum Jahreswechsel 1791/92 (»Mit dem Ende des Jahres 1791 und also bey dem Anfange des Jahres 1792«). In den Jahren 1802 und 1804 taucht Broussels Name ebenfalls in den Hoftagebüchern auf, *ibid.*, Nr. 2051, 2052.

⁶¹ Undatiertes Schreiben Broussels (ca. Aug. 1798), *ibid.*, Best. 206, Nr. 2646.

⁶² Schreiben des Arztes Schweickhardt an den Markgrafen vom 29. Aug. 1798, *ibid.*

⁶³ Auszug Geheimratsprotokoll vom 10. Sept. 1798, *ibid.*

Franzosen bei sich aufgenommen hatte. Die Polizeideputation hatte in Erfahrung gebracht, dass die beiden Emigranten keine gültige Aufenthaltserlaubnis besaßen. Man gab ihnen eine Frist von 48 Stunden, um die Stadt zu verlassen. Allerdings war es die Witwe selbst, die sich den Anweisungen der Polizeideputation tatkräftig widersetzte. Da es »sehr ungünstige Nachrichten von dem Betragen« der Frau gebe, die zudem »einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens dem Vernehmen nach an jene beide Franzosen verschwende«, befürchtete die Polizeideputation, dass sie ein schlechtes Beispiel für ihren 15-jährigen Sohn abgebe. Da man auch ihrem Bekunden keinen Glauben schenkte, dass sie mit einem der beiden »verehelichet« sei, erhielt die Polizeideputation den Auftrag, die Emigranten unnachgiebig auszuweisen⁶⁴.

Große Schwierigkeiten verursachte die Emigrantenpräsenz seit dem Winter 1793/94, als sich in Karlsruhe die Massenflucht aus dem Elsass bemerkbar machte⁶⁵. Die Notwendigkeit einer strengen Regulierung der Aufenthaltserlaubnisse drängte sich angesichts der begrenzt verfügbaren Quartiermöglichkeiten umso mehr auf, da die Stadt auch dem alliierten und badischen Militär als Rückzugsort diente⁶⁶. Die Polizeideputation hatte alle Quartierträger und Wirte angewiesen, bei eintreffenden Soldaten auf ihre Zahlungsfähigkeit und gesundheitlichen Zustand zu achten⁶⁷. Durch den großen Zulauf aus dem Elsass zeigten die bis dahin gängigen Verfahrensweisen keine Wirkung mehr. Erneut machte die Regierung bekannt, dass Emigranten sich ausschließlich mit einer Sondergenehmigung des Markgrafen länger als zwei bis drei Tage in Karlsruhe aufhalten durften⁶⁸. Laut einem »Verzeichnis der in Privat-Wohnungen logier-

64 Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 27. Dez. 1794. Krankheitsbedingt verzögerte sich ihre Abreise. Auszug Geheimratsprotokoll vom 5. Jan. 1795, *ibid.*

65 Am 25. Nov. 1793 hieß es z. B. in der CZ Nr. 143: »Beim Anmarsch der Franzosen gegen Brumpt [vermutlich Brumath], Buchweiler und dasige Gegenden, flüchteten sich die meisten Einwohner eiligst mit ihren Habseligkeiten, nahmen mit, was sie fortbringen konnten; viele retteten gar nichts; mehrere Wägen voll Geflüchteter, kam auch hier, mit Frau und Kindern an und brachten die betrübtesten Nachrichten mit, dann überall, wo die Franzosen hinkamen, wurde gesengt, gebrennt, geplündert, überhaupt alles verheert«.

66 MÜLLER, Karlsruhe, S. 450 f.

67 Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 31. Aug. 1793, GLAK, Best. 206, Nr. 2457.

68 Polizeiverfügung vom 28. Dez. 1793, *ibid.*, Best. 148, Nr. 326. Ihrem Wortlaut nach bezeugte die Regierung über die bisherige Verfahrensweise durchaus Zufriedenheit: »Die bisherige Erfahrung wird auch jeden, der zuvor schon seine Zuflucht hieher genommen hat, überzeugt haben, daß kein Anlaß gegeben worden, wodurch dergleichen Personen bei ruhigem auch gesezlichen Verhalten im mindesten eine Unzufriedenheit hätten bezeugen können«. Für die Angehörigen des Corps Condé wurde eine französische Annonce veröffentlicht, *ibid.*

enden flüchtigen Fremden aus dem Elsaß« dürften es um die 200 Personen gewesen sein, denen eine solche Erlaubnis erteilt wurde⁶⁹. Es war im Sinne der Regierung, vor allem den unterstützungsbedürftigen Flüchtlingen eine Aufenthaltsmöglichkeit in Karlsruhe einzuräumen. Andere, wie etwa die Soldaten des Corps Condé, galt es im Gegenzug in andere Landesteile weiterzuleiten. Die Anzahl der Emigranten, die am Karlsruher Hof vorsprechen wollten, war so groß, dass der Markgraf die Neuankömmlinge nur noch in absoluten Ausnahmefällen empfing⁷⁰. Gelegentlich half ihnen auch die Fürsprache eines Beamten oder eines angesehenen Emigranten⁷¹.

Obwohl es Gesuche gab, die entschieden abgewiesen wurden, agierten die badischen Behörden nicht mit harter Hand. Dafür spricht der Umstand, dass die Zahl der Emigranten sogar stieg. Im Mai 1794 stellte die Polizeideputation fest, dass sich in der Residenzstadt 500 Emigranten aufhielten⁷². Misst man dieses Quantum an der städtischen Einwohnerzahl, so zeigten sich die Lebensverhältnisse in der Fächerstadt zwangsläufig sehr beengt. Ungeachtet dessen blieb nachsichtiges Handeln auch in den Folgejahren charakteristisch für den Umgang mit den Emigranten in Karlsruhe. Im März 1794 wandte sich die Wirtin des Gasthauses Drei Kronen mit einer Klage an die Behörden. Ihre Anzeige richtete sich gegen den französischen Offizier Mourier »wegen Debauchierung ihrer jüngsten Tochter«⁷³. Nachdem Mourier daraufhin ausgewiesen worden war, musste sich die Polizeideputation mehr als ein Jahr später erneut mit der Affäre befassen. Dieses Mal bat die Wirtin, stellvertretend für Mourier, nicht nur um eine Aufenthaltsgenehmigung für den Franzosen, sondern auch um eine Heiraterlaubnis für ihn und ihre Tochter, die nun

⁶⁹ Ibid. Aufgrund ungenauer Angaben (z. B. »mit Familie«) lässt ihre quantitative Auswertung großen Spielraum für Interpretationen. DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 102–104, datiert die Liste auf Febr. 1794 und zählt insg. 197 Personen. Sie weist zudem darauf hin, dass ebenfalls Flüchtlinge aus linksrheinischen Reichsgebieten, z. B. Zweibrücken oder Speyer, erfasst wurden.

⁷⁰ »Und da sich auch die Zahl der bey Hofe erscheinenden französischen Emigrirten, statt sich zu vermindern, mit jedem Tage nur noch zu vermehren scheint, so wollen Serenissimus die Neuankommenden bey Hofe nicht vorgestellt oder acceptirt wissen; es wäre denn in besonders geeigneten Fällen bey Ihnen Selbst vorhero darüber angefragt worden – welches der O. Cammerherr Baron von Edelsheim den bey ihm sich etwa meldenden auf eine schickliche Art eröffnen wird«, Auszug Geheimratsprotokoll vom 16. Jan. 1794, GLAK, Best. 148, Nr. 326.

⁷¹ Wie z. B. die des Comte de Broussel. Siehe Le comte de Broussel fait milles très humbles compliments (undatierte Note), *ibid.*

⁷² Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 7. Mai 1794, *ibid.*

⁷³ Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 5. März 1794, *ibid.*, Best. 206, Nr. 2646.

auch junge Mutter war. Zwar wurden diese und weitere Gesuche vorerst abgewiesen, doch einige Jahre später gab man den Eingaben zum Teil nach⁷⁴.

Die Nachricht von den Rückkehrmöglichkeiten für elsässische Flüchtlinge sorgte 1795 für Entlastung. Ausweislich einer durch die Polizeideputation erstellten Liste hatten sich 117 Emigranten bereit erklärt, nach Frankreich zurückzukehren. Die Mehrheit weilte seit der »grande fuite« 1793/94 in Karlsruhe. Die Gruppe bestand aus Kupferschmieden, Leinenwebern, Buchbindern, Uhrmachern und anderen Handwerkern, die teilweise mit ihren Familien emigriert waren. Daneben hatten sich mehrere Juden in die Liste eintragen lassen, die mehrheitlich aus der Gegend von Hagenau und Weißenburg stammten. Während Letztere in der Stadt vorzugsweise bei einheimischen Juden untergekommen waren, verteilten sich die anderen auf unterschiedliche Haushalte. Dazu zählten Karlsruher Bäcker, Metzger, Kaufmänner, Maurer, Buchbinder, ein Arzt, ein Hofrat und nicht zuletzt ein Polizeidiener. Ein anderes Verzeichnis bestätigt, dass die Unterkünfte der Emigranten von Wohnungen hochrangiger Beamter bis zu Quartieren in Klein-Karlsruhe reichten, einer Randsiedlung, die überwiegend von Tagelöhnern und Knechten bewohnt wurde⁷⁵. Zwar verdienten die Emigranten mit verschiedenen Tätigkeiten wie Holzschlagen etwas, doch es steht zu vermuten, dass sie zusätzlich von ihren Quartiergebern und anderen Einheimischen unterstützt wurden⁷⁶. Auch hatten die meisten Rückkehrwilligen dem Polizeideputationssekretär Oelenheinz gemeldet, dass sie außer Kleidungsstücken kein Gepäck für die Rückreise besaßen. Offensichtlich waren sie so gut wie mittellos⁷⁷.

Die Regierung verordnete nach 1795 vermehrt Aufenthaltsverbote, doch eine rücksichtslose Umsetzung strebte sie nicht an. Wie bei der Emigrantin Rivaux, der schlichtweg die Mittel fehlten, um aus Karlsruhe abreisen zu können, wurde die Polizeideputation wiederholt angewiesen, Emigranten »vor-

⁷⁴ Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 9. Sept. 1801, *ibid.* Demnach wurde ihm der Aufenthalt gestattet, die Heiraterlaubnis blieb ihm aber offenbar verwehrt.

⁷⁵ Verzeichnis der in Privat-Wohnungen logierenden flüchtigen Fremden aus dem Elsaß, *ibid.*, Best. 148, Nr. 326. Zu Klein-Karlsruhe MÜLLER, Karlsruhe, S. 148–151.

⁷⁶ Mehrere aus Karlsruhe datierte Gesuche um Erlaubnis zum Holzschlagen in GLAK, Best. 148, Nr. 325. So hatte der Silberdiener »Schulter« eine sechsköpfige Familie aus Oberbronn unentgeltlich aufgenommen. Verzeichnis der in Privat-Wohnungen logierenden flüchtigen Fremden aus dem Elsaß, *ibid.*, Nr. 326.

⁷⁷ Verzeichnis Derjenigen Ausgewanderten aus dem Elsaß welche in hiesiger Residenz Stadt bisher sich aufgehalten haben, und nun in ihre Heimath zurückkehren wollen, 1. Juli 1795, inkl. Anhang, *ibid.*, Best. 148, Nr. 326. Weitere Verzeichnisse rückkehrwilliger Emigranten hat DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 119, ausgewertet.

erst noch *tacite*« zu dulden⁷⁸. Abgesehen von einer kurzen Okkupationsphase zwischen Juli und September 1796, für die es keine Belege für Emigrantenpräsenz gibt, war es für bedürftige und privilegierte Emigrantengruppen offenbar jederzeit möglich, in Karlsruhe unterzukommen. Dies galt auch dann noch, als ihre Anwesenheit in der Markgrafschaft vor dem Hintergrund der Rastatter Kongressverhandlungen zum Politikum wurde. Die französischen Diplomaten bestanden darauf, dass die markgräfliche Regierung keine Emigranten mehr dulden solle⁷⁹. Anschließend verordnete man tatsächlich die Abweisung von Neuankömmlingen, aber daraus ergab sich ein anderes Problem. Die Polizeideputation ließ beim Markgrafen nachfragen, welche Konsequenzen die Verordnung für die bereits in Karlsruhe verweilenden Emigranten habe⁸⁰. Um zweifelsfrei überprüfen zu können, wer davon betroffen war, wurde die Polizeideputation angewiesen, eine aufwendige »Nachfrage von Haus zu Haus«⁸¹ durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Visitation offenbarten, dass man weiterhin mehr als 30 Personen die Möglichkeit einräumte, mit einer Sondergenehmigung in Karlsruhe zu bleiben⁸². Die Regierung nahm damit wissentlich das Risiko in Kauf, die Beziehungen zu Frankreich zu belasten.

Diese Haltung brachte den markgräflichen Behörden zwar den Ruf nachsichtiger Aufnahmeinstanzen ein⁸³, doch deren Emigrantenpolitik ging auch mit Widrigkeiten einher. Zu einem Härtefall entwickelte sich so die Personalie von Adolf Michael Barth. Barth, der einer neuadligen Familie aus dem Elsass entstammte, war 1768 zum »Stettmeister« von Hagenau ernannt worden⁸⁴. Im Herbst 1793 hatte er den österreichischen Truppen unter General Wurmser wertvolle Dienste geleistet, während der Okkupation war er deswegen in die provisorische Gemeindeverwaltung berufen worden⁸⁵. Aus Angst vor Racheakten der Revolutionäre flüchtete Barth im Zuge der »grande fuite« über den Rhein und wurde im September 1794 erstmals in Karlsruhe aktenkundig. Unter Beifügung gewichtiger Empfehlungsschreiben des Herzogs Albert von Sachsen-

78 Gesuch von Rivaux an den Markgrafen vom 29. Sept. 1798, inkl. Resolution vom 15. Okt. 1798, GLAK, Best. 206, Nr. 2646.

79 BLAZEJEWSKI, Die Rastatter Kongresspolizei, S. 307–313.

80 Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 6. Okt. 1797, GLAK, Best. 148, Nr. 126.

81 Geheimratsprotokoll vom 20. Nov. 1797, *ibid.*

82 An den Hausvisitationen waren maßgeblich die Ratsverwandten Gros und Weermann beteiligt, Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 20. Dez. 1797, *ibid.*, Nr. 326.

83 Vgl. LA CORBIÈRE, Relation, S. 88; HESPEL D'HOCRON, Souvenirs, S. 28; ROBERT DE SAINT-VINCENT, Un magistrat janséniste, S. 634.

84 Schreiben Barths vom 15. Nov. 1794, GLAK, Best. 206, Nr. 2650.

85 KLÉLÉ, Hagenau, S. 178.

Teschen sowie des Hofrats Johann Christian Griesbach bat der Elsässer um eine Aufenthaltserlaubnis für sich und seine Familie. Seine Präsenz in der Residenzstadt erachtete er aus mehreren Gründen für notwendig⁸⁶. Darüber hinaus richtete er noch andere Gesuche an den Markgrafen. Da er über keine ausreichende Lebensgrundlage mehr verfüge und eine längere Niederlassung in Karlsruhe plane, bemühte sich Barth um einen Ehrentitel und ein Amt, das seinem Stand als Magistratsangehöriger entsprach und ihm für die Zukunft entsprechende Sicherheiten in der Stadt böte. Während Barth in der Folge von Ausweisungen ausgenommen wurde⁸⁷, brachten ihm seine hartnäckigen Bewerbungen um eine Stelle im Dienst des Markgrafen eine kaiserliche Pension ein, die man ihm aufgrund seiner einstigen Gefälligkeiten gegenüber der österreichischen Armee versprochen hatte⁸⁸.

Im Jahr 1798 allerdings machte Barth erneut mit mehreren Gesuchen auf sich aufmerksam, als er hinsichtlich des markgräflichen Ausweisungsdekrets vom 14. Mai zu beweisen versuchte, dass er kein französischer Emigrant sei⁸⁹. Ein Empfehlungsschreiben des österreichischen Gesandten Graf Cobenzl ermöglichte ihm noch eine Aufenthaltsverlängerung von 30 Tagen⁹⁰, doch weitere Schreiben blieben erfolglos. Der Geheime Rat trug der Polizeideputation unmissverständlich auf, dass es dabei »ein für allemahl [...] sein Bewenden behalte«⁹¹ und Barth die Stadt anschließend zu verlassen habe. Eine letzte Verlängerung wurde ihm schließlich dennoch gewährt, weil seine Frau erkrankt war und er seine Niederlassungspläne für Heidelberg kurzfristig überdacht hatte, da er sich bessere Aussichten in Freiburg ausmalte⁹². Das Beispiel Barths ist in vielerlei Hinsicht bezeichnend für den allmählichen Ausklang des Emigrantenaufenthalts in Karlsruhe. Trotz der verschärften

⁸⁶ Die markgräfliche Protektion rechnete er sich aufgrund seiner Gefälligkeiten für die kaiserliche Armee aus. Zudem wurde am Karlsruher Hofgericht ein Prozess um ein Färberkrappunternehmen geführt, an dem Barth zusammen mit anderen Gesellschaftern beteiligt war. Siehe Schreiben Barths vom 15. Nov. 1794, GLAK, Best. 206, Nr. 2650.

⁸⁷ Polizeideputationsprotokoll vom 16. Okt. 1795, *ibid.*, Best. 148, Nr. 326.

⁸⁸ Barth richtete zwischen Sept. 1794 und Sept. 1798 insg. zehn Schreiben an den Markgrafen, *ibid.*, Best. 206, Nr. 2650.

⁸⁹ Siehe Kap. 3.3.

⁹⁰ Auszug Geheimratsprotokoll vom 9. Juli 1798, GLAK, Best. 206, Nr. 2650.

⁹¹ Auszug Geheimratsprotokoll vom 30. Juli 1798, *ibid.*, Nr. 2646.

⁹² Schreiben Barths vom 29. Sept. 1798, *ibid.*, Nr. 2650. Barth hatte im Juni 1798 tatsächlich ein Aufenthaltsgesuch für Heidelberg bei der kurpfälzischen Regierung eingereicht, *ibid.*, Best. 77, Nr. 3886, fol. 65r. Er bemühte sich im Sommer 1803 bei der Regierung des Herzogtums Modena-Breisgau um Anerkennung seines Titels als Reichsfreiherr. Note vom 30. Juli 1803, *ibid.*, Best. 200, Nr. 2276a.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

Aufenthaltsbedingungen widmeten die Behörden Einzelfällen bis zuletzt viel Aufmerksamkeit, sodass Ausnahmeregelungen auch in späteren Jahren keine Seltenheit waren⁹³.

7.1.3 Ein Prinzenexil am Rhein: Worms

Die Bedeutung der Stadt Worms als Zufluchtsort ist eng mit der Geschichte der Koblenzer Kolonie verknüpft. Denn wie in der kurtrierischen Residenzstadt verband sich der Emigrantenaufenthalt in Worms zum Großteil mit militärischen Aktivitäten der Bourbonen, in diesem Fall des Prince de Condé. Zwischen ihm und anderen Anführern herrschten teils gravierende Gegensätze, doch an der Außenwahrnehmung änderte dies nichts. Im politischen Diskurs wurden die beiden Rheinstädte oftmals in einem Atemzug genannt, vor allem dann, wenn unter Zeitgenossen von den gegenrevolutionären Umtrieben der Emigranten die Rede war⁹⁴. Aufgrund der prominenten und militärischen Emigrantenpräsenz hat die Historiografie der Nibelungenstadt eine besondere Stellung unter den Schauplätzen der französischen Emigration eingeräumt⁹⁵. Tatsächlich präsentierten sich die Verhältnisse in der Reichsstadt wesentlich differenzierter als bislang angenommen. Die weitestgehend unbeachteten städtischen Überlieferungen verweisen auf ambivalente und spannungsreiche Beziehungen zwischen den Emigranten und der Stadtbevölkerung⁹⁶. Die Haltung der Reichsstadt zeichnete sich einerseits durch eine phasenweise Gleichgültigkeit aus, andererseits drohten die sicherheitspolizeilichen Probleme die städtischen Behörden zu überfordern.

⁹³ So konnte z. B. der Hofrat Johann Gerhard Hertzberg durch persönliche Fürsprache eine Aufenthaltsgenehmigung für den Emigranten Beurepaire erwirken. Schreiben Hertzbergs an den Markgrafen vom 25. Okt. 1800. Siehe auch Auszug Geheimratsprotokoll vom 27. Okt. 1800, *ibid.*, Best. 206, Nr. 2646. Besonders für Honorationen wurden die polizeilichen Maßnahmen gelockert. Siehe Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 16. Febr. 1800, *ibid.*, Nr. 2635. Von der Emigrantenanwesenheit zeugt überdies der Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 3. Sept. 1800, *ibid.*, Best. 148, Nr. 326.

⁹⁴ HENKE, Coblenz, S. 321.

⁹⁵ VAISSIÈRE, À Coblenz, S. 101–113; CHASSAGNE, Coblenz, S. 143–157; HENKE, Coblenz, S. 310f.; BÖCHER, Eine politische Karikatur.

⁹⁶ So sind die Protokolle des Magistrats, der aus zwei Körperschaften (Dreizehnerrat und wechselnder Rat) bestand, und des Kommissariatsamtes im Zusammenhang mit der Emigration nach Kenntnisstand des Verfassers nur von Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur, S. 552–558, und RIEGER, Worms, S. 10–17, herangezogen worden. Die Darstellung von DUMONT, Worms, S. 358–361, lässt die Protokolle hinsichtlich der Emigrationsproblematik beiseite.

Die Hochphase der Emigration nach Worms begann mit dem Zuzug des Prince de Condé im Februar 1791 und dauerte bis Januar 1792. Zuvor hatte die Stadt, die etwas über 5000 Einwohner zählte⁹⁷, nicht sonderlich anziehend auf französische Emigranten gewirkt. Wie im Fall des Magisters Schmidt aus dem elsässischen Bouxwiller oder des aus Straßburg stammenden Joseph Stierle, die beim Wormser Magistrat erfolgreich um die Erlaubnis zum Unterrichten der französischen Sprache nachgesucht hatten, kamen lange Zeit allenfalls vereinzelte Personen aus Frankreich nach Worms⁹⁸. Nichtsdestotrotz entstand früh ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer effektiven Fremdenüberwachung. Für den Magistrat lieferte die Entdeckung eines sehr sinnfälligen Problems den konkreten Anlass dafür. Anfang 1790 war die Anzeige gemacht worden, dass es in der Nähe des Mainzer Tors an der Judengasse eine Öffnung in der Stadtmauer gab, die als Schleichweg genutzt wurde. Die Schildwachen und Torschreiber erhielten daraufhin den Befehl, »genaue Wachsamkeit gegen das in der Stadt verspürt werdende viele liederliche Gesindel zu beobachten«. Zusätzlich wurden nächtliche Visitationen in den städtischen Herbergen angekündigt, um »die öffentliche Sicherheit besten Fleißes zu erhalten«⁹⁹. Diese Maßnahmen konnten jedoch nicht verhindern, dass man Ende 1790 einer steigenden Anzahl Fremder gewahr wurde, die sich ohne förmliche Erlaubnis in der Stadt aufhielten. Für den Magistrat lag dieser Missstand in der althergebrachten Praxis begründet, dass man bei Fremden, die sich nur für kurze Zeit in der Stadt aufhalten wollten, von der Meldepflicht absah. Ohne diese Verfahrensweise völlig aufzugeben, sollte es diesen Fremden fortan nur noch gestattet sein, in öffentlichen Wirtshäusern Quartier zu nehmen. Der Bürgerschaft hingegen war es bei Strafe untersagt, Fremde ohne Erlaubnis des Magistrats zu beherbergen. Zudem sollte eine allgemeine Visitation Klarheit darüber bringen, wer sich in der Stadt aufhielt¹⁰⁰. Die für den Wachdienst und die Sicherheit zuständige Behörde bildete traditionell das sogenannte Kommissariatsamt¹⁰¹.

Für die Niederlassung des Prince de Condé in Worms war der Mainzer Kurfürst Erthal verantwortlich, der dem prominenten Emigranten seinen fürstbischöflichen Palast in der Reichsstadt bereitwillig zur Verfügung stellte, um von hier aus die Organisation eines militärischen Corps vorantreiben zu kön-

97 MAHLERWEIN, Worms, S. 555.

98 RP, Eintrag vom 11. Juni 1790 und 15. Okt. 1790, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 618, S. 280, 464.

99 RP, Eintrag vom 22. Jan. 1790, *ibid.*, S. 35 f. (RepWO Nr. 1342).

100 RP, Eintrag vom 9. Nov. 1790, *ibid.*, S. 492 f.

101 HÜTTMANN, Untersuchungen, S. 41.

nen¹⁰². Nachdem der Wormser Magistrat davon in Kenntnis gesetzt worden war, berieten sich die Ratsherren am 18. Februar 1791 über die zu treffenden Vorkehrungen. Zunächst wiesen sie die Wachtmeister an, die Stadttore künftig »mit hinlänglicher und tüchtiger Mannschaft« zu bestellen. Zu ihren Aufgaben gehörte es, fremde Truppen aus der Stadt fernzuhalten und ihnen »nötigenfalls bei etwa zu befürchten habender Gewalt die Thore zu verschließen«. Dabei waren es weniger die einzeln oder in kleinen Gruppen eintreffenden Freiwilligen für das Corps Condé, die der Magistrat abweisen wollte, als vielmehr etwaige kurmainzische Verbände, die Erthal zur Sicherung des Palastes angekündigt hatte. Weiterhin wurde jedenfalls beschlossen, ein Schreiben an den Prinzen aufzusetzen, in welchem dieser aufgefordert werden sollte, »die städtische Gerechtsame« für die Zeit seines Aufenthalts anzuerkennen. Das Schriftstück ließ man Condé, der zu dieser Zeit noch in Stuttgart verweilte, durch zwei Deputierte des Magistrats zukommen¹⁰³. Seinerseits ließ der Prinz den Magistrat durch zwei Gesandte wissen, dass er dafür Sorge tragen werde, »daß nichts den Gerechtsamen der Stadt Nachteiliges bei seinem Aufenthalt dahier unterlauffe«¹⁰⁴.

Unter der Bedingung, dass sich die Emigranten der städtischen Souveränität unterordneten, versprach der Zuzug Condés eine willkommene Abwechslung für die Stadt. Abgesehen von den Vorzügen für die militärische Formation schien Worms für Condé hingegen kein sonderlich reizvoller Ort zu sein¹⁰⁵. Nach seiner Zerstörung im Zuge des Pfälzischen Erbfolgekrieges hatte sich das städtische Wirtschaftsleben im Laufe des 18. Jahrhunderts nur schleppend erholt¹⁰⁶. Noch bevor Condé am 23. Februar in der Stadt ankam, war das Pfortenumgeldamt durch den Magistrat angewiesen worden, alle Konsumgüter, die das Corps Condé in die Stadt einführen würde, zu besteuern¹⁰⁷. Wenig später erging auch die Weisung an das Kaufhausamt, alle für den Prinzen bestimm-

102 Siehe Kap. 3.2.3.

103 Dazu, wie zu den vorangehenden Zitaten, RP, Eintrag vom 18. Febr. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 78. Aus der Sicht Condés CONDÉ, Journal, S. 184: »[I]l m'arriva deux députés de Worms pour m'assurer que la ville serait fort aise de me posséder, mais qu'elle désirait une lettre de moi au magistrat, pour conserver ses droits; je la leur donnai, et j'en prévins l'Électeur de Mayence«.

104 RP, Eintrag vom 22. Febr. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 86.

105 Seiner Ansicht nach bot die Reichsstadt nur wenige Möglichkeiten, höheren Besuch zu empfangen. Im Mai 1791 zog er es vor, den Comte d'Artois aufgrund der »petitesse« der Wormser Gasthäuser in Mannheim zu begrüßen, CONDÉ, Journal, S. 197. Siehe auch die Einschätzung von ENGHEN, Mémoires, S. 140.

106 MAHLERWEIN, Worms, S. 554; ROMMEL, Die Wormser und ihre Stadt, S. 76 f.

107 RP, Eintrag vom 22. Febr. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 87.

ten Güter dem Akzisengeld zu unterziehen¹⁰⁸. Die aufkommende Mobilität war ein lohnenswertes Geschäft für die Wormser Gasthausbesitzer und Vermieter, die für ihre Räumlichkeiten öffentlich Werbung betrieben. In einer französischen Annonce pries das Gasthaus Zum Römischen Kaiser seine Zimmer und Stallungen an, auch der Drucker Kranzbühler empfahl sich französischsprachigen Gästen als Quartiergeber¹⁰⁹. Wenngleich der Magistrat dem neuen Treiben im Allgemeinen wohlwollend gegenüberstand, ließ er am 16. März 1791 zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit eine Verordnung bekanntmachen, anhand derer verdächtige Personen schneller identifiziert werden sollten. Die Vermietung von Zimmern an Fremde wurde demnach nur noch gestattet, wenn die Quartierträger dem Magistrat zuvor Namen, Aufenthaltsdauer und Angaben zur Person mitteilten¹¹⁰.

Vor allem solche Emigranten mussten unweigerlich Verdacht erregen, die nicht zum Corps Condé gehörten oder von dessen Mitgliedern nicht als vertrauenswürdige Personen ausgewiesen werden konnten. Der Magistrat und die Führungsriege des Corps Condé teilten die Sorge vor verdächtigen Fremden, denn der Prinz von Geblüt riskierte in der Reichsstadt das Opfer eines Mordanschlags zu werden. Bereits im Mai 1791 wurde Condé durch einen Kurier des Maréchal de Broglie aus Trier darauf aufmerksam gemacht, dass aus Metz ein Attentäter mit Verbindungen nach Worms aufgebrochen sei. Condé verstärkte die Bewachung des Schlosses und rekrutierte eine eigene Leibgarde¹¹¹. Für seine Sicherheit sorgte später eine Art Militärpolizei, die nicht nur den Prinzen vor Übergriffen, sondern auch das Corps vor Infiltrierungen schützen sollte¹¹².

¹⁰⁸ RP, Eintrag vom 25. Febr. 1791, *ibid.*, S. 92f. Das Kaufhausamt erhob Steuern auf die Durchfuhr von Waren. MÜLLER, Die Verfassung, S. 39.

¹⁰⁹ WZIM, 20. Stück vom 13. Apr. 1791 sowie 33. Stück vom 23. Apr. 1791. Siehe auch die Anzeige des Gasthauses Zum Weißen Löwen, *ibid.*, 24. Stück vom 23. März 1791. Weiterhin hatte der Schmiedemeister Korbett beim Magistrat angefragt, ob er dem Prince de Condé seine Wohnung als Hospital zur Verfügung stellen könne. Die Ratsherren nahmen »keinen Anstand« daran, RP, Eintrag vom 19. Apr. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 163. Zum wirtschaftlichen Profit DUMONT, Worms, S. 359.

¹¹⁰ Verordnung vom 14. März 1791, WZIM, 22. Stück vom 16. März 1791 (RepWO Nr. 1348). Bereits zuvor hatte der Magistrat dem Kommissariatsamt aufgetragen, Fremde, die nicht zum Corps Condé gehörten, gesondert beim Magistrat anzuzeigen. RP, Eintrag vom 19. Apr. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 163. Am 30. Apr. ließ der Magistrat die Verordnung wiederholen. WZIM, 36. Stück vom 4. Mai 1791.

¹¹¹ CONDÉ, Journal, S. 198; LA MAISONFORT, Mémoires, S. 108.

¹¹² In Worms übernahm diese Aufgaben u. a. Maximilien Claude Joseph de Choiseul-Meuse, GROUVEL, Les corps de troupe, Bd. 2, S. 79f. Später sollte Armand-Charles-Daniel de Firmas-Périès diese Funktion übernehmen. Papiere aus dem Besitz von Firmas-Périès zum Corps Condé, die man ca. 1799 im Departement Mont-Terrible fand, erregten das Interesse der französischen Behörden. ANF, AF III 49.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

Gegenstandslos waren diese Vorkehrungen nicht. Am 22. Mai tauchte Friedrich III. zu Salm-Kyrburg auf im Hof des Bischofspalasts, der 1789 kurzzeitig der Pariser Nationalgarde angehört hatte und in der Hauptstadt mit bekannten Revolutionsführern in Verbindung stand¹¹³. Die französischen Emigranten in Worms, allen voran die Offiziere Condés, sahen sich durch den Vorstoß des Fürsten provoziert und befürchteten einen Anschlag. In der Folge kam es zu einer größeren Unruhe, die bewaffnete Emigranten auf die Straßen trieb. Das Getümmel ging mit heftigen Beschimpfungen des Fürsten zu Salm-Kyrburg einher. Die zugespitzte Situation fand letztlich einen glimpflichen Ausgang, weil der Prince de Condé seine Untergebenen zur Ordnung rief und dem Fürsten eine halbwegs sichere Abreise ermöglichte¹¹⁴. Der Magistrat allerdings verwarnte Condé und verlangte, dass solche »Bewegungen« seiner Offiziere künftig zu unterbinden seien¹¹⁵. Mit Blick auf die begrenzten Mittel des städtischen Regiments wirkte das Auftreten gewaltbereiter Emigranten bedrohlich auf die Bevölkerung¹¹⁶.

Bei allem Missfallen über das eigenmächtige Gebaren der Emigranten legte der Magistrat großen Wert auf das Urteil Condés. Beispielsweise baten die Ratsherren Condé um eine eingehende Prüfung der Emigrantenlisten, die anlässlich einer Generalvisitation erstellt worden waren¹¹⁷. Auch andere Vorfälle, etwa Beschwerden der Einheimischen über Beleidigungen durch seine Offiziere, leiteten sie an ihn weiter¹¹⁸. Dass der Magistrat dem Prinzen dieses Vertrauen gewährte, ist auch darauf zurückzuführen, dass Letzterer den Emigrantenaufenthalt in Worms weitestgehend selbst regulierte. Tatsächlich waren Neuankömmlinge in Worms speziellen Aufnahmebedingungen unterworfen. So war es nicht möglich, beim Prince de Condé persönlich vorzusprechen, ehe man nicht mindestens zwei Leumundszeugen unter den Emigranten benennen konnte¹¹⁹. Die Wormser Wirtshäuser entwickelten sich dabei zu wichtigen Treffpunkten, an denen man Informationen erfragen und Kontakte knüpfen konnte¹²⁰.

Nachdem die Nationalversammlung im Juni 1791 ein Ultimatum an Condé gerichtet hatte, dem zufolge er Worms zu verlassen und nach Frank-

¹¹³ EMIG, Friedrich III. von Salm-Kyrburg, S. 268f.

¹¹⁴ So zumindest CONDÉ, *Journal*, S. 200.

¹¹⁵ RP, Eintrag vom 24. Mai 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 203.

¹¹⁶ Eindrücke von der Stärke der städtischen Mannschaften *ibid.*, Nr. 1219 (Jahre 1790 und 1791). Condés Soldaten war es untersagt, in der Stadt »en troupe« zu erscheinen, CONDÉ, *Journal*, S. 227.

¹¹⁷ RP, Eintrag vom 29. Apr. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 169.

¹¹⁸ RP, Einträge vom 19. und 22. Aug. 1791, *ibid.*, S. 272, 277.

¹¹⁹ COMEAU DE CHARRY, *Souvenirs*, S. 50; ROMAIN, *Souvenirs*, S. 188; NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 13f. Dazu auch GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 2, S. 79.

¹²⁰ COMEAU DE CHARRY, *Souvenirs*, S. 50; LA MAISONFORT, *Mémoires*, S. 109.

reich zurückzukehren habe, verschärfte sich die Lage in der Reichsstadt. Condé machte keine Anstalten, dem Ultimatum Folge zu leisten. Da der fürstbischöfliche Palast und die Gasthäuser der Stadt nur noch begrenzten Platz boten, ließ er außerhalb der Stadtmauern militärische Lager errichten¹²¹. Der Standort Worms entwickelte sich damit zu einem lohnswerten militärischen Angriffsziel, sodass Condé nicht nur die Lagerpatrouillen verstärkte, sondern auch das städtische Umland in Augenschein nahm, um für den Verteidigungsfall die nötigen Pläne parat zu haben¹²². Seinerseits vermehrte der Magistrat die Wachdienste an den Toren und ließ allmorgendlich eine zwölköpfige Kompanie vor der Stadt patrouillieren¹²³. Obwohl die Rekrutierung neuer Mitglieder zunächst schleppend voranging, stieg in der zweiten Jahreshälfte 1791 die Zahl neuer Emigranten, außerdem erreichten Waffenlieferungen die Stadt¹²⁴. Am 25. August, dem Todestag Ludwigs des Heiligen, erschien Condé in Begleitung von angeblich 500 französischen Edel Männern zur Messe im Wormser Dom¹²⁵. Im November sollen sich in Worms und Umgebung über 2000 Emigranten aufgehalten haben, andere Schätzungen setzen noch höher an¹²⁶.

Als es im Dezember 1791 einem angeblichen Attentäter gelang, die Stadt zu betreten und sich in Wirtshäusern frei zu bewegen, nahm die allgemeine Unsicherheit neue Ausmaße an. Angehörige des Corps hatten einen Fremden beobachtet, den einige als Nationalgardisten wiedererkannten. In einem Verhör gab er zu, aus Frankreich mit dem Auftrag nach Worms entsandt worden zu sein, die Ankunft weiterer 40 Mann vorzubereiten. Diese sollten einen Aufstand in der Stadt anzetteln und den Prinzen dabei ermorden. Auch wenn dieser Agent (»Buzelot«) gefasst werden konnte, ließen seine Aussagen viele Fragen offen¹²⁷. Die Angelegenheit beunruhigte nicht nur die Ratsherren, sondern auch Teile

121 Z. B. in Hochheim, CONDÉ, Journal, S. 219.

122 Ibid., S. 226 f.

123 Protokolle des Kommissariatsamts, Eintrag vom 8. Juli 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 1221.

124 Zur schleppenden Rekrutierung ROMAIN, Souvenirs, S. 186. Zu den Waffenlieferungen RP, Eintrag vom 23. Sept. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 321 f.

125 CONDÉ, Journal, S. 221. Auch in der Trierer Gangolfskirche fanden sich bei dieser Gelegenheit viele Emigranten ein. Siehe die Aufzeichnungen von Chatrian über die Predigt des Bischofs von Narbonne, BD Nancy, MC 29, S. 33 f.

126 GALLÉ, Emigranten, S. 110; HENKE, Coblenz, S. 73, Anm. 64; CONDÉ, Journal, S. 198, 201, 226; ESPINCHAL, Journal d'émigration, S. 235; ENGHEN, Mémoires, S. 280 f.

127 ROMAIN, Souvenirs, S. 192f.; CONDÉ, Journal, S. 238–240. DUMONT, Worms, S. 361 bzw. Anm. 37, verwechselt dieses Ereignis mit einem früheren Vorfall. Für die Annahme, »Buzelot« sei im Schloss selbst ertappt worden, gibt es keine Belege.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

der Wormser Bürgerschaft sowie nicht zuletzt die Landesfürsten umliegender Staaten, allen voran den Kurfürsten von Mainz¹²⁸. Am 21. Dezember beschlossen die Ratsherren, dem Prince de Condé »ein höfliches allen Umständen adäquates Requisitions-Schreiben« zu überbringen und »denselben darinnen zu ersuchen die hiesige Stadt mit seinem Gefolge zu verlassen«. Diesen Schritt begründeten sie damit, dass sich nun mehrere Nachrichten verbreitet hätten, denen zufolge ein Überfall französischer Revolutionstruppen auf die Rheingegenden und besonders Worms zu erwarten stehe. Die »Vorsicht zur möglichen Sicherstellung hiesiger Stadt und Bürgerschaft« lasse ihnen mithin keine andere Wahl, als die Emigranten fortzuweisen. Damit die Maßnahme ihre Wirkung nicht verfehle, setzte der Magistrat zwei Schreiben für den französischen König und die Munizipalität in Straßburg auf, in denen die Entscheidungen des Magistrats bekanntgemacht wurden¹²⁹. Neben militärischen Vorkehrungen ordneten die Ratsherren an, die städtischen Akten und Kassen für eine mögliche Auslagerung bereitzuhalten¹³⁰.

Die Reaktionen auf die Ausweisung fielen unterschiedlich aus. Schnell erreichten den Magistrat Gerüchte, dass Condé die Nachricht von seiner Fortweisung »äußerst empfindlich« aufgenommen habe und »höchst betroffen« sei¹³¹. Um die Wogen zu glätten, beauftragten die Ratsherren eine Deputation, die dem Prinzen noch einmal alle Umstände dieser Entscheidung erläutern sollte, sodass er »den allenfalls gefassten Unwillen die Stadt hinkünftig nicht entgelten lassen dürfte«. Zugleich sei ihm die »Ergebenheit« des Magistrats zu bezeugen¹³². In der Wormser Bevölkerung gingen die Meinungen auseinander. Während einige dafür plädierten, dass der Prinz und das Corps ihren Aufenthalt zum Nutzen der Stadt fortsetzen sollten¹³³, profitierten andere von

¹²⁸ Auch andere Regierungen hatten ein Interesse daran, »Buzelots« Komplizen zu identifizieren. Siehe Schreiben des Kurfürsten von Mainz an den Statthalter in Worms vom 19. Dez. 1791, OeStA/HHStA, MEA Militaria 113b-1; ENGHEN, Mémoires, S. 282; ROMAIN, Souvenirs, S. 193.

¹²⁹ RP, Eintrag vom 21. Dez., StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 421. Der Fall »Buzelot« wurde am Tag zuvor im Rat besprochen, RP, Eintrag vom 20. Dez., *ibid.*, S. 418. In einem Schreiben vom 22. Dez. 1791 an den Mainzer Kurfürsten hatten die Ratsherren ihren Wunsch, dem Prince de Condé einen anderen Aufenthaltsort zuzuweisen, mit der »Beruhigung der beängstigten Bürgerschaft« begründet. Ihre Befürchtungen vor einem Angriff der französischen Revolutionsarmee hatten sie dem Kurfürsten bereits in einem Schreiben vom 29. Nov. dargelegt, OeStA/HHStA, MEA Militaria 113b-1.

¹³⁰ RP, Einträge vom 21. und 23. Dez. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 422, 426.

¹³¹ RP, Eintrag vom 29. Dez., *ibid.*, S. 432 f. Eine Abschrift des entsprechenden Schreibens an den Prince de Condé mit Bitte um Wegzug (22. Dez. 1791) findet sich in OeStA/HHStA, MEA Militaria 113b-1.

¹³² RP, Eintrag vom 29. Dez. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 434.

¹³³ *Ibid.*, S. 433.

der verbleibenden Zeit, um offene Rechnungen zu begleichen. Gemeinschaftlich setzten vier Gläubiger den Magistrat davon in Kenntnis, dass ein Offizier des Corps Condé, der Chevalier d'Avron, ihnen zusammen über 85 Reichstaler schulde. Sie baten den Magistrat, sich bei dem Prince de Condé für eine rechtzeitige Begleichung ihrer Forderungen einzusetzen¹³⁴.

Nachdem die Condéer Worms im Januar 1792 verlassen hatten und in Richtung Ettenheim aufgebrochen waren, versuchte der Magistrat Ansammlungen zu verhindern. Einem Gesuch des Mainzer Kurfürsten, der kurz nach Kriegsausbruch ein 400 Mann starkes Kavallerieregiment von François Claude de Bouillé in der Reichsstadt unterbringen wollte, widersetzte sich der Magistrat im Mai 1792. Bei der gegenwärtigen Lage sei dies, so seine Begründung, »gar nicht thunlich«¹³⁵. Völlig frei von Emigranten blieb Worms nicht¹³⁶. Ausweislich der Ratsprotokolle musste der Magistrat im Juni 1792 infolge eines gewaltsamen Vorfalls zwischen französischen und preußischen Offizieren schlichten¹³⁷. Da die städtischen Sicherheitskräfte versagt hatten, leitete das Kommissariatsamt daraufhin eine Untersuchung ein und ließ das Verhalten einzelner Lieutenants prüfen¹³⁸. Wenige Monate später, am 4. Oktober 1792, wurde die Reichsstadt zum ersten Mal von französischen Revolutionstruppen unter General Custine besetzt. In den kommenden zwei Jahren folgten auf die Wiedereinnahme durch österreichische Truppen (Apr. 1793 bis Jan. 1794) zwei weitere Okkupationen durch die französische Armee (7. bis 23. Jan. sowie seit Okt. 1794), wodurch die Stadt zu einem unsicheren und daher unkalkulierbaren Terrain für französische Emigranten wurde.

7.1.4 Zentrum der geistlichen Emigration: Trier

Aufgrund ihrer ebenso günstigen wie vielseitigen Überlieferungen bildet die namensgebende Stadt des Kurstaats einen lohnenswerten Betrachtungsraum für die Mobilitätsdynamik in der Revolutionszeit¹³⁹. Bereits 1789 war die Mosel-

¹³⁴ Anlagen zu RP, *ibid.*, Nr. 905/2. In einem Aktenvermerk wurde die »Unthunlichkeit dieses Gesuchs« festgehalten.

¹³⁵ RP, Eintrag vom 16. Mai 1792, *ibid.*, Nr. 620, S. 177.

¹³⁶ Im Juni 1792 besuchten z. B. die beiden Emigranten Guillaume Gontier de Biran und Pierre Lespine die Stadt, GONTIER DE BIRAN, LESPINE, *Voyage*, S. 141, 328–332.

¹³⁷ RP, Einträge vom 12., 13., 15. Juni 1792, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 620, S. 213 f., 219, 221.

¹³⁸ Protokolle des Kommissariatsamts, Eintrag vom 16. Juni 1791, *ibid.*, Nr. 1221.

¹³⁹ So auch SCHUMACHER, *L'accueil des émigrés*, S. 7f. Zum Thema der französischen Emigration in der städtischen Historiografie BLAZEJEWSKI, LAUX, Trier, S. 216–221.

stadt ein Zufluchtszentrum von grenzübergreifender Bedeutung, denn neben französischen Emigranten zog sie hochrangige Mitglieder der österreichisch-niederländischen Übergangsregierung an¹⁴⁰. Seit August 1789 verweilte auch der Fürstbischof von Lüttich in einem Trierer Kloster¹⁴¹. Zwar führten diese Entwicklungen zu einer erkennbaren Verschärfung der Fremdenpolizei¹⁴², doch unter der Voraussetzung, dass die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wurde, formten zahlungsfähige Fremde eine willkommene »Nahrungsquelle«¹⁴³. Ein Drittel der etwa 8000 Einwohner lebte zu dieser Zeit am Existenzminimum¹⁴⁴. Dass im Dezember 1789 um die 800 Emigranten und andere Fremde »manche halbe Tage lang umherziehen«¹⁴⁵ mussten, um eine Unterkunft zu finden, war demnach mehr Segen als Unglück für die verarmte Landstadt. Seit Anfang der 1780er-Jahre erlebte sie teils gewaltsame Unruhen, deren Ursachen nicht zuletzt in den überkommenen städtischen Wirtschaftsstrukturen lagen¹⁴⁶. Das allgemeine Bedürfnis nach finanziellem Aufschwung blieb derart ausgeprägt, dass der Stadtmagistrat den Kurfürsten darum bat, den Abzug eines zur Sicherung der Stadt beorderten Jägercorps hinauszuzögern, da sich die vielen Fremden ansonsten für andere Aufenthaltsorte entschließen könnten¹⁴⁷.

Unter Beibehaltung allgemeiner Sicherheitsmaßnahmen¹⁴⁸ entwickelte sich in Trier ein weitgehend geordneter Ablauf der Zuwanderung. Zurückzuführen ist dies zum einen auf das von den französischen Prinzen eingerichtete Kommandantursystem zur Kontrolle von Neuankommenden¹⁴⁹, zum anderen gewährte der Magistrat den Emigranten besondere Freiheiten und beteiligte sie an Sicher-

¹⁴⁰ Wie TILGNER, *Lesegesellschaften*, S. 282, festhielt, empfing die Trierer Lesegesellschaft, die sogenannte Lese, hochrangige Gäste aus den Österreichischen Niederlanden. Zur Übergangsregierung siehe VAN HONACKER, Art. »Jointe de Luxembourg«; DIES., Art. »Jointe de Trèves«; SPRUNCK, *Vizekanzler Johann Philipp von Cobenzl*; BIRDEN, *Luxembourg*.

¹⁴¹ RESMINI, *Die Benediktinerabtei St. Maximin*, S. 505.

¹⁴² Dies äußerte sich z. B. durch eine Verstärkung der Torwachen, RP, Eintrag vom 18. Aug. 1789, StadtA Trier, Ta 100/35, S. 486.

¹⁴³ TW Nr. 1 vom 3. Jan. 1790. Siehe auch das Schreiben von Kerpen an Dominique vom 27. Dez. 1789, BA Trier, Abt. 49, Nr. 14, S. 47–50, z. T. auch abgedruckt in HANSEN (Hg.), *Quellen*, Bd. 1, Nr. 226.

¹⁴⁴ BIRTSCH, *Soziale Unruhen*, S. 151.

¹⁴⁵ Siehe RP, Eintrag vom 27. Dez. 1789, StadtA Trier, Ta 100/35, S. 855–857, abgedruckt in BLAZEJEWSKI (Hg.), *Quellen*, S. 76f. Worauf die Verfasser der *Gesta Trevirorum*, S. 313, die Zahl von 800 Fremden im Einzelnen zurückführen, ist unklar.

¹⁴⁶ BIRTSCH, *Soziale Unruhen*, S. 158; MÜLLER, *Städtische Unruhen*, S. 183.

¹⁴⁷ RP, Eintrag vom 1. Juni 1790, StadtA Trier, Ta 100/36, S. 373–376.

¹⁴⁸ RP, Einträge vom 20. Juli und 26. Okt. 1790, *ibid.*, S. 549–551, 825–827.

¹⁴⁹ HENKE, *Coblentz*, S. 206–211.

heits- und Organisationsfragen¹⁵⁰. Bis zum Frühjahr 1791, als sich die Herausbildung einer weiteren Emigrantenkolonie in Koblenz allmählich abzeichnete, war Trier der eigentliche Anziehungspunkt im Erzstift. Ende 1789 hielten sich prominente Gäste wie der Maréchal de Broglie oder der Prince de Lambesc samt ihrem Gefolge in Trier auf¹⁵¹. Bezeichnend für die Haltung des Magistrats war dessen Zusage auf die Anfrage der Comtesse de Brionne, Mutter des Prince de Lambesc und angeblich erste französische Revolutionsemigrantin überhaupt¹⁵², den Trierer Ratssaal einmal in der Woche für gesellschaftliche Anlässe benutzen zu dürfen¹⁵³. Nicht weniger wohlwollend war die Dienstwilligkeit, mit welcher die Ratsherren im März 1791 eine »Protestationsurkunde« gegen das französische Dekret vom 19. Juni 1790 entgegennahmen. Adlige Emigranten unter der Leitung des Marquis de Raigecourt hatten den Stadtrat darum gebeten, ihre Protestation in das amtliche Protokoll aufzunehmen. Da ihnen keine Möglichkeit offenstand, den Text gegen die dekretierte Abschaffung der Aristokratie zu publizieren, suchten sie ihren Protest auf diese Weise zu dokumentieren¹⁵⁴. Möglicherweise hatte es sich für den Marquis als vorteilhaft erwiesen, dass er nahezu gleichzeitig Mitglied der Trierer Lesegesellschaft geworden war und so Kontakte zu bedeutenden Ratsherren hergestellt hatte¹⁵⁵. Seit 1788 waren regelmäßig geflüchtete Beamte aus den Österreichischen Niederlanden, seit 1789 auch französische Emigranten als Gäste oder sogar als Mitglieder in die »Lese« aufgenommen worden. Eingeführt wurden sie oftmals durch einheimische Funktionsträger wie den kurfürstli-

¹⁵⁰ Kurfürstliche Weisung an den Stadtschultheißen Reuland vom 8. Apr. 1791, WiBi Trier, Ms 1547 180 2^o, fol. 90r–90v. Sogar Hinweisen durch Emigranten auf verdächtige Fremde wurde mitunter nachgespürt. Schreiben vom 1. Juli 1791, *ibid.*, Ms 1551 184 2^o, fol. 105r–105v.

¹⁵¹ *Gesta Trevirorum*, S. 313. Vgl. auch die Beschreibung bei RAIGECOURT, *Correspondance*, S. 289. Zur Biografie des Maréchal de Broglie VEDDELER, Victor-François, Duc de Broglie. Von Trier aus rechtfertigte der Prince de Lambesc 1790 seine Rolle als militärischer Befehlshaber in den Ereignissen vom Juli 1789. Siehe *Précis historique et justificatif*.

¹⁵² CASTRIES, *La vie quotidienne*, S. 45.

¹⁵³ RP, Eintrag vom 15. Dez. 1790, StadtA Trier, Ta 100/36, S. 994f. Zur Person der Comtesse de Brionne FLORIN, *La superbe comtesse*, S. 245f.

¹⁵⁴ In einem Schreiben an den Kurfürsten vom 6. März 1791 schien dem Magistrat das »Begehren ganz unverfänglich zu seyn«, StadtA Trier, Ta 23/5. Weiterhin RP, Einträge vom 1. und 16. März 1791, *ibid.*, Ta 100/37, S. 161f., 186–195. Die Einträge sind abgedruckt in BLAZEJEWSKI (Hg.), *Quellen*, S. 77–79. Das Dekret vom 19. Juni 1790 ist abgedruckt in DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 1, S. 217f.

¹⁵⁵ Ausweislich der Protokolle der Lesegesellschaft wurde der Marquis (»Graf von Rarschcourt«) am 3. März 1791 aufgenommen, WiBi Trier, Ms 1801 1798 2^o, fol. 44v. In dem Gästebuch der »Lese« findet sich ebenfalls die Unterschrift des Marquis, *ibid.*, Ms 1803 1797 4^o, fol. 17r.

chen Statthalter Franz Anselm von Kerpen oder den Amtsmeister Anton Joseph Recking. Zwischen April 1791 und August 1792 erhielten so über 150 Emigranten Zugang zu dem »politischen Informationszentrum« der Moselstadt¹⁵⁶.

Der Domdechant Franz Anselm von Kerpen erfreute sich großer Beliebtheit unter französischen Emigranten. Als kurfürstlicher Statthalter verfügte er über Einfluss im Magistrat und vermochte sich in gesellschaftlichen Kreisen für ihre Belange einzusetzen¹⁵⁷. Aufgrund seiner Beziehungen wurde Kerpen Anfang 1791 in einen aufsehenerregenden Konflikt verwickelt, der mit der Austragung eines tödlichen Duells endete. Der aus Schottland stammende Graf Johannes Stuart, der vor revolutionären Unruhen nacheinander aus Frankreich und Lüttich geflüchtet war, hatte auf der Suche nach Anschlussmöglichkeiten den Statthalter darum gebeten, in die Gesellschaft der Trierer Emigrantenkolonie eingeführt zu werden. Dieser gehörten neben den bereits erwähnten Marquis de Raigecourt und Maréchal de Broglie weitere angesehene Personen an, die im Umfeld hochrangiger Adliger und Bischöfe emigriert waren. In der Erwartung einer Aufnahme hatte sich der Graf auf alte Bekanntschaften zu den Prinzen von Lambesc und Joseph Marie de Lorraine-Vaudémont berufen, doch seine Avancen blieben fruchtlos, denn beide verweigerten ihm kategorisch jede Form der gesellschaftlichen Einführung. Franz Anselm von Kerpen konnte es trotz Schlichtungsbemühungen nicht verhindern, dass Stuart den Prince de Lambesc aufgrund dieser Ehrverletzung zum Duell herausforderte. Am 20. März 1791 trafen sich Stuart und Vaudémont, als Vertreter für seinen Bruder, in Begleitung ausgewählter Sekundanten außerhalb der Stadtmauern zum Degenkampf, den der lothringische Adlige für sich entschied. Stuart erlag zwei Tage später einer schweren Stichverletzung im Unterleib, nachdem man ihn zur Verarztung in seine Unterkunft in einem Gasthaus am Trierer Hauptmarkt gebracht hatte¹⁵⁸. Der Fall bestätigt die tragische Wirksamkeit sozialer Exklusionspraktiken unter Emigrantengruppen, die im Rahmen anderer Studien ebenfalls nachgewiesen werden konnte¹⁵⁹.

¹⁵⁶ TILGNER, Lesegesellschaften, S. 235, 280–294, 446.

¹⁵⁷ RAIGECOURT, Correspondance, S. 85. Seinerseits beobachtete Kerpen aufmerksam, wer im Laufe der Zeit zu diesem Emigrantenkreis hinzustieß. Schreiben an Dumiquie vom 29. Jan. 1790, BA Trier, Abt. 49, Nr. 14, S. 62–64. Siehe auch TILGNER, Lesegesellschaften, S. 288. Zur Funktion des Statthalters RAPP, Stadtverfassung, S. 73–76.

¹⁵⁸ Eine umfassende Darstellung des Falls bei LICHTER, Das Duell. Die einschlägigen Überlieferungen verteilen sich hauptsächlich auf WiBi Trier, Ms 1547 180 2°, und BA Trier, Abt. 49, Nr. 17. Das Duell machte außerhalb der Stadt von sich reden. RAIGECOURT, Correspondance, S. 124.

¹⁵⁹ RANCE, Coblence, S. 189–191. Das Beispiel bestätigt, dass der traditionelle Zweikampf unter Emigranten ein legitimes Mittel zur Ehrverteidigung blieb. GEIFES, Das Duell in Frankreich, S. 79. Siehe auch [Kap. 8.4](#).

Obwohl auch adlige Persönlichkeiten bis zur französischen Okkupation in Trier verweilten, prägten seit 1791 vor allem geistliche Emigranten das Stadtbild. Als geistlicher Verwaltungssitz des Erzbistums und der weit nach Nordfrankreich ausgreifenden Kirchenprovinz hatte die ehemalige Residenzstadt der Trierer Kurfürsten eine sicherheitsstiftende Ausstrahlung auf den französischen Klerus. Der Zuzug mehrerer Bischöfe seit 1791 bestätigte das allgemeine Vertrauen in den Zufluchtsort und galt in den folgenden Jahren Hunderten Geistlichen zum Vorbild. Mit den Worten des Kirchenhistorikers Bernard de Brye formierte sich ein »noyau épiscopal« in der Moselstadt¹⁶⁰. Abgesehen von den Bischöfen von Nancy (La Fare), Metz (Montmorency-Laval), Toul (Champorcin) und Verdun (des Nos) begaben sich auch der Erzbischof von Narbonne (Dillon) sowie Bischöfe von Titularbistümern wie jene von Tricomie (Perreau) und Ascalon (Cuchot d'Herbain) nach Trier¹⁶¹.

Anhand der Tagebücher von Laurent Chatrian (Abb. 3), der das Zuwanderungsgeschehen in Trier akribisch dokumentierte, lassen sich detaillierte Innenansichten der geistlichen Emigration gewinnen¹⁶². Seine Aufzeichnungen vermitteln den Eindruck eines gegenüber der Aufnahmegesellschaft weitgehend verschlossenen Diözesanklerus, der sich im Exil an traditionellen Hierarchien und Praktiken zu orientieren suchte. Der Organisationsgrad der Geistlichen war ungeachtet der vielen Unsicherheiten erstaunlich hoch. Die Klärung alltäglicher Versorgungsfragen zählte ebenso dazu wie gemeinschaftliche Bemühungen um die Beibehaltung einer standesgemäßen Lebensweise. Im Kloster St. Maximin verblieben zwischenzeitlich 60 Geistliche, in den Räumlichkeiten des Trierer Weihbischofs und des Generalvikariats tummelten sich bis zu 110 von ihnen. Für ihr Zusammenleben war der Pfarrer Nicolas Galland aus Charmes-sur-Moselle verantwortlich, dessen Ruf als Organisator der geistlichen Emigration weit über die Stadt hinausreichte¹⁶³. Gegenstand der kollektiven Gestaltung des Exillebens waren philosophischer Unterricht, Predigten, Firmungen, Ordinationen, Messzelebrationen, Gebetsstunden und solidarische Beistandsleistungen für zurückgelassene

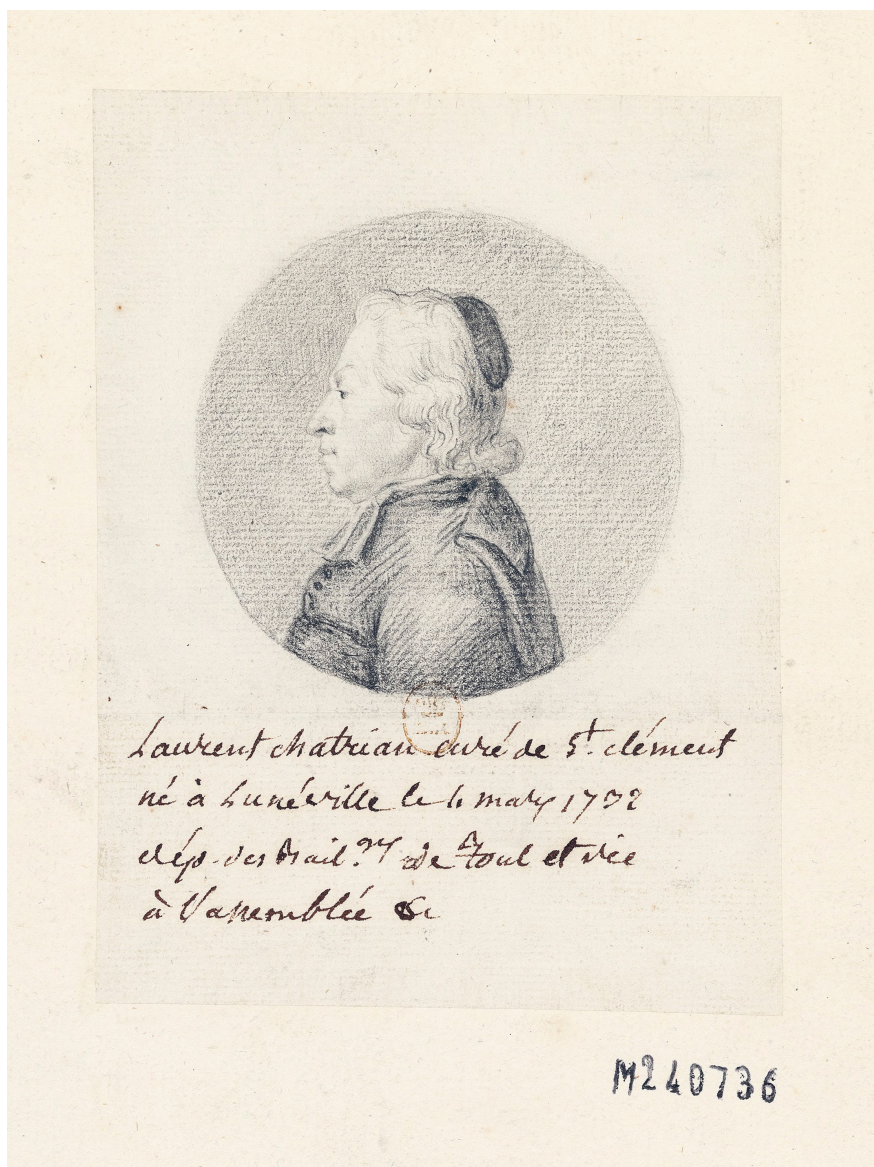
160 BRYE, *Consciences épiscopales*, S. 141.

161 CC, Eintrag vom 8. Jan. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 6; RAIGECOURT, *Correspondance*, S. 60. Siehe auch die biografischen Studien von MALGET, Pierre-Joseph Perreau; BRYE, *Consciences épiscopales*; DESSOLLE, Étienne-François-Xavier des Michels de Champorcin.

162 So bereits FRANÇAIS, *L'émigration de l'abbé Laurent Chatrian*.

163 CC, Einträge vom 19. März und 19. Okt. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 42, 149. Offenbar zog es auch Jean-Martin Moÿe wegen Galland nach Trier, MARCHAL, *Vie de M. l'abbé Moÿe*, S. 590.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive



Laurent Chatrian curé de St. Clément
né à Lunéville le 6 may 1758
dép. des Mail. 24 de Toul et vice
à l'Assemblée &c

M240736

Abb. 3. Laurent Chatrian (1732–1814), lothringischer Geistlicher und Emigrant. Bleistiftzeichnung, anonym (1790), Bibliothèque nationale de France, département estampes et photographie, 4-NA-42.

Pfarrgemeinden in Frankreich¹⁶⁴. Trotz dieser Vergemeinschaftung blieben Spannungen unter den Geistlichen nicht aus. Galland wurde zum Beispiel vorgeworfen, Standesgenossen seiner Heimatdiözese Nancy allzu sehr zu bevorzugen, dem Metzger Geistlichen Thiébaud unterstellte man Verschwendung der begrenzten Mittel¹⁶⁵. Die einfachen Geistlichen verfügten nur über wenige Mittel. Hauptsächlich lebten sie von Gelegenheitsverdiensten und Spenden, die entweder in französischen Pfarreien gesammelt worden waren oder von adligen Emigranten stammten. Weiterhin blieben sie auf Zuwendungen aus der Aufnahmebevölkerung angewiesen¹⁶⁶.

Magistrat und Vertreter der Trierer Geistlichkeit begegneten dem französischen Klerus mit wohlwollender Zurückhaltung. Dies dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die Ratsherren mit innerstädtischen Problemen alle Hände voll zu tun hatten. Im Sommer 1791 war es zu einem Zusammenstoß zwischen Handwerkern und Studenten gekommen, dessen mühsame Schlichtung viel Zeit in Anspruch nahm¹⁶⁷. Bis 1792 schien das Stadttregiment, abgesehen von wiederholten Meldepflichten, jedenfalls keinen größeren Normierungsbedarf hinsichtlich der Emigranten zu sehen¹⁶⁸. Die Angelegenheiten der Geistlichen oblagen größtenteils der Verantwortung der französischen

¹⁶⁴ Siehe exemplarisch CC, Einträge vom 2., 3., 23., 24. Juni, 25. Aug. sowie 7. Okt. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 79 f., 90, 121, 143. In der BM Nancy werden zwei Schriften Chatrians aus der Emigrationszeit aufbewahrt. Ein vermutlich 1792 in Trier fertiggestellter Text trägt den Titel *Méditations chrétiennes pour tous les jours de l'année [...] à l'usage d'un françois émigré* (ibid., Ms 1105). Die andere Schrift *Vade-Mecum Pastoris Lotharingi in Germania Exulis sive exercitia et preces matutinae, vespertinae, ante et post missam; cum meditationibus hebdomadanis et sacerdotalibus* (ibid., Ms 1062) schloss er 1793 in Echternach ab, wohin er von Trier aus zwischenzeitlich ausgewichen war. Er formulierte dabei speziell »Meditationes pro tempore emigrationis«, in denen er die Haltung des Exilklerus gegenüber der Revolution, der Emigration, der Aufnahmebevölkerung und der konstitutionellen Kirche theologisch untersuchte.

¹⁶⁵ CC, Einträge vom 14. Okt. 1792, 15. Febr. 1794, BD Nancy, MC 123, S. 146, 25.

¹⁶⁶ CC, Einträge vom 24. Okt. 1792, 11. März 1793, ibid., S. 151, 233. Zu den Spenden weiterhin FRANÇAIS, *L'émigration de l'abbé Laurent Chatrian*, S. 74–79. Siehe auch Kap. 8.2.4.

¹⁶⁷ Am 19. Aug. desselben Jahres hatten Zunftvertreter gegen die Inhaftierung von Handwerkern protestiert, die an einer Schlägerei beteiligt gewesen waren. Bei dem Versuch der städtischen Wache, die Menschenmenge auseinanderzutreiben, war ein Schiffsbursche durch einen Flintenschuss tödlich verletzt worden. Vgl. RP, Eintrag vom 20. Aug. 1791, StadtA Trier, Ta 100/37, S. 544–550.

¹⁶⁸ Siehe bspw. TW Nr. 20 vom 11. Dez. 1791. Gemäß den landesherrlichen Verordnungen wurde auch der Trierer Magistrat seit Jan. 1792 aufgefordert, der militärischen Emigration Schranken zu setzen, TW Nr. 1 vom 1. Jan., Nr. 7 vom 12. Febr. 1792; RP, Einträge vom 17. Jan. und 13. März 1792, StadtA Trier, Ta 100/38, S. 34–36, 120–123.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

Bischöfe, die ihrerseits auf den Gehorsam des niederen Klerus vertrauten. Für den Fall einer Restauration der alten Kirche in Frankreich waren sie aufeinander angewiesen¹⁶⁹. In den alliierten Feldzugplänen spielte ihr Nachzug eine wichtige Rolle¹⁷⁰. Anlässlich gemeinsamer Messen und Festivitäten mit Offizieren der Emigrantenarmee demonstrierten sie öffentlich ihre Unterstützung für das militärische Vorhaben. Dazu gehörten auch Ehrbezeugungen gegenüber dem preußischen König, der zwischen dem 5. und 9. August 1792 in Trier verweilte¹⁷¹.

Aufgrund der benachbarten Kantonnements der alliierten und Emigrantentruppen entwickelte sich Trier für mehrere Wochen zu einem Schauplatz des Koalitionskrieges. Die Organisation der Emigrantenpräsenz übernahm Marie Antoine de Martange, der zu diesem Zweck auch mit den Ratsherren in Verbindung stand. Zwischenfälle und Provokationen blieben trotzdem nicht aus. Am 12. Juni 1792 beschwerte sich der Comte de Martange über den »esprit d'arrogance« der Trierer Klostergeistlichen. Als inakzeptabel zeigte er das Verhalten eines angetrunkenen Mönchs von St. Matthias an, der die Kleidung eines in der Mosel badenden Offiziers ins Wasser geworfen hatte. Aus der Sicht Martanges setzte es dem Ganzen die Krone auf, dass der Mönch dem unglücklichen Militär auch noch grobe Beleidigungen zugerufen hatte¹⁷².

Tatsächlich war ein wachsender Unmut gegenüber den Emigranten und den oftmals als rücksichtslos beschriebenen Militärpersonen unverkennbar geworden¹⁷³. Die intellektuelle Elite der Stadt sah sich vor dem Hintergrund drohender Vergeltungspläne der französischen Revolutionsarmee verstärkt dazu aufgefordert, die öffentliche Meinung für die möglichen Folgen des Emi-

¹⁶⁹ Wie ausgeprägt diese Hoffnung unter den Klerikern war, verdeutlichen ebenfalls Chatrians Tagebuchaufzeichnungen. Siehe z. B. Einträge vom 2. Juli, 27. Juli und 18. Aug. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 94, 107, 118.

¹⁷⁰ Im Sommer 1792 hielten sich schätzungsweise 300 Geistliche in Trier auf. Chatrian verschickte z. B. Manifeste der französischen Prinzen nach Frankreich, CC, Einträge vom 2., 14. Juli und 8. Aug. 1792, *ibid.*, MC 123, S. 94, 100, 113.

¹⁷¹ CC, Einträge vom 5., 6., 7., 9. Aug. 1792, *ibid.*, S. 111–113, auch SPRUNCK, Die französischen Emigranten, S. 140. Zu den Messen DAMPMARTIN, *Mémoires*, S. 122 f.; RAIGECOURT, *Correspondance*, S. 303–305 (Wortlaut einer Predigt des Bischofs von Verdun vom 10. Apr. 1792); Discours prononcé par M. L'archevêque de Narbonne, Exemplar in ANF, 198 AP 8, sowie eine Abschrift von Laurent Chatrian in BD Nancy, MC 29, S. 15 f. Siehe weiterhin Compliment présenté au roi de Prusse au nom du clergé françois du second ordre, réfugié à Trèves, par M. Billy, prêtre cy-devant jésuite, *ibid.*, S. 19 f.

¹⁷² Schreiben Martanges an Kerpen vom 12. Juli 1792, BA Trier, Abt. 49, Nr. 16, S. 18–22.

¹⁷³ So verursachten die Truppen viele Schäden. Vgl. exemplarisch RP, Eintrag vom 14. Aug. 1792, StadtA Trier, Ta 100/38, S. 406 f.

grantenaufenthalts zu sensibilisieren. Innerhalb der Trierer Lesegesellschaft hatten sich mehrere Vertreter der Oberschicht hinter Johann Baptist Hetzrodt gestellt, der als Syndikus des Obererzstifts zusammen mit Peter Ernst von Lasaulx die landständische Opposition gegen den Trierer Kurfürsten anführte¹⁷⁴. In der kurzen Zeit ihres Bestehens entwickelte sich die Trierer »Lese« zu einem »Sammelpunkt und Sprachrohr der Gegner der kurfürstlichen Emigrantenpolitik«¹⁷⁵. Ihre offenkundig kritische Haltung in der Emigrantenfrage hatte dazu beigetragen, dass sie von der Regierung als Keimzelle revolutionärer Propaganda wahrgenommen wurde. Im Herbst 1793, als in der Stadt nach wie vor eine beachtliche Emigrantenpräsenz zu verzeichnen war, ließ der Kurfürst die Lesegesellschaft auflösen¹⁷⁶.

Spätestens der Rückzug der alliierten Streitkräfte, die in Trier einen verheerenden Eindruck hinterließen¹⁷⁷, und die überstürzte Emigration französischer Kleriker infolge des Deportationsgesetzes vom 26. August 1792 ließen den Magistrat zu verschärften Maßnahmen schreiten. Angesichts der konfusen Mobilität musste das primäre Interesse darin bestehen, nähere Informationen über die Fremden zu sammeln. Eine im Zuge von Häuservisitationen erstellte Liste vom 19. September 1792 vermittelt eine sprechende Momentaufnahme. 226 Emigranten hatten sich in die Liste eingetragen, wovon knapp die Hälfte – 112 mindestens – Geistliche waren (Karte 6). Durch das Kommen und Gehen war an Wohngemeinschaften, wie sie Nicolas Galland organisiert hatte, nicht mehr zu denken¹⁷⁸. Die Emigrantenunterkünfte reichten vom klerikal geprägten Domviertel bis zu der moselseitig gelegenen Brückenstraße, deren Anwohnerschaft zum Großteil aus Schiffersfamilien bestand¹⁷⁹. Ihre dezentrale Verteilung in Trier verdeutlicht exemplarisch, dass die Begegnung mit *émigrés* zum Alltag der Stadtbevölkerung gehörte.

174 HENKE, Coblenz, S. 80–105; DILLINGER, Die politische Repräsentation, S. 68–72.

175 TILGNER, Lesegesellschaften, S. 308.

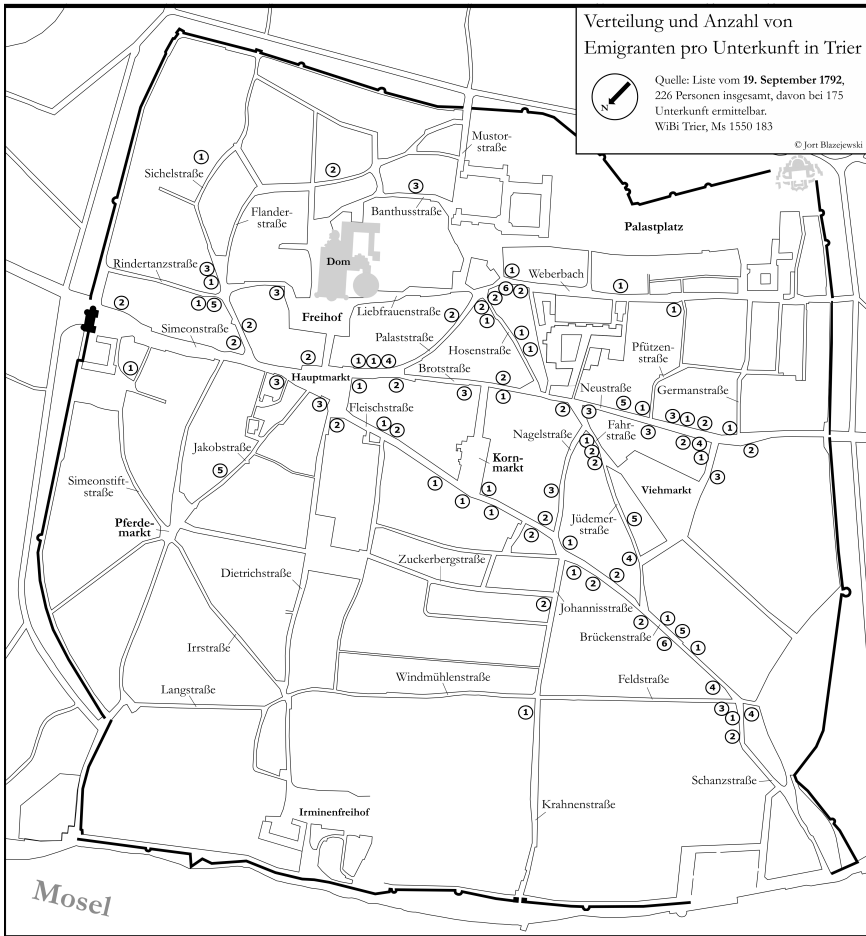
176 Ibid., S. 309.

177 Vgl. Beschreibungen in den Ratsprotokollen von Okt. 1792, StadtA Trier, Ta 100/38; LAGER, Mitteilungen, S. 26.

178 Schreiben des Bischofs von Ascalon vom 30. Okt. 1792 sowie Schreiben Gallands vom 4. Nov. 1792, BA Trier, Abt. 49, Nr. 19, S. 123–125, 129–131. Für die Annahme spricht auch die Erwägung des Magistrats, die Stadt zur Emigrantenüberwachung in verschiedene Quartiere einzuteilen. RP, Eintrag vom 20. Okt. 1792, StadtA Trier, Ta 100/38, S. 601 f.

179 WiBi Trier, Ms 1550 183 2°. Eine Auswahl der Trierer Emigrantenlisten wurde abgedruckt in LAGER, Französische Emigranten. Der Stadtrat bezahlte u. a. einen Notar für die Erstellung der Listen. Siehe Rentmeistereirechnungen für die Jahre 1791–1793, StadtA Trier, Ta 12/31.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive



Karte 6. Emigranten in Trier 1792.

Die kurfürstliche Verordnung vom 14. Oktober 1792 sah zwar eine allgemeine Ausweisung vor, doch nur wenige Tage später wurden geistliche Emigranten davon ausgenommen. Auch solche, die eine obrigkeitliche Dispensation geltend machen oder aufgrund körperlicher Gebrechen nicht reisen konnten, duldeten man noch länger¹⁸⁰. Gleichwohl hatten die Nachricht von der bevorstehenden Ausweisung und die kurzzeitige Befürchtung eines französischen Angriffs auf die Stadt panikartige Ausweichbewegungen ausgelöst¹⁸¹. Da gleichzeitig die Zuwanderung nicht nachließ, blieb die Anzahl französischer Emigranten in Trier konstant hoch. Um zuverlässige Informationen zu erhalten, betraute der Magistrat einen zweisprachigen Notar mit Visitationen¹⁸²; gleichzeitig setzte er auf die Zuarbeit durch vertrauenswürdige Emigranten. Für die Richtigkeit einer Liste von Diözesanklerikern aus Nancy zeichnete so deren Generalvikar, Mathias Regnault, verantwortlich¹⁸³. Aus Sorge vor französischen Spionen übte seit 1793 zudem das österreichische Militärkommando Druck auf den Magistrat aus, der sich um zusätzliche Kontrollmaßnahmen bemühte¹⁸⁴. Im Juli 1793 beauftragte der österreichische Oberbefehlshaber in Trier, Ernst von Blankenstein, eine neunköpfige Kommission mit einer Bestandsaufnahme der Emigrantenpräsenz. Unter den Kommissaren befanden sich Vertreter verschiedener Diözesen, neben dem Bischof von Tricomie gehörten dem Gremium mehrere Generalvikare an¹⁸⁵. Zusätzlich zu den Häuservisitationen wurde eine verschärfte Meldepflicht für Emigranten eingeführt. Die zentrale Anlaufstelle für entsprechende Anzeigen war das Rathaus¹⁸⁶.

Die signifikante Emigrantenpräsenz in den Jahren 1793 und 1794 ist weiterhin darauf zurückzuführen, dass die kurtrierische Regierung und der Magistrat mit der Unterstützung des österreichischen Militärs eine Reihe von außerordentlichen Aufenthaltserlaubnissen ausstellten¹⁸⁷. Neben humanitä-

¹⁸⁰ Liste vom 7. März 1793, StadtA Trier, Ta 23/5.

¹⁸¹ CC, mehrere Einträge für Okt. 1792, BD Nancy, MC 123; LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, Mémoires, S. 29.

¹⁸² RP, Eintrag vom 18. Nov. 1792, StadtA Trier, Ta 100/38, S. 663 f.

¹⁸³ Liste vom 12. Okt. 1792 mit den Namen von 93 Geistlichen, WiBi Trier, Ms 1550 183 2°.

¹⁸⁴ TW Nr. 10 vom 10. März 1793.

¹⁸⁵ Liste vom 18. Juli 1793 mit der Anzeige von ca. 130 Emigranten (überwiegend Geistliche), WiBi Trier, Ms 1550 183 2°.

¹⁸⁶ TW Nr. 17 vom 28. Apr. 1793; TW Nr. 51 vom 22. Dez. 1793; RP, Eintrag vom 3. Dez. 1793, StadtA Trier, Ta 100/39, S. 317 f.

¹⁸⁷ Vor dem Hintergrund der seit 1792 verschärften Aufenthaltsbedingungen für militärische Emigranten erhielt der Stadtmagistrat die Anweisung, »sich in allen

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

ren Aspekten spielten wirtschaftliche Motive dabei nach wie vor eine Rolle¹⁸⁸. Von der Ausnahmeregelung machten besonders Geistliche Gebrauch¹⁸⁹. Hinzu kommt, dass andere Emigranten nur vorübergehend auf Nebenorte auswichen und schnell zurückkehrten¹⁹⁰. Zwei überlieferte Emigrantenverzeichnisse deuten darauf hin, dass um die 100 Personen über einen Zeitraum von mehreren Monaten weiterhin stillschweigend geduldet wurden¹⁹¹. Ihre Sonderstellung rief nicht nur bei anderen Emigranten Missfallen hervor, sondern sorgte auch für Irritationen in der einheimischen Bevölkerung. Unter dem Eindruck des kurtrierischen Landtages von 1791/92, auf dem unüberhörbare Forderungen nach einer neutralen Politik laut geworden waren, schürten offenkundige Bindungen an Emigranten Ängste vor revolutionären Vergeltungsaktionen.

In dieser angespannten Situation sorgten Gesetzesübertretungen, wie sie sich der Comte de Chamisso leistete, für Unmut. Chamisso pflegte regelmäßig auf die Jagd zu gehen, verletzte aber wiederholt die lokalen Besitz- und Nutzungsrechte und schüchterte dabei Einheimische ein. Ein Vorfall auf offener Straße brüskierte schließlich die Stadtobrigkeit. Der Graf hatte tatenlos zugeesehen, wie einer seiner Jagdhunde den Eingangsbereich eines städtischen Krämerladens »nach Hunde Art verunreinigte«. Als ein vorbeigehendes Magistratsmitglied ihn bat, diese Unart künftig zu unterlassen, bedrohte Chamisso den Ratsverwandten kurzerhand mit seinem Gewehr. Der Magistrat berichtete dem Kurfürsten von dem Zwischenfall und bat nachdrücklich darum, »dieses Gastes ganz enthoben zu seyn«. Zwar behielt der Graf seine Aufenthaltserlaubnis

Fällen, welche die französischen Ausgewanderten betreffen, an Seine Kurfürstliche Durchlt unmittelbar zu wenden«, RP, Eintrag vom 26. Juni 1792, *ibid.*, Ta 100/38, S. 303–306. Der für Trier zuständige General Hohenlohe übertrug dem Magistrat die Verantwortung für Ausnahmegenehmigungen und sagte zu, diese alle zu billigen. Er sei nach Trier gekommen, »um zu schützen und nicht zu befehlen«, RP, Eintrag vom 12. März 1793, *ibid.*, Ta 100/39, S. 92–94. Sondergenehmigungen erhielten im Übrigen auch Protegés des preußischen Königs. RP, Einträge vom 3. und 11. Nov. 1792, *ibid.*, Ta 100/38, S. 618–622, 644–646.

¹⁸⁸ Noch im Febr. 1793 gab der österreichische General Hohenlohe dem Magistrat zu verstehen, dass er die Einkünfte für die Trierer Bürgerschaft nicht durch etwaige Aufenthaltsbeschränkungen zu schmälern beabsichtige. RP, Eintrag vom 22. Febr. 1793, *ibid.*, Ta 100/39, S. 73–78.

¹⁸⁹ RP, Einträge vom 3. Dez. 1792 und 20. Febr. 1793, *ibid.*, Ta 100/38, S. 685 f., und Ta 100/39, S. 65–68; ALAIDON, *Journal*, S. 71.

¹⁹⁰ Kurfürstliche Weisung vom 27. März 1794, WiBi Trier, Ms 2208 1783 2°, fol. 166r.

¹⁹¹ Liste vom 20. Juli 1793 mit den Namen von 99 Emigranten, *ibid.*, Ms 1550 183 2°; Liste vom 19. Nov. 1793 mit den Namen von mindestens 87 Emigranten, StadtA Trier, Ta 23/5. Ob somit nach SCHUMACHER, *L'accueil des émigrés*, S. 28, von einem »climat de répression et d'insécurité« die Rede sein kann, ist fraglich.

für Trier, allerdings wurden ihm unter Androhung einer Ausweisung Waffengebrauch und Jagd untersagt¹⁹².

Die Ergebnisse einer Häuservisitation im Januar 1794 bezeugen, dass sich gegenüber der Situation im September 1792 nur wenig verändert hatte. Nach wie vor verteilten sich französische Emigranten mit Sondergenehmigungen der Regierung und des Generalvikariats quer über die Stadtviertel. Die Gruppe bestand etwa zur Hälfte aus Geistlichen, bei den anderen handelte es sich überwiegend um Grafenfamilien und bürgerliche Emigranten. Registriert wurden aber auch ein Handwerksgehilfe, ein Kutscher des Comte d'Artois sowie eine Gruppe elternloser Kinder, die einer Aufseherin unterstanden (Karte 7)¹⁹³.

Unnachsichtig zeigte sich das Stadttregiment vor allem bei fehlenden Aufenthaltserlaubnissen¹⁹⁴ und vereidigten Geistlichen, die seit 1793 die Umgebung von Trier aufsuchten¹⁹⁵. Am 12. November 1793 erließ die kurfürstliche Regierung ein neuerliches Aufenthaltsverbot, von dem künftig »wirkliche Priester«, nicht aber vereidigte Geistliche ausgenommen waren. Zu diesem Zweck sollten die französischen Bischöfe vertrauenswürdige Geistliche mit Bescheinigungen ausstatten, die wiederum von dem in Trier ansässigen Generalvikariat überprüft wurden¹⁹⁶. Wie zuvor bot sich der emigrierte Klerus als Überwachungsinstanz an, da seine Vertreter die meisten Kenntnisse über die geistlichen Gruppierungen in Frankreich besaßen. Mit ihrer Beteiligung wurde eine Emigrantenkommission zusammengesetzt, um die politisch-religiöse Gesinnung

¹⁹² Schreiben des Stadtmagistrats an den Kurfürsten vom 10. Okt. 1793, StadtA Trier, Ta 23/5; RP, Einträge vom 22. Okt. und 5. Nov. 1793, *ibid.*, Ta 100/39, S. 269, 280f., abgedruckt in BLAZEJEWSKI (Hg.), *Quellen*, S. 80. Es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den Vater von Adelbert von Chamisso, den Comte Louis-Marie de Chamisso, der vor seiner Niederlassung in Preußen in der Emigrantearmee diente. LANGNER, *Der wilde Europäer*, S. 31, und FEUDEL, *Adelbert von Chamisso*, S. 195f.

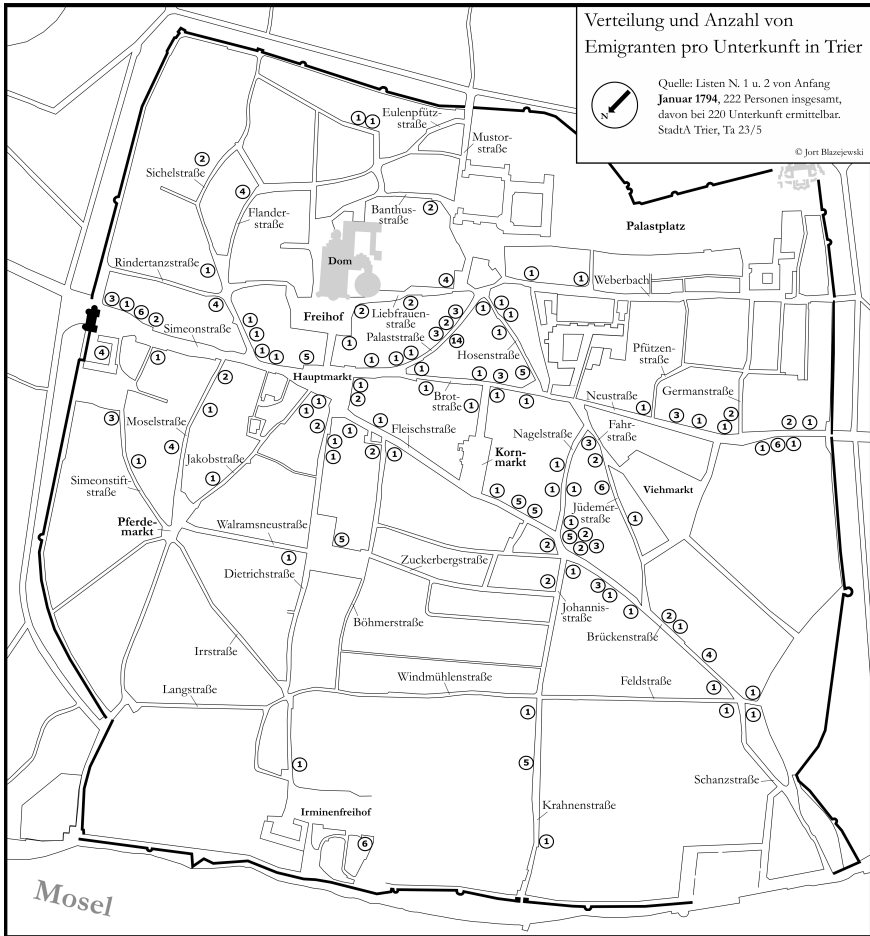
¹⁹³ Hinzu kam eine Gruppe von 27 Emigranten, die in Klöstern außerhalb der Stadtmauern wie St. Maximin und St. Paulin untergebracht gewesen waren. Zum Zeitpunkt der Visitation waren sie aber nicht mehr anzutreffen. StadtA Trier, Ta 23/5.

¹⁹⁴ Der Bürger Jakob Winter musste im Mai 1794 zu einem Verhör durch den Magistrat erscheinen, um Rechenschaft über die Beherbergung eines nicht ordnungsgemäß gemeldeten Emigranten abzulegen. Auszug Verhörprotokoll vom 2. Mai 1794, WiBi Trier, Ms 1558 192 2°, fol. 119r.

¹⁹⁵ Kurfürstliche Weisung vom 17. Juni 1794, StadtA Trier, Ta 23/5.

¹⁹⁶ Verordnung vom 12. Nov. 1793, TW Nr. 46 vom 17. Nov. 1793; TW Nr. 1 vom 5. Jan. 1794; RP, Einträge vom 10., 18., 21. Dez. 1793, StadtA Trier, Ta 100/39, S. 324f., 335–337, 342–344.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive



Karte 7. Emigranten in Trier 1794.

von Neuankömmlingen zu überprüfen¹⁹⁷. Dem Stadtmagistrat lag Ende April 1794 eine Liste mit den Namen verdächtiger Priester vor, die aus der Stadt und dem Erzstift auszuweisen waren. Bemerkenswerterweise gab das Generalvikariat den Ratsherren im Juli 1794 zu bedenken, dass man die Geschworenen »zur Bußverrichtung« auch in Stadtklöster abschieben könne. Dies sei aber nur unter den Grundvoraussetzungen denkbar, dass die verfügbaren Raumkapazitäten es erlauben würden und man bei den Geschworenen »glaubhafte Zeichen einer ächten Reue« erkennen könne¹⁹⁸.

Es muss als unwahrscheinlich gelten, dass vereidigte Geistliche eine nennenswerte Aufnahme in Trier erfuhren, denn am 8. und 9. August 1794 rückten Soldaten der Revolutionsarmee in die Stadt ein. Wie Laurent Chatrian hatten sich wahrscheinlich die meisten Emigranten in den Wochen und Monaten zuvor in weiter östlich gelegene Gebiete in Sicherheit gebracht¹⁹⁹. Auch in Trier erfuhr der Emigrantenaufenthalt ein Ende durch die unmittelbaren Auswirkungen des Koalitionskrieges.

7.2 »Émigrés« auf dem Land

Das Migrationsgeschehen an Frankreichs Außengrenzen konzentrierte sich zwar in großen Teilen auf Städte, doch es betraf auch die ländlichen Gegenden. In den grenznahen Gebieten traten die Emigranten vor allem in zweierlei Hinsicht in Erscheinung. Neben den Kantonnements der militärischen Verbände, die in den Österreichischen Niederlanden und im Rheinland abseits der Städte haufenweise Quartiere aufschlugen, fanden einzelne Emigranten oder kleinere Gruppen zeitweise Zuflucht in Dorf- und Klostergemeinschaften. Wenngleich für diese Begegnungsräume weniger Quellen erhalten sind, zeichnet sich deutlich ab, dass die Migrationsbewegungen auch abseits urbaner Zentren zu den einschneidenden Erfahrungen der Revolutionszeit zählten.

¹⁹⁷ Auch Laurent Chatrian, der Informationen über Eidleistungen und revolutionäre Bekenntnisse genau festhielt, gehörte ihr an. CC, Eintrag vom 18. Dez. 1793, BD Nancy, MC 123, S. 374.

¹⁹⁸ Resolution des Stadtmagistrats vom 1. Juli 1794, StadtA Trier, Ta 23/5.

¹⁹⁹ CC, Eintrag vom 9. Mai 1794, BD Nancy, MC 123, S. 67; THOURY, Mémoires, S. 38; MAUSSAC, Journal, S. 94.

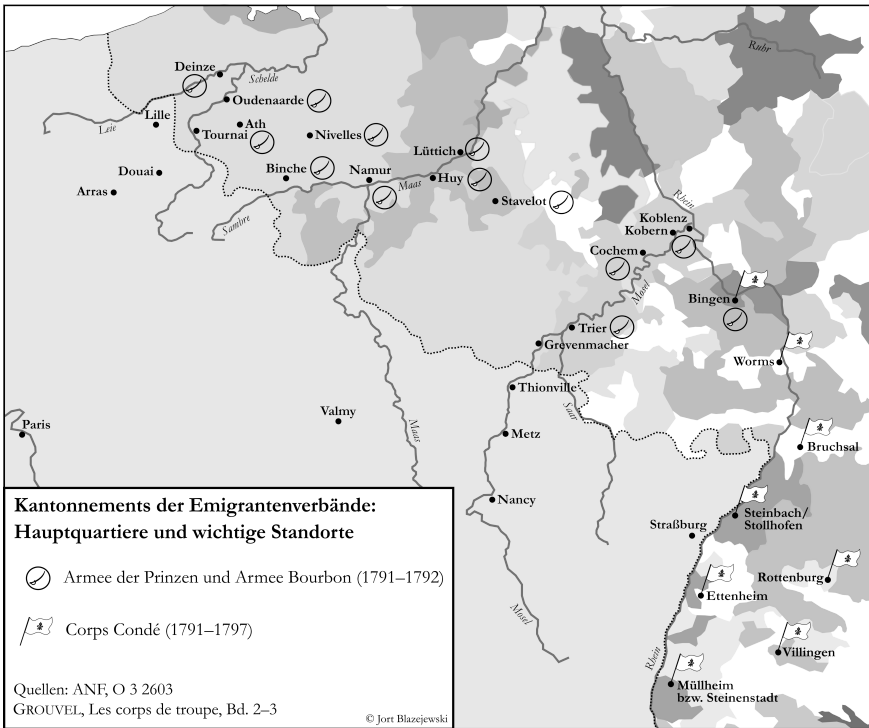
7.2.1 Die militärischen Kantonnements: Verbreitung, Zusammensetzung und Konflikte

Die Kantonnements prägen das Bild der Emigration bis heute, und das, obwohl das Alltagsleben in den Emigrantenlagern nur wenig mit dem vermeintlichen Prunkleben in Koblenz zu tun hatte²⁰⁰. Die Frage nach Ausprägungen der militärischen Emigration und ihrer politischen wie moralischen Legimität hat die französische Geschichtswissenschaft bis weit in das 20. Jahrhundert beschäftigt. Die Erlebnisse einer Vorgängergeneration, die zur Restauration des Vaterlandes zu den Waffen gegriffen hatte, dienten nach 1944 der gesellschaftlichen Aufarbeitung von Frankreichs damals jüngster Vergangenheit. Durch sie waren Emigration und bewaffneter Widerstand zu ebenso lebensnahen wie umstrittenen Optionen geworden²⁰¹. Dass die militärischen Kantonnements einen besonderen Platz im historischen Gedächtnis eingenommen haben, hat noch andere Gründe. Tatsächlich gehörten vorbeziehende Offiziersgruppen und Zeltlager von Emigrantenverbänden zu den zentralen Erfahrungsgrößen in den Aufnahmestaaten. In einschlägigen Überlieferungen sind Gesuche, Verhandlungen, Verordnungen, Berichte und Beschwerden hinsichtlich der Kantonnements allgegenwärtig. Tendenziell war davon die ländliche Bevölkerung betroffen, denn in den Städten war die Unterbringung von Emigrantentruppen oftmals unerwünscht und in vielen Fällen unpraktikabel. Umgekehrt bildete das Lagerleben eine prägende Exilerfahrung für die Soldaten, denn die Verbände verbrachten wesentlich mehr Zeit in den Kantonnements als im Felde.

Die komplexe Entstehungsgeschichte der Emigrantenarmee ist nach den beiden Militärhistorikern Robert de Grouvel und Jean Pinasseau auch von Christian Henke in umfangreicher Weise untersucht worden, sodass im Folgenden nur die wichtigen Entwicklungslinien nachgezeichnet seien. In geografischer Hinsicht bildeten die Kantonnements ein Phänomen, das sich im Laufe der 1790er-Jahre in nahezu allen grenznahen Gegenden beobachten ließ. Für ihre weite Verbreitung gab es zunächst organisatorische Gründe, später kamen militärische hinzu. Die Emigrantenarmee formierte sich auf Initiative mehrerer Drahtzieher, die Soldaten hauptsächlich in den Österreichischen Niederlanden, im Erzstift Trier sowie in den Mittel- und Oberrheingegenden rekrutierten. Seit 1791 entstanden so in der Umgebung zentraler Emigrationsstandorte wie Tournai, Namur, Lüttich, Koblenz, Trier, Bingen, Worms und Ettenheim kleinere und mittelgroße Kantonnements ([Karte 8](#)). Robert de Grouvel konnte

²⁰⁰ HENKE, Coblenz, S. 241.

²⁰¹ GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 2, S. 8; VIDALENC, *Les émigrés*, S. 16; SAISSEVAL, *L'émigration militaire*, S. 213; Vorworte in CASTRIES, *Les émigrés*; CASTRIES, *La vie quotidienne*. FRANKE-POSTBERG, *Die Rezeption*, S. 28, nennt weitere Beispiele.



Karte 8. Kantonnements 1791–1797.

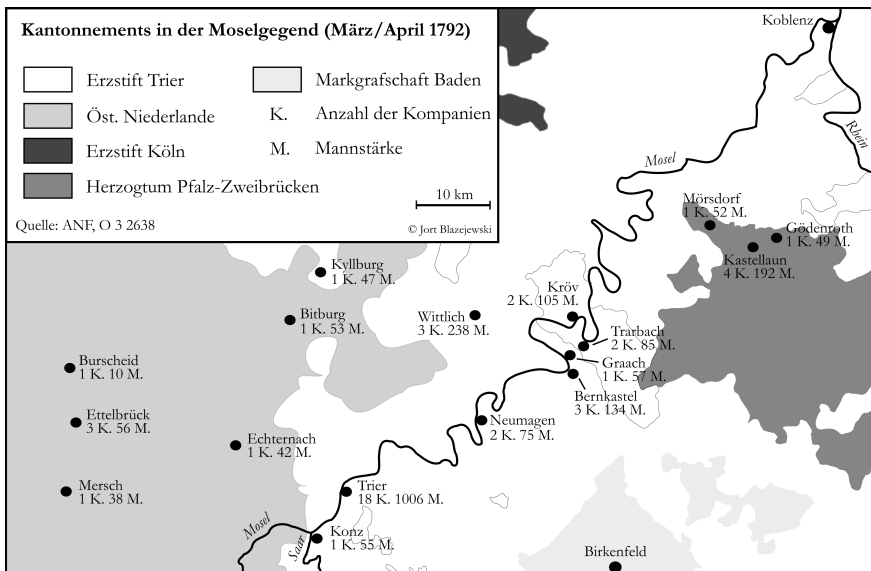
für den Monat Februar 1792 117 Kantonnements zwischen Deince an der Leie und Namur an der Maas ausmachen, auf die sich insgesamt 3320 Mann und 436 Pferde verteilten²⁰². In der Nähe von Lüttich wichen die Emigrantenverbände auf umliegende Dörfer und Gemeinden aus, so auf Veulen, Heks, Amay, Ampsin, Zolder, Houthalen, Helchteren, Heusden, Beringen, Zonhoven, Tongern oder Hasselt²⁰³.

Auch in der Moselgegend, die nach dem Kriegsausbruch zum großen Aufmarschgebiet für allerlei Truppen wurde, war die Verteilung auf unterschiedliche Kantonnements charakteristisch für die Einheiten. Die Aufzeichnungen einer Truppenrevue am 1. Mai 1792 liefern ein detailliertes Profil ihres dezentralen Auftretens. Im März und April kantonnierten demnach 46 Kavallerie-

²⁰² GROUVEL, Les corps de troupe, Bd. 3, S. 176; DERS., Un régiment flamand, S. 313. Aufzählungen und Rechnungen dieser kleineren Kantonnements in ANF, O 3 2633. Die mit Abstand größte Ansammlung gab es in der Gegend von Ath, wo man im Febr. 1792 2238 Mann zählte. OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, Konv. 2, fol. 200r.

²⁰³ WILMOTTE, Les émigrés français, S. 174f.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive



Karte 9. Kantonnements 1792.

und Infanteriekompanien in 17 Ortschaften und ihren jeweiligen Umgebungen. Zusammen umfassten die Kompanien 2294 Mann ([Karte 9](#))²⁰⁴.

Zu Beginn des Koalitionskrieges schlossen sich die Verbände in drei Einheiten zusammen. Von Koblenz und Kurtrier aus agierte mit der sogenannten Armee der Prinzen eine Zentrumsarmee, in den Österreichischen Niederlanden operierte unter der Führung des Duc de Bourbon die Armee Bourbon und am Mittel- und Oberrhein schließlich die Armee Condé²⁰⁵. Da die beiden erstgenannten Truppenteile nach der Niederlage bei Valmy auseinander gingen, blieb einzig das Corps Condé übrig. Zwischen 1792 und 1797 kantonnierte es an unterschiedlichen Standorten in der Nähe des Oberrheins, im Herbst 1793 war das Corps an der elsässischen Offensive österreichischer Truppen unter der Führung des Grafen von Wurmser beteiligt. Auf der Suche nach neuen Geldgebern gingen die Condéer später in russische Dienste über. Unter der Beteiligung französischer Emigranten kam es ebenfalls zu Regimentsneugründungen in fremden Armeen²⁰⁶.

²⁰⁴ So ausweislich einer Revue vom 1. Mai 1792. 290 Soldaten waren zum Zeitpunkt der Revue abwesend und wären also noch hinzuzuzählen. ANF, O 3 2638. Einer Aufstellung für Febr. bzw. Mai und Juni 1792 zufolge zählten die »cantonnements de Trèves« 2930 Mann, *ibid.*, O 3 2637.

²⁰⁵ HENKE, Coblenz, S. 236, 279.

²⁰⁶ GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 1.

Wo, wie lange und zu welchen Bedingungen die Kantonnements stattfinden konnten, war meist eine Verhandlungssache zwischen den militärischen Anführern und den jeweiligen Landesherren. Einige Regierungen duldeten keine Ansammlungen in Grenznähe, andere wiederum versuchten, die Kantonnements von den Städten fernzuhalten. Zur Reglementierung eines Kantonnements im Amt Kastellaun vereinbarte die herzogliche Regierung von Pfalz-Zweibrücken im März 1792 mit dem Chevalier de Bretteville, einem Major des Regiments Wittgenstein, einen 20-Punkte-Plan. Demnach durften sich die Emigranten nur in Detachements von höchstens drei bis vier Mann fortbewegen, zudem mussten sie sich den landesherrlichen Gesetzen bedingungslos unterwerfen. Größere Versammlungen, Aufmärsche und militärische Übungen waren ebenso wie Werbeaktivitäten verboten. Für Unterkünfte und Mahlzeiten wurden Preise festgelegt, die Quartiergeber waren jeweils im Voraus zu bezahlen. In der Stadt Kastellaun war Platz für 50 Mann und 60 Pferde, bis zu 200 weitere Emigranten konnte man auf umliegende Dörfer verteilen²⁰⁷. Für die innere Organisation der Kantonnements existierte seit Ende Oktober 1791 ein 30 Artikel umfassendes Reglement. Neben administrativen Details über die Aufnahme beinhaltete es einen Verhaltenskodex für Emigranten, darüber hinaus formulierte es eine Reihe an Verboten. Dazu gehörten das Betreten fremder Besitzungen und die Beteiligung an Glücksspielen²⁰⁸.

Die Kantonnements setzten sich nicht nur aus Militärs zusammen. Verschiedene Truppenteile zogen einen beachtlichen Tross nach sich, der das Lagerleben der Emigrantenverbände auf ihren Stationen wesentlich prägte²⁰⁹. So kamen Feldgeistliche zum Einsatz, für die Feldhospitale arbeiteten Chirurgen, Ärzte, Apotheker und Krankenpfleger. Adlige Militärs wurden oftmals von Bediensteten begleitet²¹⁰. Von den 5565 Personen, die das Corps des Duc

²⁰⁷ Conditions sous lesquelles on recevra des gentilshommes françois à Castellaun, LA Speyer, Best. B 2, Nr. 2785, fol. 41r–42v.

²⁰⁸ Règlement pour les cantonnemens, avec lettre d'envoi des princes frères du roi, et déclaration de leurs sentimens (Schönbornslust, 30. Okt. 1791), Exemplar in ANF, AF III 49. HENKE, Coblenz, S. 235–245, untersucht weitere Reglements.

²⁰⁹ Die Heterogenität der Truppenteile diente revolutionären Karikaturisten als Motiv, um Grotesken der Streitkraft zu entwerfen. BAECQUE, Les soldats de papiers, S. 302f.

²¹⁰ Dem Règlement pour la formation en différentes compagnies de la noblesse rassemblée auprès de Monsieur et de Monseigneur Comte d'Artois (Exemplar in ANF, AF III 49) vom 19. Aug. 1791 zufolge war ein Domestike grundsätzlich zuständig für drei Herren (Art. 23). Ob diese Zuteilung umgesetzt wurde, ist unklar. Zumindest im Fall der Generaladjutanten des Comte d'Artois wurde diese Quote nicht durchgehend eingehalten, denn in ihren Reihen kamen zum Teil vier Domestiken auf einen Adligen. État des chevaux et domestiques effectifs de MM les adjutants généraux et de MM les

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

de Bourbon zählte, waren 1516 Bedienstete²¹¹. Zudem waren die Lager keine geschlossenen Einheiten. Während der Kantonnements gab es ein Kommen und Gehen von Familienangehörigen, Händlern und anderen zivilen Personen. Viele der Offiziere waren zusammen mit ihren Familien emigriert. Während die Familienväter die Hauptquartiere und Kantonnements aufsuchten, blieben Verwandte und Bekannte in nahe gelegenen Städten zurück²¹². Wechselseitige Kurzbesuche waren dabei keine Seltenheit, zumal die Militärs ihrerseits häufig »congé« erhielten und die Umgebung bereisten²¹³.

Auf schaulustige Einheimische machten die Lager der emigrierten Franzosen einen großen Eindruck. So brach der Karlsruher Bürgerssohn Christian Griesbach Ende September 1793 mit einem Bekannten auf, um die Emigrantenlager in der Nähe von Weißenburg in Augenschein zu nehmen. In seinem Tagebuch hielt er fest: »Die Lager die ich stückweise samt dem Apparat sah, gefielen mir sehr wohl und ganz besonders die Hütten oder vielmehr Hohlen, die in Bergen bei Hohlwegen eingegraben und mit vieler Artigkeit gemacht sind. Das Kavallerielager gefällt mir auch sehr gut. Abends liefen wir noch im Condéschen Lager herum, um den Gerber Reuther zu suchen, fanden ihn aber nicht«²¹⁴. Das Corps handelte vielfach mit einheimischen Textilhändlern, Schuhmachern, Waffenschmiedern und anderen Handwerkern²¹⁵. Als einzig verbliebene militärische Einheit seit der Auflösung der meisten Verbände Ende 1792 erhielt es nicht nur militärischen Zulauf, sondern übte auch eine Anziehung auf Zivilisten aus. Nach dem gescheiterten Feldzug mussten sich viele Emigranten nach neuen Versorgungsmöglichkeiten umsehen. Das Corps Condé, das zwischen 1792 und 1800 durchgehend mehr als 5000 Mann zählte²¹⁶,

aides de camp de Monseigneur Comte d'Artois (29. Juli 1792), ANF, O 3 2601. Zu den medizinischen Abteilungen GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 2, S. 381–391, und Bd. 3, S. 171–173; CILLEULS, *Le service de santé*; ANF, O 3 2565, dos. 6. Auch Johann Wolfgang von Goethe, der im Sommer 1792 mehrere Kantonnements in Augenschein nahm, hielt später fest: »Sie waren mit Frau und Liebchen, Kindern und Verwandten zur gleichen Zeit eingerückt«, GOETHE, *Campagne*, S. 19.

211 OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, Konv. 2, fol. 123r.

212 LA MAISONFORT, *Mémoires*, S. 109; VITROLLES, *Souvenirs*, S. 80; LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, *Mémoires*, S. 33. Siehe auch Beispiele in GLAK, Best. 77, Nr. 3816, und HStA Stuttgart, A 202, Bü 2888.

213 LA ROCHEFOUCAULD, *Souvenirs*, S. 159; TRIOLAIRE, *Voyager en émigration*, S. 79. Siehe Listen der Revue in ANF, O 3 2638.

214 StadtA Karlsruhe, 7/NL Griesbach, Nr. 40, Eintrag vom 30. Sept. 1793.

215 THIBOULT DE PUISACT, *Journal d'un fourrier*, S. 46, 73; COMEAU DE CHARRY, *Souvenirs*, S. 97; ROMAIN, *Souvenirs*, S. 339.

216 GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 2, S. 103.

war eine der größten zusammenhängenden Emigrantengruppen und bot sich Schutzsuchenden allein schon deswegen an.

Bedeutender als das Spektakel, das die Lager boten, waren die lukrativen Geschäftsgelegenheiten für einheimische Unternehmer. Einer Kostenaufstellung vom Mai 1792 zufolge hatte die Armee allein im Koblenzer Raum mehr als 250 Lebensmittelzulieferer, Ausrüster, Sattler, Fuhrleute und andere Angestellte für ihre Dienste bezahlt²¹⁷. Wie stark darüber hinaus das Koblenzer Handwerk von den Emigranten profitiert hatte, offenbart ein Anliegen von Vertretern der Schneiderzunft, die sich im Mai 1792 an den Stadtrat wandten. Da sich die Aufträge derart gehäuft hatten, waren sie dazu übergegangen, den Gesellen einen Stücklohn zu zahlen. Als die Nachfrage aber nach dem Abzug der Emigranten zurückging, weigerten sich die Gesellen, wieder zum üblichen Wochenlohn überzugehen²¹⁸. In anderen Städten kurbelte die Aufrüstung der Emigranten ebenfalls die lokale Wirtschaft an, etwa in Trier, wo Emigranten bei Kupferschmieden Trommeln in Auftrag gaben²¹⁹. An den Kantonnements in den Österreichischen Niederlanden verdienten Feldgeistliche, Postangestellte, Portiers und Aufseher²²⁰. Im Wissen um die zahlungsfähigen Verbände machten manche Ortschaften die Einquartierung zur Verhandlungssache²²¹.

Der Tagesablauf der Soldaten beschränkte sich im Wesentlichen auf militärische Pflichtübungen. Für den Großteil der Emigranten waren Kampfeinsätze eine Seltenheit. Abgesehen von den wiederholten Standortwechseln spielte sich ihr Leben hauptsächlich in Biwaks und Zelten ab, gelegentlich auch in befestig-

²¹⁷ *Équipages des vivres [...]. Rôle des conducteurs, haut le pieds, maréchaux, bourreliers et charretiers, employés aux équipages [...]*, vom 18. Juni 1792, ANF, O 3 2601. Im März 1792 ging man davon aus, 32 000 Mann, darunter 7000 Domestiken, versorgen zu müssen, *ibid.* Diese Zahlen waren allerdings viel zu hoch angesetzt. Zur Administration générale des vivres siehe HENKE, Coblenz, S. 229f. Weitere Belege für umfangreiche Geschäftstätigkeiten Einheimischer im Koblenzer Raum in RP Koblenz, Eintrag vom 18. Apr. 1792, StadtA Koblenz, Best. 623, Nr. 1591, S. 270–273; RP Andernach, Eintrag vom 10. Apr. 1792, LHAK, Best. 612, Nr. 2028, S. 410f.

²¹⁸ RP, Eintrag vom 1. Mai 1792, StadtA Koblenz, Best. 623, Nr. 1591, S. 308–312.

²¹⁹ Allerdings wurden die besagten Trommeln auf der Grundlage des Reglements vom 3. Jan. 1792 beschlagnahmt, RP, Eintrag vom 15. Mai 1792, StadtA Trier, Ta 100/38, S. 238, Auszug Ratsprotokoll vom 10. Mai 1792, *ibid.*, Ta 23/5.

²²⁰ *État des personnes employées au cantonnement d’Ath et dans son arrondissement*, ANF, O 3 2634.

²²¹ So in Münstermaifeld und Polch, StadtA Koblenz, Best. 623, Nr. 1508. Im Amt Fürfeld, einer Besitzung der Freiherren von Kerpen, setzte man im Sommer 1792 auf die Versprechen französischer Emigranten, die zugesagt hatten, nach ihrer Rückkehr nach Frankreich die Unkosten für ihre Einquartierung zu begleichen. Schreiben des Amtmanns Haas vom 13. Juli 1792, LHAK, Best. 54,003, Nr. 447.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

ten Unterkünften wie Stallungen oder leerstehenden Häusern²²². Schilderungen von Soldaten des Corps Condé gehören zu den anschaulichsten Darstellungen der Kantonnements²²³. Abwechslung von dem eintönigen und entbehrungsreichen Lagerleben, dem einige Soldaten auch durch Desertion zu entkommen suchten²²⁴, versprachen Kurzurlaube, Glücksspiele²²⁵, Jagdausflüge und feierliche Anlässe. Früher oder später führten die Kantonnements in nahezu allen Regionen zu Konflikten. Allenthalben richteten Amtmänner und Gemeindevertreter Beschwerden über die kantonierenden Emigranten an die Regierungen, die Berichte von gewaltsamen Zwischenfällen reichen von den Österreichischen Niederlanden über die Moselgend bis in den südwestdeutschen Raum. Wenngleich es auch an Beispielen des friedvollen Zusammenlebens nicht fehlt, bestätigen Selbstzeugnisse von Emigranten die Häufigkeit von derartigen Problemen²²⁶.

In übergreifender Perspektive ist festzustellen, dass die Regierungsbehörden weder mit angemessenen noch mit wirksamen Reaktionen aufwarten konnten. In den Dörfern um Namur, wo Soldaten der Armee Bourbon einquartiert waren, beklagten sich Bewohner über ausstehende Zahlungen, Gewaltandrohungen, Beschädigungen und Diebstähle. Die Anzahl der Anzeigen stieg hier derart an, dass der den Emigrantentruppen von der österreichischen Regierung beigeordnete Zivilkommissar Wunsch den Überblick verlor. Dem Bürgermeister von Évrehailles gab er im November 1792 zu verstehen, dass er seit seiner Berufung zum Zivilkommissar nichts anderes mehr tue, als Beschwerden an seine Vorgesetzten weiterzuleiten²²⁷. Im Moselraum klagten die Ämter des Obererzstiftes

²²² So etwa in Prüm, wo im Mai 1792 an die 300 Emigranten kantonierten und »wohnbare Häuser und Stallungen bereits in Besitz« hätten, Schreiben des Kloostervorstehers Bondeler an Bischof d'Ascalon vom 22. Mai 1792, BA Trier, Abt. 63/7, Nr. 24, S. 3f.

²²³ THIBOULT DE PUISACT, *Journal d'un fourrier*, S. 42, 83, 89f., 118; VILLESBRESME, *Souvenirs*, S. 165; VITROLLES, *Souvenirs*, S. 62.

²²⁴ THIBOULT DE PUISACT, *Journal d'un fourrier*, S. 120f.; HENKE, *Coblentz*, S. 260f.; SIEGER, *Kardinal*, S. 132f.

²²⁵ Zur Verbreitung des Glücksspiels, insbesondere des Macao, HESPEL D'HOCRON, *Souvenirs*, S. 30.

²²⁶ THIBOULT DE PUISACT, *Journal d'un fourrier*, S. 55, 84, 86f., 93, 108; CARRÉ, *Le journal d'émigration de Louis, marquis Aymer de la Chevalerie*, S. 856; VILLESBRESME, *Souvenirs*, S. 163; SCHMITTHENNER, *Das Tagebuch*, S. 102; OCHSENHEIMER, *Streifereien*, S. 67f.; SPECKLE, *Das Tagebuch*, S. 105; FISCHER, *Französische Emigranten im Markgräflerland*, S. 63, 69f. Gegenbeispiele bei COMEAU DE CHARRY, *Souvenirs*, S. 62, und HESPEL D'HOCRON, *Souvenirs*, S. 41.

²²⁷ »Depuis que je suis attaché au corps de S. A. S. Mgr le duc de Bourbon, je n'ai cessé d'accueillir les plaintes de chaque habitant et de les accompagner de mes observations, en réclamant les indemnités au quartier général [...]: si je n'ai pas réussi en tout: c'est une

Trier über ähnliche Probleme. Misshandlungen und Beschädigungen hatten sich unter anderem in Franzenheim, Osburg, Pfalzel, Welschbillig, Pluwig, Thomm, Kenn und Grimburg zugetragen²²⁸. Die Anzeigen von Einwohnern, die Schäden zu beklagen hatten, füllten ganze Listen²²⁹. Im Herzogtum Württemberg, dessen Ämter seit 1793 mit den Kantonnements des Corps Condé konfrontiert wurden, häuften sich die Beschwerden aus Schiltach, Widdern, Oberdigisheim, Gutach, Nagold, Steinenbach, Aistaig oder Waldenbuch²³⁰.

Die Ursachen dafür ausschließlich in der Disziplinlosigkeit der Verbände zu sehen, würde einer verkürzten Sichtweise auf die facettenreichen Begegnungen zwischen Emigranten und Einheimischen gleichkommen. Bereits unscheinbare Missverständnisse oder Ehrverletzungen konnten mitunter rohe Gewalt verursachen. Als Beispiel dafür kann eine Begebenheit stehen, die sich im Sommer 1792 in dem pfalz-zweibrückischen Amt Kastellaun zutrug. Zwei Offiziere, la Fronière und d'Aumon, die sich auf der Durchreise nach Trier befanden, mussten einige Tage in der Hunsrückortschaft Kastellaun bleiben, weil sich ihre Pferde ausruhen mussten und einer von beiden eine Verletzung auskurieren musste. Um sich die Zeit zu vertreiben, besuchten sie einen nahe gelegenen Rummel, auf dem die lokale Bevölkerung zusammenkam. La Fronière erregte das Missfallen der Einheimischen, als er eine junge Bauerstochter zum Tanz bat. Als die Emigranten – ihren eigenen Aussagen zufolge – die Veranstaltung verlassen und ihre abgelegten Sachen einsammeln wollten, darunter ihre Säbel, sahen sich die Einheimischen zum Kampf aufgefordert. Die Situation eskalierte. Während la Fronière in dem anschließenden Gefecht einen Finger verlor, mehrere Stichverletzungen erlitt und später noch angeschossen wurde, hatte einer der aufgebrachten Emigranten einem Bauern ins Gesicht gebissen. Die beiden Franzosen wurden schließlich festgenommen und zu einer Geldstrafe von über 350 Gulden verurteilt, während die beteiligten Ortsangehörigen mit Bußbeträgen zwischen 10 und 20 Gulden davorkamen²³¹.

In manchen Fällen endeten Konflikte tödlich, zum Beispiel in Schiltach, wo ein Lieutenant der Legion Mirabeau, Vigny, am 6. Juli 1794 seinen Verletzungen erlag. Der Emigrant war von alarmierten Dorfbewohnern umzingelt

fatalité que je ne conçois pas, ou un défaut en fonds pécuniaires«, Schreiben Wunschs an den Bürgermeister von Évrehailles vom 6. Nov. 1792, AE Namur, États de Namur, Nr. 255. Siehe auch den Bericht Wunschs vom 14. Okt. 1792, AGR, Commissariat général civil, Nr. 108.

²²⁸ BA Trier, Abt. 49, Nr. 16.

²²⁹ Bspw. in LHAK, Best. 1C, Nr. 9333.

²³⁰ Gesammelt überliefert in HStA Stuttgart, A 202, Bü 2142.

²³¹ Bericht des Emigranten d'Aumon (undatiert, vermutlich Juni 1792), LA Speyer, Bestand B 2, Nr. 2785, fol. 249r–251r.

und anschließend von seinem Pferd geschlagen worden, nachdem sich zuvor das Gerücht verbreitet hatte, Vigny und seine Begleiter hätten einen Gastwirt um die Zeche geprellt. Die anschließenden Zeugenaussagen gingen weit auseinander. Während die Einheimischen einstimmig behaupteten, dass die angetrunkenen Emigranten unvermittelt ihre Säbel gezogen hätten, erzählten Vignys Begleiter eine andere Version der Ereignisse. Ihnen zufolge sei mit dem Gastwirt eine einvernehmliche Lösung für die Zeche getroffen worden, sodass die Anschuldigungen der Dorfbewohner jedweder Grundlage entbehrten²³². In Gutach und Steinenbach waren bei Zusammenstößen zwischen Mitgliedern des Corps Condé und Einheimischen drei Bauern zu Tode gekommen²³³.

Zusammengenommen haben diese Ereignisse in erheblichem Maße zum schlechten Ruf der französischen Emigranten beigetragen. Nach Irmgard Hartig wurde das Bild der Emigranten weitläufig von dem »Koblenz-Syndrom«²³⁴ bestimmt, das heißt, von einem ausgesprochen negativen Urteil über die französischen Prinzen, ihre Anhänger und ihren dekadenten Lebensstil. Mehrere Untersuchungen bestätigen die Wirksamkeit des Syndroms, andere Studien wiederum relativieren sie. So haben Friedemann Pestel und Matthias Winkler hervorgehoben, dass quer durch das Alte Reich neutrale und wohlwollende Kommentare zu vernehmen waren²³⁵. Sicher ist allemal, dass die Kantonnements aufgrund ihrer Verbreitung die Wahrnehmung der französischen Emigration in den grenznahen Gegenden weitläufig prägten.

Besonders aus Sicht der ländlichen Bevölkerung machten sie einen Großteil der Begegnung mit französischen *émigrés* aus. Dies gilt in besonderem Maße, aber nicht ausschließlich für den deutschen Südwesten²³⁶. So scheint gerade durch die Erfahrung wiederholter Konfliktsituationen ebenfalls eine Art Kantonnement-Syndrom Verbreitung gefunden zu haben, das weniger aus Vorurteilen gegenüber der adligen Dekadenz herrührte als vielmehr aus einer allgemeinen Unsicherheit gegenüber der Präsenz fremder und offensichtlich gewaltbereiter Streitkräfte, zumal in einer Grenz- und Kriegsregion. Für die einheimische Bevölkerung stand zu befürchten, dass die Revolutionsarmee gegenüber den Standorten der Kantonnements wenig Nachsicht zeigen würde. Besonders in Kleinterritorien und solchen, die über geringe militärische Mittel verfügten, wurden diese Stimmen laut. In der Grafschaft Wied-Neuwied beispielsweise sah sich deswegen »ein großer Theil angesehenener Bürger allhier

²³² GLAK, Best. 243, Nr. 1.

²³³ Resolutionen vom 26. Mai und 2. Juni 1795, HStA Stuttgart, A 202, Bü 2142.

²³⁴ HARTIG, *Émigrés français*, S. 47.

²³⁵ PESTEL, WINKLER, *Provisorische Integration*, S. 138.

²³⁶ PLANERT, *Der Mythos*, S. 120.

darüber in die äußerste Verlegenheit gesetzt«²³⁷. Die Reaktions- und Hilflosigkeit der Regierungen, wiederkehrende Missstände im Umfeld der Kantonnements zu beheben, schafften davon abgesehen auch auf kurze Sicht wenig Vertrauen in ein friedliches Zusammenleben mit den Emigranten. Nachrichten über Zwischenfälle wurden schnell weitergetragen. Beispielsweise hatte der Abt des Klosters St. Peter im Schwarzwald, Ignaz Speckle, von allen Seiten Gerede über Plünderungen und Misshandlungen der Condé'schen Soldaten vernommen, bevor er derartige Gerüchte selbst bezeugen konnte²³⁸. Vor diesem Hintergrund überrascht auch die bemerkenswerte Reaktion der hohenlohischen Bauern nicht, denen die herzoglich-württembergische Regierung 1792 die Unterbringung von Emigrantenverbänden unter Androhung militärischer Gewalt aufzwingen wollte. Sie ließen den Herzog und seine Begleiter wissen: »[W]ir nehmen halt keine Franzosen«²³⁹.

7.2.2 Obdach und Unterkunft in ländlichen Gebieten

Ländliche Unterkunftsmöglichkeiten wurden von Emigranten verstärkt in Betracht gezogen, wenn die Städte als Zufluchtsorte keine ausreichende Sicherheit mehr boten. Diese Szenarien traten zum Beispiel dann ein, wenn den Städten militärische Angriffe, Überbevölkerung, Preisanstiege oder Lebensmittelknappheit drohten. Hinzu kam, dass viele Regierungen nach 1792 von dem Leitsatz absahen, den Emigrantenaufenthalt auf einzelne Orte zu konzentrieren. Im Gegenteil versuchten sie fortan, die Emigranten aus Städten fernzuhalten. Aufenthaltsverbote führten in der Folge zu einer räumlichen Verlagerung der Emigrantenpräsenz in ländliche Gebiete.

Für Einheimische und Emigranten ergaben sich aus Aufenthaltsverboten in gleicher Weise Probleme. Exemplarisch lassen sich diese an der Vorgehensweise der markgräfllich-badischen Regierung im Jahr 1798 aufzeigen. Um die Emigranten aus dem Kongressort Rastatt fernzuhalten, wurde ein Aufenthaltsverbot für die Stadt und ihre Umgebung erlassen. Allein zwischen Rastatt und Karlsruhe waren davon 214 Personen in Ortschaften wie Forchheim, Mörsch, Neuburgweier oder Au am Rhein betroffen. Hier hatten sie sich zumindest vorübergehend in das Gemeinschaftsleben eingegliedert, denn sie arbeiteten mehrheitlich als Handwerker, Gesellen und Diener²⁴⁰. Durch die Ausweisungen

²³⁷ Zit. nach TROSSBACH, *Der Schatten der Aufklärung*, S. 287 f.

²³⁸ SPECKLE, *Das Tagebuch*, S. 38, 58, 138.

²³⁹ *Diarium Löwenfeld* (Kopie), HStA Stuttgart, A 8, Bü 34, Qu. 87.

²⁴⁰ Liste über die Emigrierte Persohnen, welche sich in den Rhein und neben Ortschaften aufhalten, von Forchheim bis Steinmauren (undatiert), GLAK, Best. 148, Nr. 325.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

veranlasste die Regierung aber erstens, dass die Emigranten das vertraute Umfeld verlassen mussten, und zweitens, dass andere Ämter mit der Unterbringung konfrontiert wurden²⁴¹.

In den Selbstzeugnissen von Emigranten nehmen Berichte über den Verbleib abseits der Städte nur selten größeren Raum ein. In welchem Ausmaß sich die französische Emigration in kleineren Gemeinden und entlegenen Dörfern bemerkbar machte, ist demnach schwer abzuschätzen. Dennoch ist es unzweifelhaft, dass die Emigranten mit großer Regelmäßigkeit in ländlichen Gegenden unterkamen. Die Migrationsbewegungen können unter Berücksichtigung der Reisemittel und der geografischen Abstände gar nicht anders gedacht werden. Bemisst man das Ausmaß anhand der Aufenthaltsgenehmigungen, die im behördlichen Schriftverkehr für rural geprägte Ämter getroffen wurden, muss es sich um ein weit verbreitetes Phänomen gehandelt haben²⁴². Andere Quellen bestätigen die Durchreise und Präsenz von Emigranten in Dorfgemeinschaften. Dabei zeigt sich, dass es unter ihnen auch solche gab, die sich bewusst für den Verbleib im Ländlichen entschieden.

Besondere Bedeutung ist in dieser Hinsicht den Aufzeichnungen des Geistlichen Nicolas Jolivald aus Ham in der Nähe von Thionville beizumessen, der während seiner Emigrationsjahre wiederholt für längere Zeit in dörflichen Umgebungen Zuflucht fand²⁴³. Jolivald entschloss sich nach seiner Eidverweigerung Ende März 1792 zur Emigration. Zusammen mit zwei Standesgenossen aus benachbarten Gemeinden zog es ihn über die Grenze in das Herzogtum Luxemburg. In Hünsdorf, einer kleinen Gemeinde einige Kilometer nördlich der Festungsstadt, waren die Umstände denkbar günstig für die Emigranten: Jean Steichen, ein Geistlicher aus Cattenom und damit aus ihrer Heimatregion, hatte sich zuvor schon bei seiner Schwester in Hünsdorf niedergelassen, sodass die Neuankömmlinge unmittelbar Anschluss und Unterkunft fanden. Nach einem erfolglosen Rückkehrversuch in die seit August 1792 besetzten Gebiete um Verdun kehrten die Emigranten geschlossen nach Hünsdorf zurück. Neben finanziellen Vorteilen diente ihr Zusammenschluss dem Zeitvertreib. Im Alltag beschäftigten sich die Geistlichen mit theologischen Studien,

²⁴¹ Geheimratsprotokoll vom 28. Dez. 1797, *ibid.*

²⁴² Vgl. aussagekräftige Beispiele *ibid.*, Best. 119, Nr. 570; LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 464.

²⁴³ Eine unvollständige Abschrift von Jolivalts Emigrationsmemoiren befindet sich im Nachlass des Kirchenhistorikers Paul Lesprand, MJ, AD Moselle, 18 J 59. Der Verbleib des Originaldokuments, das einst im Besitz des Abbés Hemmer aus Malancourt war (Hinweis bei PELT, Nicolas Francin, S. 653), bleibt ungeklärt. EICH, Un mémorialiste du clergé mosellan, hat eine Zusammenfassung der Memoiren veröffentlicht.

Frömmigkeitsübungen und schriftstellerischen Tätigkeiten²⁴⁴. Für einige bot sich die Möglichkeit, Messen zu lesen oder andere geistliche Dienste zu verrichten. Angesichts der französischen Offensiven im Sommer 1794 befand sich Jolivald anschließend unter jenen, die im Rechtsrheinischen nach sicheren Aufenthaltsorten suchten. Im November 1794 ließ sich Jolivald in dem kleinen Westerwaldort Mittelhofen nieder, wo er in der Folge sechs Jahre bleiben sollte, bevor er 1801 nach Frankreich zurückkehrte²⁴⁵.

Auch das Fluchtverhalten von François de Cézac verweist in exemplarischer Weise auf ein Szenario, in dem sich früher oder später viele Emigranten wiederfanden. Cézac, der im Sommer 1792 als Angehöriger eines Kampfverbandes am Feldzug teilgenommen hatte, erhielt keine Aufenthaltserlaubnis in der Stadt Luxemburg. Tatsächlich wurden zu dieser Zeit in nahezu allen grenznahen Aufnahmestaaten Aufenthaltsverbote für Städte erlassen²⁴⁶. Cézac musste mit seinem Trupp auf der Suche nach anderen Möglichkeiten weiterziehen und machte Halt in Weiswampach, einer kleinen Ortschaft zwischen Ardennen und Eifel. Aufgrund der chaotischen Rückzugsbewegungen der alliierten Streitkräfte aus Frankreich waren viele der versprengten Truppenteile und Militärpersonen auf sich alleine gestellt. In einem leerstehenden Haus der kleinen Gemeinde konnten die Emigranten mit ihren Pferden für einige Zeit unterkommen, doch die Lebensmittel waren ihnen ausgegangen. Während die Dorfgemeinschaft nichts von den Emigranten wissen wollte, lebten sie von Butter und Brot. Aufgrund der unausgeglichenen und verdorbenen Nahrung, die die unterernährten Emigranten zudem übermäßig verzehrten, erlitt Cézac eine schwere Lebensmittelvergiftung. Außer Stande, seinem Trupp weiter in die Gegend von Lüttich zu folgen, blieb Cézac mit einem kleinen Geldbetrag in der Obhut des Dorfgeistlichen zurück. Zusammen mit einem örtlichen Arzt pflegte dieser den kranken Emigranten bis zu dessen Genesung²⁴⁷.

Oftmals waren es einheimische Geistliche, die sich als gastfreie Quartiergeber hervortaten. Nachdem es infolge des Deportationsgesetzes vom 26. August 1792 zur Emigration von mehreren Tausend Geistlichen gekommen war, konnten in den flämischen Ortschaften viele kurzfristig in den Wohnungen der Pfarrer unterkommen²⁴⁸. Dies führte zwangsläufig zu beengten Lebensverhältnissen, zum Beispiel im luxemburgischen Herborn, wo der einheimische

²⁴⁴ Dazu allg. GOMIS, *S'en remettre à la »divine Providence«?*, Abs. 15; KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 195–213.

²⁴⁵ Siehe Kap. 9.5.

²⁴⁶ Siehe Kap. 3 und z. B. ROMAIN, *Souvenirs*, S. 258; MORIOLLES, *Mémoires*, S. 68.

²⁴⁷ CÉZAC, *Dix ans d'émigration*, S. 38–45.

²⁴⁸ ARICKX, *Gevluchte Franse priesters in West-Vlaanderen*, S. 71.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

Priester vier französische Geistliche bei sich aufgenommen hatte²⁴⁹. Als Flüchtlinge, die ihrer Heimat aufgrund ihres Bekenntnisses zur alten Kirche den Rücken gekehrt hatten, suchten Geistliche gezielt den Schulterchluss mit ihren Standesgenossen jenseits der französischen Grenzen. So beobachtete Johann Peter Delhoven, Kaufmann und Küster in Dormagen am Rhein, wie zwei geistliche Emigranten in seinem Heimatort an der Pfarrwohnung um Hilfe baten²⁵⁰. Ähnlich wie die Städte verfügten ländliche Gemeinden über begrenzte Möglichkeiten. Aufgrund der Kriegsumstände und Zuwanderungen hatten sie in vielen Regionen mit Lebensmittelteuerung und -knappheit zu kämpfen. Wie im Fall Cézacs, für dessen Versorgung letztlich Einheimische aufgekommen waren, dürften allenthalben Emigranten von der Unterstützung der Aufnahmegesellschaft gelebt haben²⁵¹.

In ländlichen Gegenden bildeten zudem Klöster und provinzielle Klosterstädte wichtige Aufnahmeinstanzen. In den Österreichischen Niederlanden koordinierten bestimmte Gemeinschaften sogar die regionale Unterbringung von französischen Geistlichen²⁵². Mitunter dienten Klöster als langjährige Zufluchtsstätten, wie sich am Beispiel von Einsiedeln in der Schweiz belegen lässt. Allein zwischen dem 1. Oktober 1792 und dem 1. Januar 1794 waren hier 1188 Emigranten aktenkundig geworden²⁵³. Die Unterbringung derart großer Gruppen scheint allerdings eine Ausnahme zu bilden. Sicher verbot das christliche Gastrecht eine kategorische Ablehnung, aber in vielen Fällen gingen der Aufnahme praktische und ideelle Abwägungen voran. Diese betrafen die finanziellen und materiellen Klosterressourcen, wurden aber auch von Misstrauen gegenüber den Emigranten geleitet. Zwar nahmen insgesamt viele Klostergemeinschaften Emigranten bei sich auf, aber die Anzahl der je beherbergten Personen blieb in der Regel begrenzt. Das Spektrum der angesprochenen Einrichtungen ist nahezu deckungsgleich mit dem gesamten Betrachtungsraum, Belege von Emigrantenpräsenz reichen von dem flämischen Kloster Boudelo über Beispiele am Niederrhein bis zum Kloster St. Peter in der Nähe von Freiburg im Breisgau²⁵⁴.

²⁴⁹ Schreiben des Offizianten von Herborn vom 10. Febr. 1794, weiterhin Schreiben von Jean-Baptiste Lafalise aus Villeroux vom 14. Febr. 1794, ANL, A-XXII-2-2, fol. 35r, 38r–39r.

²⁵⁰ DELHOVEN, *Die rheinische Dorfchronik*, S. 77 f.

²⁵¹ Siehe [Kap. 8.2.4](#).

²⁵² MOUTRAY, *Refugee Nuns*, S. 141 f.

²⁵³ FÄSSLER, *Aufbruch und Widerstand*, S. 273–327, bes. S. 308.

²⁵⁴ DELESTRE, *Six années de la Révolution française*, S. 25; SPECKLE, *Das Tagebuch; Beispiele in LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve, Gerichte*, Nr. 1171.

Meist waren es emigrierte Welt- oder Ordensgeistliche, die bei Klöstern um Hilfe ansuchten, gelegentlich baten auch Laien vor Konventstüren um Unterstützung. Die Notlage der Schutzsuchenden blieb den Gemeinschaften nicht verborgen. Der Geistliche Jean-Pierre Rosier, der im September 1792 vor den Folgen des Deportationsgesetzes flüchtete, war seinen eigenen Aussagen zufolge bis zum Hals verdrückt, als er den Abt der Abtei Schwarzach in Rheimünster um Hilfe bat. Er erhielt zwar eine Mahlzeit, doch einen Schlafplatz wollte man ihm nicht zur Verfügung stellen²⁵⁵. Gegen die Unterbringung von militärischen Verbänden wehrten sich die Klöster. Wenn Truppenteile in der Nähe eines Klosters ihr Lager aufschlugen, sahen sich die Äbte allerlei Forderungen ausgesetzt. Aus den Tagebüchern des Abts von St. Peter im Schwarzwald, Ignaz Speckle, lässt sich ersehen, dass der Aufenthalt des Corps Condé für das Kloster nicht nur mit Essensausgaben, sondern auch mit beträchtlichen Requisitionen verbunden war²⁵⁶.

Um die eigene Bevölkerung zu entlasten, boten sich aus der Sicht von Städten abgelegene Klöster zur Unterbringung für Emigranten an. Benedikt Maria Werkmeister, ein Mönch der Abtei Neresheim in Württemberg und Hofprediger in Stuttgart, schilderte seinem Abt im Oktober 1792 die missliche Lage der neuankommenden Geistlichen, von denen die Residenzstadt geradezu »überschwemmt« wurde. Sie seien allesamt in »so bedauernswürdigen Umständen, so verlassen und so ohne alle Unterstützung, ohne alle Aussicht in die Zukunft und sie dringen so flehentlich in uns um guten Rat und weitere Beförderung, dass wir uns alle entschlossen, in die benachbarten Klöster zu schreiben und die Barmherzigkeit der begüterten Abteien in ihrem Namen anzuflehen«²⁵⁷. Die Neresheimer Gästeliste offenbart, dass die Abtei auch in den kommenden Jahren regelmäßig für die Beherbergung von Flüchtlingen aus Frankreich aufkam, sie hin und wieder sogar mit Reisegeld ausstattete. Wenngleich es sich meist um Geistliche handelte, fanden auch Laienemigranten vorübergehend Unterschlupf bei den Mönchen²⁵⁸. In anderen Fällen erstreckte sich die Aufnahme über mehrere Monate oder Jahre. Im Mergentheimer Kapuzinerkloster wohnten beispielsweise zwischen 1796 und 1797 zwei Kapuziner aus Lille, die zuvor als Feldgeistliche im Corps Condé gedient hatten. Zur Versorgung der beiden Emigranten erhielt die Klosterleitung auf Anweisung des Kurfürsten Maximilian Franz monatlich zehn Gulden²⁵⁹.

255 DELSOR, Souvenirs, S. 226: »la boue jusqu'aux oreilles«.

256 SPECKLE, Das Tagebuch, S. 105, 110f., 121, 129f.

257 WEISSENBERGER, Französische Flüchtlingsgeistliche, S. 348.

258 So etwa der Emigrant Lausenmayer, *ibid.*, S. 349.

259 Schreiben des Kurfürsten vom 16. Nov. 1796, StA Ludwigsburg, B 244, Bü 158, 159.

Im Laufe des Koalitionskrieges mussten Konvente befürchten, Angriffsziele der französischen Revolutionstruppen zu werden. Abgesehen von den ideologischen Anreizen, diese traditionsreichen Institutionen der alten Kirche einzunehmen, boten die Klöster den Soldaten wichtige Versorgungsmittel und Quartiermöglichkeiten. Um weiteres Unheil abzuwenden, galt es für die Klostergemeinschaften umso mehr, nicht als Refugien französischer Emigranten dazustehen. Bezeichnend für die Gefährdung war ein Schreiben aus Straßburg, das den Abt von St. Blasien im Südschwarzwald im Dezember 1791 erreichte und von der weiteren Emigrantenversorgung vehement abriet. Vermutlich war es Pierre Michel d'Ixnard, der Architekt der Klosterkirche in St. Blasien, der diese wohlwollende Warnung an seinen ehemaligen Auftraggeber formulierte. So sehr die Schutzsuchenden auch Hilfe bedurften, so mahnte d'Ixnard, die Aufnahme von Emigranten könne nur zur Vergeltung der Revolutionstruppen und so zur Verwüstung des Klosters führen. Für den Abt, der für seine frühere Unterstützung von Emigranten immerhin die Anerkennung des Bischofs von Nancy, La Fare, erfahren hatte, war diese Warnung Grund genug, künftige Aufenthaltsgesuche abzulehnen²⁶⁰.

7.3 »Émigrés« auf der Straße: Mobilität in Permanenz

Raum- und ortsgebundene Betrachtungen der französischen Emigranten dürfen nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass es sich um Schutzsuchende handelte, die wesentliche Teile ihrer Exilzeit auf der Straße verbrachten. Als Durchreisende und Vorbeiziehende haben sie die Wahrnehmung in vielen Zufluchtsstaaten geprägt²⁶¹. Es versteht sich von selbst, dass Emigranten, wenn sie beispielsweise in Hamburg oder anderen entfernten Städten ankamen, schon eine beachtliche Strecke hinter sich gebracht hatten. Dass ihre Anreisen aber keineswegs linear, sondern zögerlich, zirkulär und regressiv verlaufen waren, verdeutlicht das dynamische Mobilitätsverhalten in den grenznahen Gebieten. Bereits in Frankreich hatten viele Emigranten erhebliche Strecken zurückgelegt. Der aus Millau stammende Baron de Gaujal reiste 1791 beispielsweise über Montpellier, Nîmes, Lyon, Dijon, Nancy, Longwy, Luxemburg und Trier nach Koblenz²⁶². Wie andere, die in Südfrankreich beheimatet waren, war er schon Hunderte Kilometer gerüst, bevor er das Rheinland erreichte²⁶³.

²⁶⁰ Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien, Nr. 200, 202, 206.

²⁶¹ PESTEL, WINKLER, Provisorische Integration, S. 144.

²⁶² TRIOLAIRE, *Voyager en émigration*, S. 74; NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 2–30.

²⁶³ Vgl. z. B. die Fälle von BRUNON, *Un provençal; CÉZAC, Dix ans d'émigration*; DELEUZE, *Mémoires*; FAURICHON DE LA BARDONNIE, *Mémoires*; VITROLLES, *Souvenirs*.

Bis ungefähr Anfang 1792 existierten an Frankreichs Außengrenzen einigermaßen beständige Aufenthaltsbedingungen für Emigranten. Permanente Mobilität schloss dies aber nicht aus. Aufgrund von regionalen Verteilungsdynamiken, regelmäßigen Ausflügen, persönlichen Besuchen, Ausweichbewegungen, Abstechern nach Frankreich oder Missionen im Dienst der französischen Prinzen summierten sich die Wegstrecken in den grenznahen Zufluchtsräumen. Das Jahr 1792 schloss für die allermeisten Angehörige der Emigrantenarmee »des marches sans fin«²⁶⁴ ein. Zunächst versammelten sie sich im Rheinland, dann zogen sie von hier aus nach Lothringen und anschließend verteilten sie sich wieder quer über die Ausgangsräume. Auch zivile Emigranten mussten neue Standorte in Betracht ziehen. Von den Österreichischen Niederlanden über den Saar-Mosel-Raum bis zu den Rheingegenden machten die Offensiven der französischen Revolutionsarmee viele Aufenthaltsgebiete zu unsicheren Terrains. Hinzu kam, dass auch Wege in unbesetzte Territorien durch landesherrliche Aufenthaltsverbote vermehrt blockiert wurden, sodass die Suche nach neuen Zufluchtsorten allenthalben Emigranten auf die Straßen trieb.

In vielen Fällen führte dies zu zirkulären Emigrationsrouten. Angesichts der ausgreifenden Offensiven der französischen Revolutionstruppen 1794/95 zog es viele zunächst in nordöstliche Richtung und anschließend wieder zurück, nachdem in Frankreich gesetzliche Rückkehroptionen beschlossen worden waren. Pierre-Corneille Blanckaert aus Wormhoudt, der sich als Eidverweigerer seit Mai 1792 in der flämischen Provinz der Österreichischen Niederlande aufhielt, zog auf diese Weise von der Nordseeküste bis nach Coesfeld und Münster in Westfalen, von dort in westliche Richtung wieder an die Küste nach Rotterdam und schließlich weiter südlich zurück nach Flandern, wo er letztlich verstarb²⁶⁵. Eine ähnlich schleifenförmige Route legte Pierre-Hippolyte-Léopold Paillot mit seiner Familie zurück. Von Valenciennes aus verlief ihre Route quer durch die Österreichischen Niederlande über mehrere Stationen in das Ruhrgebiet und an den Niederrhein, schließlich wieder zurück über die niederländischen Provinzen in ihre Heimatstadt (Karte 10)²⁶⁶.

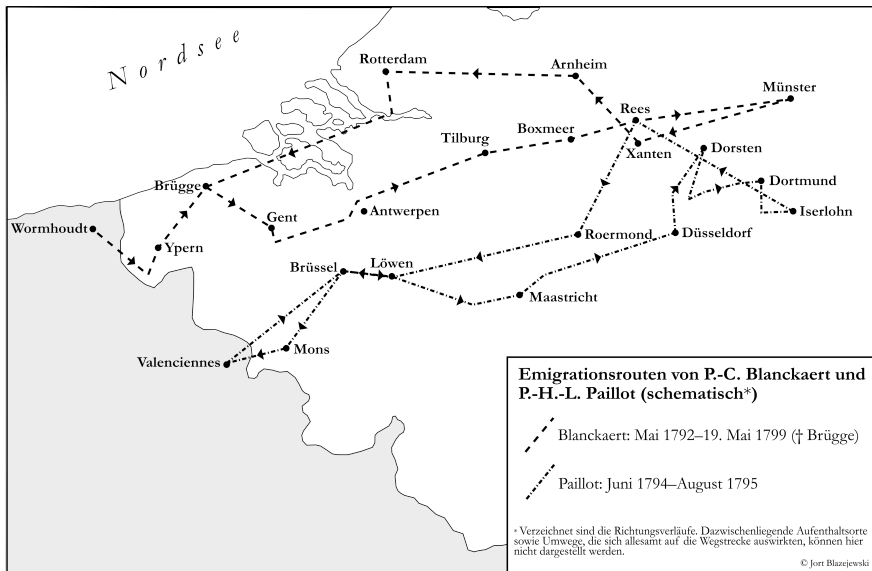
Für die Jahre 1794 und 1795 liegen zahlreiche Beschreibungen von vorbeiziehenden Emigranten durch einheimische Augenzeugen vor. Die Lage der Emigranten konnte den Einheimischen schon deswegen nicht gleichgültig sein, weil sie in gewisser Weise als Vorboten einer unmittelbar bevorstehenden Kriegsgefahr kamen. Für den Aachener Kaufmann Aloys Perger war

264 COSSON, Mémoires, S. 35.

265 BLANCKAERT, Le manuscrit.

266 PAILLOT, Journal d'un émigré.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive



Karte 10. Emigrationsrouten von Blancaert und Paillot.

es »damals die große Auswanderung von Franzosen und den angrenzenden Nationen«. Er sah »viele vornehme Herren mit Ordenssterne auf der Brust, ihre Päckchen auf den Rücken tragen, ebenso Mönche, andere Geistliche und Nonnen zu Fuß bei uns vorbeikommen und ihre Straße weiterziehen«. Nachdem er die Emigrantenzüge gesehen hatte, schickte er seine Frau und Kinder zur Sicherheit auf das rechtsrheinische Ufer nach Düsseldorf²⁶⁷. In Koblenz beobachtete der Gymnasiallehrer Alexander Minola zur selben Zeit ein Kommen und Gehen von Flüchtlingen. Die Quartiere, die infolge der Ausweisungen frei geworden waren, reichten kaum aus, um die neuankommenden Geflüchteten unterzubringen: »Viele brachten wirklich eine oder mehrere Nächte in Wagen oder ohne Obdach auf den Straßen zu. [...] Der Reiche trug hier wie der Arme sein eigenes Gepäck. Ein alter Pfarrer trieb den Esel, dem er seine kleine Habschaft aufgeladen hatte, vor sich her. Nie wird das Bild dieser kleinen Völkerwanderung aus meinem Andenken schwinden«²⁶⁸.

Um die Wegstrecken zu Land und zu Wasser zurückzulegen, griffen die Emigranten auf unterschiedliche Reisemittel zurück. Für Fahrten auf Flussschiffen oder kleineren Schleppbooten lassen sich ebenso Beispiele anführen

²⁶⁷ KENTENICH, HUYSKENS, Die Lebenserinnerungen, S. 143.

²⁶⁸ CARDAUNS, Die Franzosen in Coblenz, S. 16 f.; DELHOVEN, Die rheinische Dorfchronik, S. 92 f.; HANSEN (Hg.), Quellen, Bd. 3, Nr. 62, 80.

wie für Pferderitte und Wagenreisen²⁶⁹. Zu bedenken gilt, dass die finanziellen Möglichkeiten der Emigranten für Fortbewegungsmittel im Laufe der Zeit immer geringer wurden. Hinzu kam, dass die Preise in Phasen erhöhter Mobilität inflationär anstiegen. Als die Madame de Ménerville mit ihrer Familie im November 1792 aus den Österreichischen Niederlanden entkommen wollte, konnten sie glücklicherweise auf eine Berline zurückgreifen, mit der sie schon die Emigration aus Frankreich bewältigt hatten. Anderen allerdings boten sich keine Alternativen. Die Madame de Ménerville beobachtete so auch Emigranten, die ihr Gepäck aus Mangel an Transportmöglichkeiten aufgeben mussten oder versuchten, ihren Besitz an den Erstbesten zu verkaufen²⁷⁰.

Zu vergleichbaren Szenen kam es im Winter 1793/94 und im Sommer 1794, als sich innerhalb weniger Wochen Tausende Emigranten gleichzeitig auf dieselben Routen begaben²⁷¹. Demnach dürfte sich in vielen Ortschaften der Anblick geboten haben, den der Koblenzer Lehrer Minola von der Reihenfolge der ankommenden Geflüchteten festhielt: Nach den Eilboten kamen die Schiffs- und Chaisenreisenden, dann erst »folgten die Füßer langsam nach«²⁷². Es ist anzunehmen, dass sich der Großteil der Emigranten überwiegend zu Fuß fortbewegte und Reisemittel in dem Maße nutzte, wie es äußere und finanzielle Umstände erlaubten. Claude-François Dumesnil ließ auf Reisen zwischendurch zwei Drittel seines Gepäcks per Kutsche zum Zielort voranschicken, während er den Rest am Körper trug. Bei Überfällen hatte er so nur wenig zu verlieren²⁷³. Dass die permanente Fortbewegung allemal mit großen Strapazen verbunden war und ein Mindestmaß an körperlicher Leistungsfähigkeit voraussetzte, bestätigen medizinische Atteste, die den Emigranten Reiseunfähigkeit bescheinigten²⁷⁴. Als der Geistliche Gallouin nach langen Fußmärschen in Wertheim ankam, erklärte er in einem

²⁶⁹ Siehe z. B. GIBON-KÉRISOUE, *Souvenirs d'un émigré*, S. 98; GONTIER DE BIRAN, *LESPINE, Voyage*, S. 18; MONDION, *Cahier de route*, S. 123; MAUSSAC, *Journal*, S. 95; MARCILLAC, *Souvenirs*, S. 13; ÉLOY, *Histoire*, S. 36; DELEUZE, *Mémoires*, S. 50; LA CORBIÈRE, *Relation*; BARBARIN, *Le journal*; GAND, *Souvenirs*, S. 6; ALAIDON, *Journal*, S. 68.

²⁷⁰ MÉNERVILLE, *Souvenirs*, S. 76–79.

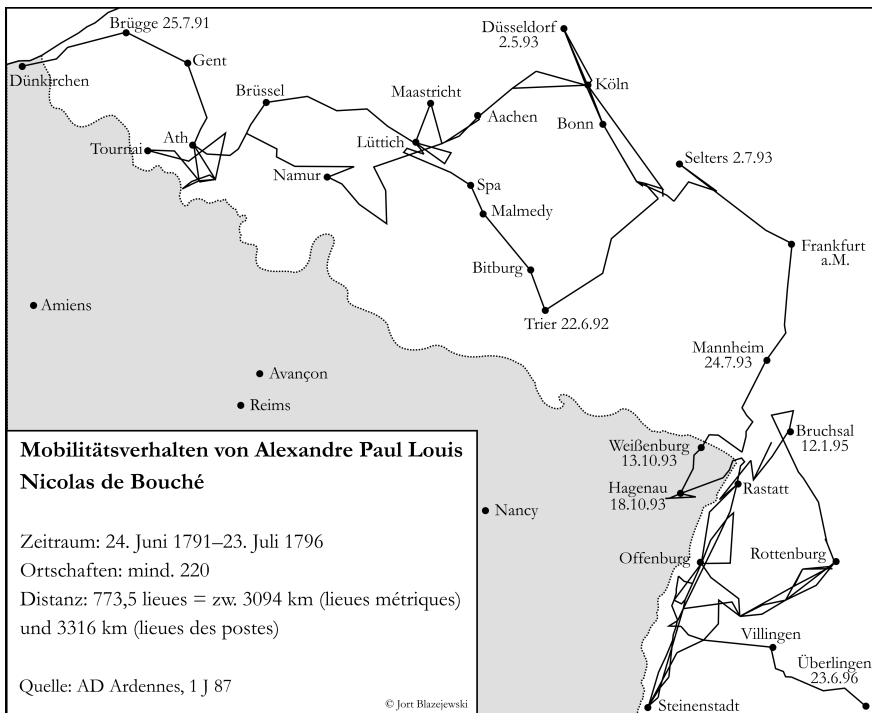
²⁷¹ ÉLOY, *Histoire*, S. 10; SCHMIDT-EPPENDORF, *Priester-Emigranten*, S. 73; OCHSENHEIMER, *Streifereien*, S. 211; MANNLICH, *Histoire*, S. 337; MARTINANT DE PRÉNEUF, *Huit années d'émigration*, S. 72.

²⁷² CARDAUNS, *Die Franzosen in Coblenz*, S. 16.

²⁷³ JD, BD Nancy, MD 88, S. 252 f.

²⁷⁴ Beispiele in LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 464, 467; GLAK, Best. 77, Nr. 3861, 3864 und Best. 148, Nr. 326; StadtA Trier, Ta 23/5.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive



Karte 11. Mobilitätsverhalten von Bouché.

Aufenthaltsgesuch, dass seine Beine von den anhaltenden Märschen abends immerzu so aufschwollen, dass er kaum noch stehen konnte²⁷⁵.

Anhaltende Mobilität gehörte schließlich zum Alltag der Emigrantenverbände, die ungeachtet der häufigen Kantonnements die Grenzräume durchkreuzten. Wie oben schon festgestellt, gilt dies zunächst für alle Truppen, die für den Feldzug von 1792 mobilisiert und anschließend entlassen wurden. Danach befand sich vor allem das Corps Condé auf einer Odyssee an Frankreichs Außengrenzen. Aus der Perspektive eines Condéers, Alexandre Paul Louis Nicolas de Bouché, lässt sich das Mobilitätsverhalten der Militärs nachvollziehen. Bouché führte für die Zeit seiner Emigration ein »Journal de marche«, das er später seinen Memoiren beifügte. Der aus der kleinen Ortschaft Avançon in der Champagne stammende Bouché diente als Lieutenant im Infanterieregiment de Viennois, das zur Revolutionszeit in Dünkirchen stationiert war. Als die Nachricht von der gescheiterten Flucht des Königs das Regiment erreichte, emigrierte Bouché zusammen mit anderen Offizieren in die

²⁷⁵ StA Wertheim, R-Rep. 69k, Nr. 779, fol. 24r.

Österreichischen Niederlande und trat der Armee Bourbon bei. Nachdem der Verband Ende 1792 aufgelöst wurde und Bouché einige Zeit in den Rheingegenden verbracht hatte, meldete er sich im Juli 1793 in der Nähe von Mannheim zum Corps Condé²⁷⁶.

Nach Ausweis seines Marschjournals hatte Bouché seit Beginn seiner Emigration bis zum Sommer 1796 mindestens 220 Ortschaften durchquert und über 3000 Kilometer in diversen Staaten zurückgelegt. In Diensten des Corps Condé sollten etliche noch hinzukommen, denn als er im Oktober 1803 in seinem Heimatort ankam, blickte er auf insgesamt 2914,25 *lieues* zurück. Je nach Umrechnungsschlüssel, der im vorliegenden Fall nicht zweifelsfrei zu bestimmen ist, waren es zwischen 11 657 und 12 496 Kilometern, die das Corps unter anderem bis nach Wolhynien zurückgelegt hatte²⁷⁷. Die Darstellung seines Mobilitätsverhaltens in den ersten Emigrantenjahren veranschaulicht die Wechselhaftigkeit grenznaher Aufenthalte (Karte 11). Ähnliche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Auswertung des Rechnungsbuchs ziehen, das der Emigrant Fournas de Fabrezan zwischen 1792 und 1802 führte²⁷⁸. Bouchés Journal bekräftigt in exemplarischer Weise, dass Mobilität nicht nur den Exilalltag ziviler Emigranten bestimmte, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil des militärischen Lebens war²⁷⁹. Dabei schlossen regionale und kleinräumige Migrationsbewegungen die Zurücklegung großer Distanzen keineswegs aus.

²⁷⁶ PHdB, AD Ardennes, 1 J 87.

²⁷⁷ Das von Bouché gewählte Längenmaß *lieue* (»Leuge«) bezieht sich entweder auf die klassische *lieue métrique* (1 *lieue métrique* = 4 km) oder auf die *lieue des postes* (1 *lieue des postes* = 4,288 km). Bouché verbrachte acht Jahre in Diensten des Corps Condé und bewarb sich 1801 um den Rang des Hauptmanns (*capitaine*). Siehe ANF, O 3 2560.

²⁷⁸ RANCE, *Le livre de raison*, S. 94.

²⁷⁹ Dies gilt auch für Emigranten, die als Mitglieder neugegründeter Regimenter englischen oder holländischen Sold bezogen. Siehe exemplarisch die Stationen von LE DUC, *Journal inédit*.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

In der Forschung wird der Anspruch einer systematischen Erforschung des Alltagslebens der *émigrés* spätestens seit dem 1966 erschienenen Werk von René de Castries in der Reihe »La vie quotidienne« erhoben¹. Ungeachtet seines hohen Stellenwerts offenbart das Buch mehr als 55 Jahre später eine einseitige Betrachtungsweise, die Quellen aus den ehemaligen Aufnahmestaaten – den eigentlichen Schauplätzen des Alltagslebens der Emigranten – unberücksichtigt lässt. Mehrere Studien haben in den letzten Jahren unter Beweis gestellt, dass gerade auf der Grundlage dieser Überlieferungen aussagekräftige Befunde zu wichtigen Themen der Alltagsgeschichte zu erzielen sind². Im Sinne eines umsichtigen Problembewusstseins für historische Migrationsprozesse ist diese Aufgabe für die grenznahen Untersuchungsräume überfällig geworden.

8.1 Familien auf der Flucht

Emigrationen von Familien und verwandtschaftlichen Gruppen fanden schon seit den Anfangstagen der Revolution statt. In Begleitung von Vertrauten und Dienstpersonal begaben sich beispielsweise Mitglieder der Familien Montmorency-Luxembourg, de Broglie, Polignac oder Condé schon früh geschlossen ins Ausland³. Auch das französische Königspaar, das Ende Juni 1791 zusammen mit seinen Kindern und einer Schwester Ludwigs XVI. aus Paris aufgebrochen war, bildet ein bekanntes Beispiel einer geflohenen Familie. Darüber hinaus sind Beschreibungen von emigrierten Familien in Selbstzeugnissen häufig anzutreffen. Der Pariser Pfarrer Jacques-Henry Rudemare berichtet von 200 Familien in Tournai und die luxemburgische Fabrikantentochter Marie-Françoise Ferdinande Dutreux-Boch gedachte in ihren 1856 erschienenen Kindheitserinne-

1 CASTRIES, La vie quotidienne.

2 Bspw. KRÖGER, Der französische Exilklerus, S. 173–213; WINKLER, Die Emigranten, S. 133–153.

3 DIESBACH, Histoire de l'émigration, S. 61–64.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

rungen der zahlreichen Familien, die in den Fabrikarbeiterwohnungen ihres Vaters untergekommen waren⁴. Auch andere Quellen verweisen auf die weitverbreitete Präsenz von emigrierten Familienverbänden. Nahezu jede der heute erhaltenen, in den Aufnahmestaaten angefertigten Listen enthält Hinweise auf emigrierte Kernfamilien. Zwar nahmen die zuständigen Beamten Verwandte oftmals nur als anonyme Begleitpersonen des männlichen Familienoberhaupts wahr und betitelten sie mit der Formel »avec famille«, doch zusammengenommen sind diese Anhaltspunkte so untrüglich wie zahlreich⁵. Sie belegen, dass familiäre Gefüge nicht nur das adlige Emigrantenmilieu prägten, sondern dass Bürger-, Handwerker-, Händler- und Bauernfamilien ebenfalls gemeinschaftlich emigrierten⁶. Im Sinne der Leitinteressen moderner Migrationsforschung gilt es den Blick für die Herausforderungen dieser Familienverbände und Haushalte zu schärfen. Besonders die Berücksichtigung geschlechts- und altersspezifischer Emigrationserfahrungen⁷ trägt dazu bei, romantisierende Darstellungen des Exillebens zu hinterfragen.

Familienverbände fanden sich während der Emigration in anfälligen Situationen wieder. Aus persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen, die sich angesichts belastender und strapaziöser Fluchterfahrungen verstärkten, gingen im Ausland große existentielle Unsicherheiten hervor. Deren Abwendung dürfte umso schwieriger gewesen sein, je ausgeprägter patriarchalische Familienstrukturen waren. Die Abwesenheit, die Erkrankung oder der Tod eines Elternteils konnten schlagartig zu einer Belastungsprobe für die ganze Familie werden. Im April 1799 erhielt das Oberjägermeisteramt in Karlsruhe ein ergreifendes Schreiben des Amtskellers aus der nahe gelegenen Ortschaft Weingarten. Er berichtete von dem plötzlichen Tod des Emigranten Joseph Reiser, der eine Frau und sechs Kinder zurückließ. Die Familie aus der Grenzortschaft Neuburg am Rhein gehörte zu den Tausenden »Überrheinern«, die Anfang 1794 in die Markgrafschaft Baden geflüchtet waren. Mit den Worten des Amtskellers war die Situation der Hinterbliebenen katastrophal, befanden sie sich doch schon seit Jahren »in einem Elend, das keine Feder zu beschreiben vermag, und in

4 *Souvenirs de la bonne maman Dutreux*, S. 14; DIDERRICH, *L'émigration française dans le duché de Luxembourg. L'hospitalité luxembourgeoise*, S. 156 f.

5 Vgl. z. B. Listen in OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, 70b (undatierte Liste für Mons, vermutlich 1794, fol. 326r–357v) sowie zahlreiche weitere in LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 464, 468, 469, 470; GLAK, Best. 77, Nr. 3884, 3885; Best. 119, Nr. 570; Best. 148, Nr. 325, 326; Best. 213, Nr. 1738; AV Bruxelles, Archives anciennes, Konv. 448; HAK, Best. 350, A 611/1, fol. 48r, 63r–81r; AV Luxembourg, LU I 10 40; WiBi Trier, Ms 1550 183 2°.

6 RANCE, *L'historiographie de l'émigration*, S. 357.

7 NIGGEMANN, *Migration*, S. 311 f.; HAHN, *Historische Migrationsforschung*, S. 57–59.

dem dieser in jedem Betracht rechtschaffen gewesene Emigrant selbst so lang schmachtete«. Reisers Familie war nicht in der Lage, sich selbst zu versorgen. Für Erwerbstätigkeiten waren die Kinder zu jung, auch waren sie »zum Theil so geartet [...], daß sie das tägliche Brod nicht einmal bettlen [konnten]«. Mehrere der »krippelhaften« Halbweisen waren körperlich stark beeinträchtigt, bislang hätten sie vor allem von der Unterstützung der Einheimischen leben können. Als Joseph Reiser eine Schuldforderung von 44 Gulden geltend machen konnte, sei das zwar für jedermann ein »wahres Laabsal« gewesen, doch die nun anfallenden Leichen- und Bestattungskosten ließen die neue finanzielle Ressource schnell versiegen. Mit nachdrücklichem Verweis auf die »Menschenpflicht« bat der Amtskeller seinen Vorgesetzten um eine Kostenvergütung für die trauernde Emigrantenfamilie⁸.

Ein Großteil der Emigrantenfamilien wurde mit prekären Lebensbedingungen konfrontiert. Die Zugehörigkeit zu einem privilegierten Stand schützte davor nicht. Dies bestätigt sich in Hinsicht auf die zahlreichen adligen Offiziersfamilien, die in der Erwartung eines erfolgreichen Feldzugs ihren Großvätern, Vätern, Ehemännern, Brüdern, Söhnen oder Schwägern ins Ausland gefolgt waren. Schon während der Campagne bevölkerten Frauen, Kinder und andere Verwandte der Militärs die grenznahen Städte und waren hier weitgehend auf sich gestellt⁹. Die Emigration leitete somit nicht nur Emanzipationsprozesse unter zurückgebliebenen Familien in Frankreich ein, wie neuere Studien mit Blick auf Geschlechterverhältnisse bekräftigt haben¹⁰, sondern verlangten auch emigrierten Verwandten eine große Eigenverantwortung ab, allen voran Ehefrauen und Müttern. Von ihnen hing nicht selten das Wohlergehen der Familie ab. Am Beispiel von Adelsgattinnen, deren Viten aufgrund erhaltener Quellen und speziell Selbstzeugnissen gemeinhin besser zu rekonstruieren sind, konnten diese Erkenntnisse untermauert wer-

⁸ GLAK, Best. 148, Nr. 325.

⁹ Beispiele von zurückgebliebenen Offiziersfamilien sind in Quellen und Literatur Legion. Besonders aussagekräftig sind die Hinweise bei GIBON-KÉRISOUET, *Souvenirs d'un émigré*, S. 95; MARCILLAC, *Souvenirs*, S. 61–63; MANNLICH, *Histoire de ma vie*, S. 347. Ihre Präsenz blieb z. B. auch dem französischen Gesandten in Brüssel nicht verborgen. Siehe Schreiben von Deshacquets vom 8. Juli 1792, AMAE, CP, PBEA, Nr. 180, fol. 264r–273v. Siehe weiterhin HABETS, *De fransche emigrants*, S. 225–227, der zurückgebliebene Offiziersfrauen listenmäßig erfasst hat, sowie die Befunde bei WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 148, 163; HÔPEL, *Emigrants*, S. 99, 130; CASTRIES, *La vie quotidienne*, S. 191. In Trier berichtete der Stadtschultheiß Reuland am 28. Okt. 1792 davon, dass sich »französische Dames« weigerten, die Stadt zu verlassen, WiBi Trier, Ms 1815 988 2°, fol. 86r–86v.

¹⁰ DELMAS, *Denise Rigoley d'Ogny*, S. 52; RANCE, *Mémoires de nobles émigrés*, S. 446, 454.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

den¹¹. Auf der Grundlage der tagebuchähnlichen Aufzeichnungen von Louise Jeanne d'Erlach, der Gattin und Mutter namhafter Emigranten aus der Familie der Ambrugeac, lässt sich exemplarisch nachvollziehen, mit welcher Entscheidungslast das Exilleben von Frauen verbunden war, die versuchten, in der Nähe von gleich mehreren emigrierten Angehörigen zu bleiben¹². Allerdings blieben emanzipatorische Entwicklungen nicht auf die wenigen bekannten, prominenten Fälle beschränkt, sondern griffen auch auf andere Standes- und Sozialgruppen über. Der Mannheimer Stadtrat lieferte der kurfürstlichen Regierung eine bezeichnende Beschreibung ihrer heterogenen Zusammensetzung:

Das Gefolge deren sogenannten Emigranten besteht zum Theil aus Frauen, betagten Elteren, Kinderen, und Bedienten beiderlei Geschlechts, welche abwechslungsweiß bald hin – bald her mit dem Haupt der Familie folgen, gewiß aber Waffen zu führen, untauglich seyend – viele der Männer aber reißen mit Rücklassung ihrer Angehörigen aus hiesiger Stadt ohne ihre Miethwohnungen desfalls aufzukunden¹³.

Insbesondere Frauen mussten demnach häufig Aufenthaltsgesuche formulieren und den Lebensunterhalt sicherstellen, hinzu kamen innerfamiliäre Probleme. Das klägliche Scheitern des Feldzugs stellte viele Familien vor ein Dilemma: Entweder verpflichteten sich die Männer im Corps Condé oder in einem ausländischen Regiment und überließen ihre Familien so erneut sich selbst, oder aber sie suchten unter Inkaufnahme anderer Risiken nach neuen Subsistenzmitteln. Dass die letztere Option gerade für Familien mit Säuglingen, Kleinkindern oder Altersschwachen zu lebensbedrohlichen Szenarien führen konnte, bezeugt das Urteil des Offiziers Hyacinthe-Vincent-Marie de Gibon-Kérisouet. Für ihn war es rückblickend erstaunlich, dass seine Frau und ihr krankes Neugeborenes die Reises Strapazen bei der Weiterflucht aus Maastricht im Sommer 1794 überlebt hatten¹⁴.

Für manche Emigrantenfamilien waren diese ereignisreichen Jahre mit materiellen und mentalen Verlusten verbunden, die ihr Leben auf lange Sicht bestimmten. Unter den zahlreichen Pensionsanträgen zurückgekehrter Emigranten nach 1814 finden sich umfangreiche Verzeichnisse von Aspirantinnen, das heißt von Witwen, Müttern oder Töchtern, die einst zusammen mit ihren männlichen Verwandten emigriert waren und nach ihrer Rückkehr Unterstützungsansprüche beim französischen Staat geltend machen wollten.

¹¹ MANSKE, Möglichkeiten und Grenzen des Kulturtransfers, S. 109. Allg. TURQUAN, *Les femmes de l'émigration*; BERTAUT, *Les belles émigrées*.

¹² *Cahiers de ce qu'y m'est arrivé [...]*, ANF, AF II 54, pl. 399, Nr. 28.

¹³ Schreiben vom 19. Jan. 1792, GLAK, Best. 77, Nr. 3864, S. 273–278, hier 275.

¹⁴ GIBON-KÉRI-SOUE, *Souvenirs d'un émigré*, S. 98.

Die Verzeichnisse eröffnen Einsichten in Hunderte Fälle emigrierter Familien, die oftmals durch den Tod des Vaters oder eines anderen männlichen Verwandten schwer getroffen wurden¹⁵. Unter den vielen Beispielen seien nur zwei herausgegriffen. Die Halbwaisen Louise und Émilie de Fouchécourt waren ihrem Vater 1791 in die Emigration gefolgt. Nachdem dieser im Corps Condé gedient hatte, ließen sich die drei in Basel nieder, wo der Vater 1802 verstarb. Als die beiden Schwestern daraufhin nach Frankreich zurückkehrten, fanden sie keine der einstigen Familiengüter mehr vor, sodass sie seither offenbar ein sehr kümmerliches Dasein fristeten. 1814 waren sie jedenfalls noch auf die Unterstützung durch die königliche Regierung angewiesen. In anderen Fällen beeinflusste der Tod des Vaters den Emigrationsverlauf der Familie zu einem früheren Zeitpunkt, wie das Beispiel der Witwe Binder erkennen lässt. Die Elsässerin war 1791 mit ihrem Mann, einem Zimmermann, und drei Kindern geflüchtet. Ihr Mann hatte in der Legion Mirabeau gedient und war Ende 1793 von Revolutionstruppen gefasst und hingerichtet worden. Die Familie sei aus Mangel an Alternativen dem Corps Condé gefolgt. Seit ihrer Rückkehr nach Frankreich befand sie sich »dans la plus profonde misère«¹⁶.

Wenn die finanziellen Mittel in der Emigration wegbrachen, waren Bedienstete davon als Erste betroffen. Angesichts der notwendigen Rationalisierung stellten sie verzichtbare Kostenposten dar. In der Folge wurden sie entlassen oder verließen auf eigene Initiative den Haushalt. Herren- und arbeitslose Domestiken treten vor allem für die Zeit nach 1792 in Erscheinung¹⁷. Ihre Situation wurde dadurch erschwert, dass viele Regierungen außer Misstrauen nur wenig für sie übrig hatten und sie als unerwünschte Emigranten auswiesen¹⁸. Gleichwohl sind auch Beispiele von Bediensteten bekannt, die ihren Arbeitgebern jahrelang und unentgeltlich folgten¹⁹.

¹⁵ États généraux envoyés successivement par la commission à monsieur le comte de Pradel, ANF, O 3 2595. Allein dieses Verzeichnis (fol. 37r–109r) umfasst ca. 550 Einträge. Im Bestand der Maison du roi (ANF, O 3) sind weitere Verzeichnisse überliefert, deren systematische Auswertung zur Untersuchung der Emigrantenrückkehr beitragen könnte. Vgl. z. B. die Liste *ibid.*, O 3 761, worin sich ein Eintrag der Comtesse de La Boutetière de Saint-Mars befindet (fol. 12r), die der Forschung aufgrund ihrer Memoiren bekannt ist: LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, *Mémoires*. Anzuzeigen ist weiterhin ein Verzeichnis von »dames émigrées, qui demandent des secours annuels«, ANF, O 3 758, fol. 13r–16v.

¹⁶ États généraux envoyés successivement par la commission à monsieur le comte de Pradel, O 3 2595, fol. 56r, 84r.

¹⁷ Vgl. z. B. DINFREVILLE, *Les émigrés*, S. 72; FABRY DE LANDAS, *Mémoires*, S. 26; Befehl des Generals Bender vom 27. Okt. 1794, AV Luxembourg LU I 10 32, Nr. 15; WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 109.

¹⁸ Siehe Kap. 3.2.1 und 3.4.

¹⁹ Beispiele in GLAK, Best. 209, Nr. 272, 273.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

Mit der materiellen und finanziellen Unsicherheit nahmen die psychischen Belastungen zu²⁰. Nach dem Tod seiner Ehefrau sah sich der Baron de Maret in einer derart verzweifelten Lage, dass er hin und wieder mit dem Gedanken spielte, seine vier Töchter sich selbst zu überlassen, damit er sich im bewaffneten Kampf für das Corps Condé nützlich machen könne²¹. Aufgrund der hohen Reise- und Lebenskosten waren seine Reserven aufgebraucht. Die Bürden eines Familienvaters in der Emigration, so formulierte es Maret in einem Unterstützungsgesuch an die Trierer Stadtabrigkeit, glichen denen eines Zwangsarbeiters: »Je suis au désespoir. C'est un métier de forçat que celui de père de famille dans le pays-cy. Je suis quelques fois tenté de laisser là le métier, d'abandonner ma famille à la providence, à la pitié et à la clémence de Son Altesse électorale et d'aller me faire casser la teste, au moins d'une manière utile à l'armée de Condé«. Vorerst aber hoffte er unter anderem auf die Fürsprache des kurtrierischen Statthalters von Kerpen, um ein weiteres Aufenthaltsrecht für sich und seine Töchter zu erhalten²².

Der Mangel an statistischen Informationen darf nicht den Blick darauf verstellen, dass sich unter der Masse der Emigranten eine große Anzahl von Jugendlichen befand, die in Begleitung ihrer Eltern oder Verwandten flüchteten. Das Beispiel der über 2000 in den Jahren 1793/94 am Oberrhein registrierten Minderjährigen aus dem Elsass kann als aussagekräftiger Beleg für ihren Anteil an der Emigration gelten²³. Aufenthaltsgesuche, Emigrantenlisten, Melderegister, Selbst- und Fremdzeugnisse bestätigen ihre verbreitete Präsenz in den Aufnahmestaaten. Es versteht sich fast von selbst, dass das Emigrantenleben mit all seinen Unwägbarkeiten gerade für Kinder und Jugendliche mit einschneidenden und teilweise traumatischen Erlebnissen verbunden war. Für Ferdinand de Bertier de Sauvigny, der im Kindesalter mit Verwandten emigrierte, gehörte dazu beispielsweise die turbulente Überfahrt von der englischen Küste in die Österreichischen Niederlande. Unvergessen blieben für ihn nicht nur die ausgestandenen Ängste, sondern vor allem die fortwährenden Brechattacken seines seekranken Onkels²⁴.

Durch Vermählungen und Geburten erfuhren viele Emigrantenfamilien im Laufe der Jahre Zuwachs²⁵. Schwangerschaften wurden zum Teil unter hektischen

²⁰ ANDREY, *Les émigrés français*, S. 137–141.

²¹ Ausweislich einer Liste vom 20. Febr. 1794, die die Namen aufenthaltsberechtigter Emigranten umfasst, hatte de Maret vier Töchter, StadtA Trier, Ta 23/5.

²² Schreiben vom 16. Febr. 1794, WiBi Trier, Ms 1556 190 2°, fol. 121r–122v.

²³ Siehe [Kap. 5.4.1](#).

²⁴ MBS, ANF, 80 AP 165.

²⁵ FRANCLIEU, *Mémoires*, S. 143; GRAMONT, *Journal*, S. 272; MÉNERVILLE, *Souvenirs*, S. 62f., 124; PAILLOT, *Journal d'un émigré*, S. 29; ROBERT DE SAINT-VINCENT, *Un magistrat*

schen Bedingungen ausgetragen, Fehlgeburten blieben nicht aus²⁶. Die Erinnerungen von Pauline Durey de Noinville, die im Alter von 13 Jahren zusammen mit ihrer Familie und Bediensteten emigriert war, enthalten detaillierte Eindrücke von der kritischen Situation gebärender Frauen. Ebenso wie andere Emigranten hatte Paulines Familie im Sommer 1794 in Düsseldorf Zuflucht finden können, bis Gerüchte von vorrückenden Revolutionstruppen sie weiterziehen ließen. Ihre hochschwangere Mutter beratschlagte mit anderen werdenden Müttern aus der Düsseldorfer Emigrantenkolonie, ob Weiterflucht oder die drohende Belagerung als geringeres Übel anzusehen seien: »Plusieurs femmes grosses se réunirent chez ma mère pour se concerter. Les unes voulaient fuir, d'autres, moins avancées dans leur grossesse, étaient disposées à rester. [...] La pensée d'avoir à subir les horreurs d'un siège dans [leur] situation était combattue par la crainte d'accoucher en route«²⁷. Das Familienleben in der Emigration unterlag schließlich auch zwischenmenschlichen Spannungen. In Stuttgart verursachte der Fall eines spielsüchtigen Emigranten, der nicht nur in der Öffentlichkeit wiederholt negativ aufgefallen war, sondern auch seine Ehefrau misshandelt hatte, das Einschreiten des französischen Gesandtenpaares Mackau. Die verängstigte Frau hatte das Diplomatenpaar selbst um Unterstützung gebeten²⁸.

8.2 Leben und Überleben in fremden Städten und Ländern

Mit zunehmender Dauer vergrößerte sich der Bedarf an regelmäßigen Einkünften. Konnten die Emigranten in den Anfangsjahren noch auf Rücklagen zurückgreifen, zeitweilig sogar die notwendigen Mittel von Verwandten oder Bekannten aus Frankreich beziehen, brachen viele dieser Einkommens- und Versorgungsquellen nach dem Kriegsausbruch 1792 weg. Durch verschärfte Überwachungsmaßnahmen oder Einfuhrverbote wurden grenzübergreifende Verbindungen unterbrochen. Aufenthaltsrestriktionen und Lebensmittelteuerungen erschwerten zudem das Emigrantendasein. Zu Recht ist in der Historiografie auf den Zäsurcharakter der militärischen Niederlage von Valmy hingewiesen worden²⁹. In keiner Hinsicht tritt dieser deutlicher hervor als mit

janséniste, S. 656. Siehe zum Heiratsverhalten HÖPEL, *Emigranten*, S. 296–298; zu Geburten ANDREY, *Les émigrés français*, S. 51f.; BRAZIER, *Renseignements*, S. 57.

²⁶ Siehe z. B. MÉRODE-WESTERLOO, *Souvenirs*, S. 55f.

²⁷ Zumindest die Familie de Noinville entschied sich für die Weiterflucht und erlebte schließlich in Hagen die Geburt einer Tochter. DINFREVILLE, *Les émigrés*, S. 70f.

²⁸ Schreiben vom 21. Juni 1791, AMAE, CP Wurtemberg, Nr. 35, fol. 345r–346v.

²⁹ Siehe die Forschungssynthese von SCHÖNPFUG, *Französische Revolutionsflüchtlinge*, S. 588.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

Blick auf die alltäglichen Herausforderungen des Lebensunterhalts, für dessen Besorgung die wenigsten Emigranten längerfristige Pläne besaßen.

8.2.1 Berufs- und Erwerbstätigkeiten

Unter dem Titel »Les métiers de l'émigration« formulierte Lefèbvre Saint-Ogan in einer Publikation von 1905 ein strukturelles Erkenntnisinteresse an den Erwerbstätigkeiten französischer Revolutionsemigranten. Die Studie des der Forschung ansonsten unbekanntem Schriftstellers verdient es deswegen hervorgehoben zu werden, weil sie sich einer kritischen Hinterfragung von idealisierten Exilvorstellungen verschrieb, nach denen Existenzprobleme allenfalls nachrangige Probleme für die Emigranten waren. Für Saint-Ogan offenbarte gerade ihre Situation nach 1792 einen wichtigen Einblick in einen bescheidenen und nicht selten trostlosen Alltag, den es durch harte Arbeit zu bewältigen galt³⁰.

Angesichts der Vielzahl von Quellen, die auf menschliche Not und wiederkehrende Strapazen des Emigrantenlebens verweisen, muss es verwundern, dass prunkvolles Auftreten und ökonomische Unbesorgtheit der Emigranten im historischen Gedächtnis viel präsenter sind. Zu Recht nimmt die Forschung Überlebensstrategien und Resilienzverhalten verstärkt in den Blick. Im Interesse an Kulturtransfers haben sich so mehrere Studien mit den Berufs- und Erwerbstätigkeiten der Emigranten befasst³¹. Die Voraussetzungen dafür unterschieden sich je nach Zeit und Ort. Während die Quellen für den Zeitraum von 1789 bis 1792 allenfalls sporadisch von Emigrantenarbeit zeugen, häufen sich die Hinweise darauf für die Phase nach 1792. Einerseits stieg der Bedarf an Einkünften, andererseits muss auch der quellenkritischen Feststellung Raum gegeben werden, dass sich die behördlichen Stellen vermehrt für die Zahlungsfähigkeit der Fremden interessierten. Die Frage, wie die Emigranten an Geld, Nahrung und Unterkunft kamen, war so in vielen Aufnahmestaaten ein vordringliches Anliegen bei Häuservisitationen. Um ihre finanzielle und materielle Unabhängigkeit unter Beweis zu stellen und so dem Eindruck entgegenzuwirken, dem Staat eine unwillkommene Last zu werden, machten Emigranten ihre Erwerbsaktivitäten selbst zum Gegenstand von Aufenthaltsgesuchen. Abgesehen von ihrer finanziellen Bedeutung waren berufliche Betätigungen auch

³⁰ SAINT-OGAN, *Les métiers de l'émigration*, S. 316. Zur Frage nach dem Lebensunterhalt von Emigranten GOMIS, *Les écrits du »for privé«*, S. 192; PESTEL, WINKLER, *Provisorische Integration*, S. 139.

³¹ *Ibid.*, S. 159; NIGGEMANN, *Migration*, S. 304; WINKLER, *Exil als wechselseitige Herausforderung*, S. 71.

wirksame Mittel gegen den oftmals eintönigen und frustrierenden Emigrationsalltag³².

Auf der Grundlage amtlicher Quellen lässt sich ein differenziertes Bild ihrer Beschäftigungen zeichnen. In der Ortenau halfen die Emigranten beispielsweise bei den einheimischen Pfarrern aus, arbeiteten als Weber, Schreiner, Schneider oder Maurer und zehrten ansonsten von gesammelten Früchten³³. Im Amt Karlsruhe lebten die Emigranten, überwiegend Elsässer, vom Holzschlag und anderen Holzfällerarbeiten. Dem zuständigen Oberforstamt kam die Bereitschaft der Elsässer zu Holzarbeiten sogar gelegen, weil es durch die offenkundige »Ermanglung dißeitiger zu dergleichen Geschäft Lust habender Unterthanen« an Arbeitskräften fehlte³⁴. Hinzu kam, wie das Oberforstamt ebenfalls offen zugab, dass die Emigranten ihr Handwerk »gut verstehen, und sehr fleißig darbey sind«³⁵. In vielen Ortschaften verrichteten die Emigranten die Aufgaben von Knechten und Gesellen. Als erfahrene Arbeiter schienen sie keine größeren Schwierigkeiten zu haben, Stellen zu finden³⁶. Unter ihnen befanden sich junge Franzosen, die den militärischen Massenaushebungen zu entkommen suchten³⁷. Auch Angehörige der Emigrantenarmee gaben den Dienst an der Waffe für alternative Verdienstmöglichkeiten auf. Die einstigen Offiziere des Corps Condé Laserve, Robinet und Chassarel, »von welchen der erstere zur Erlernung der Schneider-Profession, die beed letztere aber zur Begreifung der Schuster-Profession sich ausgeschiedt« hatten, konnten aufgrund ihrer Anstellung sowie ihres guten Leumunds sogar der Ausweisung entgehen³⁸.

Handwerkliche Betätigungen dominierten zwar unter den Emigranten, doch gelangten sie auch auf andere Weise an Einkommen. Ihre Aktivitäten reichen von körperlicher Arbeit bis zu künstlerischen, intellektuellen oder unternehmerischen Tätigkeiten. Tatsächlich gab es kaum ein Berufsfeld, in dem Emigranten nicht in irgendeiner Form tätig waren. Für die Grafschaft Mark zum Beispiel sind mehrere Namensverzeichnisse mit Informationen über den Lebensunterhalt der Emigranten erhalten. Sie arbeiteten hier in der Textilwirtschaft, etwa in Seiden- und Baumwollfabriken, oder als Handschuhstricker. Andere kamen als Uhrmacher, Händler, Hausgeistliche oder Pädagogen an ein

32 MARTIN, Manuscrits, S. 121.

33 Verzeichnisse vom 1. Juli 1793 und 19. Febr. 1794, Bericht vom 28. Aug. 1795; GLAK, Best. 119, Nr. 570.

34 Oberforstamtsbericht vom 22. Jan. 1794, *ibid.*, Best. 148, Nr. 325.

35 Promemoria vom 19. Nov. 1795, *ibid.*

36 In Baden wurden französische Knechte offenbar bevorzugt von einheimischen Juden aufgenommen. Oberamtsbericht aus Ettlingen vom 12. Juli 1799, *ibid.*, Best. 74, Nr. 3707.

37 Schreiben von Strenz an das Oberamt vom 1. Juni 1793, *ibid.*, Best. 119, Nr. 570.

38 Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 5. Febr. 1794, *ibid.*, Best. 148, Nr. 326.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

Einkommen³⁹, wiederum andere bauten Wildkirschen an, verkauften Liköre und Süßigkeiten oder lebten von Miniaturmalereien⁴⁰. Selbstzeugnisse von Emigranten zeugen schließlich von weiteren Verdienstmöglichkeiten, so etwa durch Stickereien, Musikunterricht oder Theateraufführungen⁴¹. Adlige, die von der Bewirtschaftung neu erworbener Grundstücke leben konnten, scheint es eher in entfernteren Staaten gegeben zu haben⁴².

Gewiss richteten sich Emigrationsbewegungen in den Grensräumen lange Zeit nach den militärischen Gegebenheiten. Seit dem Herbst 1792 sahen sich verschiedene Gebiete der Okkupationsgefahr durch französische Truppen ausgesetzt. Wenn aber die Situation in den Zufluchtsräumen es zuließ, bestimmte auf regionaler und lokaler Ebene die Arbeitssuche viele Emigrationswege. Nach seiner Desertion aus der französischen Armee war der 24-jährige Pierre Vincent in das Herzogtum Kleve gezogen und hatte bei der königlich-preussischen Regierung um eine Aufenthaltserlaubnis ange-sucht. Das Gesuch verband er mit der Erklärung, sich der Landarbeit hingeben zu wollen: »[I] implore de Votre Majesté la permission d'y séjourner, en s'appliquant aux travaux de la campagne par lesquels il pourra fournir à la subsistance, sans y être à charge à personne«⁴³. Für den Fall der behördlichen Missbilligung bat Vincent um Ausweispapiere, die es ihm zumindest erleichtern sollten, woanders Arbeit zu finden⁴⁴.

Wenn sich Emigranten nicht auf Aushilfstätigkeiten beschränkten, sondern mit eigenständigen Unternehmungen vorstellig wurden, achteten die Autoritäten auf Nutzen und Wirtschaftlichkeit. Der im hessischen Herborn verweilende Emigrant Henry de Filleau richtete sich mit der Anfrage an die nassau-oranische Regierung in Dillenburg, ob es für ihn eine Anstellung im Regierungsarchiv gebe. Er könne nämlich ausheben, abschreiben, zeichnen und säubern, außerdem verfüge er über heraldische Kenntnisse. Da die »angebotene Arbeit in dem hiesigen Archive bey dermaliger Zeit nicht unternommen wird, mithin von dessen Erbietten kein Gebrauch zu machen stehet«, reagierte die

³⁹ Beispiele in LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 470. Darunter befanden sich auch Emigranten aus den Österreichischen Niederlanden und Lüttich.

⁴⁰ Beispiele *ibid.*, Nr. 466, 468.

⁴¹ BASTON, *Mémoires*, Bd. 2, S. 223; MARTINANT DE PRÉNEUF, *Huit années d'émigration*, S. 118 f.; FRANCLIEU, *Mémoires*, S. 97 f.

⁴² HÖPEL, *Emigranten*, S. 361–365; CASTRIES, *La vie quotidienne*, S. 116 f.

⁴³ Gesuch von Pierre Vincent vom (vermutlich) 2. Sept. 1794, LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 464, fol. 29r.

⁴⁴ *Ibid.*, fol. 29v: »[I] se réduiroit alors à la supplier de lui faire du moins délivrer un passeport, pour aller chercher ailleurs les moyens de vivre, en se livrant à quelque occupation honnête«.

Regierung abschlägig auf Filleaus Gesuch⁴⁵. Auch sahen die Behörden zu, dass das zünftisch organisierte oder lokale Gewerbe nicht beeinträchtigt wurde. Abgesehen von der behördlichen Zustimmung waren Emigranten von dem Befinden der einheimischen Bevölkerung abhängig. In Wesel fand die Witwe Fouquier, die zusammen mit ihrem Bruder André Cordier ein Geschäft mit Ellenwaren betreiben wollte, zwar die Zustimmung der Behörden. Gleichzeitig mussten sie aber zur Kenntnis nehmen, dass »die hiesigen Kaufleute nicht darinnen willigen« wollten⁴⁶.

Obwohl Bürgeraufnahmen bei französischen Emigranten nach bisherigem Kenntnisstand Ausnahmen bildeten, legten die Autoritäten bei Aufenthalts- und Arbeitsgesuchen Bewilligungskriterien an, die sonst bei Bürgerrechtsfragen zum Tragen kamen. Dazu gehörten in erster Linie wirtschaftspolitische Abwägungen⁴⁷. Der Fall der Marquise de Montmarin, die in Wesel eine Mädchenschule eröffnen wollte, veranschaulicht exemplarisch das rationale Kalkül zuständiger Aufnahmeinstanzen. In der Festungsstadt bestand bereits eine vergleichbare Lehranstalt, sodass die preußischen Beamten vor der Billigung ihres Gesuchs zunächst mögliche Interessenkonflikte zwischen konkurrierenden Anstalten ausräumen mussten. Für den mit der Angelegenheit befassten Kriegs- und Steuerrat Herrmann war diese Frage schnell geklärt, gab er der Regierung doch zu verstehen, dass die Kinder bei der Emigrantin »in der französischen Sprache beßer unterrichtet« seien. Zudem könne den Eltern, die zum Großteil aus preußischen Offiziersfamilien stammten, unmöglich »die Alternative übrig gelassen werden, ihre Kinder entweder gar nichts oder nur etwas mittelmäßiges lernen zu lassen, wenn sich eine Gelegenheit darbietet, bey welcher die de Wylich [einheimische Französischlehrerin] in ihrem Verdienst also im Grunde gar nichts verliert«⁴⁸.

Die Unterrichtung der französischen Sprache gehört zu den Erwerbstätigkeiten, die in Quellen mit Abstand am häufigsten anzutreffen sind⁴⁹. Aus der

45 Resolution vom 21. März 1795, HessHStA, Best. 172, Nr. 5045.

46 LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 467, fol. 129r; Nr. 555, fol. 78r.

47 BREUSTEDT, Bürger- und Beisassenrecht, S. 627 f.

48 Schreiben Herrmanns vom 22. Nov. 1798, LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 555, fol. 127r–128r.

49 Aufgeführt seien an dieser Stelle Beispiele, die der Forschung weniger bekannt sind: WILLOX, *Journal d'émigration*, S. 392; GIBON-KÉRISOUE, *Souvenirs d'un émigré*, S. 98; FERRIEU, *Les souvenirs d'un ancien émigré*, S. 102. Aus der Sicht von Einheimischen: *Souvenirs de la bonne maman Dutreux*, S. 15; OCHSENHEIMER, *Streifereien*, S. 154. Auf das verbreitete Auftreten dieser Erwerbstätigkeit ist auch in lokal- oder regionalgeschichtlichen Beiträgen hingewiesen worden, so z. B. EGGLI, *Un émigré germanisant*, S. 229; MÜNCHHOFF, *René Pierre Doignon*, S. 121 f.; ARICKX, *Gevluchte Franse priesters in West-Vlaanderen*, S. 72; WEISSENBERGER, *Französische Flüchtlingsgeistliche*, S. 348;

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

Sicht von lese- und schreibkundigen Emigranten, allen voran Geistlichen, ehemaligen Beamten, Offizieren oder Adelstöchtern, die eine höfische Erziehung genossen hatten, war die Lehrtätigkeit eine naheliegende Verdienstmöglichkeit, für die es keiner zusätzlichen Qualifikationen bedurfte. Wie der Fall der Marquise de Montmarin in Wesel zeigt, fehlte es in vielen Zufluchtsstaaten an kompetenten Lehrkräften. Dies blieb auch den Emigranten nicht verborgen, die sich um freie oder fehlende Lehrstellen bewarben. Der Pfarrer Eloy stellte sich der gräflichen Regierung in Wertheim als kompetenter Sprachlehrer vor und unterbreitete ihr letztlich mit Erfolg das Angebot, das fortgeschrittene öffentliche Schulwesen zu vervollständigen: »Wertheim n'ayant besoin que d'un maître de langue française pour qu'il ne manque rien à son enseignement public«⁵⁰. Auch kleinere Gemeinden, in denen die Bildungsangebote weitaus weniger ausgeprägt waren, wussten von den Sprachbefähigungen französischer Emigranten zu profitieren. In der Gemeinde Ethe bei Virton erlaubte der *procureur général* die Anstellung eines französischen Kapuzinermönchs als Vikar und Sprachlehrer. Die lokale Bevölkerung hatte sich gegen den Willen des einheimischen Landpfarrers für die Beschäftigung des Emigranten eingesetzt⁵¹. Begünstigt wurde die Anstellung von Emigranten als Lehrkräfte dadurch, dass ihre Dienste die Eltern weniger teuer zu stehen kamen als alternative Bildungsmöglichkeiten. In St. Wendel, wo sich zusammen mit dem ehemaligen China-Missionar Jean-Martin Moÿe eine Gruppe geistlicher Emigrantinnen eingefunden hatte, wies der Ratsschöffe Siglohr mit Blick auf ihre Unterweisungspraxis darauf hin, »daß die hiesige Jugend, besonders das weibliche Geschlecht die nötige Unterweisung im Nähen, Stricken, französischer Sprache pp. nicht anderst als durch kostspielige Verschickung haben könne«. Zudem sei der Lohn für die geistlichen Frauen sehr gering, weil sie »für ihre Unterweisung sich mit demjenigen zufrieden gäben, was ihre Lehrlinge ihnen an Speisen und dergleichen Sach zubrächten«⁵².

Manche Regierungen versuchten, in größerem Umfang Nutzen aus der Arbeitsbereitschaft von Emigranten zu ziehen. Die Aufnahmepolitik gibt in dieser Hinsicht typische Züge von modernen Migrationsregimen zu erkennen⁵³. Um eine möglichst ausgeglichene Verteilung der elsässischen Flüchtlinge in die Wege zu leiten und gleichzeitig deren Versorgung zu gewährleisten, trug der

KRÖGER, Der französische Exilklerus, S. 199; FRANÇAIS, L'émigration de l'abbé Laurent Chatrian, S. 102; FÄSSLER, Aufbruch und Widerstand, S. 306 f.

⁵⁰ Gesuch vom 21. Okt. 1797, StA Wertheim, R-Rep. 18, Nr. 478.

⁵¹ AE Arlon, Conseil de Luxembourg, Affaires politiques et administratives, Nr. 2143.

⁵² Hochgerichtliches Justiz- und Polizeiprotokoll, Eintrag vom 12. Sept. 1791, StadtA St. Wendel, A 251, S. 448.

⁵³ OLTMER, Einleitung, S. 20f.

Geheimrat in Karlsruhe den Oberämtern auf, die mittellosen und arbeitsfähigen Personen nach Philippsburg zu dirigieren, wo es offenbar mehr als ausreichend Stellen für sie gab⁵⁴. Zu vergleichbaren Initiativen kam es in den Österreichischen Niederlanden unter der Verwaltung der *Jointe de Valenciennes*. Das österreichische Militär und das *Commissariat général civil* stellten zeitweise über 400 französische Emigranten für Pionierarbeiten an den Befestigungsanlagen der niederländisch-französischen Grenze ein⁵⁵. Wenngleich die Regierung in Geldnot geriet, weil man mehr Pioniere rekrutierte, als man bezahlen konnte⁵⁶, versuchte das militärische Kommando, die Emigration der nordfranzösischen Bauern zu stimulieren⁵⁷. Die 10–20 *sols* Taglohn, die das *Commissariat général civil* zu zahlen bereit war, bildete für die mittellosen Emigranten einen dringend notwendigen Verdienst. In einem Bericht an das *Commissariat* zeichnete der österreichische Major Eberth von Ehrentreu ein eindrucksvolles Porträt der Emigranten, die sich in einem erbärmlichen Zustand befanden, zum Teil sogar dem größten Elend – »la dernière misère« – ausgeliefert waren. Mit einer Anstellung bei den Pioniertruppen könne man ihnen zumindest noch einige Unterstützung widerfahren lassen. Überwiegend handelte es sich um Bauern, die mit ihren Familien emigriert waren⁵⁸.

8.2.2 In Lohn und Brot bei der Emigrantenarmee

Unter den Erwerbstätigkeiten bedarf das Engagement in der Emigrantenarmee einer differenzierten Betrachtung. Während die Bedeutung der Verbände als militärische Streitkräfte und ideologische Träger der europäischen Gegenre-

⁵⁴ Auszug Geheimratsprotokoll vom 28. Apr. 1794, GLAK, Best. 236, Nr. 2135.

⁵⁵ *Extrait du rapport des pionniers paisans émigrés qui ont travaillé aux fortifications de Tournay du 23 février au 2 mars courant inclus*, AGR, *Commissariat général civil*, Nr. 310.

⁵⁶ Note von Orts de Bulloy an Godenne vom 25. Jan. 1794, *ibid.*

⁵⁷ Schreiben des Prinzen von Sachsen-Coburg-Saalfeld an den Comte de Cunchy vom 11. und 23. Nov. 1793, *ibid.* Aus dem letzten Schreiben geht hervor, dass militärische Emigrantenführer den Vorschlag machten, die emigrierten Bauern als »*coalition royale*« zu bezeichnen. Der Prinz von Sachsen-Coburg-Saalfeld bat darum, die Bezeichnung zugunsten eines weniger provokanten Verweises auf ihre Herkunftsregionen umzuwandeln, d. h. »*coalition de l'Artois*« und »*coalition de la Picardie*«: »de supprimer pour le moment la dénomination de *coalition royale*. Le but ne peut en être méconnu, mais les mots qui paroissent y conduire sont dans ce singulier moment de vertige et de préjugés ce qui quelques fois empêche de l'atteindre«.

⁵⁸ Schreiben von Eberth von Ehrentreu an Godenne vom 16. März 1794, *ibid.*

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

volution hinlänglich bekannt ist⁵⁹, bleibt ihre Rolle als Versorgungsinstanz unterbeleuchtet. Wenn auch in unterschiedlichen Dimensionen, agierten die einzelnen Verbände aufgrund ihrer je eigenen Anwerbsstrategien und geografischen Standorte weitgehend eigenverantwortlich. Nicht nur von Emigranten, sondern auch von Einheimischen wurden sie so wahrgenommen⁶⁰. Im grenznahen Ausland wies die französische Emigration somit auch Merkmale einer Söldnermigration auf⁶¹. Angesichts der schwierigen Subsistenzbedingungen, die desto prekärer wurden, je länger die Emigration andauerte, versprach der Anschluss an eine dieser Einheiten Sicherheit.

Paradoxerweise offenbarte sich das Versorgungspotential der Verbände erst, als ein Großteil von ihnen nicht mehr existierte. Der unerwartet schnelle Rückzug der alliierten Truppen aus Frankreich stürzte die Befehlshaber in große finanzielle Probleme. Hinzu traten persönliche Differenzen unter ihnen, sodass letztlich nur die Entlassung der Streitkräfte blieb. Für all jene, die sich auf eine vorübergehende Emigration eingestellt und auf die baldige Wiederherstellung verlorengegangener Vermögens- und Erwerbsmöglichkeiten gehofft hatten, kamen die Entlassungen Ende 1792 einer Katastrophe gleich. Die knapp bemessenen Ressourcen drohten angesichts wegfallender Soldzahlungen, Nahrungsmittelausgaben und sonstiger Ansprüche nämlich schnell zu versiegen. Die Soldzahlungen der Emigrantenarmee bewegten sich auf einem für zeitgenössische Verhältnisse durchschnittlichen Niveau⁶². Wie wichtig die Aussicht auf beständige Einkünfte war, lässt beispielsweise die Wendung des Marquis de Marcillac erahnen. Seinen Souvenirs zufolge konnten die entlassenen Soldaten aus keinen anderen Mitteln mehr schöpfen als aus der eigenen Verzweiflung, die sie im Überfluss besaßen⁶³. Der Umstand, dass Emigranten hin und wieder Pferde, Waffen oder kleinere Abfindungen überlassen wurden⁶⁴, änderte nichts daran, dass mit der Massenentlassung auf einen Schlag Tausende Emigranten armutsgefährdet waren. Dieses Risiko betraf nicht nur Einzelpersonen, sondern ganze Familien⁶⁵.

Mit der Auflösung der meisten Militärverbände ging aus Sicht der Emigranten nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein soziales Bezugssystem

59 Siehe z. B. GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 2; D'AGAY, *A European Destiny*, S. 30.

60 Bezeichnend sind die unterschiedlichen Reaktionen der einheimischen Bevölkerung auf die Kantonnements. Siehe [Kap. 7.2.1](#).

61 FATA, *Mobilität und Migration*, S. 104.

62 HENKE, *Coblentz*, S. 247.

63 MARCILLAC, *Souvenirs*, S. 62.

64 NEUILLY, *Dix années d'émigration*, S. 54–56.

65 Siehe [Kap. 8.1](#).

verloren. Die Frustration über den Misserfolg war in vielen Fällen auch deswegen so groß, weil sich die vorangegangenen militärischen Aktionen kaum mit tradierten Ehrvorstellungen vereinbaren ließen. Wie der Marquis Amédée d'Harcourt in seinen Erinnerungen betonte, hatten viele der Emigranten weder einen Schuss gehört noch einen Feind zu Gesicht bekommen⁶⁶. Unter den Soldaten befanden sich zum Teil noch junge Adelsöhne, die ihren Verwandten ins Ausland und anschließend in die Armee gefolgt waren. So sind Beispiele von Heranwachsenden bekannt, die bei ihrem Eintritt gerade einmal 15 Jahre alt waren⁶⁷. Der Vicomte de Brons, der die Versorgung von Emigranten in Luxemburg und Umgebung organisierte, bestätigte in einem Memorandum vom 2. März 1793, dass gerade die »enfants au dessous de quinze ans« eine »classe bien infortunée« bildeten, die dringender Unterstützung bedürfte⁶⁸. Wie sehr einige von ihnen in persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen standen, verdeutlicht der Fall von Esprit-Urbain-Hippolyte Gand, der seinem Onkel in die Emigrantenarmee gefolgt war. Dieser erlag während der Belagerung Thionvilles 1792 einer schweren Schussverletzung. In seinen Erinnerungen hielt Gand rückblickend fest, dass ihm als jungen Emigranten mit dem Verlust des Verwandten der Rückhalt abhandengekommen war: »Je perdis en mon oncle un bon guide, un soutien au milieu des événements de la guerre et de la révolution, qui m'était encore bien nécessaire. Je n'avais que vingt ans«⁶⁹.

Da der Eintritt in ein ausländisches Heer wie die kaiserlich-österreichische Armee den französischen Emigranten in der Regel untersagt blieb⁷⁰, gab es nach der Massenentlassung Ende 1792 für Militärs kurzfristig nur zwei Optionen. Zum einen bestand die Möglichkeit, in eines der unter ausländischem Sold neugegründeten Emigrantenregimenter einzutreten, zum anderen gab es die Perspektive auf Übernahme durch das Corps Condé, das seine Auflösung mithilfe russischer, österreichischer und englischer Geldgeber hatte abwenden können. Gemessen an der Anzahl der Regimentsgründungen, die vor allem durch die englische und niederländische Regierung gefördert wurden, waren die Chancen für Militärpersonen beträchtlich, doch in der Regel lösten sich die Verbände nach kurzer Zeit wieder auf⁷¹. Finanzielle Engpässe

66 SH, ANF, 380 AP 182, S. 6; NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 92.

67 Vgl. z. B. VITROLLES, Souvenirs, S. 45; MBS, ANF, 80 AP 165 (Ausführungen von Bertier de Sauvigny über seine Brüder).

68 ANF, O 3 2611, dos. 4.

69 GAND, Souvenirs, S. 99.

70 MARCILLAC, Souvenirs, S. 62.

71 Bezeichnend ist das Empfehlungsschreiben, das der Vicomte de Brons am 1. Okt. 1794 in Neuwied für seinen Sohn aufsetzte und dem Marquis d'Autichamp übersandte. Brons, der sich als Kommissar der emigrierten Prinzen in Luxemburg einst

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

bereiteten vielen der mit großen Erwartungen aufgestellten Truppen ein jähes Ende. In manchen Fällen blieb sogar die Gründung eine reine Fiktion⁷². Hinzu kamen organisatorische Rekrutierungsprobleme. Grundsätzlich war der Eintritt in einen der Verbände mit weniger sozialen Aufnahmekriterien verbunden als noch in den Jahren zuvor, doch gab es nun auch vermehrt Emigranten, die gerade aus diesem Grund zögerlich auf die Anwerbungsversuche reagierten. Adlige, denen unter Führung der französischen Prinzen hochrangige Positionen und exklusive Vorrechte zugestanden worden waren, mussten in Kauf nehmen, Seite an Seite mit Nicht-Adligen und einstigen Untergebenen zu kämpfen⁷³. Gegen den sozialen Abstieg, der spätestens seit den Massenentlassungen Ende 1792 drohte, war demnach der Anschluss an eines der neuen Regimenter kein probates Mittel.

Auch das Corps Condé bildete nach 1792 ein disparates Ensemble, allerdings hielt es an der Unterteilung zwischen adligen und nicht adligen Militärpersonen fest (Abb. 4). Werbungen konkurrierender Einheiten konnten dem Corps wenig anhaben, denn die Mannstärke des Verbands belief sich lange Zeit auf 5000–6000 und stieg zwischenzeitlich auf 13 000 an (1797)⁷⁴. Aufgrund seines Fortbestehens zog das Corps so im Laufe der 1790er-Jahre Emigranten in unterschiedlichen Phasen an. Am Beispiel von Jacques de Thiboult de Puisact lässt sich ersehen, dass allein schon die Aussicht auf den Eintritt in das Corps für viele Emigranten eine wichtige Rückversicherung blieb. Thiboult de Puisact strebte in der Hoffnung auf eine höhere Besoldung eine Position in einem neu gegründeten Verband an. Zunichtegemacht wurden seine Erwartungen aber dadurch, dass die Besetzung hochrangiger Funktionen über eine Vetternwirtschaft erfolgte, bei der Thiboult de Puisact keine Rolle spielte. Da auch andere Versprechungen nicht realisierbar schienen, entschied er sich für das Corps Condé, weil es von allen Optionen letztlich die sicherste war⁷⁵. Als sich das Corps 1801 auflöste, zahlte es mithilfe einer Finanzierung durch die englische Regierung für Veteranen, Witwen

selbst um Anwerbungen kümmerte, hatte von den Plänen des Marquis erfahren, ein Regiment mithilfe der englischen Regierung aufzustellen. Französische Behörden fingen Brons' Schreiben in Ostende ab, als sie einen Kurier festnahmen. ANF, AF II 34, pl. 286, Nr. 22; Répertoire beschlagnahmter Briefe, *ibid.*, AF III 50, S. 4, Nr. 14.

⁷² Bspw. das Regiment »Power's chasseurs«. GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 1, S. 34.

⁷³ DERS., *Loyal-Emigrant*, S. 547.

⁷⁴ BAZOUGES, NICHOLS, *For God and King*, S. 92; GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 2, S. 99.

⁷⁵ THIBOULT DE PUISACT, *Journal d'un fourrier*, S. 18–20. Auch Marc-Antoine-François de Gaujal spielte phasenweise mit diesem Gedanken, trat dem Corps aber nie bei, NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 155, 162.



Abb. 4. Aufmarsch des Corps Condé auf dem Marktplatz in Memmingen 1796. Ölgemälde von Elias Friedrich Küchlin (um 1796), Stadtmuseum Memmingen, ohne Signatur.

und Waisen Pensionen aus, die je nach Dienstzeiten und -graden bemessen wurden⁷⁶.

In den Lagergesellschaften gab es ebenfalls Anstellungen für zivile Emigranten⁷⁷. Aufgrund des verbreiteten Bedarfs an Militärpfarrern boten sich die Verbände zunächst geistlichen Emigranten an. Lucien-François de La Corbière schloss sich so zum Beispiel aus reiner Geldnot dem Corps Condé an⁷⁸. Durch ihren Dienst als Militärpfarrer erhofften sich verschiedene Geistliche Nachsicht bei Aufenthaltsgenehmigungen. So wiesen zwei Kapuziner aus Lille in ihrem Aufenthaltsgesuch an den Kurfürsten von Köln Maximilian Franz nachdrücklich darauf hin, dass sie »aumôniers de l'hôpital de Condé pour les armées de Sa

⁷⁶ BITTARD DES PORTES, *Histoire de l'armée de Condé*, S. 379–381. Viele Pensionäre kehrten in den südwestdeutschen Raum zurück, wo sich das Corps in den Jahren zuvor aufgehalten hatte.

⁷⁷ Zur heterogenen Zusammensetzung der Verbände siehe [Kap. 7.2.1](#).

⁷⁸ LA CORBIÈRE, *Relation*, S. 89. Auch Chatrian beschreibt mehrere Anstellungen von Militärpfarrern durch die Emigrantenarmee, CC, Einträge vom 10. und 14. Aug., 5. und 24. Sept. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 114, 116, 127, 136. Allg. zu den *aumôniers* siehe GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 2, S. 105–107; Bd. 3, S. 37f.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

Majesté de l'empereur et roi François Second« gewesen seien⁷⁹. Auch andere Berufe waren im Corps vertreten. Als es Anfang 1795 in den Ämtern des Hochstifts Speyer seine Zelte aufschlug, zählte es insgesamt drei Chirurgen, elf Feldgeistliche, 22 Handwerker, zwölf Marketender, sieben Lieferanten, 202 Bediente beziehungsweise Knechte sowie 54 Frauen und 17 Kinder⁸⁰. Zudem gab es an den wechselnden Standorten der Truppen zeitweise weitere Verdienstmöglichkeiten. Wie Edme de La Chapelle de Béarnès, ein Angehöriger des Corps, beschreibt, ließen sich im Umfeld der Militärlager elsässische Metzger nieder, die ihr Fleisch an Soldaten verkauften⁸¹.

Abgesehen von Motiven der Existenzsicherung beeinflussten ideologische Aspekte den Eintritt in einen Kampfverband. Als 1791 unter der Führung des Prince de Condé ins Leben gerufene Kampftruppe konnte das Corps auf eine längere Vergangenheit zurückblicken als die neugegründeten Regimenter. Im Gegensatz zu den Verbänden, die unter fremder Fahne standen, verkörperte das Corps Condé außerdem eine genuine französische Emigranteneinheit, die sich seit ihren frühen Tagen in einem Loyalitätsverhältnis zur Bourbonenmonarchie sah. Für François de Cézac beispielsweise, der mit seinem Regiment Hussards de Bercheny Anfang 1793 der österreichischen Armee einverleibt worden war, vereinte das Corps Condé als eines der letzten militärischen Instanzen zentrale Werte der französischen Gegenrevolution. Cézac sah es 1796 als seine Pflicht an, dem Corps beizutreten und so einem Prinzen von Geblüt zu dienen⁸². Gleichlautende Begründungen finden sich ebenfalls in anderen Selbstzeugnissen. Bouché führte vorrangig die Aussicht auf regelmäßigen Sold zum Corps, zudem konnte er durch die Mitgliedschaft im Kampfverband offenbar auch die lästigen Aufenthaltsmodalitäten umgehen. Frei von ideellen Abwägungen war seine Entscheidung aber nicht, denn er verknüpfte den militärischen Dienst unter Condé mit Vorstellungen von Ehre und Vaterlandsliebe: »Je sentais que le devoir, mes

⁷⁹ Undatierte Beilage zum kurfürstlichen Schreiben an die Hofkammer vom 16. Nov. 1796, StA Ludwigsburg, B 244, Bü 158.

⁸⁰ Nachtrag zu den von dem Herrn Fürstbischöfe von Speier unterm 5. und 31. Jänner an die hohe Reichsversammlung überfertigten Promemoria, die Einquartierung des Prinz-Condé'schen Truppenkorps, sonderheitlich aber die in den hochstift-speier'schen Gemeinden und Unterthanen von diesen Truppen zugefügten Nachteile, Mißhandlungen, und sonstige Exzesse betreffend, S. 4. Exemplare in LA Speyer, Best. D 2, Nr. 9/11, und ANF, AF III 49.

⁸¹ LA CHAPELLE DE BÉARNÈS, Souvenirs, S. 239.

⁸² CÉZAC, Dix ans d'émigration, S. 191. Bescheinigungen über die Teilnahme an früheren Kampagnen dienten als Empfehlungsschreiben. Siehe z. B. Zertifikat für Marie-Alexandre-Camille de Blau vom 21. Apr. 1793, ANF, 25 AP 1, dos. 3.

serments, l'honneur, l'amour de la patrie, me faisaient la loi de me ranger sous les drapeaux de S. A. S.«⁸³

8.2.3 »[!] ne nous reste pas la moindre des choses«: Armut, Mittellosigkeit und Verschuldung

Trotz der vielfältigen Möglichkeiten, über Anstellungen und Aushilfstätigkeiten an ein Einkommen zu gelangen, war das Armutsrisiko groß. Auf Grundlage der Quellen entsteht teilweise ein sehr kümmerliches Bild der französischen Emigration. Bevor weiter unten die verbreiteten Wohltätigkeitsaktionen seitens der Aufnahmestaaten und -bevölkerungen zu beleuchten sind, müssen zunächst Ursachen und Erscheinungsformen der Emigrantenarmut in den Blick genommen werden. Entbehrung und Verarmung zählen zu den wiederkehrenden Themen in Selbstzeugnissen, Aufenthaltsgesuchen, Briefen und Verlassenschaftsakten. Auch aus behördlicher Perspektive treten sie deutlich hervor. Zusammen vermitteln sie den Eindruck, dass Knappheit und Mittellosigkeit zum Normalzustand der Emigration gehörten.

Das Armutsrisiko vergrößerte sich mit zunehmender Dauer der Emigration. Wie bereits die Untersuchung der Erwerbstätigkeiten gezeigt hat, wuchsen die allgemeinen Einkommensbedürfnisse nach 1792. Unter den Emigranten stieg in der Folge die Nachfrage nach vergüteten Anstellungen, Zuwendungen sowie anderen existentiellen Sicherheiten. Wie etwa in Spa, wo sich herrenlose Bedienstete auf der Suche nach neuen Arbeitgebern versammelten, machte sich in vielen Zufluchtsstaaten die Notlage der Emigranten bemerkbar⁸⁴. Leopold Bleibtreu aus Neuwied berichtet sogar von Bediensteten, die ihre mittellosen Herrschaften ernähren mussten⁸⁵. Der Geistliche Sébastien-Jean-Honoré Pétel war in Boxmeer an der Maas Zeuge einer »scène bien déchirante«, als nämlich zwei französische Offiziersgattinnen mit etwa zehn Kindern an der Haustür seines Quartiergebers um Brot bettelten⁸⁶. Der Vicomte de Brons berichtete, dass sich allein zwischen Luxemburg und Trier 2300 bis 2400 Emigranten aufhielten, die zum Teil »le plus pressant besoin de secours« hätten⁸⁷. Kriegsbedingt waren allenthalben die Preise gestiegen. Für jene, die in Frankreich

⁸³ PHdB, AD Ardennes, 1 J 87.

⁸⁴ WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 109; MÉNERVILLE, *Souvenirs*, S. 131.

⁸⁵ BLEIBTREU, *Denkwürdigkeiten*, S. 20.

⁸⁶ PÉTEL, *Sur les routes de l'exil*, S. 55 f.

⁸⁷ *Mémoire présenté à monseigneur Louis Stanislas Xavier de France [...] par le colonel vicomte de Brons, son commissaire à Luxembourg*, 2. März 1793, ANF, O 3 2611, dos. 4.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

über Vermögen und Kontakte verfügten, gab es zwar immer Wege und Möglichkeiten, im Ausland von Reserven zu zehren. Vor allem über die neutralen Gebiete der Eidgenossenschaft konnten Emigranten lange Zeit noch Geld und Wertpapiere beziehen⁸⁸. Im Laufe des Koalitionskrieges wurden Grenzübertritte jedoch immer riskanter. Auch mit ausgeführtem Vermögen wie Edelsteinen war man auf lange Sicht nicht vor Zahlungsunfähigkeit gefeit⁸⁹.

Anfällig waren zunächst Emigranten, die sich in großer Eile auf den Weg ins Ausland gemacht und somit nur wenige Vorsorgemaßnahmen getroffen hatten. Überstürztes Fluchtverhalten prägte die Situation im Elsass und in Nordfrankreich, wo innerhalb weniger Tage große Menschenmassen dem Rückzug der alliierten Truppen folgten. Die österreichischen Autoritäten in den Niederlanden erreichte beispielsweise ein Hilfesuch zweier Familienväter, deren Fluchtgeschichte auf viele andere Emigranten zutraf. Als Pferdeknechte seien sie auf königlichen Ländereien in Nordfrankreich angestellt gewesen und hätten sich nach der österreichischen Okkupation dieser Landstriche in den Dienst der kaiserlichen Truppen gestellt. Auf Anraten eines Offiziers seien sie vor den drohenden Angriffen der Revolutionstruppen geflüchtet und hätten bis auf wenige Gegenstände und Kleidung nichts mitnehmen können. Ihren Frauen und Kindern blieb nichts mehr: »[I] ne nous reste pas la moindre des choses pour donner la subsistance que nos pauvres enfants nous demandent en pleurant, nous avons faim nous disoient-ils ce matin quand nous les quittâmes, nous avons pleuré sur eux et nous partîmes«. Sie baten um irgendeine Form der Unterstützung und erklärten sich bereit, jedwede vergütete Arbeit verrichten zu wollen, »n'importe dans quelle partie«⁹⁰.

In einer ähnlichen Situation fand sich der elsässische Rentschreiber Johann Philipp Röger wieder, der im Winter 1793/94 zusammen mit seiner Familie die Flucht ergriffen hatte, »um der Guillotine oder wenigstens den grausamsten Mißhandlungen, deren damals ein jeder herrschaftlicher Diener ausgesetzt ware«, zu entkommen. In aller Hektik hätten sie nur einen kleinen Teil ihrer Habseligkeiten mitnehmen können und steuerten – um »bey einer immer gehofften baldigen Rückkehr nicht zu weit entfernt zu seyn« – das nahe gelegene Karlsruhe an. Nach 21 Wochen Krankheit starben seine Frau

⁸⁸ KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 183; FISCHER, *Französische Emigranten im Markgräflerland*, S. 62; CARRÉ, *Le journal d'émigration de Louis, marquis Aymar de la Chevalerie*, S. 811; PRADEL DE LAMASE, *Nouvelles notes*, S. 24; JD, BD Nancy, MD 88, S. 337 f.

⁸⁹ Louise Jeanne d'Erlach verkaufte aus Mangel an Bargeld zuerst ihre Kutsche, anschließend ihre Diamanten. *Cahiers de ce qu'y m'est arrivé [...]*, ANF, AF II 54, pl. 399, Nr. 28, S. 6.

⁹⁰ Undatiertes Gesuch, AGR, Commissariat général civil, Nr. 310.

und eines seiner Kinder. Da ihm der Verbleib in der Stadt aufgrund der allgemeinen Preisanstiege nicht länger möglich war, suchte er im Hohenlohischen nach einer neuen Unterkunft. Gleichwohl waren seine Ersparnisse so gut wie aufgebraucht, sodass er seiner »starck betagten Schwiegermutter und einem 4jährigen Kinde [...] nur den nothdürftigsten Unterhalten verschaffen könnte«. Somit blieb ihm »kein anderes Mittel mehr übrig«, als die fürstliche Regierung um »eine huldreiche Unterstützung« zu bitten⁹¹.

In ihrer Not wandten sich Emigranten nicht nur an einheimische, sondern auch an Funktionsträger in den eigenen Reihen, beispielsweise an Jean-Antoine de Brons, seines Zeichens Kommissar der französischen Prinzen in Luxemburg. In seinem Journal beschrieb er die Situation jener, die ihn um Unterstützung baten, mit eindrücklichen Worten:

La privation des vêtement[s] les plus nécessaires, celle des moyens de payer le logement le plus mesquin, celle de la plus rigoureuse subsistance, [...] la nudité, la faim, l'horrible faim, étaient le partage d'une foule de gentilshommes, d'officiers, de loyaux Français de tout état, de tout âge et de tout sexe: des femmes, des enfants, des mères, qui l'étaient devenues depuis l'époque de nos calamités, manquaient d'habits, d'asile et de pain, et leur sein, desséché par la misère, ne pouvait fournir de lait à leurs nourrissons éplorés⁹².

Neben Emigranten aus der arbeitenden Bevölkerung und dem Kleinbürgertum waren auch Geistliche von Armut betroffen. Ihrer Situation hat sich besonders die Kirchenhistoriografie angenommen. Die geistliche Emigration galt ihr lange Zeit als Leidensgeschichte, wobei sie die gebeutelten Akteure zu Märtyrern der Revolution stilisierte⁹³. Durch die Beschlüsse der Nationalversammlung war für den eidverweigernden Klerus schon früh ein Großteil der Einkünfte weggebrochen, sodass viele bereits vor ihrer Emigration ein dürftiges Dasein fristeten. Claude-François Dumesnil war schon vor seiner Flucht auf die Unterstützung durch Glaubensgenossen, Pfarrgemeinden oder Familienangehörige angewiesen⁹⁴. Das Deportationsgesetz vom 26. August 1792 sah für Eidverweigerer zwar eine Entschädigungssumme vor, doch diese deckte im Grunde nur die Reisekosten bis zur französischen Außengrenze. Beim Bestreiten der kostspieligen Emigration spielte sie keine Rolle⁹⁵. Der

91 Schreiben vom 28. Mai 1795, HZAN, SB 15, Bü 106. Laut eigenem Bekunden stammte Röger aus Öhringen.

92 BRONS, Journal, S. 162.

93 GUILLON, Les martyrs. Zum Bild des »prêtre martyr« GOMIS, S'en remettre à la »divine Providence«?; BACIOCCHI, BOUTRY, Les »victimes« ecclésiastiques, S. 447 f.

94 Siehe Kap. 6.2.

95 DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 4, S. 423 f.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

Geistliche Guillaume Barbarin und seine Mitbrüder verweigerten die Summe sogar, weil es ihnen nicht richtig schien, das Geld eines Staates anzunehmen, der sie derart ausgegrenzt hatte⁹⁶.

Der bedürftige Anblick der Geistlichen erregte unter Einheimischen wie Emigranten viel Mitgefühl. Bei Ausweisungen erfuhren Eidverweigerer wesentlich mehr Nachsicht als andere Emigranten. Auch scheinen für Geistliche insgesamt mehr Unterstützungswerke organisiert worden zu sein, was es an anderer Stelle ausführlicher zu erörtern gilt⁹⁷. Schon kurz hinter der französischen Grenze mussten viele um Almosen bitten, wie etwa die Aufzeichnungen von Laurent Chatrian belegen. Bezüglich einer Gemeinschaft von Klarissinnen aus Pont-à-Mousson, die im Oktober 1792 Trier erreichte, notierte er beispielsweise: »elles sont absolument sans ressources«⁹⁸. In Karlsruhe sahen sich allerlei Emigranten aus dem Elsass zum Betteln gezwungen⁹⁹, in Dormagen beobachtete der einheimische Küster Delhoven »zum Bettelstab herabgewürdigte Priester«¹⁰⁰. Die Beschreibung einer Gruppe von 300 französischen Geistlichen, die im Sommer 1794 in Köln verweilte, schloss mit dem Fazit: »Besoins urgents, moyens trop insuffisans, nécessités de secours immédiats, perspective d'un avenir effrayant, impossibilité de s'y soustraire«¹⁰¹.

Wenn es an anderen Optionen fehlte, blieb im Grunde nur der Weg in die finanzielle Verschuldung übrig¹⁰². Aussagekräftige Quellen dafür bilden Verlassenschaftsakten von verstorbenen Emigranten. In mehr als einem Fall müssen sie als Armutszeugnisse gelesen werden, die zum einen die Situation der Verstorbenen, zum anderen die der Angehörigen schildern. Die Comtesse de Jodoc, eine Stiftsdame aus Remiremont, hinterließ nach ihrem Tod in Freiburg Schulden in Höhe von 2737 Gulden und 2,5 Kreuzern. Mit ihrem Erbe war allenfalls ein Bruchteil des Betrags zu decken¹⁰³. Eine Reihe von offenen Rechnungen hinterließ auch die Marquise de Lugeac, die 1798 in Konstanz starb. Nicht nur schuldete sie ihrem Bedienten, Kaspar Betille, restliche Lohn-

⁹⁶ BARBARIN, *Le journal*, S. 62 f.

⁹⁷ Siehe [Kap. 8.2.4](#).

⁹⁸ Eintrag vom 15. Okt. 1792, CC, BD Nancy, MC 123, S. 147.

⁹⁹ Polizeideputationsprotokoll vom 7. Mai 1794, GLAK, Best. 148, Nr. 326.

¹⁰⁰ DELHOVEN, *Die rheinische Dorfchronik*, S. 77 f.; *Correspondance originale*, S. 9; Bericht vom 16. Mai 1795, StA Ludwigsburg, B 113 I, Bü 910a.

¹⁰¹ *État de situation des ecclésiastiques français à Cologne*, LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln VIII, Nr. 158.

¹⁰² In der Literatur ist mehrfach auf verschuldete Emigranten hingewiesen worden. Siehe HOCHSTUHL, *Französische Emigranten*, S. 16; VINOT, *Louis Alexandre Céléste*, S. 415; DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 76.

¹⁰³ GLAK, Best. 200, Nr. 2470.

beträge, sondern es blieben auch noch frühere Darlehen zu begleichen¹⁰⁴. Für die Schulden des Priesters Jean-Baptiste Franoux, dessen wertvollster Besitz eine silberne Taschenuhr war, mussten Verwandte aufkommen¹⁰⁵.

Wenn bei der Hinterlassenschaft von Emigranten Vermögen übrigblieb und dem Testament keine anderslautende Verfügung zu entnehmen war, kam dieses gelegentlich anderen notleidenden Emigranten zu. Nachdem der Elsässer Johann Martin Meissert in Steinmauern nahe Rastatt gestorben war, forderten dessen Kinder die Verlassenschaft ein, weil sie selbst bedürftig waren¹⁰⁶. Die 105 Gulden und 28 Albus des französischen Geistlichen Roden, der im Mai 1795 in Hangenmeilingen im Westerwald verschied, vermachte der Amtmann Schenck in Hadamar zum Teil einem verarmten französischen Franziskaner, dem man davon neue Kleidung besorgte¹⁰⁷. In anderen Fällen war es strittig, wem die Erbmasse zustand. Bei dem Militärpfarrer des Corps Condé d'Aguillon etwa, der eine goldene Uhr, ein paar Bücher sowie 28 Gulden und 11 Kreuzer hinterließ, stellte sich aufgrund fehlender testamentarischer Verfügungen die Frage, ob die Erbschaftsmasse der Familie oder dem Corps zufiel¹⁰⁸. Andere Befunde bestätigen, dass Hinterlassenschaften von verstorbenen Soldaten hin und wieder dem Corps zugesprochen wurden¹⁰⁹.

8.2.4 Kollekten, Kredite und die Kulanz der Wirte: Formen der Unterstützung

Die französische Emigration rief in den Aufnahmestaaten zahlreiche Unterstützungsaktionen hervor. Gemessen an ihrer Verbreitung dürften sie nur in wenigen anderen Fällen der europäischen Migrationsgeschichte übertroffen worden sein¹¹⁰. Die Initiativen stammten nicht nur aus der Reihe der Geflüchteten selbst, sondern gingen auch von der Aufnahmegesellschaft aus.

¹⁰⁴ Ibid., Best. 209, Nr. 284.

¹⁰⁵ Ibid., Best. 200, Nr. 2499 (Inventar); StA Freiburg, B 702/1, Nr. 3700.

¹⁰⁶ GLAK, Best. 74, Nr. 2259.

¹⁰⁷ Schreiben Schencks an die Landesregierung vom 17. Juli 1795, HessHStA, Best. 172, Nr. 5045.

¹⁰⁸ GLAK, Best. 74, Nr. 2262.

¹⁰⁹ Ratsprotokolle, Einträge vom 19. Aug., 13. Sept., 29. Nov., 16. Dez. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 272, 274, 392, 416. Siehe auch den Fall von Louis Jacques de Kerninon, *chasseur noble* im Corps Condé, GLAK, Best. 223, Nr. 176.

¹¹⁰ Die Hugenottenforschung zählt »Hilfe für bedrängte Glaubensverwandte« neben wirtschaftlichen und peuplistischen Motiven zu den vorrangigen Beweggründen für die Aufnahme der Geflüchteten, ASCHE, Hugenotten, S. 637.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

Mehrfach arbeiteten Emigranten und Einheimische zusammen. Abgesehen von dem Wilmot Committee, das in London für die Belange hilfsbedürftiger Emigranten eintrat¹¹¹, bildete bislang die Konstanzer Mittagstafel das bekannteste Beispiel auf dem europäischen Festland. Seit 1795 betrieb hier der Sekretär des Erzbischofs von Paris, der Abbé Leriche, in Zusammenarbeit mit der Stadtkommandantur und dem Generalvikariat eine Hilfsorganisation für Geistliche. Die Tafel finanzierte sich über allerlei Spenden und Geldanleihen und bot den Emigranten neben täglichen Mahlzeiten kleine Unterstützungsbeiträge¹¹². Zu vergleichbaren Unternehmungen ist es in vielen der betrachteten Zufluchtgebiete gekommen. Zwar müssen die Hintergründe einiger Hilfswerke aufgrund ihrer Kurzlebigkeit im Dunkeln bleiben, doch lässt sich über den gesamten Betrachtungsraum verteilt eine ganze Reihe von Solidaritätsbezeugungen ausmachen. Sie reichten von koordinierten Hilfsaktionen bis zu kleinen Beistandsleistungen von Einzelpersonen.

Die europaweiten Spendensammlungsreisen des französischen Klerus bilden zusammengenommen das größte und anspruchsvollste Unternehmen zur Unterstützung von Emigranten. In einer umfangreichen Quellenedition von 1897 hat der Abbé Léon Jérôme wichtige Zusammenhänge dieser »bonne œuvre« aufgedeckt, wie das Unternehmen in Emigrantenkreisen auch bezeichnet wurde¹¹³. In Verbindung mit einem von Jean-Louis Van Belle entdeckten Reisejournal aus der Feder eines Spendensammlers zeugen Jérômes Befunde von einer wirkungsvollen Hilfsorganisation¹¹⁴. Ihr Entstehungshintergrund sei nur kurz beschrieben: Nachdem der Plan einer Geldanleihe gescheitert war, reifte in den Reihen emigrierter Kleriker die Idee einer umfassenden Kollekte. Die altchristliche Vorstellung eines Hilfswerks, das auf selbstlosen Spenden von Glaubensgenossen und Wohltätern beruhte, traf auf die Zustimmung von Papst Pius VI. und fand besonders unter den Bischöfen großen Gefallen. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens konnten diese sich einerseits als Bewahrer des Glaubens präsentieren, andererseits brachten

¹¹¹ MULLER, *The Wilmot Committee*, S. 352–357; APRILE, *Le siècle des exilés*, S. 40; CARPENTER, *Refugees*, S. 44–48; REBOUL, *French Emigration*, S. 96–98; CASTRIES, *La vie quotidienne*, S. 157–161; CILLEULS, *À propos de l'émigration à Londres*.

¹¹² MOSER, *Die französische Emigrantenkolonie*, S. 33–36; BURKHARDT, *Die französischen »réfugiés«*, S. 65; DIESBACH, *Histoire de l'émigration*, S. 330.

¹¹³ JÉRÔME (Hg.), *Collectes*. Das Werk ist von erstrangiger Bedeutung für die Untersuchung der europaweiten Spendenkampagnen, die bis nach Russland reichten, wo sich Katharina II. an Kollekten beteiligte. In der einschlägigen Studie von OLLIVIER-CHAKHNOVSKAIA, *Les dons*, bleibt das Werk unbeachtet. DARTEIN, *Les quêtes en Europe*, formuliert dazu kritische Anmerkungen.

¹¹⁴ BERNARDY, *Le journal*.

sie sich damit öffentlichkeitswirksam als Interessenvertreter französischer Emigranten in Stellung¹¹⁵.

So beschlossen die Würdenträger, ausgewählte Geistliche quer durch Europa zu entsenden, um Spenden und Messstipendien zu sammeln, aber auch potentielle Zufluchtsorte für den Exilklerus auszukundschaften. Den Spendensammlern, die sich jeweils in Zweiergruppen auf Reisen begaben, schrieben sie je spezifische Gebiete und Routen vor. Ausgestattet wurden sie mit Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben, die ihrer Mission Glaubwürdigkeit verleihen sollten. Sammelpunkt der Spendensammlungsreisen war die Stadt Solothurn, die aufgrund ihrer Grenznähe schon früh französische Emigranten angezogen hatte¹¹⁶. Über Wechselbriefe ließen die Spendensammler die Geldbeträge in die Schweiz gelangen, von wo aus die Summen an Bedürftige weiterverteilt wurden¹¹⁷.

Die Spendensammlungsreisen begannen im April 1794 und endeten im Dezember 1797. Die Wahl der Zielgebiete folgte einem raffinierten Kalkül. Die Entsendungen führten in jene Regionen, wo noch keine oder nur wenige Emigranten hingelangt waren. Dort, wo ihre Präsenz noch kein Mitleid ausgelöst hatte, versprach man sich die größte Hilfsbereitschaft. Dazu gehörten Regionen, die weiter von Frankreich entfernt lagen, so Westfalen¹¹⁸, Sachsen, Schlesien, Preußen oder Italien, die skandinavischen Länder und das russische Zarenreich. Nichtsdestotrotz reisten einige Spendensammler zwangsläufig durch grenznahe Gebiete. Hinzu kam, dass sich einige Regionen aufgrund der politisch-militärischen Situation zu grenzräumlichen Gegenden entwickelten, so zum Beispiel Württemberg, Schwaben oder Franken, und zeitweise von starken Zufluchtsbewegungen betroffen waren.

Gemäß ihren Instruktionen sollten die Reisenden nach ihrer Ankunft zunächst bei der lokalen Obrigkeit und, in Bischofsstädten, beim Episkopat vorstellig werden, um Informationen über die lokale Bevölkerung und potentielle Spender zu sammeln¹¹⁹. Sie ersparten den ausgewählten Spendensammlern im Idealfall viel Zeit auf ihren Reisen, die mehrere Tausend Kilometer umfassten. Auf diese Weise gelang es den Geistlichen, Spenden von prominenten Geldgebern wie beispielsweise von dem niederländischen Statthalter Wilhelm V. oder

115 ADRIEN, De l'accueil à la contre-révolution, Abs. 15.

116 ARX, Die französischen Emigranten, S. 10.

117 JÉRÔME (Hg.), Collectes, S. XXIX.

118 Nichtsdestotrotz verzeichnete man seit 1792 eine starke Emigrantenpräsenz in Westfalen. VEDDELER, Französische Revolutionsflüchtlinge, S. 180f. Zur Kollekte in Westfalen siehe auch GAURARD, PINGAUD, L'abbé Sanderet de Valonne.

119 JÉRÔME (Hg.), Collectes, S. XXIX; BERNARDY, Le journal, S. 22.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

Vertretern der Fuggerfamilie in Augsburg zu erhalten¹²⁰. Gleichwohl verliefen die Spendensamlungsreisen nicht ohne Rückschläge. Einige Regierungen, etwa der Geheime Rat in Düsseldorf, verboten die Spendenaktionen¹²¹. In manchen Gegenden stießen die Geistlichen auf den Unmut anderer Emigranten, die die Wohltätigkeit für sich selbst beanspruchten¹²². Wie Van Belle für die Reise von Jean-François Bernardy und Joseph-Hugues Dutems berechnet hat, die 1794 und 1795 in obersächsischen Gebieten unterwegs waren, brachten allein ihre Bemühungen 23 750 Livre ein. Der finanzielle Bedarf des emigrierten Klerus überstieg diese Summe zwar bei Weitem, doch müssen Erträge wie diese als beachtliche Ausbeute angesehen werden¹²³. Rechnet man schließlich den ideellen Nutzen dieser Reisen hinzu, kommt man nicht umhin, die europäischen Spendenreisen als Erfolg zu bewerten.

Neben den Initiativen des Klerus, von denen weiter unten Beispiele in den Blick zu nehmen sind, strebten die emigrierten Prinzen eine umfassende Unterstützung französischer Emigranten an. Nach der Auflösung der Verbände Ende 1792 sahen sie mithilfe von fürstlichen Zuwendungen einen finanziellen Rettungsschirm für Militärpersonen und andere Emigranten vor. Zur gerechten Verteilung der Mittel wurden die Emigranten in drei Altersklassen eingeteilt. Der ersten Klasse gehörten all jene an, die älter als 60 Jahre waren und in einer der drei Emigrantenarmeen gedient hatten. Zur zweiten Klasse zählten alle 40- bis 60-Jährigen und zur dritten schließlich alle, die jünger als 40 Jahre waren. Vorgesehen waren monatliche Zuschüsse zwischen 15 und 30 Livre. Unter der Führung des Maréchal de Broglie und des Prince de Condé wurden dafür administrative Infrastrukturen aufgebaut. Während Condé unter anderem für die oberrheinischen, süddeutschen, schweizerischen und italienischen Gebiete zuständig war, etablierte sich die Abteilung de Broglies in Düsseldorf, von wo aus die restlichen Zufluchtsräume versorgt werden sollten¹²⁴.

Diese sogenannte Administration des secours blieb allerdings weit hinter ihren Ansprüchen zurück. Meinungsverschiedenheiten über die Vorschriften der Prinzen, voreilige Versprechungen und mangelnde Geldflüsse verhinderten eine effektive Hilfstätigkeit. Ein freimütiger Bericht des Maréchal de Broglie an den Comte de Provence vom 1. Juli 1793 offenbarte das Ausmaß der Zahlungsrückstände. Während man den Emigranten rückwirkend die Beiträge seit März

¹²⁰ JÉRÔME (Hg.), *Collectes*, S. 25f., 100f.

¹²¹ *Ibid.*, S. 17.

¹²² *Ibid.*, S. 38.

¹²³ BERNARDY, *Le journal*, S. 30.

¹²⁴ *Reglement* vom 15. Dez. 1792, wiedergegeben bei BRONS, *Journal*, S. 157–161.

schulde, hätten viele – in der Erwartung der Hilfszahlungen – zwischenzeitlich hohe Schulden bei ihren Gastgebern und Vermietern aufgebaut¹²⁵. Schwerwiegender als die Geldnot schien de Broglie der Gesichtsverlust des französischen Adels zu sein, wie die folgende Passage zu verstehen gibt:

Et quelle désolation pour cette malheureuse noblesse, qui outre les maux qu'elle souffrira, sera peut être plus tourmentée encore de l'humiliation de faire banqueroute à des personnes qui lui ont fait si longtemps crédit, et dont elle a éprouvé les procédés les plus honnêtes! Le cœur me saigne, Monseigneur, en vous présentant un détail aussi déchirant, et ce qui redouble ma douleur, c'est l'effet fâcheux pour vos Altesses Royales, que produira, dans toute l'Europe, la vuë de tant de gentilshommes françois périssant de faim et de misère, demandant leur pain, presque nuds, et devenus l'objet du mépris de la plus grande partie de ceux qui les verront dans cet état.

So empfahl de Broglie, den Emigranten alle möglichen Beträge auszuzahlen und unverzüglich eine neue Geldanleihe »à quelque intérêt que ce puisse être« zu organisieren¹²⁶. Trotz aller Probleme scheint es der Administration des secours zumindest auf kurze Sicht gelungen zu sein, Unterstützungsgelder für Militärpersonen, Offiziere, Agenten, Geistliche und kranke Emigranten in Umlauf zu bringen¹²⁷.

Unter der Obhut lokaler Autoritäten bildeten sich in den Zufluchtsgeländen weitere Hilfsstrukturen heraus. Initiiert wurden sie durch gemeinsame Bestrebungen führender Emigrantenpersönlichkeiten und einheimischer Funktionsträger. Mit der Unterstützung des Bischofs Ferdinand Maria von Lobkowitz organisierte in Gent ein spezielles Komitee unter der Leitung des Reimser Theologen Henri-Louis Hulot Unterkünfte und andere Formen der Unterstützung. Später gaben mehrere französische Priester einen öffentlichen Dankesbrief an Lobkowitz in den Druck, worin sie das Wirken des Komitees besonders würdigten¹²⁸. In vorderösterreichischen Gebieten kam es auf Initiative des Straßburger Bischofs

¹²⁵ In Koblenz erlaubte die kurfürstlich-trierische Regierung den Vermietern, Emigranten trotz der bestehenden Aufenthaltsverbote zumindest noch so lange eine Unterkunft anzubieten, bis die vereinbarten Mietzeiträume verstrichen seien. RP Koblenz, Eintrag vom 5. Juli 1793, StadtA Koblenz, Best. 623, Nr. 1592, S. 524f.

¹²⁶ Schreiben de Broglies vom 1. Juli 1793, ANF, O 3 2600.

¹²⁷ Siehe die Ausgabenregister sowie Belege *ibid.*, O 3 2604.

¹²⁸ ARICKX, *Gevluchte Franse priesters in West-Vlaanderen*, S. 61; PIERRE, *Le clergé de France*, S. 539f. Aus der Sicht eines Priesters DELESTRE, *Six années de la Révolution française*, S. 24. Delestres Angaben zu seinem Gastgeber in Baudeloo stimmen überein mit dem entsprechenden Eintrag in der Genter Liste. RA Gent, Raad van Vlaanderen, Nr. 31927. Zum Dankeschreiben *Epistola presbyterorum*, S. 36–41, Exemplar u. a. in AE Namur, *Collection d'imprimés réunie par A. Borgnet et F. Golenvaux*, Nr. 2801.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

zu Kollekten für französische Priester¹²⁹. In vielen Städten wurden Mittagstafeln eingerichtet, die Emigranten, vorzugsweise Geistliche, mit Mahlzeiten oder anderen lebensnotwendigen Mitteln versorgten. Abgesehen von dem eingangs erwähnten Konstanzer Fall hat es solche Tafeln beispielsweise in Düsseldorf, Köln, Trier, Solothurn oder Freiburg im Üechtland gegeben¹³⁰. Zudem fanden weitere Spendenkampagnen von überregionaler Bedeutung statt¹³¹. In einer Reihe von Staaten leisteten die landesfürstlichen Regierungen finanzielle Beiträge für die Unterstützung der Emigranten. Dem Fürstbischof von Lüttich, Kardinal Rohan sowie dem Kurfürsten von Köln war beispielsweise viel daran gelegen¹³². In der Markgrafschaft Baden und im Herzogtum Württemberg zahlten landesherrliche Behörden ebenfalls Beihilfen an mittellose Emigranten¹³³. Gleichwohl stammten die Zuwendungen nicht immer aus den landesfürstlichen Kassen. Die nassau-oranische Regierung vergab zum Beispiel die Verlassenschaften verstorbener Emigranten an bedürftige Flüchtlinge¹³⁴.

Auch die einheimische Bevölkerung erbrachte Unterstützungsleistungen in erheblichem Umfang. Das Überleben vieler Emigrantengruppen lässt sich angesichts der verbreiteten Mittellosigkeit nicht anders erklären als durch die

129 GLAK, Best. 119, Nr. 48.

130 DIESBACH, *Histoire de l'émigration*, S. 316, erwähnt eine Tafel des Duc de Villequier in Düsseldorf. In Köln hatte sich laut Laurent Chatrian der Pfarrer von Groß St. Martin (»Antoine Hantz«) einen Namen als Organisator einer Tafel gemacht. Eintrag vom 27. Apr. 1794, CC, BD Nancy, MC 123, S. 61. Dazu auch JÉRÔME (Hg.), *Collectes*, S. 16, Anm. 2. In Trier organisierte der französische Geistliche Nicolas Galland eine Tafel. Siehe Kap. 7.1.4. In Solothurn unterhielt die Einheimische Sury de Bussy eine Tafel. ARX, *Die französischen Emigranten*, S. 18–21; ANDREY, *Les émigrés français*, S. 156. In Freiburg im Üechtland trat der französische Geistliche Montrichard hervor, *ibid.*, S. 153f.; PIERRE, *L'abbé de Montrichard*, S. 151–155. Besonders das Beispiel Montrichards diente anderen Emigranten als Vorbild, MOSER, *Die französische Emigrantenkolonie*, S. 33.

131 So etwa eine Konstanzer Kollektenaktion. WiBi Trier, Ms 1761 985 2°; VEDDELER (Hg.), *Französische Emigranten*, Nr. 50; WEISSENBERGER, *Französische Flüchtlingsgeistliche*, S. 349; WÜHR, *Die Emigranten*, S. 223–229; DERS., *Emigranten der Französischen Revolution im Kurfürstentum Mainz*, S. 88; FISCHER, *Eine Priesterhilfe*; KARMIN, *À propos d'un don*. Von verschiedenen Autoritäten wurden die Kollekten untersagt. Siehe JÉRÔME (Hg.), *Collectes*, S. 17; GLAK, Best. 340, Nr. 88.

132 WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 207; SIEGER, *Kardinal*, S. 187; KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 189.

133 Auszug Geheimratsprotokoll vom 28. Dez. 1797, GLAK, Best. 148, Nr. 325. DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 179f. mit weiteren Belegen. Für Württemberg siehe Schreiben des Herzogs Ludwig Eugen vom 8. März 1794, GLAK, Best. 206, Nr. 2646. Siehe auch bei BACKMUND, *Les prémontrés français*, S. 44, die Hinweise auf ein Hilfswerk des Fürstbischofs von Freising und Regensburg.

134 Undatiertes Schreiben betr. Nicolas Kremer, HessHStA, Best. 172, Nr. 5045.

unentgeltliche Hilfe von Ortsangehörigen. Vorkommen und Ausmaße dieser Zuwendungen werden in den Quellen nur nebenbei erwähnt, in vielen Fällen sind sie auch unterhalb der Wahrnehmungsschwelle geblieben. Die Mehrheit der Wohltäter muss daher anonym bleiben. Dennoch darf dieser Befund nicht als Nachweis für fehlende Anteilnahme gelten, im Gegenteil: Trägt man die unterschiedlichen Hinweise zusammen, ergeben sich Profile solidarischer und hilfsbereiter Aufnahmegesellschaften, die sich der Emigranten ungeachtet der verbreiteten sozialen und politischen Vorbehalte annahmen. Unzählige Male dürfte es zu finanziellen und materiellen Spenden, Gefälligkeiten und anderen Gesten gekommen sein. In Maastricht lebten Priester beispielsweise auf Kosten der Stadt¹³⁵. »Charitable« gegenüber Emigranten seien Elisa de Ménerville zufolge auch die Einwohner von Breda gewesen¹³⁶. Diese Unterstützung ging nicht nur von Regierungsvertretern und vermögenden Adligen wie der Fürstin von Gallitzin aus, die sich aus politischen oder aufklärerisch-humanistischen Gründen dazu aufgefordert sahen¹³⁷. Auf unteren gesellschaftlichen Ebenen lassen sich ebenfalls Ansätze einer »Infrastruktur der Solidarität«¹³⁸ erkennen, die sich in Städten ebenso wie in ländlichen Gegenden bemerkbar machte. Der Fall des Duc d'Enghien, der während der Kantonnements von 1796 durch den Müllheimer Küfermeister Löffler versorgt wurde, stellt eines der bekannteren Beispiele dar¹³⁹. Bouché, der vor seinem Eintritt in das Corps Condé völlig mittellos dastand, zog im Kölner Umland von Bauernhof zu Bauernhof, in der Hoffnung, das Mitleid ihrer Bewohner zu erregen. Auf diese Weise gelang es ihm, die nötigen Mittel aufzutreiben¹⁴⁰.

Auf der Grundlage von amtlichen Berichten lassen sich schließlich auch Belege für die solidarische Haltung von Gastgebern zusammentragen. Im Zuge von Häuservisitationen entging den zuständigen Beamten die Wohltätigkeit ihrer Mitmenschen nicht. Bei der Registrierung von Emigranten hielten sie

¹³⁵ FRANCLIEU, *Mémoires*, S. 124.

¹³⁶ MÉNERVILLE, *Souvenirs*, S. 89f.

¹³⁷ Am Beispiel von Brüssel MARTINANT DE PRÉNEUF, *Huit années d'émigration*, S. 114–117. Zum Fall der Fürstin von Gallitzin und anderen adligen Spendenfonds KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 55, 189, 226 f.

¹³⁸ So WINKLER, *Exil als wechselseitige Herausforderung*, S. 82.

¹³⁹ Der Duc d'Enghien nannte den Küfermeister offenbar »Papa Löffler«. Siehe FISCHER, *Guten Tag, Papa Löffler!*; DERS., *Französische Emigranten im Markgräflerland*, S. 73.

¹⁴⁰ »Nous n'eûmes d'autre ressource que d'aller à une demi-lieue plus loin, frapper de ferme en ferme et chercher à exciter la pitié de leurs habitants. Ce ne fut pas sans peine qu'un charitable laboureur nous ouvrit ses rustiques foyers et qu'il nous promit un abri pour la nuit«, PHdB, AD Ardennes, 1 J 87. Weitere Schilderungen in JD, BD Nancy, MD 88, S. 139; CC, *ibid.*, MC 123, S. 269, 272 (Einträge vom 22. und 27. Mai 1792).

deren Unterstützung regelmäßig fest. In Goch war der Geistliche Masseret beim Pastor Haeren untergekommen und »lebet wie alle Geistliche von der Güte seines Wirths«. In Kleve war es der Kaufmann Jansen, der auf diese Weise für den Lebensunterhalt des Geistlichen Baudry aufkam, in Sonsbeck bei Xanten beköstigte der Pfarrer Beckers den Priester Faudet¹⁴¹. In Weinheim wurde eine Gruppe lothringischer Priester von »gutherzigen« Bewohnern versorgt und in Karlsruhe hatte der Hofbediente Schulter die elsässische Familie Röger »unentgeltlich aufgenommen«¹⁴². In Trier und Andernach brachten die Stadtmagistrate in Erfahrung, dass Emigranten auf Kosten einheimischer Gastgeber lebten¹⁴³. Bekannt sind schließlich auch Fälle, in denen sich Geflüchtete untereinander versorgten. So konnten in Ortenberg am Oberrhein einige Emigranten »durch Beihilf anderer Emigranten« überleben, und in Köln versorgten französische Ärzte kranke Emigranten¹⁴⁴.

8.3 So nah und doch so fern: Verbindungen zur Heimat

Grenznähe war für die Emigranten bei der Wahl ihrer Zufluchtsorte nicht nur deswegen wichtig, weil die Rückkehrwege so möglichst kurz und die Kosten vergleichsweise gering blieben. Auch in Zeiten, da es keine realistischen Rückkehrerwartungen gab, waren Informationen und Kontakte von erstrangiger Bedeutung für die Geflüchteten. Wie bereits Victor Pierre am Beispiel des emigrierten Klerus betonte, suchten Emigranten in diesen Situationen gezielt nach Inspirationen für neue Zukunftspläne¹⁴⁵. Wenngleich kommunikative Verbindungen nach Frankreich unterbrochen wurden, kamen Informationsflüsse

¹⁴¹ General-Tabelle der sich in den Städten, Aemtern, und Herrlichkeiten des Herzogtums Cleve und Fürstentum Meurs aufhaltenden französischen Emigranten pro mense Decbr. 1793, LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 468, fol. 118r, 124r, 126r.

¹⁴² Schreiben des Stadtrats vom 29. Dez. 1793, GLAK, Best. 77, Nr. 3885, S. 63–66; Verzeichnis der in Privat-Wohnungen logierenden flüchtigen Fremden aus dem Elsaß, *ibid.*, Best. 148, Nr. 326.

¹⁴³ So hieß es in einem Schreiben mehrerer Emigranten vom 19. Nov. 1793: »[P]lusieurs n'ont plus de ressources que dans la grande confiance qu'elles [ces personnes] ont inspirée à leurs hôtes«, StadtA Trier, Ta 23/5, sowie RP, LHAK, Best. 612, Nr. 2028, S. 417 (Eintrag vom 19. Apr. 1792).

¹⁴⁴ Emigrantenverzeichnis vom 9. Febr. 1794, GLAK, Best. 119, Nr. 570; État de situation des ecclésiastiques français à Cologne, LA NRW, Abt. Rheinland, Kurköln VIII, Nr. 158; DIESBACH, *Histoire de l'émigration*, S. 341; CASTRIES, *La vie quotidienne*, S. 203–206; ANDREY, *Les émigrés français*, S. 159–163.

¹⁴⁵ PIERRE, *Le clergé français en Allemagne*, S. 173: »[C]'était chercher des raisons d'espérer, c'était vivre«.

nie völlig zum Erliegen¹⁴⁶. Die Emigranten waren angesichts der wechselhaften Aufenthaltsbedingungen gezwungen, unterschiedliche Kommunikationsformen zu nutzen, um mit Bekannten in Kontakt zu bleiben. Besonders in Städten und verkehrsreichen Gegenden boten die infrastrukturellen Voraussetzungen aussichtsreiche Möglichkeiten¹⁴⁷. Die beharrliche Suche nach der besten Ausgangslage hat erheblich zu ihrem »franzözentrischen Verständnis des Exils«¹⁴⁸ beigetragen. Wo auch immer sich Emigranten aufhielten, ihr Blick blieb in der Regel nach Frankreich gerichtet¹⁴⁹.

Eine ebenso einfache wie gefährliche Option bestand darin, die kurzzeitige Rückkehr nach Frankreich anzutreten, um finanzielle oder familiäre Angelegenheiten persönlich in die Hand zu nehmen. Vor dem Kriegsausbruch waren die Hindernisse für Grenzübertritte vergleichsweise gering. Der französische Resident in Zweibrücken, Joseph Dominique Maratray de Cussy, glaubte sogar, strategische Manöver der Emigranten zu erkennen. Seinen Vorgesetzten in Paris berichtete er, dass vor allem männliche Emigranten die Grenznähe für kurzzeitige Rückkehrreisen ausnutzen würden, um der durch die Nationalversammlung dekretierten Sequestration ihres Besitzes entgegenzuwirken. Ihren im Ausland ausharrenden Ehefrauen ließen sie kurzerhand liquidiertes Vermögen in Bargeld zukommen¹⁵⁰. Zwischenzeitlich ermöglichten es Phasen der politischen Entspannung, ungehindert oder unbemerkt in die Heimatregion zurückzukehren¹⁵¹. Diese Mobilität missfiel den französischen Autoritäten, profitierten doch militante und gegenrevolutionäre Emigrantengruppen von der Durchlässigkeit der Grenzen, um Spionage- oder Kurieraufträge in Frankreich zu verrichten¹⁵². Das Kommen und Gehen der Emigranten blieb aufmerksamen Beobachtern in den Zufluchtsstaaten nicht verborgen. Der mit seiner Theatergesellschaft durch verschiedene Städte reisende Schauspieler Ferdinand Ochsenheimer schilderte in seinen Reisebeschreibungen: »Manche der ausgewanderten Elsässer besuchen von Zeit zu Zeit ihre zurückgebliebenen Familien,

146 Eine schwerwiegende Folge des Koalitionskrieges war der kriegsbedingte Zusammenbruch von Postverbindungen. KLAES, *Die Post im Rheinland*, S. 89f.

147 Siehe z. B. *Journal d'un officier*, S. 33 f.

148 PESTEL, *Französische Revolutionsmigration*, Abs. 2.

149 Dies war ein charakteristisches Merkmal der »migration de maintien«, RANCE, *L'émigration nobiliaire*, S. 25.

150 Schreiben von Maratray de Cussy vom 30. März 1792, AMAE, CP, PDP, Nr. 129, fol. 47r–48r.

151 FABRY DE LANDAS, *Mémoires*, S. 11; RUDEMARE, *Journal*, S. 77–87; LA PORTE, *Souvenirs*, S. 135; RAIGECOURT, *Correspondance*, S. 122; LA MAISONFORT, *Mémoires*, S. 109; SEMALLÉ, *Souvenirs*, Kap. 2; HESPEL D'HOCRON, *Souvenirs*, S. 25.

152 MALEISSYE, *Mémoires*, S. 268; MORIOLLES, *Mémoires*, S. 28. Siehe auch [Kap. 5.2](#).

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

und holen sich und ihren Kameraden Geld«¹⁵³. Gleichwohl muss festgehalten werden, dass derartige Unternehmungen ungeachtet der durchlässigen Grenzen mit einem gehörigen Risiko verbunden waren, das desto größer wurde, je mehr sich das Feindbild der Emigranten in Frankreich verbreitete. Wiedererkannten Emigranten drohten Inhaftierung und die Todesstrafe¹⁵⁴.

Eine weitverbreitete Kommunikationsform stellte der Briefverkehr dar. Schriftwechsel prägten nicht nur in Frankreich die Vorstellungen der Zufluchtsräume und des Exillebens¹⁵⁵, sondern versorgten die Emigranten umgekehrt mit Informationen aus der Heimat. Schriftliche Verbindungen konnten unter den Voraussetzungen eines funktionierenden Postsystems aufrechterhalten werden¹⁵⁶, davon abgesehen war es möglich, außerordentliche Kurierdienste zu nutzen. Diese übernahmen beispielsweise Bedienstete, Händler und sonstige Grenzgänger¹⁵⁷. Geistliche unterhielten so regen Kontakt zu ihren Pfarrgemeinden¹⁵⁸. Der Bischof von Metz, Montmorency-Laval, versuchte auf diese Weise, aus dem Exil eine Art Missionskirche im revolutionären Frankreich aufzubauen¹⁵⁹. Die Emigranten wiederum teilten die eintreffenden Neuigkeiten untereinander und trugen sie weiter. Wie die Korrespondenz der Marquise de Raigecourt belegt, lasen sie und ihr Umfeld eintreffende Briefe gemeinschaftlich¹⁶⁰. Als symptomatisch für deren Verbreitung müssen ebenfalls die Tagebücher des Geistlichen Laurent Chatrian gelten, der aufgrund des Schriftverkehrs anderer Emigranten durchgehend gut informiert war. Ausweislich seiner minutiösen Aufzeichnungen konnte er auf diese Weise genau dokumentieren, wer

153 OCHSENHEIMER, Streifereien, S. 68.

154 BRÉMOND-SAINT-CHRISTOL, Précis des mémoires, S. 44.

155 Siehe Kap. 6.1.

156 Zu den Reformen des französischen Postsystems LANGLOIS-THIEL, Contribution à l'histoire du service public postal, S. 68–77; CAPPART, La Poste, S. 78.

157 ROMAIN, Souvenirs, S. 214; PHdB, AD Ardennes, 1 J 87 («Peu après notre arrivée au Thal, un négociant se chargea de nos affaires et nous tirâmes des lettres de change sur nos familles»); CC, BD Nancy, MC 123, S. 235 (Eintrag vom 14. März 1793). In dem tagebuchartig beschriebenen »Almnac« von Nicolas Jannon finden sich zahlreiche Hinweise auf die Ankunft von Kurieren. BM Dijon, Ms 4247.

158 DELSOR, Souvenirs, S. 257–259; WILCOX, Journal, S. 390; BLONDIN D'ABANCOURT, Onze ans d'émigration, S. 25; MARTINANT DE PRÉNEUF, Huit années d'émigration, S. 11. Siehe auch die Befunde von VARRY, MULLER, Hommes de Dieu, S. 158, und PETROWSKI, Frontière(s) et identités, S. 335.

159 Copie du règlement de Son Éminence Monseigneur le Cardinal de Montmorency-Laval. Évêque de Metz, pour la nouvelle organisation de son diocèse, vermutlich in Paderborn erstellt. Siehe Abdruck des Textes in LÖHR, Der Kardinal Montmorency, S. 174–184.

160 RAIGECOURT, Correspondance, S. 376.

von den lothringischen Priestern den Eid leistete und wer ihn verweigerte. Von wichtigen Briefen fertigte er persönliche Abschriften an¹⁶¹.

Gleichwohl zeigten die Postkontrollen der Überwachungskomitees Wirkung. Die französischen Gesetze schreckten diesbezüglich ab: Viele Emigranten hielten sich im Wissen um die Gefahr kompromittierender Korrespondenzen zurück, denn sie konnten Verfasser und Adressaten gleichermaßen in Gefahr bringen¹⁶². Das galt auch für Kurieraufträge, wie die Memoiren des Comte de Moriollès bekräftigen. Nachdem er acht Monate auf die Rückkehr seines nach Frankreich entsandten Bedienten gewartet hatte, war dieser mit enttäuschenden Ergebnissen nach Gersfeld im Fuldataal zurückgekehrt. Mehrere Verwandte Moriollès' waren nicht mehr an ihren ehemaligen Wohnorten anzutreffen gewesen, zu anderen hatte der Diener vor Ort bewusst keine Verbindungen aufgenommen, um sie nicht weiter dem Verdacht der französischen Behörden auszusetzen¹⁶³.

Das ausgeprägte Nachrichtenbedürfnis der Emigranten führte dazu, dass die einheimische Bevölkerung sie hin und wieder für Revolutionsagenten hielt¹⁶⁴. Abgesehen von den Briefen galt das Interesse der Emigranten Zeitungen, aus denen sie politische Neuigkeiten bezogen. Außerdem nutzten sie das Medium für Suchaufrufe und Mitteilungen in Form von Inseraten¹⁶⁵. Dabei kamen nicht nur ausländische Presseerzeugnisse in Frage, sondern auch Periodika aus Frankreich, die sie über verschiedene Wege beziehen konnten. Zeitungsexemplare gelangten über Kurierdienste ins Ausland, wo sie ähnlich wie die Briefe durch kollektives Lesen eine größere Verbreitung fanden. Somit erreichten sie auch weniger privilegierte Emigranten¹⁶⁶. Weiterhin schlossen Emigranten persönliche Zeitungsabonnements ab, wie das Beispiel der Comtesse de Roncée verdeutlicht. Nachdem sie 1796 in Konstanz verstorben war,

161 Vgl. neben vielen anderen Stellen die Einträge vom 20. Juli, 5. und 13. Sept. 1792, CC, BD Nancy, MC 123, S. 103, 127, 131.

162 Siehe etwa die geäußerten Bedenken bei RAIGECOURT, *Correspondance*, S. 24, oder die des Priesters Barra aus Commercy, undatiertes Aufenthaltsgesuch. WiBi Trier, Ms 1549 182 2°, fol. 46v. Siehe ebenfalls BLIARD, *Pendant l'émigration*, S. 383 f., und PESTEL, *Kosmopoliten wider Willen*, S. 366 f.

163 MORIOLLES, *Mémoires*, S. 81 f.

164 PIERRE, *Le clergé français en Allemagne*, S. 173.

165 BODY, *Les émigrés à Spa*, S. 124 f.

166 So wurde an der französisch-schweizerischen Grenze der in Diensten von Lausanner Bankiers stehende Kopist Jean Pierre Thomas mit Brief- und Zeitungspaketen festgenommen, die für französische Emigranten im Ausland bestimmt waren. ANF, D XXIXbis 16, dos. 179, Nr. 4–5. Siehe auch Hinweise auf das Leseverhalten von Chatrian. CC, BD Nancy, MC 123, S. 179 (Eintrag vom 18. Dez. 1792).

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

schuldete sie dem Oberpostamt erhebliche Expeditionskosten für ihr Abonnement des »Mercur universel«¹⁶⁷.

In elitären Emigrantenkreisen liefen meist mehrere Informationskanäle zusammen. Die Untersuchung der »monarchiens« hat gezeigt, dass die Emigration ein komplexes Kommunikationsereignis war¹⁶⁸. Was für diese Akteure gilt, bestätigt sich mit Blick auf andere Emigrantengruppen. Bevor die regierungskritische Lesegesellschaft in Trier 1793 aufgelöst wurde, waren seit 1789 186 hochrangige Emigranten aus Frankreich als Gäste in die »Lese« eingeführt worden¹⁶⁹. Ausweislich eines Verzeichnisses »der vom ersten Jänner 1792 an angekommenen periodischen gelehrten und politischen Schriften« hatten sie hier Zugang zu diversen Intelligenzblättern sowie einer Reihe wöchentlich aufgestockter Zeitungen. Dazu zählten der royalistische »Ami du roi«, der aufklärerisch gesinnte »Courier du Bas-Rhin« oder die »Gazette de Cologne«, die über politische und Kriegesgeschehnisse berichtete¹⁷⁰.

Durch den Zugang zu diesen Sozietäten erhielt man nicht nur schriftliche Informationsquellen, sondern auch wichtige persönliche Kontakte, wie die Überlieferungen der Trierer »Lese« ebenfalls offenbaren. Unter den Gästen befanden sich auch Emigranten aus den Österreichischen Niederlanden. Zum Teil waren es hohe Regierungsvertreter, die ihrerseits ebenfalls an Nachrichten aus dem Ausland interessiert waren. Zusammen mit den französischen Emigranten beanspruchten sie die Räumlichkeiten und Schriften der Lesegesellschaft so sehr, dass ihre Nutzungsrechte bald eingeschränkt wurden¹⁷¹. Aus Sicht der Emigranten waren außerdem die Netzwerke der einheimischen Mitglieder von einigem Nutzen. Zu diesen gehörte der kurfürstliche Statthalter Franz Anselm von Kerpen, der nicht nur enge Beziehungen zur Regierung in Koblenz unterhielt, sondern darüber hinaus Kontakte in Frankreich hatte¹⁷².

Die mit Abstand zugänglichsten Informanten waren eintreffende Flüchtlinge, die entweder auf direktem Wege aus Frankreich oder aus anderen Zufluchtgebieten kamen. Sie verfügten in der Regel über allgemeine Neuigkeiten oder private Botschaften. Jene, die durch benachbarte Staaten gereist waren, wussten über die Verfasstheit anderer Flüchtlingsgruppen und die

167 GLAK, Best. 209, Nr. 280.

168 PESTEL, Emigration als Kommunikationsereignis, S. 321.

169 Zählung nach TILGNER, Lesegesellschaften, S. 288.

170 WiBi Trier, Ms 1805 1795 4°. Neben Zeitungen schaffte die »Lese« auch monografische Werke an, so bspw. eine Darstellung der Französischen Revolution und der französischen Gesetzgebung zu Beginn des Jahres 1791, *ibid.*, Ms 1801 1798 2°, fol. 43r.

171 TILGNER, Lesegesellschaften, S. 285 f., 293.

172 So erhielt von Kerpen Informationen durch den Trierer Händler Gilquin, der wiederum mit dem Maire von Thionville korrespondierte, BA Trier, Abt. 49, Nr. 18, S. 32–36.

Gesetzeslage in anderen Gegenden Bescheid. Wie die Tagebücher des Präsidenten des *parlement* der Bourgogne, Nicolas Jannon, belegen, spielte der Zuzug neuer Flüchtlinge eine große Rolle im Alltag. Auf der Grundlage eines gedruckten astronomischen Kalenders dokumentierte Jannon nämlich die Zuwanderung anderer Emigranten¹⁷³. Als sich in Heilbronn die Ankunft des Lothringers Claude-François Dumesnil herumgesprochen hatte, erreichte ihn unmittelbar die Einladung einer Emigrantin, die sich nach dem Wohlergehen von zwei ihr bekannten Lothringern erkundigen wollte¹⁷⁴. Der in Lüttich verweilende Jacques Leclerq schilderte seinem Bruder in Lille, dass niemand besser über die Zustände in Frankreich informiert sei als die stetig durch Neuankömmlinge unterrichtete französische Emigrantenkolonie¹⁷⁵. In Tournai trafen sich Emigranten allmorgendlich zum Frühstück, um die neuesten Nachrichten auszutauschen¹⁷⁶. Auch die Aufzeichnungen des vielreisenden Schauspielers Ferdinand Ochsenheimer veranschaulichen die Erwartungshaltung der wissbegierigen Emigranten. Als er mit seinen Begleitern im Zuge einer Rheinfahrt in Bingen anlegte, wurden sie unmittelbar als potentielle Nachrichtenträger angesprochen: »Ein Schwarm von ausgewanderten Franzosen wimmelte am Ufer, und fragte nach Neuigkeiten«¹⁷⁷.

8.4 Ausprägungen des gesellschaftlichen Lebens im Exil

Obwohl die Rückkehr nach Frankreich eine zentrale Rolle in den Zukunftsplänen der Emigranten spielte, war die Emigration mehr als nur eine Zeit des passiven Abwartens. Mehrere Studien belegen, dass die *émigrés* trotz aller Einschränkungen über erhebliche Handlungsspielräume verfügten. Besonders deutlich wird dies mit Blick auf die gesellschaftliche Verfasstheit von großen Kolonien, wie es sie zum Beispiel in Hamburg oder London gab. Über mehrere Jahre entwickelten Emigranten hier ein kulturelles Leben¹⁷⁸. In den grenznahen Zufluchtsräumen allerdings unterlag das gesellschaftliche Leben allein schon aufgrund der Kriegseinwirkungen seit 1792 ungünstigen Bedingungen. Dennoch ermöglichten Phasen der politisch-militärischen Entspannung derartige

173 BM Dijon, Ms 4247.

174 JD, BD Nancy, MD 88, S. 128 f.

175 THÉRY, Une lettre d'émigré, S. 97.

176 AGOMBART, Souvenirs, S. 72.

177 OCHSENHEIMER, Streifereien, S. 194.

178 Etwa CARPENTER, Refugees, S. 62–86; PESTEL, »Das Exil hat, wie alle Lagen des menschlichen Lebens, sein Gutes«, S. 164–175.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

Aktivitäten, mithin entstanden »verschiedene Foren gesellschaftlicher Interaktion«¹⁷⁹. Diese blieben keineswegs auf prunkvolle Regierungssitze beschränkt. Wie mehrere Fallbetrachtungen zeigen, gelang Emigranten dies auch in kleineren Städten und ländlichen Gegenden.

In den ersten Jahren bestimmten hochadlige Emigranten Orte und Formate des gesellschaftlichen Geschehens. Die ersten großen Anziehungspunkte bildeten die Kolonien in Brüssel und Koblenz, wo die französischen Prinzen politische Kontakte zu den jeweiligen Regierungen knüpften und die militärische Rüstung organisierten. Welchen Einfluss französische Emigranten hier auf das öffentliche Leben ausübten, offenbart die Geschäftskorrespondenz des französischen Gesandten in Brüssel, Pierre de Manoel de Lagravière. Mehrmals berichtete er nach Paris, dass sie bei gesellschaftlichen Anlässen wie zum Beispiel Theateraufführungen große Aufmerksamkeit auf sich zogen, was wiederum für Spannungen sorgte. »Le public de Bruxelles, monsieur«, bestätigte Lagravière dem französischen Außenminister am 19. Mai 1791, »s'occupe bien autant des François émigrans que de ses propres affaires. Leur indiscretion inspire du mécontentement«¹⁸⁰. Mit großem Aufwand versuchten sie in der Residenzstadt Eindruck zu schinden, was Lagravière seinerseits mit großem Missfallen zur Kenntnis nahm. Auf Initiative des Marquis de La Queue, des Drahtziehers der militärischen Emigration in den Österreichischen Niederlanden, versammelten sich an einem Tag über 200 französische Emigranten mit dem Ziel, einen pompösen Empfang am Hof zu erwirken¹⁸¹.

Für Aufsehen sorgte das Verhalten der Emigranten in der kurtrierischen Residenzstadt. Nach dem Vorbild des Versailler Hofes befolgten sie in Koblenz nicht nur eine strenge Rangordnung, sondern eiferten ebenfalls den hohen Ansprüchen einer adligen Lebensführung nach. In der Zuversicht auf eine zügige Rückkehr organisierten sie feierliche Veranstaltungen, die umso ausschweifender wurden, je näher der Beginn des Feldzugs rückte. Dazu zählten in erster Linie prunkvolle Diners, Empfänge, Bälle und Komödienspektakel, aber auch Gelage und Exzesse, die von zeitgenössischen Betrachtern als sittenwidrig empfunden wurden. Seit der Zuwanderung aus Frankreich war das Prostitutionsgewerbe in Koblenz unverkennbar gewachsen. Verbreitet waren auch aller-

¹⁷⁹ PESTEL, WINKLER, Provisorische Integration, S. 147.

¹⁸⁰ Schreiben Lagravières vom 19. Mai 1791, AMAE, CP, PBEA, Nr. 180, fol. 394r–394v, hier 394r.

¹⁸¹ Schreiben Lagravières vom 19. Juni 1791, *ibid.*, fol. 513r–514r. Die französischen Gesandten in Brüssel waren aufmerksame Beobachter des gesellschaftlichen Lebens der Emigranten, in das sie teils involviert waren. Ihre Berichte zeugen vielfach davon. Schreiben Lagravières vom 10. und 12. Juli, 22. Nov., 4. Dez. 1791, *ibid.*, Nr. 181, fol. 21r–22v, 24r–25v, 407r, 421r–422r; vom 2. und 7. Jan. 1792, *ibid.*, Nr. 182, fol. 5r, 64r–65r.

lei Formen des Karten- und Glücksspiels¹⁸². Das ausgeprägte Bedürfnis nach gesellschaftlichen Aktivitäten griff zudem auf das Umland der Emigrantenzentren über. Während von Brüssel aus Spa ein beliebtes Ausflugsziel war, zog es Emigranten von Koblenz aus nach Bad Ems oder Bad Bertrich¹⁸³.

Dem lebhaften Treiben der Emigrantenkolonien bereitete der erfolglose Feldzug von 1792 ein vorläufiges Ende. Vollständig zum Erliegen kam es allerdings nicht, es verlagerte sich nur. Infolge der Auflösung der großen Kolonien in Koblenz und Brüssel sowie weiterer kleinerer Zusammenkünfte wie in Worms und Zweibrücken gewannen die von Karine Rance als »micro-sociétés« bezeichneten Emigrantenansammlungen an Bedeutung. Darunter sind kleine Personenkreise zu verstehen, die weitgehend unter sich blieben und allenfalls mit anderen Emigranten Verbindungen unterhielten¹⁸⁴. Unter typologischen Gesichtspunkten lassen sich zwei tendenzielle Entwicklungslinien ausmachen. Erstens bildeten sich nach 1792 neue Mikrogesellschaften heraus. Dies trifft zu auf Städte, die entweder den Zuzug namhafter Emigranten erlebten (etwa Hamm oder Münster) oder aufgrund ihrer geografischen Lage beziehungsweise laxeren Verordnungen an Attraktivität gewannen (beispielsweise Maastricht oder Düsseldorf). Besonders die Emigrantenkolonie in Maastricht ist ein Beispiel dafür, dass Mobilitätsdynamik und Kriegsgefahr ein blühendes kulturelles Leben nicht ausschlossen. Den Erinnerungen der Comtesse de Dauger zufolge, die mit ihrer Familie längere Zeit in der Maasstadt lebte, entwickelten französische Emigranten ein vielseitiges Theaterprogramm¹⁸⁵.

Zweitens sind bedeutende Ansammlungen auch in Städten zu verorten, die zwar schon früher vorrangige Zufluchtsorte bildeten, hinsichtlich ihres öffentlichen Lebens aber hinter den Standards großer Kolonien zurückblieben. Bedingt durch restriktive Verordnungen, Abwanderungsbewegungen und Preissteigerungen, veränderten diese Mikrogesellschaften ihr soziales Profil. In Trier machten Geistliche das Gros der Emigranten aus. Das gesellschaftliche Leben richtete sich hier auf gemeinsame Mahlzeiten, Gebetsgemeinschaften und andere Zusammenkünfte religiöser oder wissenschaftlicher Art¹⁸⁶. Gottesdienste und Gedenkfeiern bildeten Anlässe, die auch adlige und politische Persönlichkeiten für öffentliche Auftritte nutzten¹⁸⁷. In Karlsruhe setzten sich die

¹⁸² HENKE, Coblenz, S. 138, 142f.

¹⁸³ BETHUME, Auberges, S. 166; MONDION, Cahier de route, S. 98; LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, Mémoires, S. 29. Zur Emigrantenpräsenz in Bad Ems seit 1791 HessHStA, Best. 355, Nr. 30.

¹⁸⁴ RANCE, Mémoires de nobles émigrés, S. 195; CASTRIES, La vie quotidienne, S. 187.

¹⁸⁵ DAUGER, Souvenirs, S. 47f.

¹⁸⁶ Einträge vom 25. Aug. und 19. Okt. 1792, CC, BD Nancy, MC 123, S. 121, 149.

¹⁸⁷ CONDÉ, Journal, S. 221.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

Gruppen einerseits aus den elsässischen Flüchtlingen zusammen, andererseits gehörten Offiziere der nahe gelegenen Kantonnements zu den vielgesehenen Emigranten in der markgräflichen Residenzstadt. Sie wohnten höfischen Feierlichkeiten bei und besuchten auch private Feste von hochrangigen Regierungsbeamten¹⁸⁸.

Inwieweit Emigranten gesellschaftliche Anlässe für politische Kundgebungen nutzten, gibt das Beispiel einer Mikrogesellschaft in Mannheim zu verstehen. Auch in der kurpfälzischen Residenzstadt wandelten sich im Laufe der Zeit Profil und Haltung der Emigrantengesellschaft. Wenn auch nicht mit letzter Konsequenz, war es der um politische Neutralität bemühten kurpfälzischen Regierung doch gelungen, Offiziere und militante Emigranten aus der Residenzstadt fernzuhalten. Bei den anwesenden Fremden handelte es sich überwiegend um Familienverbände und unauffällige Einzelpersonen. Dem Theaterschauspieler August Wilhelm Iffland zufolge, der während der Revolutionszeit auf den Mannheimer Bühnen auftrat, hatte sich die Haltung des französischen Publikums seit Beginn des Koalitionskrieges stark verändert. Es war zur Sitte geworden, »daß die Anhänger dieses und jenes Systems durch künstlich bewirkte oder gebotene Kälte, wie durch jauchzenden Beyfall im Schauspielhause, ihre Ueberzeugung geltend zu machen sich bestreben«. Bei der Oper Richard Löwenherz gaben die französischen Zuschauer mit Zwischenrufen deutlich zu erkennen, was sie von der Gefangenschaft eines rechtmäßigen Königs hielten¹⁸⁹. Aufführungen wie diese waren auf das Emigrantenpublikum zugeschnitten und für das Theater sehr lukrativ¹⁹⁰. Dennoch liefen die dadurch erzeugten Reaktionen des Publikums den Interessen der kurpfälzischen Regierung entgegen, sodass sie zur strengeren Überwachung der Emigranten schritt¹⁹¹.

Das gesellschaftliche Leben spielte sich nicht nur in Schauspielhäusern und Ballsälen ab. Ihre Türen blieben für den Großteil der Emigranten aus finanziellen oder Standesgründen ohnehin verschlossen. Waren die Optionen am aktuellen Zufluchtsort begrenzt, mussten sie andere Mittel und

¹⁸⁸ Zum Haus der Familie Griesbach in Karlsruhe *ibid.*, S. 184f., 308, 456–537; BRUNN, Briefe, S. 40; Einträge in den Hoftagebüchern, GLAK, Best. 47, Nr. 2051.

¹⁸⁹ IFFLAND, *Meine theatralische Laufbahn*, S. 199.

¹⁹⁰ SIVITER, *Playing the Nation?*, S. 160. Siehe auch die Ausführungen des Barons de Gaujal. NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 18.

¹⁹¹ Als die Regierung von dem Plan einer Gruppe französischer Parlamentsräte erfuhr, die ein politisches Manifest veröffentlichen wollten, untersagte sie die Publikation. Spezialbefehl Oberndorff vom 28. Juli 1792, GLAK, Best. 77, Nr. 3819. Wenig später bestritten die Räte das Vorhaben. Schreiben des Mannheimer Polizeiamts an Landesregierung vom 20. Aug. 1792, *ibid.*, Nr. 3884, fol. 12r–16r.

Wege erschließen, um Unterhaltung und Abwechslung zu erfahren. Unter diesen Voraussetzungen bildete das Reisen eine vergleichsweise unkomplizierte Aktivität, die mehrere Vorzüge zu bieten hatte. Die Fortbewegung bot Abwechslung von dem eintönigen Emigrantendasein¹⁹², zudem konnte es nach humanistischen Vorstellungen mit Bildungszwecken verbunden werden. Emigranten gelang es so, aus der Not eine Tugend zu machen. Für Tagesausflüge und Exkursionen lassen sich Beispiele aus allen Standesgruppen anführen¹⁹³. Während ihrer Reisen konnten die Emigranten neue Kontakte knüpfen. Diese Zusammenkünfte reichten von Abendessen in privaten Kreisen bis zu größeren Tischgesellschaften adliger, politischer oder städtischer Persönlichkeiten, die ihrerseits Reiseempfehlungen aussprachen¹⁹⁴. Durch den Besuch eines bekannten Emigranten erfuhr der Comte de Moriollès im unterfränkischen Bischofsheim von der Attraktivität der nahe gelegenen Herrschaft und Stadt Gersfeld, die er prompt aufsuchte. Nach seiner Ankunft stellte er mit einiger Überraschung fest, dass die abgelegene Kleinstadt kulturell eine Menge zu bieten hatte¹⁹⁵.

Dem gesellschaftlichen Leben kam allerdings nicht nur eine integrative Bedeutung zu. Durch soziale Exklusionspraktiken, politische Meinungsverschiedenheiten oder persönliche Feindschaften blieben Konflikte nicht aus. Die Begegnung von Emigranten war von zahlreichen Widersprüchen geprägt, die zum Teil aus Frankreich herrührten, zum Teil durch genuine Probleme der Emigration erst entstanden. Jedenfalls zogen sie unterschiedliche Folgen nach sich, die von verbalen Auseinandersetzungen bis zu brutalen Gewalttaten reichten. Nicht immer blieben diese auf das Emigrantenmilieu beschränkt. In Stuttgart war es in der Metzlerschen Lesegesellschaft zu einem Eklat gekommen, nachdem der französische Comte de La Tour und seine Anhänger die französische Regierung beschimpft hatten. Ihr Zorn richtete sich gegen Frankreichs Gesandten am herzoglichen Hof, Charles-François Doucet. Da die Gruppe um den Comte de la Tour wiederholt Beleidigungen gegen Doucet ausgesprochen und dabei »böße Pläne auf sein Leben« gemacht hatte, bat der Gesandte nach-

¹⁹² Vgl. Aussagen bei Chatrian, Eintrag vom 7. Febr. 1792, CC, BD Nancy, MC 123, S. 21, und MORIOLLES, Mémoires, S. 74.

¹⁹³ So z. B. der Abgeordnete des dritten Standes Gontier de Biran. GONTIER DE BIRAN, LESPINE, Voyage, S. 10. Weiterhin der Geistliche Dumesnil, dem das Reisen eine »diversion utile« schien, JD, BD Nancy, MD 88, S. 38 f. Siehe auch Bemerkungen über Düsseldorf, S. 7, und das Journal von Gaujal, der während seiner Emigration zahlreiche Reisen unternahm. NG, AD Aveyron, 17 J 29. Gaujals Reiseerlebnisse wurden näher analysiert von TRIOLAIRE, Voyager en émigration.

¹⁹⁴ GONTIER DE BIRAN, LESPINE, Voyage, S. 72, 167, 186; ROBERT DE SAINT-VINCENT, Un magistrat janséniste, S. 634 f.; COPPIETERS, Journal, S. 227.

¹⁹⁵ MORIOLLES, Mémoires, S. 77–80.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

drücklich um ihre Entfernung aus der Stadt¹⁹⁶. Zu ähnlichen Vorfällen kam es in Brüssel und Lüttich, wo französische Legationssekretäre ebenfalls von Emigranten bedroht wurden¹⁹⁷.

Im Untersuchungsraum finden sich vergleichsweise häufig Hinweise darauf, dass Emigranten gegeneinander zum Duell antraten. Der Fall des Trierer Duells zwischen Vaudémont und Lambesc dokumentiert, dass das Konfliktpotential aufeinandertreffender Ehrvorstellungen trotz gemeinsamer Exilerfahrungen groß war¹⁹⁸. Durch einen Zweikampf konnten besonders Eliten ihre Überzeugung einer gemeinsamen Identität zum Ausdruck bringen und, in Abgrenzung zu anderen Flüchtlingen, »ein soziales Band«¹⁹⁹ untereinander knüpfen. Dieser ambivalente Charakter kennzeichnet auch andere überlieferte Duellfälle. Der Comte de Neuilly sah sein Duell mit einem Emigranten in Koblenz, aus dem er als leicht verwundeter Sieger hervorging, als standesgemäße Pflichterfüllung an. Seine Mutter, so hielt der Graf in seinen Erinnerungen fest, habe große Zufriedenheit über seine Tat empfunden²⁰⁰. Duelle stellten für Emigranten und allen voran Militärfunktionäre wesentlich mehr dar als die Austragung eines persönlichen Streits. Sie dienten der Bestätigung des adeligen Wertekanon. Dass die Zweikämpfe von Adelssprösslingen wie dem Comte de Neuilly in Emigrantenkreisen geduldet und gefördert wurden, entsprach somit der standesgemäßen Sozialisation des Nachwuchses²⁰¹.

Die Duellpraxis nahm einen wichtigen Platz im gesellschaftlichen Leben der Emigranten ein. Dieses unterstellten sie eigenen Regeln und entzogen sie mit Bedacht der Kontrolle durch einheimische Autoritäten, wie ein Fall im kurpfälzischen Heidelberg illustriert. Ende 1791 war man erstmals auf einen französischen Emigranten aufmerksam geworden, der sich als Comte de Verneuil ausgab und offenbar einem Husarenregiment angehörte. In dem Heidelberger Wirtshaus Zum König von Preußen war er bereits mit einem einheimischen Händler aneinandergeraten. Eine Geld- und Arreststrafe konnten den Grafen

196 Schreiben Lagravières vom 28. Mai 1792, AMAE, CP, PBEA, Nr. 183, fol. 228r–229r; Promemoria vom 18. Febr. 1793, HStA Stuttgart, A 202, Bü 2138.

197 Schreiben Jolivets vom 25. Apr. 1792, AMAE, CP, Liège, Nr. 74, fol. 90r–93v.

198 Siehe Kap. 7.1.4.

199 GEIFES, Das Duell in Frankreich, S. 63.

200 NEUILLY, Dix années d'émigration, S. 43.

201 RANCE, Die Sozialisation, S. 146. Weitere Hinweise auf Duelle etwa bei FRANCLIEU, Mémoires, S. 111 f.; CASTRIES, La vie quotidienne, S. 9; WÜHR, Emigranten der Französischen Revolution im Kurfürstentum Mainz, S. 75; SIEGER, Kardinal, S. 128; PESTEL, Weimar, S. 268; DERS., Kosmopoliten wider Willen, S. 162. Nach GEIFES, Das Duell in Frankreich, S. 57, muss zudem in Rechnung gestellt werden, dass in vielen Fällen keine Überlieferungen vorhanden sind, weil Duelle meist im Geheimen durchgeführt wurden.

nicht davon abhalten, nur wenig später zum Duell gegen einen anderen Emigranten, den Comte de Montjoie, anzutreten. Anlass für den Zweikampf waren angeblich Spielschulden. Während der Comte de Verneuil das Duell nicht überlebte, suchten der Comte de Montjoie und die Sekundanten das Weite²⁰².

Da der Zwischenfall der kurpfälzischen Polizeigewalt einen gehörigen Abbruch tat, leitete die Regierung eine Untersuchung ein. Als Hauptzeuge wurde der Chirurg des ersten Heidelberger Dragonerregiments Franz Xavier Moßer vernommen, der dem Duell beigewohnt hatte. Seinen detaillierten Aussagen zufolge war er das Opfer einer vorsätzlichen Täuschung geworden, hatte man ihn doch unter falschem Vorwand zum Ort des Zweikampfs gelockt. Der Comte de Verneuil habe ihn zu einem Notfall in das Gasthaus Zum Goldenen Ochsen kommen lassen, wo er den Mediziner darüber aufgeklärt habe, dass seine Cousine »wegen einer bevorstehenden harten Niederkunft accouchirt werden müsse«. Daraufhin sei man in einer bereitstehenden Chaise nach Schwetzingen zur Wohnung Verneuils gefahren, wo dessen schwangere Verwandte allerdings nicht anzutreffen gewesen sei. Erst auf Nachfrage Moßers habe der Graf zugegeben, dass seine Cousine nicht hier, sondern in dem weiter entfernten Ort Ketsch auf sie warte. In seiner Schwetzingener Unterkunft habe Verneuil »alsdann etwas Fleisch geessen, und Punsch getrunken« und sei in Begleitung zwei ihm bekannter Franzosen zur Weiterfahrt aufgebrochen.

Kurz vor Ketsch hätten Verneuil und seine Begleiter sich von Moßer getrennt und seien alleine in die Ortschaft geritten, bevor man den Zurückgebliebenen nachkommen ließ. Beim Anblick weiterer Franzosen »sei ihm erst das Licht recht aufgegangen«, stellte er doch fest, dass »alle Praeparationen zu einem Duell« getroffen worden waren. Sicher habe er das Vorhaben nicht gutgeheißen, doch gleichzeitig »hätte er bei sich nach seinen Pflichten gedacht« und sei davon ausgegangen, dass er »einer größeren Gefahr durch todbluten oder sonsten abhelfen könne, zudem habe der Verneuil sein Zutrauen in seine Persohn gesetzt«. Davon abgesehen habe er sich »ohnmächtig gesehen, so viele Franzosen oder die Partheien selbst von ihrem Vorhaben abwendig zu machen«. Was den schwerverletzten Verneuil betraf, so habe er »alle Mittel angewendet, es sei aber alles vergebens gewesen; der Geistliche sei berufen worden, habe mit dem Verwundeten gebetet, und demselben die General Absolution gegeben«. Nach einer Viertelstunde sei er gestorben. Über die anderen Anwesenden könne Moßer keinerlei Aussagen treffen, auch weil »dieser die Menschheit entehrende Handel auf ihn und seine Seele gewürket« habe²⁰³. Die auf »Erhaltung öffentlicher Sicherheit und Abwendung allen Scandals«

202 Promemoria vom 3. Dez. 1791 und Auszug Regierungsratsprotokoll vom 28. Febr. 1792, GLAK, Best. 77, Nr. 3819.

203 Befragungsprotokoll vom 10. März 1792, *ibid.*

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

bedachte Regierung verschärfte in der Folge alle Glücksspielverbote und erwog eine Überarbeitung des kurpfälzischen Duelledikts von 1779²⁰⁴. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen bestätigte sich ein paar Wochen später, als in der kurpfälzischen Residenzstadt ein weiteres Duell zwischen Emigranten von sich reden machte²⁰⁵.

8.5 Von der Vergangenheit eingeholt: Begegnungen zwischen Emigranten und Soldaten der Revolutionsarmee

Auch wenn es den Emigranten durch ihre Flucht gelungen war, der Revolution zu entkommen, konnten sie den Kriegsgeschehnissen nur schwer entgehen. Ende 1792 verlagerten sich Kampfhandlungen zwischen revolutionären und alliierten Soldaten erstmals auf Frankreichs Anrainerstaaten. Den Revolutionsarmeen gelangen unter der Führung der Generäle Dumouriez und Custine Offensiven in den Österreichischen Niederlanden und im westlichen Reichsgebiet, wo sie sogar bis zum rechten Rheinufer bei Mainz vorstießen. Zwar wurden sie zügig wieder von alliierten Truppen zurückgedrängt, doch seit dem Frühjahr 1794 machten sie wieder Gelände gut. Dem Vormarsch der französischen Armee wichen die meisten Emigranten durch Weiterwanderung aus, allerdings blieb diese gewaltige kriegsbedingte Mobilität nicht ohne Überkreuzungen. In den Grenzräumen kam es so in einer vergleichsweise frühen Phase zu Begegnungen zwischen Emigranten und republikanischen Soldaten. Die *émigrés* schienen dadurch von der Vergangenheit eingeholt zu werden, denn die Aussicht, französischen Soldaten in die Hände zu fallen, gehörte zu den weitverbreiteten Ängsten. Zwar fiel eine signifikante Menge der Militärjustiz zum Opfer²⁰⁶, doch aus der Zusammentragung der bekannten Fälle erschließt sich auch eine Gegenperspektive auf die Begegnung zwischen Emigranten und französischen Militärpersonen.

Ghislain de Diesbach hat in seiner bekannten »Histoire de l'émigration« auf Zusammentreffen von Emigranten und Soldaten hingewiesen. Insbesondere hat er darauf aufmerksam gemacht, dass »fraternisations« mit Soldaten der Revolutionsarmee in den Emigrantenmemoiren thematisiert werden²⁰⁷. Die Vorstellung einer Verbrüderung in Zeiten eines erbitterten Krieges zwischen

204 Auszug Regierungsratsprotokoll vom 7. März 1792, *ibid.*

205 Auszug Regierungsratsprotokoll vom 27. Apr. 1792, *ibid.*; Spezialbefehl vom 4. Mai 1792, *ibid.*, Best. 77, Nr. 3864, fol. 398r.

206 Siehe Kap. 5.4.2, »Valenciennes 1793–1794«.

207 DIESBACH, *Histoire de l'émigration*, S. 524–527.

revolutionären und emigrierten Franzosen bot zwar viel Nährstoff für nationalromantische Darstellungen, allerdings verweisen quellenmäßig überlieferte Fälle tatsächlich auf die phasenweise Entideologisierung des politischen und militärischen Konfliktes.

Begegnungen dieser Art fanden beispielsweise in Gasthäusern statt, die Offiziere der Revolutionsarmee im Ausland ebenso aufsuchten wie Mitglieder von militärischen Verbänden. In Verkehrsknotenpunkten wie Basel, wo sich beliebte Reise- und Exilrouten kreuzten, war die Wahrscheinlichkeit besonders hoch. Thomas-Jacques Goisard de Villebresme, ein Offizier des im deutschen Südwesten umherziehenden Corps Condé, hat in seinen »Souvenirs« beschrieben, dass es in Basel und anderen Rheingegenden zu einvernehmlichen Entspannungphasen zwischen verfeindeten Truppen kam. Persönlich habe er während eines Urlaubs in einem Baseler Wirtshaus eine Gruppe republikanischer Offiziere kennengelernt, die genau wie er den Zustand der revolutionären Regierung bedauerten. Villebresme zufolge brachten sie sogar Verständnis für die missliche Lage der Emigranten auf²⁰⁸. Auch nach der blutigen Schlacht von Oberkammlach im Allgäu am 13. August 1796, bei der sich Revolutions- und Emigrantentruppen gegenüberstanden und die zum Symbol für den französischen Bruderkrieg wurde²⁰⁹, blieben ähnliche Aufeinandertreffen nicht aus. Fälle von kameradschaftlichem Austausch mit Kundschaftern aus dem feindlichen Lager und vom nachsichtigen Umgang mit Kriegsgefangenen sind ebenfalls belegt²¹⁰.

Für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen gab es neben politischem Konsens über Verfehlungen der republikanischen Regierung und kameradschaftlicher Empathie auch persönliche Gründe. Durch die Tatsache, dass französische Männer über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum durch verfeindete Verbände rekrutiert wurden, riskierten einige, auf dem Schlachtfeld Bekannten oder sogar Verwandten gegenüberzustehen. Amédée d'Harcourt, der 1793/94 an Kampfhandlungen in der Nähe von Valenciennes beteiligt war, hatte es eigenen Angaben zufolge offenbar nur glücklichen Umständen zu verdanken, dass er nicht gegen seinen eigenen Bruder Emmanuel ins Feld gezogen war. Dieser war im Zuge der Massenaushebungen in ein Bataillon der französischen Armee eingezogen worden, das von Harcourts Einheit wenig später vernichtend geschlagen wurde. Emmanuel war dem Gefecht nur deswegen entgangen, weil er kurz zuvor mit einigen seiner Kameraden desertiert und

208 VILLEBRESME, *Souvenirs*, S. 167; zu Basel ROMAIN, *Souvenirs*, S. 301.

209 BAZOUGES, NICHOLS, *For God and King*, S. 246–286; HESPEL D'HOCRON, *Souvenirs*, S. 67–72; PUYMAIGRE, *Souvenirs*, S. 31.

210 Etwa CÉZAC, *Dix ans d'émigration*, S. 211 f.; BRUNON, *Un provençal*, S. 281 f.; VILLEBRESME, *Souvenirs*, S. 167.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

anschließend emigriert war. Wie Amédée d'Harcourt in seinen Erinnerungen mutmaßte, waren solche Zusammenstöße in anderen Fällen aber unausweichlich gewesen. Durch die Revolution hatten früher oder später alle Franzosen Waffen in die Hand nehmen müssen. Gegen wen sie dabei kämpfen mussten, schien dabei nachrangig zu sein: »À cette époque une partie de la France se battait pour le roi, le reste pour la liberté; tous croyaient se battre pour la patrie, mais il fallait se battre n'importe contre qui«²¹¹.

Die Begegnung mit republikanischen Soldaten blieb unter den Emigranten nicht bloß Militärpersonen vorbehalten. Infolge der zahlreichen Gefechte in den Grenzstaaten machten alliierte Truppen regelmäßig französische Kriegsgefangene, die transportiert und versorgt werden mussten. Auch in den Gegenden zwischen Maas und Rhein, die in den Jahren 1793 und 1794 stark von Kriegshandlungen betroffen waren, gehörte der Anblick von französischen Gefangenen zu den wiederkehrenden Alltagserfahrungen von zivilen Emigranten²¹². Nach der erfolgreichen Verteidigung Maastrichts im Frühjahr 1793 beispielsweise kümmerten sich emigrierte Geistliche, Männer wie Frauen, in den städtischen Hospitalen um französische Kriegsgefangene und Verletzte. Deren Reaktionen auf die Hilfeleistungen durch Emigranten reichten offenbar von Dankesbezeugungen bis Beschimpfungen²¹³.

Schließlich sind in Phasen der französischen Okkupation Emigranten auf republikanische Soldaten getroffen, wobei es verschiedentlich sogar ein Nebeneinander beider Gruppen gab. Die Anwesenheit der *émigrés* unterlag dabei der Duldung durch die französische Armee. Ende 1792 besetzten französische Truppen Teile der Grafschaft Flandern, wohin in den Wochen und Monaten zuvor Hunderte Geistliche aus Nordfrankreich geflüchtet waren²¹⁴. Für die Umgebung von Ypern bezeugen etwa die Aufzeichnungen des Priesters Pierre-Corneille Blanckaert, dass sich französische Soldaten und Emigranten phasenweise in denselben Ortschaften aufhielten, wobei die Geflüchteten allerdings Schikanen und Drangsalierungen hinnehmen mussten²¹⁵. Auch am Oberrhein waren in den Jahren 1796 und 1797 ähnliche Verhältnisse zu beobachten, als französische Truppen über den Rhein vordrangen und unter anderem Teile der Markgrafschaft Baden besetzten. So berichtete der Propst des Kollegiatstifts

211 SH, ANF, 380 AP 182, S. 17 f.

212 WINGENS, Dagboek, Sp. 25; TRAZET, Mémoires, S. 52 f.

213 FRANCLIEU, Mémoires, S. 127 f.; MARTINANT DE PRÉNEUF, Huit années d'émigration, S. 96.

214 Siehe Kap. 5.4.1.

215 BLANCKAERT, Le manuscrit, S. 212–214. Von ähnlichen Verhältnissen zu dieser Zeit berichtet auch die Chronik des Küsters von Diksmuide, Pieter Derresauw. VAN ACKER, Gevluchte Franse priesters, S. 426 f.

in Baden-Baden dem Markgrafen am 9. Juli 1798 von einem französischen Priester, der sich schon seit zwei Jahren im Ort aufhalte und »selbst von denen französischen Soldaten wegen seines Alters unbekümmert gelassen wurde«²¹⁶.

8.6 »Si je suis assez heureux pour terminer mes jours dans ma patrie«: das Thema Tod im Exil

Nicht für jeden endete die Emigration mit der Rückkehr nach Frankreich. Im Laufe der Jahre sind in den Zufluchtsstaaten zahlreiche Personen aktenkundig geworden, die ihre letzte Ruhestätte im Ausland fanden, sei es krankheits- oder altersbedingt, sei es durch Krieg oder Gewalt. Für viele Emigranten kam die Vorstellung, im Exil zu sterben, einem Alptraum gleich. Ob sie sich eine neue Existenz unter der restaurierten Bourbonenmonarchie ausmalten oder den bescheidenen Wunsch hegten, ihre zurückgebliebenen Angehörigen wiederzusehen – die Aussicht auf ein verfrühtes Lebensende ließ zwangsläufig alle Strapazen der Emigration sinnlos erscheinen. Je länger das Exil andauerte, desto größer aber wurden die Aussichten darauf²¹⁷. Das Thema Tod begleitete ihr Alltagsleben sogar in mehrerer Hinsicht.

Mit Blick auf die militärischen Verwicklungen der Emigration ist zunächst der Feldzug von 1792 anzusprechen. So groß der Optimismus auch war, das revolutionäre Zentrum Paris zügig besetzen zu können²¹⁸, für die Gewaltbereitschaft bewaffneter Bevölkerungsgruppen, Nationalgardisten und Soldaten waren spätestens seit dem Tuileriensturm vom 10. August 1792 ausreichend Belege erbracht worden. Auf eine martialische Entscheidungsschlacht stimmten ihrerseits Emigranten und Gegenrevolutionäre ein²¹⁹. Mit dem alliierten Rück-

²¹⁶ GLAK, Best. 195, Nr. 1187. Zu verweisen ist auch auf den Fall des aus Amnéville stammenden Geistlichen François-Victor Barthélemy, dessen Geschichte aus zweiter Hand durch die Memoiren von Nicolas Jolivald überliefert ist. 1797 wurde Barthélemy von französischen Truppen unter der Führung des Generals Louis Bastoul in der Gegend von Siegen gefasst und zum Tode verurteilt. Nachdem er in seiner Gefängniszelle mit einem wachhabenden Adjutanten durch Zufall auf einen gemeinsamen Bekannten in Frankreich zu sprechen kam, ließ der Militär ihn frei. MJ, AD Moselle, 18 J 59. EICH, Un curé qui l'échappe belle, hat ebenfalls auf diesen Fall aufmerksam gemacht.

²¹⁷ KRÖGER, Der französische Exilklerus, S. 235.

²¹⁸ Der Wortlaut des Manifests des Herzogs von Braunschweig vom 25. Juli 1792 ließ keinen Zweifel an einer Okkupation von Paris, abgedruckt u. a. in GdC Nr. 60 vom 26. Juli 1792.

²¹⁹ BERTAUD, La presse contre-révolutionnaire, S. 107. Bezeichnend ist auch die Ansprache des Bischofs von Verdun des Nos anlässlich der Taufe der Tochter der Marquise de Raigecourt in Trier (10. Apr. 1792): »Déjà pour nous récompenser de tant

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

zug im Herbst 1792 waren anschließend lebensgefährliche Risiken anderer Art verbunden. Infektionskrankheiten, Unterernährung und Kälte bildeten ernste Bedrohungen für Emigranten²²⁰. Im Laufe der Jahre kamen weitere hinzu, denn bereits der Tod eines Angehörigen wurde für viele Hinterbliebene und Familien zu einem existentiellen Problem.

Begreift man die Emigranten als Mitglieder einer »emotional community«, wie es Véronique Church-Duplessis vorgeschlagen hat²²¹, darf ihnen ein hohes Maß an Empathie für das Schicksal anderer Emigranten zugesprochen werden. Auf Initiative des Geistlichen Nicolas Galland wurde in Trier 1792 eine Gebetsgemeinschaft gegründet, deren Angehörige in gemeinsamen Trauergebeten der verstorbenen Geistlichen gedachten. Ihrem Vorbild folgten auch Laienemigranten, sodass sich die unterschiedlichen Gemeinschaften bald darauf zu einem Verbund zusammenschlossen, dem 1799 offenbar mehr als 10 000 Emigranten und 40 Bischöfe angehörten²²². Diese Verbundenheit der *émigrés* hat sich weiterhin in Selbstzeugnissen niedergeschlagen. Für ihre Urheber zählten Todesnachrichten zu den bewegenden und daher dokumentationswürdigen Exilerfahrungen. Als herausragendes Beispiel können abermals die Aufzeichnungen von Laurent Chatrian angeführt werden, der vielfach Meldungen über den Tod altersschwacher, kranker oder verwundeter Emigranten zusammengetragen hat²²³. Ähnliches gilt für Briefe der Marquise de Raigecourt, für das Journal des Comte Joseph Thomas Anne d'Espinchal oder für die Memoiren des Abbés Jean-Joseph Traizet, um nur einige Quellen zu nennen²²⁴. Die Verbreitung von Todesnachrichten diente schließlich auch dem Zweck, dem Ableben von

de sacrifices que nous avons faits pour l'honneur et la gloire de son nom, Dieu, dans sa sagesse, a disposé les cœurs de tous les souverains de l'Europe à venir au secours de la France, et bientôt il armera nos bras pour les seconder dans une aussi glorieuse entreprise; il renouvellera le prodige de la colonne de feu qui éclairait les Israélites; il guidera lui-même nos pas, pour nous conduire dans notre patrie. À l'aide de son bras puissant, nous retirerons notre malheureux roi de la captivité dans laquelle il gémit; nous briserons ses fers, nous le rétablirons sur le trône de ses ancêtres, et après avoir combattu en héros, nous userons de la victoire en chrétiens. Contents d'avoir humilié nos ennemis, et rétabli l'ordre dans toutes les parties de la monarchie, nous épargnerons le sang de concitoyens», RAIGECOURT, Correspondance, S. 303–306, hier 304f.

220 Siehe Kap. 5.4.2.

221 CHURCH-DUPLESSIS, Aristocrats, S. 214.

222 Schreiben Chatrians an Demetz vom Jan. 1793 (Kopie), BD Nancy, MC 30, Bd. 1, S. 60–64, und MC 138, S. 53. Dazu auch FRANÇAIS, L'émigration de l'abbé Laurent Chatrian, S. 84–90.

223 So bspw. vielfach in BD Nancy, MC 132, MC 138.

224 RAIGECOURT, Correspondance, S. 275; ESPINCHAL, Journal d'émigration, S. 183, 292; TRAISET, Mémoires, S. 34, 58, 67, 77; ALAIDON, Journal, S. 58, 73f., 246f.; DELESTRE, Six années de la Révolution française, S. 231; CÉZAC, Dix ans d'émigration, S. 111, 145–155.

Emigranten, die fern von Heimat und Verwandten gestorben waren, Würde zu verleihen²²⁵.

Nachrichten über verstorbene Verwandte und Freunde in Frankreich erreichten die Emigranten oftmals mit großer Verspätung. Zum einen sorgte die Abwesenheit von ihrem sozialen und familiären Umfeld verständlicherweise für großes Leid, zum anderen riefen auch die Todesumstände viel Verbitterung hervor. Dem Militär François de Cézac zufolge, der im Laufe der 1790er-Jahre selbst an zahlreichen blutigen Kämpfen teilnahm, erhielten Emigranten im ersten Jahr der Terrorherrschaft 1793 vermehrt Schreckensnachrichten aus Frankreich: »Il n'y avait pas de jours où nous n'apprissions que pères, mères, parents et amis avaient péri sur l'échafaud ou croupissaient dans les plus noirs cachots en attendant le coup de grâce«²²⁶. Ein Blick auf die Familiengeschichte von Elisa de Ménerville kann dies näher verdeutlichen. Die Nachricht über den Tod ihres Vaters, Jean Fougeret, erreichte sie erst über Umwege: Der Generalfinanznehmer in der Bourgogne war am 13. Mai 1794 in Paris hingerichtet worden. Erst kurz zuvor hatte ihre Mutter per Kurier eine Nachricht verschickt, in der sie Entwarnung über dessen Situation gegeben hatte. Zu dem Zeitpunkt, als dieser Brief Elisa de Ménerville in Brüssel erreichte, war ihr Vater allerdings schon tot. Die später eintreffende Todesnachricht traf sie umso härter²²⁷.

Abgesehen von persönlichen Verlusten führten Nachrichten von umgebrachten Standesgenossen dazu, dass die Emigrationserfahrung für viele eine Auseinandersetzung mit dem entkommenen Tod wurde. Vor diesem Hintergrund sahen sich Betroffene darin bestätigt, dass die Emigration trotz der unzähligen Verluste und Entbehrungen die richtige Entscheidung gewesen war. Nichts anderes artikulierte die aus der Vendée stammende Comtesse Adélaïde-Paule-Françoise de La Fare de La Boutetière de Saint-Mars, als sie die an ihre Kinder gerichteten Memoiren mit der Feststellung eröffnete, dass andere Familien die Revolutionszeit weniger glücklich überstanden hatten: »En émigrant, je voulais vous sauver. Ainsi, il est presque certain que, si j'étais restée dans la Vendée, ou que j'eusse suivi l'armée vendéenne, vous auriez péri ainsi que moi. Des familles nombreuses ont disparu entièrement«. Diesem Einstieg ließ sie eine Aufzählung ausgelöschter Familien aus der Vendée folgen²²⁸. Manchmal mussten die Emigranten nicht lange warten, um die Tragweite ihrer Entscheidung zu begreifen. Der Priester Pierre-Thomas Lambert war während der Terreur 1794 in Besançon zusammen mit anderen Personen, die der Gegenrevo-

²²⁵ KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 237.

²²⁶ CÉZAC, *Dix ans d'émigration*, S. 107.

²²⁷ MÉNERVILLE, *Souvenirs*, S. 125.

²²⁸ LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, *Mémoires*, S. 2.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

lution verdächtigt wurden, verhaftet worden. Nachdem ihm die Flucht aus dem Gefängnis und die Emigration gelungen waren, erfuhr er – kaum im Ausland angekommen – von der Hinrichtung von acht seiner Mithäftlinge. Selbst war er dem Tod damit nur knapp entgangen²²⁹.

Mit großer Entrüstung reagierten Emigranten auf die Hinrichtungen Ludwigs XVI. und Marie Antoinettes sowie auf den Tod des Dauphins im Jahr 1795. Über die letzten Tage des Königs berichteten alle großen europäischen Zeitungen, in denen zum Teil detaillierte Schilderungen der Enthauptung nachzulesen waren²³⁰. Zwar besaßen die Emigranten unterschiedliche Visionen von der Zukunft der französischen Monarchie²³¹, doch von den Kantonnements bis zu den verschiedenen Kolonien gedachten neben Einheimischen auch Emigranten der Mitglieder der königlichen Familie in Gottesdiensten und anderen Zeremonien²³². Aus ihrer Sicht ließ die Hinrichtung des Königspaares die Hoffnung auf eine versöhnliche Rückkehr zeitweise schwinden.

Die Konfrontation mit Todesfällen veranlasste Emigranten umso mehr, über das eigene Lebensende und mögliche Vorkehrungen nachzudenken. Eine Reihe von erhaltenen Testamenten bietet vergleichsweise ungetrübte Einblicke in einen sonst spärlich dokumentierten Bereich ihres Privat- und Familienlebens²³³. Ihre Urheber verstarben zwischen 1791 und 1812 und hielten sich bis auf eine Ausnahme in vorderösterreichischen Herrschaftsgebieten auf²³⁴.

²²⁹ LAMBERT, *Mémoires de famille*, S. 131 f.

²³⁰ Siehe exemplarisch CZ Nr. 12 vom 28. Jan. 1793. Allg. PELZER, »Le roi est mort! Vive la république«.

²³¹ PESTEL, *Kosmopoliten wider Willen*, S. 153–158.

²³² Vgl. etwa RIEGEL, *Freiburgs Schicksalstage*, S. 2 f.; ROMAIN, *Souvenirs*, S. 292; FISCHER, *Französische Emigranten im Markgräflerland*, S. 53–56; BASTON, *Mémoires*, Bd. 2, S. 143; PARIDAENS, *Journal historique*, Bd. 2, S. 233; BD Nancy, MC 30, Bd. 2, S. 17–22.

²³³ Vereinzelt geben Kirchenbücher Auskunft über Todesfälle unter Emigranten. Siehe LOHMANN, *Die Flüchtlinge der Französischen Revolution*, S. 270–277; ARX, *Die französischen Emigranten*, S. 24; FÄSSLER, *Aufbruch und Widerstand*, S. 319; SANGNIER, *Les émigrés du Pas-de-Calais*, S. 119 f.; BARTH, *Seminaristen*, S. 183; WÜHR, *Emigranten der Französischen Revolution im Kurfürstentum Mainz*, S. 89.

²³⁴ Die Auswahl besteht aus acht Testamenten: GLAK, Best. 209, Nr. 272, 273, 275, 278, 283, 284; StA Freiburg, B 728/1, Nr. 2245; ANF, AF III 51 C. Weiterhin sind Verlassenschaftsakten erhalten, denen kein Testament beiliegt. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung konnten derer 26 ermittelt werden, überwiegend in Überlieferungen aus der Provenienz der vorderösterreichischen Verwaltung. GLAK, Best. 74, Nr. 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264; Best. 200, Nr. 2458, 2470, 2499, 2511; Best. 209, Nr. 279, 280, 281, 287; Best. 220, Nr. 253; Best. 223, Nr. 176; Best. 226, Nr. 103; StA Freiburg, Best. 702/1, Nr. 3700, 3712; Best. 728/1, Nr. 2240, 2245; OeStA/HHStA, Best. 172, Nr. 5045; ANF, AF III 49.

Die Verwaltungsbehörden folgten hier aufgrund fiskalischer Interessen einem bestimmten Verfahren zur Nachlassregelung²³⁵. Die dafür eingesetzten sogenannten Sperrkommissionen hefteten in ihren Akten Testamente und Willenserklärungen der Verstorbenen ab, sofern diese Dokumente nicht an Familienangehörige übergeben wurden oder aus anderen Gründen fehlten²³⁶. Auf der Grundlage dieser Quellen sind drei wichtige Erkenntnisse festzuhalten.

Erstens verhinderte die Ungewissheit über die Besitzverhältnisse in Frankreich eine zufriedenstellende Nachlassregelung. Der aus einem normannischen Adelsgeschlecht stammende Louis Caillebot de La Salle, der am 3. März 1796 im Alter von 80 Jahren in Konstanz starb, hinterließ eine Frau, fünf Kinder und ein Enkelkind. Hinsichtlich seiner Nachfahren fand er es unmöglich, spezifische Verfügungen zu treffen: »[L]’incertitude de la situation où la Révolution aura réduit ma succession ne me permet pas de faire des dispositions particulières«. Der Erhalt der wenigen Erbschaftsgüter, zu denen er noch nähere Angaben machen konnte, war ebenfalls sehr unsicher. Seinen unverheirateten Töchtern sowie seinem zweiten Sohn hinterließ Caillebot de La Salle ausweislich seines Testaments jeweils 150 000 Livre, fügte aber hinzu, dass er hoffe, »que ma succession sera suffisante pour remplir tous ces différents objets«. Auf die ebenso zahlreich wie großzügig vorgesehenen Spenden für Arme aus seiner Heimatpfarrei und seinem Sterbeort traf dies ebenfalls zu: »Les pertes immenses que j’éprouve par la Révolution et dont je ne puis encor calculer l’étendue ne me laissent pas la possibilité de faire des dispositions en faveur des pauvres telles que je l’aurois désiré«²³⁷.

Mit zunehmender Emigrationsdauer vergrößerten sich die Unsicherheiten, wie weiterhin das überarbeitete Testament von Henry de Vienne auf anschauliche Weise zu verstehen gibt. Zweimal hatte der im Alter von 80 Jahren verstorbene Emigrant seine Willenserklärung korrigiert. Sein Besitz beschränkte sich im Wesentlichen auf Mobilien und einen Vertrag über ausstehende Pensions-

²³⁵ BURKHARDT, Konstanz, S. 172–177; MOSER, Die französische Emigrantenkolonie, S. 48–52.

²³⁶ Der Emigrant Thomas Banné de La Saulais hatte sein Testament z. B. für aufgehoben erklärt und seine Haushälterin zur Alleinerbin gemacht, StA Freiburg, B 728/1, Nr. 2245.

²³⁷ Caillebot de La Salle hatte sein Testament am 1. Mai 1791 in Paris verfasst. Offenbar hielt er die zu diesem Zeitpunkt getroffenen Verfügungen auch nach seiner Emigration für zutreffend: »J’ai fait beaucoup de testaments en ma vie. Je crois les avoir tous brulés, mais s’il en existoit encore, je les révoque, et déclare que le présent et celui que j’ai fait séparément pour les gens à mon service [ebenfalls am 1. Mai 1791] sont les seuls qui contiennent mes dernières volontés«, GLAK, Best. 209, Nr. 278.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

zahlungen des Corps Condé²³⁸. Sah die ursprüngliche Fassung vom 22. Juli 1791 neben Rückkehrhoffnungen («Si je suis assez heureux pour terminer mes jours dans ma patrie») vergleichsweise konkrete Anweisungen für seine bescheidene Erbschaft vor, zeugen die beiden Überarbeitungen von einsetzender Skepsis. Im Dezember 1792 stellte er im Rahmen einer ersten Ergänzung klar: »[I] est devenu très possible qu'à ma mort je m'en trouve dépouillé«. An seine Kinder gerichtet, fügte er hinzu: »Je vous laisse peu, infiniment peu, mais l'idée de vous rien laisser, blesse mon cœur, et empoisonne les derniers instants de ma vie«. Mit der zweiten Ergänzung brachte Vienne dann gleichermaßen Hoffnung und Verzweiflung zum Ausdruck; hier führte er noch einmal die Summen der offenen Schuldforderungen auf, für die er den Prince de Condé sowie den Vicomte de Mirabeau als Befehlshaber verantwortlich machte²³⁹.

Zweitens kennzeichnet die Testamente eine Idee der Entwurzelung. Wie schon Bernward Krögers Untersuchung des Exilklerus gezeigt hat, geht diese oftmals einher mit einer ausgeprägten Selbstdarstellung als Heimatlose²⁴⁰. Diese Ambivalenz äußert sich in den vorliegenden Fällen einerseits durch ausgeprägte Gedanken zur Rückkehr, andererseits durch die Thematisierung des Sterbeorts, der so gut wie nie den Wunschvorstellungen der Sterbenden entsprach. Weit entfernt vom familiären Umfeld suchten verständlicherweise viele einem einsamen Tod entgegenzuwirken. Aus pragmatischen Erwägungen bestimmten sie andere französische Emigranten zu Testamentsvollstreckern. Manchmal verbargen sich dahinter auch Gefühle der Zugehörigkeit zu einer spezifischen Kolonie oder generell zu den *émigrés*²⁴¹. Gestützt wird diese Annahme durch andere Quellen, so beispielsweise durch die Memoiren des

²³⁸ Der Fall bestätigt das durch den Demografen Jacques Houdaille berechnete hohe Durchschnittsalter emigrierter Offiziere. HOUDAILLE, Mortalité, S. 364. Auch bei GROUVEL, Les corps de troupe, finden sich zahlreiche Hinweise auf emigrierte Offiziere, die im Ausland gestorben sind. Laut HESPEL D'HOCRON, Souvenirs, S. 51, befand sich in Oberndorf am Neckar ein Hospitallager des Corps Condé. Da die verstorbenen Soldaten auf der anderen Seite des Flusses begraben wurden, setzte sich unter den Mitgliedern des Verbandes die Redewendung »über den Neckar gehen« durch, um den Tod eines Militärs zu beschreiben.

²³⁹ GLAK, Best. 209, Nr. 273. Die Testamente der Marquise de Lugeac und der Comtesse de Naturell, geborene Ganay, bilden aussagekräftige Beispiele. Der Text der Erstgenannten umfasst viele Passagen, die nachträglich gestrichen und kommentiert wurden, *ibid.*, Nr. 284. Die Comtesse de Naturell erklärte in ihrem letzten Testament, dass ihre frühere in Frankreich erstellte Willenserklärung ungültig sei, *ibid.*, Nr. 272.

²⁴⁰ KRÖGER, Der französische Exilklerus, S. 238.

²⁴¹ Vgl. etwa die Testamente der Comtesse de Naturell, GLAK, Best. 209, Nr. 272, oder des Offiziers Lacusat de Riancey, *ibid.*, Nr. 283, in denen französische Emigranten als Vertrauenspersonen benannt werden.

Geistlichen Nicolas-Claude Dargnies. Dargnies, der um seine schlechte Gesundheit wusste, suchte gezielt die Emigrantenkolonie im schweizerischen La Valsainte auf, um für den Fall seines Ablebens unter anderen Geistlichen und Landsleuten zu sein²⁴².

Am Beispiel der Entwicklungsgeschichte des Testaments des Comte d'Apchon lässt sich die Ungewissheit über den Sterbeort exemplarisch nachvollziehen. D'Apchon überarbeitete sein Testament zwischen 1789 und 1795 fünfmal. Mit jeder Angleichung wollte er neuen Entwicklungen Rechnung tragen. In den frühen Fassungen äußerte er neben klaren Bestattungsvorgaben den Wunsch, in einer katholischen Pfarrei begraben zu werden, vorzugsweise durch einen emigrierten Priester. Offenbar vermehrten die militärischen Verhältnisse und die unsicheren Aufenthaltsbedingungen diesbezüglich seine Zweifel. Im Zuge weiterer Überarbeitungen zog d'Apchon folglich nicht nur andere Bestattungsmöglichkeiten, sondern auch andere Sterbeorte in Betracht. Er wies seine Angehörigen an, dass seine Beisetzung auch unter reformierten Beerdigungsriten stattfinden könne, falls sie genötigt sein sollten, in protestantischen Gebieten Zuflucht zu suchen. D'Apchon starb letztlich im September 1795 in Konstanz, wo er die meiste Zeit seines Exils verbracht hatte²⁴³.

Drittens bekräftigen die Testamente, dass der Leitgedanke der Rückkehr für die Emigranten bis zum Lebensende keine Wirkungskraft einbüßte. Wenn realistische Aussichten darauf für die Betroffenen selbst schwanden, wurden die damit verbundenen Erwartungen auf Verwandte und Bekannte übertragen. In seiner Willenserklärung entwarf der Comte d'Apchon, der selbst keine Hoffnungen mehr auf eine Heimkehr hegte, mit viel Zuversicht Pläne für eine künftige Reintegration seiner emigrierten Familie. Vor der Revolution hatte sie über Besitzungen nahe der französisch-schweizerischen Grenze verfügt. Auf die rechtmäßige Wiedererlangung dieser Grundstücke setzte er in seinem Testament große Hoffnungen²⁴⁴. Für den Witwer Philippe Desvieux, der ohne seinen Sohn emigriert war, verhielt sich die Situation anders. Der Offizier des Husarenregiments Choiseul bestimmte seinen Mitstreiter und Cousin zum Vollstrecker seiner testamentarischen Bestimmungen. Auch deren Umsetzung war zum Großteil nur in der Erwartung denkbar, dass sein Cousin früher oder später nach Frankreich zurückkehren würde. Was den letzten Willen hinsichtlich seines zurückgebliebenen Sohnes anging, machte der überzeugte

²⁴² DARGNIES, Mémoires, S. 22. Die Aufnahmebereitschaft des Konvents La Trappe in La Valsainte hat der emigrierte Präsident des *parlement* der Bourgogne, Nicolas Jannon, ausführlich beschrieben. BM Dijon, Ms 4249/3, fol. 11v–19r.

²⁴³ GLAK, Best. 209, Nr. 275.

²⁴⁴ Ibid. Am 4. Germinal XI (25. März 1803) wurde d'Apchon auf Gesuch seiner Enkelin amnestiert und von der Emigrantenliste gestrichen, ANF, F 7 5821.

8. Alltag und Lebenswelt in der Emigration

Gegenrevolutionär Desvieux die Durchführung abhängig von der politischen Gesinnung seines Nachkommen. Diese in Erfahrung zu bringen war eine Aufgabe des Testamentvollstreckers. Desvieux bat ihn, sich seines Sohnes nur dann anzunehmen, »si toutefois son caractère ne s'est pas tourné aux principes de la révolution«²⁴⁵.

²⁴⁵ Ibid., AF III 51 C.

9. Nachwirkungen der Migration

Nachdem es Frankreichs Armeen in den Jahren 1794 und 1795 gelungen war, einen Großteil der Österreichischen Niederlande zu besetzen und im Nordosten sogar bis an den Rhein vorzudringen, war in den meisten grenznahen Gebieten nichts mehr von den Emigranten zu spüren. Auch in jenen Gegenden, wo sie noch Zuflucht finden konnten, etwa an Nieder- und Oberrhein, verflüchtigte sich ihre Präsenz in der zweiten Hälfte der 1790er-Jahre durch Rückmigration oder Weiterwanderung. Obwohl aufgrund der fehlenden und allenfalls vorübergehenden Integration von Emigranten keine Voraussetzungen für langfristige soziale und kulturelle Transferprozesse geschaffen worden waren, zog die Erfahrung der Migration in bestimmten Hinsichten weitreichende Folgen für Staat und Gesellschaft nach sich.

9.1 Nicht Freund, nicht Feind: die Wahrnehmung der Emigranten in den Aufnahmestaaten

In der Regel machten die Emigranten dort, wo sie hinkamen, Eindruck auf die Bevölkerung. Durch ihre Ankunft sahen sich weite Teile der Aufnahmegesellschaften zum ersten Mal unweigerlich mit den Folgen der Französischen Revolution konfrontiert. In den Grenzgebieten bekamen Einheimische diese auch auf andere Weise zu spüren, denn landesherrliche Warnungspatente oder Ausfuhrverbote sahen seit dem Sommer 1789 teils tiefgreifende Einschränkungen des alltäglichen Lebens vor. Allerdings gaben erst die *émigrés* den ereignisreichen Umwälzungen in Frankreich ein Gesicht. Die Verhältnisse in Mannheim mögen als Beispiel dienen: In der kurpfälzischen Residenzstadt stammten im Jahr 1791 60 Prozent der eintreffenden Fremden aus Frankreich¹. Zum einen dürfte es so die schiere Masse der Emigranten gewesen sein, die der Mehrheit der Einheimischen einen bis dahin unbekanntem Anblick bot. In vielen

¹ PISTER, Stadtfremde, S. 144.

Orten vergrößerte sich ihre Zahl nämlich zusehends, teilweise kamen sie sogar in Gruppen. Zum anderen löste ihr individuelles Erscheinungsbild unzählige Reaktionen aus, wie die Studien zur zeitgenössischen Publizistik verdeutlichen. Die Bandbreite der Kommentare reichte von Ablehnung bis Bewunderung, wobei die negativen Urteile überwiegen².

Der negative Tenor ist zum Teil durch das »Koblenz-Syndrom« zu erklären³. Das Auftreten adliger Emigranten in der kurtrierischen Residenzstadt sorgte weitläufig für ablehnende und abfällige Reaktionen. Es muss aber im Anschluss an den Befund von Friedemann Pestel und Matthias Winkler betont werden, dass es sich im Kern um eine lokal begrenzte Erfahrung handelte, zu der es vor allem in den Jahren 1791 und 1792 gekommen war⁴. Die medizinische Syndrom-Metaphorik darf insofern nicht missverstanden werden: Hinsichtlich ihrer Fremdwahrnehmung litten die *émigrés* fortwährend an einem Syndrom, das sich ursprünglich und vorübergehend in Koblenz gezeigt hatte. Bevor sie bestimmte Zufluchtgebiete erreichten, eilte den französischen Emigranten somit ein schlechter Ruf voraus⁵.

Vor allem durch Generalisierungen und Kolportierungen, wie sie etwa in Unterhaltungsromanen nachzulesen waren⁶, entstand fälschlicherweise der Eindruck, die Emigranten hätten sich überall nach Art der Koblenzer Kolonie aufgeführt, die somit erst zum Symbol für deren negative Eigenschaften wurde⁷. Im deutschsprachigen Raum haben vielgelesene Schriftsteller wie Georg Friedrich Rebmann oder Friedrich Christian Laukhard erheblich dazu beigetragen, dass sich auf lange Sicht ein widerspruchsvolles Emigrantenbild verbreitete⁸. Hielt sich Rebmann, der den Emigranten vor allem moralische Laster nachsagte, noch vergleichsweise bedeckt⁹, überbot sich Laukhard mit abfälligen Kommentaren. Für ihn gab es »keine läppischere Kreatur auf Gottes Erdboden« als den französischen Emigranten. »Blutegel«, »Schufte«, »Erzlüg-

2 ZIMMERMANN, Die Emigranten, S. 315; GILLI, Images, S. 583; STEIN, Clemens Wenzeslaus und die Emigranten, S. 203 f.

3 HARTIG, *Émigrés français*, S. 47; PESTEL, Revolution im Deutungsstreit, S. 228; RANCE, Coblenz, S. 19; HENKE, Coblenz, S. 385; DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 211; PESTEL, WINKLER, Provisorische Integration, S. 138.

4 Ibid.

5 Dies stand im Gegensatz zur Aufnahme der Hugenotten, denen überwiegend ein guter Ruf vorauseilte. Allg. KARSTENS, Ständeordnung, S. 241. Siehe bspw. die Reaktion der hohenlohischen Bauern, Kap. 3.6 und 7.2.1.

6 ZIMMERMANN, Die Emigranten, S. 347.

7 HARTIG, *Émigrés français*, S. 47.

8 SCHNEIDER, Revolutionserlebnis, S. 300; STRUCK, GANTET, Revolution, S. 191.

9 PESTEL, Revolution im Deutungsstreit, S. 227–234.

ner«, »Windbeutel« oder »Pestkinder« waren nur einige der Begriffe, die Laukhard zur Beschreibung der Emigranten wählte¹⁰.

Hinzu kommt, dass jene Urteile, die der Dekadenz und Treulosigkeit der Emigranten das Wort redeten, mit verbreiteten innerfranzösischen Vorurteilen übereinstimmten. Damit sahen sich die Emigranten im Ausland Anschuldigungen ausgesetzt, die mit jenen korrelierten, die man in Frankreich gegen sie vorbrachte. Abfällige Urteile fanden beispielsweise immer dann großen Anklang, wenn die Präsenz von Emigranten mit Preissteigerungen zusammenfiel, von denen die einheimische Bevölkerung unmittelbar selbst betroffen war. Während man die Emigranten in Frankreich also für eine große Kapitalflucht verantwortlich machte, warf man ihnen in den Aufnahmestaaten vor, inflationäre Zustände zu verursachen¹¹. Obwohl diese Vorwürfe zum Teil gerechtfertigt waren, waren sie längst nicht überall verbreitet. In einigen Städten hieß man die Emigranten gerade aufgrund ihrer Kaufkraft willkommen¹².

In vielen Gegenden blieb das Emigrantenbild nach deren Weiterwanderung negativ konnotiert. Der französische Volksrepräsentant Pierre Bourbotte begründete die Höhe der eingeforderten Kontributionen im besetzten kurtrierischen Gebiet Ende 1794 mit dem Argument, dass es die von den Emigranten verprassten Summen wieder einzunehmen gelte¹³. Zudem versuchten die französischen Militär- und Zivilverwaltungen nach 1794/95 das einstige Ausmaß der Emigrantenaufnahme zu rekonstruieren. Die Generaldirektion der Lande zwischen Maas und Rhein ließ 1796 eine Liste der Emigranten erstellen, die sich seit 1789 in ihrem Verwaltungsgebiet aufgehalten hatten¹⁴. Im Februar 1798 erteilte der französische Polizeiminister dem Regierungskommissar François Joseph Rudler den Auftrag, eine »liste exacte« der Emigranten anzufertigen, welche die Einwohner in den Jahren zuvor beherbergt hatten. Der Magistrat der Stadt Trier konnte den Auftrag nur ansatzweise erfüllen, weil die Mehrheit der befragten Einwohner angeblich keine zuverlässigen Auskünfte über die

10 LAUKHARD, F. C. Laukhards [...] Leben und Schicksale, S. 40, 46, 56, 440.

11 SCHNEIDER, Revolutionserlebnis, S. 302.

12 So etwa in Trier. Siehe Kap. 7.1.4. In Bonn versuchten manche Gastwirte offenbar, die Emigranten regelrecht auszubeuten. Siehe Eindrücke von Charles de Pont, dem französischen Geschäftsträger vor Ort, in Recueil des instructions, Bd. XXVIII, Teilbd. 2, S. 374.

13 HANSEN (Hg.), Quellen, Bd. 3, Nr. 93.

14 LHAK, Best. 241,008, Nr. 144. Die Liste verzeichnet ein paar Hundert Emigranten, die sich in Moers, Andernach, Münstereifel, Bonn, Geldern, Kempen, Düren, Monschau, Xanten, Köln, Neuss, Aachen, Linnich, Rheinbach (?) und Kleve aufhielten. Ansätze eines alphabetischen Registers finden sich *ibid.*, Nr. 145.

émigrés erteilen konnte¹⁵. Die Angst vor Kompromittierung war demnach groß. Insofern war die Zurückhaltung der Einwohner eine Reaktion auf die rigorose Emigrantenfeindlichkeit der französischen Verwaltung, die sich zum einen gegen die französischen *émigrés* richtete, zum anderen gegen die einheimischen Flüchtlinge, die vor der französischen Armee geflohen waren. Sie wurden nicht nur begrifflich als *émigrés* stigmatisiert, sondern mussten dieselben Sanktionen hinnehmen, mit denen die Nationalversammlung gegen französische Emigranten vorgegangen war¹⁶. Besonders dort, wo es einst große Emigrantenkolonien gegeben hatte, ließ die französische Verwaltung keinen Zweifel daran, was sie von denen hielt, die einst vor dem Werk der Revolutionäre davongelaufen waren. Die Vergleiche, die der Domäneninspektor Emmanuel Lelièvre 1798 anlässlich des Jahrestags des 10. August in Trier für seine Rede wählte, standen für diese Sichtweise. Lelièvre zufolge hätten die Trierer Bürger selbst mitansehen können, dass im Gefolge der Verwandten des Königs alles emigriert sei, was Frankreich an Schwächlingen und Verdorbenen zu bieten hatte¹⁷. Dass dieses Urteil nicht weniger auf die Geflüchteten aus den besetzten Gebieten zutraf, dürfte Lelièvres Zuhörern auch unausgesprochen klar gewesen sein.

Im Gegensatz zur Situation unter französischer Verwaltung waren die negativen Urteile in den landesherrlich regierten Aufnahmestaaten vor 1794 meist auf individuelle Beobachter wie Rebmann oder Laukhard, nicht aber auf Regierungen und Behörden zurückzuführen. Breitenwirksam haben Letztere das Bild der Emigranten ebenfalls beeinflusst, indem sie Wahrnehmungsmuster vorgaben, die ihren staatlichen Interessen zuträglich waren. Tatsächlich ließen sich durch das negative Emigrantenbild Maßnahmen zur öffentlichen Sicherheit und weiterhin zur Revolutionsabwehr leichter begründen. Dies zeigt sich auch daran, dass zentrale Verordnungen spezifische Vorbehalte gegen Emigranten aufgriffen. Exemplarisch dafür kann die Begründung des Edikts gelten, das die österreichische Regierung in den Niederlanden am 5. April 1793 auf den Weg gebracht hatte. Dem Wortlaut zufolge mussten Einheimische gegenüber Fremden aus Frankreich wachsam sein, ohne sie grundsätzlich abzulehnen. Das Edikt brachte ihre Anwesenheit ausschließlich mit Fragen der öffentlichen Sicherheit in Verbindung, sodass die Angst vor Aufständischen und Ruhestörern alle anderen Ansichten zur Emigration überlagerte: »voulant pourvoir à ce qu'il ne reflue pas dans ces provinces trop d'émigrés français & qu'il ne s'y

¹⁵ Schreiben des Magistrats vom 15. Febr. 1798, StadtA Trier, Fz 58. Siehe auch Listen in StadtA Trier, Ta 40/2 und die Aufrufe in TW Nr. 6 vom 11. Febr. und Nr. 7 vom 18. Febr. 1798.

¹⁶ Etwa die Sequestration ihres Besitzes. Siehe [Kap. 2](#).

¹⁷ Discours prononcé à Trèves, S. 5. Siehe auch die Rede des Zentralverwalters Simeon vom 29. Apr. 1795, HANSEN (Hg.), Quellen, Bd. 3, Nr. 151.

glisse pas sous cette qualification ou en général sous celle de réfugiés, des sujets suspects & dangereux«¹⁸.

Was dieses Edikt ebenso wie vergleichbare Verordnungen anderer Staaten nahelegte, war die Unterscheidung zwischen den vermeintlich wahren, das heißt schutzsuchenden Emigranten und solchen, die es bloß vorgaben zu sein, um revolutionäre Aktivitäten anzuzetteln. Früh schon legte beispielsweise die kurtrierische Regierung Wert darauf, die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass nicht alle Franzosen denselben Weltanschauungen anhängen. In dem »Kurfürstlich-Trierischen Land-Kalender« aus dem Jahr 1790 ließ die Regierung ein fiktives Gespräch zwischen dem deutschen Bürger Treulieb und dem französischen Emigranten Touchant abdrucken. Letzterer, ein Schneidermeister, sei nach Deutschland gekommen, weil in Frankreich »kein Mensch des Lebens mehr sicher ist, und jeder sich die Freiheit zueignet, dem andern wegzunehmen, was ihm gefällt«. Das vermeintliche Ideal der Freiheit habe die französische Bevölkerung in einen Urzustand zurückversetzt, den man sonst nur von wilden Völkern kenne, so Touchant: »Bei uns schmeißt der Sohn den Vater, der Nachbar den Nachbar todt, und jeder ist in Lebensgefahr, wenn er nur ein Wort wider die Freiheit spricht«. Die Moral dieser Geschichte war unmissverständlich. Zum einen hatte die Mehrheit der Emigranten sehr nachvollziehbare Fluchtmotive, sodass sie den Schutz der Aufnahmebevölkerung schlicht verdienten. Zum anderen konnten Frankreichs Nachbarstaaten diesen Schutz nur anbieten, weil die staatliche Ordnung hier noch geachtet wurde. Die Emigranten verkörperten somit jene Folgen, die bei revolutionären Unruhen zu erwarten stünden. Mit den Worten, die dem deutschen Bürger Treulieb in den Mund gelegt wurden, konnte man ja sehen, »wie es in einem Lande hergehen würde, wenn der Obrigkeit und den von ihr verordneten Beamten nicht gehorchet würde, sondern die Leute rebellirten«¹⁹.

Aus der Sicht landesherrlicher Regierungen war die Verbreitung eines abschreckenden Emigrantenbildes durchaus wünschenswert, weil sie damit erzieherische Zwecke und staatstragende Argumente verbinden konnten. Je abstoßender das Schicksal der französischen Emigranten wirkte, desto begrüßenswerter mussten die Herrschaftsverhältnisse in den Aufnahmestaaten erscheinen, wo man keine revolutionären Aktivitäten und Gewaltexzesse zuließ. Diese Sichtweise schloss Empfindungen der Sympathie, des Mitleids oder der Anerkennung gegenüber Emigranten keineswegs aus, davon zeugen verschiedene zeitgenössische Kommentare. Dem französischen Geschäftsträger in Koblenz zufolge wuchsen in der einheimischen Bevölkerung mit den Vor-

18 VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 15, S. 5.

19 Kurfürstlich-Trierischer Land-Kalender auf das Jahr 1790. Ähnliche Befunde bei KRÖGER, Der französische Exilklerus, S. 61.

behalten gegenüber dem revolutionären Frankreich die Sympathien für Emigranten²⁰. So wie Jozef van Wallegem, einem Händler aus Brügge, den ihre tragische Lage tief beeindruckte, dürfte es auch anderen Beobachtern ergangen sein²¹. Umgekehrt berichten Emigranten selbst von ambivalenten Reaktionen der Aufnahmebevölkerung²².

Es überrascht kaum, dass dort, wo die Behörden die Oberhand im Umgang mit den Emigranten verloren, negative Urteile zunahmen. Diese Fälle traten beispielsweise in den Jahren 1791 und 1792 auf, als die Kantonnements großen Unmut hervorriefen. Für die Österreichischen Niederlande oder das Rheinland sind zahlreiche Beschwerdeschreiben erhalten, denen zufolge die Landbevölkerung die französische Emigration nicht länger als eine Fluchtbewegung, sondern als rücksichtsloses militärisches Unternehmen wahrnahm. Was mancherorts noch schwerer wog als das Verhalten der Militärpersonen, war der Umstand, dass die einheimischen Behörden den Requisitionen, Beschädigungen und anderen Delikten mehr oder weniger tatenlos zusahen. Bezeichnend für diese Ängste war die Anzeige aus dem kurpfälzischen Oberamt Bacharach, wo man im Oktober 1792 nichts mehr fürchtete als die Ankunft französischer Emigrantenverbände, »welche die Hände nach fremdem Guth ausstrecken werden«. »Für hiesiges Oberamt«, so gab der zuständige Amtmann seiner Regierung zu verstehen, sei »gegenwärtig die Gefahr am größten, von einer Rotte solcher Leuthen überfallen, und geplündert zu werden«²³.

²⁰ Schreiben von Vergennes vom 10. Juli 1791, AMAE, CP, Trèves, Nr. 34, fol. 109r-109v. Abweichender Wortlaut in *Recueil des instructions*, Bd. XXVIII, Teilbd. 3, S. 311.

²¹ VAN WALLEGHEM, *Merckenweerdigste voorvallen*, S. 149, hinsichtlich der emigrierten Geistlichen: »Op den 10 september zijn alhier binnen Brugge gelijk gisteren en eergisteren een groot getal geestelijcke personen uijt verscheijde wijken van Vrankrijk aengekomen, alle gekleet in borgerskleederen en aldus niet zonder moeite en perijkel des levens uijt hetzelfde koningrijk gevlugt, wegens de gegronde vrees van door de inwoonders van het ongelukkig koningrijk om hals gebracht te worden«. Vgl. auch CARDAUNS, *Die Franzosen in Coblenz*, S. 30 f.

²² Sogar in Koblenz, wo sich Emigranten in teils anstößiger Weise präsentiert hatten, reagierte die Bevölkerung unterschiedlich. Diese Ambivalenz bringt bspw. Alexandre Paul Louis Nicolas de Bouché in seinen *Memoiren* zum Ausdruck: »Nous quittâmes Coblenz, le cœur agité de divers sentiments de reconnaissance et de haine et de sensibilité et d'indignation. En effet, si la majeure partie des habitants nous avait inspiré toute la gratitude possible, par l'intérêt qu'ils avaiant mis à nous servir, nous avions toujours le souvenir amer de tout ce que nous y avions souffert par les Prussiens, les autorités de la régence et même par quelques habitants chez qui le sordide intérêt et souvent la mauvaise foi étouffaient tous les sentiments d'humanité et de compassion«, PHdB, AD Ardennes, 1 J 87.

²³ Schreiben des Oberamts Bacharach vom 20. Okt. 1792, GLAK, Best. 77, Nr. 3819.

Auch in anderen Gegenden zeigte sich, dass die Wahrnehmung der Emigranten wesentlich stärker von Feindseligkeiten geprägt war²⁴. Aufschlussreich sind Reaktionen auf die Ankunft der Legion Mirabeau, die zu Beginn des Jahres 1792 ihren Standort vom Oberrhein weiter nach Osten in den fränkischen Kreis verlegte. Bevor die Legion die ihr zugewiesenen hohenlohischen Ortschaften erreichte, war die Bevölkerung durch anderweitige Nachrichten bereits gegen die herannahende Legion aufgebracht. Der würzburgische Amtsverweser in Künzelsau, Johann Albert Mayer, zeichnete seiner Regierung Anfang Februar 1792 ein besorgniserregendes Stimmungsbild. Verschiedene Ortschaften hätten so den »Auswurf der Menschheit« erdulden müssen. Dabei sei die Bevölkerung ihnen nicht grundsätzlich feindlich gesinnt, im Gegenteil:

Blieben die Leute ruhig – wären sie keine Franzosen, keine Narren – so könnten sie sich, durch ihr ruhig Thun, Freunde schaffen; allein so machen sie sich schon überall, durch ihre Ausschweifungen, verhasst. Ich kann Dieselben versichern, ihre Lage ist bereits sehr kritisch. Die Bauern bedürfen nur einen einzigen Winck so brechen sie los, es würde vielleicht schon geschehen seyn, wenn sie eben so wenig als die Franzmänner zu verlihren hätten²⁵.

Für Mayers Empfehlung, die Exzesse durch rigoroses landesherrliches Auftreten zu verhindern, schien es jedoch schon zu spät zu sein²⁶. Als die Legion Mirabeau Ende Februar ins Hohenlohische kam, konnte Mayer feststellen, dass es an den Emigranten, allesamt »schöne artige Männer«, nichts zu beanstanden gab, dafür allerdings an der Haltung der Einheimischen. Die vorherigen

²⁴ Aussagekräftig ist z. B. der Bericht des Heidelberger Viertelmeisters Betz vom 8. März 1792, *ibid.*, Nr. 3864, S. 382–386. Betz berichtet, wie er im Zuge von Häuservisitationen von Emigranten verspottet wurde.

²⁵ Schreiben vom 4. Febr. 1792, HZAN, Ni 20, Bü 136. Ähnliche Berichte liegen für das badische Oberamt Rötteln vor, wo sich im Herbst 1792 das Corps Condé aufhielt. Dessen Einquartierung sei zwar eine »ohnerträgliche Last«, allerdings sei am »Betragen dieser Mannschaft nichts auszusezzen«, Oberamtsbericht vom 29. Sept. 1792, GLAK, Best. 48, Nr. 4045. Gleichwohl mangelt es nicht an Berichten, die von Exzessen des Corps berichten. Siehe u. a. die gesammelten Beschwerden *ibid.*, Best. 74, Nr. 4676–4678.

²⁶ Der Amtsverweser stellte dem Fürstbischof von Würzburg, Franz Ludwig von Erthal, sogar in Aussicht, durch eine rigorose Emigrantenpolitik eine historische Vorrangstellung einnehmen zu können: »Führen Sie, verehrtester Freund, mit Ihren klugen Anstalten, gegen diese Leute, fort, gönnen Sie keinen von ihnen eine Herberge, sie verdienens nicht. Ganz Deutschland wird noch sagen: Kein Reichsfürst hat sich klüger als Ihr gnädigster Fürst und Herr betragen und in den Jahrbüchern, worinnen die französischen Handel und Revolutionen aufgezeichnet werden, wird Sein Name mit dem Zusatz stehen: der kluge und vorsichtige Fürst von Würzburg, Franz Ludwig, betrug sich, vom Anfang bis zum Ende der französischen Revolution, wie ein Weiser, ohne seines Gleichen«, Schreiben vom 4. Febr. 1792, HZAN, Ni 20, Bü 136.

9. Nachwirkungen der Migration

Zwischenfälle hätten sie derart verunsichert, dass sie auch die Vorteile der Emigrantenpräsenz nicht mehr einsehen wollten. Dabei hätten Mayer zufolge die bemitleidenswerten Emigranten durchaus Unterstützung verdient gehabt:

Der Ort und das Amt Kupferzell hätten ganz ohne allen Anstand und Nachtheil 1000 und mehr Mann aufnehmen können, allein die Bauern sind zu schwierig und zu misstrauisch gemacht worden, so misstrauisch, dass sich nicht ein einziger Bauer auf der Strasse sehen ließ, noch weniger war einer zu bewegen, einem Soldaten seine Thüre noch einem Pferde einen Stall zu öffnen²⁷.

Demgegenüber mag der Fall Maastrichts als Ausnahme in den untersuchten Aufnahmestaaten gelten, denn hier gelang es Emigranten, die Anerkennung der Bevölkerung zu erhalten. Als die Stadt im Frühjahr 1793 von Revolutionsstruppen unter der Führung des Generals Francisco de Miranda belagert wurde, organisierten sie zusammen mit den Garnisonstruppen die Verteidigung der Stadt. An den Kampfhandlungen beteiligten sich schätzungsweise 1300 Emigranten²⁸. Sie hatten sich zum Teil in der neugegründeten Légion de Damas zusammengeschlossen, die später noch an anderen Kämpfen in den Niederlanden teilnehmen sollte²⁹. Zudem hatten französische Geistliche – offenbar mehr als 500 – während der mehrwöchigen Belagerung die Versorgung und Betreuung von Verletzten übernommen³⁰. Der Stadtmagistrat Maastrichts zeigte den Emigranten im Nachhinein große Dankbarkeit, die er urkundlich zum Ausdruck brachte. Durch eigens ausgestellte Zeugnisse bescheinigte er diesen Emigranten, dass sie sich um den Erhalt der Stadt verdient gemacht hatten. Deren Wortlaut vermittelt Eindrücke, die den negativen Wahrnehmungen der militärischen Emigration widersprechen:

Nous hauts écoutets bourguemaitres, échevins, conseillers jurés et quatres du conseil indivis de la ville de Maestricht, déclarons et attestons, que monsieur [Leerstelle für den Namen des Emigranten] est du nombre des nobles et des militaires françois, que l'honneur, le devoir et leur conscience ont obligé de sortir du royaume pendant la révolution et qui se trouvant dans cette ville, lorsqu'elle fut assiégée et attaquée d'un[e] façon violente par les insurgens et

²⁷ Schreiben vom 2. März 1792, *ibid.*

²⁸ HABETS, *De fransche emigranten*, S. 136.

²⁹ BAZOUGES, NICHOLS, *For God and King*, S. 73; GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 1, S. 249f.

³⁰ HABETS, *De fransche emigranten*, S. 138. Eindrücke aus dem belagerten Maastricht sind auch in Selbstzeugnissen von Emigranten nachzulesen, u. a. in *Discours sur la délivrance de la ville de Maestricht*; ROMAIN, *Souvenirs*, S. 379–420; DAUGER, *Souvenirs*, S. 38–45; BASTON, *Mémoires*, Bd. 2, S. 152–164.

rebelles français, ont concouru à sa défense avec la fidélité et le courage qui distinguent toujours la noblesse française³¹.

9.2 »Aussi délicate qu'elle est importante«: die Emigrantenfrage und Frankreichs diplomatische Beziehungen zu den Nachbarstaaten

Die Emigrantenfrage belastete im Laufe der 1790er-Jahre die diplomatischen Verbindungen zwischen Frankreich und seinen Nachbarstaaten. Wie schon mit Blick auf die Gesetzgebung deutlich wurde, übte Frankreich seit 1791/92 einen gewaltigen Druck auf grenznahe Zufluchtsstaaten aus. Dennoch sorgten die allenthalben verordneten Ausweisungen nicht für Entspannung. Folgt man dem Urteil, das Jean Tulard 1983 etwa mit Blick auf die französisch-deutschen Beziehungen fällt, dann brachte die Emigrantenfrage das Pulverfass zum Explodieren³². Allerdings blieb diese Frage auch nach Frankreichs Kriegserklärung vom 20. April 1792 Gegenstand der Diplomatie. Die zwischenstaatlichen Verwicklungen sollen in zwei Hinsichten näher untersucht werden, nämlich erstens im Hinblick auf die Rolle von Frankreichs diplomatischen Geschäftsträgern im Ausland und zweitens im Hinblick auf die französische Außenpolitik nach 1794.

Frankreichs Geschäftsträger waren nach 1789 mit heiklen Aufgaben betraut, wie ihre Instruktionen und Berichte belegen³³. Einerseits mussten sie darauf achten, dass die Aufnahmestaaten Neutralitätskonventionen einhielten und keine Emigrantenansammlungen zuließen, aus denen Sicherheitsrisiken für Frankreich erwachsen könnten. Andererseits waren sie völkerrechtlich dazu verpflichtet, schutzbedürftigen französischen Untertanen im Ausland Hilfe anzubieten. Bis September 1792 vertraten sie ein Königreich und einen König, der seinerseits

³¹ Sitzung vom 8. Apr. 1793, RHCL, Indivieze Raad Maastricht, Raadsverdragen, resolutieprotocollen van de magistraat (net-exemplaren), Nr. 86, S. 854f. Siehe auch ROMAIN, Souvenirs, S. 419f.

³² Die Emigrantenfrage war somit der zündende Funke, nicht aber das Pulverfass. TULARD, La diplomatie française, S. 45. An dieser Stelle lohnt sich eine Hervorhebung dieses Bildes, weil die traditionelle Bewertung der französischen Geschichtsschreibung, die die Hauptverantwortung der Kriegserklärung vom 20. Apr. 1792 bei den Girondisten um Jacques-Pierre Brissot sah, in Frage gestellt wird. MARTIN, Le Comité diplomatique, Abs. 56.

³³ Von den untersuchten Zufluchtsstaaten unterhielt Frankreich zur Revolutionszeit diplomatische Vertretungen in den Österreichischen Niederlanden, im Fürstbistum Lüttich, in den drei geistlichen Kurstaaten, im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, im Herzogtum Württemberg sowie in der Markgrafschaft Baden. Siehe WINTER (Hg.), Repertorium, S. 108–146. Eine Auswertung der Korrespondenz der französischen Geschäftsträger in Genf hat BRANDLI, Diplomatie, vorgelegt.

eine zwiespältige Einstellung gegenüber Revolutionsemigranten an den Tag gelegt hatte. Am Beispiel des französischen Geschäftsträgers am kurtrierischen Hof, des Comte de Vergennes, den die Emigrantenproblematik letztlich die Karriere kostete, lässt sich die Brisanz dieser Angelegenheit veranschaulichen³⁴. Vergennes, der Persönlichkeiten der Koblenzer Emigrantenkolonie selbst nahestand³⁵, war im Dezember 1791 nach Paris zurückbeordert worden, nachdem man seine Befähigung als französischer Interessenvertreter in Frage gestellt hatte. Der Umstand, dass es den Emigranten gelungen war, vor seinen Augen politische und militärische Strukturen aufzubauen, schien den Gegnern Vergennes' Recht zu geben. Zu ihnen zählte der Kriegsbefürworter Jacques-Pierre Brissot, der schon früh dafür plädiert hatte, einen bekennenden Revolutionär an den Koblenzer Hof zu schicken, der – »le pistolet sur le sein« – dem Treiben ein Ende bereiten sollte³⁶. Die Instruktionen für den neuen Geschäftsträger, Louis Claude Bigot de Sainte-Croix, verstanden sich daher zum Teil als Bereinigung der zuvor unterlassenen Maßnahmen. Seine Mission sei »aussi délicate qu'elle est importante«, gehe es doch in erster Linie darum, den Kurfürsten dazu zu bewegen, »à faire cesser les rassemblements militaires et les préparatifs hostiles, que les émigrés français font dans son électorat«³⁷. Bigot de Sainte-Croix habe dabei besonders ein Argument stark zu machen, von dem man sich in Paris erhoffte, dass es auch letzte Zweifel an der Ernsthaftigkeit französischer Kriegsdrohungen aus dem Weg räumen würde. Er müsse dem Kurfürsten nachdrücklich zu verstehen geben, dass dieser durch das Völkerrecht dazu verpflichtet sei, das Treiben der Emigranten zu unterbinden. Komme der Kurfürst dieser Pflicht nicht nach, so habe man das Recht, ihn vom Gegenteil zu überzeugen³⁸.

Den Emigranten in Koblenz war der Amtswechsel selbstverständlich ebenso wenig verborgen geblieben wie die Tatsache, dass der neue Geschäfts-

³⁴ LIESENFELD, Klemens Wenzeslaus, S. 56–66; TELÖKEN, Die kurtrierische Politik, S. 88f.; ZENZ, Die französischen Gesandten, S. 213–216; HENKE, Coblenz, S. 80–105.

³⁵ LIESENFELD, Klemens Wenzeslaus, S. 60. Ähnliches deutete auch sein Nachfolger Bigot de Sainte-Croix an, der am 27. Dez. 1791 von seinem Treffen mit Vergennes berichtete: »[J]e l'ai trouvé environné de François dont quelques-uns m'étaient connus, et qui tous avec une froideur et une précipitation affectée, ont fui à mon approche«, AMAE, CP, Trèves, Beil. Nr. 4, fol. 14r–21r, hier 14r.

³⁶ Recueil des instructions, Bd. XXVIII, Teilbd. 3, S. 313.

³⁷ Mémoire pour servir d'instruction au sieur Bigot de Ste. Croix allant à Coblenz (o. D.), AMAE, CP, Trèves, Beil. Nr. 4, fol. 4r–6v, hier 4r. Auch abgedruckt in Recueil des instructions, Bd. XXVIII, Teilbd. 3, S. 319.

³⁸ AMAE, CP, Trèves, Beil. Nr. 4, fol. 6r: »[Q]ue le droit des gens impose à l'Électeur l'obligation stricte d'empêcher dans ses États tout ce qui peut nous donner de l'inquiétude et troubler le bon voisinage: et si S. A. E. veut s'écarter de cette obligation, la loi naturelle nous autorise à l'y ramener«.

träger ein scharfer Beobachter war, der Frankreichs entschlossene Außenpolitik vertrat. Der Umstand, dass gerade er sich in Koblenz politischen Anfeindungen und persönlichen Übergriffen der Emigranten ausgesetzt sah, muss als Ausweis für die Entschlossenheit dienen, mit der die *émigrés* in Koblenz ihrerseits die Kriegstrommel rührten. Wenn Bigot de Sainte-Croix in seinen Berichten schilderte, wie er von Emigranten angegangen wurde, dann konnte das seine Adressaten in Paris nicht unberührt lassen³⁹. Angriffe auf Geschäftsträger konnten im Grunde nicht anders als Angriffe auf die staatliche Souveränität Frankreichs gewertet werden.

Die Emigration versetzte diplomatische Vertreter auch andernorts in eine schwierige Lage. Mehrfach standen sie vor Herausforderungen, für die es keine grundsätzlichen Instruktionen, geschweige denn spezifische Richtlinien gab. Unzweifelhaft war, dass es zu ihren ersten Aufgaben gehörte, hilfsbedürftigen Landsleuten, die sich an Frankreichs diplomatische Vertretung wandten, »appui und protection« anzubieten⁴⁰. Für die Herzogtümer Pfalz-Zweibrücken und Württemberg sind so Fälle überliefert, in denen sich Frankreichs Geschäftsträger einschalteten, um emigrierte Franzosen bei Streitigkeiten zu unterstützen⁴¹. Allerdings lagen die Verhältnisse meistens nicht klar auf der Hand, wie ein Bericht des Geschäftsträgers in Brüssel, Lagravière, belegt. Dieser schilderte seinem Vorgesetzten am 1. März 1791 Gerüchte über einen drohenden Konflikt zwischen Franzosen: Zwei Emigranten hätten bei einem gesellschaftlichen Anlass in Brüssel einen angeblichen Nationalgardisten aus Frankreich wiedererkannt und diesen offenbar zum Duell herausgefordert. Für Lagravière war dieses Gerücht Anlass genug, klare Richtlinien im Umgang mit den Emigranten einzufordern, gerade in Grenznähe:

Si j'étois éloigné de la frontière je n'aurois pas à m'occuper de ces minuties et je vous en épargnerois l'ennui. Mais à cette proximité, dans une ville remplie d'émigrans dont l'humeur et le désœuvrement égalent l'inquiétude, je crois devoir vous en rendre compte et vous réitérer la demande de quelques instructions sur la conduite que vous désirez que je tienne⁴².

39 LIESENFELD, Klemens Wenzeslaus, S. 133 f.

40 Vgl. Instruktionen für die Geschäftsträger in Lüttich und Bonn, Recueil des instructions, Bd. XXXI, S. 433, und Bd. XXVIII, Teilbd. 2, S. 371 f.

41 Vgl. die Bemühungen des Geschäftsträgers in Zweibrücken, Félix Desportes, der eine Gruppe lothringischer Priester in Schutz nahm. Siehe Kap. 3.5. In Stuttgart setzte sich das Gesandtenpaar Mackau für eine schutzbedürftige Emigrantin ein, die offenbar Opfer häuslicher Gewalt geworden war. Schreiben vom 21. Juni 1791, AMAE, CP, Württemberg, Nr. 35, fol. 345r–346v. Auch der Nachfolger Mackaus, Maisonnewe, machte sich für Emigranten stark. HStA Stuttgart, A 8, Bü 62, Nr. 470.

42 AMAE, CP, PBEA, Nr. 180, fol. 129r–131r, hier 130v.

9. Nachwirkungen der Migration

Einzelfälle wie diese wichen in den meisten Aufnahmestaaten schnell größeren Problemen. Neben dem großen Zulauf beunruhigten Frankreichs Geschäftsträger die militärischen und politischen Aktivitäten, die sich nicht nur auf Koblenz oder Brüssel beschränkten. An anderen Höfen beobachteten sie ebenfalls, dass Emigranten die Nähe zu den Fürsten suchten und dadurch für Unruhe sorgten. Maratray de Cussy eröffnete dem französischen Außenminister in einem Schreiben vom 6. Oktober 1791 aus Zweibrücken, dass die Emigranten ein polarisierendes Verhalten an den Tag legten:

Cette colonie ne se conduit pas mieux ici qu'ailleurs. Il est malheureux qu'elle soit écoutée et accueillie au point où elle l'est. Les affaires en souffrent et comme le malheur veut qu'ils ne mettent aucune modération, mais beaucoup de haines, de passion, de calomnie dans leurs actions et leurs propos, l'ordre social en est altéré et les personnes de cette cour en sont fatiguées⁴³.

Einschätzungen wie diese waren Legion im diplomatischen Schriftverkehr und sorgten in den Grenzstaaten für Nervosität. Wenn Frankreichs Diplomaten der Revolutionsführung in Paris von dem allzu nachsichtigen Umgang mit Emigranten oder gar von Völkerrechtsverletzungen berichteten, dann konnte das für den Fall eines Krieges, der seit dem Spätjahr 1791 immer wahrscheinlicher wurde, nur nachteilige Folgen für die Aufnahmestaaten haben. Die Berichte unterlagen zwar einer gewissen Geheimhaltung⁴⁴, doch sie wurden zuweilen auch in der Nationalversammlung vorgelesen, wovon wiederum Nachrichten in den Anrainerstaaten kursierten⁴⁵. Bezeichnend dafür waren die Bedenken der kurtrierischen Landstände, die sich im Dezember 1791 durch die Abberufung Vergennes' beunruhigt zeigten. Im Wissen darum, dass Vergennes ein vergleichsweise wohlwollender Beobachter im Kurfürstentum gewesen war, würde es für seinen Nachfolger, so glaubten sie, »ein Leichtes seyn [...], alle nähere Facta aufzusuchen und zu konstatiren, fort solche in Frankreich einzuberichten, und die Nation gegen unser bedrängtes Vaterland noch mehr zu reizen«⁴⁶.

Wenngleich die allermeisten Emigranten vor der Ankunft der Revolutions-truppen das Weite gesucht hatten, wog deren frühere Präsenz schwer auf den grenznahen Staaten. Vertreter der Stadt Diez nahe Koblenz hatten bereits 1792, angesichts des Vormarschs französischer Truppen unter General Custine, eine Erklärung aufgesetzt, in der sie zu verstehen gaben, dass die frühere Emigrantenaufnahme auf Druck der Obrigkeit und gegen den Willen der Bürgerschaft

⁴³ Ibid., CP, PDP, Nr. 127, fol. 218r–223v, hier 219v.

⁴⁴ In nahezu allen ausgewerteten Gesandtschaftsberichten (AMAE) finden sich Beispiele kodierter Schreiben.

⁴⁵ Etwa AP, Bd. 37, S. 511; CLÈRE, L'émigration dans les débats, S. 158.

⁴⁶ Beurkundete Darstellung, S. 25 (Anlage 8).

erfolgt sei⁴⁷. Die Einnahme der Stadt Trier im August 1794 galt dem Wohlfahrtsausschuss als »conquête [...] de la plus haute importance«, weil sie lange genug als »repaire aux traîtres, aux émigrés, aux plus implacables ennemis de la patrie« gedient habe⁴⁸. Ungehört blieben diese Verlautbarungen nicht. Der Koblenzer Gymnasiallehrer Minola, der im Herbst 1794 in der kurtrierischen Residenzstadt ausharrte, zeichnete das Bild einer Bevölkerung, die sich auf das Schlimmste vorbereitete: »Die Furcht des Städters nahm mit jedem Tage zu, die Drohungen der Pariser, Coblenz wegen seiner Aufnahme der Prinzen und des Adels in einen Schutthaufen verwandeln zu wollen, schreckten Jeden«. »Doch tröstete wieder andererseits«, so hielt Minola ebenfalls fest, »ihr friedlicheres Betragen in Städten, die in Betreff der Emigranten sich ebenso wie Coblenz betragen hatten«⁴⁹.

Ein Blick auf Kapitulationsvereinbarungen und Proklamationen der Armee verdeutlicht, dass die französischen Befehlshaber und Unterhändler nicht vergessen hatten, dass ihre Truppen einst in den Krieg gezogen waren, um sich gegen die emigrierten »français rebelles« zu wehren⁵⁰. Sie machten die Emigranten damit auch zum Gegenstand von Verhandlungen. Im November 1794 handelte der französische Divisionsgeneral Jean Hardy mit der Stadt Maastricht eine Kapitulationsvereinbarung aus, die französische Emigranten von etwaigen Begnadigungen explizit ausschloss⁵¹. Sein Kollege, der Divisionsgeneral Jacques-Maurice Hatry, verlangte im August 1795 von dem österreichischen Befehlshaber in Luxemburg die bedingungslose Auslieferung aller Emigranten, sofern sich noch welche in der Stadt aufhielten⁵². Auch in anderen Teilen der Österreichischen Niederlande hatten sich französische Generäle bei Kapitulationen kompromisslos gegenüber Emigranten gezeigt, so etwa bei der Einnahme von Nieuwpoort und Valenciennes⁵³.

Das Direktorium nahm die Emigrantenfrage auch in Friedensverhandlungen auf. Rein sprachlich variierten die Bestimmungen in den Vertragstexten, doch der Sache nach liefen sie alle darauf hinaus, dass die Gegenseite künftig keine Emigrantenansammlungen dulden durfte. Laut Artikel XXII des mit der Republik der Vereinigten Niederlande geschlossenen Vertrags vom 16. Mai 1795 verpflichtete sich Letztere, »à ne donner retraite à aucun émigré français«.

47 HessHStA, Best. 179, Nr. 1296, fol. 24r.

48 Zit. nach KENTENICH, Die Geschichte der Stadt Trier, S. 621.

49 CARDAUNS, Die Franzosen in Coblenz, S. 31.

50 So der Wortlaut der Kriegserklärung vom 20. Apr. 1792, AP, Bd. 42, S. 217f.

51 HABETS, De fransche emigranten, S. 145.

52 Art. 17 der Kapitulationsvereinbarung, DOLLAR, La prise de Luxembourg, S. 176.

53 GROUVEL, Loyal-Emigrant, S. 567; LORIDAN, La terreur rouge, S. 31.

Mit den zwei größten Nachbarstaaten am Oberrhein, der Markgrafschaft Baden und dem Herzogtum Württemberg, traf das Direktorium in Separatfriedensverträgen vom 7. beziehungsweise 22. August 1796 die gleiche Vereinbarung. Schließlich beinhaltete auch der am 19. August 1798 geschlossene Frieden mit der helvetischen Republik einen solchen Emigrantenartikel⁵⁴.

Die Frage, ob und inwiefern die Duldung von Emigranten gegen Neutralitätskonventionen verstieß, belastete im Laufe der 1790er-Jahre Frankreichs Beziehungen zu mehreren Grenzstaaten. Der Umstand, dass ausgerechnet die auf freiheitlichen Prinzipien gründende Republik anderen Staaten den freien Umgang mit französischen Emigranten verbot, war widersprüchlich und stiftete in diplomatischen Kreisen nur wenig Vertrauen. Einen Höhepunkt erreichten die Spannungen während des Rastatter Kongresses zwischen 1797 und 1799, auf dem Frankreich und kriegführende Reichsstände an einer umfassenden Friedensvereinbarung arbeiteten. Nicht wenige davon waren in den Jahren zuvor vorrangige Zufluchtsgebiete der Emigranten gewesen, allen voran die gastgebende Markgrafschaft selbst⁵⁵. In Rastatt verband sich die Streitfrage nach der Neutralität mit praktischen Problemen, denn die französischen Gesandten fürchteten aufgrund der anhaltenden Anwesenheit von Emigranten um ihre persönliche Sicherheit. Damit erhoben sie den Umgang mit den *émigrés* nicht nur zum Verhandlungsgegenstand, sondern machten die Durchsetzung ihrer Forderungen zur Bedingung für weitere Friedensgespräche. Die Markgrafschaft Baden hatte sich durch den Separatfrieden mit Frankreich zwar dazu verpflichtet, gegen Emigrantenansammlungen vorzugehen, allerdings war ihr dies nur zum Teil gelungen. Einer der beiden französischen Bevollmächtigten, Antoine Bonnier d'Alco, fand gegenüber der für Sicherheitsfragen zuständigen Rastatter Kongresspolizei deutliche Worte, nachdem der Kongress Ende 1797 seine Arbeit aufgenommen hatte. Einem ihrer Berichte zufolge »empfahl er sehr nachdrücklich die Steuerung des Unfugs, und sprach dabei im allgemeinen von Empfindungen, die es bei der Republique machen möge, ihre Feinde die Emigranten allenthalben in großer Zahl in der Marggrafschaft zu wissen«. Auch Jean-Baptiste Treillard, Frankreichs zweiter Bevollmächtigter, vertrat diese Ansicht, denn »es könnte die Existenz der Emigranten im Land unglückliche Folgen nach sich ziehen, die man besser vermeide«⁵⁶.

⁵⁴ MARTENS, Recueil, S. 91, 268, 279, 470.

⁵⁵ Siehe etwa die nach Emigrantennamen alphabetisch geordneten Aufenthaltsge-
suche für das Oberamt Rastatt. GLAK, Best. 220, Nr. 913. Allg. BLAZEJEWSKI, Die
Rastatter Kongresspolizei, S. 306–313.

⁵⁶ Zit. nach Bericht der Polizeikommission vom 24. Dez. 1797, GLAK, Best. 173,
Nr. 323.

Im Wesentlichen war es das Verdienst des Direktors der Kongresspolizei, des Freiherrn Drais von Sauerbronn, dass die Emigrantenproblematik während der Verhandlungen nicht eskalierte. Frei von Emigranten war die kleine Kongressstadt offenbar zu keinem Zeitpunkt, doch gelang es Drais, die französische Gesandtschaft von seinem ausgewogenen Sicherheitskonzept zu überzeugen. Mit seinen eigenen Worten waren dadurch nämlich »Beweise von ernster Vorkehr, aber in noch grösserer Anzahl Beweise von geschonter Menschlichkeit« erbracht worden⁵⁷. Einerseits wies die Polizei verdächtige und unerwünschte Emigranten aus der von Kongressteilnehmern überfüllten Stadt aus, andererseits gewährte sie Hilfsbedürftigen den weiteren Aufenthalt. Der letztlich erfolglose Ausgang des Kongresses und vor allem die nie restlos aufgeklärte Ermordung von Antoine Bonnier d'Alco und Claude Roberjot bilden ein tragisches Kapitel in der europäischen Diplomatiegeschichte. Mit Schuldzuweisungen ist die spätere Historiografie nicht sparsam umgegangen, bezeichnenderweise betrafen sie auch französische Emigranten⁵⁸.

9.3 Überwachen, Regulieren, Wissen: Fremdenpolizei und Migrationspolitik im Zeichen der Nationalstaatsbildung

Die französische Emigration fiel in eine Phase, in der grundlegende Prozesse der Nationalstaatsbildung in Europa angestoßen wurden. Dies gilt zunächst für Frankreich selbst, wo sich die Vorstellung einer selbsterklärten Nation »une et indivisible« vergleichsweise früh verbreitete. Die tragende, aber ambivalente Rolle, die Fremden dabei zufiel, ist der Geschichtsschreibung spätestens seit dem Erscheinen von Albert Mathiez' bekanntem Werk »La Révolution et les étrangers« im Jahr 1918 bekannt⁵⁹. Praktiken von Inklusion und Exklusion stehen auch heute wieder im Fokus der Revolutionsforschung, besonders solche, die vor dem Hintergrund der französischen Expansion einen Bedeutungswandel erfuhren⁶⁰. Das Konzept der *citoyenneté* musste seit dem Beginn der Revolutionszeit nämlich ständig überdacht werden, zum einen aufgrund

⁵⁷ Aktenmäßige Darstellung des Benehmens der, für die Zeit des Reichsfriedenscongreßes zu Rastatt niedergesetzten Marggräfllich Badischen Polizey Commission in Ansehung der Emigranten alldort, *ibid.*, Best. 220, Nr. 916a.

⁵⁸ BLAZEJEWSKI, Die Rastatter Kongresspolizei, S. 292.

⁵⁹ MATHIEZ, La Révolution, S. 182; DIAZ, En exil, S. 53; WAHNICH, L'impossible citoyen.

⁶⁰ RAPPORT, Nationality, S. 5–10.

der beweglichen, räumlich-territorialen Grenzen, zum anderen anlässlich von Migrationsbewegungen⁶¹.

Umgekehrt ist weniger darüber bekannt, welche Folgen die Emigranten-zuwanderung für die Aufnahmestaaten nach sich zog. Anhand von Studien zu städtischer Fremdenpolitik, wie sie unter anderem für Offenburg, Mannheim, Köln und Würzburg vorliegen, sind Formen der Integration und Ausgrenzung in spezifischen Fällen tiefergehend erforscht worden⁶². Allerdings fehlt es an übergreifenden Erkenntnissen über die Auswirkungen der französischen Emigration, die innerhalb weniger Jahre die Ausmaße anderer Migrationsphänomene in den Schatten stellte. Behörden und Regierungen sahen sich früh mit der Erkenntnis konfrontiert, dass die althergebrachten Mittel der Fremdenpolizei im Umgang mit den Emigranten entweder wirkungslos oder unangemessen waren. Erforderlich geworden waren vielmehr Konzepte, die der Migrationsproblematik in größeren Zusammenhängen Rechnung trugen. Sicherlich hatte die französische Verwaltung in manchen der annektierten Departements und Satellitenstaaten mehr Anteil an der Herausbildung nationalstaatlich geprägter Fremdenpolizei und Migrationsregime als die kurz zuvor aufgelösten landesherrlichen Regierungen⁶³. Gleichwohl war es in den Aufnahmestaaten in den 1790er-Jahren zu Weichenstellungen für eine sicherheitsgeleitete Migrationspolitik gekommen, die neue Ansprüche an die Schutzfunktion des Staates stellte⁶⁴. Die Thematisierung von drei Problemzusammenhängen bekräftigt dies. Dabei geht es erstens um Bemühungen zur professionalisierten Migrationsüberwachung, zweitens um Ansätze zur Herausbildung staatenübergreifender Migrationsregime und drittens um die Produktion spezifischen Migrationswissens.

Zunächst verstärkte die Erfahrung der französischen Emigration die Erkenntnis, dass statistische Methoden und fortwährende Informationsbeschaffung notwendige Mittel zur Bewältigung der Zuwanderungsbewegungen waren. In den meisten Städten bildeten Torwachen und Visitationen zwar seit

61 DIAZ, *Un asile*, S. 9 f.; DENIS, *Une histoire de l'identité*, S. 276–280. Siehe Übersicht über weitere Forschungstendenzen bei MARTIN, *La citoyenneté*, Abs. 29–33, und CONTE, FERRADOU, LE QUANG, *L'étranger*. 1803 stellte sich die Frage, ob nicht auch »belgische« Emigranten zu den in der Generalamnestie vom 6. Floréal X (26. Apr. 1802) benannten Emigranten gehörten. Wie Frankreichs Justizminister in einem Schreiben an den Präfekten des Saardepartements vom 20. Pluviôse XI (9. Febr. 1803) feststellte, seien sie keine Ausländer, sondern – als ehemalige Einwohner der *pays réunis* – Franzosen. LHAK, Best. 276, Nr. 1131.

62 SCHWANKE, *Fremde in Offenburg*; PISTER, *Stadtfremde*; KÜNTZEL, *Fremde in Köln*; SICKEN, *Fremde in der Stadt*.

63 Siehe etwa STEIN, *Polizeiüberwachung*, S. 209–215.

64 CONZE, *Geschichte der Sicherheit*, S. 28 f.

jehrer Instrumentarien der Fremdenpolizei⁶⁵, allerdings erkannten die damit betrauten Behörden schnell, dass dieses Repertoire bei der Kontrolle der zahlreichen Revolutionsemigranten nur begrenzt wirksam war. Einerseits war es die schiere Masse der Flüchtlinge, die althergebrachte Methoden überforderte. Andererseits überschlugen sich die Ereignisse in Frankreich mit einer Dynamik, die bestehende fremdenpolizeiliche Ordnungsvorstellungen weit überstieg. Als Reaktion darauf setzten die Regierungen mehrerer Staaten zur Entlastung der überforderten Beamten spezielle Komitees ein, die sich ausschließlich mit Emigranten befassen sollten. Deren Flucht- und Reisemotive waren allein schon aufgrund ihrer politischen und sozialen Verschiedenartigkeit viel uneindeutiger als bei anderen Fremden. Aus diesem Grund wurden den Komitees vertrauenswürdige Emigranten beigeordnet, von denen sich die einheimischen Beamten Expertise versprachen. Nicht nur methodisch, sondern auch institutionell lassen sich in dieser kommissarischen Ressortbildung somit Ansätze modernen Verwaltungshandelns erkennen⁶⁶.

Zweitens rief die anhaltende Suche nach wirksamen Regulierungsmaßnahmen Fragen von grundsätzlicher Qualität hervor, die unter dem Eindruck nationalstaatlicher Ideologien in den folgenden Jahrzehnten von großer Bedeutung sein sollten⁶⁷. Die vorliegende Untersuchung zeigt deutlich, dass die staatliche Migrationssteuerung nach 1789 in einem Übergang begriffen war. Zwar mussten zuständige Beamte befohlene Maßnahmen unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände angleichen, wodurch Aufenthaltsbedingungen ausgehandelt werden konnten – zwischen Behörden und Emigranten, zwischen Emigranten untereinander, nicht zuletzt zwischen den Behörden selbst. Gleichwohl setzte sich unter den verantwortlichen staatlichen Instanzen unverkennbar das Bewusstsein durch, dass eine grenzübergreifende und gemeinsame Migrationspolitik gefordert war. Damit wurde der Umgang mit den *émigrés* mit völkerrechtlichen Fragen des Asylrechts, mit zivilrechtlichen Aspekten der Staatszugehörigkeit und nationalen Identitätsdiskursen in Verbindung gebracht. Unter diesen Gesichtspunkten zeitigte die französische Emigration bereits Ergebnisse, die infolge der politischen Emigrationsbewegungen des Vormärz eine größere Bedeutung erlangten⁶⁸.

65 SCHASER, Städtische Fremdenpolitik, S. 146; HÄRTER, Grenzen, Streifen, Pässe und Gesetze, S. 66.

66 Zur Gründung von sogenannten Komitees und Kommissionen ist es in den Österreichischen Niederlanden, im Fürstbistum Lüttich sowie in den Kurfürstentümern Köln und Trier gekommen.

67 HOERDER, LUCASSEN, LUCASSEN, Terminologien und Konzepte, S. 43; OLTMER, Migration, S. 8.

68 REITER, Politisches Asyl, S. 28–34; SIEMANN, Asyl, Exil und Emigration, S. 76–78.

Eine Quelle von zentraler Bedeutung bilden die »Betrachtungen eines Oberbeamten am Rhein über die französischen Emigranten in Deutschland«, die es vor dem geschilderten Hintergrund neu zu interpretieren gilt⁶⁹. 1798 erschienen, bildeten die »Betrachtungen« den Versuch des bereits aus anderen Zusammenhängen bekannten markgräfllich-badischen Beamten Karl Wilhelm Ludwig Friedrich Freiherr Drajs von Sauerbronn (Abb. 5), einen »gleichen, concertirten Plan« für die Emigrantenproblematik zu entwickeln⁷⁰. Als Hofrat, Polizeidiener in Karlsruhe und später Polizeidirektor während des Rastatter Kongresses hatte Drajs viel Erfahrung gesammelt in einem Staat, der wie kein anderer von der Zuwanderung betroffen war. In der anonym erschienenen Schrift plädierte Drajs, der die lokalen Problemfelder nur allzu gut kannte, für dauerhafte und staatenübergreifende Regeln. In erster Linie ging es ihm dabei um die französischen Emigranten, allerdings suchte Drajs prinzipielle »Betrachtungen« zu begründen, die »auf künftige Wandernde aus allen Ländern«, in denen ebenfalls »die Staatsform oder Abtheilung umgewälzt« worden war, zutreffen würden⁷¹. Wenn auch nicht ausschließlich, so bedürfe es dieser besonders für das Heilige Römische Reich, weil es hier »der, in solchen Landespolizeianstalten meist unabhängigen Regierungen eine Menge« gab. Im Ergebnis habe das dazu geführt, dass »die Veranstaltungen stocken« oder die Maßnahmen »einander gar entgegen« liefen⁷².

Ein Ende der Emigration war 1798 noch nicht abzusehen. Dem Verfasser stand nicht die uns heute als vorübergehend bekannte Emigration vor Augen, sondern eine anhaltende Flüchtlingsproblematik, für die es auf Anhieb keine Lösung gab. Eine wesentliche Voraussetzung für wirksame, das heißt kontrollierte Migrationspolitik war Drajs zufolge eine Klassifizierung der Geflüchteten, bei der Fluchtmotive, Betragen, Zustand und Rückkehrchancen berücksichtigt wurden. Erst auf dieser Grundlage könne angemessener über Aufenthaltsbedingungen entschieden werden. Neu war der Differenzierungsansatz zwar nicht, allerdings enthielten Drajs' »Betrachtungen« erfahrungsgeleitete Vorschläge, die der Sache nach staatliche Interventionsansprüche vorwegnahmen. In der Forschung gelten diese als typische Merkmale moderner Migrationsregime. Dazu gehört beispielsweise die zwischenstaatliche Abstimmung etwaiger Emigrantengesetze, weiterhin der Einsatz von Pässen oder die Forderung einer überstaatlichen Instanz für die administrative Bewältigung der Emigrantenre-

⁶⁹ DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 210f.; BÄHLCKE, Zwischen offener Zurückweisung und praktischer Solidarität, S. 256f.; BLAZEJEWSKI, Die Rastatter Kongresspolizei, S. 310f.

⁷⁰ DRAIS VON SAUERBRONN, Betrachtungen eines Oberbeamten, S. VI.

⁷¹ Ibid.

⁷² Ibid., S. 9f.

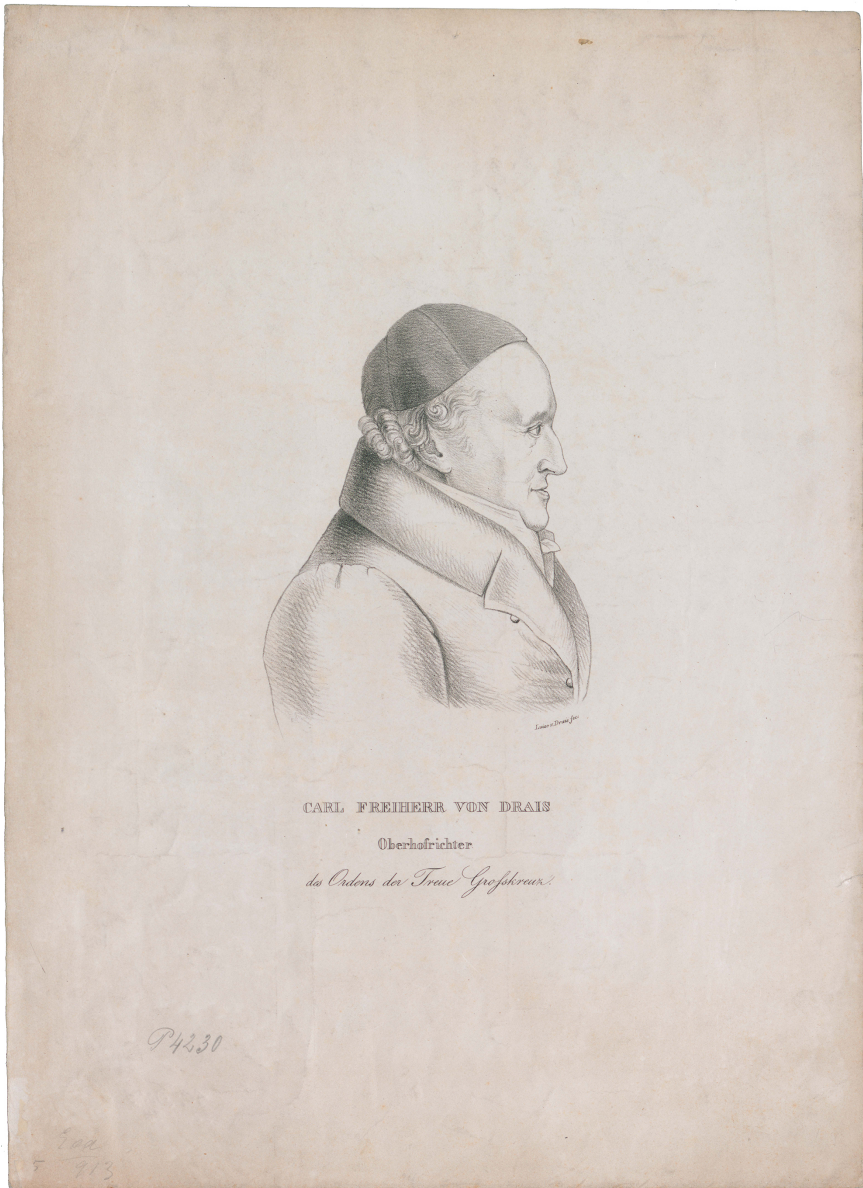


Abb. 5. Karl Wilhelm Ludwig Friedrich Drais von Sauerbronn (1755–1830), markgräfllich-badischer Beamter und Polizeipräsident. Lithografie nach einer Zeichnung von Luise von Drais (undatiert), Generallandesarchiv Karlsruhe, J-Ac D 53.

gistrierung, die Drais in Gestalt einer Reichskommission im Sinn hatte⁷³. Deutlicher noch zeigt sich der richtungsweisende Charakter der »Betrachtungen« in der *Maxime*, die Ursachen unkontrollierter Weitermigration zu bekämpfen. Zu diesem Zweck müsse man den Emigranten frühzeitig legale Aufenthalts- und Beschäftigungsoptionen anbieten und ihnen »ihre neue Heimat so erträglich« machen, »dass die Genügsamen dieselbe auch lieb gewinnen können«⁷⁴.

Von nachhaltiger Wirkung war drittens eine beachtliche Wissensproduktion über Emigrationsbewegungen und die damit verknüpften fremdenpolizeilichen, gesetzlichen und politischen Problemfelder. Involvierte Zeitgenossen wie Drais entwickelten früh ein Bewusstsein für die epochale Bedeutung des Emigrationsphänomens, über das allenthalben viel Erfahrungswissen entstanden war. Erneut können die »Betrachtungen« von 1798 als Beispiel angeführt werden, denn abgesehen von besprochenen Vorschlägen hatte Drais einen Abriss der französischen Emigrantengesetzgebung verfasst. Damit könne es auch »denjenigen zu einem Handbüchlein dienen, welche die erheblichsten Bestimmungen und die Zeitfolge der extrahirten französischen Gesetze in der Emigrantenangelegenheit geschwinde nachsehen wollen«⁷⁵. Wie in mehreren anderen Schriften auch verfolgte Drais damit das Ziel, seine Erfahrungen als Polizeibeamter weiterzugeben⁷⁶.

Beamte und Funktionsträger späterer Generationen schätzten das Verwaltungswissen aus den bewegten Revolutionsjahren. Sie konnten auf eine weitestgehend überwundene Migrationskrise zurückblicken, die aufgrund der regen landesherrlichen Gesetzgebungstätigkeit in den ehemaligen Aufnahmestaaten Spuren hinterlassen hatte. Umfassende Wissensspeicher bildeten gedruckte Gesetzessammlungen, die im 19. Jahrhundert eine prominente Bedeutung erlangten. Im sogenannten *Scotti*, der mehrbändigen Zusammenstellung rheinischer und westfälischer Gesetze, die der Düsseldorfer Verwaltungsbeamte Johann Josef Scotti im Auftrag des preußischen Staatsministeriums vorlegte, sind zahlreiche fremdenpolizeiliche und Emigrantenverordnungen der 1790er-Jahre verzeichnet. Nimmt man Scottis Bearbeitungsgrundsätze zum Maßstab, dann zählten diese zu den »in geschichtlicher Hinsicht bemerkenswerthen« Verordnungen⁷⁷. Dasselbe gilt für die Sammlung der preußischen Beamten Bormann und Daniels, die eine Über-

⁷³ *Ibid.*, S. 27–53, 103–109.

⁷⁴ *Ibid.*, S. 110.

⁷⁵ *Ibid.*, S. VIII.

⁷⁶ BLAZEJEWSKI, *Die Rastatter Kongresspolizei*, S. 314f.; WÜRTZ, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich Freiherr von Drais von Sauerbronn, S. 90–92.

⁷⁷ SCOTTI (Hg.), *Sammlung der Gesetze und Verordnungen [...] Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg*, S. XII.

sicht der für den historischen Raum der Rheinprovinz erlassenen Gesetze aus französischer Zeit erarbeiteten. Sie umfasst ebenfalls eine Vielzahl französischer Emigrantengesetze⁷⁸.

Im Gegensatz zu den französischen Gesetzen hatten die landesherrlichen Verordnungen im 19. Jahrhundert zwar ihre Rechtsgültigkeit, nicht aber ihren sachdienlichen Zweck verloren. Im Revolutionsjahr 1830 gewannen Grundsätze der alten landesherrlichen Verordnungen wieder an Aktualität, denn die Geschichte schien sich in den grenznahen Gebieten zu wiederholen. Anfang August 1830 meldete der Trierer Oberbürgermeister Wilhelm Haw dem preußischen Regierungspräsidenten, dass ein prominenter Revolutionsflüchtling aus Frankreich in der Stadt angekommen sei, nämlich der Bischof von Nancy, Charles de Forbin-Janson. Als Anhänger der Bourbonen war Forbin-Janson zur Zielscheibe für revolutionäre Gruppierungen in Nancy geworden und kurzerhand ins grenznahe Ausland geflüchtet. Wie seine Vorgänger in den frühen 1790er-Jahren hatte er sich für ein Exil in Trier entschieden. Wie schon damals drohte sein Fluchtverhalten zum Vorbild für andere Revolutionsflüchtlinge zu werden. Da größere Zuwanderungen nur eine Frage der Zeit zu sein schienen, bat Haw um genaue Verhaltensbefehle⁷⁹.

Die Weisungen der preußischen Regierung ließen tief blicken. Um Aufsehen zu vermeiden, ordnete sie die Abreise des Bischofs an⁸⁰, allerdings stellte sie für das Gros der Flüchtlinge in offenkundiger Reminiszenz an die Probleme der 1790er-Jahre andere Grundsätze auf:

Da in Zeiten von Unruhe jedoch nicht selten Familien oder einzelne Mitglieder derselben auswandern, ohne mit den nöthigen Papieren sich versehen zu können, so sind solche, wenn sie sonst unverdächtig sind, zuzulassen, es ist ihnen jedoch in den Grenzorten kein längerer Aufenthalt, als zur Fortsetzung ihrer Reise nothwendig ist, zu gestatten⁸¹.

Einige Tage später ergänzte die Regierung diese Anordnungen um eine wichtige »Norm«, auf deren Grundlage sie sicherstellen wollte, dass die Rheinprovinz hauptsächlich ein Durchreisegebiet sein sollte: »Jeder aus Frankreich kommender Fremde, welcher mehr als eine Nacht in einer Gemeinde sich aufhalten will, ist auf eine höfliche Weise zu ersuchen, seine Reise auf das rechte Rheinufer fortzusetzen«⁸².

78 BORMANN, DANIELS (Hg.), Handbuch.

79 Schreiben von Wilhelm Haw vom 4. Aug. 1830, StadtA Trier, Tb 15/663.

80 Schreiben von Franz von Gaertner, 6. Aug. 1830, *ibid.*

81 Schreiben von Karl von Ingersleben, 4. Aug. 1830, *ibid.*

82 Schreiben von Franz von Gaertner, 9. Aug. 1830, *ibid.*

Durch die vergleichsweise zügige Entwicklung des Passwesens im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert waren behördliche Kontrollen um 1830 um einiges effektiver als noch 40 Jahre zuvor. Staatliche Migrationspolitik stand damit unter neuen Prämissen⁸³. Zwar blieben infolge der Julirevolution größere Emigrationsbewegungen aus Frankreich aus, doch an dem skizzierten Fall zeigt sich, dass in den angrenzenden Staaten, gerade im Wissen um die Probleme der einstigen Zuwanderung, die Notwendigkeit klarer Grundsätze im Umgang mit Revolutionsemigranten schnell erkannt wurde.

9.4 Letzte Spuren der Emigranten: Rückkehrbewegungen nach Frankreich

Empirisch fundierte Studien zur Rückkehr der Emigranten nach Frankreich bilden ein großes Desiderat. Zwar liegen über die gesetzlichen Grundlagen und die gesellschaftlichen Spannungen, insbesondere die Entschädigungsfrage, mittlerweile umfangreiche Arbeiten vor⁸⁴, allerdings fehlt es an substantziellen Erkenntnissen über Ausmaße, Verläufe und mittelfristige Folgen des Remigrationsprozesses. Damit verbunden sind Fragen nach der beruflichsozialen Reintegration von Emigranten, die im Kaiserreich zum Teil wichtige Ämter in Armee, Verwaltung und Klerus bekleideten⁸⁵. Diese Wissenslücken erscheinen umso größer, weil grundlegende französische Quellen nach wie vor einer systematischen Auswertung harren. Sie reichen von diversen Anträgen der Rückkehrenden, etwa auf Streichung von der Emigrantenliste oder auf Pensionen, bis zu polizeilichen Überwachungsakten⁸⁶. Demgegenüber enthalten die Überlieferungen der meisten Aufnahmestaaten kaum einschlägige Informationen. Zu dem Zeitpunkt, da die Rückkehrbewegungen nach dem Sturz Robespierres im Sommer 1794 einsetzten, hatten sich erstens wichtige Instanzen, die in Emigrantenangelegenheiten archivbildend gewirkt hatten, entweder schon aufgelöst oder ihre Aufmerksamkeit anderen Problemen gewidmet. Hinzu kommt zweitens, dass die Emigranten diese Gebiete nun nicht mehr als Schutzsuchende, sondern über einen Zeitraum von zwei

⁸³ FAHRMEIR, Staatliche Abgrenzungen, S. 228–231; NOIRIEL, Surveiller les déplacements, S. 90.

⁸⁴ Siehe SUMMERS, The Great Return, die vereinzelt auf französische Archivüberlieferungen zurückgreift. Referenzwerke bilden nach wie vor die Arbeiten von FRANKE-POSTBERG, Le milliard des émigrés, und GAIN, La Restauration.

⁸⁵ DIESBACH, Art. »Émigrés«, S. 661.

⁸⁶ CHAVE u. a., Rechercher un émigré, S. 19–21. Siehe auch die Einschätzung bei PESTEL, The Colors of Exile, S. 43.

Jahrzehnten als Durchreisende betraten. Die Erfassung durch staatliche Stellen blieb damit aus.

Ungeachtet dessen lassen sich aus der Betrachtung der Grensräume wichtige Erkenntnisse über Erscheinungsformen und Probleme der Remigrationsbewegungen gewinnen, angefangen mit der Feststellung, dass es bereits in der Frühphase der Emigration Rückkehrer gab. So sind Beispiele von Grenzgängern bekannt, die je nach persönlichem oder politischem Dafürhalten mal im Ausland, mal in Frankreich verweilten⁸⁷. Zudem kehrten Emigranten in kleiner Anzahl bereits Ende 1792 nach Frankreich zurück, als die Auflösung der militärischen Verbände das Exil vielen nicht länger erstrebenswert erscheinen ließ⁸⁸. In den darauffolgenden Jahren häuften sich in Frankreich Forderungen nach gesetzlichen Rückkehroptionen für Emigranten, die vor den Auswirkungen des Krieges und der Terreur geflohen waren. Vor diesem Hintergrund gelang zum ersten Mal einer größeren Emigrantengruppe die Rückkehr. Im Jahr 1795 überquerten ein paar Tausend Elsässer den Rhein, unter Mitwirkung der französischen Armee und Behörden aus den Zufluchtsstaaten⁸⁹.

Formen der organisierten Rückkehr, wie sie zeitweise für elsässische Emigranten Bestand hatten, waren allerdings Ausnahmen. In der Regel blieb die lang erhoffte Heimreise an eine ganze Reihe von Voraussetzungen gebunden. Wie bei der Ausreise mussten die Rückkehrwilligen erst einmal an praktische Informationen über Routen, Grenzen oder Unterkünfte gelangen. Zudem galt es, gesicherte Auskünfte über die französischen Gesetze zu sammeln. Abgesehen davon, dass sich aus deren Kenntnis eine Rückkehr lange Zeit verbot, waren die seit 1795 aufgestellten Einreiseerlaubnisse nicht eindeutig. Dies änderte sich erst einige Jahre später unter dem Konsulat, spätestens seit der Generalamnestie von 1802. Um sich ihren Heimatgebieten jedenfalls einigermaßen sicher nähern zu können, mussten die Emigranten Reisepässe besorgen. Wo und durch welche Instanz Pässe zu beziehen waren, war nicht einheitlich geregelt. Einigen gelang es, halbwegs offizielle Papiere durch militärische Verwaltungsinstanzen aufzutreiben, andere fälschten Pässe, wieder andere brachen ohne Ausweisdokumente auf⁹⁰.

Ein Blick auf die Lage am Niederrhein verdeutlicht, welche Schwierigkeiten und Risiken mit einer Rückreise in den 1790er-Jahren einhergingen.

⁸⁷ ENTRAIGUES, Souvenirs, S. 166–208; RUDEMARE, Journal, S. 48–94; SEMALLÉ, Souvenirs, S. 65–72.

⁸⁸ VILLESBRESME, Souvenirs, S. 150; PHdB, AD Ardennes, 1 J 87 (Ausführungen über seinen Cousin).

⁸⁹ Siehe Kap. 3.2.3.

⁹⁰ SANGNIER, Les émigrés du Pas-de-Calais, S. 151; ASSIGNIES, Mémoires, S. 44f.; ÉLOY, Histoire, S. 143; LAMBERT, Mémoires de famille, S. 223.

Bekanntlich versammelten sich in den Jahren 1794 und 1795 mehr und mehr Emigranten in dieser Gegend, weil sie für den Fall konkreter Rückkehrperspektiven die beste Ausgangslage versprach⁹¹. Der aus Mons stammende Geistliche Éloy, der hier zusammen mit französischen Gruppen sein Flüchtlingsdasein fristete, hat eindrucksvoll beschrieben, dass sich die Gespräche der Emigranten fast ausschließlich um Passfragen drehten, wobei meist nichts als »contradictions touchant la nécessité et la forme de ces passeports« zu vernehmen waren⁹². Tatsächlich überlagerten sich die Interessen unterschiedlicher Emigrantengruppen. Durch die seit Ende 1794 kursierenden Nachrichten über die legalen Rückreisemöglichkeiten für Flüchtlinge aus den okkupierten Niederlanden sahen französische Emigranten ihre Hoffnungen ebenfalls bestätigt. Die militärisch angespannte Situation an Frankreichs Außengrenzen erschwerte allerdings jegliche kurzfristige Reiseplanung. Auf Seiten der zuständigen Behörden in den neutralen oder okkupierten Gebieten herrschte große Verwirrung über den Umgang mit Emigranten. So kam es vor, dass Rückreisen endeten, bevor sie begannen. Ende 1794 beispielsweise wiesen französische Besatzungsverwaltungen größere Menschenmengen wieder in rechtsrheinische Gebiete zurück, mit der Begründung, dass ihnen noch keine entsprechenden Befehle zugestellt worden seien⁹³. Dennoch war den Rückkehrbewegungen in den folgenden Jahren zum Teil auch deswegen Erfolg beschieden, weil einzelne Instanzen Emigranten aus Unkenntnis der wechselvollen Einreiseverbote passieren ließen. In anderen Fällen legten wichtige Funktionsträger die betreffenden Gesetze eigenwillig aus.

Zu den Letzteren zählte der Kommandant der französischen Truppen in Geldern, Gastines, der im Laufe des Jahres 1797 in großzügiger Weise Passierscheine für das Departement Niederraas ausstellte. Für Emigranten, die aus dem Rechtsrheinischen kamen, war das ehemals preußische Geldern ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt auf dem Weg in die Maasgebiete, von wo aus sie anschließend nach Innerfrankreich zu gelangen hofften⁹⁴. Der an der Maas verweilende Regierungskommissar Jean-Nicolas Méaulle jedenfalls monierte die Verfahrensweise des Befehlshabers Gastines gegenüber dem französischen Polizeiminister, weil sie zu lästigen Reibereien führe. Méaulle legte dar, dass die Emigranten, sobald sie im Departement Niederraas ankamen, gegenüber französischen Justizfunktionären einforderten, an die zuständigen Behörden ihrer Heimatdepartements in Frankreich verwiesen zu werden. Abgesehen

⁹¹ Siehe Kap. 5.4.4.

⁹² ÉLOY, Histoire, S. 124, 129. Siehe auch den gut dokumentierten Fall des Emigranten Joseph Dubois. CLINQUART, Les vicissitudes, S. 17–21.

⁹³ WINGENS, Dagboek, Sp. 24.

⁹⁴ Zum Grenzregime am Niederrhein siehe Kap. 5.4.4.

davon, dass auf diese Weise schon mehrere emigrierte Geistliche und Landwirte zurückgekehrt waren⁹⁵, befürchtete Méaulle, dass andere diese Praxis ebenfalls für Rückreisen missbrauchen würden. Die Zahl derer, die so in nahe gelegenen rechtsrheinischen Gebieten auf ihre Heimkehr hofften, schätzte er auf 3000 bis 4000⁹⁶. Der Kommissar des Directoire exécutif, Gérard, bestätigte, dass die Menge der ankommenden Emigranten im Departement schlicht »effrayante« sei. Allerdings seien auch ihm die Hände gebunden, weil das Gesetz⁹⁷ die Verweisung an die Heimatdepartements der Emigranten verlange: »[J]e ne puis que les renvoyer au tribunal criminel du département qui suivant la loi doit ordonner leur translation à celui de leur département«. Er schlug deswegen vor, den Emigranten bereits früher den Weg ins Departement zu versperren. Bemerkenswerterweise verstand Gérard diese Maßnahme als »acte d'humanité«, weil man die Emigranten so vor der Verurteilung in Frankreich bewahre⁹⁸. Tatsächlich folgten nur wenig später entsprechende Anweisungen der französischen Kommissare, die nach verbleibenden Emigranten im Geldrischen fahndeten⁹⁹.

Aus Sicht des Direktoriums gab es mehrere Gründe, eine unkontrollierte Remigration zu verhindern. Bei einer übermäßigen Anzahl von Rückkehrern drohten die neuen bürgerlichen Besitzverhältnisse angefochten zu werden. Diese basierten in großen Teilen auf dem Verkauf von Emigrantengütern. Zudem stand zu erwarten, dass die Royalisten in Frankreich großen Zulauf erhalten würden. Tatsächlich waren wiederkehrende Veteranen des Corps Condé zu dieser Zeit keine Seltenheit¹⁰⁰. Nach dem antiroyalistischen Staatsstreich des 18. Fructidor V (4. September 1797) nutzten die neuen Direktoren die Gunst der Stunde, um der Remigration an den Außengrenzen der Republik einen Riegel vorzuschieben. Von zentraler Bedeutung war eine »ordre extraor-

95 Untersuchungsbericht vom 24. Fructidor V (10. Sept. 1797), ANF, F 7 7273. Die Abschrift eines Laissez-passer von Gastines für den französischen Priester Congent vom 4. Fructidor V (21. Aug. 1797) findet sich in LA NRW, Abt. Rheinland, Geldern, Administrationskolleg, Nr. 224, fol. 16r.

96 Schreiben vom 2. Thermidor V (20. Juli 1797), ANF, F 7 7273. Siehe die Auflistung von französischen Geistlichen, die auf dem Rückweg nach Frankreich in Maastricht aktenkundig geworden sind. HABETS, *De fransche emigranten*, S. 227 f.

97 Gemeint war vermutlich das Gesetz vom 28. März 1793, Section XI, Art. 76, DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 5, S. 281: »Les émigrés qui rentreront, ceux qui sont rentrés, ceux qui resteront sur le territoire de la République contre la disposition des lois, seront conduits devant le tribunal criminel du département de leur dernier domicile en France, qui les fera mettre à la maison de justice«.

98 Schreiben vom 12. Thermidor V (30. Juli 1797), ANF, F 7 7273.

99 Circulare des Landesadministrationskollegiums vom 14. Aug. 1797, LA NRW, Abt. Rheinland, Geldern, Administrationskolleg, Nr. 224, fol. 6r.

100 VILLEBRESME, *Souvenirs*, S. 180–182; HESPEL D'HOCRON, *Souvenirs*, S. 103.

dinaire« vom 4. Dezember 1797 des ranghöchsten Generals der in deutschen Gebieten operierenden Armeen, Charles Pierre François Augereau, der seines Zeichens eine entscheidende Rolle beim Staatsstreich gespielt hatte. Auf der Grundlage seiner Verordnung galten Emigranten, die sich nach Ablauf einer dreitägigen Frist noch im okkupierten Gebiet aufhielten, als Spione, denen der Prozess vor einer Militärkommission bevorstand¹⁰¹. Damit blieb ihnen jede weitere Berufung auf französische Zivilbehörden im Voraus versagt.

Unter dem Konsulat wurden seit 1799 mehr und mehr repressive Elemente der Emigrantengesetzgebung zurückgenommen¹⁰². Die napoleonische Regierung hielt allerdings an den Einreisekontrollen fest, die sich in den vorangegangenen Jahren zur Überwachung der Emigranten bewährt hatten. Nach der innenpolitischen Befriedung Frankreichs trieben die Regierungsbehörden nicht länger die Emigrations-, sondern die Immigrationsfälle um. Die Angst war groß, unter den Rückkehrern Spione und Verschwörer zu übersehen¹⁰³. Die am 26. April 1802 dekretierte Generalamnestie sah dementsprechend eine Überprüfung der Einreisenden an den Außengrenzen vor. Nach Calais, Brüssel, Mainz, Straßburg, Genf, Nizza, Bayonne, Perpignan und Bordeaux wurden spezielle Kommissare beordert, vor denen die Emigranten eine offizielle Erklärung über ihre Rückkehrbereitschaft ablegen mussten. Daneben mussten sie einen Treueeid auf den französischen Staat schwören. Erst nach erfolgter Kontrolle eröffneten sich weitere Rückkehrperspektiven für die Emigranten¹⁰⁴. Anfang 1802 waren offenbar 40 Prozent der Emigranten schon zurückgekehrt, bis auf wenige Tausend folgte der Rest infolge der Generalamnestie¹⁰⁵. Nach der Ankunft auf dem Gebiet der Republik begann meist eine über Jahre, zum Teil über Jahrzehnte, anhaltende Auseinandersetzung mit französischen Behörden. Dabei ging es im Wesentlichen um die »radiation«, das heißt die Streichung von der Emigrantenliste, und die Wiederherstellung (»restitution«) des einstigen Eigentums, sofern dieses nicht schon veräußert worden war¹⁰⁶.

¹⁰¹ Exemplare in LA NRW, Abt. Rheinland, Geldern, Administrationskolleg, Nr. 224, fol. 75r, und, mit abweichendem Datum, in StadtA Trier, Fz 678.

¹⁰² Siehe Kap. 2.4.

¹⁰³ DENIS, Une histoire de l'identité, S. 308f.

¹⁰⁴ DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 13, S. 163.

¹⁰⁵ CASTRIES, Les émigrés, S. 321.

¹⁰⁶ DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 13, S. 164–167.

9.5 Ausnahmen von der Regel: verbliebene Emigranten

Die weit überwiegende Mehrheit der Emigranten suchte angesichts der französischen Okkupation des linken Rheinufer 1794 nach sicheren Aufenthaltsorten in weiter östlich gelegenen Staaten. Der Verbleib an ihren ursprünglichen Zufluchtsorten war schon seit 1792 erschwert worden, doch die faktische Vorherrschaft durch das französische Militär ließ hier so gut wie jedes Ausharren aussichtslos erscheinen. In derselben Logik, mit der die *émigrés* zuvor Frankreichs Nachbarstaaten ausgesucht hatten, gewannen nun jene Staaten an Attraktivität, die an das rechte Rheinufer oder an die zwischen Frankreich und Preußen ausgehandelte Demarkationslinie grenzten. Obwohl er noch länger Gegenstand militärischer Spannungen blieb, bot der Rhein aus ihrer Sicht somit ausreichend Schutz. Davon zeugen nicht nur die massiven, meist kurzfristigen Ansammlungen der Jahre 1794 und 1795¹⁰⁷, sondern auch Beispiele von Emigranten, die sich mittel- oder langfristig in deutschen Staaten niederließen.

Zu ihnen gehörte der aus der Umgebung von Thionville stammende Nicolas Jolival, der über einen Zeitraum von mehreren Jahren in einem kleinen Westerwalddorf lebte, unmittelbar an der Demarkationslinie im neutralisierten Gebiet. Seinen luxemburgischen Zufluchtsort hatte er im Laufe des Sommers 1794 aufgeben müssen, und so war er zunächst nach Koblenz weitergeflüchtet, von wo aus er im Oktober, nur kurz bevor französische Truppen die Stadt einnahmen, den Rhein überquerte. Nach einigem Hin und Her gelangte er in die Ortschaft Mittelhofen. Deren Gemeinde nahm ihn bereitwillig auf, weil er aufgrund seiner Deutschkenntnisse sowohl die Messe lesen als auch die einheimischen Kinder unterrichten konnte. Seit dem Herbst 1794 verbrachte Jolival mehr als sechs Jahre in der kleinen Dorfgemeinschaft, die ihn für seine Tätigkeiten mit Unterkunft, Nahrungsmitteln und Kleidung entlohnte¹⁰⁸. Bemerkenswerterweise kamen im Laufe der Jahre mehrfach französische Soldaten in das Dorf. Mithilfe der Einwohner, die den Emigranten im Wald oder anderen Verstecken unterbrachten, gelang es Jolival, einer Festnahme zu entgehen. Wiederholt blieb er so über längere Phasen bei Einheimischen untergetaucht, so bei dem Kuhhirten Johann Adam Müller oder dem Besitzer des heute noch existierenden Hofes Krempel¹⁰⁹. Im Laufe der Jahre hatte Jolival gelegentlich Rückreisepäne verfolgt, letztlich aber immer davon abgesehen, sei es, weil ihn die Bewohner davon abhielten, sei es, weil ihn Warnungen erreicht hatten. 1801 kehrte er unter günstigen gesetzlichen Bedingungen in seine Heimat zurück, wo er ab dem Folgejahr wieder kirchliche Funktionen

¹⁰⁷ Siehe Kap. 5.4.4.

¹⁰⁸ MD, AD Moselle, 18 J 59.

¹⁰⁹ Ibid., S. 78, 103 (nach der Paginierung von Paul Lesprand).

wahrnahm¹¹⁰. Jolivalts Emigrationserlebnisse waren kein Einzelfhänomen. Aus seinen Memoiren geht hervor, dass zur gleichen Zeit auch andere Geistliche von Dorfgemeinschaften aufgenommen wurden, die in unmittelbarer Nähe zur französischen Besatzungszone lagen.

Abgesehen von Emigranten wie Nicolas Jolivalt, die trotz ihrer gesellschaftlichen Eingliederung Rückkehrpläne nie vollständig aufgaben, sind auch Beispiele bekannt, in denen Revolutionsflüchtlinge eine langfristige Integration anstrebten. Das vorrangige Ziel war in diesen Fällen die Erlangung einer Rechtsstellung, die mehr Sicherheit bot als die bis dahin üblichen Aufenthaltsbefristungen. Ausgestattet mit bürgerlichen Rechten ihres Aufnahmestaates konnten Emigranten zum einen gewerblichen Tätigkeiten mehr oder weniger ungehindert nachgehen und so ihren Lebensunterhalt bestreiten. Zum anderen versprachen sie sich davon einen ausländischen Rechtsstatus, der sie angesichts der zu erwartenden Verfolgungen durch die französische Justiz schützen konnte. Gegenüber der Anzahl von Rückkehrern bildeten Emigranten mit langfristigen Ansässigkeitsplänen eindeutig Ausnahmen, allerdings gelang manchen die rechtliche Integration sogar in unmittelbarer Nähe zum französischen Herrschaftsgebiet¹¹¹.

Die rechtsrheinischen Teile des preußischen Herzogtums Kleve gehörten zu den Gebieten, die niederlassungswillige Emigranten anzogen. Nach dem französisch-preußischen Separatfrieden im Jahr 1795 erfuhren Städte wie Emmerich, Rees, Wesel und Duisburg einen drastischen Bedeutungswandel, indem sie durch die vertragliche Festlegung der Demarkationslinie über Nacht zu Grenzstädten wurden. Als diese militärische Grenze in der zweiten Hälfte der 1790er-Jahre an Beständigkeit gewann, versuchten Emigranten vermehrt, das Bürgerrecht oder zumindest eine andere Form des Aufenthaltsrechts in klevischen Städten zu erlangen¹¹². Der aus Bordeaux stammende Duperrieu de Tastes beantragte so Ende 1797 beim Duisburger Stadtrat das Bürgerrecht in der Absicht, einen Wein- und Manufakturenhandel zu eröffnen. Während

¹¹⁰ EICH, *Un mémorialiste du clergé mosellan*, S. 27.

¹¹¹ So der französische Emigrant Versac, der eine Rheinländerin geheiratet und anschließend in Ahrweiler das Bürgerrecht erworben hatte. Da er befürchtete, von französischen Revolutionstruppen verfolgt zu werden, flüchtete er 1794 ins Rechtsrheinische. Seine Ehefrau versuchte anschließend, bei den französischen Behörden eine Rückkehrerlaubnis für ihn zu erwirken. Schreiben vom 28. Fructidor V (14. Sept. 1797), LHAK, Best. 241,010, Nr. 499, fol. 20r–20v. Siehe auch den Fall des Emigranten Claude Rémi de Marie, der 1793 Cathérine Harnenpont aus Grevenmacher heiratete. ANL, CT-01-01-0020.

¹¹² Siehe z. B. die geschilderten Fälle in BISKUP, *Fremde – Feinde – Freunde*, S. 154f.; DIES., *Marquis de Vauchaussade*; GOEBEL, *Emmerich*, S. 4; ROELEN, *Glaube, Arbeit, Freiheit*, S. 128f.

die Ratsherren dem Anliegen zustimmend gegenüberstanden¹¹³, beäugten die preußischen Behörden den Antrag kritischer. Erst gelte es, so ihre Weisung an den Stadtrat, mehr Hintergrundinformationen über die Gesinnung und den Vermögensstand des Emigranten einzuholen, bevor sie seine Bürgeraufnahme in Erwägung ziehen könnten. Duperrieu durfte sich nur wenige Monate später als Bürger Duisburgs bezeichnen¹¹⁴, doch die preußische Regierung befand, »daß man mit Ertheilung des Bürgerrechts an Emigrirte äusserst vorsichtig, und sparsam seyn müße«¹¹⁵. Aus der Erlangung des Bürgerrechts ging für Emigranten nicht unbedingt eine vollständige Gleichberechtigung hervor¹¹⁶.

Wie bei Duperrieu de Tastes deckten sich auch in anderen Städten und Ortschaften die Interessen von Emigranten und Einheimischen. Auf Seiten der lokalen Bevölkerung gab es verschiedentlich offene Unterstützung für die Geflüchteten, besonders am Niederrhein, wo sich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bedeutende Hugenottengemeinden niedergelassen hatten¹¹⁷. Gegen Emigranten mit einem guten Ruf, die einem einträglichen Gewerbe nachgehen wollten, ohne mit einheimischen Geschäftsleuten zu konkurrieren, hatte die Berliner Regierung nichts einzuwenden, zumindest solange es bei Einzelfällen blieb. Tatsächlich aber erreichten sie auch Anfragen von Emigranten, die Ansprüche auf das Bürgerrecht durch Einheirat geltend machen wollten. So befürchtete man in Berlin, dass die rechtsrheinischen Gebiete »zum Nachtheil Unserer eingebohrnen Unterthanen überladen werden« könnten. Ihre Entscheidung im Fall der beiden Emigranten de Montigny und Pecqueur, die solche Pläne in Wesel beziehungsweise Duisburg verfolgten, lässt tief blicken. Unter Berücksichtigung »der obwaltenden besondern Umstände« gab man den Gesuchen der beiden Männer statt. Allerdings wies man die Kriegs- und Domänenkammer sowie die betroffenen Stadtmagistrate darauf hin, dass genaue Prüfung und Verhältnismäßigkeit das Gebot der Stunde seien:

Armuth und Hülfbedürftigkeit auf der einen, und Rang und Titelsucht auf der andern [Seite], werden ohne Zweifel zahlreiche Ehen zwischen französischen Emigranten von Adel und Personen bürgerlichen Standes veranlassen. Wenn daher solche Ehen die Folge der Aufnahme in das Land, und die Theilnahme der recipirten an allen Vorrechten eingeborner adelicher Unter-

¹¹³ Schreiben des Magistrats vom 21. Okt. 1797, StadtA Duisburg, Best. 10, Nr. 2566, fol. 4r.

¹¹⁴ Siehe BUSCHMANN, Die Neubürger, S. 120.

¹¹⁵ Schreiben der Kriegs- und Domänenkammer in Wesel vom 9. Nov. 1797, StadtA Duisburg, Best. 10, Nr. 2566, fol. 5v.

¹¹⁶ HÖPEL, Emigranten, S. 253.

¹¹⁷ Ibid., S. 126.

9. Nachwirkungen der Migration

thanen hätten; so würde der Fall solcher unfreywilligen Aufnahmen sehr oft eintreten¹¹⁸.

Ausweislich der von Thomas Höpel ermittelten Zahlen hielt sich die Menge der Einbürgerungen tatsächlich in Grenzen¹¹⁹. Die rechtliche Grundlage dafür stand den Behörden der Aufnahmestaaten selbst nicht immer klar vor Augen¹²⁰.

In den späteren Jahren der Emigration wurden grenznahe Gebiete zudem zur Heimat für ehemalige Angehörige des 1801 aufgelösten Corps Condé. Da ihnen die Rückkehr nach Frankreich aufgrund ihrer militärischen Vergangenheit verwehrt blieb, suchten mehrere Veteranen nach Niederlassungsmöglichkeiten in südwestdeutschen Gegenden, die 1806 dem Großherzogtum Baden und dem Königreich Württemberg zufielen. Überwiegend konnten sie von einer kleinen Pension der englischen Regierung leben, in deren Diensten das Corps vor seiner Auflösung gestanden hatte. Der Aufenthaltsstatus dieser Emigranten hatte verschiedene Formen angenommen. Wenngleich unter ihnen einige waren, die wie der 50-jährige de Montjustin in Freiburg, das Bürgerrecht erworben hatten¹²¹, war ihre Präsenz auch nach mehreren Jahren nicht unumstritten. Während man ihre Anwesenheit im württembergischen Herrschaftsgebiet, das zwischen 1803 und 1806 als Neuwürttemberg durch Kurfürst Friedrich I. regiert wurde, tunlichst vermeiden wollte¹²², ging man im Großherzogtum Baden nachsichtiger mit den Veteranen um. Es war ausgerechnet der Freiherr Drajs von Sauerbronn, der ehemalige Direktor der Rastatter Kongresspolizei, der sich 1806 in seiner neuen Funktion als Leiter der Hofkommission in Freiburg erneut mit der Emigrantenfrage befasste. Da der Rhein im Rahmen des Dritten Koalitionskrieges zum Aufmarschgebiet für französische Truppen wurde, stand die Frage im Raum, ob die Emigranten aus Baden auszuweisen seien. Trotz der »Kriegsnähe und Gährung in mancherlei Gemüthern« plädierte Drajs dafür, die Veteranen »zu präveniren, daß sie bei einem neu ausbrechenden Krieg in Deutschland sich alsbald entfernen müßten«, sie vorerst aber bleiben sollten. Gegenüber der Regierung betonte Drajs, dass er »vom Rastatter

118 Königlicher Befehl vom 29. Juni 1797, LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 470, fol. 144r–145r.

119 HÖPEL, Emigranten, S. 297 f.

120 Siehe z. B. das von der kurpfälzischen Regierung zunächst abgelehnte und anschließend bewilligte Gesuch (hier vom 24. März 1800) der Witwe Margaretha Beringer aus Mannheim, den elsässischen Maurer Joseph Winkler heiraten zu dürfen. GLAK, Best. 77, Nr. 825, S. 37–40.

121 Siehe Liste (Anhang zum Schreiben Drajs' vom 25. Sept. 1806), *ibid.*, Best. 236, Nr. 2137.

122 Siehe Meldungen der Ämter, StA Ludwigsburg, D 7 I, Bü 17, und den Bericht an den Staatsminister Wintzingerode vom 30. März 1804, *ibid.*, D 51, Bü 400.

Friedens-Congreß her das desperate und von allen Seiten undankbare Geschäft solcher Emigranten-Austreibung« gut kenne und man deswegen damit abwarten sollte, zumindest »so lang es noch möglich ist«¹²³. In Ettenheim, Staufen und Freiburg scheinen so 20 emigrierte »Pensionärs«, zum Teil mit Familienangehörigen, über längere Zeit gelebt zu haben¹²⁴.

¹²³ Schreiben vom 25. Sept. 1806, GLAK, Best. 236, Nr. 2137.

¹²⁴ Auszug Geheimratsprotokoll vom 29. Sept. 1806, *ibid.* Zu verweisen ist auch im Fall Freiburgs auf den Pensionär Gabriel Ludwig von Augustin, der 1814 verstarb und ausweislich der Akten seiner Nachlassverwaltung seit elf Jahren in der Stadt lebte, *ibid.*, Best. 200, Nr. 2511. Siehe auch DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 201 f.

10. Schlussbetrachtung – Conclusion

10.1 Schlussbetrachtung

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht das Phänomen der französischen Emigration nach 1789. Während der Revolutionsjahre verließen über einen Zeitraum von nur wenigen Jahren schätzungsweise 160 000 Menschen ihre Heimat. Bevor die *émigrés* ab Mitte der 1790er-Jahre weiter entfernte und zum Teil außereuropäische Ziele in Betracht zogen, suchten die meisten Zuflucht im grenznahen Ausland in der Hoffnung, nur vorübergehend dort bleiben zu müssen. Das übergeordnete Ziel der Untersuchung besteht darin, durch den Fokus auf die Zufluchtsräume an Frankreichs Außengrenzen im Norden und Osten zu einer quellenbasierten und daher problembezogenen Anschauung der Migration zu gelangen, um so ihrer Zusammensetzung, ihren Verläufen, ihrer Steuerung und ihren Folgen nachzuspüren.

Dafür werden verschiedene dezentrale und staatenübergreifende Perspektiven eingenommen, für die es die überwiegend unbekannteren Überlieferungen der ehemaligen Aufnahmegebiete auszuwerten galt. Auf dieser westeuropäischen Quellengrundlage lässt sich die Darstellung wichtiger Phasen und Erscheinungsformen des Migrationsgeschehens verfeinern. Denn die historiografische Auseinandersetzung mit der Emigration ist bisher stark von ihrem erkennbaren Ausgang, das heißt der abschließenden Rückkehr der *émigrés* nach Frankreich, geprägt. Als grundsätzlich ergebnisoffener Prozess, der abweichende und sogar gegenläufige Entwicklungen einschließt, ist sie noch zu selten betrachtet worden. Die folgende Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse ist mit übergeordneten Fragestellungen der Forschung verknüpft. Im Sinne einer integrativen Problembehandlung nimmt sie normative, politische, gesellschaftlich-soziale und lebensweltliche Aspekte der Emigration in den Blick, die für ihre historische Bewertung als gesellschaftsdurchdringendes, europäisches Phänomen ebenso charakteristisch wie relevant erscheinen.

10. Schlussbetrachtung – Conclusion

Zunächst zeigt sich, dass die französische Emigration – vielleicht noch bevor sie als Geschichte der Gegenrevolution, der *noblesse en exil* oder der kulturellen Transfers erzählt werden kann – als Gewaltmigration verstanden werden muss. Dies allerdings nicht mit dem Anspruch, das Ausmaß der Gewalt ausschließlich in Zahlen ausdrücken zu wollen, sondern in dem Bestreben, die schier existentielle Bedrohung hervorzukehren, welche die Fluchtmotive vieler *émigrés* bestimmte und ihre Alltagsentscheidungen im Exil beeinflusste. Dabei ist es wichtig, einem verkürzten Verständnis der Emigration als Kollateralschaden der Revolution entgegenzuwirken, das frankreichzentrierte Sichtweisen und Fortschrittstheorien des Republikanismus zumindest nahelegen. Auch wenn sie sich überwiegend außerhalb Frankreichs abgespielt hat, ist die Emigration ein Teil der Revolutionsgeschichte.

Es ist folglich unerlässlich, den Migrationsprozess in grenzübergreifenden Perspektiven zu betrachten, angefangen bei der gesetzlichen und politischen Verfolgung von Emigranten in Frankreich seit den frühen 1790er-Jahren. Dafür waren zunächst die verfassungsgebende und, seit 1791, die gesetzgebende Nationalversammlung verantwortlich, die ihrerseits durch den Erlass von mehreren Hundert Gesetzen die Emigration zu einem Feindbild konstruierten. Insgesamt waren von der repressiven Gesetzgebung zudem mehr Personen betroffen als nur die *émigrés*: Wer sich nicht durch seine eigene Emigration strafbar machte, riskierte nämlich auf andere Weise, mit den zahlreichen entsprechenden Dekreten und Gesetzen in Berührung zu kommen. Schon vor deren Kodifizierung im Jahr 1793 durch den Nationalkonvent war eine Inkriminierung von allem und allen erfolgt, was auch nur entfernt mit den Auswanderungsbewegungen zu tun hatte. So reichte beispielsweise die Bekanntschaft mit einer Person, die der Emigration bezichtigt wurde, aus, um dem Verdacht gegenrevolutionärer Machenschaften anheimzufallen. Im Vorfeld des Ersten Koalitionskrieges, an dem sich seit April 1792 zahlreiche Staaten beteiligten, dominierte in Frankreichs öffentlicher Meinung die Vorstellung, dass die *émigrés* haufenweise zu Europas Fürsten übergelaufen seien, um mit deren Hilfe Krieg gegen ihr eigenes Vaterland zu führen. Die Aufstellung militärischer Emigrantenverbände und deren lautstarke gegenrevolutionäre Kriegsrhetorik gaben zu dieser Sichtweise zwar Anlass, doch die Militanten verkörperten weder ideologisch noch numerisch das Gros der Flüchtlinge. Die Nationalversammlung und später der Nationalkonvent überhöhten nicht nur die Figur des Emigranten zum Feindbild, sondern auch deren soziales Umfeld. Ungeachtet der politischen und weltanschaulichen Gegensätze, die Frankreichs Bevölkerung schon länger auseinandertrieben, vergrößerte diese normative Propagierung den Graben zwischen den *émigrés* und ihrer Herkunftsgesellschaft. Dieser war zweifellos am größten, als Frankreichs Abgeordnete 1792 darüber befanden, dass sich die Emigranten der

Verschwörung gegen ihr Vaterland schuldig machten und sie daher mit der Todesstrafe zu belangen seien.

Dabei lassen sich eindeutig gegenrevolutionäre oder politische Motive nur für einen vergleichsweise kleinen Teil der *émigrés* nachweisen, die insgesamt eine sehr facettenreiche Gruppe bildeten. Das Spektrum dessen, was als politische Opposition angesehen werden konnte, war angesichts der widersprüchlichen Revolutionsgesetze und der Führungswechsel an der Spitze der Revolution ohnehin ebenso groß wie uneindeutig. Die Fluchtverläufe lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auswanderung vor allen Dingen das Ergebnis einer gesellschaftlichen Verunsicherung war. Diese verbreitete sich infolge des Zusammenbruchs der vertrauten staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Ordnung rasch und betraf grundsätzlich alle Bevölkerungsgruppen. Niemand war immun gegen Panik, um die Wendung des Historikers Donald Greer aufzugreifen¹. Die soziale Zusammensetzung der Fluchtbewegung bestätigt diesen übergreifenden Effekt. Auch wenn Frankreichs Adel und Klerus das historiografische Erscheinungsbild der Emigration geprägt haben, bleibt der Umstand zu bekräftigen, dass der überwiegende Teil der Flüchtlinge dem dritten Stand angehörte.

Anders als beispielsweise im Fall der französischen Hugenotten, deren Flucht seit dem späten 17. Jahrhundert im Wesentlichen auf die obrigkeitliche Einschränkung und Unterdrückung der protestantischen Religionsausübung zurückzuführen ist, unterschieden sich die Fluchtmotive der *émigrés* nach 1789 wesentlich stärker. Die verfügbaren Quellen zeigen, dass ihre Motivlage sehr komplex war. Die historische Forschung muss sich insofern vor einer Überpolitisierung der Emigrationsursachen hüten, die weniger den lebensweltlichen Verhältnissen der Betroffenen als vielmehr dem zeitgenössisch konstruierten Feindbild als Rebellen und Vaterlandsverräter entspricht. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Nationalversammlung ihre Existenzgrundlage in Frankreich zerstören wollte, scheint die darauf reagierende Neigung der Emigranten zu konkurrierenden politischen Systemen und Weltanschauungen wenig überraschend. Allerdings darf von den Folgen der Emigration nicht prinzipiell auf deren Ursachen geschlossen werden.

Differenzierende Stimmen, die Vertriebene von gegenrevolutionären Aktivisten zu unterscheiden suchten, waren auch in Frankreich zu vernehmen, aber sie konnten das vorherrschende Feindbild nicht aufweichen. Eine gewisse Entspannung zeichnete sich schon Mitte der 1790er-Jahre ab, allerdings führte zur Lösung des Problems kein Weg an der Straffreiheit für *émigrés* vorbei. Die allmähliche Lockerung der französischen Emigrantengesetze bis hin zur Amnestierung durch Napoleon Bonaparte im Jahr 1802 wirkte sich unmittelbar

1 GREER, The Incidence of the Emigration, S. 35.

auf das Migrationsgeschehen aus. Hatten die Gesetze den Verlauf der Emigration schon seit 1791 beeinflusst, so offenbarte ihre Zurücknahme letztlich erst recht, wie wirkmächtig das französische Migrationsregime gewesen war. Die Amnestie löste nämlich unmittelbar eine Rückkehrbewegung aus. Trotz der gesetzlichen Inkonsistenzen gelang es der französischen Regierung somit, die Remigration nach eigenen Vorstellungen einzuleiten.

Die Emigranten hatten sich von ihrer Herkunftsgesellschaft über Jahre ebenso entfremdet wie die einheimische Bevölkerung von ihnen. Gemessen an dem Ausmaß der Entfremdung kann die Bedeutung der von Napoleon beschlossenen Begnadigung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Doch wer als Begnadigter nach Frankreich zurückkehrte, sah einer unsicheren Zukunft entgegen. Während die grenznahen Staaten, in denen die *émigrés* über Jahre Zuflucht gefunden hatten, im Zuge der Säkularisation bis 1806 zum Großteil aufgelöst wurden, entpuppte sich ihre gesellschaftliche Wiedereingliederung als langwieriger Prozess. Besonders über die sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge dieser schwierigen Reintegration ist noch wenig bekannt, sodass in dieser Hinsicht ein dringender Forschungsbedarf festzustellen bleibt.

Wer aus der Emigration zurückkam, hatte die Revolution überlebt. Eine Selbstverständlichkeit war dies nicht, denn andere, darunter Abgeordnete der Nationalversammlung, die die Emigration einst kriminalisiert hatten, waren in der und durch die Revolution ums Leben gekommen. Für das Exil hatten die Emigranten nichtsdestotrotz erhebliche Risiken in Kauf nehmen müssen, angefangen mit der Reiseplanung. Nach 1789 lief man auf französischem Staatsgebiet Gefahr, als »*prévenu d'émigration*« verhaftet und verurteilt zu werden. Trotz eines regen Informationsaustauschs zwischen Emigrantengruppen im Ausland und Emigrationswilligen in Frankreich blieb das Terrain der Grenzräume vielen unbekannt, sodass Ausreisende ihre konkreten Pläne zur Grenzüberquerung meist erst auf dem Weg zur Grenze entwickelten. Aufgrund der geografischen und politischen Unkenntnisse war die Wirkmacht von *mental maps* groß, wobei das Ausland längst nicht immer den individuellen Vorstellungen und Hoffnungen entsprach. Anders, als es der auf Planmäßigkeit und Zielgerichtetheit abhebende Begriff des »Emigrierens« nahelegt, war die Ausreise aus Frankreich mit großen Unsicherheiten und allenfalls begrenzter Planbarkeit verbunden. Zahlreiche Selbstzeugnisse belegen, dass Revolution und Krieg die französische Grenzbevölkerung für fremde Mobilität sensibilisiert hatten.

An Frankreichs Außengrenzen operierten Netzwerke, die Ausreisenden aus finanziellen, humanitären oder politischen Motiven bei der Grenzüberquerung halfen. Auch das Agieren von Schleusern und anderen Agenten, das sich trotz ihres anonymen Handelns in vielen Quellen niedergeschlagen hat, muss als Indiz dafür gelten, dass die Emigration in Frankreich mehr Zuspruch erfuhr, als man auf Grundlage der bloßen Emigrationsquoten schlussfolgern

könnte. Viele Fluchtszenarien lassen sich heute nicht anders erklären als durch die stillschweigende Zustimmung von Augenzeugen und Mitwissern. An der Fluchtgeschichte des Geistlichen Claude-François Dumesnil, dessen detaillierten Aufzeichnungen von einzigartiger Bedeutung für die Forschung sind, lässt sich zwar ersehen, dass es in der Grenzbevölkerung aufmerksame Beobachter gab, denen daran gelegen war, potenzielle *émigrés* zu denunzieren, sei es aufgrund der gesetzlichen Pflicht, sei es aus ideeller Überzeugung. Jedoch waren jene, die der Emigration stillschweigend zusahen, in der Mehrheit. Für diese Annahme spricht die Beständigkeit der Fluchtrouten, von denen sich an Frankreichs Nord- und Nordostgrenze mindestens sieben nachweisen lassen. Obwohl sie den Behörden und der Bevölkerung bekannt waren, gelangten hier fortwährend Menschen ins Ausland. In auffallend gleichmäßigen Abständen voneinander führten diese Routen an naturräumlich günstigen Grenzabschnitten aus Frankreich hinaus. Abgesehen von der Ausreise über die Nordsee führten die nördlichen Fluchtwege in der Nähe der Städte und Ortschaften Lille/Valenciennes, Givet und Thionville über die Grenze. Während im nordöstlichen Grenzabschnitt zwei Routen die Überquerung der Saar beziehungsweise des Rheins vorsahen, gelangten die Emigranten im äußersten Osten über das Juragebirge und den Doubs in die Schweiz.

Was das Mobilitätsverhalten angeht, so waren in der Anfangsphase hauptsächlich Nahmigrationen zu beobachten. Gemäß der Maxime, so weit wie nötig und so nah wie möglich zu emigrieren, war die unmittelbare Gefahr einer Denunzierung und Festnahme nach der Grenzüberquerung vorerst gebannt. Allerdings begann für die Emigranten gleichzeitig ein Leben voller existentieller Unwägbarkeiten. Romantisierende Darstellungen, wie sie zum Teil aus der Feder der Emigranten in Memoiren nachzulesen sind, dürfen, wie amtliche Gegenüberlieferungen der Aufnahmestaaten zeigen, nicht den Blick für die prekären Lebensbedingungen verstellen. Soziale und familiäre Entwurzelung, andauernde Mittellosigkeit und wiederkehrende Perspektivlosigkeit prägten den Großteil der Exilbiografien. Mit dem unbeschwert-luxuriösen Leben, das vor allem adlige Emigranten vorübergehend führten, hatte dies wenig zu tun. Von diesen überwiegend aus der Koblenzer Kolonie bekannten Verhältnissen darf insofern nicht generell auf die Situation der Emigranten geschlossen werden. Die Kehrseite der französischen Emigration machte sich nicht an den europäischen Höfen bemerkbar, zumal die großen Kolonien, wie sie auch in London oder Turin entstanden, der Mehrheit der Flüchtlinge verschlossen blieben. Vielmehr entwickelten sich kleinere Städte und grenznahe Ortschaften zu den Schauplätzen zum Teil bedrückender Emigrantenschicksale.

Für ein umsichtiges Verständnis des Emigrationsprozesses ist es erforderlich, regional- und lokalgeschichtliche Perspektiven einzunehmen. Die Emigranten haben auf der unteren Ebene der lokalen Zusammenhänge wesentlich

10. Schlussbetrachtung – Conclusion

mehr Spuren hinterlassen als in zentralstaatlichen Überlieferungen. Bereits die Summe der erhaltenen lokalen Quellen lässt erahnen, dass die Zuwanderung ein gesellschaftsdurchdringendes Phänomen war. Wie in Trier, wo sich die *émigrés* nachweislich über verschiedene Stadtviertel verteilten, dürfte die Begegnung mit den Geflüchteten für die Einheimischen auch in anderen Städten unausweichlich gewesen sein. Dies gilt nicht nur für die Gastgeber und Wirte wie etwa in Worms oder Karlsruhe, sondern ebenfalls für Bevölkerungsteile, die vordergründig nicht an deren Unterbringung beteiligt waren, so zum Beispiel Garnisonsmitglieder in der Festungsstadt Namur. Im öffentlichen Raum, das heißt in den Wirtshäusern, auf der Straße, in den Kirchen oder auf den Märkten, dürfte es zu unzähligen Kontakten mit den *émigrés* gekommen sein.

Ihre Bezeichnung als *émigrés*, die sich heute als spezifische Bezeichnung für die Emigranten der Französischen Revolution durchgesetzt hat, deutet zwar zu Recht an, dass sie im Ausland als Immigranten so gut wie keine Bedeutung erlangten. An einer langfristigen Integration war tatsächlich nur ein kleiner Teil interessiert. Allerdings kann ihre vorübergehende Emigration nicht bloß als Ausweichbewegung gelten, sondern sie muss ebenfalls als Weiterflucht, Vertreibung, Deportation und Evakuierung verstanden werden. Die Erkenntnis, dass die *émigrés* unweit ihres Ausgangsraumes unterschiedliche Seiten einer Gewaltmigration erlebten, bekräftigt den Nutzen regionaler und kleinräumiger Betrachtungsweisen für die historische Migrationsforschung. Auf einer tendenziell dichten Quellengrundlage, die sich unter anderem aus dem amtlichen Schriftgut lokaler Behörden und Akteure zusammensetzen lässt, verhindern sie eine schematische Typologisierung von Migrationsbewegungen, durch die abweichende und atypische Erscheinungsformen unberücksichtigt bleiben würden.

Die ungleichförmige Ausprägung der Migrationsverläufe ist darauf zurückzuführen, dass die Emigranten im grenznahen Ausland zahlreichen gesetzlichen Schranken unterworfen waren. Während der französische Staat ihre Auswanderung und dann ihre Rückkehr durch ein legislatives Bollwerk aufhalten wollte, sahen sie sich auf der anderen Seite der Grenze ebenfalls mit unzähligen Restriktionen, Meldepflichten und Ausweisungen konfrontiert. Im Interesse an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit reagierten die Aufnahmestaaten ihrerseits mit einer Vielzahl an Verordnungen. Zwar ließ deren praktische Umsetzung in vielen Fällen zu wünschen übrig, sodass es nachweislich durchaus Möglichkeiten gab, Aufenthaltsbedingungen auszuhandeln oder gesetzliche Schranken zu umgehen. Einen Anspruch auf Asyl gab es im Gegenzug allerdings auch nicht. Jedwede Planung des Emigrantenlebens unterlag somit grundsätzlich der Duldung durch den Aufnahmestaat, wodurch sich ein idealisierendes Verständnis des Exils im Fall der *émigrés*

umso mehr verbietet. Das Ausland bot ihnen vielleicht Sicherheit, aber nicht unbedingt Freiheit.

Tatsächlich mussten die *émigrés* immer wieder aufs Neue entscheiden, ob sie bleiben, zurückkehren oder weiterziehen wollten. Nach 1792, spätestens aber ab 1794, wurde die Lage an Frankreichs Außengrenzen so unberechenbar, dass ihnen nichts anderes übrigblieb, als pragmatisch zu reagieren. Die sukzessive Besetzung der grenznahen Zufluchtsräume zwischen Nordsee und Rhein durch die französische Armee löste seit dem Frühsommer 1794 eine massive Weiterflucht aus. Um unkontrollierbare Ansammlungen zu verhindern, verweigerten die meisten Regierungen die Aufnahme von Emigranten und beschloßen deren Ausweisung. In der Umgebung von Valenciennes, unmittelbar an der militärischen Front, mussten die Emigrantengruppen im Sommer 1794 beispielsweise evakuiert werden. Auch in anderen Gegenden spielten sich dramatische Szenen ab, wobei besonders die Hauptverkehrsachsen ins Rheinland von Flüchtlingstrecks überzogen wurden. Dazu zählten nicht nur französische *émigrés*, sondern auch mehrere Tausend Emigranten aus den Österreichischen Niederlanden. Die Erfahrung der humanitären Probleme und der gesetzlichen Aufenthaltsverbote veranlasste sie, den Exilalltag bisweilen gemeinsam zu bestreiten. So bezeugen die Quellen, dass Flüchtlinge unterschiedlicher Herkunft Informationen austauschten und Wegstrecken gemeinsam zurücklegten. Die Besetzung des linken Rheinufers, die Frankreich 1795 im Sonderfrieden von Basel vertraglich absichern konnte, zementierte eine Verschiebung der Zufluchtsräume. Entlang der ausgehandelten französisch-preußischen Demarkationslinie entstanden so neue Emigrantenkolonien, zum Beispiel in Emmerich, Münster, Dorsten oder Hamm.

Trotz der Beharrlichkeit der *émigrés*, in Grenznähe zu bleiben, war das Mobilitätsverhalten von einer ständigen Dynamik geprägt. Zusammengenommen summierten sich so etliche Nahmigrationen, wodurch sich nicht nur die Angehörigen der Militärverbände auf eine wahre Odyssee begaben, sondern auch zivile Emigranten innerhalb weniger Jahre Strecken von mehreren Tausend Kilometern zurücklegten. Das flüchtige Auftreten von Mikrogesellschaften, durch die sich Geflüchtete sowohl in dicht besiedelten als auch in abgelegenen Gebieten in Zweckgemeinschaften zusammenschlossen, ist ein Sinnbild für die permanente Mobilität der *émigrés*. Unter den schwierigen Exilbedingungen mussten sie sich wiederholt eine neue Ausgangslage verschaffen. Die Erkenntnisse über die Entstehung und Funktion dieser Mikrogesellschaften widersprechen teleologischen Darstellungen, denen zufolge die Emigration eine konzertierte gegenrevolutionäre Bewegung war, die unter politischen Gesichtspunkten geradlinig auf die Restauration der Bourbonen 1814/15 hinauslief. Die Emigration war vielmehr die Summe zahlreicher, jeweils unterschiedlich motivierter und ausgestalteter Fluchtbewegungen.

10. Schlussbetrachtung – Conclusion

Die fortwährende Unsicherheit und der beständige Entscheidungsdruck lasteten auf den Emigranten ungeachtet ihrer sozialen Herkunft. Die Untersuchung zeigt, dass die Auswanderung eine egalisierende Wirkung auf das Emigrantenmilieu hatte, das zunächst der Ständegesellschaft des Ancien Régime entsprach. Sicher war die anfänglich opulente Lebensführung adliger *émigrés* für andere Gruppen unerreichbar, allerdings unterlag der Emigrationsalltag seit dem Ausbruch des Koalitionskrieges im April 1792 veränderten Bedingungen. Nach der moralisch und militärisch verheerenden Niederlage der Alliierten bei Valmy im September 1792 und dem Wegfall essentieller Ressourcen schienen die Standesunterschiede nunmehr aufgehoben. Vielfach konnten sie nur symbolisch kompensiert werden. Das alte Vermögen, das ehemalige Amt oder die einstige Stellung am Hof ersparten grundsätzlich niemandem die Widrigkeiten und Gefahren, die mit dem Emigrantenleben verbunden waren. So waren alle ständig auf der Suche – nach Aufenthaltsorten, nach Einkommensquellen, nach Bekannten und Verwandten, nach Rückkehroptionen, kurzum nach Sicherheit. Beispiele von Söldnermigrationen, wie sie unter den militärischen Emigranten im Zuge der Regimentsneugründungen seit Ende 1792 stattfanden, zeugen davon. Dass es sowohl von Seiten geistlicher als auch hochadliger Emigranten Initiativen zur Gründung von Hilfswerken gab, verdeutlicht den sozialständisch übergreifenden Unterstützungsbedarf im Exil.

In manchen Fällen führte die Emigration nicht nur zu einer Egalisierung, sondern gar zu einer Umkehrung der alten Gesellschaftsordnung. Waren adlige und führende Emigrantenvertreter samt ihrem Gefolge zunächst in vielen Aufnahmegebieten willkommen, änderten sich die Reaktionen ebenfalls seit 1792. Seitdem richtete sich die Hilfsbereitschaft in den Aufnahmestaaten tendenziell auf jene, die in der öffentlichen Wahrnehmung als gemeine Emigranten galten und nichts mit den militärischen Verbänden zu tun hatten. Neben Angehörigen des niederen Klerus galt die Landbevölkerung als schutz- und hilfsbedürftig, zumal sie meist in Familienverbänden aus Frankreich geflüchtet war.

In der Tat betrafen Emigrationsentscheidungen oftmals ganze Familien, sei es, dass sie Frankreich zusammen verließen, sei es, dass Angehörige die Folgen der Emigrantengesetzgebung auf andere Weise zu spüren bekamen. Um die Jahreswende 1793/94 flüchteten aus dem Elsass und an der flandrischen Grenze haufenweise Familien, wobei die Fallstudien einen signifikanten Anteil von Kindern und Jugendlichen offenbaren. Die Emigration darf deshalb nicht ausschließlich als Reaktion von mündigen und selbstbestimmten Akteuren auf die Revolution verstanden werden. Dies verbieten zum einen die Erkenntnisse über die Altersstruktur der Emigrantinnen und Emigranten, zum anderen verweisen Einblicke in deren soziale und familiäre Gefüge auf komplexe Abhängigkeitsverhältnisse. In solchen standen nicht nur Minderjährige, sondern auch Bedienstete, Verwandte, Ehefrauen, Altersschwache, Landpfarrer und andere

Geistliche des niederen Klerus. Die vertiefte Untersuchung von Zufluchtsstädten mit lokalen Überlieferungen hat in mehreren Fällen erwiesen, dass diese Gruppen nicht nur marginal vertreten waren, sondern einen erheblichen Teil der Emigranten ausmachten. Im Interesse an der Zusammensetzung der Emigration gilt es in Zukunft noch schärfer nach alters- und geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu unterscheiden.

Obwohl auch Militärpersonen zum Teil mit ihren Familien emigrierten, zogen sie häufig den Unmut der Bevölkerung auf sich. Von den Österreichischen Niederlanden bis an den Rhein waren es besonders die Kantonnements der Emigrantenverbände, die für Missmut und Konflikte sorgten. Dies manifestierte sich nicht nur an zentralen Standorten wie Tournai, Koblenz und Worms, sondern auch in den jeweils umliegenden Dörfern und Landstrichen. Die fremden Truppen nahmen für ihren Teil kaum Rücksicht auf die lokalen Gesetze und Eigentumsverhältnisse. In zahlreichen ländlichen Gebieten häuften sich deswegen zunächst die Sachschäden und anschließend die Beschwerden und die Streitigkeiten. Was dabei schwerer wog als die Präsenz der militärischen Einheiten – Einquartierungen waren in vielen der untersuchten Ämter nicht neu –, war der Umstand, dass die einheimischen Autoritäten den auftretenden Missständen tatenlos zusahen. Interventionen blieben zum Teil aus gegenrevolutionärer Überzeugung aus, zum Teil aus politischer Hilflosigkeit. Die Zurückhaltung der einheimischen Regierungen hinterließ in vielen Gegenden somit ein Gefühl der Unsicherheit, aus dem umso mehr negative Eindrücke der *émigrés* hervorgingen.

Aus Sicht der Aufnahmegesellschaften erschien die französische Emigration deswegen auch nicht als elitäres Phänomen. Auf die militärische Mobilisierung folgte seit 1792 eine anhaltende Notlage der Emigranten, die weder den Behörden noch der Bevölkerung verborgen blieb. Die *émigrés* gaben dabei ein Bild ab, das in mehrerlei Hinsicht abschreckte. Frankreichs alte Eliten – Hochadlige, Mitglieder der Hofgesellschaft, kirchliche Würdenträger, aber auch Gutsbesitzer, Provinzadlige, Offiziere oder Parlamentsräte – schienen bis auf ihr Leben alles verloren zu haben. Nicht weniger galt dies für Emigranten aus niederen Bevölkerungsschichten. Ausweislich der Quellen stachen in dieser Zeit die allgemeine Mittellosigkeit und die humanitären Probleme hervor. Die Regierungen hatten mit der Bewältigung der Migration zwar alle Hände voll zu tun, doch das Unglück der *émigrés* diente auch der moralischen und politischen Revolutionsabwehr. Von den Städten bis zu den Landgemeinden konnte man am Beispiel der Emigranten schließlich erleben, so propagierten es manche Regierungen, welches Leid die Revolution verursacht hatte. Vor diesem Hintergrund gewannen schärfere Polizeigesetze somit an Plausibilität.

Trotz ihres abrupten Endes hatte die kurzfristige Präsenz der französischen Emigranten mehr Auswirkungen auf die Anrainerstaaten, als man

annehmen könnte. Abgesehen von der unmittelbaren Konfrontation mit den Folgen der Revolution führten die Fluchtbewegungen innerhalb weniger Jahre in ausnahmslos allen Staaten zu einer drastischen Ausweitung der Fremdenpolizei. Gegenüber der landesherrlichen Normgebung früherer Jahrzehnte sprengte die Verordnungstätigkeit das bis dahin bekannte Ausmaß. Allein die in dieser Arbeit untersuchten westeuropäischen Aufnahmestaaten erließen zusammen mehr als 200 Verordnungen, um die Mobilität der *émigrés* zu regulieren. Dazu zählten nicht nur größere Territorialstaaten wie die geistlichen Kurfürstentümer Trier, Köln und Mainz, sondern auch räumlich zersplitterte Staaten und Kleinstaaten wie das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und die Markgrafschaft Baden. Von einem inneren, funktionalen Niedergang der Landesherrschaften war in dieser Hinsicht kurz vor dem Ende des Alten Reichs nichts zu spüren. Mit einer außerordentlichen Improvisationsbereitschaft entwickelten die Regierungen Migrationsregime, die das Wanderungsgeschehen erheblich beeinflussten. Der verbreitete Einsatz von Kommissionen, wie sie zur Registrierung, Unterbringung und Überwachung der Geflüchteten gegründet wurden, und die enge Zusammenarbeit mit Emigrantenanführern stehen sinnbildlich für das Krisenmanagement einer Gewaltmigration, das ungeachtet aller Defizite einen Vorbildcharakter im 19. Jahrhundert entwickelte: Die Emigrantenverordnungen der 1790er-Jahre fanden nämlich nicht nur Eingang in die grundlegenden Gesetzessammlungen der jungen Nationalstaaten, sondern ihre Prinzipien kamen auch praktisch zur Anwendung. Als im Zuge der Julirevolution 1830 erneut französische Flüchtlinge im grenznahen Ausland ankamen, etwa in Trier, setzten die verantwortlichen Behörden die Erfahrungen ihrer Vorgänger aus den frühen 1790er-Jahren als Maßstab.

Wie also ist die Migrationspolitik der Aufnahmestaaten zu charakterisieren? Wie sich am Beispiel der französischen Emigration zunächst zeigt, unterlagen nicht nur langfristige, sondern auch temporäre Wanderungsbewegungen scharfen staatlichen Migrationsregimen. Manche Regierungen glichen ihre Maßnahmen an diejenigen benachbarter Staaten an, den betroffenen Aufnahmestaaten gelang also trotz der zahlreichen praktischen Probleme eine grenzübergreifende Migrationssteuerung. Nicht nur die Intensität des Fluchtgeschehens, sondern auch der politische Konfliktstoff verlangte den verantwortlichen Instanzen eine große Umsicht ab. Im Gegensatz zu den Mitteln, mit denen es Frankreichs Nachbarstaaten einst gelungen war, die Zuwanderung der Hugenotten zu steuern, konnten sie der revolutionsbedingten Fluchtbewegung nicht mit langfristigen und merkantilistischen Ansiedlungsplänen begegnen. Dass die österreichische Regierung 1793 und 1794 beispielsweise emigrierte Bauern für Pionierarbeiten an den Grenzbefestigungen anstellte, entsprach also weniger einer zukunftsgerichteten Eingliederung als einer kriegsbedingten Notmaßnahme.

Noch vor allen anderen Dingen verhinderten die zeitlich begrenzten Migrationspläne der *émigrés* eine sinnvolle Integrationspolitik. Hinzu kam, dass man angesichts der militärischen Lage eine verbindliche Emigrantenaufnahme nur schwer wagen konnte. Immerhin riskierten die Regierungen, größere Flüchtlingsgruppen aufzunehmen, denen sie im Fall eines militärischen Angriffs keinen ausreichenden Schutz bieten konnten. Die humanitäre Notlage hätte dies in vielen Regionen nur verschlimmert. Das kollektive Beharren der *émigrés* auf einen Verbleib in Grenznähe hatte bereits zur Verknappung der verfügbaren Ressourcen geführt. Im Revolutionszeitalter waren Steuerungsmaßnahmen erforderlich geworden, die der Migrationsdynamik in viel komplexeren Zusammenhängen Rechnung tragen mussten. Entscheidungen über den Umgang mit den *émigrés* waren nach 1789 folgenschwer in Grenznähe zu Frankreich, wo politische, militärische, wirtschaftliche und soziale Probleme zusammenhingen. Nicht nur in vielen Städten, sondern auch in ländlichen Gegenden nahm die Zuwanderung der Emigranten krisenhafte Erscheinungen an. Insofern übertrafen die Reaktionen die bis dahin bekannten fremdenpolizeilichen Maßnahmen, die im 19. Jahrhundert weiter ihre Wirkung entfalteten, als neue Mobilitätsformen und insbesondere Ausgestaltungen des politischen Exils die zwischenstaatlichen Beziehungen prägten.

Die zeitgenössische Revolutionserfahrung außerhalb Frankreichs darf deswegen nicht bloß auf die militärische Expansion reduziert werden. In der älteren deutschsprachigen Literatur wurde die Epochenwende bezeichnenderweise auch als »Franzosenzeit« betitelt. Bevor die Franzosen, die außerhalb Frankreichs oftmals verallgemeinernd und ohne Rücksicht auf politische Zersplitterung als Revolutionäre bezeichnet wurden, hier aber überhaupt in Erscheinung traten, hatte man in den Anrainerstaaten bereits nachhaltige Eindrücke von der Revolution gewonnen. Zu diesen zählten mancherorts schon früh revolutionäre Publizistik, republikanische Klubs und Freiheitsbäume, wesentlich verbreiteter aber waren die Begegnungen mit den *émigrés*, die folglich unfreiwillig zu Repräsentanten der Französischen Revolution wurden. Im Hinblick auf Ansätze der transnationalen Geschichtsschreibung erweitert die Untersuchung unsere überwiegend von politischen und militärischen Themen bestimmten Kenntnisse über die französisch-belgische und französisch-deutsche Geschichte der Revolutionszeit. Sie verdeutlicht insbesondere, dass Frankreichs Nachbarstaaten in den 1790er-Jahren erstmals mit den humanitären Problemen einer Massenmobilität konfrontiert wurden, für die es auf Antrieb keine Lösungen gab. Der gesellschaftliche Umbruch im späten 18. Jahrhundert war somit von den Wechselwirkungen zwischen Revolution, Krieg *und* Migration bestimmt. Neben der französischen bleiben weitere revolutionsbedingte Migrationen dieser Zeit tiefer zu erforschen, so die Fluchtbewegungen verschiedener Bevölkerungsgruppen aus den Österreichischen Niederlanden oder dem Hochstift Lüttich.

10. Schlussbetrachtung – Conclusion

Dem zeitgenössischen Bewusstsein von der Wichtigkeit des Migrationsproblems entsprach es vollkommen, dass die französischen Militär- und Zivilverwaltungen die Emigranten nach 1794 auch in den okkupierten Gebieten verfolgten. Auf der Grundlage der Gesetze wollten sie Landesverräter zur Rechenschaft ziehen, wobei sie der ehemaligen Aufnahmebevölkerung deutlich signalisierten, dass diese in den Jahren zuvor keine Revolutionsopfer aufgenommen hatten. In weiten Teilen Westeuropas führten Frankreichs Autoritäten die Stigmatisierung der *émigrés* fort, was wiederum zur Festigung eines negativen Emigrantenbildes beigetragen hat. Ihren Ausdruck fand diese generelle Bezeichnung in den Emigrantenartikeln, die das französische Direktorium in die Friedensverträge mit der Republik der Vereinigten Niederlande, der Markgrafschaft Baden, dem Herzogtum Württemberg und der Helvetischen Republik aufnehmen ließ. Auf dieser Grundlage verpflichteten sich Letztere, künftig keine Geflüchteten aus Frankreich mehr aufzunehmen. Zumindest aus Sicht der französischen Diplomatie konnten diese Zugeständnisse der Nachbarstaaten auch als Eingeständnisse einer verfehlten Zuwanderungspolitik verbucht werden. Mit der Forderung an die Nachbarstaaten, französische Emigranten künftig abzuweisen, wollte das Direktorium Ansammlungen an den neuen Außengrenzen verhindern. Zugleich setzte es mit dieser Einschränkung der Freizügigkeit die widersprüchliche Migrationspolitik der Nationalversammlung fort.

Nur eine sehr kleine Anzahl der *émigrés* hat sich unter diesen Voraussetzungen in den untersuchten Aufnahmestaaten dauerhaft niedergelassen. Einigen wenigen gelang es, das Bürgerrecht im Ausland zu erlangen. Andere konnten zumindest eine Zeit lang versteckt leben und der Verfolgung entgehen. Nach ihrer Weiterflucht in entferntere Gebiete endete der Aufenthalt der *émigrés* in Frankreichs Nachbarstaaten schleichend und vielfach unmerklich. Unter napoleonischer Herrschaft überlagerten in Europa zudem neue Konflikte das Problem der Emigration, das seit den späten 1790er-Jahren zunehmend an Brisanz und damit an politischer Bedeutung verlor. Dieser Ablauf entsprach sicherlich den Intentionen der betroffenen Staaten, denen an einem für sie reibungslosen Ausgang der Migration nur gelegen sein konnte. Gleichzeitig stand damit das zeitgenössisch weitgehend unbeachtete Ende der Emigration in einem scharfen Kontrast zu ihren turbulenten und spannungsreichen Anfängen. Am Schluss soll so jedenfalls das Desiderat stehen, die schwierige Reintegration der *émigrés* weiter zu erforschen.

10.2 Conclusion*

Ce travail s'intéresse au phénomène de l'émigration française après 1789. Durant la période révolutionnaire, en l'espace de quelques années seulement, environ 160 000 personnes quittèrent leur pays. Avant d'envisager, à partir du milieu des années 1790, des destinations plus lointaines et parfois extra-européennes, la plupart des émigrés cherchèrent refuge dans les pays voisins, espérant n'y vivre qu'un exil temporaire. En se concentrant sur les espaces limitrophes de la France, au nord et à l'est, cette étude a pour objectif de présenter une histoire de la migration problématisée et fondée sur les sources, afin de retrouver sa composition, ses processus, ses mécanismes et ses conséquences.

Dans ce but, différentes perspectives décentralisées et transnationales ont été adoptées, et ont nécessité le dépouillement d'archives majoritairement inexploitées des anciens territoires d'accueil. Ces sources ouest-européennes permettent d'affiner les grandes phases et les différents aspects du phénomène migratoire. En effet, les réflexions historiographiques sur l'émigration ont été jusqu'à présent fortement influencées par son issue connue, c'est-à-dire le retour final des émigrés en France. L'émigration a trop rarement été envisagée comme un processus fondamentalement ouvert, porteur d'évolutions potentiellement divergentes et même opposées. Le résumé suivant des résultats de l'étude reprend les grandes problématiques qui ont guidé la recherche. Dans le cadre d'une approche intégrée, il aborde les aspects normatifs, politiques, sociaux et pratiques qui semblent aussi caractéristiques que pertinents pour comprendre un phénomène historique européen, qui a traversé toute la société.

Il apparaît tout d'abord que l'émigration française doit être comprise – peut-être même avant d'être racontée comme une histoire de la contre-révolution, de la noblesse en exil ou des transferts culturels – comme une migration forcée. Il ne s'agit pas ici d'exprimer uniquement par des chiffres l'ampleur de la violence, mais de chercher à mettre en avant la menace presque existentielle qui a poussé de nombreux émigrés à fuir et qui a influencé leurs décisions quotidiennes en exil. Dans ce cadre, il convient d'aller à l'encontre d'une vision simplifiée de l'émigration comme dommage collatéral de la Révolution, suggérée par les conceptions centrées sur la France et les théories du progrès du républicanisme. Même si elle s'est principalement déroulée hors de France, l'émigration fait partie de l'histoire de la Révolution.

* La traduction de cette conclusion a été rendue possible grâce au prix »Traduire et diffuser« de l'Institut historique allemand, attribué à Jort Blazejewski par le jury en 2024. Traduction: Anne-Sophie Anglaret.

10. Schlussbetrachtung – Conclusion

En conséquence, le processus migratoire doit être intégré dans une perspective internationale, à commencer par la persécution juridique et politique des émigrés en France à partir du début des années 1790. La responsabilité en incombait d'abord à l'Assemblée nationale constituante puis, à partir de 1791, législative qui érigea l'émigration en ennemie par le vote de plusieurs centaines de lois. Les exilés furent loin d'être les seuls visés par cette législation répressive: celui qui ne se rendait pas coupable par son propre départ n'en risquait pas moins d'être touché par les nombreux décrets et lois sur le sujet. Déjà, avant leur codification par la Convention en 1793, tout ce qui avait un rapport, même lointain, avec les mouvements d'émigration, avait été incriminé. Ainsi, il suffisait par exemple de connaître une personne accusée d'émigration pour être suspecté de menées antirévolutionnaires. Avant la guerre de la première coalition, qui mobilisa de nombreux États à partir d'avril 1792, l'idée dominante dans l'opinion publique française était que les émigrés étaient passés en masse du côté des princes européens, pour aider à combattre leur propre patrie. Si la création d'unités militaires composées d'émigrés et leur bruyante rhétorique guerrière contre-révolutionnaire contribuèrent à alimenter cette représentation, les militants n'étaient pas représentatifs des réfugiés, du point de vue numérique ou idéologique. L'Assemblée nationale et, plus tard, la Convention érigèrent en ennemis non seulement la figure de l'émigré, mais aussi son entourage. Au-delà des oppositions politiques et idéologiques qui divisaient depuis longtemps la population française, cette diffusion normative creusa le fossé entre les exilés et leur société d'origine. Celui-ci devint sans doute plus profond que jamais lorsque les députés français décidèrent en 1792 que les émigrés étaient coupables de complot contre la patrie et devaient être punis de mort.

Pourtant, des motifs clairement contre-révolutionnaires ou politiques ne peuvent être retrouvés que pour une part relativement réduite des émigrés, qui constituaient un groupe extrêmement divers. Compte tenu des lois révolutionnaires contradictoires et de la succession des dirigeants, le spectre de ce qui pouvait être considéré comme une opposition politique était d'ailleurs aussi large que flou. Les conditions des départs suggèrent également que l'émigration résultait avant tout d'un sentiment d'insécurité sociale. Celui-ci se répandit rapidement à la suite de l'effondrement de l'ordre étatique, ecclésiastique et social familial, et toucha toutes les catégories de la société. Personne n'était immunisé contre la panique, pour reprendre l'expression de l'historien Donald Greer¹. La composition de la population exilée confirme cet effet transversal. Si la noblesse et le clergé français ont marqué la représentation historiographique de l'émigration, il convient de souligner que la plupart des réfugiés appartenaient au tiers état.

¹ GREER, *The Incidence of the Emigration*, p. 35.

Au contraire des huguenots français, par exemple, dont la fuite à la fin du xvii^e siècle fut essentiellement causée par la limitation et la répression par les autorités de l'exercice de la religion protestante, les émigrés se distinguèrent par une grande diversité de motifs après 1789. Les sources disponibles renvoient à des motivations très complexes. Ainsi, la recherche historique doit se garder d'adopter une interprétation trop politique des causes de l'émigration, qui reflète moins la situation concrète des personnes concernées que l'image, construite à l'époque, d'ennemis rebelles et de traîtres à la patrie. Si l'on considère que l'Assemblée nationale voulait détruire leurs moyens d'existence en France, la tendance des émigrés à se tourner en réaction vers des visions du monde et des systèmes politiques concurrents semble moins surprenante. Toutefois, les causes de l'émigration ne doivent pas être déduites de ses conséquences.

Des voix dissonantes, qui cherchaient à distinguer les populations déplacées des activistes contre-révolutionnaires, s'élevèrent aussi en France, mais elles ne purent tempérer la représentation dominante de l'ennemi. Une certaine détente se fit sentir dès le milieu des années 1790, mais la résolution du problème ne pouvait passer que par l'impunité des émigrés. L'assouplissement graduel des lois françaises, jusqu'à l'amnistie accordée en 1802 par Napoléon Bonaparte, eut un effet direct sur le phénomène. Si, dès 1791, les lois avaient influé sur l'émigration, ce fut finalement leur retrait qui révéla la grande efficacité du régime migratoire français. De fait, l'amnistie déclencha un mouvement de retour immédiat. Ainsi, malgré l'inconsistance législative, le gouvernement français parvint à engager la remigration selon sa propre conception.

Au fil des ans, les émigrés avaient perdu le lien avec leur société d'origine, devenue pour eux étrangère, et dans laquelle ils étaient eux-mêmes étrangers. À l'aune de cet éloignement, l'importance du pardon décidé par Napoléon ne saurait être surestimée. Pourtant, l'amnistié qui revenait en France était confronté à un avenir incertain. Dans le contexte de la sécularisation, et de la dissolution de la majorité des États frontaliers qui avaient servi de refuge, jusqu'en 1806, la réintégration sociale des émigrés fut un processus lent et ardu. Les conditions sociales et économiques de cette difficile réintégration, en particulier, sont encore peu connues, et les recherches dans ce domaine manquent cruellement.

Celui qui revenait avait survécu à la Révolution. Il n'y avait là rien d'une évidence, car d'autres, y compris des députés de l'Assemblée qui avaient criminalisé l'émigration, avaient perdu la vie dans et par la Révolution. Pour s'exiler, les émigrés n'en avaient pas moins dû prendre des risques considérables, à commencer par l'organisation du voyage. Après 1789, le danger sur le territoire national était d'être arrêté et jugé en tant que «prévenu d'émigration». Malgré les échanges incessants d'informations entre les groupes parvenus à l'étranger

et les candidats au départ en France, pour nombre de ces derniers les régions frontalières demeuraient inconnues, et la plupart des voyageurs ne mettaient au point leurs plans pour traverser la frontière qu'une fois en chemin. En raison des incertitudes géographiques et politiques, la prégnance des »cartes mentales« était grande, et les pays étrangers ne correspondaient pas toujours, loin de là, aux représentations et aux espoirs individuels. Contrairement à ce que suggère le terme »émigrer«, qui renvoie à un projet organisé et à un but précis, le voyage hors de France était associé à de grandes incertitudes et à des possibilités limitées de planification. De nombreux écrits du for privé indiquent que la Révolution et la guerre avaient sensibilisé la population frontalière française aux mobilités étrangères.

Aux frontières extérieures de la France, des réseaux aidaient à traverser ceux qui voulaient quitter le territoire pour des raisons financières, humanitaires ou politiques. L'activité des passeurs et autres agents, qui transparait dans de nombreuses sources en dépit de son caractère anonyme, doit aussi être vue comme l'indice que l'émigration engagea une population plus nombreuse que ne le laisseraient penser de simples taux de départs. De nombreux scénarios de fuite ne peuvent s'expliquer aujourd'hui autrement que par l'assentiment silencieux des témoins oculaires et de tous ceux qui savaient. L'histoire du chanoine Claude-François Dumesnil, dont les notes détaillées constituent pour la recherche une source tout à fait unique, permet bien de constater qu'il se trouvait dans la population frontalière des observateurs attentifs à qui il importait de dénoncer de potentiels émigrés, en raison de l'obligation légale ou par conviction idéologique. Pourtant, les témoins restaient majoritairement silencieux. La stabilité des routes de fuite, dont sept au moins peuvent être reconstituées aux frontières nord et nord-est de la France, plaide en faveur de cette hypothèse. Alors qu'elles étaient connues des autorités et de la population, elles furent utilisées sans interruption pour rejoindre l'étranger. Espacées de façon remarquablement régulière, ces routes permettaient de quitter la France en passant par les zones frontalières favorables que constituaient les espaces naturels. S'il était aussi possible de partir par la mer du Nord, les voies de fuite septentrionales traversaient la frontière près des villes et villages de Lille/Valenciennes, Givet et Thionville. Alors qu'au nord-est deux routes prévoaient la traversée de la Sarre et du Rhin, plus à l'est les émigrants passaient en Suisse par le Jura et le Doubs.

Du point de vue des mobilités, la première période fut dominée par les migrations proches. Conformément au principe qu'il fallait partir aussi loin que nécessaire et aussi près que possible, le danger immédiat de dénonciation et d'arrestation était conjuré après le passage de la frontière. Toutefois, pour les émigrés, cela marquait également le début d'une vie pleine d'aléas existentiels. Les représentations romantisées, que l'on trouve parfois dans les

mémoires rédigés par des émigrés, ne doivent pas dissimuler les conditions de vie précaires qui transparaissent dans les sources officielles des pays d'accueil. Le déracinement social et familial, le manque durable de ressources et l'absence de perspectives marquaient la plupart des vies en exil, bien loin de la vie luxueuse et insouciante que menèrent temporairement certains émigrés, majoritairement nobles. Ainsi, ces conditions de vie, surtout connues pour la colonie de Coblenz, ne doivent pas mener à des conclusions générales sur la situation des émigrés. Le revers de l'émigration française n'était pas visible dans les cours européennes, d'autant plus que les grandes colonies qui se développèrent à Londres ou à Turin, par exemple, restèrent fermées à la plupart des réfugiés. Les petites villes et les villages proches de la frontière furent bien davantage le théâtre du destin, parfois douloureux, des émigrés.

Une approche mesurée du processus d'émigration nécessite l'adoption de perspectives d'histoire régionale et locale. Les émigrés ont souvent laissé beaucoup plus de traces au niveau local que dans les archives de l'État central. Les sources conservées, par leur abondance même, laissent entrevoir l'importance d'un phénomène qui a traversé toute la société. Comme à Trèves, où les émigrés étaient manifestement répartis dans différents quartiers, les habitants d'autres villes devaient eux aussi rencontrer inévitablement des réfugiés. Cela ne vaut pas seulement pour les hôtes ou les aubergistes, comme à Worms ou à Karlsruhe par exemple, mais également pour des catégories de population qui n'avaient, de prime abord, aucun lien avec l'hébergement des Français, comme la garnison dans la ville fortifiée de Namur. Dans l'espace public, c'est-à-dire dans les auberges, dans la rue, dans les églises ou sur les marchés, il y eut sans doute d'innombrables contacts avec des émigrés.

Le terme «émigrés», qui s'est aujourd'hui imposé pour désigner spécifiquement les exilés de la Révolution française, renvoie à juste titre au fait qu'ils n'eurent pratiquement aucune importance, à l'étranger, en tant qu'immigrés. De fait, seule une petite partie d'entre eux recherchait une intégration à long terme. Toutefois, leur émigration temporaire ne peut être considérée uniquement comme un mouvement d'évitement, elle doit être comprise comme une poursuite de la fuite, une expulsion, une déportation et une évacuation. Reconnaître que les émigrés, non loin de leur espace de départ, vécurent différents aspects d'une migration forcée, invite à souligner l'utilité des approches régionales et locales pour la recherche historique sur la migration. Basées sur des sources généralement denses, constituées notamment par les documents officiels des autorités et acteurs locaux, elles évitent toute typologie schématique des mouvements migratoires, qui laisserait de côté les formes divergentes et atypiques.

L'hétérogénéité des parcours migratoires est due au fait que les émigrés, dans les pays proches de la frontière, faisaient face à de nombreuses barrières

juridiques. Alors que l'État français cherchait à empêcher leur départ, puis leur retour, en érigeant une forteresse législative, ils étaient aussi confrontés de l'autre côté de la frontière à d'innombrables restrictions, obligations de se déclarer et expulsions. Soucieux du maintien de l'ordre et de la sécurité publiques, les États hôtes réagirent par la multiplication des ordonnances. Certes, dans les faits leur mise en œuvre laissa souvent à désirer, et il est établi qu'il était tout à fait possible de négocier les conditions de séjour, ou de contourner les restrictions juridiques. Il n'existait pas, en revanche, de droit d'asile. Ainsi, toute planification de la vie des émigrés dépendait entièrement de la tolérance du pays d'accueil, ce qui interdit dans leur cas toute idéalisation de l'exil. L'étranger leur offrait peut-être la sécurité, mais pas nécessairement la liberté.

Dans les faits, les émigrés durent sans cesse décider s'ils voulaient rester, rentrer ou repartir. Après 1792, au plus tard à partir de 1794, la situation à la frontière de la France devint si imprévisible qu'il leur fallut réagir de façon pragmatique. Les occupations successives par l'armée française des espaces de refuge entre la mer du Nord et le Rhin déclenchèrent au début de l'été 1794 une fuite massive. Pour éviter des regroupements incontrôlables, la plupart des gouvernements refusèrent d'accueillir les émigrés et décidèrent leur expulsion. Aux alentours de Valenciennes, dans la zone du front, les groupes d'émigrés durent ainsi être évacués à l'été 1794. Des scènes dramatiques se déroulèrent également dans d'autres régions, et les principaux axes de circulation rhénans, en particulier, se trouvèrent encombrés par l'exode des réfugiés. Il y avait là non seulement des Français, mais aussi plusieurs milliers de personnes venues des Pays-Bas autrichiens. Les problèmes humanitaires qu'ils rencontraient et l'interdiction de séjour poussèrent parfois ces exilés de différentes origines à affronter ensemble le quotidien. Ainsi, les sources montrent que certains partageaient des informations et effectuaient ensemble une partie du chemin. L'occupation de la rive gauche du Rhin, garantie à la France par la paix de Bâle en 1795, entraîna inexorablement un déplacement vers d'autres espaces refuges. De nouvelles colonies d'émigrés virent le jour le long de la ligne de démarcation négociée entre la France et la Prusse, par exemple à Emmerich, Münster, Dorsten ou Hamm.

En dépit de la volonté des émigrés de rester près de la frontière, les mobilités étaient soumises à une dynamique constante. Les migrations de proximité s'accumulèrent, entraînant dans une véritable odyssée non seulement les membres des unités militaires, mais aussi des émigrés civils qui parcoururent, en l'espace de quelques années, plusieurs milliers de kilomètres. Les éclosions fugaces de microsociétés, communautés de circonstances formées par les réfugiés, aussi bien dans des territoires densément peuplés que dans des lieux plus isolés, témoignent de cette mobilité permanente. Dans les difficiles

conditions de l'exil, les émigrés durent sans cesse repartir de rien. Les résultats des recherches sur la formation et la fonction de ces microsociétés vont à l'encontre des représentations téléologiques qui font de l'émigration un mouvement contre-révolutionnaire concerté, aboutissant en droite ligne, d'un point de vue politique, à la restauration des Bourbons en 1814/1815. L'émigration fut en réalité la somme de nombreux mouvements de fuite, aux formes et aux motivations diverses.

L'insécurité permanente et la pression constante face aux décisions à prendre pesaient sur les émigrés de toutes origines sociales. L'étude montre que l'émigration eut un effet égalisateur sur le milieu des exilés, d'abord fidèle au modèle de la société d'ordres d'Ancien régime. Si le mode de vie opulent des nobles était inaccessible à d'autres groupes, les conditions changèrent lorsque la guerre de la coalition éclata en avril 1792. Après la défaite de Valmy en septembre 1792, désastre moral et militaire pour les alliés, et la perte de ressources essentielles, les différences entre états semblèrent abolies. Souvent, elles ne purent être compensées que de façon symbolique. L'ancien patrimoine, l'office et la place occupée autrefois à la cour n'épargnaient au fond à personne les vicissitudes et les dangers de la vie d'émigré. Ainsi, tous étaient sans cesse en quête de lieux de séjour, de sources de revenus, de connaissances et de parents, de possibilités de retour, en bref: de sécurité. En témoignent les exemples de migrations de mercenaires, comme celles qui eurent lieu parmi les émigrés militaires dans le cadre des créations de nouveaux régiments à partir de la fin de l'année 1792. Les initiatives visant à créer des œuvres de bienfaisance, de la part d'émigrés issus de la noblesse ou du clergé, illustrent les besoins de secours qui transcendaient les statuts sociaux.

Dans certains cas, l'exil n'entraîna pas seulement une égalisation, mais un véritable renversement de l'ancien ordre social. Alors que les nobles et les personnages illustres avaient d'abord été bien accueillis, avec leur escorte, dans de nombreux territoires, les réactions changèrent à partir de 1792. Dans les pays d'accueil, la bienveillance s'orienta surtout vers ceux qui étaient perçus comme des émigrés ordinaires, et n'avaient rien à voir avec les unités militaires. De même que les membres du bas clergé, la population rurale était considérée comme particulièrement nécessiteuse et vulnérable, d'autant plus qu'elle avait généralement fui la France en famille.

De fait, la décision d'émigrer concerna souvent des familles entières, soit parce qu'elles quittèrent ensemble le pays, soit parce que certains membres durent subir les conséquences des lois sur l'émigration. À la fin de l'année 1793 et au début de l'année 1794, des familles fuirent en masse l'Alsace et la frontière des Flandres. Les études de cas révèlent que les enfants et les adolescents représentaient une part importante des réfugiés. Ainsi, l'émigration ne peut être comprise uniquement comme une réaction à la Révolution, de la part d'acteurs

émancipés et libres de leurs choix. D'une part, cette simplification ne résiste pas aux connaissances sur la pyramide des âges des émigrées et des émigrés; d'autre part, l'étude des structures familiales et sociales indique l'existence de rapports de dépendance complexes. Ceux-ci ne concernaient pas seulement les mineurs mais aussi les domestiques, la famille, les épouses, les personnes âgées, les curés de campagne et autres membres du bas clergé. L'étude approfondie des villes refuges, appuyée sur les sources locales, a montré dans plusieurs cas que la présence de ces groupes était loin d'être marginale, et qu'ils représentaient une part importante des émigrés. À l'avenir, les recherches sur la composition de l'émigration devront établir des distinctions plus nettes encore en fonction des spécificités liées à l'âge et au sexe.

Même si les militaires émigraient aussi en partie avec leurs familles, ils s'attiraient souvent le mécontentement de la population. Des Pays-Bas autrichiens jusqu'au Rhin, les cantonnements des unités d'émigrés furent les principales causes de conflits et de crispations, non seulement dans les villes comme Tournai, Coblenz et Worms, mais également dans les terres et les villages environnants. Les troupes étrangères, de leur côté, ne se préoccupaient pas des lois et des règles de propriété locales. Dans de nombreuses zones rurales, les dommages se multiplièrent, entraînant plaintes et litiges. Plus que par la présence des unités militaires – le cantonnement n'était pas une nouveauté dans nombre des districts étudiés –, le mécontentement fut causé par le fait que les autorités locales assistaient aux abus sans réagir. Elles renoncèrent à intervenir en partie par conviction contre-révolutionnaire, en partie par impuissance politique. Ainsi, dans de nombreuses régions, la réserve des gouvernements locaux laissa un sentiment d'insécurité, qui contribua à produire une image d'autant plus négative des émigrés.

L'émigration française ne fut donc pas perçue par les sociétés d'accueil comme un phénomène d'élite. La situation de détresse persistante dans laquelle se trouvèrent les émigrés à partir de 1792, après la mobilisation militaire, ne passa inaperçue ni aux yeux des autorités ni à ceux de la population. Ils renvoyaient à bien des égards une image dissuasive. L'ancienne élite française – grands nobles, membres de la cour, dignitaires ecclésiastiques mais aussi propriétaires terriens, nobles de province, officiers ou conseillers au parlement – semblait avoir tout perdu, sauf la vie. Il en allait de même des émigrés issus de couches sociales plus modestes. Les sources montrent que cette époque fut marquée par le dénuement général et les problèmes humanitaires. Certes, les autorités avaient fort à faire avec la gestion de la migration, mais le malheur des émigrés favorisait aussi le rejet moral et politique de la Révolution. Des villes aux villages, l'exemple des émigrés permettait bien de constater, comme ne manquaient pas de le faire savoir certains gouvernements, les souffrances

causées par la Révolution. Dans ce contexte, un durcissement des lois de police devenait plus vraisemblable.

En dépit de sa fin abrupte, la présence temporaire des émigrés français eut davantage d'effets sur les pays limitrophes qu'on ne pourrait le supposer. Outre la confrontation directe avec les conséquences de la Révolution, en quelques années les mouvements d'exode eurent pour conséquence, dans tous les États concernés, une expansion drastique de la police des étrangers. Par comparaison avec les normes édictées par les souverains au cours des décennies précédentes, l'activité réglementaire prit des proportions jusqu'alors inégalées. Pour les seuls pays d'accueil ouest-européens étudiés dans ce travail, plus de 200 ordonnances visèrent à réguler la mobilité des étrangers. Ces pays comprenaient non seulement les grands États territoriaux comme les principautés ecclésiastiques de Trèves, de Cologne et de Mayence, mais aussi des États fragmentés et de taille réduite comme le duché de Palatinat-Deux-Ponts et le margraviat de Bade. Peu avant la disparition du Saint-Empire, rien n'indiquait de ce point de vue un déclin interne, fonctionnel, des souverainetés. Avec une extraordinaire capacité d'improvisation, les gouvernements développèrent des régimes migratoires qui eurent une influence considérable sur le phénomène. La création de nombreuses commissions pour enregistrer, loger et surveiller les réfugiés, et l'étroite collaboration avec les chefs émigrés, sont caractéristiques de la gestion de crise d'une migration forcée qui, en dépit de toutes ses imperfections, fit figure de modèle au XIX^e siècle: de fait, les ordonnances sur les émigrés des années 1790 furent intégrées dans le socle législatif des jeunes États nationaux, et leurs principes furent réellement appliqués. Au moment de la révolution de juillet en 1830, lorsque les pays frontaliers virent de nouveau arriver des réfugiés français, comme à Trèves, les autorités compétentes s'appuyèrent sur l'expérience de leurs prédécesseurs du début des années 1790.

Comment alors caractériser la politique migratoire des pays d'accueil? Comme le montre l'exemple de l'émigration française, les régimes migratoires étatiques eurent une influence non seulement sur les migrations à long terme, mais aussi sur les mouvements plus temporaires. Dans la mesure où certains gouvernements alignaient leurs dispositions sur celles des États voisins, les pays concernés parvinrent, en dépit des nombreux problèmes pratiques, à mettre en place une gestion transfrontalière des migrations. L'intensité du phénomène, mais aussi la conflictualité politique, exigeaient des instances responsables une grande prudence. Les plans d'implantation mercantilistes à long terme, qui avaient autrefois permis aux voisins de la France de contrôler l'immigration huguenote, ne pouvaient plus être utilisés pour faire face aux mouvements de fuite causés par la Révolution. En ce sens, par exemple, l'emploi de paysans émigrés par le gouvernement autrichien en 1793 et 1794,

pour des travaux de fortification des frontières, correspondait moins à une intégration à long terme qu'à une mesure d'urgence liée à la guerre.

Surtout, les projets migratoires des émigrés, limités dans le temps, empêchaient toute politique d'intégration pertinente. Par ailleurs, au vu de la situation militaire, il semblait aventureux de prendre des engagements quant à l'accueil des émigrés. Les gouvernements risquaient d'accueillir de grands groupes de réfugiés sans pouvoir leur garantir une protection suffisante en cas d'attaque militaire. Cela n'aurait fait qu'aggraver la situation humanitaire critique dans de nombreuses régions. L'insistance collective des émigrés à demeurer près de la frontière avait déjà causé une raréfaction des ressources disponibles. À l'ère de la Révolution, des mesures de gestion étaient devenues nécessaires pour tenir compte de la dynamique migratoire dans une situation bien plus complexe. Après 1789, les décisions concernant la conduite à avoir avec les émigrés furent lourdes de conséquences près de la frontière française, où les problèmes étaient à la fois politiques, militaires, économiques et sociaux. Dans de nombreuses villes, mais aussi dans des zones rurales, l'arrivée des émigrés prit des allures de crise. Dans ce contexte, les réactions dépassèrent les mesures déjà connues de police des étrangers et continuèrent à déployer leurs effets au XIX^e siècle, lorsque de nouvelles formes de mobilité, et en particulier d'exil politique, marquèrent les relations interétatiques.

Ainsi, l'expérience de la Révolution hors de France ne doit pas être réduite à celle de l'expansion militaire. Dans la littérature germanophone ancienne, ce tournant historique était appelé, de façon significative, «le temps des Français». Avant même l'arrivée des Français, souvent désignés tout d'un bloc hors de France comme des «révolutionnaires», sans égards pour la fragmentation politique, la Révolution avait déjà fait ressentir ses effets dans les pays limitrophes. De nombreux lieux virent ainsi apparaître le journalisme révolutionnaire, les clubs républicains et les arbres de la liberté, mais l'expérience la plus courante fut la rencontre avec les émigrés, qui devinrent ainsi des représentants involontaires de la Révolution française. Dans le cadre d'une historiographie transnationale, cette étude élargit les connaissances sur l'histoire franco-belge et franco-allemande de la période révolutionnaire, dominées jusqu'ici par des thématiques politiques et militaires. En particulier, elle permet de souligner que les États voisins de la France furent confrontés pour la première fois dans les années 1790 aux problèmes humanitaires causés par une mobilité de masse, pour lesquels aucune solution n'existait encore. Les bouleversements sociaux de la fin du XVIII^e siècle furent ainsi le produit des effets conjugués de la Révolution, de la guerre *et* de la migration. Outre l'émigration française, il conviendrait d'étudier plus en profondeur les autres migrations causées par la Révolution durant cette période, comme la fuite de différentes populations des Pays-Bas autrichiens ou de la principauté épiscopale de Liège.

La poursuite des émigrés après 1794 par les administrations militaires et civiles françaises, dans les territoires occupés, montre l'importance que les contemporains accordaient au problème migratoire. En s'appuyant sur les lois pour faire rendre des comptes aux traîtres à la patrie, ces administrations signalaient clairement aux peuples qui les avaient accueillis qu'ils n'avaient en aucun cas abrité, les années précédentes, des victimes de la Révolution. Dans une grande partie de l'Europe de l'Ouest, les autorités françaises continuèrent à stigmatiser les émigrés, ce qui contribua à entretenir une image négative. Cette condamnation s'exprima dans les articles sur les émigrés que le Directoire fit inclure dans les traités de paix avec les Provinces-Unies, le margraviat de Bade, le duché de Wurtemberg et la république helvétique. Ces États s'engageaient ainsi à ne plus accueillir à l'avenir aucun réfugié de France. Du point de vue de la diplomatie française au moins, ces concessions des États voisins pouvaient être vues comme l'aveu d'une politique migratoire fautive. En exigeant de ces États qu'ils n'acceptent plus, à l'avenir, les émigrés français, le Directoire voulait éviter les regroupements le long des nouvelles frontières extérieures. Par cette restriction de la liberté de circulation, il poursuivait aussi la politique migratoire contradictoire de l'Assemblée nationale.

Dans ces conditions, seul un très petit nombre de personnes s'installa durablement dans les pays d'accueil étudiés. Parmi elles, rares furent celles qui réussirent à obtenir la citoyenneté à l'étranger. D'autres purent vivre cachées et échapper à la persécution au moins pendant un temps. Après leur fuite vers des espaces plus éloignés, le séjour des émigrés dans les États limitrophes de la France prit fin obscurément et souvent imperceptiblement. Sous la domination napoléonienne, de nouveaux conflits se superposèrent au problème de l'émigration, qui devint de moins en moins explosif à partir de la fin des années 1790, au plus tard, et perdit ainsi en importance politique. Cette évolution répondait certainement aux intentions des États concernés, qui ne pouvaient que se satisfaire d'une sortie de la migration sans heurts pour eux. La fin de l'émigration, passée largement inaperçue aux yeux des contemporains, contrasta ainsi fortement avec ses débuts turbulents et conflictuels. Au terme de ce travail, il semble souhaitable de poursuivre les recherches sur la difficile réintégration des émigrés.

11. Anhang

11.1 Karten und Abbildungen

- [Karte 1](#) Fluchtrouten aus Frankreich.
- [Karte 2](#) Frankreichs Nordgrenze 1793/94.
- [Karte 3](#) Aufenthaltsorte elsässischer Emigranten.
- [Karte 4](#) Der Frieden von Basel 1795 und die Verschiebung der Zufluchtsräume.
- [Karte 5](#) Fluchtroute Dumesnils im Mai 1793.
- [Karte 6](#) Emigranten in Trier 1792.
- [Karte 7](#) Emigranten in Trier 1794.
- [Karte 8](#) Kantonnements 1791–1797.
- [Karte 9](#) Kantonnements 1792.
- [Karte 10](#) Emigrationsrouten von Blanckaert und Paillot.
- [Karte 11](#) Mobilitätsverhalten von Bouché.
-
- [Abb. 1](#) Hinrichtung von Emigranten auf der Place de Grève in Paris.
- [Abb. 2](#) Rheinübergang der französischen Armee bei Düsseldorf im Jahr 1795.
- [Abb. 3](#) Laurent Chatrian (1732–1814), lothringischer Geistlicher und Emigrant.
- [Abb. 4](#) Aufmarsch des Corps Condé auf dem Marktplatz in Memmingen 1796.
- [Abb. 5](#) Karl Wilhelm Ludwig Friedrich Draï von Sauerbronn (1755–1830), markgräfllich-badischer Beamter und Polizeipräsident.

11.2 Abkürzungen

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AD	<i>archives départementales</i>
AE	Archives de l'État
AGR	Archives générales du royaume
AMAE	Archives diplomatiques du ministère des Affaires étrangères
ANF	Archives nationales de France
ANL	Archives nationales de Luxembourg
AP	Archives parlementaires
Art.	Artikel
AV	<i>archives de la ville</i>
AWB	Allgemeines Intelligenz- und Wochenblatt für sämtliche hochfürstliche Badische Lande
BA	Bistumsarchiv
BD	<i>bibliothèque diocésaine</i>
Beil.	Beilage
Best.	Bestand
BM	<i>bibliothèque municipale</i>
Bü	Büschel
CC	Calendrier Chatrian
CP	Correspondance politique
CZ	Carlsruher Zeitung
Diss.	Dissertation
dos.	<i>dossier</i>
GdC	Gazette de Cologne
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HAK	Historisches Archiv der Stadt Köln
HessHStA	Hessisches Hauptstaatsarchiv (Wiesbaden)
HStA	Hauptstaatsarchiv
JD	Journal Dumesnil
k. k.	kaiserlich königlich
Konv.	Konvolut
KvdM	Kurier von der Mosel
LA	Landesarchiv
LHAK	Landeshauptarchiv Koblenz
MBS	Mémoires Bertier de Sauvigny
MC	Mémoires Chatrian
MD	Mémoire Darcantel
MJ	Mémoires Jolival

N. F.	Neue Folge
NG	Notes Gaujal
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSt	Notes Stassart
OeStA/HHStA	Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
PBEA	Pays-Bas espagnols et autrichiens
PDP	Palatinat-Deux-Ponts
PHdB	»Précis historique« de Bouché
pl.	<i>plaque</i>
Qu.	Quadrant
RA	Rijksarchief
RepBA	Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Markgraf- schaft Baden
RepFBM	Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Fürstbis- tum Münster
RepFBS	Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Fürstbis- tum Speyer
RepJB	Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Herzogtü- mer Jülich und Berg
RepKK	Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Kurköln
RepKM	Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Kurmainz
RepKT	Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Kurtrier
RepPFZ	Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Herzogtum Pfalz-Zweibrücken
RepWO	Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Reichs- stadt Worms
RepWÜ	Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Herzogtum Württemberg
RHCL	Regionaal Historisch Centrum Limburg
RP	Ratsprotokolle
RWN	Rastatter Wöchentliche Nachrichten
S. A. E.	Son Altesse Électorale
S. A. S.	Son Altesse Sérénissime
SH	Souvenirs d'Harcourt
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
TW	Trierisches Wochenblättgen
WFHS	Wochenblatt für das Fürstliche Hochstift Speier
WiBi	Wissenschaftliche Bibliothek
WZIM	Wormsisches Zeitungs- und Intelligenz-Manual

11. Anhang

11.3 Quellen- und Literaturverzeichnis

11.3.1 Ungedruckte Quellen

Belgien

Archives de l'État Arlon [AE Arlon]

Conseil de Luxembourg, Affaires politiques et administratives, Nr. 1594, 2143, 2406

Archives de l'État Namur [AE Namur]

Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 662, 664, 666, 667, 669

Collection d'imprimés réunie par A. Borgnet et F. Golenvaux, Nr. 2801, 3429, 3996, 4532

Conseil provincial, Nr. 183, 230, 231, 232, 233, 234, 235

États de Namur, Nr. 255

Ville de Namur, Nr. 91, 119, 125, 127, 129, 142, 143, 144, 146, 147, 148, 149, 151, 380, 381, 382

Archives de la Ville de Bruxelles [AV Bruxelles]

Archives anciennes, Konv. 448

Archives générales du royaume [AGR], Brüssel

Commissariat général civil, Nr. 108, 310

Conférence ministérielle, Nr. 2, 4, 12, 15, 19

Conseil privé, période autrichienne, Nr. 264

Jointe de Trèves, Nr. 126, 234, 235, 262

Jointe de Valenciennes, Nr. 3, 15, 16, 17, 19, 21, 23, 27, 32, 33, 35, 36

Rijksarchief Brugge [RA Brugge]

Archief der parochie en gemeente Reninge, Nr. 34

Onze-Lieve-Vrouweparochie te Nieuwkerke, Nr. 2

Rijksarchief Gent [RA Gent]

Bestuur van het Land van Gavere, Nr. 1289
Raad van Vlaanderen, Nr. 31927, 32515

Deutschland

Bistumsarchiv Trier [BA Trier]

Abt. 49, Nr. 14, 15, 16, 17, 18, 19
Abt. 63/7, Nr. 24

Generallandesarchiv Karlsruhe [GLAK]

Best. 47, Nr. 2051, 2052
Best. 48, Nr. 2885, 4045, 4073, 4077, 4080
Best. 74, Nr. 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 3707, 4676, 4677, 4678
Best. 77, Nr. 825, 3816, 3819, 3861, 3864, 3884, 3885, 3886, 5055, 5144
Best. 119, Nr. 48, 570
Best. 130, Nr. 121
Best. 148, Nr. 325, 326
Best. 173, Nr. 323, 325
Best. 185, Nr. 187
Best. 195, Nr. 1187
Best. 200, Nr. 1332, 2276a, 2458, 2470, 2499, 2511
Best. 206, Nr. 2457, 2635, 2643, 2646, 2650
Best. 209, Nr. 272, 273, 275, 278, 279, 280, 281, 283, 284, 287
Best. 213, Nr. 1738
Best. 216, Nr. 304
Best. 220, Nr. 913, 916a, 253
Best. 223, Nr. 176
Best. 226, Nr. 103
Best. 236, Nr. 2134, 2135, 2136, 2137, 8114
Best. 243, Nr. 1
Best. 340, Nr. 88
Zc 1001

Hauptstaatsarchiv Stuttgart [HStA Stuttgart]

A 8, Bü 34, Bü 62
A 202, Bü 2138, Bü 2142, Bü 2888

11. Anhang

Hessisches Hauptstaatsarchiv [HessHStA], Wiesbaden

Best. 101, Nr. 354
Best. 106, Nr. 2872, 2873, 2875, 3011, 4011
Best. 172, Nr. 5045
Best. 179, Nr. 1296
Best. 355, Nr. 30

Historisches Archiv der Stadt Köln [HAK]

Best. 350, Nr. 611/1

Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein [HZAN]

Ba 30, Bü 809
GA 25, Bü 191
Ni 20, Bü 136
SB 15, Bü 106

Landesarchiv NRW [LA NRW], Duisburg

Abt. Rheinland, Geldern Administrationskolleg, Nr. 224
Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 513, 555,
3947
Abt. Rheinland, Kleve, Gerichte, Nr. 1171
Abt. Rheinland, Kurköln II, Akten, Nr. 3249
Abt. Rheinland, Kurköln VIII, Nr. 158

Landesarchiv Saarbrücken [LA Saarbrücken]

ArchSlg.HV A 540
Best. N-S II, Nr. 4056

Landesarchiv Speyer [LA Speyer]

Best. A 6, Nr. 539
Best. A 24, Nr. 56, 1337
Best. B 2, Nr. 2785
Best. D 2, Nr. 9/6, 9/11

Best. T 3, Nr. 170
Best. U 178, Nr. 2060

Landeshauptarchiv Koblenz [LHAK]

Best. 1C, Nr. 1119, 9304, 9333
Best. 48, Nr. 3422
Best. 54,003, Nr. 447
Best. 241,008, Nr. 144, 145
Best. 241,010, Nr. 499
Best. 276, Nr. 1131
Best. 612, Nr. 2028, 2853
Best. 714, Nr. 5963

Staatsarchiv Freiburg [StA Freiburg]

B 702/1, Nr. 3700, 3712
B 715/1, Nr. 3325
B 728/1, Nr. 2240, 2245

Staatsarchiv Ludwigsburg [StA Ludwigsburg]

B 113 I, Bü 910a
B 244, Bü 158, Bü 159
B 298, Bü 159
B 532 II, Bü 15
D 7 I, Bü 17
D 51, Bü 372, Bü 400
D 52, Bü 1049, Bü 1116, Bü 1125
JL 403, Bü 10

Staatsarchiv Wertheim [StA Wertheim]

R-Rep. 18, Nr. 478
R-Rep. 69k, Nr. 779, 826

11. Anhang

Stadtarchiv Duisburg [StadtA Duisburg]

Best. 10, Nr. 2566

Stadtarchiv Karlsruhe [StadtA Karlsruhe]

Abt. 3/B 10
7/NL Griesbach, Nr. 40

Stadtarchiv Koblenz [StadtA Koblenz]

Best. 623, Nr. 1508, 1510, 1589, 1590, 1591, 1592

Stadtarchiv St. Wendel [StadtA St. Wendel]

A 251, 257

Stadtarchiv Trier [StadtA Trier]

Fz 58, 678
Ta 12/31, 23/5, 40/2, 51/5, 100/35, 100/36, 100/37, 100/38, 100/39
Tb 15/663

Stadtarchiv Worms [StadtA Worms]

Abt. 1 B, Nr. 618, 619, 620, Nr. 905/2, 1219, 1221
Abt. 49, Nr. 2657

Stadtarchiv Zweibrücken [StadtA Zweibrücken]

Best. H 5, Nr. 847
Best. H 6, Nr. 1260

Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier [WiBi Trier]

Ms 1547 180 2°, 1549 182 2°, 1550 183 2°, 1551 184 2°, 1556 190 2°, 1558 192 2°, 1761 985 2°,
1801 1798 2°, 1803 1797 4°, 1805 1795 4°, 1815 988 2°, 2208 1783 2°

Frankreich

Archives départementales de l'Aveyron [AD Aveyron], Rodez

17 J 29

Archives départementales de la Meuse [AD Meuse], Bar-le-Duc

38 J 39

L 384, 385, 392, 404, 1035

Archives départementales de la Moselle [AD Moselle], Metz

18 J 56

18 J 59

19 J 476

Archives départementales des Ardennes [AD Ardennes], Charleville-Mézières

1 J 87

1 L 12

1 L 19

1 L 33

10 L 56

10 L 64

10 L 119

L 85

Archives diplomatiques du ministère des Affaires étrangères [AMAE],
La Courneuve

CP, Bade, suppl. Nr. 1

CP, Cologne, Nr. 111, 112

CP, Pays-Bas espagnols et autrichiens, Nr. 180, 181, 182, 183

11. Anhang

CP, Palatinat-Deux-Ponts, Nr. 127, 129, 130

CP, Liège, Nr. 74

CP, Trèves, Nr. 34, suppl. Nr. 4

CP, Württemberg, Nr. 35, 36

Mémoires et documents, France, vol. 1407

Archives nationales [ANF], Paris/Pierrefitte-sur-Seine

AA 34

AD XII 2

AF II 30, 34, 54

AF III 49, 50, 51 C

25 AP 1

80 AP 165

198 AP 8

380 AP 182

D XV 1, 2, 6

D XXIXbis 16, 23, 31B, 32 II, 34, 36/1, 37

F 7 2542, 3328, 3329, 3330, 3331, 5821, 7273

O 3 758, 761, 2560, 2565, 2595, 2600, 2601, 2603, 2604, 2611, 2633, 2634, 2637, 2638

Bibliothèque diocésaine Nancy [BD Nancy]

MC 29, 30, 123, 137, 138

MD 88

Bibliothèque municipale Dijon [BM Dijon]

Ms 4247, 4249

Bibliothèque municipale Nancy [BM Nancy]

Fonds lorrain, Ms 1062, 1105, 4396 (c)

Luxemburg

Archives de la Ville de Luxembourg [AV Luxembourg]

LU I 10 20
LU I 10 32
LU I 10 36
LU I 10 40
LU I 10 46

Archives nationales [ANL], Luxembourg

A-XXII-2-2
A-XXII-2-4
CT-01-01-0020

Niederlande

Regionaal Historisch Centrum Limburg [RHCL], Maastricht

Indivieze Raad Maastricht, Raadsverdragen, resolutieprotocollen van de magistraat (net-exemplaren), Nr. 86

Österreich

Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv [OeStA/HHStA], Wien

LA Belgien, DD-B rot, 70a
LA Belgien, DD-B rot, 70b
LA Belgien, DD-B rot, 185b/185c
LA Belgien, DD-B rot, 186a/186b
LA Belgien, DD-B rot, Konv. 2
LA Belgien, DD-B rot, Konv. 3
MEA Militaria 113b-1
Rk Reichskrieg gegen Frankreich 11-1

11. Anhang

11.3.2 Gedruckte Quellen

- Achille ou La France renouvelée des Grecs. Poème en huit chants, dédié à Monseigneur, Comte d'Artois, [Trier] 1792.
- ALAUDON, Nicolas, Journal d'un prêtre lorrain pendant la Révolution (1791–1799), hg. von Henry THÉDENAT, Paris 1912.
- Allgemeines Intelligenz- und Wochenblatt für sämtliche hochfürstliche Badische Lande, 1791, 1793, 1795, 1797.
- ANDIGNÉ, Louis d', Mémoires du général d'Andigné, hg. von Edmond BIRÉ, Bd. 1, Paris 1900–1901.
- Archives parlementaires de 1787 à 1860 [AP]. Recueil complet des débats législatifs & politiques de chambres françaises. Première série (1789 à 1799), Bd. 9, 11, 23, 27–30, 34–35, 37, 39, 42, 56, hg. von Jérôme MAVIDAL, Émile LAURENT, E. CLAVEL, Paris 1877–1899.
- ARGENS, Olivier d', Mémoires ou Journal d'Olivier d'Argens, gentilhomme breton, trouvés sur lui-même après sa mort dans un des combats qui ont précédé la prise de Charette en 1796, in: Adolphe DE LESCURE (Hg.), Mémoires sur l'émigration (1791–1800), Paris 1877, S. 43–84.
- ASSIGNIES, Bonaventure d', Mémoires d'un exilé, 1789–1801, Rouen 1959.
- AULARD, Alphonse (Hg.), Recueil des actes du Comité de salut public avec la correspondance officielle des représentants en mission et les registres du conseil exécutif provisoire, Bd. 20, Paris 1910.
- BARBARIN, Guillaume, Le journal de Guillaume Barbarin, prieur de Nueil-sous-les-Aubiers, in: Jean CHIRON, Bernard JAUD (Hg.), Guillaume Barbarin. Le grenadier de la Petite Église. La Révolution vécue par un prêtre insermenté, Maulévrier 2017, S. 15–144.
- BASTON, Guillaume-André-René, Mémoires de l'abbé Baston, chanoine de Rouen, d'après le manuscrit original, hg. von Julien LOTH, Charles VERGER, Bd. 1–2, Paris 1897–1899.
- Bemerkungen über Düsseldorf und Elberfeld auf einer Reise von Köln nach Hamm, Elberfeld 1794.
- BERNARDY, Jean-François, Le journal de Jean-François Bernardy (1749–1842). Collecteur d'aumônes en Haute-Saxe en 1794–1795, hg. von Jean-Louis VAN BELLE, Brüssel 2015.
- Beurkundete Darstellung des Betragens der kurtrierischen geist- und weltlichen Landstände bei Gelegenheit der Französischen Revolution, o. O. o. D.
- BLANCKAERT, Pierre-Corneille, Le manuscrit de M. P.-C. Blanckaert, curé de Wormhoudt, traduit du flamand par l'abbé L. Harrau et Ed. Blomme, in: Union Faulconier. Bulletin de la Société historique de Dunkerque & de la Flandre maritime 5 (1902), S. 191–260.
- BLAZEJEWSKI, Jort (Hg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Trier im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons (1789–1814), Trier 2024.
- BLEIBTREU, Leopold, Denkwürdigkeiten aus den Kriegsbegebenheiten bei Neuwied von 1792 bis 1797, Bonn 1834.
- BLIARD, P., Pendant l'émigration d'après une correspondance inédite, in: Revue des questions historiques 8 (3. Reihe) (1926), S. 383–409.

- BLONDIN D'ABANCOURT, Gabriel-Isidore, Onze ans d'émigration. Mémoires du chevalier Blondin d'Abancourt, adjudant-major des Cent-Suisses, chevalier de Saint-Louis 1791–1830, hg. von Louis BLONDIN DE SAINT-HILAIRE, Paris 1897.
- BOIJEN, Richard, Brussel op het einde van het Ancien Régime. Het dagboek van Jeanne-Marie-Josèphe van Beughem (21 november 1789–17 maart 1795), in: *Revue belge d'histoire militaire* 21 (1976), S. 805–827; 22 (1976), S. 38–62.
- BORMANN, J. Th. F., DANIELS, Alexander von (Hg.), Handbuch der für die Königl. Preuß. Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft, 8 Bde., Köln 1833–1843.
- BOUIC, M., Journal. Dix mois d'exil. Journal succinct des premières pérégrinations de M. Bouic [...], in: *Histoire du doyenné de Doudeville d'après l'inventaire des archives. Seconde Partie [...] renfermant Canville, Reuville, Viquemare, Bénerville, Gonzeville, Fultot, Harcanville, Hautot-Saint-Sulpice et Boudeville*, Rouen 1861, S. 546–594.
- BOUILLÉ, Louis-Joseph-Amour, Souvenirs et fragments pour servir aux Mémoires de ma vie et de mon temps (1769–1812), hg. von P.-L. DE KERMAINGANT, Bd. 1, Paris 1906.
- BOVY, Jean-Pierre-Paul, Souvenirs d'un émigré liégeois, Lüttich 1975.
- BRAGARD, René, MACOURS, Georges (Hg.), La correspondance de Sacré Bastin, chargé d'affaires du gouvernement général des Pays-Bas autrichiens auprès du prince-évêque de Liège (1786–1794), Brüssel 1994.
- BRASSINNE, Joseph, Pendant l'émigration. Lettres de Liégeois (1794–1801), Lüttich 1926.
- BRÉMOND-SAINT-CHRISTOL, Jacques-François de, Précis des mémoires de M. le baron de S. Christol, adjoint à l'agence royale de Souabe, depuis 1796 jusqu'en 1805, Avignon 1818.
- Briefe und Akten des Fürstbates Martin II. Gerbert von St. Blasien 1764–1793, Bd. 1, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Karlsruhe 1957.
- BRONS, Jean-Antoine de, Journal d'émigration, hg. von Patrick RICHET, Saint-Quentin-de-Baron 2014.
- BROÛE DE VAREILLES, Henri-François de la, Mémoire de Henri-François de la Broüe de Vareilles, évêque de Gap, sur sa conduite dans son diocèse depuis mars 1789 jusqu'en juillet 1792 avec la réponse faite à ce mémoire par le cardinal Gerdil le 11 septembre 1793, in: *Bulletin de la Société d'études des Hautes-Alpes* 11/1 (1892), S. 34–57.
- BRUNN, Friedrich Leopold, Briefe über Karlsruhe, Berlin 1791.
- BRUNON, Raoul, Un provençal en émigration. Le comte d'Arbaud-Jouques, in: *Provence historique* 14 (1964), S. 272–285.
- BUCHNER, G., Das Wissenswürdigste aus der Maß-, Gewichts- und Münz-Kunde in tabellarischer Darstellung mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen Maß- und Gewichts-Systems, Günzburg 1853.
- CARDAUNS, Hermann, Die Franzosen in Coblenz 1794 bis 1797. Aufzeichnungen des Coblenzer Professors Minola, Koblenz 1916.
- Carlsruher Zeitung [CZ], 1791, 1793.
- CARS, Jean-François des, Mémoires du duc des Cars, colonel du régiment de dragons-Artois, brigadier de cavalerie, premier maître d'hôtel du roi, hg. von François-Joseph DES CARS, Henri de L'ÉPINOIS, Bd. 2, Paris 1892.

11. Anhang

- CÉZAC, François de, Dix ans d'émigration (1791–1801). Souvenirs de François de Cézac, hussard de Berchény, volontaire à l'armée de Condé, hg. von André DE MARICOURT, Paris 1909.
- CHOISEUL, Duc de, Histoire et procès des naufragés de Calais, Paris 1824.
- CHRISTLIEB, Friedrich (Hg.), Real-Index der württembergischen Gesetze, Ordnungen und General-Rescripte bis 1814, Bd. 2, Gmünd 1815.
- COMEAU DE CHARRY, Sébastien Joseph, Souvenirs des guerres d'Allemagne pendant la Révolution et l'Empire, Paris 1900.
- CONDÉ, Louis-Joseph de Bourbon, Journal d'émigration du prince de Condé, 1789–1795, hg. von Charles Anne Auguste DE RIBES, Paris 1924.
- CONTADES, Érasme-Gaspard de, Souvenirs du comte de Contades, pair de France, hg. von Gérard DE CONTADES, Paris 1885.
- COPPIETERS, Robert, Journal d'événements divers et remarquables (1767–1797) rédigé par Robert Coppieters, bourgmestre de Bruges et député des États de Flandres, hg. von Paul VERHAEGEN, Brügge 1907.
- CORBEHEM, Bernard de, Dix ans de ma vie ou Histoire de mon émigration, Paris 1827.
- Correspondance originale des émigrés ou Les émigrés peints par eux-mêmes, Paris 1793.
- COSSON, Alexandre Antoine, Mémoires du chevalier de Cosson. Noble émigré de la Révolution, Lausanne 1969.
- CROSSARD, Jean-Baptiste-Louis, Mémoires militaires et historiques pour servir à l'histoire de la guerre depuis 1792 jusqu'en 1815, Bd. 1, Paris 1829.
- DAMPMARTIN, Anne-Henri, Mémoires sur divers événemens de la Révolution et de l'émigration, Bd. 2, Paris 1825.
- DARGNIES, Nicolas-Claude, Mémoires en forme de lettres pour servir à l'histoire de la réforme de La Trappe établie par dom Augustin de Lestrange à La Valsainte, avec trois lettres inédites de dom Augustin de Lestrange à l'abbé Antoine-Sylvestre Receveur. Texte établi par un moine de l'abbaye de Tamié, Paris 2003.
- DAUGER, comtesse de, Souvenirs d'émigration, Caen 1858.
- DELESTRE, François, Six années de la Révolution française ou Précis des principaux évènements correspondans à la durée de ma déportation, Paris 1819.
- DELEUZE, Camille, Mémoires d'un ancien officier de l'armée de Condé [hg. von F. DE CASTEGENT], in: Souvenirs et Mémoires. Recueil mensuel de documents autobiographiques. Souvenirs. Mémoires. Correspondances 3/25–27 (1900), S. 39–71, 132–157, 220–256.
- DELHOVEN, Joan Peter, Die rheinische Dorfchronik des Joan Peter Delhoven aus Dormagen (1783–1823), hg. von Hermann CARDAUNS, Reiner MÜLLER, Dormagen 1966.
- DELSOR, Nicolas, Souvenirs d'émigration de Jean-Pierre Rosier, curé de Dossenheim, 1785–1820, in: Revue catholique d'Alsace 27 (1908), S. 149–160, 218–229, 257–266.
- Détention de 150 émigrés en Hollande, en 1795, in: Collection de précis historiques, mélanges littéraires et scientifiques 8 (1859), S. 359–361, 379–384, 396–403.
- Die Correction des Rheins von Basel bis zur großherzoglich-hessischen Grenze. Denkschrift mit 20 Beilagen und einem Kartenheft, Karlsruhe 1863.
- Discours prononcé à Trèves, à l'occasion de la journée du 10 août, par Emmanuel Lelièvre, sur l'invitation de l'administration centrale du département de la Sarre à la fête du 9 thermidor an six, Trier 1798.

- Discours prononcé par M. L'archevêque de Narbonne le 7 août 1792, en présentant à Sa Majesté le roy de Prusse grand nombre d'ecclésiastiques françois émigrés & réfugiés à Trêves, o. O. o. D.
- Discours sur la délivrance de la ville de Maestricht. Par l'auteur [Abbé JARRY] de l'Instruction aux catholiques, sur la cause de la Révolution etc., Maastricht 1793.
- DOUXCHAMPS, José, Les émigrés belges de 1794. Listes suivies d'extraits inédits de lettres (1792–1793) de Julie Desandrouin, du Journal (1794–1795) de Jean-Jacques-A. de Stassart et de tableaux de correspondance entre les calendriers grégorien et républicain, Wépion 1993.
- [DRAIS VON SAUERBRONN, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich,] Betrachtungen eines Oberbeamten am Rhein über die französischen Emigranten in Deutschland nebst einem eigenen Paragraphen über die Elsässer im schwäbischen Kreis, o. O. 1798.
- DUVERGIER, Jean-Baptiste (Hg.), Collection complète des lois, décrets, ordonnances, réglemens, avis du conseil-d'État, publiée sur les éditions officielles du Louvre [...] (de 1788 à 1824 inclusivement, par ordre chronologique) [...], Bd. 1–13, Paris 1824–1836.
- ÉLOY, Nicolas-Alexandre-Joseph, Histoire et anecdotes de mon émigration en 1794, Gilly 1904.
- ENGHIEN, Louis-Antoine-Henri de Bourbon, duc d', Mémoires et voyages du duc d'Enghien. Précédés d'une notice sur sa vie et sa mort, par M. le comte de Choulot, Moulins 1841.
- ENTRAIGUES, Jean-Charles d', Souvenirs inédits de Jean-Charles d'Entraigues, in: Ivan LOISEAU, Les aristocrates complices de la Révolution, Vichy 1980, S. 140–222.
- Epistola presbyterorum aliorumque clericorum gallorum in dioecesi gandavensi exultantium, ad celsissimum et illustrissimum episcopum gandavensem, Gent 1793.
- ESPINCHAL, Joseph Thomas Anne d', Journal d'émigration du comte d'Espinchal, hg. von Ernest d'HAUTERIVE, Paris 1912.
- FABRY DE LANDAS, Raymond de, Mémoires de mon émigration, hg. von Ernest d'HAUTERIVE, Paris 1933.
- FAURICHON DE LA BARDONNIE, Antoine, Mémoires d'émigration d'un gentilhomme péri-gourdin, Antoine Faurichon de La Bardonnie, hg. von Louis FAURICHON DE LA BARDONNIE, Bordeaux 1983.
- FRANCLIEU, Aglaé de, Mémoires de la chanoinesse de Franclieu, hg. von Jean MARCHAND, Paris 1930.
- FRONDEVILLE, Henri de, Notes d'émigration de Charles-Gabriel Deshommets, marquis de Martainville, mestre de camp (1739–1800), in: Bulletin de la Société des antiquaires de Normandie 38 (1928/29), S. 87–139.
- GAND, Esprit-Urbain-Hippolyte, Souvenirs et mémoires de M. Esprit-Urbain-Hippolyte Gand. Chevalier de Saint Louis, ex-capitaine d'infanterie au 60^e régiment de ligne au service d'Angleterre. Laissés à ses enfants, [hg. von Jean EICH], in: Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine 73 (1959), S. 91–101.
- Gazette de Cologne [GdC], 1792.
- Gazette nationale ou Le Moniteur universel, 1792.

11. Anhang

- Gesta Trevirorum integra lectionis varietate et animadversionibus illustrata [...] nunc primum ediderunt Joannes Hugo Wyttenbach et Michael Franciscus Josephus Müller Treviri, Bd. 3, Trier 1839.
- GIBON-KÉRISOUET, Hyacinthe-Vincent-Marie, Souvenirs d'un émigré, hg. von Léonce DE GIBON, in: Bulletin de la Société polymathique de Morbihan (1901), S. 88–103.
- GOETHE, Johann Wolfgang von, Campagne in Frankreich 1792, Belagerung von Mainz, hg. von Jörg DREWS, Frankfurt a. M., Leipzig 1994.
- GONTAUT-BIRON, Marie-Joséphine Louise de Montaut de Navailles, Mémoires de madame la duchesse de Gontaut, gouvernante des enfants de France pendant la Restauration, 1773–1836, Paris 1891.
- GONTIER DE BIRAN, Guillaume, LESPINE, Pierre, Voyage sur les bords du Rhin. Fait en 1792 par Guillaume Gontier de Biran et l'abbé Pierre Lespine, hg. von Michel COMBET, Guillaume FLAMERIE DE LACHAPPELLE, Élodie ESCARMENT, Saint-Quentin-de-Baron 2015.
- GOUZILLON DE BÉLIZAL, André de, Journal et lettres d'un émigré, hg. von Louis-Alexandre DE GOUZILLON DE BÉLIZAL, in: Revue de Bretagne 27 (1902), S. 92–113.
- GRAMONT, M., Journal de M. Gramont, [hg. von S. DE LA BOUILLERIE], in: Revue de l'Anjou XVI–XVII (1888), S. 261–292, 41–69.
- GROSS, Guido, Das Moselland während der Campagne in Frankreich in den Augen des Magisters Laukhard, in: Trierisches Jahrbuch 11 (1960), S. 64–75.
- GRUNER, Justus, Niederrhein-Reise, hg. von Günther ELBIN, Duisburg 1985.
- HANSEN, Joseph (Hg.), Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution, 1780–1801, Bd. 1–3, Bonn 1931–1935.
- HENRY, Jean-Baptiste, Tagebuch der Verbannungsreise (1792–1802). Aufzeichnungen des Abbé Henry über die Französische Revolution, sein Exil und seinen Aufenthalt in Westfalen, hg. von Bernward KRÖGER, Münster 2006.
- HESPEL D'HOCRON, Albéric d', Souvenirs du chevalier d'Hespel d'Hocron, volontaire à l'armée de Condé (1794–97). Accompagné d'une notice sur la famille d'Hespel, hg. von Hyrvoix DE LANDOSLE, Paris 1927.
- HUBERT, Eugène (Hg.), Correspondance des ministres de France accrédités à Bruxelles de 1780 à 1790. Dépêches inédites, Brüssel 1924.
- IFFLAND, August Wilhelm, Meine theatralische Laufbahn, Leipzig 1798.
- JÉRÔME, Léon (Hg.), Collectes à travers l'Europe pour les prêtres français déportés en Suisse pendant la Révolution 1794–1797, Paris 1897.
- Journal d'un officier de l'armée des princes (1792), in: Revue rétrospective. Recueil de pièces intéressantes et de citations curieuses, 4^e semestre (1885–1886), S. 1–52.
- KARMIN, Otto, À propos d'un don salzbourgeois aux prêtres émigrés, in: Revue historique de la Révolution française 15 (1923), S. 439f.
- KENTENICH, Gottfried, HUYSKENS, Alfred, Die Lebenserinnerungen des Aachener Kaufmanns Aloys Perger, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 56 (1935), S. 132–158.
- Kurbadisches Regierungsblatt, 1804–1805.
- Kurfürstlich-Trierischer Land-Kalender auf das Jahr 1790, [Koblenz] 1790.

Kurier von der Mosel [KvdM], o. D.

- LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, Adélaïde-Paule-Françoise de La Fare de, Mémoires de madame la comtesse de La Boutetière de Saint-Mars rapportant les principaux événements de son émigration en 1791, Angers 1884.
- LA CHAPELLE DE BÉARNÈS, Edme de, Souvenirs d'Edme de la Chapelle de Béarnès: lieutenant-colonel commandant le bataillon de garnison de Guyenne, capitaine dans la garde constitutionnelle, volontaire aux chasseurs nobles de l'armée de Condé, capitaine au régiment d'Hervilly, hg. von Gaston DU GÉRARD DU BARRY, Paris³1913.
- LA CORBIÈRE, Lucien-François de, Relation de mes voyages en Angleterre, les Pays-Bas, la Hollande et l'Allemagne, in: François UZUREAU, Un prêtre français pendant l'émigration. M. de la Corbière, chanoine d'Angers, Arras, Paris 1909, S. 7–144.
- LA FRÉGEOLIÈRE, Bernard de, Émigration et chouannerie. Mémoires du général Bernard de la Frégeolière complétés par son arrière-petit-fils, Paris 1881.
- LA MAISONFORT, Louis Dubois-Descours de, Mémoires d'un agent royaliste sous la Révolution, l'Empire et la Restauration, 1763–1827, hg. von Hugues DE CHANGY, Paris 1998.
- LA PORTE, Hyppolite de, Souvenirs d'un émigré de 1797 à 1800, Paris 1843.
- LA ROCHEFOUCAULD, François de, Souvenirs du 10 août 1792 et l'armée de Bourbon, hg. von Jean MARCHAND, Paris 1929.
- LAGE DE VOLUDE, Beatrix Étienne de, Souvenirs d'émigration de madame la marquise de Lage de Volude, dame de S. A. S. madame la princesse de Lamballe, 1792–1794. Lettres à madame la comtesse de Montijo, hg. von Léon Audebert DE LA MORINERIE, Évreux 1869.
- LAGER, Christian, Mitteilungen aus einem trierischen Tagebuch aus der Zeit der Französischen Revolution, in: Trierische Chronik N. F. 9 (1912/13), S. 161–171; 10 (1914), S. 26–30, 51–57, 112–117, 171–178; 11 (1914/15), S. 75–84, 114–125, 129–141, 179–187.
- LAMBERT, Pierre-Thomas, Mémoires de famille de l'abbé Lambert, dernier confesseur du duc de Penthièvre, aumônier de la duchesse douairière d'Orléans, sur la Révolution et l'émigration, 1791–1799, hg. von Gaston DE BEAUSÉJOUR, Paris 1894.
- LAS CASES, Emmanuel Auguste Dieudonné de, Mémorial de Sainte-Hélène, Bd. 1, Paris 1842.
- LAUKHARD, Friedrich Christian, F. C. Laukhards [...] Leben und Schicksale, von ihm selbst beschrieben, Bd. 3, Leipzig 1796.
- LE DUC, Joseph, Journal inédit d'un émigré, in: Revue du Nord 220 (1974), S. 73–78.
- LE SAGE, Hervé-Julien, De la Bretagne à la Silésie. Mémoires d'exil de Hervé-Julien Le Sage (1791 à 1800), hg. von Xavier LAVAGNE D'ORTIGUE, Paris 1983.
- LEMAÎTRE, Louis-Nicolas, Souvenirs d'exil, in: Journal de route de Louis-Nicolas Lemaître, prêtre émigré originaire du pays d'Ouche, 1792–1797, hg. von Gisèle TELLIER, Chantal MESNIL, Yvonne MANNEVY, o. O. 1989, S. 30–76.
- Lettres de Mgr. de Conzié, archevêque de Tours à M. d'Aine, intendant de Tours (1789–1794), hg. von Jean-André TOURNERIE, in: Bulletin de la Société archéologique de Touraine XXXIX (1981), S. 979–1028; XL (1982), S. 263–306.
- Liste chronologique des édits et ordonnances de la principauté de Liège, de 1684 à 1794, Brüssel 1815.

11. Anhang

- MALEISSYE, Antoine-Charles Tardieu de, *Mémoires d'un officier aux gardes françaises, par le général marquis de Maleissye (1789–1793)*, hg. von G. ROBERTI, Paris 1897.
- MANNLICH, Johann Christian von, *Histoire de ma vie*, Bd. 1, hg. von Karl-Heinz BENDER, Hermann KLEBER, Trier 1989.
- MARCILLAC, Pierre-Louis-Auguste de Crusy, *Souvenirs de l'émigration ou Mémoires du marquis de Marcillac, colonel d'état-major, sous-préfet de Villefrance, commissaire du roi dans le Midi à l'époque des Cent Jours*, Paris 1825.
- MARRE, Abbé, *Souvenirs d'émigration*, Bellême 1909.
- MARRE, Noël-Nicolas, *Dix ans d'exil, 1792–1802. Documents et mémoires inédits sur les pérégrinations et les souffrances de la noblesse et du clergé français sur la terre d'exil*, hg. von A.-P. GAULIER, La Chapelle-Montligeon 1901.
- MARTENS, Georg Friedrich von, *Recueil des principaux traités d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc. conclus par les puissances de l'Europe tant entre elles qu'avec les puissances et États dans d'autres parties du monde depuis 1761 jusqu'à présent*, Bd. VI: 1795–1799, Göttingen ²1829.
- MARTINANT DE PRÉNEUF, Gilbert-Jacques, *Huit années d'émigration. Souvenirs de l'abbé G.-J. Martinant de Préneuf, curé de Vaugirard, de Sceaux et de Saint-Leu, 1792–1801*, hg. von Gabriel VANEL, Paris 1908.
- MAUSSAC, Henry de, *Journal d'un clandestin (1789–1800). De Collonges-la-Rouge à Hambourg*, hg. von Louis SECONDY, Dominique TRIAIRE, Nîmes 1999.
- MAUTORT, Louis François de Paule Tillette de, *Mémoires du chevalier de Mautort, capitaine au régiment d'Austrasie, chevalier de l'ordre royal et militaire de Saint Louis (1752–1802)*, hg. von Adrien TILLETTE DE CLERMONT-TONNERRE, Paris 1895.
- Mémoires du comte Ferrand, ministre d'État sous Louis XVIII*, hg. von Hervé DE BROC, Paris 1897.
- MÉNERVILLE, Elisa Fougeret de, *Souvenirs d'émigration*, Paris 1934.
- MERCY, Marie-Charles-Isidore de, *Lettres d'émigration, 1790–1802*, La Roche-sur-Yon 1993.
- MÉRODE-WESTERLOO, Henri-Marie-Ghislain, *Souvenirs du comte de Mérode-Westerloo*, Bd. 1, Paris, Brüssel 1864.
- [MONDION, Louis-Auguste de.] *Cahier de route d'un émigré depuis le 1^{er} septembre jusqu'au mois de janvier 1793*, in: *Annuaire de la Société d'émulation de la Vendée* 9 (1909), S. 87–140.
- [MONTET, Baronne du.] *Souvenirs de la baronne du Montet, 1785–1866*, Paris 1904.
- MORIOILLES, Alexandre-Nicolas-Léonard-Charles-Marie de, *Mémoires du comte de Moriolles sur l'émigration, la Pologne et la cour du grand-duc Constantin (1789–1833)*, Paris 1902.
- Neues Reichs-Tags-Diarium*, Bd. 14, 1794.
- NEUILLY, Ange Achille Charles, *Dix années d'émigration. Souvenirs et correspondance du comte de Neuilly*, hg. von Maurice DE BARBEREY, Paris 1865.
- NORVINS, Jacques Marquet de Montbreton de, *Souvenirs d'un historien de Napoléon. Mémorial de J. de Norvins*, Bd. 1, hg. von L. DE LANZAC DE LABORIE, Paris 1896.
- OCHSENHEIMER, Ferdinand, *Streifereien durch einige Gegenden Deutschlands. Vom Verfasser der Szenen aus Fausts Leben*, Leipzig 1795.
- OUVRARD, Jean-Baptiste Michel, *Le déporté de la Mayenne ou Le batave heureux*, Laval 1901.

- PAILLOT, Pierre Hippolythe-Léopold, *Journal d'un émigré. Étapes d'outre-Rhin, 1794–1795*, hg. von René PAILLOT, Paris, Brüssel 1909.
- PARIDAENS, Albert-Joseph, *Journal historique, 1787–1794*, 2 Bde., Mons 1907.
- PELT, Jean-Baptiste, Nicolas Francin, évêque constitutionnel de la Moselle, d'après les mémoires d'un contemporain, in: *Revue ecclésiastique de Metz* 18 (1907), S. 653–662, 742–763.
- PÉTEL, Sébastien-Jean-Honoré, *Sur les routes de l'exil (septembre 1792–mai 1797). Mémoires de M. l'abbé Sébastien-Jean-Honoré Pétel, curé de Saint-Léger-du-Bosdel (doyenné de Bernay)*, hg. von Charles LEROY, Rouen 1929.
- POLAIN, Mathieu-Lambert (Hg.), *Recueil des ordonnances de la principauté de Liège*, 3. Reihe: 1684–1794, Bd. 2, Brüssel 1860.
- Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden, Bd. 2, hg. von Bernhard ERDMANNSDÖRFER, Karl OBSER, Heidelberg 1892.
- PRADEL DE LAMASE, Joseph de, *Nouvelles notes intimes d'un émigré. Le chevalier de Pradel de Lamase, officier à l'armée de Condé. Les grandes journées révolutionnaires*, Paris 1914–1920.
- Précis historique et justificatif de Charles-Eugène de Lorraine, Prince DE LAMBESC, Trier 1790.
- PUYMAIGRE, Jean-François Alexandre Boudet de, *Souvenirs sur l'émigration, l'Empire et la Restauration*, hg. von Théodore-Joseph Boudet DE PUYMAIGRE, Paris 1884.
- RAIGECOURT, *Correspondance du marquis & de la marquise de Raigecourt avec le marquis et la marquise de Bombelles pendant l'émigration, 1790–1800*, hg. von Maxime DE LA ROCHETERIE, Paris 1892.
- Rastatter Wöchentliche Nachrichten [RWN], 1797–1798.
- RATHGEBER, Julius, *Colmar und die Schreckenszeit. Ein Tagebuch und Aktenstücke aus den Revolutionsjahren 1789–1796. Aus ungedruckten Quellen gesammelt und herausgegeben*, Stuttgart 1873.
- Récit de la baronne de Bode. Témoignage de la fuite d'une émigrée, in: Jean-Laurent VONAU (Hg.), *L'Outre-forêt dans la tourmente révolutionnaire*, Straßburg 1989, S. 198–211.
- Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française,
Bd. XXVIII: États allemands, Teilbd. 1–3, hg. von Georges LIVET, Paris 1962–1966.
Bd. XXXI: Principauté de Liège, hg. von Bruno DUMOULIN, Paris 1998.
- Repertorium der Policeordnungen der Frühen Neuzeit,
Bd. 1: Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier), hg. von Karl HÄRTER, Thomas SIMON, Markus KELLER, Frankfurt a. M. 1996.
Bd. 3: Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken), hg. von Lothar SCHILLING, Gerhard SCHUCK, Frankfurt a. M. 1999.
Bd. 4: Baden und Württemberg, hg. von Achim LANDWEHR, Thomas SIMON, Frankfurt a. M. 2001.
Bd. 10: Reichsstädte (Speyer, Wetzlar, Worms), hg. von Gunter MAHLERWEIN, Thomas RÖLLE, Sigrid SCHIEBER, Frankfurt a. M. 2010.
Bd. 11: Fürstbistümer Augsburg, Münster, Speyer, Würzburg, hg. von Karl HÄRTER, Frankfurt a. M. 2016.

11. Anhang

- REYNAUD DE MONTS, Jean-Antoine-Marie-Galien de, *Journal de campagne d'un émigré français au service de l'Autriche (1793–1796)*, in: *Carnet de la Sabretache. Revue d'histoire militaire rétrospective* 358 (1932), S. 236–256; 359 (1932), S. 323–353; 360 (1932), S. 461–492.
- REYSCHER, August Ludwig (Hg.), *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze*, Bd. 14, Stuttgart, Tübingen 1843.
- RIEGEL, Joseph, *Freiburgs Schicksalstage. Lose Blätter aus dem lateinischen Tagebuche des Münsterpfarrherrn Bernhard Galura (1792–1805)*, in: *Schau ins Land* 47–50 (1923), S. 1–16.
- ROBERT DE SAINT-VINCENT, Pierre-Augustin, *Un magistrat janséniste du siècle des Lumières à l'émigration, Pierre-Augustin Robert de Saint-Vincent*, hg. von Monique COTTRET, Valérie GUITTIENNE-MÜRGER, Nicolas LYON-CAEN, Pessac 2012.
- ROBINET, Jean-Baptiste-René, *Questions sur l'émigration, l'exportation du numéraire etc.*, Rennes 1790.
- ROEDERER, Pierre-Louis, *Des fugitifs français et des émigrés*, Paris 1795.
- , *Œuvres du comte P. L. Roederer*, Bd. 3, hg. von A. M. ROEDERER, Paris 1854.
- ROMAIN, Félix, *Souvenirs d'un officier royaliste, contenant son entrée au service, ses voyages en Corse et en Italie, son émigration, ses campagnes à l'armée de Condé, et celle de 1815 dans la Vendée*, Bd. 2, Paris 1824.
- RUDEMARE, Jacques-Henry, *Journal d'un prêtre parisien (1788–1792)*, hg. von Charles D'HÉRICHAULT, Paris 1896.
- SAULX-TAVANES, Aglaé-Marie-Louise de Choiseul-Gouffier, *Sur les routes de l'émigration. Mémoires de la duchesse de Saulx-Tavanes (1791–1806)*, hg. von Guy DE VALOUS, Paris 1934.
- SCHMIDT, Ferdinand, *Kindlinger als Essener Stifts-Archivar*, in: *Essener Beiträge. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen* 46 (1928), S. 197–232.
- SCHMIDT-EPPENDORF, Peter, *Priester-Emigranten in Hamburg und Schleswig-Holstein in der Zeit der Französischen Revolution*, in: *Beiträge und Mitteilungen. Verein für katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.* 3 (1990), S. 31–101.
- SCHMITT, Johannes (Hg.), *Französische Revolution an der Saar. Quellen und Materialien*, Saarbrücken 1989.
- SCHMITTHENNER, Adolf, *Das Tagebuch meines Urgroßvaters*, Freiburg i. Br. 1908.
- SCOTTI, Johann Josef (Hg.), *Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg und in dem vormaligen Großherzogthum Berg über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind. Vom Jahr 1475 bis zu der am 15. April 1815 eingetretenen Königlich Preuß. Landes-Regierung*, Bd. 1–2, Düsseldorf 1821.
- (Hg.), *Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Cöln [...] über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, vom Jahre 1463 bis zum Eintritt der Königlich Preußischen Regierungen im Jahr 1816, 1. Abtheilung*, Bd. 2, Düsseldorf 1831.
- (Hg.), *Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheina-Wolbeck, Dülmen und Ahaus-Bocholt-Werth über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1359 bis zur französischen Militair-Occupation und zur Vereinigung mit Frankreich und dem*

- Großherzogthume Berg in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind [...], Bd. 2, Münster 1842.
- SÉGUR-CABANAC, Auguste-François-Marcel de, *Journal du comte Auguste-François-Marcel de Ségur-Cabanac* [...], hg. von Victor DE SÉGUR-CABANAC, Wien, Leipzig 1910.
- SEMALLÉ, Jean-René-Pierre de, *Souvenirs du comte de Semallé*, page de Louis XVI, hg. von Marie Joseph Claude Édouard Robert DE SEMALLÉ, Paris 1898.
- SITTEL, Johann Mathias (Hg.), *Sammlung der Provinzial- und Partikular-Gesetze und Verordnungen, welche für einzelne, ganz oder nur theilweise an die Krone Preußen gefallene Territorien des linken Rheinufers [...] erlassen worden sind*, Bd. 1, Trier 1843.
- Souvenirs de la bonne maman Dutreux*, Luxemburg 1856.
- SPECKLE, Ignaz, *Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald. Erster Teil: 1795–1802*, hg. von Ursmar ENGELMANN, Stuttgart 1965.
- STASSART, Jacques Joseph Augustin, *Journal du baron Jacques-Joseph-Augustin de Stassart, président du conseil provincial de Namur et documents inédits sur l'occupation française du pays de Namur en 1792–1793*, hg. von Ferdinand COURTOY, François JACQUES, Namur 1976.
- Sur les prévenus d'émigration ou Instruction pour leur défense*, Paris V [1796/97].
- TAILLANDIER, Alphonse Honoré, MONGALVY, Sylvain Charles Théodore (Hg.), *Recueil général des lois et arrêts concernant les émigrés, déportés, condamnés, leurs héritiers, créanciers et ayants-cause, depuis 1791 jusqu'en 1825*, Bd. 1, Paris 1825.
- TERCIER, Claude Augustin de, *Mémoires politiques et militaires du général Tercier (1770–1816)*. Préface et notes de C. DE LA CHANONIE, Paris 1891.
- TERLINDEN, Charles, *Souvenirs d'un officier autrichien sur les campagnes de la Révolution brabançonne et de la Révolution française en Belgique (1789–1794)*, in: *Bulletin de la Commission royale d'histoire. Académie royale de Belgique* 89 (1925), S. 1–94.
- TERSAC, Pierre-Paul Faydit de, *Mémoires du comte Pierre-Paul Faydit de Tersac, major au régiment d'Artois, chevalier de Saint-Louis, 1736–1820*, in: *Bulletin périodique de la Société ariégeoise des sciences, lettres et arts, et de la Société des études du Couserans* 8/1–4 (1901), S. 5–36, 78–96, 148–166, 209–237.
- TESTE-LEBEAU, Justinien (Hg.), *Code des émigrés, déportés et condamnés révolutionnairement ou Collection des lois [...]*, Paris ²1825.
- THELLIER DE PONCHEVILLE, Charles, *Vieux papiers et vieux souvenirs. Les lettres de mon grand-père, 1789–1795. Un magistrat d'autrefois*, Lille 1888.
- THÉRY, Louis, *Une lettre d'émigré*, in: *Bulletin de la Société d'études de la province de Cambrai* 27 (1927), S. 96 f.
- THIBOULT DE PUISACT, Jacques-François-Marie du, *Journal d'un fourrier de l'armée de Condé. Jacques de Thiboult du Puisact, député de l'Orne*, hg. von Gérard DE CONTADES, Paris 1882.
- THOURY, Jean-François, *Mémoires de Jean-François Thoury (1789–1830)*, hg. von Charles Boř, Paris 1898.
- TOUSTAIN, Victor-Louis-Alexandre de, *Mémoires du marquis de Toustain, 1790–1823*, hg. von der Marquise de PERRY DE NIEÛIL, Paris 1933.
- TRÄGER, Claus (Hg.), *Mainz zwischen rot und schwarz. Die Mainzer Revolution 1792–1793 in Schriften, Reden und Briefen*, Berlin 1963.

11. Anhang

TRAIZET, Jean-Joseph, Mémoires de l'abbé Traizet, chanoine titulaire de la cathédrale de Soissons, ancien chanoine de Notre-Dame des Vignes, ancien curé d'Ormois-le-Davien et de Gondreville, sur son émigration, Soissons 1875.

Trierisches Wochenblatt [TW], 1790–1794, 1798.

VALEIX, Paul, De Clermont à Genève. Journal d'un prêtre déporté en 1792, hg. von B.-J. DANGLARD, Clermont 1807.

VAN DER WILLIGEN, Adriaan, Revolutionair in Brabant, royalist in Holland. Adriaan van der Willigen als toerist in Belgie tussen 1792 en 1827, hg. von Jan SANDERS, Hilversum 2011.

VAN RENYNGHE DE VOXVRIE, Charles, Journal de Philippe Benoit van Renynghe à Poperinghe (1780–1794), in: Tablettes des Flandres 1 (1948), S. 82–124.

VAN WALLEGHEM, Jozef, Merckenweerdigste voorvallen en daegelijcksche gevallen. Brugge 1791 en 1792, Brügge 1987.

VEDDELER, Peter (Hg.), Französische Emigranten in Westfalen 1792–1802: ausgewählte Quellen, Münster 1989.

VERHAEGEN, Paul (Hg.), Recueil des ordonnances des Pays-Bas autrichiens, 3. Folge, Bd. 13–15, Brüssel 1914–1942.

VILLEBRESME, Thomas-Jacques Goislard de, Souvenirs du chevalier de Villebresme, mousquetaire de la garde du roi, 1772–1816. Guerre d'Amérique, émigration, hg. von Maurice DE VILLEBRESME, Paris, Nancy 1897.

VITROLLES, Eugène-François-Auguste de, Souvenirs autobiographiques d'un émigré, 1790–1800, hg. von Eugène FORGUES, Paris 1924.

WALSH, Joseph-Alexis, Souvenirs de cinquante ans, 2 Bde., Paris 1845.

WEISSENBERGER, Paulus Albert, Französische Flüchtlingsgeistliche in der Abtei Neresheim/Württemberg am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Archives de l'Église d'Alsace 38 (1975), S. 345–358.

WINGENS, Th., Dagboek van een Tongers emigrant, in: De Maasgouw 85 (1966), S. 19–27, 55–63.

Wochenblatt für das Fürstliche Hochstift Speier [WFHS], 1790–1795, 1797.

Wormsisches Zeitungs- und Intelligenz-Manual [WZIM], 1791.

11.3.3 Literatur

ADRIEN, Sabine, De l'accueil à la contre-révolution. Clergé en exil et politisation sous la Révolution française, in: Chrétiens et sociétés 26 (2019), <https://journals.openedition.org/chretienssocietes/5425> (5.11.2023).

–, Étudier la migration à travers sa mise en récit. Le cas des écrits personnels du clergé émigré pendant la Révolution, in: Les Carnets du LARHRA 1 (2019), <https://publications-prairial.fr/larhra/index.php?id=483> (5.11.2023).

AERTS, Erik u. a. (Hg.), Les institutions du gouvernement central des Pays-Bas habsbourgeois (1482–1795), 2 Bde., Brüssel 1995.

AGOMBART, Jean, Souvenirs d'émigration (1793–1800) du chevalier de Bucelli d'Estrées, in: Mémoires de la Fédération des sociétés d'histoire et d'archéologie de l'Aisne 17 (1971), S. 68–76.

- ALEXANDRE, Jean-Paul, Le courrier international (sa tarification, son contrôle); les départements réunis et conquis, in: *La Poste durant la Révolution (1789–1799)*, hg. vom Musée de la Poste, o. O. 1989, S. 115–130.
- ALZAS, Nathalie, Les représentations du noble, enjeu de la mobilisation patriotique pendant la Révolution, in: BOURDIN (Hg.), *Les noblesses françaises*, S. 563–577.
- ANDLAU, Jean d', Penser la loi et en débattre sous la Convention. Le travail du Comité de législation et la loi sur les émigrés du 28 mars 1793, in: *Annales historiques de la Révolution française* 396 (2019), S. 3–19.
- ANDRESEN, Pascal, *Leben am Rande im Zentrum der Macht? Religiöse Minderheiten in einer Plan- und Residenzstadt des 18./19. Jahrhunderts am Beispiel Karlsruhes, Karlsruhe 2020.*
- ANDREY, Georges, *Les émigrés français dans le canton de Fribourg (1789–1815)*, Neuenburg 1972.
- ANSELME, Isabelle, *L'invocation de la Déclaration des droits de l'homme et de la Constitution dans les débats de l'Assemblée législative (1791–1792)*, Paris 2014.
- ANTOINE, François, Émigration dans le Brabant belge, in: Jean-Clément MARTIN (Hg.), *La contre-révolution en Europe, XVIII^e–XIX^e siècles. Réalités politiques et sociales, résonances culturelles et idéologiques*, Rennes 2001, S. 143–159.
- u. a. (Hg.), *Déportations et exils des conventionnels*, Paris 2018.
- APRILE, Sylvie, *Le siècle des exilés. Bannis et proscrits de 1789 à la Commune*, Paris 2010.
- ARICKX, Valère, *Gevluchte Franse priesters in West-Vlaanderen en vooral in de kasselrij Kortrijk 1792–1794*, in: *Verslagen en mededelingen van De Leiegouw* 9 (1967), S. 59–83.
- , *Gevluchte Franse priesters in het Brugse Vrije*, in: *Biekorf. Westvlaams archief voor geschiedenis, archeologie, taal- en volkskunde* 83 (1984), S. 29–40.
- ARX, Ferdinand von, *Die französischen Emigranten in Solothurn 1789–1798*, in: *Historischer Verein des Kantons Solothurn (Hg.), Bilder aus der Solothurner Geschichte, Bd. 2, Solothurn 1939*, S. 9–37.
- ASCHE, Matthias, *Wanderungsbewegungen von und nach Deutschland. Eine Übersicht für die Epoche der Frühen Neuzeit (16.–18. Jahrhundert)*, in: Volker TRUGENBERGER (Hg.), *Genealogische Quellen jenseits der Kirchenbücher*, Stuttgart 2005, S. 267–282.
- , *Hugenotten in Europa seit dem 16. Jahrhundert*, in: BADE (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa*, S. 635–643.
- AUDRAN, Karine, *L'accusation d'émigration des négociants malouins. Une justification abusive de la politique terroriste à Saint-Malo*, in: *Annales historiques de la Révolution française* 345 (2006), S. 31–53.
- AULARD, Alphonse, *Le patriotisme et la Révolution française. Les émigrés*, in: *La Révolution française* 70 (1917), S. 385–415.
- AZIMI, Vida, *Le »droit« d'asile: »doctrine« et réalités de la Révolution française*, in: Marie-Claude BLANC-CHALÉARD, Stéphane DUFOIX, Patrick WEIL (Hg.), *L'étranger en questions du Moyen Âge à l'an 2000*, Paris 2005, S. 63–136.
- BACIOCCHI, Stéphane, BOUTRY, Philippe, *Les »victimes« ecclésiastiques de la Terreur*, in: Michel BIARD (Hg.), *Les politiques de la Terreur 1793–1794*, Rennes 2008, S. 447–460.
- BACKMUND, Norbert, *Les prémontrés français émigrés en Bavière 1793–1802*, in: *Analecta Praemonstratensia* 47 (1971), S. 42–53.

11. Anhang

- BADE, Klaus J., Historische Migrationsforschung, in: DERS., Michael BOMMES (Hg.), Soziohistorische Migrationsforschung, Göttingen 2004, S. 27–48.
- (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn 2007.
- BAECQUE, Antoine de, Les soldats de papiers. Image et contre-image de la Révolution dans les caricatures anti-émigrés (1791), in: Michel VOVELLE (Hg.), L'image de la Révolution française, Paris 1990, S. 297–312.
- BAHLCKE, Joachim, Zwischen offener Zurückweisung und praktischer Solidarität. Vom Umgang mit französischen Revolutionsemigranten in Deutschland während des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in: DERS. (Hg.), Migration als soziale Herausforderung. Historische Formen solidarischen Handelns von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 2011, S. 255–272.
- BALDENSPERGER, Fernand, Mouvement des idées dans l'émigration (1789–1815), Bd. 1, Paris 1924.
- BALLESTREM, Karl, Zur Theorie und Geschichte des Emigrationsrechtes, in: Günter BIRTSCH (Hg.), Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte. Beiträge zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte vom Ausgang des Mittelalters bis zur Revolution von 1848, Göttingen 1981, S. 146–161.
- BARBICHE, Bernard, Art. »Assemblées provinciales«, in: Lucien BÉLY (Hg.), Dictionnaire de l'Ancien Régime. Royaume de France XVI^e–XVIII^e siècle, Paris 2015, S. 97–99.
- BARDET, Jean-Pierre, RUGGIU, François-Joseph (Hg.), Les écrits du for privé en France. De la fin du Moyen Âge à 1914, Paris 2014.
- BARTH, Medard, Seminaristen und Benediktiner des Elsaß als Flüchtlinge im Kloster Ettenheimmünster während der Französischen Revolution, in: Freiburger Diözesan-Archiv 71 (1951), S. 179–184.
- BASSET, Nathalie, François Suleau, le fou du roi, Paris 1989.
- BATES, Richard, The Petit Tour to Spa. 1763–87, in: Sarah GOLDSMITH, Rosemary SWEET, Gerrit VERHOEVEN (Hg.), Beyond the Grand Tour. Northern Metropolises and Early Modern Travel Behaviour, Basingstoke 2017, S. 127–146.
- BAZOUGES, Hughes de, NICHOLS, Alistair, For God and King. A History of the Damas Legion (1793–1798). A Case Study of the Military Emigration during the French Revolution, Warwick 2021.
- BÉAUR, Gérard, BONIN, Hubert, LEMERCIER, Claire (Hg.), Fraude, contrefaçon, contrebande de l'Antiquité à nos jours, Genf 2007.
- BELISSA, Marc, »L'honneur est à Coblenz!«. L'honneur national dans les débats sur la guerre (1790–1792), in: Hervé DRÉVILLON (Hg.), Penser et vivre l'honneur à l'époque moderne, Rennes 2011, S. 151–160.
- BELLENGER, Dominic Aidan, The French Exiled Clergy in the British Isles after 1789. An Historical Introduction and Working List, Bath 1986.
- , »Fearless resting place«. The Exiled French Clergy in Great Britain, 1789–1815, in: Kirsty CARPENTER, Philip MANSEL (Hg.), The French Émigrés in Europe and the Struggle against Revolution, 1789–1814, Basingstoke u. a. 1999, S. 214–229.
- BERCHET, Jean-Claude, Chateaubriand, Paris 2012.
- BERKVEN, A. M. J. A., Polizeigesetzgebung in den Habsburgischen Niederlanden, in: Michael STOLLEIS (Hg.), Policy im Europa der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1996, S. 421–456.
- BERTAUD, Jean-Paul, Bonaparte et le duc d'Enghien. Le duel des deux France, Paris 1972.
- , Les amis du roi. Journaux et journalistes en France de 1789 à 1792, Paris 1984.

- , La presse royaliste parisienne, l'idée de guerre et la guerre, 1789–1792, in: François LEBRUN, Roger DUPUY (Hg.), *Les résistances à la Révolution*, Paris 1987, S. 205–210.
- , *Le duc d'Enghien*, Paris 2001.
- , La presse contre-révolutionnaire (1789–1799), in: TULARD (Hg.), *La contre-révolution*, S. 101–121.
- BERTAUT, Jules, *Les belles émigrées*, Paris 1947.
- BERTRAND, Gilles, Le cosmopolitisme à l'épreuve de la Révolution française. Pratiques aristocratiques et bouleversements des idéaux chez les voyageurs émigrés français en Italie, in: Robert CHAGNY (Hg.), *La Révolution française. Idéaux, singularités, influences*, Grenoble 2002, S. 101–114.
- BETHUME, Kim, Auberges et chambres meublées. L'hébergement des émigrés français à Bruxelles en 1793 et leur répartition dans la ville, in: DIES., Jean-Philippe HUYS (Hg.), *Espaces et parcours dans la ville. Bruxelles au XVIII^e siècle*, Brüssel 2007, S. 159–180.
- BIERMANN, Paul, *Die Politik des Kurfürsten von Köln Maximilian Franz gegenüber der Französischen Revolution in den Jahren 1789–1792*, Hildesheim 1910.
- BIRDEN, Tom, Luxembourg, dernier refuge autrichien lors de la révolution brabançonne. Mise en place d'un gouvernement et d'une administration provisoires des Pays-Bas autrichiens (1789–1791), in: *Hémecht* 72/1–2 (2021), S. 56–75, 159–182.
- BIRTSCH, Günter, Soziale Unruhen, ständische Gesellschaft und politische Repräsentation. Trier in der Zeit der Französischen Revolution, 1781–1794, in: *Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit*. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, Göttingen 1982, S. 143–159.
- BISKUP, Heike, Fremde – Feinde – Freunde. Franzosen in Bottrop und im Land an Emscher und Lippe vom 16. bis 21. Jahrhundert, in: Klaus WISOTZKY (Hg.), *Fremd(e) im Revier!? Zuwanderung und Fremdsein im Ruhrgebiet*, Essen 2010, S. 148–185.
- , Marquis de Vauchassade, Abbé de la Bourdonnaye et Cie. Schicksale französischer Emigranten zwischen Emscher und Lippe, in: Hans Udo THORMANN (Hg.), *Franken und Franzosen im Vest 1773 bis 1813. Einflüsse und Einmärsche, Einwanderung und Einverleibung*, Bottrop 2010, S. 111–121 (Ausstellungskatalog).
- BITTARD DES PORTES, René, *Histoire de l'armée de Condé pendant la Révolution française (1791–1801)*, Paris 1896.
- BLAZEJEWSKI, Jort, Die Rastatter Kongresspolizei, 1797–1799. Anmerkungen zu Status und Funktion einer außerordentlichen Polizeikommission im Spannungsfeld von europäischer Diplomatie und lokaler Praxis, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 165 (2017), S. 289–315.
- , Grenzräume als Zufluchtsräume. Emigranten der Französischen Revolution in Luxemburg und Trier (1789–1795), in: Stephan LAUX, Maïke SCHMIDT (Hg.), *Grenzraum und Repräsentation. Perspektiven auf Raumvorstellungen und Grenzkonzepte in der Vormoderne*, Trier 2019, S. 145–155.
- , Pays de refuge, pays de départ. Regards croisés sur les dynamiques migratoires aux Pays-Bas autrichiens pendant la Révolution française (1789–1795), in: *Revue du Nord* 436 (2020), S. 511–550.
- , LAUX, Stephan, Trier, Luxemburg und die »émigrés« der Französischen Revolution seit 1789. Tendenzen und Perspektiven der Forschung, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 56 (2014), S. 211–242.
- BLUCHE, Frédéric, *Septembre 1792. Logiques d'un massacre*, Paris 1986.

11. Anhang

- BÖCHER, Otto, Eine politische Karikatur von 1791, in: *Der Wormsgau* 12 (1976/78), S. 103–111.
- BODINIER, Gilbert, Les officiers de l'armée royale et la Révolution, in: André CORVIER (Hg.), *Le métier militaire en France aux époques de grandes transformations sociales*, Vincennes 1980, S. 59–77.
- BODY, Albin, Les émigrés à Spa, 1789–1794, in: *Bulletin de la Société des bibliophiles liégeois* 6 (1903), S. 121–164.
- BOFFA, Massimo, Art. »Émigrés«, in: François FURET, Mona OZOUF (Hg.), *Dictionnaire critique de la Révolution française. Acteurs*, Paris 1992, S. 315–329.
- BOISLECOMTE, Edmond Marie Félix, Épreuves d'exil d'un officier de Penthhièvre [Jean-Baptiste Certain de Verdalle] (1792–1808), in: *La Revue hebdomadaire* 15/7 (1906), S. 341–361.
- BOITEAU, Paul, *État de la France en 1789*, Paris 1861.
- BONIN, Serge, LANGLOIS, Claude (Hg.), *Atlas de la Révolution française*, Bd. 1, 4, 9, Paris 1995–1996.
- BOOS, Heinrich, *Geschichte der rheinischen Städtkultur. Von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms*, Bd. 4, Berlin 1901.
- BORCK, Heinz-Günther, *Der schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792–1806)*, Stuttgart 1970.
- BOROUMAND, Ladan, Emigration and the Rights of Man. French Revolutionary Legislators Equivocate, in: *Journal of Modern History* 72 (2000), S. 67–108.
- BOST, Charles, Les routes de l'exil, in: *Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français* 47 (1898), S. 561–593, 634–651.
- BOULOISEAU, Marc, *Étude de l'émigration et de la vente des biens des émigrés (1792–1830). Instruction, sources, bibliographie, législation, tableaux*, Paris 1963.
- BOURDIN, Philippe, Mémoires d'ex-, mémoires d'exil. L'émigrante noblesse auvergnate, in: *Annales historiques de la Révolution française* 343 (2006), S. 3–27.
- (Hg.), *Les noblesses françaises dans l'Europe de la Révolution*, Rennes 2010.
- , BOUTRY, Philippe, L'Église catholique en Révolution. L'historiographie récente, in: *Annales historiques de la Révolution française* 355 (2009), S. 3–23.
- BOUTRY, Philippe, *Les Bourbons en exil (1789–1814)*, in: Lucien BÉLY (Hg.), *La présence des Bourbons en Europe, XVI^e–XXI^e siècle*, Paris 2003, S. 233–254.
- BRANDLI, Fabrice, *Diplomatie, Révolution, émigration. La question des émigrés français dans la correspondance politique de la résidence de France à Genève (1789–1794)*, in: *Annales Benjamin Constant* 30 (2006), S. 197–212.
- BRASSART, Laurent, »Je resterai passif au milieu de tous les citoyens actifs«. Les stratégies politiques de la noblesse picarde non émigrée pendant la Révolution française, in: BOURDIN (Hg.), *Les noblesses françaises*, S. 249–269.
- BRAUBACH, Max, *Maria Theresias jüngster Sohn Max Franz. Letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster*, Wien, München 1961.
- BRÄUNCHE, Ernst Otto, *Der Karlsruher Stadtrat im Spiegel der Ratsprotokolle des 18. Jahrhunderts*, in: *Blick in die Geschichte. Karlsruher stadthistorische Beiträge*, 1988–1993, Karlsruhe 1994, S. 46–49.
- , *Fremde in Karlsruhe. Ein Überblick*, in: Manfred KOCH, Sabine LIEBIG (Hg.), *Migration und Integration in Karlsruhe*, Karlsruhe 2010, S. 15–36.
- BRAZIER, Paul, *Renseignements concernant quelques émigrés français de la Révolution, réfugiés à Deux-Ponts*, in: *Les Cahiers lorrains* 6 (1927), S. 56–58.

- BREUSTEDT, Sonja, Bürger- und Beisassenrecht. Die rechtspolitische Steuerung der Immigration im frühneuzeitlichen Frankfurt am Main, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 44/4 (2017), S. 597–633.
- BROC, Vicomte de, Dix ans de la vie d'une femme pendant l'émigration. Adélaïde de Kerjean, marquise de Falaiseau d'après des lettres inédites et des souvenirs de famille, Paris 1894.
- BROWN, Howard G., Mythes et massacres. Reconsidérer la »terreur directoriale«, in: *Annales historiques de la Révolution française* 325 (2001), S. 23–52.
- BRUNEEL, Claude, HOYOIS, Jean-Paul, Les grands commis du gouvernement des Pays-Bas autrichiens. Dictionnaire biographique du personnel des institutions centrales, Brüssel 2001.
- BRYE, Bernard de, La Révolution française et l'émigration de l'épiscopat gallican. Historiographie d'une absence, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 40/4 (1993), S. 604–628.
- , Consciences épiscopales en exil, 1789–1814. À travers la correspondance de Mgr de La Fare, évêque de Nancy, Paris 2004.
- BURKHARDT, Martin, Die französischen »réfugiés« in Konstanz am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Bernard VOGLER (Hg.), *Les migrations de l'Antiquité à nos jours*, Straßburg 1996, S. 59–71.
- , Konstanz im 18. Jahrhundert. Materielle Lebensbedingungen einer landstädtischen Bevölkerung am Ende der vorindustriellen Gesellschaft, Stuttgart 1997.
- BURROWS, Simon, The Émigrés and Conspiracy in the French Revolution 1789–99, in: Peter Robert CAMPBELL, Thomas E. KAISER, Marisa LINTON (Hg.), *Conspiracy in the French Revolution*, Manchester, New York 2007, S. 150–171.
- , Les journaux des émigrés et la communauté française des exilés 1792–1814, in: Nicolas BEAUPRÉ, Karine RANCE (Hg.), *Arrachés et déplacés. Réfugiés politiques, prisonniers de guerre, déportés (1789–1918)*, Clermont-Ferrand 2016, S. 241–257.
- BUSCHMANN, Jürgen, Die Neubürger der Stadt Duisburg (1700–1822), in: *Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde* 81–82 (1993/94), S. 57–67, 87–94, 117–126.
- CALLAWAY, Hannah, Revolutionizing Property. The Confiscation of Émigré Wealth in Paris and the Problem of Property in the French Revolution, Diss. Univ. Harvard (2015).
- CAPPART, Hubert, La Poste, les routes, les relais, les dépêches et les voyageurs, in: *La Poste durant la Révolution (1789–1799)*, hg. vom Musée de la Poste, o. O. 1989, S. 77–114.
- CARPENTER, Kirsty, Refugees of the French Revolution. Émigrés in London, 1789–1802, Basingstoke 1999.
- , Emigration in Politics and Imagination, in: David ANDRESS (Hg.), *Oxford Handbook of the French Revolution*, Oxford 2015, S. 330–345.
- CARRÉ, Henri, *La fin des parlements (1788–1790)*, Paris 1912.
- , Le journal d'émigration de Madame de Médel (1792–1794), in: *Bulletin de la Société des antiquaires de l'Ouest* 8 (3. Reihe) (1930), S. 661–678.
- , Le journal d'émigration de Louis, marquis Aymer de la Chevalerie (1791–1799), in: *Bulletin de la Société des antiquaires de l'Ouest* 9 (3. Reihe) (1933), S. 785–875.
- CARTER, Katlyn M., The »Comités des recherches«. Procedural Secrecy and the Origins of Revolutionary Surveillance, in: *French History* 32/1 (2018), S. 45–65.

11. Anhang

- CASSAN, Michel, NOUGARET, Christine, Une typologie des écrits du for privé, in: BARDET, RUGGIU (Hg.), Les écrits du for privé, S. 69–98.
- CASTA, Michel, Les invisibles de la Révolution. La place des émigrés dans l'enseignement de l'histoire, in: François JACOB, Henri ROSSI (Hg.), Memorialistes de l'exil. Émigrer, écrire, survivre, Paris u. a. 2003, S. 93–116.
- CASTALDO, André, La Révolution et les émigrés. Les partages de présuccession, in: Revue historique de droit français et étranger 71/3 (1993), S. 371–403.
- CASTRIES, René de La Croix de, Les émigrés, 1789–1814, Paris 1962.
- , La vie quotidienne des émigrés, Paris 1966.
- CHASSAGNE, Henri [Pseudonym Charles Hainchelin], Coblenz 1789–1792. Des Français au service de l'étranger, Paris 1937.
- CHAUNEY, Martine, Nicolas Jannon, parlementaire et compilateur dijonnais à la fin du XVIII^e siècle, in: Annales de Bourgogne 52 (1980), S. 37–45.
- CHAVE, Isabelle u. a., Rechercher un émigré de la Révolution (1789–1825). Fiche d'orientation dans les sources des Archives nationales, Paris 2016, https://www.siv.archives-nationales.culture.gouv.fr/mm/media/download/Fran_ANX_011692.pdf (5.11.2023).
- CHOPELIN, Paul, »Des loups déguisés en agneaux«? L'accueil des prêtres constitutionnels émigrés dans l'État pontifical (1792–1799), in: Annales historiques de la Révolution française 341 (2005), S. 85–109.
- CHUQUET, Arthur, Les guerres de la Révolution:
- La première invasion prussienne (11 août–2 septembre 1792), Paris 1886.
- La retraite de Brunswick, Paris 1887.
- CHURCH-DUPLESSIS, Véronique, Aristocrats into Modernity. French Émigrés and the Refashioning of Noble Identities, Diss. Univ. Toronto (2016).
- CILLEULS, Jean des, Le service de santé des forces armées de l'émigration et particulièrement de l'armée de Condé (1791–1801), in: Histoire des sciences médicales 5 (1971), S. 89–105.
- , À propos de l'émigration à Londres. La misère des émigrés et l'assistance mise en œuvre pour la soulager, in: Société des lettres, sciences et arts du Saumurois 68 (1977), S. 2–15.
- CLEMENS, Gabriele B., Clemens Wenzeslaus: Trierer Fürst im europäischen Kontext, in: EMBACH (Hg.), Der Trierer Erzbischof, S. 3–20.
- CLÉMENS-DENYS, Catherine, Les activités des sergents de ville de Namur au XVIII^e siècle, in: Annales de la Société archéologique de Namur 70 (1996), S. 187–226.
- , Les transformations du contrôle des étrangers dans les villes de la frontière, 1667–1789, in: Marie-Claude BLANC-CHALÉARD u. a. (Hg.), Police et migrants. France 1667–1939, Rennes 2001, S. 207–218.
- CLERCQ, Charles de, L'évêque d'Anvers Corneille-François Nelis et les prêtres émigrés français, in: Mémoires de la Société d'agriculture, commerce, sciences et arts du département de la Marne 72 (1957), S. 61–72.
- CLÈRE, Jean-Jacques, L'émigration dans les débats de l'Assemblée nationale constituante, in: Michel VOVELLE (Hg.), Les droits de l'homme et la conquête des libertés, Grenoble 1988, S. 156–161.
- CLINQUART, Jean, Les vicissitudes d'un émigré de 1794, in: Valentiana 14 (1994), S. 13–22.

- CONSTANTIN, Charles-Aimé, Un épisode de la déportation ecclésiastique en 1792. L'affaire de Deux-Ponts, in: Mémoires de l'Académie de Stanislas 169 (1918/19), S. 240–269.
- CONTAMINE, Henry, La vie aventureuse d'un émigré lorrain. Guillaume de Lasalle de Louisenthal, d'après ses mémoires inédits, in: Mémoires de l'Académie nationale de Metz 111 (1930), S. 289–346.
- CONTE, Paolo, FERRADOU, Mathieu, LE QUANG, Jeanne-Laure, L'étranger en révolution(s), in: La Révolution française 22 (2022), <https://journals.openedition.org/lrf/5946> (5.11.2023).
- CONZE, Eckart, Geschichte der Sicherheit. Entwicklung – Themen – Perspektiven, Göttingen 2018.
- COUDART, Laurence, La Gazette de Paris. Un journal royaliste pendant la Révolution française (1789–1792), Paris 1995.
- COULET, Pierre, Un voyage à hauts risques. L'exil clandestin des protestants vers Genève après la révocation de l'édit de Nantes, in: Diasporas 20 (2012), <https://journals.openedition.org/diasporas/3015> (5.11.2023).
- COULOMB, Clarisse, Les pères de la patrie. La société parlementaire en Dauphiné au temps des Lumières, Saint-Martin-d'Hères 2006.
- COURTOY, Ferdinand, Les émigrés français dans le Namurois, 1789–1794, in: Annales de la Société archéologique de Namur 35 (1922), S. 245–288.
- , Un frère de Louis XVI à Namur, en 1791, in: Le Guetteur wallon 5 (1928), S. 185–187.
- CROOK, Malcolm, Toulon in War and Revolution. From the Ancien Régime to the Restoration, 1750–1820, New York 1992.
- CUVILLIERS, Vincent, FONTAINE, Matthieu, MOULIS, Philippe, Julie de Gantès (1784–1879). Une jeunesse en émigration, in: BOURDIN (Hg.), Les noblesses françaises, S. 487–498.
- D'AGAY, Frédéric, A European Destiny. The Armée de Condé, 1792–1801, in: Kirsty CARPENTER, Philip MANSEL (Hg.), The French Émigrés in Europe and the Struggle against Revolution, 1789–1814, Basingstoke u. a. 1999, S. 28–42.
- DARIS, Joseph, Le prince-évêque de Liège pendant l'émigration (1799–1801), in: Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 15 (1879), S. 438–446.
- DARTEIN, G. de, Les quêtes en Europe pour les prêtres français réfugiés en Suisse (1794–1797), in: Revue catholique d'Alsace 17 (1898), S. 369–381.
- DARTEVELLE, Raymond, Sources d'archives et émigration religieuse. Construction et transformation de la biographie en histoire religieuse, in: La Gazette des archives 166 (1994), S. 305–312.
- , L'exil pendant la Révolution. Sources nouvelles et enjeux méthodologiques, in: Histoire et archives 2 (1997), S. 9–28.
- DAUDET, Ernest, Histoire de l'émigration pendant la Révolution française, Bd. 1, Paris 41912.
- DEBARD, Jean-Marc, Chemins du refuge. Le passage des huguenots par la Franche-Comté (1685–1707), in: Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français 132 (1986), S. 23–34.
- , Les émigrés montbéliardais en 1793, in: Bulletin et mémoires de la Société d'émulation de Montbéliard 142 (1994), S. 293–378.
- DECROIX, Arnaud, La noblesse en émigration ou La tentative d'une reconstruction politique (1789–1815), in: Marie-Laure LEGAY, Roger BAURY (Hg.), L'invention de

11. Anhang

- la décentralisation. Noblesse et pouvoirs intermédiaires en France et en Europe, xvii^e-xix^e siècle, Villeneuve-d'Ascq 2009, S. 305-318.
- , La formule »bon chrétien, fidèle sujet« à l'épreuve des bouleversements révolutionnaires. Les linéaments de la politique d'alliance du trône et de l'autel au sein de la noblesse française émigrée (1789-1801), in: BOURDIN (Hg.), *Les noblesses françaises*, S. 369-378.
- DELATOCHE, Raymond, Un observateur social en Allemagne, aux Pays-Bas et en Angleterre à la fin du xviii^e siècle. Alexandre-Henri de Malfillastre, in: *Les Études sociales* 1 (1949), S. 17-27.
- DELMAS, François, Denise Rigoley d'Ogny, épouse, mère et sœur d'émigrés ou Comment préserver un patrimoine familial sous la Révolution française, in: *Annales de Bourgogne* 75 (2003), S. 51-80.
- DELNORE, Allyson Jaye, *Political Convictions. French Deportation Projects in the Age of Revolutions (1791-1854)*, Diss. Univ. Virginia (2004).
- DELON, Michel, Le Rhin des émigrés. Sénac de Meilhan (1797) et Bilderbeck (1807), in: Willi JUNG, Michel LICHTLÉ (Hg.), *Der Rhein/Le Rhin. Im deutsch-französischen Perspektivenwechsel/Regards croisés franco-allemands*, Bonn 2019, S. 349-361.
- DENIS, Albert, Un épisode de l'émigration. L'affaire Marc, Gauthier et Malvoisin (1791-1792), Toul ²1892.
- DENIS, Vincent, *Une histoire de l'identité. France, 1715-1815*, Seyssel 2008.
- DENYS, Catherine, »Le mot ne fait rien à la chose«. Des gardes bourgeoises aux gardes nationales à Bruxelles et Namur, 1706-1814, in: Serge BIANCHI, Roger DUPUY (Hg.), *La garde nationale entre nation et peuple en armes. Mythes et réalités, 1789-1871*, Rennes 2006.
- DESSOLLE, Gérard, Étienne-François-Xavier des Michels de Champorcin (1721-1807). Prêtre provençal, évêque de Senez, évêque-comte de Toul, prince du Saint-Empire, Digne-les-Bains 2001.
- DIAZ, Delphine, *Un asile pour tous les peuples? Exilés et réfugiés étrangers en France au cours du premier xix^e siècle*, Paris 2014.
- , *En exil. Les réfugiés en Europe, de la fin du xviii^e siècle à nos jours*, Paris 2021.
- DIDERRICH, Arthur, 1792. Au temps des émigrés, Luxembourg 1913.
- , Les débuts de l'émigration française dans le Luxembourg 1789, in: *Jonghèmecht* 2/7-8 (1928), S. 148-150, 182-184.
- , L'émigration française dans le duché de Luxembourg. L'hospitalité luxembourgeoise, in: *Jonghèmecht* 3/7-8 (1929), S. 154-157, 187-189.
- , L'émigration française dans le duché de Luxembourg. La vie paysanne en 1792, in: *Jonghèmecht* 8/8 (1930), S. 202-206.
- , L'émigration française dans le duché de Luxembourg. Le sentiment public des Luxembourgeois en 1792, in: *Jonghèmecht* 6/4 (1932), S. 112-115.
- , L'émigration française dans le duché de Luxembourg. L'espoir du retour, in: *Jonghèmecht* 7/3 (1933), S. 81-83; 7/7-8 (1933), S. 225-228.
- DIESBACH, Ghislain de, *Histoire de l'émigration, 1789-1814*, Paris 1975.
- , Art. »Émigrés«, in: Jean TULARD (Hg.), *Dictionnaire Napoléon*, Paris 1987, S. 660-662.
- , L'émigration, in: TULARD (Hg.), *La contre-révolution*, S. 122-167.
- DIEZINGER, Sabine, *Französische Emigranten und Flüchtlinge in der Markgrafschaft Baden (1789-1800)*, Frankfurt a. M. u. a. 1991.
- , *Französische Revolutionsflüchtlinge im Oberamt Bühl (1789-1795)*, in: *Bühler Heimatgeschichte* 6 (1992), S. 57-66.

- DILLINGER, Johannes, Die politische Repräsentation der Landbevölkerung. Neuengland und Europa in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2008.
- DINFREVILLE, Jacques, Les émigrés pendant la Révolution. Souvenirs d'une octogénaire [Pauline de Noinville], in: *Écrits de Paris* 321–322 (1973), S. 59–73, 76–86.
- DIPPER, Christof, RAPHAEL, Lutz, »Raum« in der europäischen Geschichte, in: *Journal of Modern European History* 9/1 (2011), S. 27–41.
- DITTLER, Erwin, Emigrantentruppen in der Herrschaft Ettenheim unter Louis René Edouard, Prinz von Rohan-Guéméné, Fürst und Bischof von Straßburg, im Jahre 1791, in: *Die Ortenau* 55 (1975), S. 112–149.
- DOLLAR, Jacques, La prise de Luxembourg par l'armée républicaine, Bascharage 1984.
- DOUXCHAMPS-LEFÈVRE, Cécile, Les États de Namur sous le Régime autrichien, in: *Anciens pays et assemblées d'états* 70 (1977), S. 389–409.
- , Le régime légal des États souverains de Namur. 17 décembre 1789–25 novembre 1790, in: *Annales de la Société archéologique de Namur* 60 (1980), S. 118–131.
- , Namur dans les révolutions, in: *Annales de la Société archéologique de Namur* 72 (1998), S. 21–51.
- , Notables namurois à la charnière des XVIII^e et XIX^e siècles, in: Philippe JACQUET, René NOËL, Guy PHILIPPART (Hg.), *Histoire de Namur. Nouveaux regards*, Namur 2005, S. 205–220.
- DUBOIS, Sébastien, La révolution géographique en Belgique. Départementalisation, administration et représentations du territoire de la fin du XVIII^e au début du XIX^e siècle, Brüssel 2008.
- DUFRAISSE, Roger, Les émigrés des régions rhénanes et leurs biens, in: *Bulletin d'histoire économique et sociale de la Révolution française* (1964), S. 129–159.
- , Valmy: une histoire, une légende, une énigme, in: *Francia* 17 (1990), S. 95–118.
- DUMONT, Franz, Mainz und die Französische Revolution, in: Voss (Hg.), *Deutschland*, S. 132–148.
- , Die Mainzer Republik von 1792/93. Studien zur Revolutionierung in Rheinhessen und der Pfalz, *Alzey* ²1993.
- , Worms im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons (1789/92–1814/16), in: Gerold BÖNNEN (Hg.), *Geschichte der Stadt Worms*, Darmstadt ²2015, S. 353–400.
- DUMOULIN, Christian, Les mouvements migratoires de l'épiscopat pendant la Révolution française (1789–1801), in: *L'évêque dans l'histoire de l'Église*, Paris 1984, S. 139–149.
- DUNNE, John, Quantifier l'émigration des nobles pendant la Révolution française. Problèmes et perspectives, in: Jean-Clément MARTIN (Hg.), *La contre-révolution en Europe, XVIII^e–XIX^e siècles. Réalités politiques et sociales, résonances culturelles et idéologiques*, Rennes 2001, S. 133–141.
- DUPONT-BOUCHAT, Marie-Sylvie, Les forces conservatrices face au courant réformateur dans la province de Namur à la fin de l'Ancien Régime (1772–1789), in: Piet LENDERS (Hg.), *Het Einde van het ancien regime in België*, Kortrijk-Heule 1991, S. 141–160.
- DUPUY, Roger, *La noblesse entre l'exil et la mort*, Rennes 1988.
- DÜSTERHAUS, Donatus, Auf der Flucht vor Revolution und Krieg. Katholische Geistliche aus dem Elsass im Exil (1789–1801), in: Matthias ASCHE u. a. (Hg.), *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2008, S. 203–223.

11. Anhang

- ECKER, Ulrich P., Bedauernswerte Unglückliche oder Gefahrenquelle? Französische Revolutionsflüchtlinge in Freiburg, 1789–1798, in: DERS., Nausikaa SCHIRILLA (Hg.), Migration in Freiburg im Breisgau. Ihre Geschichte von 1500 bis zur Gegenwart, Freiburg i. Br. 2014, S. 47–51.
- EGGLI, Edmond, Un émigré germanisant. L'abbé Hubert (1760–1842), in: *Mélanges d'histoire littéraire générale et comparée offerts à Fernand Baldensperger*, Bd. 1, Paris 1930, S. 225–248.
- EICH, Jean, Un curé qui l'échappe belle, in: *Les Cahiers lorrains* 7 (1955), S. 56–57.
- , Un mémorialiste du clergé mosellan pendant la Révolution. Nicolas Jolivald (1748–1814), in: *Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine* 69 (1955), S. 37–63.
- , Un prêtre mondain confesseur de la foi. L'abbé Pierre Spol, curé de Saily, in: *Mémoires de l'Académie nationale de Metz* (1959–1961), S. 174–207.
- EMBACH, Michael (Hg.), *Der Trierer Erzbischof und Kurfürst Clemens Wenzeslaus (1739–1812). Eine historische Bilanz nach 200 Jahren*, Mainz 2014.
- EMIG, Joachim, Friedrich III. von Salm-Kyrburg (1745–1794). Ein deutscher Reichsfürst im Spannungsfeld von Ancien Régime und Revolution, Frankfurt a. M. u. a. 1997.
- ERHARD, Robert, *Gasthäuser und Hotels der Stadt Baden-Baden*, 1. Teil, Baden-Baden 1982.
- FAHRMEIR, Andreas, Staatliche Abgrenzungen durch Passwesen und Visumzwang, in: OLTMER (Hg.), *Handbuch Staat und Migration*, S. 221–243.
- FÄSSLER, Thomas, *Aufbruch und Widerstand. Das Kloster Einsiedeln im Spannungsfeld von Barock, Aufklärung und Revolution*, Egg 2019.
- FATA, Márta, *Mobilität und Migration in der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2020.
- FERRIEU, Xavier, Les souvenirs d'un ancien émigré. Eugène de Goddes de Varennes, in: *Bulletin et mémoires de la Société archéologique du département d'Ille-et-Vilaine* 83 (1981), S. 75–106.
- FEUDEL, Werner, Adelbert von Chamisso. Französischer Adelsmigrant und liberaler deutscher Dichter, in: Gerhard KOSELLEK (Hg.), *Deutsche Romantik und Französische Revolution*, Breslau 1990, S. 195–207.
- FIERRO, Alfred, *Bibliographie critique des mémoires sur la Révolution. Écrits ou traduits en français*, Paris 1988.
- FISCHER, Fritz, Guten Tag, Papa Löffler!, in: *Das Markgräflerland* 23 (1961), S. 180–184.
- , Französische Emigranten im Markgräflerland. Das Hauptquartier war in Müllheim, bei Steinstadt das große Lager. Erstmals veröffentlichte Tagebuchaufzeichnungen französischer Adeliger aus dem Jahre 1795, in: *Das Markgräflerland* 39 (1977), S. 47–79.
- FISCHER, Ivo, Eine Priesterhilfe in Franken am ausgehenden 18. Jahrhundert, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 1 (1933), S. 38–55.
- FLEUR, Élie, Massacre de l'abbé de Ficquelmont, 15 mai 1792, in: *L'Austrasie. Revue de Metz et de Lorraine* 3 (1908/09), S. 211–230.
- , Autour du meurtre de l'abbé de Ficquelmont. 15 mai 1792, in: *Mémoires de l'Académie nationale de Metz* 116–117 (1935/36), S. 105–162.
- FLORANGE, Jules, *Le conventionnel Hentz. Député de la Moselle*, Metz 1911.
- FLORIN, Benoît, *La superbe comtesse de Brionne (1734–1815)*, Versailles 2009.
- FORREST, Alan, *Déserteurs et insoumis sous la Révolution et l'Empire*, Paris 1988.

- FRANÇAIS, Juliette, L'émigration de l'abbé Laurent Chatrian (1792–1794), Masterarbeit Univ. Nancy II (2001).
- , L'abbé Chatrian: chroniqueur de l'émigration, in: *Le Pays lorrain* 100 (2003), S. 27–34.
- FRANKE-POSTBERG, Almut, *Le milliard des émigrés. Die Entschädigung der Emigranten im Frankreich der Restauration (1814–1830)*, Bochum 1999.
- , Die Rezeption der Diskussion um die Entschädigung der Emigranten in der Dritten Republik, in: Gudrun GERSMANN, Hubertus KOHLE (Hg.), *Frankreich 1871–1914. Die Dritte Republik und die Französische Revolution*, Stuttgart 2002, S. 18–29.
- FRÉZET, A., Les prêtres français réfugiés à Liège en 1793 et 1794, in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 20 (1934), S. 231–242.
- FURET, François, *Penser la Révolution française*, Paris 1978.
- , Art. »Constitution civile du clergé«, in: DERS., Mona OZOUF (Hg.), *Dictionnaire critique de la Révolution française. Institutions et créations*, Paris 1992, S. 207–220.
- , Art. »Terreur«, in: DERS., Mona OZOUF (Hg.), *Dictionnaire critique de la Révolution française. Événements*, Paris 1992, S. 293–316.
- GAIN, André, *La Restauration et les biens des émigrés. La législation concernant les biens nationaux de seconde origine et son application dans l'Est de la France (1814–1832)*, 2 Bde., Nancy 1928.
- , *Quelques lettres d'émigrés*, in: *Annales de l'Est* 42–43 (1928/29), S. 89–99.
- GALL, Wolfgang M., *Späte Gäste. Die Ortenauer Reichsritter in der Reichsstadt Offenburg*, in: Joachim BRÜSER, Konrad KRIMM (Hg.), *Die Ortenauer Reichsritterschaft am Ende des Alten Reiches*, Ostfildern 2015, S. 73–88.
- GALLÉ, Volker, *Emigranten und Revolutionsfreunde in Worms vor dem Einmarsch Custines 1792*, in: *Alzeyer Geschichtsalmanach* 1 (1993), S. 107–115.
- GARCIA, Patrick, Art. »Révolution française. Historiographie au xx^e siècle«, in: Christian DELACROIX u. a. (Hg.), *Historiographies. Concepts et débats*, Bd. 2, Paris 2010, S. 1199–1213.
- GASS, Joseph, *Studien zur elsässischen Kirchengeschichte*, Bd. 2: *Revolution*, Straßburg 1926.
- GAURARD, Abbé, PINGAUD, Léonce, *L'abbé Sanderet de Valonne, curé de Poligny, et ses voyages en Westphalie et en Hollande (1794)*, Poligny 1879.
- GAZIER, Georges, *Les mémoires manuscrits d'Achille de Jouffroy, marquis d'Abbans (1785–1859)*, in: *Mémoires de la Société d'émulation du Doubs* 7 (1927), S. 34–50.
- GEIFES, Stephan, *Das Duell in Frankreich 1789–1830. Zum Wandel von Diskurs und Praxis in Revolution, Kaiserreich und Restauration*, München 2013.
- GILLI, Marita, *L'Alsace, terre d'échanges entre la France et l'Allemagne pendant la Révolution française (1790–1794)*, in: Claude MAZAUURIC, Jean-Paul ROTHOT (Hg.), *Frontières et espaces frontaliers du Léman à la Meuse, recompositions et échanges de 1789 à 1814*, Nancy 2007, S. 275–289.
- , *Images négatives de l'aristocrate émigré en Allemagne et en Suisse dans quelques œuvres littéraires*, in: BOURDIN (Hg.), *Les noblesses françaises*, S. 579–594.
- GIRARD d'ALBISSIN, Nelly, *Genèse de la frontière franco-belge. Les variations des limites septentrionales de la France de 1659 à 1789*, Paris 1970.
- GMELINE, Patrick de, *De la cour à l'exil ou Cinquante ans de correspondance d'un gentilhomme du Rouergue, 1750–1800*, Paris 1981.
- GODECHOT, Jacques, *Le comité de surveillance révolutionnaire de Nancy (2 avril 1793–1^{er} germinal an III)*, in: *La Révolution française* 80 (1927), S. 249–262, 295–311.

11. Anhang

- , Les institutions de la France sous la Révolution et l'Empire, Paris 2^e 1968.
- , Les »réseaux« contre-révolutionnaires, in: TULARD (Hg.), La contre-révolution, S. 168–184.
- GOEBEL, Ferdinand, Emmerich als Emigrantentstadt, o. O. 1916.
- GOMIS, Stéphane, Les écrits du »for privé« du clergé émigré, in: Annales historiques de la Révolution française 355 (2009), S. 183–204.
- , S'en remettre à la »divine Providence«? Prêtres dans l'exil pendant la Révolution française, in: Diasporas 22 (2013), <https://journals.openedition.org/diasporas/225> (5.11.2023).
- GOTHEIN, Eberhard, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 26 (1911), S. 377–414.
- GREER, Donald, A Guide to Source Material on the »Émigrés« of the French Revolution, in: The Journal of Modern History 15/1 (1943), S. 39–46.
- , The Incidence of the Emigration during the French Revolution, Gloucester 1951.
- GROUVEL, Robert, Loyal-Émigrant et le siège de Nieuport (juillet 1794), in: Carnet de la Fourragère 11 (1955), S. 542–572.
- , Les corps de troupe de l'émigration française, 1789–1815, 3 Bde., Paris 1957.
- , Un régiment flamand à l'armée de Bourbon. Les chasseurs de Calonne (1791–1792), in: Carnet de la Fourragère 13 (1960), S. 310–340.
- GUILLON, Aimé, Les martyrs de la foi pendant la Révolution française ou Martyrologie des pontifes, prêtres, religieux, religieuses, laïcs de l'un et l'autre sexe, qui périrent alors pour la foi, 4 Bde., Paris 1821.
- HABETS, Jozef, De fransche emigranten te Maastricht op het einde der vorige eeuw, in: Publications de la Société historique et archéologique dans le duché de Limbourg 27 (1890), S. 133–228.
- HAHN, Sylvia, »...über die Grenze getrieben«. Politische Emigration und Exil im 19. Jahrhundert, in: DIES., Andrea KOMLOSY, Ilse REITER (Hg.), Ausweisung, Abschiebung, Vertreibung in Europa, 16.–20. Jahrhundert, Innsbruck u. a. 2006, S. 115–139.
- , Historische Migrationsforschung, Frankfurt a. M. 2012.
- HAMOIR, Éric, Auguste Hamoir du Croizié (1754–1810), in: Revue du Nord 165 (1960), S. 63–94.
- HANSON, Paul R., Political History of the French Revolution since 1989, in: Journal of Social History 52/3 (2019), S. 574–592.
- HARBULOT, Jean-Pierre, L'invasion austro-prussienne de 1792: vers un rapport nouveau des Lorrains à la frontière?, in: Claude MAZAURIC, Jean-Paul ROTHOT (Hg.), Frontières et espaces frontaliers du Léman à la Meuse, recompositions et échanges de 1789 à 1814, Nancy 2007, S. 377–387.
- HARDER, Mette, »Elle n'a pas même épargné ses membres!«. Les épurations de la Convention nationale entre 1793 et 1795, in: Annales historiques de la Révolution française 381 (2015), S. 77–105.
- HARRER, Kilian, Places of Power, Spaces of Peril: Pilgrimage and Borders in Western Central Europe 1770–1810, Diss. Univ. Wisconsin-Madison (2021).
- HÄRTER, Karl, Reichstag und Revolution, 1789–1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich, Göttingen 1992.

- , Kurmainz, in: Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier), hg. von DERS., Thomas SIMON, Markus KELLER, Frankfurt a. M. 1996, S. 107–421.
- , Kurtrier, *ibid.*, S. 601–825.
- , Jülich-Berg, in: Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Bd. 3: Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken), hg. von Lothar SCHILLING, Gerhard SCHUCK, Frankfurt a. M. 1999, S. 1163–1431.
- , Vom Kirchenasyl zum politischen Asyl. Asylrecht und Asylpolitik im frühneuzeitlichen Alten Reich, in: Martin DREHER (Hg.), *Das antike Asyl. Kultische Grundlagen, rechtliche Ausgestaltung und politische Funktion*, Köln 2003, S. 301–336.
- , Von der Friedenswahrung zur »öffentlichen Sicherheit«. Konzepte und Maßnahmen frühneuzeitlicher Sicherheitspolicey in rheinländischen Territorien, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 67 (2003), S. 162–190.
- , Security and »Gute Policey« in Early Modern Europe. Concepts, Laws, and Instruments, in: *Historical Social Research* 35 (2010) 4, S. 41–65.
- , Grenzen, Streifen, Pässe und Gesetze. Steuerung von Migration im frühneuzeitlichen Territorialstaat des Alten Reiches (1648–1806), in: OLTMER (Hg.), *Handbuch Staat und Migration*, S. 45–86.
- HARTIG, Irmgard A., *Émigrés français en Allemagne pendant la Révolution et l'Empire*, in: *Émigrés français en Allemagne, émigrés allemands en France, 1685–1945*, hg. von Jacques GRANDJONC, Paris 1983, S. 46–60 (Ausstellungskatalog).
- HARTMANN, Louis, *Les officiers de l'armée royale et la Révolution*, Paris 1910.
- HARZIG, Christiane, HOERDER, Dirk, GABACCIA, Donna, *What is Migration History?*, Cambridge u. a. 2009.
- HEGEL, Eduard, *Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung. Vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit (1688–1814)*, Köln 1979.
- HEIN, Dieter, *Umbruch und Aufbruch. Bürgertum in Karlsruhe und Mannheim 1780–1820*, in: Lothar GALL (Hg.), *Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780–1820*, München 1991, S. 447–515.
- HÉLIN, Étienne, *Hierarchies et réseaux urbains. Namur, Luxembourg, Liège*, in: *Le réseau urbain en Belgique dans une perspective historique (1350–1850). Une approche statistique et dynamique*, Brüssel 1992, S. 435–455.
- HENIN, Catherine, *Les pouvoirs politiques du comté de Namur. Répertoire des institutions publiques centrales, régionales et locales, de l'an mil à 1795*, Bd. 1, Brüssel 2013.
- HENKE, Christian, *Coblentz: Symbol für die Gegenrevolution. Die französische Emigration nach Koblenz und Kurtrier 1789–1792 und die politische Diskussion des revolutionären Frankreichs, 1791–1794*, Stuttgart 2000.
- , Das Zentrum der »Gegenrevolutions-Parthie« liegt am Rhein. Französische Emigranten im Kurfürstentum Trier, 1789 bis 1794, in: Dittmar DAHLMANN (Hg.), *Unfreiwilliger Aufbruch. Migration und Revolution von der Französischen Revolution bis zum Prager Frühling*, Essen 2007, S. 9–29.
- HENRY, Ernest, *Les prisonniers du Mont-Dieu pendant la Révolution*, in: *Revue d'Ardenne & d'Argonne* 14 (1906), S. 1–20, 39–57, 73–87, 107–124, 141–155, 169–179, 196–217.
- HENRYOT, Fabienne, JALABERT, Laurent, MARTIN, Philippe (Hg.), *Atlas de la vie religieuse en Lorraine à l'époque moderne*, Metz 2011.

11. Anhang

- HEUER, Jennifer Ngaire, *The Family and the Nation. Gender and Citizenship in Revolutionary France, 1789–1830*, Ithaca, Bristol 2007.
- HOCHSTUHL, Kurt, Am Oberrhein im Frühsommer 1791. Die Berichte des Rittmeisters von Miller an den württembergischen Herzog, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 135 (1987), S. 153–182.
- , Französische Emigranten im Amt und in der Stadt Baden, in: *Aquae* 23 (1990), S. 11–25.
- HOERDER, Dirk, LUCASSEN, Jan, LUCASSEN, Leo, Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung, in: BADE (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa*, S. 28–53.
- HOLENSTEIN, André, KURY, Patrick, SCHULZ, Kristina, *Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Baden 2018.
- HONORÉ, Louis, L'émigration dans le Var, in: *Bulletin de la Société d'études scientifiques et archéologiques de Draguignan* 34 (1922/23), S. 1–781.
- HOOCK, Jochen, Emigration und Revolution. Zur Emigrationsgesetzgebung der Französischen Revolution, 1789–1793, in: *Der Staat* 5 (1966), S. 189–212.
- HÖPEL, Thomas, *Emigranten der Französischen Revolution in Preußen, 1789–1806. Eine Studie in vergleichender Perspektive*, Leipzig 2000.
- HOPSTÄDTER, Kurt, HERRMANN, Hans-Walter (Hg.), *Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2: Von der fränkischen Landnahme bis zum Ausbruch der Französischen Revolution*, Saarbrücken 1977.
- HORN, André, L'émigration des Vosgiens pendant la Révolution, in: *Le Pays de Remiremont* 9 (1989), S. 39–62.
- HOUDAILLE, Jacques, Mortalité des officiers émigrés sous la Révolution, in: *Population* 40/2 (1985), S. 362–364.
- HÜCHTKER, Dietlind, Das »Räubergesindel« und die Unruhen in der Zeit der Französischen Revolution. Die Bedeutung von Anzeigen, Gerüchten und regelmäßigen Berichten für die Kommunikationspraxis der badischen Verwaltung am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Michaela HOHKAMP, Claudia ULBRICH (Hg.), *Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive*, Leipzig 2001, S. 147–194.
- HÜTTMANN, Hans-Dieter, *Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte der freien und Reichsstadt Worms, 1659–1789*, Worms 1970.
- ISRAEL, Jonathan, *Democratic Enlightenment. Philosophy, Revolution and Human Rights, 1750–1790*, Oxford u. a. 2011.
- JACQUET-LADRIER, Françoise, L'explosion du laboratoire à poudre de Namur en 1790, in: *Namurcum* 40 (1968), S. 15–23.
- JANSEN, Jan C., *Flucht und Exil im Zeitalter der Revolutionen. Perspektiven einer atlantischen Flüchtlingsgeschichte (1770er–1820er Jahre)*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44/4 (2018), S. 495–525.
- , Aliens in a Revolutionary World. Refugees, Migration Control, and Subjecthood in the British Atlantic, 1790s–1820s, in: *Past and Present* 255 (2022), S. 189–231.
- KACI, Maxime, Des autorités confortées ou contestées? Les administrateurs frontaliers face à la fuite du roi, in: *Revue du Nord* 409 (2015), S. 119–136.
- KAGENECK, Alfred, *Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau. Der Breisgau von 1740 bis 1815*, Freiburg i. Br. 1981.

- KARLA, Anna, *Revolution als Zeitgeschichte. Memoiren der Französischen Revolution in der Restaurationszeit*, Göttingen 2014.
- , PESTEL, Friedemann, *Revolution on Trial. Writing Memoirs in Times of Revolution, Emigration, and Restoration (1789–1824)*, in: *French Historical Studies* 43/3 (2020), S. 391–420.
- KARSTENS, Simon, *Ständeordnung und Territorialstaat. Die Rechte Fremder in der Frühen Neuzeit*, in: Altay COSKUN, Lutz RAPHAEL (Hg.), *Fremd und rechtlos? Zugehörigkeitsrechte Fremder von der Antike bis zur Gegenwart. Ein Handbuch*, Köln 2014, S. 241–268.
- KATZ, Johannes, *Das letzte Jahrzehnt des Fürstbistums Münster. Unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Geheimen Staatsreferendars Johann Gerhard Druffel. Vollständige Onlinefassung der 1931 eingereichten und 1933 teilweise publizierten Dissertation*, Münster 2019, [https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_016_\(2019\).pdf](https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_016_(2019).pdf) (5.11.2023).
- KENTENICH, Gottfried, *Die Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart*, Trier 1915.
- KERVINGANT, Marie de la Trinité, *Des moniales face à la Révolution française. Aux origines des cisterciennes-trappistines*, Paris 1999.
- KLAES, Silke, *Die Post im Rheinland. Recht und Verwaltung in der Franzosenzeit (1792–1815)*, Köln 2001.
- KLÉLÉ, Joseph, *Hagenau zur Zeit der Revolution, 1787–1799 (18 brumaire VIII)*, Straßburg 1885.
- KLUETING, Harm, *Das Alte Reich, die Französische Revolution und der Kölner Kurstaat. Politische Hintergründe der Auflösung des Kurfürstentums Köln und des Herzogtums Westfalen als geistliche Territorien*, in: Michael GOSMANN, Ottilie KNEPPER-BABILON (Hg.), *Zuflucht zwischen Zeiten, 1794–1803. Kölner Domschätze in Arnsberg*, Arnsberg 1994, S. 25–39.
- , *Katholische Konfessionsmigration*, in: *Europäische Geschichte Online (EGO)*, hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Mainz 2012, <http://www.ieg-ego.eu/kluetingh-2012-de> (5.11.2023).
- KOLL, Johannes, *»Die belgische Nation«. Patriotismus und Nationalbewußtsein in den Südlichen Niederlanden im späten 18. Jahrhundert*, Münster 2003.
- KOSELECK, Reinhart, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a. M. 1979.
- KRÖGER, Bernward, *Der französische Exilklerus im Fürstbistum Münster (1794–1802)*, Mainz 2005.
- KRUMENACKER, Yves, *La circulation des huguenots sur les routes du refuge*, in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 98/2 (2012), S. 311–327.
- KRUSE, Elisabeth, *Die Emigranten der Französischen Revolution in Kurhannover*, Hannover 1990.
- KUHN, Axel, *Württemberg und die Französische Revolution*, in: *Die alte Stadt* 16 (1989), S. 435–446.
- KÜNTZEL, Astrid, *Fremde in Köln. Integration und Ausgrenzung zwischen 1750 und 1814*, Köln 2008.
- KUNZER, Georg Eugen, *Die Beziehungen des Speierer Fürstbischofs Damian August Philipp Karl, Grafen von Limburg-Styrum, zu Frankreich*, Speyer 1915.

11. Anhang

- LACHENICHT, Susanne, Refugees and Refugee Protection in the Early Modern Period, in: *Journal of Refugee Studies* 30/2 (2016), S. 261–281.
- LAFONT, Ernest, Théodore de Léonard émigré, in: *Revue de l'Agenais* 52 (1925), S. 287–309.
- LAGER, Christian, Französische Emigranten in Trier, 1792–1793, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde* 22 (1910), S. 423–441.
- , Emigranten in Trier und auf trierischem Gebiete während der französischen Revolution zu Ende des 18. Jahrhunderts, in: *Trierische Chronik* 6 (1910), S. 145–152, 177–183; 7 (1911), S. 17–22, 49–53, 65–69, 110–114, 146–149.
- LANDGRAF, Gerald Maria, »Moderate et prudenter«. Studien zur aufgeklärten Reformpolitik Karl Friedrichs von Baden (1728–1811), Diss. Univ. Regensburg (2008).
- LANDWEHR, Achim, Württemberg, in: *Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit*, Bd. 4: Baden und Württemberg, hg. von DERS., Thomas SIMON, Frankfurt a. M. 2001, S. 555–576.
- LANGNER, Beatrix, *Der wilde Europäer Adelbert von Chamisso*, Berlin 2008.
- LANGLOIS-THIEL, Olivia, *Contribution à l'histoire du service public postal. De la Révolution au tournant libéral du Second Empire*, Brüssel 2014.
- LAPIERRE, Antoine, *Campagne des émigrés dans l'Argonne en 1792*, Sedan 1911.
- LAUFER, Wolfgang, Munizipalisierung und Reunionsgesuch. Die von der Leyensche Residenz und Herrschaft Blieskastel in den ersten Jahren der Französischen Revolution, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 35 (2009), S. 325–374.
- , Seelsorge über Grenzen. Taufen und Heiraten von Lothringern in grenznahen deutschen Pfarreien während der Französischen Revolution, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 62 (2010), S. 313–347.
- LAUX, Stephan, Rheinische Frühneuezeitforschung. Traditionen – Stand – Perspektiven, in: Manfred GROTEN, Andreas RUTZ (Hg.), *Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn. Traditionen – Entwicklungen – Perspektiven*, Göttingen 2007, S. 197–231.
- , Deutschlands Westen – Frankreichs Osten. Überlegungen zur Historiographie und zu den Perspektiven der rheinischen Landesgeschichte in der Frühen Neuzeit, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 49 (2015), S. 143–163.
- LAVAGNE D'ORTIGUE, Xavier, Mort violente, exil, déportation ou Prémontrés français victimes de la Révolution, in: *Analecta praemonstratensia* 68 (1992), S. 264–301.
- LAVERGNE, Richard, Les émigrés au siège de Maestricht, en 1793, in: *Revue des questions historiques* N. F. 19 (1898), S. 516–531.
- LE VERDIER, Pierre, Les émigrés normands à Coblenz d'après le registre de leurs délibérations (5 novembre–23 décembre 1791), in: *Bulletin de la Société des antiquaires de Normandie* 39 (1930/31), S. 357–401.
- LECLERC, Julien, Jean-Martin Moÿe (1730–1793) et le clergé messin de son temps, in: *Revue ecclésiastique du diocèse de Metz* (1954), S. 305–345; (1955), S. 22–26, 56–63.
- LEFEBVRE, Georges, *Les paysans du Nord pendant la Révolution française*, ND Paris 1972.
- , *La France sous le Directoire, 1795–1799*, Paris 1984.
- , BOULOISEAU, Marc, *L'émigration et les milieux populaires. Émigrations, paniques, embauchage (1791–1794)*, in: *Annales historiques de la Révolution française* 31 (1959), S. 110–126.
- LEMAY, Edna Hindie (Hg.), *Dictionnaire des Constituants, 1789–1791*, Paris 1991.

- , PATRICK, Alison, *Revolutionaries at Work. The Constituent Assembly, 1789–1791*, Oxford 1996.
- LEPERS, Justine, *Avant que le roi ne s'enfuit... Les bruits de fuite du roi dans l'espace septentrional*, in: *Revue du Nord* 385 (2010), S. 315–339.
- LESPRAND, Paul, *L'émigration d'un prêtre en 1793*, in: *Revue ecclésiastique de Metz* 32 (1925), S. 350–364.
- , *Un prêtre luxembourgeois qui l'échappe belle (1791–1792)*, in: *Les Cahiers lorrains* 7 (1928), S. 108–111.
- , *Mémoires de M. Thibiat, confesseur de la foi*, in: *Revue ecclésiastique de Metz* 40 (1933), S. 57–74, 193–206, 320–334; 41 (1934), S. 10–25, 265–278, 482–498.
- LEURIDANT, Félicien, *Quelques épisodes de l'émigration dans le pays d'Ath*, in: *Annales du Cercle archéologique d'Ath et de la région* 7 (1921), S. 155–164.
- LEUWERS, Hervé, Art. 258 »Annonces, affiches, nouvelles et avis divers pour la province d'Artois, le Boulonnois et le Calais, 1788–1792«, in: Gilles FEYEL (Hg.), *Dictionnaire de la presse française pendant la Révolution, 1789–1799*, Bd. 2: *La presse départementale*, Ferney-Voltaire 2012, S. 63–70.
- LHOTE, Jean, *Le divorce et les femmes d'émigrés à Metz sous la Terreur*, in: *Les Cahiers lorrains* 2 (1972), S. 42–48.
- LICHTER, Eduard, *Das Duell des Grafen von Stuart mit dem Prinzen von Vaudemont beim Balduinshäuschen zu Trier im Jahre 1791*, in: *Neues Trierisches Jahrbuch* 8 (1968), S. 25–32.
- LIESENFELD, Franz, *Klemens Wenzeslaus, der letzte Kurfürst von Trier, seine Landstände und die französische Revolution (1789–1794)*, Trier 1912.
- LOHMANN, Friedrich Wilhelm, *Die Flüchtlinge der Französischen Revolution im Stifte Essen*, in: *Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen* 46 (1928), S. 233–278.
- LÖHR, Joseph, *Der Kardinal Montmorency und die Missionskirchenordnung der Diözese Metz während der Revolutionszeit*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde* 27–28 (1915/16), S. 116–184.
- LORIDAN, Jules, *La terreur rouge à Valenciennes, 1794–1795*, ND Paris 1994.
- LUIS, Jean-Philippe, *Une histoire de réfugiés politiques. Le clergé français émigré en Espagne pendant la Révolution française*, in: Anne DUBET, Stéphanie URDICIAN (Hg.), *Exils, passages et transitions. Chemins d'une recherche sur les marges*. Hommages à Rose Duroux, Clermont-Ferrand 2008, S. 25–34.
- MACKNIGHT, Elizabeth C., *Nobility and Patrimony in Modern France*, Manchester 2018.
- MAEGHT, Xavier, *Un journal d'émigré en 1792*, in: *Revue du Nord* 193 (1967), S. 307–326.
- MAGNETTE, Félix, *Les émigrés français au pays de Liège, de 1791 à 1794*, in: *Bulletin de l'Institut archéologique liégeois* 36 (1906), S. 135–182.
- , *Les émigrés français aux Pays-Bas (1789–1794)*, Brüssel 1907.
- MAHLERWEIN, Gunter, *Worms*, in: *Repertorium der Polizeyordnungen der Frühen Neuzeit*, Bd. 10: *Reichsstädte (Speyer, Wetzlar, Worms)*, hg. von DERS., Thomas RÖLLE, Sigrid SCHIEBER, Frankfurt a. M. 2010, S. 551–687.
- MALGET, Jean, Pierre-Joseph Perreau, *Die Odyssee eines Weihbischofs von Varennes über Trier nach Mittelfranken 1791–1805*, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 20 (1980), S. 148–163.
- MANSKE, Maike, *Möglichkeiten und Grenzen des Kulturtransfers. Emigranten der Französischen Revolution in Hamburg, Bremen und Lübeck, Saarbrücken* 2007.

11. Anhang

- MARCELOT, Jacky, Étienne Delesgue, notaire public de Saint-Sébastien, département de la Creuse, accusé d'émigration en 1793–1794, in: *Mémoires de la Société des sciences naturelles et archéologiques de la Creuse* 40 (1978), S. 123–128.
- MARCHAL, Jean Joseph, Vie de M. l'abbé Moÿe de la Société des missions-étrangères, fondateur de la Congrégation des sœurs de la providence en Lorraine, et des vierges chrétiennes directrices des écoles de filles au Su-Tchuen, en Chine, Paris 1872.
- MARESCHAL DE BIÈVRE, Marie Joseph Gabriel, Un émigré de dix-huit ans guillotiné à Beauvais en 1793, in: *Revue des études historiques* 90 (1924), S. 25–44.
- MARI, Éric de, La répression des prêtres réfractaires conduite hors de la loi sous la Révolution française (1793–an VIII), in: *Cahiers d'études du religieux. Recherches interdisciplinaires* 2007, <http://journals.openedition.org/cerri/113> (5.11.2023).
- MARION, Marcel, Les parents d'émigrés pendant la Révolution, in: *Revue des questions historiques* N. F. 42 (1909), S. 154–195.
- , Les partages de présuccession, in: *Revue des questions historiques* N. F. 42 (1909), S. 522–558.
- , Quelques exemples de l'application des lois sur l'émigration, in: *Revue historique* 107 (1911), S. 272–284; 108 (1911), S. 28–48.
- , Les fugitifs alsaciens sous la Révolution, in: *Revue historique* 142 (1923), S. 210–228.
- MARQUIS, Hugues, Espions et agents secrets pendant la campagne des Flandres (1793–1794), in: *Revue du Nord* 299 (1993), S. 121–132.
- , L'exode des émigrés français en Hollande en 1795. Le journal de l'abbé de la Sepouze, vicaire général de Tours, in: *Revue historique* 295 (1996), S. 407–427.
- MARTIN, Michael, Revolution in der Provinz. Die Auswirkungen der Französischen Revolution in Landau und in der Südpfalz bis 1795, Neustadt a. d. W. ²2001.
- MARTIN, Philippe, Manuscrits ecclésiastiques/manuscrits d'ecclésiastiques, in: Fabienne HENRYOT (Hg.), *L'historien face au manuscrit. Du parchemin à la bibliothèque numérique*, Louvain-la-Neuve 2011, S. 109–125.
- MARTIN, Virginie, Le Comité diplomatique. L'homicide par décret de la diplomatie (1790–1793)?, in: *La Révolution française* 3 (2012), <http://journals.openedition.org/lrf/762> (5.11.2023).
- , La citoyenneté revisitée. Bilans et perspectives historiographiques, in: *La Révolution française* 9 (2015), <http://journals.openedition.org/lrf/1370> (5.11.2023).
- MASSÉ, Pierre, Les soucis d'une femme d'émigré, in: *Bulletin de la Société des antiquaires de l'Ouest et des musées de Poitiers* 2 (1954), S. 693–715.
- MATHIEZ, Albert, *La Révolution et les étrangers. Cosmopolitisme et défense nationale*, Paris 1918.
- MAZEAU, Guillaume, Émotions politiques. La Révolution française, in: Alain CORBIN (Hg.), *Histoire des émotions*, Bd. 2: Des Lumières à la fin du XIX^e siècle, Paris 2016, S. 98–142.
- MEIER, Franziska, *In ein Mühlwerk geworfen. Zum autobiographischen Schreiben in der Französischen Revolution*, Göttingen 2016.
- MÉLIA, Jean-Pierre, Le droit de l'émigration (1789–1804). Contribution à l'étude d'une législation d'exception, Diss. Univ. Straßburg (1966).
- MENU, Henri, *Les émigrés à Vouziers (septembre–octobre 1792)*, Vouziers 1892.
- MERTENS, Jozef, »Émigrés« uit de Zuidelijke Nederlanden en het prinsbisdom Luik over de Rijn. Uitwijking, verspreiding en terugkeer van de politieke vluchtelingen van 1794, in: *Limburg. Het Oude Land van Loon* 98 (2019), S. 155–228.

- MESTAYER, Monique, Suspects et espions en 1792. An II à Douai, in: *Revue du Nord* 282–283 (1989), S. 885–901.
- MEYER, Jean-Claude, Martyrs et confesseurs de la foi. Fidélité face à la mort, in: Élisabeth LIRIS, Jean-Maurice BIZIÈRE (Hg.), *La Révolution et la mort*, Toulouse 1991, S. 83–96.
- , L'impossible soumission du clergé réfractaire (1791–1801), in: *Revue historique de droit français et étranger* 91/1 (2013), S. 169–180.
- MICHEL, Didier, Blondel de Nouainville. Du héros de Rennes en 1788 à la contre-révolution. L'itinéraire d'un noble normand (1753–1793), Cherbourg-Octeville 2012.
- MIECK, Ilja, Große Themen der preußischen Geschichte, in: Wolfgang NEUGEBAUER (Hg.), *Handbuch der preußischen Geschichte*, Bd. 1: Das 17. und 18. Jahrhundert und große Themen der Geschichte Preußens, Berlin, New York 2001, S. 411–851.
- MILET, Albert, Tournai et le Tournaisis sous le bonnet rouge (1792–1793), Tournai 1986.
- MINKE, Alfred, Das Ende des Ancien Régime in der Fürstabtei Stavelot-Malmedy, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 106 (2004), S. 77–120.
- MITCHELL, Chris Jim, *The French Legislative Assembly of 1791*, Leiden 1988.
- MOSER, Arnulf, Die französische Emigrantenkolonie in Konstanz während der Revolution (1792–1799), Sigmaringen 1975.
- MOULIS, Philippe, Frontières et contrebandes en France du Nord, xvii^e–xviii^e siècles, in: *Dix-huitième siècle* 45/1 (2013), S. 541–563.
- MOUTRAY, Tonya J., *Refugee Nuns, the French Revolution, and British Literature and Culture*, London, New York 2016.
- MOUYSSET, Sylvie, »Silence de mort et craintes extrêmes«. La peur en son for privé à l'époque révolutionnaire, in: *Annales historiques de la Révolution française* 373 (2013), S. 11–34.
- MULLER, Hannah W., The Wilmot Committee. Redefining Relief and National Interest in Britain during the French Revolution, in: *Journal of British Studies* 61/2 (2022), S. 343–372.
- MÜLLER, Christina, Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung, *Bretten* ²2018.
- MÜLLER, Klaus, Städtische Unruhen im Rheinland des späten 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur rheinischen Reaktion auf die Französische Revolution, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 54 (1990), S. 164–187.
- , Das Herzogtum Berg von 1609 bis 1806, in: Stefan GORISSEN, Horst R. SASSIN, Kurt WESOLY (Hg.), *Geschichte des Bergischen Landes*, Bd. 1: Bis zum Ende des Herzogtums 1806, Bielefeld 2014, S. 505–611.
- MÜLLER, Wilhelm, *Die Verfassung der freien Reichsstadt Worms am Ende des 18. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung der Zeit unter französischer Besetzung bis zum Frieden von Lunéville (1801)*, Worms 1937.
- MÜNCHHOFF, Ursula, René Pierre Doignon. Ein französischer Emigrant in Erlangen (1795–1838) und seine Familie, in: *Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung* 38 (1990), S. 119–146.
- NIGGEMANN, Ulrich, Migration in der Frühen Neuzeit. Ein Literaturbericht, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 43/2 (2016), S. 293–321.
- , *Revolte und Revolution in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 2023.
- NOËL, Jean-François, Les problèmes de frontières entre la France et l'Empire dans la seconde moitié du xviii^e siècle, in: *Revue historique* 235 (1966), S. 333–346.

11. Anhang

- NOIRIEL, Gérard, Surveiller les déplacements ou identifier les personnes? Contribution à l'histoire du passeport en France de la I^{re} à la III^e République, in: *Genèses* 30 (1998), S. 77–100.
- NORDMAN, Daniel, *Frontières de France. De l'espace au territoire, xvi^e–xix^e siècle*, Paris 1998.
- OBSER, Karl, Der Marquis von Poterat und die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1796, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* N. F. 7 (1892), S. 385–413.
- OLLIVIER-CHAKHNOVSKAIA, Julie, Les dons en faveur du clergé français émigré, collectés dans l'Empire de Russie en 1794 et 1798, in: *Histoire, économie & société* 25/4 (2006), S. 45–59.
- OLTMER, Jochen, *Migration im 19. und 20. Jahrhundert*, München ²2013.
- (Hg.), *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Berlin, Boston 2016.
- , Einleitung, Staat im Prozess der Aushandlung von Migration, *ibid.*, S. 1–42.
- , Migration aushandeln. Perspektiven aus der historischen Migrationsforschung, in: Andreas POTT, Christoph RASS, Frank WOLFF (Hg.), *Was ist ein Migrationsregime? / What is a Migration Regime?*, Wiesbaden 2018, S. 239–254.
- , Flucht, Zwangsmigration, Gewaltmigration? Begriffe und Konzepte der Forschung, in: Reinhard JOHLER, Jan LANGE (Hg.), *Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnographische Perspektiven*, Bielefeld 2019, S. 49–64.
- ORY, Jean-Marie, Le Journal d'un ecclésiastique lorrain à la fin de l'Ancien Régime, in: *Annales de l'Est* 23/1 (1971), S. 49–93.
- OSTERRITTER, Theodor, Die französische Emigrantenlegion Mirabeau im Hohenloheschen, in: *Württembergisch Franken* 19 (1938), S. 105–112.
- OZOUF, Mona, *21 juin 1791: Varennes. Mort de la royauté*, Paris 2005.
- PAWLIK, Maria, Emigranten der Französischen Revolution in Österreich (1789–1814), in: *Mitteilungen für österreichische Geschichtsforschung* 77 (1969), S. 78–127.
- PELZER, Erich, »Le roi est mort! Vive la république«. Der Prozeß Ludwigs XVI. als europäisches Ereignis, in: Gangolf HÜBINGER, Jürgen OSTERHAMMEL, Erich PELZER (Hg.), *Universalgeschichte und Nationalgeschichten. Ernst Schulin zum 65. Geburtstag*, Freiburg i. Br. 1994, S. 157–177.
- PERTUÉ, Michel, Note sur la mise hors la loi sous la Révolution française, in: *Bulletin d'histoire de la Révolution française* (1985), S. 103–118.
- PESTEL, Friedemann, *Weimar als Exil. Erfahrungsräume französischer Revolutionsemigranten, 1792–1803*, Leipzig 2009.
- , Revolution im Deutungsstreit. Deutsch-französische Perspektiven auf die Emigranten am Beispiel der kurmainzischen Gebiete Thüringens, 1794/1795, in: *Zeitschrift für thüringische Geschichte* 64 (2010), S. 215–244.
- , Les monarchiens – acteurs français et européens. Aspects transnationaux de l'émigration française après 1789, in: Landry CHARRIER, Karine RANCE, Friederike SPITZL-DUPIC (Hg.), *Circulations et réseaux transnationaux en Europe (xviii^e–xx^e siècles). Acteurs, pratiques, modèles*, Bern 2013, S. 31–44.
- , Emigration als Kommunikationsereignis. Die europäisch-amerikanische Rezeption der »monarchiens« während der Französischen Revolution, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 96 (2014), S. 299–340.

- , Kosmopoliten wider Willen. Die »monarchiens« als Revolutionsemigranten, Berlin 2015.
- , Französische Revolutionsmigration nach 1789, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Mainz 2017, <http://www.ieg-ego.eu/pestelf-2017-de> (5.11.2023).
- , »Das Exil hat, wie alle Lagen des menschlichen Lebens, sein Gutes«. Französische Revolutionsemigranten in Hamburg und Altona, in: Nele Maya FAHNENBRUCK, Johanna MEYER-LENZ (Hg.), Fluchtpunkt Hamburg. Zur Geschichte von Flucht und Migration in Hamburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Bielefeld 2018, S. 157–176.
- , The Age of Emigrations. French Émigrés and Global Entanglements of Political Exile, in: PHILIP, REBOUL (Hg.), French Emigrants, S. 205–231.
- , Art. »Contre-révolution«, in: Jörn LEONHARD, Hans-Jürgen LÜSEBRINK, Rolf REICHARDT (Hg.), Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich, 1680–1820, Heft 22, Berlin, Boston 2021, S. 163–210.
- , The Colors of Exile in the Age of Revolutions. New Perspectives for French Émigré Studies, in: Yearbook of Transnational History 4 (2021), S. 27–68.
- , IHALAINEN, Pasi, Revolution beyond Borders. Conceptualizing the Universal and Cosmopolitan in the French Revolution, 1789–1815, in: Pasi IHALAINEN, Antero HOLMILA (Hg.), Nationalism and Internationalism Intertwined. A European History of Concepts Beyond the Nation State, New York 2022, S. 35–59.
- , WINKLER, Matthias, Provisorische Integration und Kulturtransfer. Französische Revolutionsemigranten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, in: Francia 43 (2016), S. 137–160.
- PETER, Joseph, L’occupation étrangère dans le département du Nord 1793–1794, in: Mémoires et travaux publiés par des professeurs des facultés catholiques de Lille 32 (1927), S. 237–310.
- PETROWSKI, Alexandra, Frontière(s) et identités en Flandres au temps des révolutions (vers 1770–vers 1815), Diss. Univ. Lille (2014).
- PHILIP, Laure, REBOUL, Juliette (Hg.), French Emigrants in Revolutionised Europe. Connected Histories and Memories, Basingstoke 2019.
- , REBOUL, Juliette, Introduction, *ibid.*, S. 1–26.
- PIERRE, Victor, Les émigrés et les commissions militaires après fructidor, in: Revue des questions historiques 36 (1884), S. 524–576.
- , La Terreur sous le Directoire. Histoire de la persécution politique et religieuse après le coup d’État du 18 fructidor (4 septembre 1797) d’après les documents inédits, Paris 1887.
- , L’abbé de Montrichard et l’émigration française à Fribourg, in: Revue des questions historiques N. F. 15 (1896), S. 142–167.
- , La déportation ecclésiastique sous le Directoire. Documents inédits recueillis et publiés pour la Société d’histoire contemporaine, Paris 1898.
- , Le clergé français en Allemagne pendant la Révolution, in: Revue des questions historiques N. F. 19 (1898), S. 148–184.
- , Le clergé français dans les états pontificaux (1789–1803), in: Revue des questions historiques N. F. 27 (1902), S. 103–143.
- , Religieux français en exil, 1791–1802, in: Le Correspondant 74 (1902), S. 293–334.

11. Anhang

- , *Le clergé de France en exil. Pays-Bas autrichiens, Liège, Trèves et Luxembourg, Hollande, 1791 à 1794 et 1795*, in: *Revue des questions historiques* N. F. 34 (1905), S. 535–569.
- PINASSEAU, Jean, *L'émigration militaire. Campagne de 1792*, Bd. 2, Paris 1974.
- PIONNIER, Edmond, *Essai sur l'histoire de la Révolution à Verdun (1789–1795)*, Nancy 1906.
- PIRAUX, Christine, DORBAN, Michel, *Les douanes luxembourgeoises au XVIII^e siècle*, in: Jean-Paul LEHNERS, Christian GLÖCKNER, Jean LAURAIN (Hg.), *Héritages culturels dans la Grande Région. Saar-Lor-Lux-Rhénanie-Palatinat*, Luxemburg 1996, S. 95–133.
- PISTER, Sarah, *Stadtfremde in Mannheim. Zur Aufnahme und Integration von In- und Ausländern in eine landesherrliche Stadt des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts*, Diss. Univ. Mannheim (2021).
- PITOU, Frédérique, *Aristocrate malgré lui ou Les mésaventures d'un père d'émigré (1792–1805)*, in: *Annales historiques de la Révolution française* 323 (2001), S. 35–55.
- PLAISSE, André, *Un gentilhomme normand dans la tourmente révolutionnaire. Jacques, vicomte de Chambray*, Luneray 1994.
- PLANERT, Ute, *Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden: Alltag – Wahrnehmung – Deutung, 1792–1841*, Paderborn u. a. 2007.
- PLANZ, Bernard W., *Stadt (und Amt) St. Wendel während der Französischen Revolution*, in: Gerhard HECKMANN, Michael LANDAU (Hg.), *Friede den Hütten und Krieg den Tyrannen und Despoten. Beiträge zur Geschichte der Französischen Revolution und ihrer Folgen im Raum St. Wendel*, St. Wendel 1989, S. 64–89.
- PLASSMANN, Max, *Die preußische Reichspolitik und der Frieden von Basel 1795*, in: *Jahrbuch Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg* 4 (2001/02), S. 133–154.
- PLONGERON, Bernard, *Bekräftigungen und Anfechtungen des christlichen Staatsbürgers (1789–1792)*, in: DERS. (Hg.), *Aufklärung, Revolution, Restauration (1750–1830)*, Freiburg i. Br., Basel, Wien 2000, S. 311–368.
- , *Eine Revolutionsregierung gegen das Christentum (1793–1795)*, *ibid.*, S. 369–430.
- POULET, Henry, *Saint-Mihiel en 1792*, in: *Le Pays lorrain et le pays messin* 7 (1910), S. 129–148, 205–224, 265–282, 333–353, 471–483, 545–570.
- , *L'émigration en Lorraine. L'affaire Chappes-Lassaulx et les émigrés d'Étain*, Nancy 1913.
- PRESLE, Benedikt, *Die Einstellung der Regierung der Österreichischen Niederlande zur französischen Emigration in den Jahren 1789–1794*, Diss. Univ. Wien (1947).
- PRESS, Volker, *Südwestdeutschland im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons*, in: *Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons*, Bd. 2: Aufsätze, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1987, S. 9–24 (Ausstellungskatalog).
- PUYGRENIER, Annick, *La Révolution française et la politique badoise de 1789 à 1797*, in: *Revue d'Alsace* 116 (1989/90), S. 317–323.
- RAGON, Marcel, *La législation sur les émigrés (1789–1825)*, Paris 1904.
- RANCE, Karine, *L'émigration nobiliaire française en Allemagne. Une »migration de maintien« (1789–1815)*, in: *Genèses* 30 (1998), S. 5–29.

- , Die Sozialisation junger französischer Adliger im deutschen Exil. Übertragung adliger Werte 1789–1815, in: Anja Victorine HARTMANN (Hg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten, Mainz 2000, S. 135–154.
- , Mémoires de nobles émigrés dans les pays germaniques pendant la Révolution française, Diss. Univ. Paris 1 (2001).
- , Les émigrés de la Révolution. De l'émigration politique à l'exil politique, in: L'année Victor Hugo au Sénat. L'hommage solennel du Sénat à Victor Hugo à l'occasion du bicentenaire de sa naissance 1802–2002, o. O. 2002, S. 90–97.
- , Les mémoires de nobles émigrés en Allemagne. Coblenz ou Prédire un échec advenu, in: SCHÖNPFUG, VOSS (Hg.), Révolutionnaires et émigrés, S. 221–233.
- , Coblenz, une ville allemande dans l'imaginaire politique français, in: Alain CABANTOUS (Hg.), Mythologies urbaines. Les villes entre histoire et imaginaire, Rennes 2004, S. 185–203.
- , Voyages en terres d'exil. Les émigrés en Europe, in: Nicolas BOURGUINAT, Sylvain VENAYRE (Hg.), Voyager en Europe de Humboldt à Stendhal. Contraintes nationales et tentations cosmopolites, 1790–1840, Paris 2007, S. 415–427.
- , Le livre de raison d'un réfugié d'époque révolutionnaire, in: Olivier FORCADE, Philippe NIVET (Hg.), Les réfugiés en Europe du XVI^e au XX^e siècle, Paris 2008, S. 85–94.
- , L'historiographie de l'émigration, in: BOURDIN (Hg.), Les noblesses françaises, Rennes 2010, S. 355–367.
- , Une mémoire militante, in: Michel BIARD u. a. (Hg.), L'écriture d'une expérience. Révolution, histoire et mémoires de Conventionnels, Paris 2016, S. 135–146.
- , Entre Lumières et romantisme, un mesmérisme contre-révolutionnaire?, in: Annales historiques de la Révolution française 391 (2018), S. 177–195.
- RAPP, Wolf-Ulrich, Stadtverfassung und Territorialverfassung. Koblenz und Trier unter Kurfürst Clemens Wenzeslaus (1768–1794), Frankfurt a. M. u. a. 1995.
- RAPPORT, Mike, Nationality and Citizenship in Revolutionary France. The Treatment of Foreigners, 1789–1799, Oxford 2000.
- RAU, Susanne, Grenzen und Grenzräume in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft, in: Francia 47 (2020), S. 307–321.
- REBOUL, Juliette, French Emigration to Great Britain in Response to the French Revolution, Cham 2017.
- REICHARDT, Rolf, L'armée de papier des émigrés ou Le persiflage dans les caricatures révolutionnaires (1791), in: Annales historiques de la Révolution française 408 (2022), S. 7–44.
- REITER, Herbert, Politisches Asyl im 19. Jahrhundert. Die deutschen politischen Flüchtlinge des Vormärz und der Revolution von 1848/49 in Europa und den USA, Berlin 1992.
- RENGLET, Antoine, Polices, villes et sécurité sous la Révolution et l'Empire. L'ordre public urbain dans l'espace belge, 1780–1814, Rennes 2021.
- RESMINI, Bertram, Die Benediktinerabtei St. Maximin vor Trier, Berlin, Boston 2016.
- REUSS, Rodolphe, La grande fuite de décembre 1793 et la situation politique et religieuse du Bas-Rhin de 1794 à 1799, Straßburg 1924.
- RIEGER, Hiltrud, Worms in der Zeit der Französischen Revolution (1789–1798), unveröff. wiss. Arbeit, Worms 1963.
- RIES, Klaus, Die Reaktion auf die Französische Revolution in den Reichsgebieten, in: Hans-Walter HERRMANN (Hg.), Die Französische Revolution und die Saar, St. Ingbert 1989, S. 63–82 (Ausstellungskatalog).

11. Anhang

- ROELEN, Martin Wilhelm, Glaube, Arbeit, Freiheit. Fremde in Wesel, 1543–1815, in: Klaus WISOTZKY (Hg.), *Fremd(e) im Revier!? Zuwanderung und Fremdsein im Ruhrgebiet*, Essen 2010, S. 122–145.
- ROMMEL, Martina, *Die Wormser und ihre Stadt 1750–1875. Demographische, soziale und konfessionelle Aspekte des Wandels von der Ackerbürger- zur Fabrikarbeiterstadt*, Darmstadt, Marburg 1996.
- ROSENDAAL, Joost, *Bataven! Nederlandse vluchtelingen in Frankrijk, 1787–1795*, Nimwegen 2003.
- ROSSELLE, Dominique, Jean-François Vonck et les milieux révolutionnaires lillois. Première esquisse, in: Roland MORTIER, Hervé HASQUIN (Hg.), *Jean-François Vonck (1743–1792)*, Brüssel 1996, S. 89–97.
- RUGGIU, François-Joseph, *Les écrits du for privé. Pertinence d'une notion historique*, in: BARDET, RUGGIU (Hg.), *Les écrits du for privé*, S. 9–34.
- RUTZ, Andreas, *Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich*, Köln, Weimar, Wien 2018.
- SAINT-OGAN, Lefebvre, *Les métiers de l'émigration*, in: *La Nouvelle Revue* 26 (1905), S. 315–324.
- SAISSEVAL, Guy Coutant de, *L'émigration militaire française aux Pays-Bas lors de la Révolution française*, in: *Recueil du 7^e congrès international des sciences généalogique et héraldique*, Den Haag 1964, S. 213–221.
- SANGNIER, Georges, *Les émigrés du Pas-de-Calais pendant la Révolution*, Blangermont 1959.
- SAPORTA, Gaston de, *L'émigration d'après le journal inédit d'un émigré [chevalier Paulin de Cadolle]*, in: *Revue des questions historiques* 46 (1889), S. 516–571.
- SCHAEDELIN, Félix, *L'émigration révolutionnaire du Haut-Rhin*, Bd. 1, Colmar 1937.
- SCHÄFER, Konstantin, *Am Rande der großen Revolution, 1789–1792*, in: *Alemannisches Jahrbuch* (1962/63), S. 310–386.
- SCHASER, Angelika, *Städtische Fremdenpolitik im Deutschland der Frühen Neuzeit*, in: Alexander DEMANDT (Hg.), *Mit Fremden leben. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, München 1995, S. 137–157.
- SCHEVEN, Ilsemarie von, *Französische Emigranten in Hamm 1792–1794. Jahrgabe des Arbeitskreises für Heimatkunde Hamm*, o. O. 1979.
- SCHILLING, Lothar, *Pfalz-Zweibrücken*, in: *Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit*, Bd. 3: *Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken)*, hg. von DERS., Gerhard SCHUCK, Frankfurt a. M. 1999, S. 1433–1470.
- , *Fürstbistum Speyer*, in: *Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit*, Bd. 11: *Fürstbistümer Augsburg, Münster, Speyer, Würzburg*, hg. von Karl HÄRTER, Frankfurt a. M. 2016, S. 365–671.
- SCHMID, Adolf, *Der vorderösterreichische Breisgau zur Zeit der Französischen Revolution*, in: *Badische Heimat* 69 (1989), S. 319–349.
- SCHNEIDER, Erich, *Revolutionserlebnis und Frankreichbild zur Zeit des ersten Koalitionskrieges (1792–1795). Ein Kapitel deutsch-französischer Begegnung im Zeitalter der Französischen Revolution*, in: *Francia* 8 (1980), S. 277–393.
- SCHÖNPFUG, Daniel, *Der Weg in die Terreur. Radikalisierung und Konflikte im Straßburger Jakobinerclub (1790–1795)*, München 2002.

- , Französische Revolutionsflüchtlinge in Europa nach 1789 (Beispiel Deutschland), in: BADE (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa, S. 587–591.
- , VOSS, Jürgen (Hg.), *Révolutionnaires et émigrés. Transfer und Migration zwischen Frankreich und Deutschland, 1789–1806*, Stuttgart 2002.
- SCHRADER, Fred, Revolutions- und Emigrationsmemoiren in der Restauration. Ein mentalitätsgeschichtliches Korpus, in: Gudrun GERSMANN, Hubertus KOHLE (Hg.), *Frankreich 1815–1830. Trauma oder Utopie? Die Gesellschaft der Restauration und das Erbe der Revolution*, Stuttgart 1993, S. 29–40.
- SCHREFFER, Rudolf, *Pfalzbayerns Politik im Revolutionszeitalter 1789–1793, auf Grund archivalischen Materials*, München 1903.
- SCHULTE BEERBÜHL, Margrit, *Conflicting Aims. Die britische Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik zwischen Asylrecht und konterrevolutionärer Strategie 1789–1818*, in: Dittmar DAHLMANN (Hg.), *Unfreiwilliger Aufbruch. Migration und Revolution von der Französischen Revolution bis zum Prager Frühling*, Essen 2007, S. 31–50.
- SCHULZE, Winfried, *Revolutionserinnerung und Revolutionsopfer. Die Debatte um die Entschädigung der Emigranten der Französischen Revolution 1824/25*, in: *Historische Zeitschrift* 257 (1993), S. 29–61.
- SCHULZE WESSEL, Julia, *Grenzfiguren. Zur politischen Theorie des Flüchtlings*, Bielefeld 2017.
- SCHUMACHER, Alois, *L'accueil des émigrés dans l'électorat de Trèves. La ville et les états de Trèves*, in: *La réception de la Révolution française dans les pays de langue allemande*, Paris 1987, S. 7–41.
- SCHUNK, Erich, *Von der Souveränität des Königs zur Souveränität des Volkes. Zum Wechsel der Machtverhältnisse in den pfalz-zweibrückischen Gebieten unter französischer Oberhoheit 1789/90*, in: Volker RÖDEL (Hg.), *Die Französische Revolution und die Oberrheinlande (1789–1798)*, Sigmaringen 1991, S. 85–96.
- SCHWANKE, Irmgard, *Fremde in Offenburg. Religiöse Minderheiten und Zuwanderer in der Frühen Neuzeit*, Konstanz 2005.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin, *Baden*, in: Meinrad SCHAAB, Hansmartin SCHWARZMAIER (Hg.), *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich*, Stuttgart 1995, S. 164–246.
- , *Baden. Dynastie – Land – Staat*, Stuttgart 2005.
- SCHWORM, Ernst, *Die Niederbrennung der Stadt Kusel am 26. Juli 1794*, in: Karl-Heinz ROTHENBERGER u. a. (Hg.), *Pfälzische Geschichte, Bd. 1, Kaiserslautern* 32011, S. 424–427.
- SCOTT, Samuel F., *L'armée royale et la contre-révolution*, in: *Les résistances à la Révolution*, Paris 1987, S. 191–201.
- SICKEN, Bernhard, *Fremde in der Stadt. Beobachtungen zur »Fremdenpolitik« und zur sozioökonomischen Attraktivität der Haupt- und Residenzstadt Würzburg gegen Ende des 18. Jahrhunderts*, in: Kersten KRÜGER (Hg.), *Europäische Städte im Zeitalter des Barock. Gestalt – Kultur – Sozialgefüge*, Köln 1988, S. 271–329.
- SIEGER, Jörg, *Kardinal im Schatten der Revolution. Der letzte Fürstbischof von Straßburg in den Wirren der Französischen Revolution am Oberrhein*, Kehl 1986.
- SIEMANN, Wolfram, *Asyl, Exil und Emigration der 1848er*, in: Dieter LANGEWIESCHE (Hg.), *Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen*, Karlsruhe 1998, S. 70–91.

11. Anhang

- SIMONIN, Anne, L'impression de la loi dans la collection Baudouin. L'invention de la loi législative, in: *Clio@Themis* 6 (2013), <https://publications-prairial.fr/cliothemis/index.php?id=1706> (5.11.2023).
- SIVITER, Clare, Playing the Nation? The Clash of French and German Theatrical Troupes in Hamburg and Mannheim, in: PHILIP, REBOUL (Hg.), *French Emigrants*, S. 155–177.
- SPIERTZ, Mathieu Gerardus, *Maastricht in het vierde kwart van de achttiende eeuw. Kerkelijke, politieke en sociale verhoudingen, 1775–1801*, Assen 1964.
- SPRUNCK, Alphonse, Vizekanzler Johann Philipp von Cobenzl und der belgische Aufstand von 1790 nach seinen Berichten an Kaunitz. Cobenzl und die Verwaltungskommission der österreichischen Niederlande in Luxemburg und Trier, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 9 (1956), S. 48–107.
- , Die französischen Emigranten im Kurfürstentum Trier, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 6 (1966), S. 133–142.
- Stadt Karlsruhe (Hg.), *Nancy und Lothringen in der Französischen Revolution*, Karlsruhe 1989 (Ausstellungskatalog).
- STEIN, Wolfgang Hans, Polizeiüberwachung und politische Opposition im Saar-Departement unter dem Direktorium, 1798–1800, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 64 (2000), S. 208–265.
- , Clemens Wenzeslaus und die Emigranten der Französischen Revolution in der deutschen und französischen Bildpublizistik, in: EMBACH (Hg.), *Der Trierer Erzbischof*, S. 163–204.
- STEINER, Stephan, *Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext*, Wien 2014.
- STRUCK, Bernhard, GANTET, Claire, *Revolution, Krieg und Verflechtung, 1789–1815*, Darmstadt 2008.
- SUMMERS, Kelly, *The Great Return. Reintegrating Émigrés in Revolutionary France, 1789–1802*, Diss. Univ. Stanford (2015).
- SURATTEAU, Jean, L'émigration du clergé et l'évangélisation des fidèles dans le département du Mont-Terrible, in: *Les institutions ecclésiastiques. Franche-Comté et pays de Montbéliard, Bourgogne – Suisse*, Paris 1964, S. 167–188.
- SZAJKOWSKI, Zosa, Jewish Émigrés during the French Revolution, in: *Jewish Social Studies* XVI (1954), S. 319–334.
- TACKETT, Timothy, *Becoming a Revolutionary. The Deputies of the French National Assembly and the Emergence of a Revolutionary Culture (1789–1790)*, Princeton 1996.
- , *Le roi s'enfuit. Varennes et l'origine de la Terreur*, Paris 2007.
- , *Anatomie de la Terreur. Le processus révolutionnaire (1787–1793)*, Paris 2018.
- TELÖKEN, Hubert, *Die kurtrierische Politik zur Zeit der Französischen Revolution*, Diss. Univ. Bonn (1951).
- TILGNER, Hilmar, *Lesegesellschaften an Mosel und Mittelrhein im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Aufklärung im Kurfürstentum Trier*, Stuttgart 2001.
- TIMMERMANN, Heiner, Die Saargegend und die Französische Revolution, 1789–1793, in: Helmut REINALTER, Anton PELINKA (Hg.), *Die Französische Revolution und das Projekt der Moderne*, Wien 2002, S. 41–51.

- TORPEY, John, *The Invention of the Passport. Surveillance, Citizenship, and the State*, Cambridge 2000.
- TRESSAY, Georges du, *Souvenirs de l'émigration et des guerres de la Vendée*. Puitesson [Charles-Désiré Durcot de Puitesson], Paris 1873.
- TRICOIRE, Damien, *D'une fronde à l'autre. Pouvoirs et contestations aristocratiques du Grand Condé à Philippe Égalité*, in: Déborah COHEN (Hg.), *État, pouvoirs et contestations politiques dans les monarchies française et anglaise et dans leurs colonies américaines (vers 1640–vers 1780)*, Paris 2018, S. 4–22.
- TRIOLAIRE, Cyril, *Voyager en émigration. Les pérégrinations intéressées du baron de Gaujal entre Belgique, Hollande et Allemagne, 1791–1795*, in: *Annales historiques de la Révolution française* 390 (2016), S. 73–98.
- TROSSBACH, Werner, *Der Schatten der Aufklärung. Bauern, Bürger und Illuminaten in der Grafschaft Wied-Neuwied*, Fulda 1991.
- TULARD, Jean, *La diplomatie française et l'Allemagne de 1789 à 1799*, in: Voss (Hg.), *Deutschland*, S. 43–48.
- (Hg.), *La contre-révolution. Origines, histoire, postérité*, Paris 1990.
- TURQUAN, Joseph, *Les femmes de l'émigration, 1789–1815*, Paris 1912.
- ULBRICH, Claudia, *Die Bedeutung der Grenzen für die Rezeption der Französischen Revolution an der Saar*, in: Winfried SCHULZE (Hg.), *Aufklärung, Politisierung und Revolution*, Pfaffenweiler 1991, S. 147–174.
- , *Sarreguemines en révolution ou L'histoire d'un »caméléon politique«*, in: *Annales de l'Est* 44/1 (1992), S. 15–34.
- UZUREAU, François, *Un prêtre normand en Belgique*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 4/2–3 (1925), S. 437–439.
- VAISSIÈRE, Pierre de, *À Coblenz ou Les émigrés français dans les pays rhénans de 1789 à 1792*, Paris 1924.
- VAN ACKER, Lucien, *Gevluchte Franse priesters in Diksmuide, 1792–1794*, in: *Biekorf. Westvlaams archief voor geschiedenis, archeologie, taal- en volkskunde* 88 (1988), S. 425–432.
- VAN DEN HEUVEL, Gerd, Art. »Terreur, terroriste, terrorisme«, in: Rolf REICHARDT, Hans Ulrich GUMBRECHT, Gerd VAN DEN HEUVEL (Hg.), *Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich, 1680–1820*, Heft 3, München 1985, S. 89–132.
- VAN HONACKER, Karin, Art. »Jointe de Luxembourg, puis de Trèves«, in: AERTS u. a. (Hg.), *Les institutions du gouvernement central*, Bd. 1, S. 334–336.
- , Art. »Jointe de Trèves«, *ibid.*, S. 337–340.
- , Art. »Jointe pour l'administration provisoire du pays conquis sur la France (jointe de Valenciennes)«, *ibid.*, S. 356–362.
- VAN STRIEN-CHARDONNEAU, Madeleine, *Le voyage de Hollande. Récits de voyageurs français dans les Provinces-Unies, 1748–1795*, Oxford 1994.
- VAN DEN BERGHE, Yvan, *Jacobijnen en traditionalisten. De reacties van de Bruggelingen in de revolutietijd (1780–1794)*, Brüssel 1972.
- VANDENBULCKE, Anne, Art. »Commissariat général civil«, in: AERTS u. a. (Hg.), *Les institutions du gouvernement*, Bd. 2, S. 883–889.
- Variétés révolutionnaires. Les otages des émigrés à Voncq*, in: *Revue historique ardennaise* 3 (1896), S. 43–45.

11. Anhang

- VARRY, Dominique, Un itinéraire en Révolution. Jean-Louis Frelin, prêtre déporté, in: Bulletin de la Société belfortaine d'émulation (1989), S. 81–93.
- , MULLER, Claude, Hommes de Dieu et Révolution en Alsace, Turnhout 1993.
- VEDDELER, Peter, Französische Revolutionsflüchtlinge in Westfalen, 1792–1802. Emigrantenpolitik zwischen Vorurteil und Solidarität, in: Thomas HÖPEL (Hg.), Réfugiés und Émigrés. Migration zwischen Frankreich und Deutschland im 18. Jahrhundert, Leipzig 1997, S. 179–192.
- , Victor-François, Duc de Broglie (1718–1804), Marschall von Frankreich, und seine Verbindungen mit Westfalen, in: Westfalen 93 (2015), S. 47–138.
- VEZIN, Liselotte, Die Politik des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl von Erthal vom Beginn der Französischen Revolution bis zum Falle von Mainz, 1789–1792, Dillingen a. d. D. 1932.
- VIDALENC, Jean, Les émigrés français, Caen 1963.
- VINOT, Françoise, Louis Alexandre Céléste, duc de Villequier puis d'Aumont. 23 ans d'émigration à travers l'Europe (1791–1814), in: BOURDIN (Hg.), Les noblesses françaises, S. 413–428.
- VOSS, Jürgen (Hg.), Deutschland und die Französische Revolution, München 1983.
- , Baden und die Französische Revolution, *ibid.*, S. 98–117.
- , Die Kurpfalz im Zeichen der Französischen Revolution, in: Volker RÖDEL (Hg.), Die Französische Revolution und die Oberrheinlande (1789–1798), Sigmaringen 1991.
- , Mannheim und die Mannheimer im Banne der Französischen Revolution, Mannheim 1992.
- VOVELLE, Michel, La Révolution française. Images et récit 1789–1799, Paris 1986.
- WADAUER, Sigrid, Historische Migrationsforschung. Überlegungen zu Möglichkeiten und Hindernissen, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 19 (2008), S. 6–14.
- WAHNICH, Sophie, L'impossible citoyen. L'étranger dans le discours de la Révolution française, Paris 1997.
- WARESQUIEL, Emmanuel de, Joseph Fouché et la question de l'amnistie des émigrés (1799–1802), in: Annales historiques de la Révolution française 372 (2013), S. 105–120.
- WEECH, Friedrich von, Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung, Bd. 1: 1715–1830, Karlsruhe 1895.
- WELLENS-DE DONDER, Liliane, La restauration de l'Ancien Régime dans le Nord de la France sous l'occupation autrichienne de 1793–1794, in: Annales de la Société royale d'archéologie de Bruxelles. Mémoires, rapports et documents 50 (1961), S. 249–273.
- WERNER, Michael, ZIMMERMANN, Bénédicte, Penser l'histoire croisée. Entre empire et réflexivité, in: Annales. Histoire, sciences sociales 58/1 (2003), S. 7–36.
- WETTERER, Anton, Die Condé'schen Truppen in Bruchsal und im Bruhrain im Jahre 1795, Bruchsal 1914.
- WILLOX, Albert, Journal d'émigration d'un prêtre poitevin (1792–1800). L'abbé Philippe-Paul Esserteau (1735–1819), in: Bulletin de la Société historique et scientifique des Deux-Sèvres 27 (1938), S. 349–372, 386–396.
- WILMOTTE, Maxime, Les émigrés français dans le pays de Liège durant la Révolution (1789–1795), in: Annuaire d'histoire liégeoise 37 (2007/08), S. 61–235.

- WINKLER, Matthias, *Die Emigranten der Französischen Revolution in Hochstift und Diözese Bamberg*, Bamberg 2010.
- , *Das Exil als Aktions- und Erfahrungsraum. Französische Revolutionse migranten im östlichen Mitteleuropa nach 1789*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 33 (2015), S. 47–71.
- , *Exil als wechselseitige Herausforderung. Französische Revolutionse migranten in der Habsburgermonarchie*, in: BÖRRIES KUZMANY, Rita GARSTENAUER (Hg.), *Aufnahmeland Österreich. Über den Umgang mit Massenflucht seit dem 18. Jahrhundert*, Wien 2017, S. 69–93.
- , *Revolution und Exil. Französische Emigranten in der Habsburgermonarchie 1789–1815*, Göttingen 2024.
- WINTER, Otto Friedrich (Hg.), *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden*, Bd. 3: 1764–1815, Oldenburg 1965.
- WOLF, Klaus, *Absolutistische Repräsentation und zweckrationale Reformpolitik. Clemens Wenceslaus von Sachsen als Kurfürst und Erzbischof von Trier in den Jahren 1768 bis 1794*, in: *Historisches Jahrbuch* 135 (2015), S. 307–363.
- WÜHR, Wilhelm, *Franzosen flüchten nach Aschaffenburg. Emigranten der Französischen Revolution in unserer Stadt*, in: *Heimat und Geschichte. Jahrgabe der Aschaffener Zeitung für den Geschichtsverein Aschaffenburg* (1939), S. 13–24.
- , *Die Emigranten der Französischen Revolution im bayerischen und fränkischen Kreis*, ND Aalen 1974.
- , *Emigranten der Französischen Revolution im Kurfürstentum Mainz*, in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* 2 (1955), S. 61–97.
- WÜRTZ, Christian, *Johann Niklas Friedrich Brauer (1754–1813). Badischer Reformler in napoleonischer Zeit*, Stuttgart 2005.
- , *Karl Wilhelm Ludwig Friedrich Freiherr von Draï von Sauerbronn*, in: *Lebensbilder aus Baden-Württemberg*, Bd. 21, Stuttgart 2005, S. 59–94.
- ZANONE, Damien, *Écrire son temps. Les mémoires en France de 1815 à 1848*, Lyon 2006.
- ZEDINGER, Renate, *Migration und Karriere. Habsburgische Beamte in Brüssel und Wien im 18. Jahrhundert*, Wien 2004.
- ZENZ, Emil, *Trier im 18. Jahrhundert (1700–1794)*, Trier 1981.
- , *Die französischen Gesandten am kurtrierischen Hofe vor und während der Französischen Revolution*, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 25 (1985), S. 199–220.
- ZIMMERMANN, Harro, *Die Emigranten der Französischen Revolution in der deutschen Erzählliteratur und Publizistik um 1800*, in: *Francia* 12 (1984), S. 305–354.

12. Register

12.1 Personen

- Aguizy, Jean-Angélique d' 160
Albert von Sachsen-Teschen 61, 251
Amalie von Hessen-Darmstadt 246
Andigné, Louis d' 141
Antraigues, Emmanuel Louis Henri de
 Launay d' 38
Apchon, Comte d' 345
Argens, Olivier d' 240
Argent, Claude-Charles-Antoine d' 95
Artois, Charles Philippe de Bourbon,
 Comte d' 63, 72, 78, 87, 180, 236, 238,
 271
Augereau, Charles Pierre François 372
Augustin, Gabriel Ludwig von 377
Avesnes, Pierre d' 228
Avron, Chevalier d' 259
- Baignoux, Pierre-Philippe 40
Barbarin, Guillaume 144, 316
Baronnet, Nicolas 93
Barrère, Bertrand 37
Barth, Adolf Michael 250, 251
Barthélemy, François-Victor 339
Bastin, Sacré 91, 92
Bastoul, Louis 339
Baudry (Geistlicher) 324
Beauchamp (Emigrant) 205
Beaumetz, Bon-Albert Briois de 36–38
Becker (Geistlicher) 324
Belly, Henry de 142, 227
Bender, Blasius Kolumban von 237
Beringer, Margaretha 376
Bernardy, Jean-François 320
Bertier de Sauvigny, Ferdinand de 31
- Bigot de Sainte-Croix, Louis Claude 356,
 357
Binder (Emigrantin) 299
Blancaert, Pierre-Corneille 289, 338
Blankenstein, Ernst von 269
Bleibtreu, Leopold 313
Bode, Baronne de 225
Boissy d'Anglas, François-Antoine de 38
Bonnier d'Alco, Antoine 360, 361
Bontoux, Paul-Benoît-François 51
Bonvouloir, Achard de 35, 38
Bormann, J. Th. F. 366
Boroumand, Ladan 42
Bouché, Alexandre Paul Louis Nicolas de
 27, 31, 141, 152, 292, 293, 323, 352
Bouillé, François Claude de 259
Boullé, Jean-Pierre 159
Bourbon, Louis-Henri-Joseph de Condé,
 Duc de 87, 276, 278
Bourbon-Condé, Louise Adélaïde de 132
Bourbotte, Pierre 349
Bourges de Bléry, Jean-Louis-Augustin
 177
Bousmard, Charles Henry Ignace 184
Brauer, Johann Niklas Friedrich 100
Breteuil, Louis Auguste Le Tonnelier de
 182
Brionne, Comtesse de 261
Brissot, Jacques-Pierre 355, 356
Broglie, Victor-François de 135, 159, 255,
 261, 262, 320, 321
Brons, Jean-Antoine de 185, 211, 212,
 224, 226, 309, 313, 315
Broussel, Comte de 246
Broussel, Comtesse de 246

12.1 Personen

- Bucelli d'Estrées, Quentin Marie 190
Buzelot (Agent) 257
- Caillebot de La Salle, Louis 343
Camus, Armand Gaston 36, 54
Camus (Küster) 128
Caproni (Offizier) 215
Cazalès, Jacques Antoine Marie de 37
Cézac, François de 152, 285, 286, 312, 341
Chamisso, Adelbert von 271
Chamisso, Louis-Marie de 270, 271
Champorcin, Étienne-François-Xavier des Michels de 263
Chappes, Jean-Baptiste-Charles-Hyacinthe de 230–232
Charost, Armand-Louis-François-Edmé de Béthune de 230
Chassarel (Offizier) 303
Chateaubriand, François-René de 46
Châtelet, Louis Marie Florent du 38
Chatrian, Laurent 20, 22, 27, 31, 129, 138, 152, 153, 214, 263, 273, 316, 326, 340
Chaumont de la Galaizière, Barthélémy-Louis-Martin de 146
Chevalier (Bürger aus Bailleul) 159
Choiseul-Meuse, Maximilien Claude Joseph de 255
Choudieu, Pierre-René 243
Clavière, Étienne 33
Clemens Wenzeslaus von Sachsen 70–72, 76, 139
Clermont-Tonnerre, Anne-Antoine-Jules de 38
Colbert, Édouard-Victurnien-Charles-René 79, 170
Colonvalle, Joseph 233
Coloos, Nicaise 189
Condé, Louis-Joseph de Bourbon, Prince de 72, 86, 87, 96, 98, 106, 132, 163, 236, 238, 252–259, 312, 320, 344
Contades, Érasme-Gaspard de 145
Conzié, Joachim-François-Mamert de 38, 82
Corbehem, Bernard de 151
Cordier, André 305
Cuchot d'Herbain, Jean-Marie 263
Cunchy, François-Marie-Joseph de 226
- Custine, Adam-Philippe de 87, 108, 218, 259, 336, 358
- Damas-Crux, Louis-Étienne-François de 95
Daniels, Alexander von 366
Darcantel, Jean-Henry 27, 31, 136, 137, 152
Dargnies, Nicolas-Claude 345
Darnaudat, Louis Jean-Henry 37
Dauger, Comtesse de 150, 331
Defraisne, Jean 224
Delhoven, Johann Peter 286
Delnore, Allyson Jaye 174
Déméunier, Jean-Nicolas 38
de Montigny (Emigrant) 375
de Montjustin (Emigrant) 376
Deroy, Bernhard Erasmus von 108
Deshacquets, François 190
Deshommets, Charles-Gabriel 187
Desportes, Félix 113, 114, 357
Desvieux, Philippe 345, 346
de Wylich (Lehrerin) 305
Dillon, Arthur Richard 263
Doucet, Charles-François 333
Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich von 245, 361, 364, 366, 376
Druffel, Johann Gerhard 84
Dubois, Paul-Alexis 49
Ducrey, Louis 162
Dumesnil, Claude-François 27, 31, 115, 146, 152, 153, 193, 216, 218–222, 230, 291, 315, 329, 383, 394
Dumont, Étienne 33
Dumouriez, Charles-François 218, 237, 336
Duperrieu de Tastes (Emigrant) 374, 375
Durey de Noinville, Pauline 301
Dutems, Joseph-Hugues 320
Dutreux-Boch, Marie-Françoise Ferdinande 295
Duval, Jean-Pierre 54
Duvergier, Jean-Baptiste 38
d'Aguillon (Militärgeistlicher) 317
d'Aumon (Offizier) 281
- Egmont, Casimir Pignatelli 90

- Ehrentreu, Eberth von 307
 Éloy, Nicolas-Alexandre-Joseph 147, 148, 370
 Eloy, Sébastien Denis 206
 Eloy (Geistlicher) 306
 Enghien, Louis de Bourbon-Condé, Duc d' 56, 87, 104
 Erlach, Louise Jeanne d' 31, 152, 187, 298
 Erthal, Franz Ludwig von 353
 Erthal, Friedrich Karl Joseph von 71, 85–87, 253, 254, 258
 Espinchal, Joseph Thomas Anne d' 340

 Fabrezan, Fournas de 152, 293
 Farmain, Pierre Barnabé 227
 Faudet (Geistlicher) 324
 Ferdinand Friedrich August von Württemberg 95
 Ficquelmont, Charles-Étienne-Nicolas de 137
 Filleau, Henry de 304
 Firmas-Périers, Armand-Charles-Daniel de 255
 Forbin-Janson, Charles de 367
 Forret, Alan 227
 Foucauld de Lardimalie, Louis de 36, 38
 Fouchécourt, Émilie de 299
 Fouchécourt, Louise de 299
 Fougeret, Jean 341
 Fouquier (Emigrantin) 305
 Franoux, Jean-Baptiste 317
 Friedrich Eugen von Württemberg 118
 Friedrich III. zu Salm-Kyrburg 256
 Friedrich Josias von Sachsen-Coburg-Saalfeld 67, 186, 190, 307
 Friedrich von Hessen-Kassel 92
 Friedrich Wilhelm Karl von Württemberg 376
 Froment, Pierre 160
 Frondeville, Lambert de 35, 38
 Fürstenberg, Franz Egon von 84
 Fürstenberg, Franz von 82, 84

 Gadoi (Geistlicher) 84
 Galland, Nicolas 263, 267, 340
 Gallouin (Offizier) 291
 Gand, Esprit-Urbain-Hippolyte 309
 Gantès, Julie de 134

 Gastines (Kommandant) 370
 Gaujal, Marc-Antoine-François de 11, 27, 31, 186, 213, 214, 288, 310
 Gauthier, Nicolas-François-Xavier 233
 Gérard (Kommissar des Directoire exécutif) 371
 Gérardin, Antoine Louis 224
 Gibon-Kérisouet, Hyacinthe-Vincent-Marie 298
 Gilquin (Händler) 328
 Gouzillon de Bélizal, André de 141
 Gramont, Claude Augustin de 183
 Grégoire, Henri 35
 Griesbach, Christian 162, 278
 Griesbach, Johann Christian 251
 Gruner, Justus 163

 Haeren (Geistlicher) 324
 Hamoir du Croizié, Auguste 192
 Harcourt, Amédée d' 31, 185, 337, 338
 Harcourt, Emmanuel d' 337
 Hardy, Jean 359
 Hatry, Jacques-Maurice 359
 Haw, Wilhelm 367
 Hentz, Nicolas 231, 232
 Herrmann (Kriegs- und Steuerrat) 305
 Hetzrodt, Johann Baptist 267
 Hoensbroech, Konstantin Franz von 89–91
 Horn-Goldschmidt, Johann Philipp Jakob von 82–84
 Houssons (Advokat) 128
 Hugau, Claude 40
 Hulot, Henri-Louis 321

 Iffland, August Wilhelm 332
 Ixnard, Pierre Michel d' 288

 Jannon, Nicolas 31, 152, 329, 345
 Jansen (Kaufmann) 324
 Janson, Joseph-Palamède Forbin de 224, 226
 Jenot (Polizeibeamter) 242
 Jérôme, Léon 318
 Jessé, Joseph-Henri de 37
 Jodoc, Comtesse de 316
 Joffroy (Angehöriger der Emigrantenarmee) 189

12.1 Personen

- Jolivalt, Nicolas 27, 31, 284, 285, 339, 373, 374
Jolivalt (Maire von Sierck) 231, 232
Jolivet, Michel-Nicolas 90
Joseph II. von Österreich 60, 190
Joubert, Barthélemy Catherine 49
Jourlan, Henry Daniel de 184
- Karl August von Pfalz-Zweibrücken 112–114
Karl Eugen von Württemberg 117
Karl Friedrich von Baden 100, 102, 104, 117, 198, 199, 339
Karl Theodor von Pfalz-Bayern 105, 107, 109
Kellermann, François-Christophe 113
Kerpen, Franz Anselm von 72, 73, 262, 328
- La Boutetière de Saint-Mars, Adélaïde-Paule-Françoise de La Fare de 146, 341
La Chapelle de Béarnès, Edme de 195, 312
La Châtre, Claude-Louis-Raoul de 226
La Corbière, Claude Elizabeth de 182
La Corbière, Lucien-François de 182, 311
Lacoste, Jean-Baptiste 192
Lacusat de Riancey (Offizier) 344
La Fare, Anne-Louis-Henri de 129, 263, 288
La Fayette, Marie-Joseph Motier, Marquis de 34
la Fronière (Offizier) 281
Lagravière, Pierre de Manoel de 330, 357
Lally-Tollendal, Trophime Gérard de 38
Lambert, Pierre-Thomas 341
Lambesc, Charles-Eugène de Lorraine de 159, 261, 262, 334
Lamine (Schleuser) 223
La Queuille, Jean-Claude-Marius-Victor de 63, 74, 226, 330
La Rochefoucauld, François de 185, 240
La Rochefoucault-Liancourt, François Alexandre Frédéric de 38
Laserve (Offizier) 303
Lassaulx, Hubert de 230–232
Lassaulx, Peter Ernst von 267
La Tour, Comte de 333
- Laukhard, Friedrich Christian 348–350
Laumond, Jean Charles Joseph de 200
Lebrun-Tondu, Pierre Henri Hélène 114
Le Chapelier, Isaac-René-Guy 36, 38
Le Chevalier, Jean-Baptiste 142
Le Clerc, Jacques-Antoine 186
Leclerc de Juigné, Antoine Éléonor Léon 38
Leclerq, Jacques 329
Lefevre, Claude 240
Lelièvre, Emmanuel 350
Leriche (Sekretär des Erzbischofs von Paris) 318
Le Roy du Gué (Festungskommandant von Namur) 241
Le Vicomte de Blangy, Pierre-Constantin 90
Liebenau, Ludwig Christian Karl 117
Limburg-Stirum, August von 95–98
Limpens, Gaspard Joseph Ferdinand Ghislain Guidon de 66, 67
Lobkowitz, Ferdinand Maria von 321
Lorraine-Vaudémont, Joseph Marie de 262, 334
Lourdin, auch Lourdain (Wirt) 223
Löwenfeld, Freiherr von 117
Löwenstein-Wertheim-Rochefort, Konstantin von 206
Loyauté (Küster) 128
Lubersac, Jean-Baptiste-Joseph de 159
Ludwig Eugen von Württemberg 117
Ludwig von Nassau-Saarbrücken 114
Ludwig XIV. von Frankreich 35
Ludwig XVI. von Frankreich 34, 72, 158, 173, 183, 189, 229, 295, 342
Ludwig XVIII. von Frankreich *siehe* Provence, Louis Stanislas Xavier de Bourbon, Comte de
Lugeac, Marquis de 316
- Malouet, Pierre Victor 37, 38
Malvoisin, Charles-François 232, 233
Maratray de Cussy, Joseph Dominique 325, 358
Marc, Charles-François 232, 233
Marchand, Barbe Thérèse 226
Marcillac, Marquis de 308
Maret, Baron de 300

- Maria Christina von Österreich 61
 Marianne von der Leyen 115, 116
 Marie Antoinette von Frankreich 70, 342
 Maroucx d'Opbracle, Louis 176
 Marsange, Marie 233, 234
 Martange, Marie Antoine de 180, 266
 Martin, Nicolas 182, 227
 Martinant de Préneuf, Gilbert-Jacques 178
 Masseret (Geistlicher) 324
 Maury, Jean-Sifrein 35, 38
 Maussac, Henry de 163, 223, 234
 Mautort, Louis François de Paule Tillette de 225
 Maximilian Franz von Österreich 70, 78, 80, 83, 85, 287, 311
 Max IV. Joseph von Pfalz-Zweibrücken 110
 Mayer, Johann Albert 353, 354
 Méan, François-Antoine de 72, 91, 93, 95
 Méaulle, Jean-Nicolas 370, 371
 Meissert, Johann Martin 317
 Melchior (Geistlicher) 101
 Ménerville, Elisa de 146, 291, 323, 341
 Merger, Joseph 198
 Merlin, Antoine, auch Merlin de Thionville 36
 Metternich-Winneburg, Franz Georg Karl von 63, 65, 68, 91, 92, 186
 Mezger (Witwe in Karlsruhe) 246
 Miller, Franz Georg Anton von 116
 Minola, Alexander 290, 291, 359
 Mirabeau, André Boniface Louis Riquetti, Vicomte de 38, 100, 169, 228, 344
 Mirabeau, Honoré Gabriel Victor Riquetti, Comte de 33, 34, 36
 Miranda, Francisco de 354
 Montjoie, Comte de 335
 Montlosier, François Dominique de Reynaud de 38
 Montmarin, Marquise de 305, 306
 Montmorency-Laval, Louis-Joseph de 82, 129, 263, 326
 Moriolles, Alexandre-Nicolas-Léonard-Charles-Marie de 225, 327, 333
 Mortemart, Duchesse de 106
 Moßer, Franz Xavier 335
 Mounier, Jean-Joseph 38
 Mourier (Offizier) 248
 Moyaux, Vicomte 228
 Moÿe, Jean-Martin 129, 175, 306
 Müller, Johann Adam 373
 Müller, Josef Thomas 27, 31
 Müller (Amtmann) 112
 Napoleon Bonaparte 11, 55, 56, 58, 104, 110, 393
 Nassau-Usingen, Friedrich August von 229
 Naturell, Comtesse de 344
 Necker, Jacques 34
 Nettancourt, Marc-Pierre de 183
 Neuilly, Ange Achille Charles de 223, 334
 Noinville, Pauline de 187
 Norvins, Jacques Marquet de Montbreton de 142
 Nos, Henri-Louis-René des 129, 181, 183, 263, 339
 Oberndorff, Franz Albert Leopold von 105, 107
 Obriot, Jean-Baptiste 162
 Ochsenheimer, Ferdinand 329
 Oelenheinz (Polizeideputationssekretär) 249
 O'Kelly-Fanel, Jean Jacques 170
 Paillot, Pierre-Hippolyte-Léopold 146, 192, 289
 Pain, J. B. (Gärtner) 128
 Pecqueur (Emigrant) 375
 Perger, Aloys 289
 Perreau, Pierre Joseph 263, 269
 Pétel, Sébastien-Jean-Honoré 313
 Pfaffenhofen, François-Simon de 90
 Philippe, Adrien 189
 Pius VI. 318
 Pius VII. 110
 Ponty, Philippe de 238
 Pouilly, Baron de 224
 Prieur, Pierre-Louis 36, 37
 Provence, Louis Stanislas Xavier de Bourbon, Comte de 63, 320
 Raguet de Liman, Pierre 189
 Raigecourt, Marquis de 261, 262

12.1 Personen

- Raigecourt, Marquise de 146, 183, 326, 340
- Rebmann, Georg Friedrich 348, 350
- Recking, Anton Joseph 262
- Regnault, Mathias 269
- Reingard, Jean Baptiste 206
- Reubell, Jean-François 36
- Richard, Joseph-Étienne 243
- Ritsch, Joseph 198
- Rivaux (Emigrantin) 249
- Roberjot, Claude 361
- Robin, Claude 162
- Robinet, Jean-Baptiste-René 35
- Robinet (Offizier) 303
- Roden (Geistlicher) 317
- Röger, Johann Philipp 314
- Rohan-Guéméné, Louis René Édouard de 38, 116, 163, 169, 228, 322
- Roland, Jean-Marie 44, 211
- Roncée, Comtesse de 327
- Rosier, Jean-Pierre 179, 213, 287
- Rousseau, Jean-Jacques 36
- Roys, Jeanne Charlotte des 183
- Rudemare, Jacques-Henry 295
- Rudler, François Joseph 349
- Ruffey, Frédéric Henry Richard de 43
- Rupprecht, Karl Anton 106
- Rutteau, Louis-François 223
- Sagey, Claude-Joseph-Judith de 84
- Saint-Ogan, Lefèbvre 302
- Saint-Vincent, Robert de 135
- Sauvigny, Ferdinand de Bertier de 300
- Schenck (Amtmann) 317
- Schlosser, Johann Georg 100
- Schlundt, Georg Michael 206
- Scotti, Johann Josef 366
- Solémy (Oberst) 227
- Speckle, Ignaz 283, 287
- Spol, Pierre 27, 31
- Stassart, Jacques Joseph Augustin 236
- Steichen, Jean 284
- Stuart, Johannes 262
- Stuer, Jean Felix 201
- Suleau, François-Louis 226
- Sumerau, Joseph Thaddäus von 118
- Talleyrand-Périgord, Charles-Maurice de 38
- Theato, François 126
- Thellier de Poncheville, Charles 189
- Thiboult de Puisact, Jacques-François-Marie du 162, 195, 216, 310
- Thiébaut (Geistlicher) 265
- Thirion, Didier 159
- Thomas, Christienne 233
- Thomas, Jean Pierre 327
- Tordoir, Albert 189
- Toulangeon, François-Emmanuel 36
- Traizet, Jean-Joseph 340
- Trauttmansdorff, Ferdinand von 68
- Treilhard, Jean-Baptiste 360
- Uzès, François-Emmanuel de Crussol d' 63, 74
- Van Belle, Jean-Louis 318
- Van der Mersch, Jan Andries 60
- Van der Noot, Hendrik 34, 60
- Vergennes, Charles Gravier de 34, 356, 358
- Verin, François Joseph 189
- Verneuil, Comte de 334, 335
- Verteuil, Chevalier de 188
- Vienne, Henry de 343
- Vigny (Offizier) 281, 282
- Villebresme, Thomas-Jacques Goislard de 337
- Villequier, Louis Alexandre Céleste de 63, 226
- Vonck, Jan Frans 34, 60, 62
- Walleghem, Jozef van 352
- Werkmeister, Benedikt Maria 287
- Wilhelm V. von Oranien 34, 319
- Winkler, Joseph 376
- Winter, Jakob 271
- Wöllwarth, Karl Ludwig Georg von 246
- Wunsch (Zivilkommissar) 280
- Wurmser, Dagobert Sigmund von 193, 250, 276

12.2 Orte

- Aachen 349
Acher, Fluss 103
Achern 195
Ahrweiler 374
Aisne, Departement 39
Aistaig 281
Alb, Fluss 103
Altbreisach 89
Alte Eidgenossenschaft *siehe* Schweiz
Alzey, Oberamt 106
Amay 275
Amiens, Bistum 143, 177
Amiens, Stadt 143, 166
Amnéville 339
Ampsin 275
Amsterdam 187
Andernach 80, 81, 324, 349
Antwerpen 66, 129
Appenweiler 195
Ardennen 60, 136, 179, 225, 228, 239, 285
Ardennes, Departement 26, 132
Arlon 28
Armentières 225
Arnsberg 83
Arras, Bistum 143, 177
Arras, Stadt 143, 166
Aschaffenburg 85, 87, 88
Ath 21, 275
Au am Rhein 283
Augsburg 320
Avançon 292
- Bacharach, Oberamt 352
Bad Bertrich 331
Bad Ems 204, 331
Baden, Großherzogtum 99, 376
Baden, Kurfürstentum 104
Baden, Markgrafschaft 19, 28, 29, 98–103,
105, 110, 132, 179, 195, 197, 199, 296, 322,
338, 355, 360, 388, 390
Baden, Oberamt 179, 195
Baden-Baden 101, 195, 339
Bailleul 159
Bamberg, Fürstbistum 125
Barmen 111
Baronville 219
Basel 99, 111, 157, 203, 299, 337
Bas-Rhin, Departement 127, 137, 200
Bathelémont 218
Batzenndorf 196
Baudeloo 321
Bayonne 372
Beauvais 223
Belgien 14, 26, 61, 156, 237–239
Berg, Herzogtum 105, 110
Bergpflege, Amt 75
Beringen 275
Berlin 205
Berstheim 196
Besançon 169, 341
Bingen 274, 329
Bischofsheim 333
Bitsch 114
Blies 221
Blieskastel, Oberamt 115, 221
Bonn 28, 78, 79, 84, 170, 349
Boppard 73
Bordeaux 15, 372, 374
Bouillon 225, 233
Boulogne, Bistum 177

12.2 Orte

- Bourgogne 329, 341, 345
Bouxwiller 253
Boxmeer 313
Breda 53, 323
Bretagne 177, 178
Brieculles-sur-Meuse 184
Brilon 83
Bruchsal 96–98
Brügge 28, 66, 176–178, 352
Brüssel 28, 30, 56, 61–63, 65, 66, 69, 74,
91, 123, 128, 146, 156, 170, 172, 191, 192,
201, 235, 239, 241, 297, 330, 331, 334, 341,
357, 358, 372
Bühl, Oberamt 195
- Calahorra, Bistum 176
Calais 51, 52, 372
Cambrai, Bistum 177
Cambrai, Stadt 166
Campo Formio 109, 110
Cattenom 284
Châlons-en-Champagne 143, 181
Champagne 143, 292
Charmes-sur-Moselle 263
Chartres, Bistum 177
Château-Salins 219
Coesfeld 289
Condé 35, 188, 192, 226
Corbion 233
Courtrai 177
Couvin 167
- Deinze 275
Dieblich 75
Diez 204, 358
Dijon 43, 288
Diksmuide 177
Dillenburg 148, 204, 304
Dinant 167
Dormagen 201, 286, 316
Dorsten 83, 203, 385
Dossenheim-Kochersberg 179
Doubs, Departement 56
Doubs, Fluss 169, 383
Dover 166
Duisburg 148, 374, 375
Dünkirchen 141, 157, 292
Düren 349
- Düsseldorf 82, 105, 110, 111, 146, 148,
202, 290, 301, 320, 322, 331
- Echternach 265
Ehingen 118
Ehrenbreitstein 71, 73, 75
Eifel 78, 285
Elsass 50, 88, 95, 99, 100, 116, 128, 136,
139, 143, 168, 179, 193, 198, 225, 247, 248,
250, 300, 314, 316, 386, 397
Emmerich 201, 203, 374, 385
Erfurt 85, 89
Essen 148, 201, 205
Ethe 306
Ettenheim 56, 96, 104, 116, 163, 169, 170,
228, 259, 274, 377
Eure, Departement 40
Évrehailes 280
- Fautenbach 195
Flandern 69, 127, 136, 143, 171, 176, 178,
289, 338, 397
Fleurus 69, 186, 192
Fligny 228
Forchheim 283
Franche-Comté 139
Franken 319
Frankenthal 105
Frankfurt am Main 229
Franzenheim 281
Französisch-Guyana 47, 54, 138, 173, 175,
212, 218
Freiburg, Kanton 143, 179
Freiburg im Breisgau 29, 118, 119, 195,
251, 286, 316, 376, 377
Freiburg im Üechtland 179, 322
Fürfeld, Amt 279
Furnes 176, 177
- Gamshurst 195
Geldern 349, 370
Generalstaaten *siehe* Niederlande,
Republik der Vereinigten
Genf 33, 144, 355, 372
Gent 28, 66, 69, 176–178, 233, 321
Germersheim 105
Gernsbach, Amt 195
Gernsheim 228

- Gersfeld 327, 333
 Givet 89, 159, 383
 Goch 324
 Göttingen 142
 Grenoble 169
 Grevenmacher 223
 Grimburg 281
 Großbritannien 55, 144, 166, 175, 178, 230
 Guentrange 231
 Gutach 281, 282
- Hadamar 204, 317
 Hagen 148, 301
 Hagenau 193, 249, 250
 Haldern 205
 Halma 63
 Ham 284
 Hamburg 288, 329
 Hamm 30, 203, 205, 235, 331, 385
 Hamminkeln 205
 Hangenmeilingen 317
 Hanhofen 97
 Harskirchen 225
 Hasselt 275
 Hautes-Alpes, Departement 51
 Haut-Rhin, Departement 127
 Heidelberg 105–109, 251, 334
 Heilbronn 329
 Heiliges Römisches Reich Deutscher
 Nation 23, 28, 55, 70, 71, 168, 172, 207,
 210, 364
 Heks 275
 Helchteren 275
 Helmlingen 199
 Helvetische Republik *siehe* Schweiz
 Hennegau 136, 166, 169, 170, 191
 Herborn (Hessen) 204, 304
 Herborn (Luxemburg) 285
 Hettange 223
 Heusden 275
 Hildesheim, Bistum 84
 Hirson 160
 Hönningen 115
 Horburg 116
 Hornberg 117
 Houthalen 275
 Hügelsheim 199
 Huissen 205
- Hünningen 157
 Hünsdorf 284
 Hunsrück 99, 105
- Illingen 162
 Indre-et-Loire, Departement 40
 Iserlohn 205
 Italien 319
- Jemappes 178
 Jülich, Herzogtum 105, 110
 Jülich, Stadt 111
 Jura 14, 168
- Kaiserslautern 105
 Karlsruhe, Oberamt 100, 303
 Karlsruhe, Stadt 18, 28, 29, 99, 100,
 102, 170, 194, 195, 197, 228, 235, 236,
 244–251, 283, 296, 307, 314, 316, 324,
 331, 364, 384
 Kastellaun, Amt 112, 113, 277, 281
 Kastellaun, Stadt 277, 281
 Kehl 89, 225, 228
 Kempen 349
 Kenn 75, 281
 Keskastel 220
 Ketsch 335
 Kevelaer 148, 201
 Kirwiller 196, 198
 Kirviller 220
 Kleve, Herzogtum 205, 304
 Kleve, Stadt 324, 349
 Koblenz 19, 21, 28, 29, 63, 71–75, 77, 80,
 110, 113, 115, 123, 156, 169, 211–213,
 215, 223, 224, 228, 252, 261, 274, 276, 279,
 288, 290, 321, 328, 330, 331, 334, 348, 351,
 352, 356–359, 373, 387
 Köln, Kurfürstentum 70, 78, 81, 82, 355,
 363, 388
 Köln, Reichsstadt 82, 84, 128, 147, 148,
 202, 203, 316, 322, 324, 349, 362
 Konstanz 29, 118, 316, 318, 322, 327, 343,
 345
 Kontz 231
 Kriegsheim 196
 Kröver Reich 112
 Künzelsau 353
 Kupferzell 354

12.2 Orte

- Kurfürstliche Pfalzgrafschaft bei Rhein 28, 105, 108, 110
Kurköln *siehe* Köln, Kurfürstentum
Kurmainz *siehe* Mainz, Kurfürstentum
Kurpfalz *siehe* Kurfürstliche Pfalzgrafschaft bei Rhein
Kurtrier *siehe* Trier, Kurfürstentum
Kusel 112, 206
- Laeken 201
Landau 105, 106
Lauter, Fluss 96
Lauterbourg 88, 157, 193
La Valsainte 345
Lay 75
Le Cateau 190
Leie, Fluss 166, 225, 275
Le Quesnoy 186
Libourne 211
Lille 34, 128, 142, 166, 176, 225, 227, 311, 329, 383
Limburg, Amt 75
Limburg, Stadt 75
Linnich 349
Littenheim 196
London 318, 329, 383
Longwy 160, 181, 183, 213, 214, 288
Lorentzen 220
Lothringen 111, 129, 136, 143, 168, 183, 217, 219, 289
Ludwigsburg 117, 146
Lüttich 171
Lüttich, Fürstbistum 20, 23, 29, 49, 70, 81, 88–95, 147, 167, 206, 224, 355, 363, 389, 400
Lüttich, Stadt 28, 90–95, 143, 146, 187, 239, 262, 274, 275, 285, 329, 334
Luxemburg, Herzogtum 28, 99, 224, 284
Luxemburg, Stadt 11, 14, 21, 26, 30, 61, 69, 99, 126, 128, 131, 132, 143, 159, 160, 163, 167, 178, 183, 185, 203, 214, 223, 224, 226, 239, 285, 288, 309, 313, 315, 359
Lyon 15, 169, 288
- Maas, Fluss 69, 95, 167, 181, 201, 237, 275, 313, 338, 349, 370
Maastricht 21, 89, 91, 92, 94, 95, 129, 172, 201, 203, 298, 323, 331, 338, 354, 355, 359, 371
Main, Fluss 85, 207, 228
Mainbresson 160
Mainz, Kurfürstentum 60, 85, 86, 89, 98, 355, 388
Mainz, Stadt 49, 78, 85, 87, 88, 336, 372
Mannheim 29, 105–109, 131, 293, 332, 347, 362
Mark, Grafschaft 205, 303
Maubeuge 186
Mayen, Amt 75
Medelsheim 220, 221
Menen 177
Mergentheim 85, 287
Merzig, Amt 73, 168
Metz 129, 136, 137, 143, 167, 215, 223, 224, 227, 230, 231, 255
Meurthe, Departement 47
Meuse, Departement 26
Mézières 160
Mittelhofen 285, 373
Mittelrhein 203, 205, 274, 276
Modena-Breisgau, Herzogtum 251
Moers 349
Mondelange 136
Mons 147, 158, 370
Monschau 349
Montabaur, Amt 75
Montabaur, Stadt 75, 204
Montargis 135
Montauban 215
Montbéliard 116
Montmédy 229
Montpellier 214, 288
Mont-Terrible, Departement 255
Morhange 219
Mörsch 283
Mosbach am Neckar 105
Mosel, Fluss 71, 112, 167, 168, 224, 228, 230, 231, 266, 275, 280, 289
Moselle, Departement 26, 27, 129, 137, 231
Moselweiß 75
Mülheim 148
Müllheim 323
München 105, 107, 119

- Münster, Fürstbistum 22, 80, 84, 85, 125
 Münster, Stadt 82, 84, 85, 203, 289, 331, 385
 Münstereifel 349
 Münstermaifeld, Amt 75

 Nagold 281
 Namur 18, 21, 28, 61, 69, 129, 143, 167, 203, 235–243, 274, 275, 280, 384
 Nancy 27, 128, 129, 143, 218, 219, 265, 269, 288, 367
 Nantes 144
 Nassau 204
 Nassau-Saarbrücken, Grafschaft 111, 114
 Neckar, Fluss 106, 344
 Neerwinden 93, 218
 Neewiller 198
 Neresheim, Abtei 287
 Neuburg am Rhein 296
 Neuburgweier 283
 Neuss 201, 349
 Neustadt an der Weinstraße 106
 Neuwied 226, 309, 313
 Neuwürttemberg 376
 Niederlande, Österreichische 14, 20, 28, 31, 34, 49, 60, 62–64, 66, 69, 70, 74, 78, 79, 81–83, 88, 89, 91–93, 109–111, 120, 127, 141, 147, 148, 156, 166–168, 170–172, 186, 191, 200, 206, 211, 225, 226, 236, 237, 239, 241, 260, 261, 273, 274, 276, 279, 280, 286, 289, 291, 293, 300, 307, 314, 328, 330, 336, 347, 350, 352, 355, 359, 363, 370, 385, 387, 389, 396, 398, 400
 Niederlande, Republik der Vereinigten 34, 60, 89, 92, 172, 178, 201, 359, 390
 Niedermaas, Departement 370
 Niederrhein 105, 111, 147, 148, 162, 163, 203, 205, 289, 347, 369
 Nieuwpoort 177, 203, 359
 Nîmes 288
 Nimwegen 188
 Nizza 56, 372
 Nord, Departement 127, 137
 Normandie 177, 206
 Noyon, Bistum 177
 Nussbach 195
 Nussbaum 198

 Oberachern 195
 Oberdigisheim 281
 Oberkammlach 337
 Oberndorf 344
 Oberrhein 14, 50, 88, 99, 124, 127, 163, 172, 195, 203, 205, 228, 274, 276, 300, 338, 347, 353, 360, 398
 Odenwald 85
 Offenburg 362
 Önsbach 195
 Orléans 232, 233
 Ortenau 119, 132, 195
 Ortenberg 324
 Osburg 75, 281
 Ostende 64, 66, 166, 310
 Österreich 26, 55
 Ottweiler, Oberamt 114
 Oudenaarde 177

 Paderborn, Bistum 84
 Pamplona, Bistum 176
 Paris 15, 30, 34, 39, 60, 67, 160, 166, 181, 216, 223, 231, 232, 295, 325, 330, 339, 341, 343, 356–358
 Pas-de-Calais, Departement 127, 137, 166, 230
 Peppenkum 220, 221
 Perpignan 372
 Péruwelz 226
 Pfalz 99, 147
 Pfalzel 75, 281
 Pfalz-Zweibrücken, Herzogtum 111–113, 277, 355, 357, 388
 Philippsburg 96, 307
 Picardie 143
 Pluwig 75, 281
 Pont-à-Mousson 316
 Poperinge 177
 Preußen 34, 85, 125, 172, 203, 205, 319, 373
 Prüm 280

 Queich, Fluss 96
 Quiberon 56

 Rahling 219–221
 Rastatt, Oberamt 199

12.2 Orte

- Rastatt, Stadt 29, 99, 102, 103, 195, 283, 317, 360
Recklinghausen 78, 81, 83, 84
Rees 374
Reichenweier 116
Reichshofen 196, 198
Reims 143
Remiremont 132, 316
Rettel 231
Rhein, Fluss 69–71, 80, 85, 87, 96, 98, 101, 105, 109, 127, 158, 162, 163, 168, 169, 171, 172, 179, 193–195, 197, 200, 201, 205, 207, 212, 213, 215, 225, 228, 229, 250, 338, 347, 349, 369, 373, 376, 383, 387, 396
Rheinbach 349
Rheinland 20, 64, 110, 118, 147, 168–170, 172, 186, 192, 211, 218, 240, 273, 288, 289, 352
Rheinmünster 287
Rheinprovinz, Preußische 367
Rocroi 160
Roermond 89
Roeselare 176, 177
Rötteln 99, 228, 353
Rottenburg 118
Rotterdam 289
Rouen, Bistum 177
Rouen, Stadt 35, 143
Roussy-le-Village 223
Russland 318, 319

Saar, Departement 362
Saar, Fluss 71, 111, 113, 115, 158, 161, 168, 220, 221, 289, 383
Saarbrücken, Oberamt 114
Saarburg, Amt 73
Saargemünd 114
Saarwerden, Grafschaft 114
Sachsen 319
Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzogtum 125
Saffig 115
Saint-Dié 146
Saint-Hubert 129
Saint-Mard 224
Saint-Michel 160
Saint-Mihiel 184, 218
Saint-Omer, Bistum 143, 177
Saint-Omer, Stadt 34
Savoyen 169
Schelde, Fluss 166
Schiltach 281
Schlesien 319
Schottland 262
Schwaben 319
Schwarzach, Abtei 287
Schwarzwald 283, 288
Schweiz 157, 161, 168, 176, 314, 319, 360, 383, 390
Schwelm 204
Schwetzingen 335
Sedan 233, 234
Seyweiler 220, 221
Siegen 339
Sierck 225, 231, 232
Simmern 105
Skandinavien 319
Soest 204, 205
Solothurn 319, 322
Sonsbeck 205, 324
Spa 90, 93, 202, 313, 331
Spanien 175, 211
Spessart 85
Speyer, Fürstbistum 70, 96–98, 312
Speyer, Reichsstadt 95, 248
Sponeck, Burg 116
St. Beauvais, Bistum 177
St. Blasien, Abtei 288
St. Johann, Oberamt 114
St. Peter, Abtei 283, 286, 287
St. Wendel, Amt 73, 75, 116
St. Wendel, Stadt 113, 228, 306
Stade 51
Staufen 377
Stavelot-Malmedy, Fürstabtei 90
Steinbourg 196
Steinenbach 281, 282
Steinmauern 317
Straßburg, Bistum 195, 229
Straßburg, Stadt 104, 163, 244, 253, 258, 372
Stuttgart 117, 254, 287, 301, 333, 357

Taunus 85
Thionville 136, 159, 163, 167, 178, 181, 223, 224, 231, 234, 284, 309, 328, 373, 383

- Thomm 75, 281
 Tielt 177
 Tongern 275
 Toul 232, 233
 Toulon 50, 51, 53
 Tournai 21, 64, 129, 166, 169, 170, 179,
 191, 226, 228, 233, 239, 274, 295, 329, 387
 Trarbach, Amt 112, 113
 Trier, Kurfürstentum 20, 29, 70–72, 77,
 79, 105, 112, 113, 115, 206, 228, 274, 276,
 355, 358, 363, 388
 Trier, Stadt 18, 21, 27, 29, 30, 53, 61,
 71–74, 76–78, 89, 128, 137, 143, 146, 159,
 168, 170, 171, 178, 179, 181, 183, 206,
 213–215, 223, 224, 226, 231, 235, 236,
 255, 257, 260–263, 265–267, 269–271,
 273, 274, 279, 281, 288, 297, 313, 316, 322,
 324, 328, 331, 339, 340, 349, 350, 359, 367,
 384, 388, 395

 Uckange 231
 Unna 204
 Urloffen 195, 198

 Valenciennes 28, 34, 67, 158, 166,
 186–193, 201, 203, 289, 337, 359, 383,
 385, 396
 Vallendar, Amt 75
 Valmy 64, 75, 80, 87, 183, 276, 301, 386,
 397
 Varennes 229
 Vendée 55, 68, 206, 341
 Verdun 129, 143, 181–184, 186, 193, 227,
 284
 Vereinigte Belgische Staaten *siehe*
 Belgien
 Versailles 34, 39, 232, 233, 330
 Veulen 275
 Villingen 118
 Virton 224, 306
 Vogesen 168, 169, 193
 Voncq 183
 Vorderösterreich 118, 119, 143, 321, 342

 Vouziers 214

 Wadgassen, Abtei 114
 Waldenbuch 281
 Warneton 176, 177
 Weilburg 204
 Weingarten 296
 Weinheim 324
 Weißenburg 193, 225, 249, 278
 Weiswampach 285
 Welschbillig 75, 281
 Wertheim 205, 206, 306
 Wesel 78, 305, 306, 374, 375
 Westerwald 317
 Westfalen, Herzogtum 78, 83, 84, 289, 319
 Wetzlar 148
 Weyersheim 196
 Widdern 281
 Wied-Neuwied, Grafschaft 282
 Wien 28, 30, 62
 Wolhynien 293
 Wolschheim 196
 Wormhoudt 289
 Worms 18, 29, 86, 87, 96, 156, 169, 170,
 206, 212, 215, 235, 236, 252–259, 274,
 331, 384, 387
 Württemberg, Herzogtum 60, 116, 117,
 281, 287, 319, 322, 355, 357, 360, 390
 Württemberg, Königreich 118, 376
 Württemberg, Kurfürstentum 118
 Würzburg 362

 Xanten 205, 324, 349

 Ypern 159, 177–179, 338

 Zolder 275
 Zonhoven 275
 Zuiderzee 172
 Zusenhofen 195
 Zweibrücken 28, 30, 113, 146, 168, 171,
 179, 219–221, 248, 325, 331, 357, 358

In den Wirren der Französischen Revolution entschlossen sich zehntausende Menschen zur Flucht in das grenznahe Ausland. Wer waren diese Flüchtlinge, die seit 1789 von den Revolutionären unter der Bezeichnung *émigrés* geächtet wurden? Wie gelang es ihnen, die Grenze zu überqueren und im Exil zu überleben? Welche Mittel setzten Frankreich und seine Nachbarstaaten ein, um diese Mobilität zu kontrollieren? Jort Blazejewski untersucht Motive, Verläufe und Erscheinungsformen dieser Gewaltmigration anhand zahlreicher Quellen. Die Studie eröffnet neue Perspektiven auf eine der größten Fluchtbewegungen der Vormoderne und deckt unbekannte Krisenerscheinungen des europäischen Revolutionszeitalters auf.

Der Autor

Jort Blazejewski studierte Geschichte und Philosophie, 2023 wurde er an der Universität Trier promoviert. Zu seinen Forschungsgebieten gehören das Zeitalter der Französischen Revolution und die rheinische Landesgeschichte.

